Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1968)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 16. August 1968

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die nächste Session

Montag, den 2. September 1968

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Berufsbildung

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich
2. Dekret über Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler
3. Dekret vom 15. Februar 1968 über die Einreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Lehrerbesoldungen (Abänderung)
4. Dekret vom 20. September 1965 über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen (Abänderung)
5. Dekret vom 20. September 1965 zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen (Abänderung)
6. Dekret vom 20. September 1965 über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen (Abänderung)
7. Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten des Zivilschutzes
8. Dekret über die Bemessung der Beiträge des Staates an die Strassenbaukosten der Gemeinden
9. Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime
10. Dekret vom 11. Mai 1965 betreffend die staatlichen Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung und Beseitigung des Abwassers, des Kehrichts, der Tierkadaver und anderer Abfälle (DWA) (Abänderung und Ergänzung)
11. Dekret über die Organisation der Finanzdirektion
12. Dekret über die Gebühren des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Staatskanzlei
13. Dekret vom 16. September 1964 über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung (Abänderung)
14. Dekret über die Weiterbildungsklassen
15. Dekret betreffend die Bergwerksgebühren
16. Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD)
17. Dekret über die Bemessung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten

zur Bestellung einer Kommission:

1. Berner Erdöl-Konsortium; Ausnahmebewilligung
2. Gewerbegesetz

3. Dekret über die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern

   Dekret über die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode

   Dekret über die Errichtung von Pfarrstellen

4. Abänderung der Artikel 15, 16 und 18 des Gesetzes vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen

5. Abänderung des Dekretes vom 12. November 1952 über die Organisation der Erziehungsdirektion

6. Dritte bernische Privatbahnhilfe

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 19. Mai 1968
3. Staatsverwaltungsbericht 1967

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

Staatsrechnung 1967

Volkswirtschaftsdirektion

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons Bern (Bericht Prof. Stocker und Risch)

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts (Rücktritt H. Joss)

Auf die *Tagesordnung der ersten Sitzung* werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung
3. Geschäfte der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
G. Nobel

Erste Sitzung

Montag, 2. September 1968
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Annen, Bärtschi (Münchenbuchsee), Frutiger, Hadorn, Kämpf, Linder, Parietti, Salzmann, Schürch, Schwander, Stähli, Winzenried; unentschuldigt abwesend ist Herr Gassmann.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, sehr verehrte Ratskollegen,

Die brutale militärische Besetzung der Tschechoslowakei durch die russische Armee hat in der ganzen Welt einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Das Schweizervolk hat durch zahlreiche Kundgebungen gegen die Machtpolitik der UdSSR und seiner Satelliten protestiert. Bundesrat und Volk haben dem tschechoslowakischen Volk ihre Sympathie ausgedrückt. Auch der bernische Grosse Rat schliesst sich dieser Protestwellen und diesen Sympathie-Kundgebungen an und verurteilt schärfstens die Machenschaft der Russen. Auch wenn heute das tschechische Volk seinen Freiheits-Traum ausgeträumt hat und sich vor den Tanks und Kanonen der Besetzungsmacht ergeben musste, so bleibt die Agression als solche ein brutaler Akt, gegen den wir freiheitsliebende Menschen uns auflehnen müssen. Also nochmals: Unsere Sympathie dem Tschechischen Volk!

Es sei mir jetzt erlaubt, Ihnen allen für das anlässlich meiner Wahl zu Ihrem Präsidenten ausgedrückte Vertrauen recht herzlich zu danken. Die Ehre, die mir zufiel, wird auf meine Partei, die Sozialdemokratische Partei, und auf meine liebe Stadt Biel übertragen. Ich werde versuchen, das in mich gesetzte Vertrauen im Laufe der nächsten zwölf Monate zu rechtfertigen. Wenn aber nicht immer alles klappen sollte, wie Sie das erwarten, so bitte ich Sie, das auf mein Konto Unerfahrenheit zu buchen und mich dafür zu entschuldigen. Ich werde mich bemühen, Sie so wenig wie möglich zu enttäuschen.

Si, aujourd'hui, je me trouve sur ce fauteuil présidentiel, c'est à vos suffrages et à la tradition que je le dois, tradition qui veut que tous les trois ans, grâce à une rotation bien établie, la présidence échoie à un représentant de mon parti. Et ce sont vos suffrages, pour lesquels je vous remercie sincèrement, qui me font accéder à la charge que l'on dit être la plus haute du canton.

Mon prédécesseur, notre collègue Maurice Péquignot, a su conduire avec bonhomie et fermeté les débats de notre Grand Conseil. Durant une année, nos travaux ont porté son empreinte. Respectant scrupuleusement l'horaire établi, par son exemple il a cherché, quelquefois en vain peut-être, mais d'autres fois avec succès, à nous insuffler un peu plus de discipline parlementaire. En votre nom à tous, j'adresse mes remerciements aussi chaleureux que sincères au président sortant de charge. Maurice Péquignot fut un tout grand président, dont le Grand Conseil peut légitimement être fier.

Am 19. Mai hat das Bernervolk dem fakultativen Frauenstimmrecht zugestimmt. Das Abstimmungsergebnis wurde den Herren Grossräten schriftlich zugestellt. Es ist ein schöner Schritt, der hier getan wurde. Seither haben rund 100 Gemeinden das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt. Laufend kommen neue Gemeinden hinzu. Wir freuen uns aufrichtig über diese fortschrittlichen Entscheide.

Seit der Maisession sind auf internationaler Ebene so viele tragische Ereignisse in aller Welt zu registrieren, dass es mir nicht möglich sein wird, auf Einzelheiten einzutreten. Die Tschechoslowakei, wo die Russen sich als Nachahmer des Hitlerreichs entpuppten, Vietnam, Biafra, wo tausende von Menschen täglich sterben, ohne dass wir uns sehr darum sorgen! Einige Worte, einige Fränkli bei einer gelegentlichen Sammlung, und wir glauben das Nötige getan zu haben! Diese Länder sind ja so weit von hier! Amerika, wo Präsidentschaftskandidaten ermordet werden! Studentenunruhen in mehreren Ländern! All das zeigt uns, wie tief unsere Menschheit ins bestiale Denken fällt.

In der Junisession der eidgenössischen Räte hat der Ständerat unter dem Eindruck der Weltereignisse der Vorlage betreffend die Erhöhung der Besoldungen des Bundespersonals zugestimmt. Er, der Ständerat, erkannte damit den Wert des Arbeitsfriedens in unserem Land. Er gab sich Rechenschaft über die Notwendigkeit der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also hier im gegebenen Fall zwischen Bundesrat und Personalverbänden. Eine solche Einsicht ist sehr erfreulich. Noch erfreulicher ist, dass der Ständerat dem sehr starken Druck gewisser Kreise nicht erlegen ist. Mit diesem Beschluss wurde die Notwendigkeit des Dialoges dokumentiert. «Me mues halt rede mitenand.» Auch in unserem Kanton Bern gehört dieser Spruch auf die Tagesordnung. Man ist gewillt, für das Jura-Problem eine Lösung zu finden.

Wir freuen uns, dass die Vierundzwanziger-Kommission so speditiv gearbeietet hat, dass ihr Bericht nächstens den Herren Grossräten unterbreitet werden kann. Das war ein erster Schritt. Der zweite ist die Bildung einer Expertenkommission, welcher vier prominente Persönlichkeiten angehören: Die Herren alt Bundesräte Petitpierre und Wahlen sowie die Herren Nationalräte Graber und Broger. Diese werden ihrerseits die Lage untersuchen und Vorschläge ausarbeiten.

Hélas! Ces efforts de bonne volonté ne semblent pas être payés de retour.

Pour établir un dialogue, il faut être deux. Or jusqu'ici, seul le gouvernement a tendu la main. Tous ce qui fut entrepris pour favoriser un rapprochement fut impitoyablement repoussé par les séparatistes.

L'occupation de la Préfecture de Delémont le 29 juin par le groupe Bélier, occupation que nous condamnons énergiquement, a démontré, si cela

était encore nécessaire, le degré de fanatisme de certains chefs séparatistes qui abusent de la jeunesse jurassienne.

Lors du 65e Marché Concours de Saignelégier, son président, Maître André Cattin, notre deuxième vice-président ici présent, a lancé un vibrant appel en faveur d'un dialogue loyal et franc. Cet appel aura-t-il été entendu? Il est permis d'en douter au vu des réactions du Rassemblement jurassien, en particulier de la tactique de son communiqué en relation avec l'occupation de la Tchéchoslovaquie.

Aujourd'hui nous réitérons cette invitation au dialogue. Le gouvernement bernois a prouvé sa bonne volonté. Il est prêt à rechercher dans le cadre du canton de Berne une solution au problème jurassien. Il est prêt à discuter loyalement, mais il faut que l'on puisse aussi obtenir un minimum de bonne volonté et de loyauté de l'autre partie.

Nur wenn man hüben und drüben bereit ist, offen und ehrlich miteinander zu reden, wird es möglich sein, das Jura-Problem zu meistern. Ich wiederhole: Die Berner Regierung ist bereit, zu einer gesunden Lösung Hand zu bieten. Ich zweifle nicht daran, dass auch der Bernische Grosse Rat ohne voreingenommene Meinung ans Problem herantreten wird. Mit gutem Willen statt Fanatismus, mit loyalem Mitreden statt Beschimpfung, mit Nächstenliebe statt Rassenhass wird es möglich sein, eine annehmbare Lösung zu finden.

An uns, dem Bernischen Grossen Rat und der Berner Regierung, soll es nicht fehlen.

In diesem Sinne erkläre ich Session und Sitzung als eröffnet. (Beifall)

Die Bestellung der Kommission zur Abänderung des Dekretes vom 12. November 1951 über die Organisation der Erziehungsdirektion ist verschoben worden; das Geschäft ist nicht behandlungsreif.

Die Ersatzwahl ins Bernische Obergericht findet am Mittwoch der zweiten Sessionswoche statt.

Die Dekrete, die im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich behandelt werden, werden wir in dieser Session nur soweit behandeln, als keine Abänderungsanträge gestellt werden, die Mindereinnahmen oder Mehrbelastungen des Staates brächten. Wenn solche Vorschläge einlangen sollten, wünscht der erkrankte Finanzdirektor, dass wir diese zuerst nur zur Kenntnis nehmen. Die Behandlung und die Schlussabstimmung würde dann in der November-Session stattfinden.

Die Kommission für die Vorberatung des Geschäftes betreffend das Erdöl-Konsortium ist sofort bestellt worden. Die Fraktionschefs haben ihre Nominationen bereits der Staatskanzlei mitgeteilt, so dass diese Kommission noch in dieser Session ihres Amtes walten kann.

Für die Bestellung der Kommissionen sind folgende Mitgliederzahlen vorgesehen: Gewerbegesetz: 23 Mitglieder; 3 Dekrete der Kirchendirektion, die alle durch die gleiche Kommission behandelt werden sollen: 15 Mitglieder; Änderung der Artikel 15, 16 und 18 des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen: 17 Mitglieder; dritte Bernische Privatbahnhilfe: 21 Mitglieder.

Die Behandlung der Motion Abbühl betreffend vorsorglicher Landerwerb für eventuellen Flugplatzbau wird verschoben, ebenso das Postulat Kunz (Thun) betreffend die Finanzierung des Strassenbaues. Auf Wunsch des Finanzdirektors wird ebenfalls die Motion Dr. Messer, betreffend Proporz für die Mitglieder der Veranlagungsbehörden, und die Motion Dübi, betreffend Grundlagenbeschaffung, für den Erlass eines neuen Steuergesetzes, nicht in der gegenwärtigen Session behandelt.

Am 3. Juli haben wir ein Schreiben von der Union des patriotes jurassiennes erhalten, das an den Grossen Rat gerichtet ist. Gemäss den Beschlüssen der Präsidentenkonferenz und den Richtlinien, die sie aufgestellt hat, werde ich das Schreiben nicht vorlesen, sondern es zur Einsicht während 24 Stunden auf den Tisch des Hauses legen.

Die Session wird dreieinhalb Wochen dauern, es sei denn, der Bericht Stocker / Risch werde auf eine spätere Session verschoben. Darüber wird heute abend beschlossen. Wenn die Behandlung dieses Berichtes verschoben wird, werden wir vielleicht mit drei Wochen Sessionsdauer durchkommen. Ich bitte die Herren Grossräte, Fragen, die man mit einem Telephongespräch abklären kann, nicht bei Behandlung des Verwaltungsberichtes vor den Grossen Rat zu bringen. Dieses Vorgehen ermöglicht vielleicht, mit drei Wochen auszukommen.

Regierungsrat Fritz Moser ist ziemlich ernsthaft erkrankt. Er wird an dieser Session nicht teilnehmen können. Wir benützen die Gelegenheit, um ihm eine recht gute und baldige Besserung zu wünschen und hoffen, ihn bald wieder unter uns begrüssen zu können.

Herr Dr. Schürch lässt sich für die ganze Dauer der Session entschuldigen, er ist im Auftrage des Roten Kreuzes nach Lagos verreist, um mit vielen andern zu versuchen, in der Tragödie des Nigeria-Konflikts zu helfen. Wir wünschen ihm Erfolg im Bemühen, Elend und Not zu lindern.

Herr Dr. Winzenried ist wegen Landesabwesenheit für die ganze Session entschuldigt. Für die erste Hälfte der Session ist Kollege Fritz Stähli wegen Krankheit entschuldigt, und für die erste Sessionswoche ist Herr Bärtschi, Wiggiswil, entschuldigt.

Schädelin. Ich beantrage, alle Geschäfte, die mit dem Gesetz über den Finanzausgleich zusammenhängen, von der Tagesordnung zu streichen. Ich stelle diesen Ordnungsantrag nicht etwa aus abstimmungstaktischen Gründen; im Gegenteil, aus solchen Gründen könnte man eigentlich die Behandlung dieser Dekrete begrüssen, weil sich dann einige Schlagschatten anbringen lassen. – Nun soll aber die Schlussabstimmung ohnehin erst im November stattfinden. Jetzt sollen wir nur so weit miteinander diskutieren, als es sich nicht um Anträge handelt, die die Einnahmen vermindern. Eine echte Diskussion ist also in dieser Session nicht möglich, in welcher mich der stellvertretende Finanzdirektor dauern könnte, wenn er über diese ungeheuer komplizierte Materie Red und Antwort stehen müsste.

Ausserdem handelt es sich um Dekrete, die auf einem Gesetz fussen, das noch gar nicht angenommen ist. Es gibt Leute, die glauben, das Gesetz könnte verworfen werden. Dann hätten wir im Rat vielleicht eine Woche lang über Dekrete diskutiert, die nicht in Kraft treten. Solche Zeitverschwen-

dung zu vermeiden, gehört auch zu den Grundsätzen der Sparsamkeit. Man wird einwenden, das Volk solle wissen, wie das Gesetz nachher auf Grund der Dekrete gehandhabt wird. – Tatsächlich soll es wissen, dass es mit der Annahme des neuen Gesetzes wesentliche Kompetenzen abtritt. Die Dekrete werden dem Volk nicht vorgelegt; es erhält nur bruchstückweise aus der Presse von ihnen Kenntnis. Ausserdem nützt ihm die Kenntnis der Dekrete wenig, denn deren Erlass liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, der also die Dekrete jederzeit ändern kann, so dass der Stimmbürger nicht weiss, wie der Finanzausgleich auf die Dauer gehandhabt wird.

Ich ersuche den Rat, der Ordnungsmotion zuzustimmen.

Krauchthaler. Ich bin ob der Ordnungsmotion erstaunt. Ich weiss, dass Herr Schädelin kein Freund der Vorlage ist. Er wird in der Diskussion vielleicht sogar einwenden, das Volk müsse wieder Kompetenzen an den Grossen Rat abtreten, wisse aber nicht, wie er sie ausüben werde. Gerade das wollten wir durch die Vorbehandlung der Dekrete vermeiden; das Volk soll am 29. September en connaissance de cause entscheiden können.

Herr Schädelin wird wohl dem Grossen Rat nicht zutrauen, dass er die Dekrete, die er jetzt beschliesst, nach der Volksabstimmung über das Gesetz abändere. Die Kommission hat in einem halben Tag alle Dekrete ohne wesentliche Abänderungen praktisch einstimmig gutgeheissen. So viel ich weiss, haben auch die Fraktionen zugestimmt. Daher brauchen wir jetzt die Beratung nicht zu verschieben. Wir wollen dem Volk klar zeigen, welches die Folgen der Annahme des Gesetzes sein werden.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Tschannen. Ich ersuche Sie ebenfalls, den Ordnungsantrag abzulehnen. Wenn wir die Behandlung verschieben würden, gäbe das den Verneinern der Gesetzesvorlage starken Auftrieb. Sie würden sagen, wenn das Gesetz angenommen sei, könne der Grosse Rat nachher machen was er wolle. Nicht umsonst wurde gesagt, man könne dem Gesetz nur zustimmen, wenn man ungefähr wisse, wie die Dekrete aussehen werden.

Blaser, Regierungsrat, Stellvertreter des Finanzdirektors. Vorerst danke ich Herrn Grossrat Schädelin dafür, das er ob des Arbeitsvolumens des Stellvertreters des Finanzdirektors besorgt ist. Es ist aber nicht vorgesehen, dass er alle Finanzdekrete hier vertritt, sondern sie werden durch die Direktoren der betreffenden Direktionen vertreten. Ich hätte nur das Dekret über den indirekten Finanzausgleich zu vertreten, das allerdings eine schwierige Materie beschlägt.

Herr Grossrat Schädelin sagte, das Volk erhielte vom Inhalt der Dekrete keine Kenntnis. Sie werden jedoch nach der jetzigen Grossrats-Session im Amtsblatt veröffentlicht, auch in der jurassischen Ausgabe.

Den Einwand, das Volk habe an den Grossen Rat wieder Kompetenzen abzutreten, habe ich auch in einer öffentlichen Versammlung gehört. Ich begreife nicht recht, was für Kompetenzen das Volk dem Grossen Rat abtritt, denn es hatte ja auch vorher nicht über Dekrete zu beschliessen. Lediglich erhält der Grosse Rat durch das Finanzausgleichsgesetz mehr Detailkompetenzen. Vorher hat er über Globalkredite innerhalb des Budgets beschlossen. Dabei sind die Einzelkredite, über die der Grosse Rat in Zukunft speziell befinden kann, wenn sie reduziert werden sollen, innerhalb des Budgets einfach untergegangen. Künftig wird der Grosse Rat, gemäss Gesetz und Dekreten, zu einzelnen Ausgabeposten Stellung nehmen können.

Ich wiederhole: Bei der Beratung des Gesetzes über den Finanzausgleich wurde verlangt, dass die Dekrete dem Grossen Rat vor der Abstimmung vorgelegt werden, damit das Volk die Katze nicht im Sack kaufen müsse. Dem tragen wir durch Behandlung der entsprechenden Dekrete in dieser Session Rechnung. Mir scheint, diese Dekrete müssten jetzt behandelt werden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
Schädelin: ..... Minderheit
Dagegen: ..... Grosse Mehrheit

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Präsident. Am 13. Juli ist unser Kollege Walter Augsburger wegen seiner Wahl in den Nationalrat aus dem bernischen Grossen Rat ausgetreten. Er wurde als Mitglied des Grossen Rates im Jahr 1962 gewählt. Er war Mitglied verschiedener Kommissionen, die ein Volksbegehren und vier Gesetze beschlugen, war auch Mitglied der Kommission für die Flugplatzfrage. Herr Augsburger war seit einiger Zeit Präsident der BGB-Fraktion. Wir verdanken die Arbeit, die er im Interesse des Staates geleistet hat.

Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates tritt an Stelle von Herrn Augsburger neu in den Rat ein:

Herr Werner Rindlisbacher, Fürsprecher, Bern.

(Herr Rindlisbacher wird vereidigt.)

Ergebnis der Volksabstimmung vom 19. Mai 1968

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 19. Mai 1968 beurkundet:

Die Abänderung von Artikel 13, Absatz 1, der Staatsverfassung ist mit 45 591 Ja gegen 27 103 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1565, die der ungültigen 62.

Der Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Amtshauses Aarberg ist mit 44 202 Ja

gegen 28 367 Nein angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 1686, die der ungültigen 66.

Von den 273 528 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 74 321 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustande gekommen erklärt.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Staatsverfassung des Kantons Bern (Abänderung von Art. 13 Abs. 1)			2. Volksbeschluss betreffend Neu- und Umbau des Amthauses Aarberg		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	7 083	1 386	1 068	72	1 844	660	22
Aarwangen	11 009	2 553	1 926	122	2 509	1 973	119
Bern	69 452	14 380	5 050	290	14 484	4 821	415
Biel	17 423	3 365	1 291	156	3 004	1 654	154
Büren	5 510	836	574	37	809	609	29
Burgdorf	11 713	2 487	1 642	76	2 293	1 836	76
Courtelary	7 482	1 180	594	55	1 036	730	63
Delsberg	7 209	826	507	48	565	749	67
Erlach	2 575	410	305	11	423	291	12
Freibergen	2 512	233	213	17	138	299	26
Fraubrunnen	6 500	1 158	839	47	1 186	821	37
Frutigen	4 630	412	481	13	392	494	20
Interlaken	9 913	1 097	817	55	1 028	861	80
Konolfingen	12 082	1 902	1 371	62	1 902	1 372	61
Laufen	3 554	338	256	12	259	336	11
Laupen	3 337	558	438	28	571	427	26
Münster	8 681	1 148	752	73	893	1 006	74
Neuenstadt	1 388	280	119	27	218	192	16
Nidau	8 173	1 492	720	65	1 483	733	61
Nieder-Simmental	5 360	908	846	41	847	907	41
Oberhasli	2 308	223	203	11	184	236	17
Ober-Simmental	2 399	179	181	8	144	209	15
Pruntrut	7 382	810	719	52	610	916	55
Saanen	2 018	187	117	8	182	120	10
Schwarzenburg	2 817	263	286	10	278	271	10
Seftigen	7 930	992	926	31	997	922	30
Signau	7 558	629	1 002	27	813	817	28
Thun	21 321	3 560	2 063	102	3 397	2 210	118
Trachselwald	7 371	768	892	22	775	883	24
Wangen	6 838	1 010	902	49	923	1 006	32
Militär	—	21	3	—	15	6	3
Zusammen	273 528	45 591	27 103	1 627	44 202	28 367	1 752

Dekret über die Gebühren des grossen Rates, des Regierungsrates und der Staatskanzlei

(Siehe Nr. 23 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich empfehle Eintreten auf das Dekret. Es würde auch in Kraft treten, wenn das Beitragsgesetz verworfen würde. Die Tarife von 1920 und 1925 werden ersetzt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 5

Angenommen.

Art. 6

Jenzer. In lit. d ist für Aufnahme in den Kirchendienst eine Gebühr von Fr. 100.— vorgesehen. Wir haben Mangel an Theologen. Viele Kirchgemeinden haben keinen Pfarrer. Man versucht nun, Missionare in den bernischen Kirchendienst aufzunehmen, die von den Missionswerken heimkehren. Wir sollten diese Leute nicht mit der hohen Gebühr von Fr. 100.— belasten. Ich beantrage, sie auf Fr. 10.— herabzusetzen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Die Gebühren sollen die Kosten für bestimmte Amtshandlungen decken. Mit der Aufnahme in den Kirchendienst sind Umtriebe verbunden. Die Fr. 100.— sind angemessen. Ich beantrage Ihnen, bei diesem Antrag zu bleiben. Für die Bewilligung zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes werden Fran-

ken 80.— bis Fr. 250.— erhoben, der letztere Betrag offenbar von Ärzten und Notaren, obschon diese zu Beginn ihrer Tätigkeit meist nicht hervorragend gestellt sind.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 76 Stimmen
Für den Antrag Jenzer ..... 12 Stimmen

Art. 7 bis 9

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 138 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1967

Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Graf und ich kamen am 9. August 1968 mit Herrn Regierungspräsident Huber und Herrn Staatsschreiber Hof zusammen, um den Verwaltungsbericht über die Präsidialverwaltung zu besprechen. Wir besuchten auch die Staatskanzlei und das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit. Dabei konnten wir uns davon überzeugen, dass in diesen Verwaltungszweigen gewissenhafte Arbeit geleistet wird. Es ist mir eine angenehme Pflicht, den Regierungspräsidenten, die im Berichtsjahr gewirkt haben, dem Staatsschreiber und allen Mitarbeitern der Präsidialverwaltung für ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens zu danken. Im Interesse einer geordneten Regierungs- und Verwaltungstätigkeit ging der Arbeitseinsatz vielerorts über das Pflichtpensum hinaus. Ich möchte auch allen Mitarbeitern der Staatskanzlei danken, die uns Grossräten durch viele Handreichungen die Amtstätigkeit erleichtert haben und uns auch bei Sonderwünschen immer zuvorkommend zur Verfügung gestanden sind.

Zur Berichterstattung gehören auch ein paar allgemeine Bemerkungen über den Verwaltungsbericht. Ich habe mich das elfte Mal durch den Verwaltungsbericht durchgebissen. Diese jährliche Pflichtlesung empfinde ich nicht als besonders angenehme Aufgabe meiner Tätigkeit im Grossen Rat. Einmal gehört es nicht zum Spannendsten, aus dem Wust der jährlichen Wiederholungen und der Zahlenmenge das Interessante und Bedeutungsvolle herauszufischen. Ferner beschleicht mich jeweils ein unbefriedigendes Gefühl, wenn ich daran denke, dass der Verwaltungsbericht für den Grossen Rat eines der wichtigsten Mittel zur Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung darstellt. Daher komme ich zwangsläufig zur Frage: Können wir mit dem Verwaltungsbericht, so wie er vorliegt, der uns in Artikel 26, Ziffer 7, der Staatsverfassung zugewiesenen Aufsichtspflicht nachkommen? Kollege Graf und ich haben diese Frage bei der Besprechung mit dem Regierungspräsidenten angeschnitten. Wir haben zunächst einmal mit Genugtuung festgestellt, dass die Berichterstattung gegenüber 1965 um nahezu ein Drittel gekürzt wurde. Immer noch befasst sie sich aber mit vielen nebensächlichen Geschäftsvorfällen. Anderseits werden wichtige Regierungsprobleme nur angedeutet (z. B. Jurafrage) oder in ihrem Gesamtaspekt übergangen. Eine Übersicht über die Tätigkeit des Gesamtregierungsrates und seiner Delegationen ist im Bericht nicht zu finden. Die Direktionsberichte sind hinsichtlich Schema und Inhalt sehr verschieden abgefasst. Ein Überblick über unerledigte Postulate und Motionen fehlt. Nur vereinzelt findet man eine Zusammenfassung über die wichtigen Probleme. Meistens wird nichts darüber gesagt, ob und aus welchen Gründen wichtige Zielsetzungen nicht erreicht wurden. Über Verschiebungen in den Personalbeständen wird nur spärlich berichtet. Daher drängt sich die Frage auf, ob die bisherige Art der Berichterstattung nicht überprüft werden sollte. Bestimmt liesse sich ein Berichtsschema finden, das eine kurze Berichterstattung erlaubt und gleichwohl das Informationsbedürfnis des Parlamentes und das Dokumentationsbedürfnis der Verwaltung befriedigt. Ich stelle mir vor, dass durch die Staatskanzlei Richtlinien ausgearbeitet werden könnten, die der Staatswirtschaftskommission und der Präsidentenkonferenz zur Besprechung vorgelegt würden. Der Regierungspräsident hat sich entgegenkommender Weise bereit erklärt, diese Angelegenheit prüfen zu lassen.

Und nun gibt mir eine Zahl im Verwaltungsbericht der Präsidialverwaltung Anlass zu einer weiteren Bemerkung. Auf Seite 2 ist zu lesen, dass der Regierungsrat in 112 Sitzungen 8284 Geschäfte, d. h. über 70 Geschäfte pro Sitzung erledigt hat. Gegenüber den letzten Jahren ist ein bescheidener Rückgang festzustellen. Noch immer dürfte jedoch die Belastung mit Routinegeschäften gross sein. Jedenfalls stellte Regierungspräsident Huber in unserem Gespräch fest, dass für wichtige Regierungsgeschäfte mehr Zeit zur Verfügung stehen sollte. Von Herrn Regierungsrat Jaberg haben wir bei der Vorsprache in der Justizdirektion mit Interesse vernommen, dass durch diese Direktion zur Zeit geprüft wird, inwieweit in der Verwaltungsjustiz durch Verlagerungen in die Direktionen und in das Verwaltungsgericht Vereinfachungen und damit auch eine Entlastung des Regierungsrates möglich ist. Das Abklärungsfeld könnte jedoch weiter gespannt werden.

Wir sollten uns von der Staatswirtschaftskommission her nicht in die Angelegenheiten der Regierung einmischen, sind aber interessiert, ihre Meinung zu erfahren. Regierungspräsident Huber hat mitgeteilt, dass dem Problem die erforderliche Beachtung geschenkt werde, wofür wir danken.

Der folgende Punkt liegt mir als Jurist besonders nah: In der Staatskanzlei wird unter anderem auch die Papierflut von Gesetzeserlassen fein säuberlich registriert. Die Übersicht ist jedoch nur noch Spezialisten möglich, weil die letzte Geset-

zessammlung aus dem Jahre 1940 datiert und längst überholt ist. Es ist ein schwieriges Unterfangen geworden, für ein bestimmtes Gebiet alle geltenden Vorschriften zusammenzustellen. Es wird auch immer mehr eine verwickelte Sache, festzustellen, welche Vorschriften noch Geltung haben, weil in neueren Vorschriften überwiegend zur sogenannten Faulenzerklausel Zuflucht genommen wurde, d. h. man begnügte sich mit einer Vorschrift, dass alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben sind, ohne die effektiv aufgehobenen Bestimmungen zu zitieren. Ein Staat, in dem sogar der Spezialist die Übersicht über die geltenden Vorschriften verliert, wird als Rechtsstaat problematisch; denn Rechtssicherheit kann nur bestehen, wenn das geltende Recht leicht greifbar ist. Daher muss die Gesetzessammlung kurzfristig à jour gebracht werden. Dabei stellt sich die Frage, ob nicht zu einem Loseblattsystem überzugehen ist, das allerdings, nachdem der Bund diese Aufmachung gewählt hat, stark kritisiert wurde. Man hat uns zugesichert, dass diese Arbeit beförderlich an die Hand genommen werde.

Meine letzte Bemerkung gilt dem Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit. Dieses Amt hat in letzter Zeit, wie man uns sagte, nahezu 90 Prozent seiner Tätigkeit der Jurafrage gewidmet. Dies ist verständlich. Es ist jedoch zu hoffen, dass mehr und mehr die Informationsaufgabe an die Hand genommen werden kann. Dabei sehe ich die Lösung darin, dass die Direktionen vermehrt zur Mitarbeit herbeigezogen werden. Wie man uns mitteilte, seien zwar die Direktionssekretäre beauftragt, dem Amt Informationen zu liefern. Das Amt müsse jedoch die Informationen weitgehend selber holen. Dies dürfte kaum zweckmässig sein. Es sollten Richtlinien bestehen, über was und in welcher Form die Direktionen Informationen zu liefern haben.

Abschliessend beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht 1967 über die Präsidialabteilung zu genehmigen.

Graf. Plus encore que la lecture du rapport du gouvernement, la visite des divers bureaux et installations nous ont permis de nous rendre compte de l'énorme travail accompli par l'administration, en particulier par la Chancellerie.

Nous avons visité les bureaux de la chancellerie de même que le bureau de l'Office des relations publiques, et nous avons pu constater à cette occasion que chacun se donne beaucoup de peine pour tâcher de résoudre les problèmes qui se posent. Nous avons également pu constater que ces problèmes deviennent de plus en plus nombreux et que, par conséquent, une collaboration et une coordination de plus en plus étroites sont devenues nécessaires.

Si le personnel a droit à nos remerciements pour le travail qu'il fournit, nous devons aussi nous préoccuper de lui donner la possibilité d'accomplir son travail avec le maximum de rendement.

M. Achermann vous a dit exactement quelle est la tâche de l'Office des relations publiques. Il a relevé en particulier que le 90 % de sa tâche consiste actuellement à s'occuper des questions jurassiennes, à orienter l'opinion publique d'une part et à organiser les travaux d'autre part. A ce titre, l'Office a dû d'abord acquérir droit de cité, ce qui ne s'est pas fait d'emblée ni très facilement. L'utilité de son activité n'a pas toujours été reconnue au début. Elle s'est cependant avérée extrêmement utile, et M. Ory, de même que son personnel, ont droit à des remerciements particuliers pour la manière dont ils accomplissent leur tâche.

Comme M. Achermann, nous pensons qu'il serait judicieux d'étendre quelque peu le champ d'activité dudit office dès que les principaux problèmes concernant la commission des 24, la députation jurassienne et les affaires jurassiennes en général auront été résolus, et qu'on notera une certaine détente dans le travail de cet office, afin qu'il puisse orienter l'opinion publique conjointement avec les autres directions.

Nous invitons par ailleurs le gouvernement à envisager, car cela nous semble possible, l'organisation ou la réorganisation de certaines activités de la chancellerie; il convient également qu'un contact très étroit s'établisse entre la chancellerie et l'office des relations publiques.

Tel est le complément que je tenais à apporter au rapport de M. Achermann.

Schorer. Ich möchte hier einen Wunsch äussern, den ich schon in der Staatswirtschaftskommission vorgetragen habe, wo meine Kollegen wahrscheinlich gleicher Meinung waren. Früher wurde der Staatskalender jährlich herausgegeben. Letztes Jahr ist aber keiner erschienen. Der, welcher uns 1968 zugestellt wurde, trägt die Jahreszahl 1968/1969. Wenn er nach wie vor für 12 Monate gilt, bin ich einverstanden; wahrscheinlich will man den Kalender aber nur alle zwei Jahre herausgeben. Der Staatskalender dient weitgehend der Information der Öffentlichkeit, die darin die Amtsinhaber und die Gliederung der Staatsverwaltung findet. Ich glaube, ich darf im Namen der gesamten Staatswirtschaftskommission wünschen, dass der Staatskalender wieder jährlich erscheine.

Gobat. Je désire poser deux questions dans le cadre du rapport de la section présidentielle.

Le bulletin du Grand Conseil relate nos débats de façon précise et généralement très satisfaisante. Les interventions parlementaires y figurent dans la langue de leurs auteurs. Cependant, depuis un certain temps, une anomalie s'y est glissée: les réponses aux questions écrites des députés de langue française sont transcrites en allemand. Je demande que conformément à l'usage et au principe de l'égalité des langues, un correctif soit apporté à cette situation et que la réponse aux questions écrites des députés de langue française figurent à l'avenir en français dans le bulletin du Grand Conseil.

Le deuxième point que je désire soulever est le suivant. Il y a une année, les séparatistes ont provoqué un gros effet de surprise en rendant publics des fragments d'un procès-verbal confidentiel relatant les discussions du groupe de travail «Historische Standortsbestimmung». Ce groupe de travail a été institué par M. Wahlen, conseiller fédéral à l'époque, et il avait consacré sa séance du 20 novembre 1965 à la question jurassienne.

Ce n'est pas pour porter un jugement sur les moyens pour le moins étonnants utilisés par un membre du mouvement séparatiste pour s'appro-

prier ce document que j'interviens dans la discussion du rapport présidentiel. La presse quasi unanime a exprimé avec vigueur à l'époque ce qu'il convenait de penser du procédé. Quelques exemplaires du procès-verbal en question ont circulé, et j'en possède un. D'aucuns affirment que la presse l'a reproduit intégralement. Je n'ai jamais lu que des fragments dans les journaux que je reçois chaque jour.

Les déclarations faites sont extrêmement intéressantes, sincères, courageuses. Elles sont d'une indiscutable valeur, et je pense qu'il serait opportun de les joindre à la documentation réunie par la Commission des 24. Il faudrait, cela va de soi, obtenir préalablement l'accord des autorités fédérales et celui des membres du groupe de travail qui se sont exprimés au cours de la séance.

Je demande à M. le président du gouvernement de bien vouloir accepter ma suggestion et de la transmettre pour examen au Conseil-exécutif. Le procès-verbal «confidentiel» est tombé, partiellement du moins, dans le domaine public. Certains journaux y font de temps en temps allusion. Dans ces conditions, il est indiqué que tous les citoyens soient totalement informés de ce que contient cet important document. J'espère donc que le gouvernement accueillera favorablement ma proposition.

Wisard. Lors de la session de février 1966, j'étais intervenu pour demander s'il ne serait pas indiqué de remplacer l'actuelle carte de vote par une carte civique telle qu'elle existe dans maints cantons.

L'introduction de la carte civique valable pour toutes les votations et élections éviterait l'impression renouvelée des cartes de vote actuelles et il en résulterait une certaine économie. A l'époque, il me fut répondu que la Chancellerie de l'Etat est chargée d'étudier la question et de faire rapport. En parcourant le rapport de gestion, j'ai constaté avec satisfaction que cette étude sera soumise au Conseil-exécutif dans le courant de 1968. Peut-on me donner quelques renseignements à ce sujet?

Huber, président du Conseil-exécutif. Monsieur le Président, Messieurs les députés,

Permettez-moi tout d'abord de remercier MM. Achermann et Graf, membres de la commission de l'économie publique, de l'intérêt qu'ils ont voué à la section présidentielle, et en particulier à l'Office des relations publiques.

Une partie des remarques émises par M. Achermann ont déjà été présentées devant la commission de l'économie publique. J'en avais pris note et ai rédigé une notice que je remettrai à chacun de mes collègues. Nous pourrons ainsi examiner ces propositions au cours d'une séance spéciale du gouvernement. La plupart sont très raisonnables, si bien que nous pourrons y donner suite dans une certaine mesure. Nous vous soumettrons nos décisions le moment venu.

Il est exact que, comme l'à relevé M. Graf, un travail méconnu mais très considérable et très méthodique a été accompli par l'Office des relations publiques. C'est grâce à ce travail, auquel s'est joint le travail non moins assidu et persévérant du directeur de la justice, M. le Conseiller d'Etat Jaberg et de la délégation gouvernementale aux affaires jurassiennes présidée par M. le conseiller d'Etat Dr Bauder que nous avons pu dans une certaine mesure reprendre l'initiative des opérations. Nous espérons qu'ainsi, le différend qui sépare dans le Jura les séparatistes et les anti-séparatistes d'une part, les séparatistes et l'Etat d'autre part, pourra être aplani. Je remercie en votre nom l'Office des relations publiques de l'excellent travail qu'il a accompli.

Nous prenons note également de la remarque de M. Schorer et nous nous efforcerons d'y donner suite dans la mesure du possible. Je crois que sa proposition est réalisable. Quoi qu'il en soit, le gouvernement l'examinera.

J'en viens maintenant à la remarque formulée par M. Gobat. Les réponses aux questions écrites provenant de députés romands doivent incontestablement figurer en français dans le bulletin du Grand Conseil. C'est sans doute par erreur qu'elles ont été transcrites en allemand et nous veillerons à ce que désormais, ces réponses soient données dans la langue dans laquelle les questions ont été posées, conformément à la Constitution et au principe de l'égalité des langues.

Quant au rapport de la «Historische Standortsbestimmung», il est vrai qu'il a fait beaucoup de bruit en son temps. Des deux côtés, on en avait tiré des extraits favorables à la thèse qu'on défendait et essayé d'exploiter ce rapport au profit de sa propre cause.

Ce rapport, comme l'a relevé M. Gobat, est extrêmement intéressant en ce sens qu'il jette une lueur parfois très réaliste sur les différents aspects du problème jurassien et il peut constituer une source de renseignements fort utiles pour ceux qui sont chargés de trouver une solution au problème jurassien. Je transmettrai en conséquence la demande de M. Gobat au gouvernement, qui examinera la possibilité de publier ledit rapport. Encore faut-il que ses auteurs nous en donnent l'autorisation, car c'est leur bien. Nous ne pouvons publier le rapport de cette commission, qui était présidée par M. Wahlen, sans avoir obtenu une autorisation de sa part.

Quant à la question soulevée par M. Wisard, je peux lui répondre ce qui suit.

La carte civique, qui remplacerait la carte de vote adressée à l'électeur lors de chaque votation et élection, serait établie pour quatre ans. Il ne serait donc plus nécessaire d'imprimer une carte de vote pour chaque scrutin, d'où réduction des frais.

L'institution d'une carte civique entraînerait cependant des complications. Dans les communes qui n'ouvrent qu'un seul bureau de vote, ce dernier doit être en possession, cela va de soi, de la liste complète des électeurs ayant le droit de vote. L'électeur présente sa carte civique comme il présenterait sa carte de vote. Le membre du bureau préposé à la réception des cartes doit consulter la liste, constater si le nom du citoyen en question y figure, l'y pointer ou biffer son nom. L'électeur reprend sa carte civique et peut se rendre à l'urne pour y faire timbrer et déposer son bulletin de vote. Le contrôle de la qualité des ayants-droit au vote exige donc un certain temps. Ce pointage est cependant absolument nécessaire si l'on veut éviter que des électeurs peu scrupuleux ne soient tentés de revenir au bureau de vote pour y voter une seconde fois après le changement de l'équipe de surveillance du bureau de vote.

Il ne faut pas oublier cependant que de nombreuses communes ouvrent plusieurs bureaux de vote. Pour ces communes, il faudrait établir et tenir à jour plusieurs listes électorales de quartier. Ce serait là une source de complications et d'erreurs. Pour éviter l'obligation d'établir des registres électoraux de quartier, on pourrait n'en établir qu'un dans les grandes communes et en déposer un exemplaire dans chaque bureau de vote. L'électeur pourrait ainsi exercer son droit dans n'importe quel quartier, comme c'est le cas aujourd'hui, mais dans ce cas, sa carte civique devrait être établie sur feuille cartonnée double. Une page serait occupée par des cases numérotées qui seraient réservées aux scrutins de la période législative. Pour le scrutin du 29 septembre prochain, par exemple, ce serait la case numéro 8 qui serait oblitérée. L'électeur présenterait sa carte civique; après vérification de son inscription sur la liste électorale, un membre du bureau poinçonnerait la case correspondante de la carte civique. De cette manière, l'électeur ne pourrait pas voter une deuxième fois. Le contrôle et le poinçonnage prendraient un certain temps. Il faudrait une carte civique spéciale pour les électeurs qui ont le droit de vote en matière cantonale mais non en matière fédérale.

Il résulte de ce qui précède que le système de la carte civique présente, comme tous les systèmes, des avantages et des inconvénients. Une étude approfondie de la question par la Chancellerie de l'Etat a permis de constater que les inconvénients l'emporteraient sur les avantages. C'est pourquoi nous estimons qu'il n'y a pas lieu pour le gouvernement de proposer une modification du système actuel. Si M. Wisard veut revenir sur la question, il lui est loisible de déposer une motion.

Je reviens maintenant à la gestion de l'Office des relations publiques. Notre canton est devenu, du point de vue démographique, un grand canton, puisqu'il compte près d'un million d'habitants. Son chiffre d'affaires, vous le savez, se monte à quelque 700 millions de francs. Une grande entreprise comme le canton de Berne ne se gère pas comme une moyenne ou une petite entreprise. Il me semble donc opportun, et ce sera ma conclusion à l'intention du Conseil-exécutif, d'étudier la possibilité de moderniser dans une certaine mesure notre chancellerie et, le cas échéant, de coordonner l'activité de l'Office des relations publiques avec celle de la chancellerie, de manière que nous ayons un véritable bureau de l'information et des relations publiques.

Nous avons pris note des diverses suggestions émises au cours de la discussion. Elles seront examinées et nous espérons, après réflexion et peut-être expertise, être en mesure de vous soumettre des propositions. La Confédération a fait d'utiles expériences en remaniant la chancellerie fédérale et nous pourrons peut-être obtenir d'utiles renseignements à ce sujet.

C'est donc dans un esprit tout à fait positif que nous prenons acte des remarques formulées par les membres de la commission de l'économie publique qui ont contrôlé la gestion de la section présidentielle et de l'Office des relations publiques, et nous les en remercions.

Genehmigt.

Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich

(Siehe Nr. 22 der Beilagen)

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Auf grundsätzliche Ausführungen über den Finanzausgleich will ich mich nicht einlassen; ich habe das bei der Beratung des Gesetzes getan. Das Dekret stützt sich, was den direkten Finanzausgleich anbetrifft, weitgehend auf das bisherige Dekret. Einzig in den Artikeln 5 und 7 haben wir eine gewisse Verfeinerung der Berechnungsnormen und Grundlagen zugunsten der finanzschwachen Gemeinden vorgenommen. Durch den Artikel 6 und den Artikel 7, Absatz 3, wird die Dotation der bisherigen Fonds vermehrt, der Sonderausgleichfonds von einer Million auf zwei Millionen, der Gemeinde-Unterstützungsfonds von 2 auf 4 Millionen, der Finanzausgleichsfonds von 8 auf 20 Millionen.

Im indirekten Finanzausgleich ist man dazu übergegangen – um den neuen Gesetzesbestimmungen besser Rechnung tragen zu können –, die Beitragsberechnung ins Dekret aufzunehmen. Wir haben den Tarif I und den Tarif II. Der Tarif I betrifft die Kürzung von Subventionen, die weiterhin auf der bisherigen Grundlage berechnet werden. Das betrifft die Beiträge an Schulhausbauten, an Spitalbauten, Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigungs- und Kehrichtverarbeitungsanlagen. An diese Anlagen werden die Beiträge je nach der Finanzkraft des Staates und dem Bedarf, der von den Beitragsempfängern in der Finanzplanungsperiode gemeldet ist, nach Artikel 5 und 6 des Finanzausgleichsgesetzes gekürzt, und zwar gestaffelt von 4 Prozent bis 16 Prozent, je nach Steuerkraft der Gemeinde. Diese Staffelung wird durch Herbeiziehung des Tarifes III verstärkt, der die Steuerbelastung der Gemeinden gewichtet. Was wir unter Benützung von Tarif I und III erhalten, gibt nachher die Grundlage für die Kürzung der Beiträge (die auf den bisherigen Grundlagen berechnet würden), wenn eine Differenz zwischen staatlicher Finanzkraft respektive Beitragsmöglichkeit und dem Bedarf der Beitragsempfänger dies verlangt. Wenn aber die Mittel des Staates ausreichen, um den Bedarf der Gemeinden, die sich als Beitragsempfänger anmelden, zu decken, brauchen wir vom Tarif I überhaupt nicht Gebrauch zu machen.

Im Tarif II haben wir die gleitende Beitragsskala. Es wäre erstrebenswert, sie auf dem ganzen Gebiet der Beiträge anzuwenden. Das würde aber als erster Schritt eine zu grosse Differenzierung bedeuten. Der Tarif II wird in Zukunft für die Berechnung des Beitrages für den Ausbau von Gemeindestrassen verwendet. Darüber erhalten wir ein neues Dekret. Auch für die Beiträge an die Auslagen der Gemeinden für den Zivilschutz und die Viehschauplätze wird, entsprechend den Möglichkeiten des Staates und den angemeldeten Begehren, die Skala von Tarif II durch den Grossen Rat für die Veranlagungsperiode festgelegt. Das würde für den direkten Finanzausgleich spielen, wie im neuen Dekret vorgesehen.

Ich halte nachdrücklich fest: Wenn wir die Beiträge nicht nur zusichern, sondern termingemäss auszahlen wollen, müssen wir die Summe der Bei-

träge den Möglichkeiten des Staates anpassen. Wenn wir das nicht wollen oder nicht können, müssen wir weiterhin die Zusicherungen auf einen mehr oder weniger entfernten Termin abgeben. Die Beitragsempfänger können sich ausrechnen, ob sie eine grössere Einbusse erleiden, wenn sie 5 bis 6 Jahre auf den Beitrag warten oder wenn sie eine Kürzung zwischen 4 und 16 Prozent in Kauf nehmen, dafür aber diesen Betrag nach Eingang der Abrechnung erhalten.

Die Kommission hat mit 19 : 0 Stimmen dem Dekret zugestimmt. Ich empfehle Eintreten.

Meyer. Namens der sozialdemokratischen Fraktion kann ich Ihnen bekanntgeben, dass wir dem Dekret mit grosser Mehrheit zustimmen. Um nicht jedesmal als Sprecher der Fraktion hieher kommen zu müssen, erkläre ich schon hier, dass wir auch den andern Dekreten zugestimmt haben.

Freiburghaus (Rüfenacht). Wir hatten in der Fraktion mehr Zeit als hier, uns mit den technischen Fragen auseinanderzusetzen und konnten dort feststellen, dass die Materie sehr kompliziert ist. Die BGB-Fraktion wird keine Abänderungsanträge stellen; sie empfiehlt einstimmig, das Dekret als Ganzes anzunehmen. Wer das alte Dekret anwenden musste, konnte feststellen, dass an den Grundsätzen nichts geändert wird. Die Tabellen wurden jedoch verfeinert. Ausserdem stellt das neue Dekret weniger auf den Tragfähigkeitsfaktor ab als das alte Dekret. Jetzt arbeitet man mehr mit den Steuerkraftprozenten.

Das Statistische Büro des Kantons Bern hat für alle Gemeinden des Kantons die Unterlagen zusammengestellt. Die Kommissionsmitglieder haben sie erhalten. Es ist ein umfangreiches Werk. Wer diese Unterlagen für einige Gemeinden haben muss, kann die entsprechenden Zahlen kommen lassen. Auf Grund der drei Tarifskalen kann er dann feststellen, wie viel die Kürzung beim indirekten Finanzausgleich beträgt. Das Statistische Büro hat für alle Gemeinden ausgerechnet, wie viel die Beitragsverminderung ausmacht, zum Beispiel was sie tragen müssen bei Lehrerbesoldungen, im Fürsorge- und im Spitalwesen. An öffentlichen Versammlungen wird immer wieder gefragt, wie viel diese Änderungen ausmachen. Es wird dann wichtig sein, diese Unterlagen zu haben.

Die BGB-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Krähenbühl. Namens der freisinnigen Fraktion gebe ich bekannt, dass sie dem Dekret zustimmt.

Schädelin. Zweifellos wird der Grosse Rat dem Dekret zustimmen. Es ist ja so kompliziert, dass es nicht einfach wäre, daran etwas zu ändern.

Ein Finanzausgleich wird in einem Kanton wie dem unsrigen, mit einem starken wirtschaftlichen Gefälle, nie einfach sein. Man hat sich beim Finanzausgleichsdekret bemüht, gerecht zu sein, hat versucht, die Finanzstarken nicht über alle Massen zu drücken und die Schwachen nicht über den Bedarf hinaus zu bevorzugen. Man hat sich um eine differenzierte Lösung bemüht. Ich muss nun aber auch auf das Fragwürdige hinweisen. Ich bin vielleicht legitimiert, ein solches Dekret zu beurteilen, weil ich wohl von der Verwaltung eine Ahnung habe, jedoch kein Fachexperte, sondern lediglich ein Repräsentant recht mittelmässiger Intelligenz bin. Von Gesetzen und Dekreten kann man erwarten, dass der normal Intelligente sie verstehe, wenn er sich darum bemüht. Dieses hoch differenzierte Dekret zu verstehen, verlangt nun aber mehr als durchschnittlichen Verstand. Ich will den stellvertretenden Finanzdirektor nicht fragen, ob er mir die Begriffe der Überbelastung oder der Unterbelastung usw. definieren könne. Das Dekret kann nur von einzelnen Fachleuten der Verwaltung beurteilt werden, nicht aber vom Plenum unseres Rates. Es stört mich nicht, dass man in peripheren Angelegenheiten ohne den Fachmann nicht auskommt. Hier aber geht es um ein zentrales Instrument der kantonalen Finanzpolitik, die nicht nur in der Hand der Verwaltung, sondern vor allem in der Hand des Grossen Rates liegt. Ich wage zu behaupten: Das Instrument ist zu kompliziert, als dass es der Grosse Rat beurteilen und später handhaben könnte.

Damit komme ich zum schwierigen Problem der modernen Demokratie. Das Leben wird immer komplizierter und die Anforderungen an die Räte werden immer höher. Gerade dort, wo es um zentrale Existenzfragen geht, muss die Verständlichkeit bestehen bleiben, denn sonst ist die Legislative immer mehr der Verwaltung ausgeliefert. Dieser Prozess ist gefährlich. – Daher frage ich mich – das beschlägt auch die andern Dekrete –, ob die ganze Materie nicht auf veralteten Fundamenten aufgebaut sei. Der Kommissionsreferent betonte, es sei meist Altes übernommen worden. Vielleicht wäre es möglich, das gesamte Beitragswesen in eine Einheit zu giessen, so dass die gesamte Materie von jedem Ratsmitglied gedanklich bewältigt werden könnte. – Aus diesen Überlegungen fiel es dem Jungen Bern schwer, dem vorliegenden Dekret zuzustimmen. Wir müssen uns fragen, ob wir nicht mit dem Beitragsgesetz auf einem falschen Weg seien.

Präsident. Herr Schädelin hat keinen Nichteintretensantrag gestellt.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Um Ihnen hier eine nicht unbedingt interessante Diskussion zu ersparen, lade ich Herrn Schädelin ein, mit mir in einem stillen Moment in der Wandelhalle zusammenzusitzen, um diese Sache zu besprechen. Ich schätze mich nicht als überdurchschnittlich intelligenten Grossrat ein, kann aber behaupten, dass ich das Dekret einigermassen kenne. Auch einige Mitglieder unseres Gemeinderates in Wynigen haben es begriffen. Das Dekret beschlägt nicht die Mittelbeschaffung. Es geht nur darum, rund 14 Millionen auf 272 Gemeinden nach einem bestimmten Schlüssel zu verteilen, dass es ihrer Finanzkraft entspricht und sie nachher ihre Aufgaben lösen können. Wir wollen erreichen, dass sehr hohe Steueranlagen gesenkt werden können. Das Dekret ist also kein zentrales Instrument der Finanzpolitik, sondern im Rahmen der gesamten bernischen Finanzen eine kleine Angelegenheit.

Nicht alles, was alt ist, ist veraltet. Mit der Zeit wird man einiges ändern müssen, weil wir das Ziel mit dem Gesetz von 1953 resp. 1955 nicht ganz er-

reicht haben. Man glaubte, die Steueranlagen der bernischen Gemeinden könnten einander angeglichen werden. Das ist jedoch nicht erfolgt. Man könnte natürlich den finanzschwachen Gemeinden einfach so und so viele Franken pro Kopf der Bevölkerung geben, oder der Staat könnte das, was über den Steuerfuss von 3,0 hinaus gebraucht wird, zahlen. – Aber wir wollen die Gemeindeautonomie nicht aufgeben. Darum ist die Materie kompliziert. – Auch den indirekten Finanzausgleich könnte man einfach gestalten, indem man die Beiträge nach altem Gesetz einfach um z. B. 20 Prozent kürzen würde. Aber dann würde eine finanzstarke Gemeinde, die bisher 5 Prozent Beitrag erhielt, nur um 1 Prozent gekürzt, die finanzschwache Gemeinde, die bisher 60 Prozent erhielt, würde jedoch um 12 Prozent gekürzt. Das ergäbe eine ungerechte Situation. Wenn man all dem Rechnung tragen will, wird die Materie kompliziert, aber nicht unergründbar. Bei Beratung des Fürsorgegesetzes ging es mir ungefähr gleich wie es hier Herrn Schädelin geht; ich verstand anfänglich vieles nicht, konnte die Materie erst nach und nach verarbeiten.

Blaser, Regierungsrat, Stellvertreter des Finanzdirektors. Herr Grossrat Schädelin sagt, das Dekret sollte so abgefasst sein, dass alle Mitglieder des Grossen Rates es verstehen. Ich gebe zu, dass besonders die Verfasser des Vortrages zum Dekret wenig an die Aufnahmefähigkeit des Lesenden gedacht haben. Der Vortrag ist vom Standpunkt des Fachmannes aus geschrieben worden, der sich täglich mit der komplizierten Materie befasst. Ich gestehe, ich habe mich einen halben Tag lang mit 2 Spezialisten der Finanzdirektion bemüht, die einzelnen Positionen dieses Dekretes zu verstehen und habe die Erklärungen auf Band aufgenommen und sie in den letzten zwei Tagen verarbeitet. Ich glaube, ich könnte jetzt die Ergebnisse für einzelne Gemeinden ausrechnen, jedoch die Begriffe, die da verwendet sind, könnte ich nicht in allen Feinheiten interpretieren. Aber schliesslich benützen wir auch Computer, ohne deren Funktionieren restlos zu verstehen.

Bei der Diskussion über die Beitragsbemessung gemäss Gesetz über den Finanzausgleich wurde geltend gemacht, das Interesse des Beitragsempfängers an einer sorgfältigen Finanzpolitik müsse erhalten bleiben. Ich bin der Meinung, dass die meisten Finanzausgleichs-Gemeinden nach wie vor gezwungen sind, sorgfältig zu rechnen, weil die Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds (1967 7,5 Millionen für ungefähr 270 Gemeinden) angesichts des Aufgabenvolumens der Gemeinden sicher nicht übersetzt sind.

Im Artikel 2 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird die Spanne bis zur sogenannten hohen Steuerbelastung von 0,3 auf 0,2 Einheiten reduziert. Damit beträgt die zukünftige Beitragsberechtigungsgrenze 2,7 Einheiten, minus die berühmten 0,01, ergibt 2,69 Einheiten für die Bemessungsgrenze. Das ist eine Verstärkung des direkten Finanzausgleichs. Die Gemeinden werden aus dem Finanzausgleichsfonds rund 17 Prozent mehr Beiträge erhalten. 1967 erhielten sie, wie gesagt, zusammen 7,5 Millionen Franken; 1969 werden sie auf Grund der gleichen Berechnung rund 8,5 Millionen erhalten. Wenn man diese um 17 Prozent vermehrt, ergeben sich 10 Millionen Franken. Da sind die Gemeinden mit Anlagedifferenzen von 2,7 bis 2,79 (Differenz 2,7 bis 2,8) nicht einbezogen. Sie vergrössern die Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden von rund 270 auf rund 300. Die Beiträge an die 30 zusätzlichen Gemeinden werden auf 0,3 bis 0,4 Millionen Franken geschätzt. Das Dekret bringt also eine Verstärkung des direkten Finanzausgleiches, den rund 300 von 492 Gemeinden beziehen.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Siegenthaler. Im Abschnitt «Übrige öffentliche Abgaben» finden wir den Feuerwehr-Pflichtersatz. Das Minimum beträgt Fr. 5.—, das Maximum Fr. 150.—. Müssen die Gemeinden in ihrer Skala bis auf Fr. 150.— gehen? Es ist denkbar, dass eine finanzschwache Gemeinde dieses Maximum gar nicht erheben will, weil sie schon hohe Gemeindesteuern hat. Würde man im direkten Finanzausgleich dann der Gemeinde vorwerfen, sie hätte ihre eigenen Finanzquellen nicht ausgeschöpft und ihr diesen gerechten Ausgleich kürzen? Werden Richtlinien herausgegeben, wie der Feuerwehr-Pflichtersatz zu erheben ist? Das sollte in allen Gemeinden in ungefähr gleicher Weise geschehen.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Wir haben seinerzeit zum Feuerwehrreglement einen Anhang erhalten. Darnach werden die Steuern veranlagt. Wenn das Gesetz gutgeheissen wird, so wird die Volkswirtschaftsdirektion einen neuen Anhang zum Musterreglement herausgeben müssen, um die Veranlagungsspanne von Fr. 5.— auf Fr. 150.— einzuteilen. – Wenn beispielsweise eine Gemeinde, die Anspruch auf den Finanzausgleich erhebt, durchwegs nur Fr. 5.— erheben würde, so würde vom Finanzausgleich der Betrag abgezogen, den die Gemeinde durch den Feuerwehr-Pflichtersatz über die Fr. 5.— hinaus einziehen könnte.

Angenommen.

Art. 2 bis 6

Angenommen.

Art. 7

Kunz (Oey-Diemtigen). Durch den Finanzausgleich wird den finanzschwachen Gemeinden vermehrt geholfen, was sie anerkennen.

Der Absatz 3 von Artikel 7 ist von der Kommission neu aufgenommen worden. Mir hat vorgeschwebt, dass die Gemeinden mit hoher Gesamtsteueranlage eine direkte Zuwendung erhalten würden, wobei sie die Pflicht zu übernehmen hätten, die Steueranlage zu senken. Ich habe gesehen, dass sich das nicht durchführen lässt, weil es die Gemeindeautonomie tangieren würde. Nun hat

man die Steuerkraftprozente bei 30 festgelegt. Im extremen Fall könnte es dazu kommen, dass eine Gemeinde eine Steuerkraft von wenig unter 30 aufweist, aber wegen ihrer kleinen Aufgaben mit einer Steueranlage von weniger als 3,2 auskommen kann. – In der Kommission haben wir eine Übersicht erhalten, wie der Absatz 3 gehandhabt würde. Zusätzlich kann der Regierungsrat an die finanzschwachen Gemeinden bis zu einer Million auszahlen, wenn die Steuerkraft unter 30 ist. Einige Gemeinden haben eine Steueranlage von 2,8 bis 3,2. Die erhalten aber so wenig von dieser Million, die verteilt werden kann, dass das nicht ins Gewicht fällt. Anderseits haben wir Gemeinden mit Steueranlagen von 3,6 bis 4,5, die aber eine Steuerkraft von 40 oder 45 haben. (Das trifft für die Gemeinde zu, aus der ich komme). Die fallen bei dieser Regelung weg. Ich will nicht sagen, es sei nicht recht, dass z. B. die Gemeinde Diemtigen für den Absatz 3 des Artikels 7 nicht in Betracht kommt. Ich habe gesehen, dass auch die Gemeinden die über 30 Prozent Steuerkraft haben und die trotzdem eine hohe, beschlossene Gesamtsteueranlage aufweisen, mehr erhalten, und dass sie die Mehrbelastung, die durch das Gesetz entsteht, tragen können, so dass sie in der Lage sind, weiterhin ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ich bin hieher gekommen, um den Vertretern aus den finanzstarken Gemeinden, die zum grossen Teil den direkten Finanzausgleich tragen, zu danken.

Angenommen.

Art. 8 bis 17

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 115 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Blaser, Regierungsrat, Stellvertreter des Finanzdirektors. Keines der Dekrete, die jetzt noch zur Beratung kommen, sehen eine Übergangsordnung für die Gesuche vor, die noch unerledigt beim Staat sind oder bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Dekrete noch einlangen werden. Die grossrätliche Kommission hat die Frage der Behandlung dieser Pendenzen nicht aufgegriffen, hingegen hat die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft der Regierung einen entsprechenden Antrag unterbreitet. Nach Artikel 41 des Beitragsgesetzes bestimmt der Regierungsrat über das Inkrafttreten. Er hat deshalb an einer seiner letzten Sitzungen folgende Übergangsordnung beschlossen:

«Nach alter Ordnung werden alle diejenigen Bauprojekte erledigt, welche durch die zuständige Direktion vorbehandelt, durch die zuständigen Organe der Gemeinde oder anderer Beitragsempfänger, z. B. Spitäler, beschlossen und vor dem 1. Januar 1969 den kantonalen Instanzen eingereicht werden».

Das Bureau hat die folgende

Kommission

betreffend das Erdöl-Konsortium

bestellt:

Hirt Arthur, Biel, Präsident
Kästli Theodor, Bolligen/Dorf, Vizepräsident
Arni Hans, Schleumen/Mötschwil
Blaser Hans, Uebeschi
Dübi Paul, Bern
Fafri Jakob, Bern
Fleury Charles, Courroux
Dr. Grob Richard, Bern-Bümpliz
Hubacher Hans, Bern
Imboden Hans, Thun
Messerli Otto, Grünen/Sumiswald
Mürner Max, Burgdorf
Dr. Nahrath Charles, La Neuveville
Rollier Fernand, Nods
Stauffer Hans, Gampelen

Staatliche Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung und Beseitigung des Abwassers, des Kehrichts, der Tierkadaver und anderer Abfälle (DWA), Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 11. Mai 1965

(Siehe Nr. 24 der Beilagen)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Wie ich vorhin sagte, werden die Beiträge für die Wasserversorgung, für die Beseitigung des Abwassers, des Kehrichts und der Tierkadaver weitgehend auf der bisherigen Grundlage berechnet, d. h. der Kürzung nach Tarif I unterworfen. In Artikel 4, Absatz 1 des vorliegenden Dekretes schlagen wir eine Erweiterung der Skala vor. Für Wasserversorgungen bleiben die Beiträge wie bisher bei höchstens 50 Prozent. Bei Abwasseranlagen, mit Einschluss von Anlagen für Klärschlammaufbereitung, hatten wir bisher 30 bis 60 Prozent. Neu würde man die Ansätze zwischen 10 und 60 Prozent staffeln. In der Praxis würden Ansätze von bisher 30 und mehr Prozent auf der bisherigen Höhe bleiben. Die Gemeinden, die nicht auf 30 Prozent Beiträge kommen werden, erfahren eine Reduktion des Beitrages. Sie finden im Vortrag der Direktion Beispiele für ein paar Gemeinden.

Die Beiträge für Anlagen der Abfallbeseitigung werden vom bisherigen Minimum von 25 Prozent auf 10 Prozent herabgesetzt. Gemäss Artikel 4 Absatz 4 wird der so errechnete Beitrag, wenn der Bedarf und die Finanzkraft des Kantons auseinandergehen, nach Tarif I gekürzt.

Im Artikel 19 Absatz 1 verankert man den Zustand, dass mit dem Fortschritt der Bauarbeiten für Teilabrechnungen Beiträge ausgerichtet werden können. Man muss also nicht warten, bis die Gesamtabrechnung vorliegt.

Das sind die wichtigsten Änderungen dieses Dekrets. Die Kommission empfiehlt Eintreten.

Stalder. Die BGB-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf das Dekret einzutreten. In § 19 Absatz 3, ist die Neuerung wichtig, wonach die Staatsbeiträge erst nach 10 Jahren verjähren, wobei die Frist durch Teilabrechnungen unterbrochen wird. Bisher betrug die Frist ein Jahr. Viele grosse Anlagen können nicht in einem Jahr abgerechnet werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Zu § 4 Absatz 4 ist zu bemerken, dass dort das Datum des 2. September 1968 einzusetzen ist.

Wird das Wort zur Detailberatung verlangt? — Es ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 102 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD)

(Siehe Nr. 25 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf das Dekret. Der Kanton Bern war im Vergleich mit andern Kantonen bisher in den Abgaben aus der Wassernutzung bescheiden. Auch nach der Anpassung der Gebühren wird damit nur ein Viertel der Ausgaben des Kantons für den Gewässerschutz und die Grundwasserforschung gedeckt. Die Erhöhung der Wasserzinse wird sich auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten nicht auswirken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 8

Angenommen.

Art. 9

Hirt (Utzenstorf). Man darf dieses Dekret nicht bagatellisieren. Die Gebühren sind für Industrien, welche viel Wasser brauchen, sehr hoch. Beispielsweise wird es für die Papierfabrik Utzenstorf jährlich Fr. 90 000.— ausmachen. Ich beantrage keine Änderung, wollte das aber feststellen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich wollte die Abgabepflicht der Einzelnen nicht bagatellisieren, habe nur gesagt, die Erhöhung der Wasserzinse falle für die allgemeinen Lebenshaltungskosten, d. h. für die Haushaltbudgets, nicht ins Gewicht. Die Einnahmen des Kantons werden aber beträchtlich steigen, und daran tragen im wesentlichen die Wassergrossbezüger bei.

Art. 10 bis 29

Angenommen.

Art. 30

Präsident. Hier ist das Datum des 2. September 1968 einzusetzen.

Angenommen.

Art. 31 bis 35

Angenommen.

Titel und Ingress

Präsident. Hier ist das Datum der Volksabstimmung (29. September) einzusetzen.

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 107 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für 1967

Ischi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Stauffer und ich haben die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft besucht. Das Jahr 1967 war gekennzeichnet durch die Organisation dieser Direktion. Ihr Aufgabenkreis ist einer der aktuellsten und verlangt vom Personal den vollen Einsatz. Im Grossen Rat ist bei der Beratung der Umorganisation der Direktionen auch die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht aus Koordinationsgründen zweckdienlich wäre, den Eisenbahn-, Schiffs-, Flug- und Strassenverkehr in dieser Direktion zusammenzuschliessen. Ich glaube, dass die Weglassung des Strassenverkehrs richtig war; diese Direktion wäre sonst zu stark belastet worden.

Die Organisation scheint auf dem richtigen Weg zu sein, doch ist hiefür der Direktion noch eine gewisse Zeit einzuräumen. Die Behebung von Überschneidungen bietet die grössten Schwierigkeiten. Dazu kommt das Personalproblem. Zweck und Ziel der Umorganisation war die intensivere Betreuung verschiedener Verwaltungszweige, insbesondere der Wasserwirtschaft, des Gewässerschutzes, der Kehrichtbeseitigung und des Gewässerschutzlaboratoriums. Das verlangt Fachpersonal, das sehr schwer zu finden ist; einmal sind Leute mit gründlichen Kenntnissen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes noch rar, und sodann ist der Staat, im Vergleich mit der Privatwirtschaft, für Spezialisten auf dem Sektor Lohn im Hintertreffen.

In allen Abteilungen der Direktion sind vermehrt juristische Fragen zu behandeln. Ausserdem warten die Revision des Wassernutzungsgesetzes und andere fällige Gesetzgebungsarbeiten auf ihre Erledigung. In einer juristischen Sektion, wo bis vor kurzem ein einziger juristischer Sekretär war, ist das nicht rechtzeitig möglich. Man konnte nun einen jungen Anwalt anstellen. Wenn aber die Pendenzen der Direktion in nützlicher Frist erledigt werden sollen, wenn insbesondere die Beratung der Gemeinden, die nicht über Fachleute verfügen, richtig spielen soll, wird es nicht zu umgehen sein, weiteres juristisches Personal anzustellen.

Gemäss Verwaltungsbericht sind verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig. Deren Bearbeitung erfordert Zeit. Die Direktion ist im Rückstand, aber nicht mangels Speditivität, sondern wegen Mangel an Arbeitskräften.

Der Bau von Kläranlagen macht gute Fortschritte. Etwa für die Hälfte der 961 000 Einwohner des Kantons bestehen solche Anlagen oder sind im Bau. Viele Gebiete müssten dringend saniert werden, trotzdem geschieht noch nichts, oder man ist höchstens im Stadium der Planung. Dadurch ergeben sich Gefahren; diese sollten behoben werden.

Die neue Direktion hat die Kehrichtbeseitigung energisch an die Hand genommen. Es ist zu hoffen, dass trotz Opposition, die nicht aus ganz uneigennützigen Motiven erfolgt ist, bald rationelle Lösungen gefunden werden. Ich denke z. B. an die zentrale Kehrichtverbrennungsanlage in Lyssach.

Herr Kollege Stauffer und ich haben namens der Staatswirtschaftskommission der Direktion den obligaten Besuch abgestattet und bei dieser Gelegenheit auch das Gewässerschutzlaboratorium am Schermenweg besichtigt. Dieses Institut ist nach unserer laienhaften Beurteilung auf weite Sicht in der Lage, den von ihm erwarteten Dienst zu leisten.

Wir danken Herrn Direktor Huber und seinen Mitarbeitern für die uns gegebene Orientierung und Aufschlüsse.

Dem Grossen Rat empfiehlt die Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes.

Kohler (Bienne). Je désire faire une mise au point et poser deux questions au sujet du rapport de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La première concerne le chapitre de l'économie hydraulique, page 178, lettre b, utilisation des eaux d'usage.

Au début de ce paragraphe, on indique de façon édulcorée les raisons qui ont conduit à l'octroi d'une concession pour le prélèvement de 32 000 litres/minutes dans les eaux souterraines de la région de Gimmiz-Kappelen au Syndicat des eaux du Seeland. On dit simplement que c'est à la suite des analyses hydrogéologiques effectuées dans la région du canal de Hagneck et de Büren sur l'Aar. J'aurais aimé qu'on indique dans ce rapport les vraies raisons de l'octroi de cette concession. On aurait pu dire par exemple: «A la suite des analyses hydrogéologiques, qui ont révélé une grave pollution des eaux de fond de la plaine de Worben provoquée par la Sucrerie d'Aarberg, les communes de Bienne et de Lyss, de même que le Syndicat des eaux du Seeland, se sont vus contraints de chercher leur eau potable dans la région de Gimmiz-Kappelen». Telle est en effet la vraie raison de l'octroi de la concession et l'exposé des faits. J'aurais été heureux qu'on les indiquât de cette manière dans le rapport de gestion.

D'autre part, nous lisons à la page 181 du même rapport que «lors des inspections de contrôle, on est toujours obligé de constater que certains titulaires d'autorisations n'observent pas les prescriptions relatives à la protection des eaux». Il s'agit des titulaires d'autorisation d'exploiter une gravière. Je voudrais savoir si, après avoir fait ces constatations, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique est intervenue et a pris des mesures pour obliger lesdits exploitants à observer les prescriptions en vigueur. J'aimerais également connaître la nature de ces interventions. Y a-t-il eu retrait de la concession? Des amendes ont-elles été infligées et combien de cas de pollution ont-ils été recensés?

Ma deuxième question concerne l'usine atomique de Mühleberg, chapitre VI du rapport. Nous lisons à la page 182 qu'un premier permis partiel pour la construction du bâtiment abritant le réacteur et pour la centrale thermo-nucléaire a été accordé le 21 mars 1967 par le Département fédéral des communications et transports et de l'énergie. La question que je voudrais poser est la suivante: le problème du prélèvement et surtout celui du retour dans l'Aar des eaux nécessaires au refroidissement des installations de l'usine atomique de Mühleberg a-t-il été définitivement éclairci, notamment en ce qui concerne la température de l'eau de l'Aar? Ne risque-t-elle pas de s'élever dans des proportions qui pourraient porter préjudice à la flore et à la faune de ce cours d'eau et, finalement, à la qualité de l'eau de l'Aar?

La direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique est-elle disposée à mettre à la disposition des milieux qui pourraient être concernés par ce problème, en particulier des communes et des associations, les études, rapports et expertises qui auraient été établis en vue de parer aux conséquences du déversement dans l'Aar des eaux de refroidissement de l'usine atomique de Mühleberg, le cas échéant de lui communiquer les mesures de prévention qui doivent être envisagées, et cela avant que le canton n'octroie une autorisation quelconque d'exploiter?

Ce problème nous préoccupe vivement, car nous avons appris que les premiers calculs avaient dû être revisés et qu'à l'heure actuelle, on n'est pas très sûr que la température de l'Aar ne sera pas augmentée sensiblement à la suite du déversement des eaux de refroidissement de Mühleberg.

Stoller. Sechs Gemeinden des Amtes Frutigen werden von einem Techniker des Wasserrechtsamtes betreut; Adelboden aber wird durch einen andern Beamten betreut. Das scheint mir nicht rationell zu sein. Man sollte für zusammenhängende Gebiete die Betreuung durch den selben Techniker anordnen. So lassen sich Kosten sparen.

Ueltschi. Dem Kapitel «Luftseilbahnen und Skilifts» entnehme ich unter anderem, dass diese Einrichtungen in den letzten Jahren wie Pilze aus dem

Boden gewachsen sind. Im Kanton Bern sollen nahezu 150 Skilifte gebaut worden sein. Dem Verwaltungsbericht entnehme ich auch, dass die Regierung dieser Entwicklung, in Übereinstimmung mit den Bundesbehörden, die grösste Aufmerksamkeit schenkt und Vorsicht walten lässt. Auf der andern Seite stellen wir fest, dass wir speziell im Berggebiet die Fremdenindustrie fördern müssen. Daraus ergibt sich ein Dilemma. Nach welchen Gesichtspunkten werden von der Regierung Bewilligungen für Luftseilbahnen und Skilifte erteilt? Bisher wurde für Luftseilbahnen die Konzession durch den Bund gegeben, für Skilifts durch die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Bei Konzessionsgesuchen für Skilifts konnten sich bestehende Nachbarbahnen usw. im Vernehmlassungsverfahren zum Wort melden, wobei da und dort die Meinung vertreten wurde, dass der Kanton Bern nicht einmal für Skilifts die Konzession soll erteilen können. Darüber herrscht nun Rechtsunsicherheit. Ich erwarte von Regierungsrat Huber nicht, dass er schon heute hierüber erschöpfend Auskunft gebe. Ich stelle aber inbezug auf diese Angelegenheit einen Vorstoss in Aussicht, denn sie ist für die Berg- und Voralpengebiete von grosser Tragweite.

Welches ist das Schicksal der beiden Rekurse betreffend das Initiativkomitee von Sörenberg, das eine Luftseilbahn auf das Brienzer-Rothorn bauen will, sowie des Initiativkomitees von St. Stephan, das auf den Lasenberg einen Lift bauen will?

Hubacher. Auf Seite 173 des Berichtes steht: «Im Sinne von Artikel 125 des Wasserschutzgesetzes gehen die Gemeinden mehr und mehr dazu über, die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung vom Steuerzahler auf den Verursacher und Verbraucher abzuwälzen, was auf lange Sicht, wie die Erfahrungen im Ausland zeigen, zur Eindämmung der Wasserverschwendung und zur allgemeinen Kostensenkung führen dürfte.» Ich messe dieser Feststellung des Verwaltungsberichtes grosse Bedeutung zu, sehe darin einen Fingerzeig, dass allfällig mögliche Industriereserven beim Projektieren und Erstellen von Abwasserreinigungsanlagen unter Umständen reduziert, eventuell sogar weggelassen werden können. In dieser Reduktion der Anlagen sehe ich auch eine Reduktion der Kosten. Darum geht es mir. Ich stelle mir vor, dass der Bau von Anlagen für die Industrien allein, die besonders geeignet sind, die spezifischen Abwässer zu reinigen, von Fall zu Fall an die Hand genommen werden kann. Ich möchte mich nicht auf ein technisches Gespräch einlassen, sondern nur auf das Verfahren der totalen Oxidation hinweisen. Da wäre die dritte Stufe automatisch inbegriffen. Wir müssen Lösungen suchen, die uns erlauben, mit unsern bescheidenen Mitteln auszukommen. Ich kann mir vorstellen, dass die aufgezeigte Tendenz erlaubt, die Frage der Regions- oder Gemeindekläranlagen in anderem Lichte zu prüfen als es bisher möglich war. Vielleicht lassen sich da wesentliche Kosten einsparen. Ich bitte, die erwähnte Tendenz zu unterstützen und die sich ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Fankhauser. Im Abschnitt «Wasserschutzkanalisation und Abwasserreinigung» ist zu lesen: «Bei mehreren bereits in Betrieb stehenden Kleinanlagen treten technische Schwierigkeiten auf.» Diese Bemerkung erscheint mir zu generell zu sein. Welche Anlagen betrifft das? Verschiedene Gemeinden befassen sich intensiv mit diesen Aufgaben und sollten beraten werden. Worin bestehen die technischen Schwierigkeiten?

Burri (Bern). Auf Seite 175 des Berichtes steht über die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn: «Nachdem der Grosse Rat am 7. November 1967 zu Gunsten der BTI einen Kredit von 4 Millionen Franken, der Stadtrat von Biel einen Beitrag von Fr. 800 000.— und die Seegemeinden insgesamt Fr. 660 000.— bewilligt hatten, begannen im engen Einvernehmen mit den Bundesbahnen und der Stadt Biel die Projektierungsarbeiten für die unterirdische Endstation der BTI in Biel.»

Ich frage die Regierung, ob das nicht ein Präjudiz für die zukünftige Umstellung der BTI auf eine andere Traktionsart darstelle. Wenn nicht, welches wäre dann ein Indiz, wenn nicht der laufende Einsatz von weiteren Millionen für den Ausbau der bestehenden Traktionsart?

Reber. Gemäss Seite 179 des Berichtes wurde die Konzession für das Kraftwerk Mühleberg erneuert. Der Unterhalt dieses Kraftwerkes ist sehr kostspielig, weil viel Geschiebe zugeführt wird. Verschiedenes ist in Vorbereitung. Ich bitte, die BKW darauf hinzuweisen, dass eine Konzession ein Recht und auch eine Pflicht ist. Vermehrter Unterhalt im unteren Drittel wird sehr dringend sein.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 3. September 1968, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Annen, Bärtschi (Münchenbuchsee), Grimm, Kämpf, Salzmann, Schürch, Schwander, Stähli, Winzenried; unentschuldigt abwesend ist Herr Gassmann.

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für 1967

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 372 hievor)

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je tiens à remercier MM. Ischi et Stauffer de l'intérêt qu'ils ont porté à l'organisation des services de notre direction.

Comme l'a relevé M. Ischi, notre direction est une jeune direction, et le Grand Conseil a pris une décision très sage en décidant d'ériger en direction le service des travaux publics. Le directeur des travaux publics devait s'occuper avant tout du «Hochbauamt» et du «Tiefbauamt» et le reste, en particulier le domaine des eaux, était quelque peu délaissé. Or, tous les problème relatifs aux eaux ont pris une dimension nouvelle et revêtent à l'heure actuelle une importance vitale. A l'aide des jeunes cadres que nous avons à disposition, nous nous efforçons de mettre sur pied une direction à la hauteur de sa tâche, mais comme vous le pensez bien, cela ne peut se réaliser en un jour. Des difficultés doivent être surmontées, car il faut perdre des habitudes prises de longue date. Nous sommes en train, avec nos collaborateurs, de chercher les moyens de mettre sur pied une direction moderne au service de la communauté et de l'économie du canton. Telle est l'assurance que nous pouvons donner au Grand Conseil. Nous lui soumettrons prochainement un décret d'organisation et nous serons bientôt en mesure de lui annoncer que la réorganisation est chose faite et que tout fonctionne comme il se doit.

En résumé, je remercie nos deux visiteurs, en particulier M. Ischi pour son rapport, et je lui sais gré des remerciements qu'il a adressés au département.

M. Raoul Kohler a posé trois questions. La première a trait à la concession octroyée à la Société Wasserverband Seeland AG. Selon lui, nous n'aurions pas indiqué de façon suffisamment détaillée dans notre rapport les raisons qui ont amené le Grand Conseil à accorder à cette société une concession pour l'exploitation d'eaux d'usage. Si nous avons donné une forme abrégée à ce chapitre, c'est pour donner suite aux directives du Grand Conseil, qui nous a demandé d'abréger nos rapports. D'autre part, je rappelle, bien que cela soit de notoriété publique, que la Sucrerie d'Aarberg est en partie responsable de la pollution des eaux phréatiques de la région. Cependant, je rappelle à M. Kohler qu'il est d'usage d'observer une certaine discrétion à l'égard d'un coupable présumé aussi longtemps qu'un procès est pendant devant la Cour suprême.

La deuxième question posée par M. Kohler concerne la pollution des eaux due à l'exploitation de gravières. C'est là un problème délicat, je ne le cache pas, et qui nous a déjà donné beaucoup de fil à retordre. Nous devons examiner chaque cas sous tous ses aspects avant de pouvoir acquérir la conviction qu'une gravière met en péril les eaux souterraines utilisées ou qui peuvent l'être pour la consommation. Dans plusieurs cas, nous avons dû interdire l'exploitation de la gravière, mesure qui ne va pas sans léser des intérêts importants. Dans presque tous les cas de retrait de concession, un recours a été interjeté contre la décision de notre office.

Il arrive aussi, et je crois que M. Kohler l'a relevé, que des carrières soient exploitées sans autorisation. Nous regrettons que les communes n'exercent pas une surveillance plus stricte dans ce domaine et laissent des entrepreneurs exploiter des gravières sans en avoir préalablement requis l'autorisation. Lorsque de tels cas nous sont signalés ou sont découverts par nos services, nous intervenons avec la plus grande célérité.

La surveillance des gravières et l'expertise dont dépend souvent l'octroi de la concession nous causent passablement de difficultés. Notre pratique est de ce fait très souple et nous suivons de très près la jurisprudence du Tribunal fédéral en la matière. Elle n'est pas absolue, mais intelligente et assez souple. En revanche, nous nous montrons très rigoureux dans les cas où des eaux de fond utilisables sont menacées. Il nous est déjà arrivé d'interdire l'exploitation d'une gravière et d'infliger des amendes. Il s'agit cependant de cas isolés.

Enfin, l'interpellateur a demandé des renseignements au sujet des eaux de refroidissement de l'usine atomique de Mühleberg. Notre laboratoire a procédé, avec l'assistance d'une commission de spécialistes, à des mensurations en vertu des directives édictées par une commission fédérale présidée par M. Baldinger, directeur de l'Office de la protection des eaux. Cette commission a consigné tous les résultats de ses expertises relatives aux eaux de refroidissement dans un très volumineux rapport et elle est parvenue à la conclusion qu'il n'y a pas danger lorsque la température de l'eau de l'Aar ne dépasse pas 25 degrés, ce qui n'arrive presque jamais. En résumé, une commission fédérale contrôle de très près la construction et le fonctionnement des usines atomiques, et M. Kohler ne l'ignore pas. Je puis lui donner l'assurance que toutes les mesures seront prises pour que le déversement des eaux de refroidissement n'augmente pas la température de l'Aar de plus de trois degrés — c'est l'augmentation autorisée — et pour écarter tout danger tant pour la faune que pour la flore.

Les résultats des expertises, en particulier de celles du Département fédéral de l'intérieur, peuvent être obtenus sans autres par toutes les communes qui le désirent.

Les questions posées par M. Stoller n'appellent pas de longues réponses. Il est vrai que l'organisation des contrôles laisse encore à désirer et que des experts résidant à Berne sont appelés à procéder à des expertises et à donner des conseils dans des communes de l'Oberland alors que d'autres qui habitent dans l'Oberland — il y en a quelques-uns — exercent leur activité dans les régions du Plateau. Nous sommes en train d'étudier une nouvelle répartition des tâches afin de remédier à cet état de choses. Cela prendra un certain temps et il y aura une période transitoire de quelques mois, voire d'une année, car les experts devront terminer les travaux commencés. Après cette période transitoire, j'espère que l'office en question fonctionnera à satisfaction.

J'en viens maintenant aux questions posées par M. Ueltschi et tout d'abord à celle qui concerne les skilifts. Le canton a cédé aux cantons la compétence d'octroyer des concessions pour l'exploitation des skilifts et des petits téléfériques. M. Ueltschi craint que ces installations ne se multiplient de façon anarchique. Une première constatation s'impose. Il importe, pour l'économie générale du canton, que les régions telles que l'Oberland, le Jura, l'Emmental restent compétitives sur le plan touristique et puissent soutenir la concurrence des autres régions touristiques du pays. Nous ne pouvons pas nous montrer plus restrictifs que les autres cantons dans l'octroi des concessions. Nous devons au contraire tout mettre en oeuvre pour favoriser dans la mesure du possible le développement de l'équipement de nos sites touristiques. Cependant, il semble que le point de saturation soit bientôt atteint. J'ajoute que l'autorité cantonale ne peut refuser une concession simplement parce que l'installation projetée concurrencerait d'autres installations existantes. Seules des raisons de sécurité ou de protection de la nature peuvent constituer des motifs de refus. La question de la rentabilité ne nous regarde pas non plus. La confédération étudie actuellement s'il ne conviendrait pas d'appliquer à ces installations la clause du besoin comme elle le fait pour les grands téléfériques. Nous suivrons de très près la question, mais en aucun cas, notre direction n'est disposée à se montrer plus restrictive que par le passé. Comme je l'ai dit tout à l'heure au sujet des gravières, nous devons nous mettre au service de la communauté et de l'économie. C'est l'objectif premier de notre direction.

M. Hubacher est intervenu au sujet des petites installations d'épuration des eaux. Nous ne pouvons qu'approuver les considérations d'ordre général qu'il a émises concernant l'épuration des eaux. Notre laboratoire a procédé tout dernièrement à des analyses dans les petites stations, analyses qui prouvent que la plupart d'entre elles n'ont pas une grande longévité et ne fonctionnent pas d'une manière satisfaisante du fait qu'elles sont très rapidement surchargées, les calculs de dimensionnement ayant été trop modestes. Nous avons dû nous rendre à l'évidence: la solution consistant à doter le canton de stations d'épuration régionales est la plus économique et nous veillerons encore plus que par le passé à ce que cette solution-là soit adoptée partout où cela est possible. Les petites stations sont des jouets; elles ne sont pas assez solides. Leur efficacité est insuffisante et de plus, elles ne peuvent pas être surveillées comme elles devraient l'être car on ne peut pas affecter un ouvrier en permanence à leur surveillance. Il faut donc éviter dans toute la mesure du possible de recourir à cette solution.

M. Fankhauser désire savoir quel est le système recommandé par l'Etat. Il sait sans doute que le fonctionnement des petites stations présente certaines difficultés dès leur mise en service. Nous ne pouvons pas recommander un système plutôt qu'un autre car là n'est pas notre rôle, et nous ne pouvons que répéter ce que nous avons dit dans notre réponse à l'interpellation Hubacher, à savoir que de par leur nature, les petites stations donnent des résultats moins bons que ce que l'on pourrait appeler les stations optimales. D'une manière générale, les examens effectués par notre laboratoire démontrent que l'exploitation et l'entretien des petites stations laissent à désirer. C'est pourquoi nous préconisons, chaque fois que cela est possible, la création de grandes stations régionales, et dans nos recommandations aux communes, nous insisterons sur ce point encore plus que par le passé.

M. Reber a émis certaines craintes au sujet de l'entretien des rives du Wohlensee. L'entretien de ces rives incombe aux Forces motrices bernoises. L'étude de la planification relative à l'entretien des rives du Wohlensee est maintenant terminée et des pourparlers ont eu lieu récemment au sujet de l'assainissement des rives septentrionales entre notre Direction et les BKW. Nous espérons que les travaux d'assainissement pourront débuter dans le courant de l'année prochaine. Une question délicate reste cependant à trancher: c'est celle de savoir qui est propriétaire du terrain gagné sur les eaux. Elle n'est pas encore réglée sur le plan juridique et nous désirons qu'elle le soit le plus tôt possible afin que les BKW puissent commencer les travaux.

M. Burri a émis la crainte que les travaux entrepris sur la ligne du BTI n'influent de façon négative sur la décision finale que devront prendre les autorités fédérales compétentes. La station souterraine du BTI sous la gare de Bienne pourra être, le cas échéant, transformée sans grands frais en station pour cars automobiles.

En réponse à la deuxième question de M. Burri, je précise que d'entente avec l'Office fédéral des transports, le BTI a acquis trois automotrices et trois voitures usagées mais encore en bon état au Birsigtal, et que les crédits nécessaires à cet achat ont pu être portés au débit du compte d'exploitation 1966/67. La pose des rails sur leur propre tracé sur la majeure partie du parcours de Bienne à Anet sera terminée dans une année ou une année et demie et nous espérons que cette compagnie sera en mesure de répondre aux besoins pendant 8 à 10 ans sans procéder à de nouveaux investissements importants. Ce laps de temps permettra à la commission Angehrn chargée d'étudier la question de l'éventuel aménagement des moyens de locomotion de donner son préavis quant au maintien ou à la suppression du chemin de fer, et aux autorités fédérales de prendre une décision en connaissance

de cause. Pour notre part, nous estimons que cette ligne, qui a un caractère suburbain très prononcé, devrait être maintenue, mais il va sans dire que nous devrons nous plier à la décision des autorités fédérales, décision qui n'interviendra sans doute pas avant six ou sept ans, c'est-à-dire lorsque des expériences concluantes auront pu être faites.

Je crois avoir répondu à toutes les questions qui ont été posées au cours de la discussion.

Genehmigt.

Kanalisationen in Köniz und Hindelbank; Beiträge

(Beilage Nr 19, Seiten 13 und 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Ausbau der Oelwehr; Nachkredit pro 1968

(Beilage Nr. 20, Seite 15)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen in Adelboden, Krauchthal, Lauterbrunnen, Zäziwil und Aeschi; Beiträge

(Beilage Nr. 20, Seiten 15–18; französische Beilage Seiten 15–19)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen in Belp, Englisberg, Saanen und Reichenbach; Beiträge

Beilage Nr. 20, Seiten 18–21; französische Beilage Seiten 19–22)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg; Nachsubvention

Beilage Nr. 20, Seite 19; französische Beilage Seite 20)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen in Büetigen und Frutigen; Beiträge

(Beilage Nr. 20, Seiten 21 und 22; französische Beilage Seiten 22 und 23)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Abwasserregion Wangen a/A — Wiedlisbach; Beitrag

(Beilage Nr. 20, Seiten 22 und 23; französische Beilage Seite 23)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bootshafen Mörigen; Projektierung

(Beilage Nr. 20, Seite 23; französische Beilage Seite 24)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Schweizer (Bern) — Verkehrskommission

Beantwortung

(Siehe Seite 267 hievor)

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique: M. Schweizer demande par sa motion qu'une seule commission du Grand Conseil traite et préavise tous les problèmes concernant les transports et communications soumis

au Grand Conseil et intéressant le canton. Il estime que pour des raisons de planification et de coordination, une seule commission s'impose.

Voyons tout d'abord quel est l'état de choses actuel.

1⁰ Commission routière du Grand Conseil. Cette commission a été mise sur pied il y a quatre ans à la demande du Grand Conseil. Elle avait pour but de lutter contre un certain esprit de clocher, qui avait pour conséquence que les Travaux publics octroyaient de nombreux petits crédits pour tâcher de donner satisfaction à chacun, et de mettre fin à l'éparpillement des moyens financiers de l'Etat. Elle s'était donné pour tâche de veiller à une utilisation plus rationnelle et plus économique de l'argent des contribuables. Elle devait en outre élaborer une politique des routes, c'est-à-dire un ordre de priorité de l'aménagement de nos routes cantonales.

2⁰ Commission des affaires aériennes du Grand Conseil. Cette commission, qui avait à l'origine reçu pour tâche d'émettre un préavis à l'intention du Grand Conseil sur le rapport du Conseil-exécutif de janvier 1967 relatif à «l'état des liaisons aériennes de Berne et perspectives d'avenir», s'est transformée, sans qu'aucune décision formelle n'eût été prise, en une commission de caractère permanent. Elle a déjà tenu deux séances et c'est elle qui prendra connaissance des rapports d'expertise commandés à la maison Locher & Cie S. A et à Messieurs les professeurs Stocker et Risch concernant un nouvel examen des emplacements, respectivement les raisons économiques qui militent en faveur d'un aérodrome bernois. J'ajoute que ces deux prochaines années, cette commission aura une tâche considérable, car nous ne pouvons pas continuer de pratiquer la politique que nous avons suivie jusqu'ici et qui consistait à investir chaque année un ou deux millions dans l'aérodrome du Belpmoos sans savoir où nous allons. Nous devons avoir le courage de prendre une décision et décider si nous voulons mettre fin à une entreprise qui nous coûte les yeux de la tête et n'est pas d'un très grand rapport économique, ou aménager le Belpmoos, ce qui n'est pas très recommandable pour toutes sortes de raisons, ou encore — ce qui à nos yeux est la seule solution juste pour l'avenir de notre canton — chercher dans une région libre d'obstacles — hindernisfrei — un emplacement qui nous permette d'aménager une piste très modeste mais économique.

3⁰ Commission ferroviaire du Grand Conseil. Sa création a été décidée par le Grand Conseil à la suite des interventions de MM. les députés Augsburger et Haltiner pour préaviser à l'adresse du législatif cantonal le projet de la troisième aide aux chemins de fer privés. Par l'acceptation du postulat Haltiner, le Grand Conseil a décidé que cette commission devra désormais s'occuper de façon générale et permanente de la politique suivie par le canton en matière de chemins de fer privés. La désignation des membres de cette commission a été incrite à l'ordre du jour de la présente session.

Si j'ai bien compris l'intervention de M. Schweizer, il propose de fondre ces trois commissions en une seule en vue d'une meilleure planification et coordination de tous les problèmes relatifs au trafic. Je me permets, au nom du gouvernement, de vous faire part de quelques remarques sur la base de l'expérience pratique que j'ai acquise dans ce domaine.

M. Schweizer a fait allusion à la coordination entre le rail et la route en ce qui concerne le trafic dans l'agglomération de la ville de Berne. Dans ce domaine, la ville de Berne a des contacts continuels avec les localités suburbaines. Cette coordination, nécessaire, est son affaire en premier lieu et, subsidiairement, celle du canton.

Aussi longtemps que la législation fédérale ne prévoit pas une répartition du trafic entre le rail et la route, nous ne pensons pas qu'une véritable coordination puisse s'établir dans ce domaine sur le plan cantonal. Les initiatives prises ces dernières années dans ce domaine sur le plan fédéral ont régulièrement échoué devant le peuple. Nous ne disposons donc d'aucun instrument pour réaliser cette répartition du trafic. Cependant, les villes, en particulier celles de Berne et de Bienne, peuvent la réaliser dans une certaine mesure en développant les services publics suburbains, en mettant sur pied des horaires correspondants aux besoins de la population, en stylant mieux leur personnel pour qu'il soit très aimable et serviable et en mettant à la disposition des usagers des moyens de transport adéquats. C'est ainsi seulement que les villes pourront promouvoir une meilleure répartition du trafic, mais elle dépendra toujours du bon vouloir de la population.

De grands efforts doivent également être entrepris dans le domaine du trafic ferroviaire suburbain, en particulier dans l'agglomération bernoise. A cet égard, les CFF, que le problème concerne en premier lieu, de même que la ville de Berne, peuvent compter sur un total appui de notre part.

En ce qui concerne la planification des chemins de fer, nous pensons que le réseau de nos chemins de fer privés ne subira pas de modifications ces prochaines années. Tout au plus l'un ou l'autre tronçon pourrait-il être remplacé par un service d'autobus. Ce sera notamment le cas pour la ligne Interlaken-Est-Bönigen, mais je ne crois pas qu'on pourra faire davantage. Pour ces cas, le Conseil fédéral a créé une commission permanente d'experts, présidée par M. O. Angehrn, professeur à l'EPF, commission chargée d'étudier les possibilités de remplacement de chemins de fer par des services routiers. La commission du Grand Conseil pourrait dans ces cas tout au plus soumettre un préavis au Conseil-exécutif, mais la décision finale appartient à la Confédération, qui est compétente en dernier ressort et qui statuera sur la base du préavis de la commission Angehrn. En ce qui concerne la planification routière, il nous semble également que notre réseau de routes cantonales ne subira pas de modification au cours du demi-siècle prochain.

Quant au réseau des routes nationales, il a été fixé par les Chambres fédérales. Une première revision dudit réseau aura peut-être lieu dans le cours de ces dix prochaines années. Il est déjà entendu que le Conseil-exécutif demandera qu'une route transjurane et peut-être une tangente seelandaise soient également déclarées routes nationales. Je crois cependant savoir que les plans de cette tangente ont subi quelques modifications.

Il convient d'examiner si, à longue échéance, le canton de Berne a besoin d'une liaison routière sous les Alpes avec le Sud. Cette tâche a été confiée à la commission extra-parlementaire des transports. Cette commission est en demi-sommeil du fait de la décision que vous avez prise de lui enlever, de même qu'au gouvernement, une partie de l'initiative et du pouvoir de décision qui leur appartenaient et de les confier aux trois commissions. Nous sommes aux ordres du législatif. La commission extraparlementaire continue néanmoins d'examiner les problèmes à longue échéance dont l'étude lui a été confiée.

La commission des affaires aériennes a une grande tâche devant elle. Sa réalisation est dans l'intérêt de l'économie bernoise puisqu'elle doit apprécier les besoins futurs de notre canton et de cette partie de la Suisse comprise entre Zurich et Genève, c'est-à-dire du centre-ouest.

Quant à nous, nous voyons difficilement comment une seule commission du Grand Conseil pourrait à la fois réaliser les plans bisannuels ou pluriannuels d'aménagement de nos routes cantonales, dire son opinion sur l'aide aux chemins de fer privés et chercher les moyens d'assurer les relations aériennes de Berne. Il nous paraît que cette commission serait lourdement chargée si elle devait s'occuper de tous ces problèmes.

La commission des routes et celle des affaires aériennes sont bien introduites dans les domaines qu'elles traitent, en particulier la seconde, qui a déjà étudié plusieurs rapports et qui a déjà pu acquérir une vue d'ensemble du problème extrêmement compliqué et politiquement très délicat de nos relations aériennes. C'est finalement au Grand Conseil de dire s'il veut maintenir les trois commissions dont il a réclamé la création ou s'il veut les supprimer et confier tout le travail à une seule commission.

Le Conseil-exécutif n'a voulu ni accepter ni refuser la motion de M. Schweizer. C'est au Grand Conseil et non au Conseil-exécutif de dire comment il doit ou veut s'organiser. C'est pourquoi, pour permettre la discussion et montrer notre bonne volonté, nous avons accepté cette motion sous forme de postulat, en laissant au Grand Conseil le soin de se prononcer définitivement puisque, encore une fois, cette motion le concerne en tout premier lieu.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Schweizer (Bern) als Postulat entgegen. Ist der Herr Motionär mit der Umwandlung einverstanden?

Schweizer (Bern). Ich möchte Herrn Regierungspräsident Henri Huber für seine Ausführungen danken, die den Ist-Zustand trefflich gezeigt haben, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen. Ich möchte ihm auch danken für die faire Antwort, fair deshalb, weil er den Entscheid über die Motion dem Grossen Rate überlässt. Er sagte, der Grosse Rat solle darüber entscheiden, ob er die bestehenden Kommissionen auflösen und in einer einzigen zusammenfassen will. In dieser Erklärung des Regierungspräsidenten liegt der Grund, warum ich einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen kann. Von der Regierung aus wird uns deutlich erklärt, dass der Entscheid vom Grossen Rat gefällt werden müsse.

Warum ich für die Schaffung einer neuen Kommission und für eine Rationalisierung und Koordination eintrete, habe ich bereits bei der Begründung meiner Motion in der letzten Session vorgetragen. Ich möchte meine damaligen Ausführungen nicht wiederholen, sondern nur noch beifügen, dass es mir nicht darum geht, irgendwelche Aufgaben der Staatswirtschaftskommission wegzunehmen. Ich muss das betonen, da diese Meinung in Gesprächen aufgetaucht ist. Es ist selbstverständlich, dass die Verkehrsaufgaben, die bisher von der Staatswirtschaftskommission behandelt wurden, weiterhin von der Staatswirtschaftskommission vorberaten werden müssten. Ich habe bereits in der Motionsbegründung ausgeführt, dass es mir darum geht, die Planung auf höherer Ebene zwischen Schiene, Strasse und Luftverkehr zu koordinieren, und dass diese Fragen in der neu zu schaffenden Kommission mehr vom grundsätzlichen Standpunkt aus zu behandeln wären. Nur so können wir im Kanton Bern in dieser Beziehung weiterkommen.

Ich möchte noch etwas erwähnen, das seit der Motionsbegründung eingetreten ist. Im Nationalrat sind in der Junisession unter anderem auch die Verwaltungsberichte der einzelnen Departemente behandelt worden. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, dem bis Ende Juni Herr Bundesrat Gnägi vorstand, entspann sich eine Diskussion über Fragen der Verkehrskoordination. Es war Herr Bundesrat Gnägi, der sehr eindrucksvoll schilderte, wie notwendig es sei, in der Schweiz endlich zu einer Koordination in Verkehrsfragen zu kommen. Seine Ausführungen blieben unwidersprochen. Es war dies gewissermassen ein Vermächtnis von Herrn Bundesrat Gnägi, der Ende Juni das Departement verlassen hat, dass die Koordination in Verkehrsfragen an die Hand genommen werden muss.

Ich bitte Sie, geschätzte Kollegen des bernischen Grossen Rates, den Schritt in die Zukunft zu tun und meine Motion anzunehmen.

Präsident. Der Motionär hält an seiner Motion fest. Die Diskussion ist offen.

Michel (Meiringen). Was Herr Schweizer mit seiner Motion will, ist sicher richtig, nämlich die Schaffung einer Kommission, die den Verkehr Schiene/Strasse — ich möchte auch den Verkehr auf dem Wasser und in der Luft einbeziehen — ganzheitlich beurteilt. Dafür muss man eintreten. Der Weg den er vorschlägt, gefällt mir aber weniger. Vom Herrn Verkehrsdirektor ist darauf hingewiesen worden. Wir besitzen bereits eine solche Kommission, aber als ausserparlamentarische Kommission. Wenn sie eingeschlafen ist, muss man sie wieder wecken, man muss sie reaktivieren. Wenn wir Probleme zu lösen haben, wie sie angetönt wurden, müsste auch eine grossrätliche Kommission zweifelsohne Experten beiziehen, und wahrscheinlich wären es genau dieselben Experten, die bereits in der bestehenden ausserparlamentarischen Kommission sitzen. Diese Kommission ist durch Regierungsratsbeschluss vom April 1963 auf eine Motion Hubacher hin, des Vaters unseres Ratskollegen, gebildet worden. Es heisst dort, es werde eine Kommission von 20 bis 25 Mitgliedern

ernannt, die nachher aufgeteilt wird. Im weitern steht darin: Die Kommission hat den gesamtbernischen Verkehr (Schienen, Strassen, Flussschiffahrt, Pipelines, Luftverkehr) zu begutachten und Richtlinien auszuarbeiten, die es dem Regierungsrat ermöglichen, die Verkehrsträger den sich stets ändernden Verhältnissen und den Bedürfnissen anzupassen. Der Regierungsrat kann der Verkehrskommission auch aktuelle Verkehrsfragen zur Begutachtung unterbreiten. Es ist dies genau das, was Herr Schweizer will und was wahrscheinlich auch die meisten von uns wollen: eine richtige Arbeitskommission. Eine grossrätliche Kommission würde natürlich auch arbeiten, aber sie müsste bestimmt Experten beiziehen. Die Fachleute sind da und als Kommissionsmitglieder nominiert. Ich erwähne alt Nationalrat Bratschi, Prof. Risch, Dr. Raaflaub, ehemaliger Sekretär des Strassenverkehrsverbandes, und Herrn Ramseier, Präsident des TCS. Alle sind ausgewiesene Fachleute auf dem Gebiete des Verkehrs. Übrigens verfügt der Bund über eine genau gleiche Kommission. Der Herr Verkehrsdirektor hat sie erwähnt. Es ist die Kommission Angehrn, der auch Fachleute der Ortsplanung, der Regionalplanung und des Strassen- und Bahnbaues angehören. Wir haben gehört, wie wichtig die Kommission auch ist für die Entscheide beim Bund, die wiederum wichtig sind für uns. Also auch hier eine Kommission mit Fachleuten! Eine reine grossrätliche Kommission könnte die Probleme, die wir zu lösen haben — und es sind deren nicht wenige —, nur ungenügend lösen. Das ist der Grund, weshalb ich nicht nur gegen die Motion stimmen werde, sondern auch ein Postulat ablehnen müsste. Ich würde aber einen Vorstoss unterstützen, der verlangte, dass z. B. ein Teil der Mitglieder der Strassenkommission oder der Bahnkommission von Amtes wegen der von Herrn Haltiner erwähnten ausserparlamentarischen Kommission angehören würden.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass es eine ganze Anzahl Möglichkeiten gibt; sie sollten aber im Rahmen und unter Beizug der bestehenden Kommission verwirklicht werden. Das Vorgehen wird dadurch einfacher und billiger. Wir sparen dabei Geld. Was die Staatswirtschaftskommission betrifft, wird sie meines Erachtens jedes Geschäft, das für den Staat finanzielle Konsequenzen hat, weiterhin begutachten.

Haltiner. Herr Schweizer hat die faire Antwort von Herrn Regierungspräsident Huber unterstrichen. Herr Regierungspräsident Huber hat uns in seiner Antwort auch dargetan, wie komplex die Verhältnisse sind. Es gibt keine schweizerische Verkehrspolitik, also keinen Generalbegriff, unter den wir die Bahnen, die Strassen, die Flussschifffahrt und die Flugplätze unterbringen könnten. Bei den Bahnen, um gerade damit zu beginnen, weil sie in den letzten Sessionen unsere grösste Sorge waren, bildet die eidgenössische Gesetzgebung die Grundlage bis zu den Tarifen. Hier sind wir nicht ohne weiteres frei. Bei den Strassen spielen die Nationalstrassen hinein und die Begehren gewisser Regionen um Aufnahme ins Nationalstrassennetz. In bezug auf die Flugplätze haben wir auch feste Entscheide des eidgenössischen Parlaments (Genf-Cointrin und andere). Im Kanton Bern haben wir diesbezüglich noch nichts. Was die Flussschiffahrt anbelangt, will ich mich überhaupt nicht äussern. Das Problem ist aber auch gestellt. Wollen wir nun alle diese vier an sich heterogenen Elemente, die Personen und Güter befördern können, in bezug auf die Behandlung auf dem Boden des bernischen Grossen Rates unter eine Kommission stellen — ja oder nein? Dazu vertrete ich persönlich die Auffassung, dass es eine Mammutaufgabe wäre, wenn praktische Probleme an eine solche Kommission herangetragen würden, die sie allein nicht lösen könnte. Herr Regierungspräsident Huber hat gesagt und Herr Michel (Meiringen) hat es bestätigt, dass schon ausserparlamentarische Kommissionen bestehen. Sie haben aber zuhanden des Grossen Rates noch keine Arbeit abgeliefert. Wir können uns also auch nicht dazu äussern.

Um mich kurz zu fassen, möchte ich sagen, dass die freisinnige Fraktion die Motion Schweizer als solche nicht annehmen kann. Wir wären im äussersten Falle bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen und möchten damit auch den Wunsch verbinden, dass wir mit den Kommissionen, die wir nun bereit sind, einzusetzen, zuerst Erfahrungen sammeln sollten. Wenn die Erfahrungen ungünstig ausfallen sollten, könnten wir dann wieder über das auch moderne Wort der Koordination reden.

Stauffer (Gampelen). Als Mitglied der Strassenkommission möchte ich Ihnen beantragen, die Motion Schweizer abzulehnen. Wie wir vorhin gehört haben, ist diese Kommission noch nicht alt. Sie ist immer noch daran, sich einzuarbeiten. Das Gebiet, das sie zu beackern hat, ist gross. Sie haben auch schon gehört, dass sie vornehmlich eingesetzt wurde, um eine Koordination der Mittel herbeizuführen. Ich erwähne als Beispiel die Nord-Süd-Strassenachse, die wir schon vor 100 Jahren hätten in Angriff nehmen sollen, als der Jura zu Bern kam, um ihn näher an Bern heranzubringen und die Beziehungen zwischen den beiden Teilen reger gestalten zu können. Jetzt stehen wir im Begriffe, diese Arbeit zu verwirklichen, auf die wir uns konzentrieren müssen. Ich glaube nicht, dass eine Kommission alle vier Sparten bearbeiten könnte. Es bliebe nichts anderes übrig, als eine solche Kommission wiederum aufzuteilen, jedem Teil eine Aufgabe zuzuweisen und von Zeit zu Zeit zusammenzusitzen und zu sehen, ob man irgendetwas zusammenbringen kann, das auseinandergehen will. Ich finde, dafür sei der Grosse Rat da. Die Kommissionen, die eingesetzt sind, sollen auf ihrem Gebiet ein Maximum an Fortschritt realisieren. Nachher werden wir hier im Rate über die Koordinationsfrage reden. Das ist der Weg, den wir einschlagen müssen; auf dem andern Wege kämen wir nicht zum Ziele. Übrigens kennen wir heute keinen Kampf mehr zwischen Strasse und Bahn, und ein solcher Kampf wird sich auch nicht mehr einstellen. Es wird sich höchstens hier und dort, vielleicht alle zehn Jahre, die Frage stellen, ob irgendeine Bahn in einen Autobus- oder Trolleybusbetrieb überzuführen sei. Solche Fragen müssen aber durch den Grossen Rat und nicht in einer Kommission entschieden werden.

Einer Motion können wir also nicht zustimmen. Ich bedaure, dass Herr Kollege Schweizer die Umwandlung seiner Motion in ein Postulat ablehnt.

Bei Annahme eines Postulates hätte die Regierung das Problem weiter verfolgen können. Wenn Herr Schweizer auf der Motionsform beharrt, müssen wir seine Motion, wie gesagt, ablehnen.

Kunz (Thun). Durch die Motion Schweizer wird der Aufgabenkreis der Strassenkommission tangiert. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, als Präsident der Strassenkommission einige Worte zu diesen Problemen zu äussern. Wir haben die Möglichkeit, entweder einer Motion oder einem Postulat zuzustimmen oder sowohl eine Motion wie ein Postulat abzulehnen. Ein Postulat würde an sich keine Klarheit schaffen, was man eigentlich will, ob eine Zusammenfassung in einer Kommission anzustreben sei oder nicht. Hingegen hätte ein Postulat den Vorteil, dass man gewisse Detailfragen vorher prüfen könnte. Bei einer Zusammenlegung würden sich gewisse Probleme stellen, z. B. wer die Geschäftsstelle oder das Sekretariat bildet. Bis jetzt war das Sekretariat beim Herrn Kantonsoberingenieur. Wenn nachher auch noch Bahnfragen hinzukämen, würde sich die Frage stellen, wer die Sekretariatsaufgabe zu übernehmen hätte. Ferner würden Fragen auftauchen in bezug auf die Abgrenzung des Aufgabenkreises zur Staatswirtschaftskommission, vor allem im Hinblick auf die Aktenzirkulation, ferner die Frage der Kommissionszusammensetzung usw. Diese Detailfragen hätte man mit einem Postulat prüfen können. Nun sagte aber Herr Regierungspräsident Huber in seinen Ausführungen klar und deutlich, es gehe ihm nicht um die Abklärung der Einzelheiten, sondern er wolle dem Grossen Rate den Entscheid überlassen, ob wir grundsätzlich für eine Zusammenfassung der drei oder vier Kommissionen in eine Kommission sind oder nicht. Es geht ihm also nicht um die Prüfung, sondern um einen grundsätzlichen Entscheid. Deshalb müssen wir uns, nach der Haltung des Motionärs und nach der Haltung der Regierung zu schliessen, die Frage stellen: Sind wir für die Motion oder sind wir für nichts. Um diese Grundsatzfrage geht es. Dabei stellt sich die Frage: Ist es richtig, wenn eine grossrätliche Kommission nur eine Sparte (Bahnfragen oder Strassenfragen oder Luftverkehrsfragen) bearbeitet, oder soll sie die Verkehrsfragen in ihrer Gesamtheit prüfen? Dazu muss ich Ihnen erklären, dass ich persönlich der Meinung bin, es wäre richtig, wenn eine grossrätliche Kommission sich mit allen Verkehrsträgern befassen würde und nicht nur mit einer Sparte. Ich will Ihnen dies am Beispiel des Strassenprogrammes darlegen. Unsere Kommission hat die Aufgabe, alle zwei Jahre ein Strassenprogramm aufzustellen, das sie in eine mittelfristige Planung von zehn Jahren einfügt. Dabei stellen wir im Zweijahresprogramm fest, dass die Mittel nur vorhanden sind, um unser bestehendes Strassennetz in 20 Jahren auszubauen, während uns bekannt ist, dass der motorisierte Strassenverkehr jährlich um 10 Prozent zunimmt. Wir haben also heute die Situation, dass in fünf Jahren der motorisierte Verkehr um 50 Prozent stärker ist als heute, wogegen wir das bestehende Strassennetz in 20 Jahren ausbauen wollen. Nun können wir die Strassensituation nicht isoliert, sondern nur zusammen mit der Bahnsituation betrachten und müssen prüfen, ob die Bahn im Verhältnis zu ihrer Lage mehr oder weniger Mittel zur Verfügung hat und welches ihre Aufgaben sind. Man muss alle Verkehrsträger zusammen einplanen. Das scheint mir grundsätzlich richtig zu sein.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob es zeitlich einer Kommission überhaupt möglich ist, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass ich persönlich als Präsident der Strassenkommission absolut kein Bedürfnis habe, vermehrte Aufgaben zu übernehmen und dafür in vermehrtem Masse Zeit aufwenden zu müssen. Auf der andern Seite wird in absehbarer Zeit die Aufgabe der Strassenkommission nur noch die sein, alle zwei Jahre ein Zweijahresprogramm aufzustellen, vielleicht in zwei Sitzungen (also eine Sitzung pro Jahr), abgesehen von den parlamentarischen Vorstössen, die sie sporadisch behandeln kann. Sie könnte also ihre Tätigkeit in nächster Zeit ausserordentlich stark reduzieren. Dagegen wissen wir, dass nun die Privatbahnvorlagen kommen, die ziemlich viel Aufwand erfordern werden. Ich glaube aber, im Vergleich zu andern ständigen Kommissionen — auch abgesehen von der Staatswirtschaftskommission — wird der Aufgabenkreis und die Belastung einer derartigen Verkehrskommission wesentlich kleiner sein. Nun kommt jedoch die Frage, die Herr Michel (Meiringen) aufgeworfen hat: Wie wird die Arbeitsteilung mit der Expertenkommission, die auch alle Verkehrsträger umfasst, vonstatten gehen können? Diese Aufgabenteilung ist absolut leicht und einfach zu bewerkstelligen. Sowohl die grossrätliche Kommission wie die Strassenkommission und die Bahnkommission hat nichts anderes zu tun, als die Vorlagen vorzubereiten, die vor den Grossen Rat kommen (einfache Vorlagen, Privatbahnvorlagen, Strassenprogramme). Andere Aufgaben hat sie nicht. Die Expertenkommission, die jetzt besteht, hat dagegen ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Ich glaube, hier wäre eine Abgrenzung in bezug auf den Aufgabenkreis einer grossrätlichen Kommission und der Expertenkommission ausserordentlich leicht zu bewerkstelligen. Was nun aber Schwierigkeiten bereitet, ist die Tatsache, dass wir bereits bestehende Kommissionen besitzen. Wir haben eine Flugplatzkommission und eine Strassenkommission, und nun sollte auch noch die Privatbahnkommission geschaffen werden. Wenn diese Kommissionen nicht bereits bestünden, wäre das Problem einfacher zu lösen. Der Grosse Rat würde dann eine Kommission bilden, die alle diese Fragen behandeln. Da aber bereits Leute in die erwähnten Kommissionen delegiert sind, stellt sich das Problem etwas komplizierter dar. Von mir aus gesehen sollte man sich nicht darauf versteifen, wie das in der Motion Schweizer angetönt wird, ob der Aufgabenkreis, den ich erwähnt habe, nun der Strassenkommission übertragen wird. Ich könnte mir vorstellen, dass wir nicht sofort, aber in absehbarer Zeit eine Kommission schaffen, in der vielleicht andere Leute sitzen. Die Idee scheint mir aber richtig zu sein, dass wir in einem modernen Staat alle Verkehrsträger durch eine Kommission einigermassen begutachten.

Dies sind meine Ausführungen als Präsident der Strassenkommission, wobei ich erwähnen muss, dass wir in der Strassenkommission die Frage zweimal diskutiert haben, ohne einen Entscheid zu

fällen. Ich bin also nicht etwa befugt, hier einen Entscheid der Strassenkommission darzulegen. Ich habe in persönlichem Namen als Kommissionspräsident gesprochen.

Guggenheim. Vor allem die Ausführungen der drei Gegner der Motion, der Herren Michel (Meiringen), Haltiner und Stauffer (Gampelen), haben mir persönlich noch den letzten Rest von Zweifel genommen, dass wir der Motion zustimmen müssen. Der Regierungsrat hat an sich recht, wenn er erklärt, es gehe um einen Entscheid, den er nicht fällen müsse und daher interessiere ihn eine weitere Abklärung der ganzen Frage nicht. Es verhält sich so, dass der Grosse Rat über die Frage zu entscheiden hat, ob die einzelnen Verkehrsfragen, die sich im Kanton Bern stellen, in verschiedenen enzelnen Kommissionen behandelt werden sollen, oder ob bereits auf parlamentarischer Ebene mindestens der Versuch unternommen werden soll, die Koordination soweit zu fördern, dass wir sämtliche Verkehrsfragen der verschiedenen Verkehrsträger zusammenfassen und in einer Kommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Ich möchte namentlich darauf aufmerksam machen, dass der Grosse Rat zugestimmt hat, dass in Planungsfragen auf der Ebene der Exekutive und der Verwaltung eine Koordination in die Wege geleitet wird, indem man das kantonale Planungsamt und eine kantonale Planungskommission geschaffen hat. Ich glaube, Herr Kollega Michel, es ist selbstverständlich, dass auf der Ebene der Verwaltung und der Exekutive das kantonale Planungsamt und die kantonale Planungskommission in Einzelfragen Experten beiziehen werden und den Rat der Experten berücksichtigen müssen. Ebenso wird es nachher Aufgabe einer grossrätlichen Kommission sein, ihrerseits wiederum Experten zu konsultieren, wie wir dies auch tun müssten, wenn wir für die einzelnen Verkehrsträger selbständige Kommissionen hätten. Auch diese müssten für ihre einzelnen Sachgebiete und Fragen Experten beiziehen. Sie müssten mindestens die Meinung der Experten anhören, um nachher zu einer sachlich fundierten Lösung zu gelangen. Ich bin der Auffassung, dass wenn wir zur Koordination von Planungsfragen auf allen Gebieten auf der Ebene der Verwaltung und der Exekutive zugestimmt haben, wir als Gegengewicht auf der parlamentarischen Ebene etwas Ähnliches schaffen sollten. Wir sollten ebenfalls dafür sorgen, dass in einer Kommission der Gesamtüberblick zuhanden des Grossen Rates erarbeitet wird und nicht in verschiedenen nebeneinander laufenden Kommissionen. Wie der Herr Motionär bereits ausgeführt hat, glaube auch ich nicht an eine Konkurrenzierung der Staatswirtschaftskommission. Hier sind wir uns grundsätzlich einig, so dass ich dazu keine weiteren Worte verlieren muss.

Ich würde es bedauern, wenn der Grosse Rat die Motion ablehnt. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass wir mindestens momentan — selbstverständlich kann man später wieder darauf zurückkommen — darauf verzichten müssten, Verkehrsfragen in einer grossrätlichen Kommission zusammenzufassen, zu koordinieren und so einen Gesamtüberblick bereits in einer vorberatenden Kommission des Grossen Rates zu erhalten; denn den Gesamtüberblick im Grossen Rat selber werden Sie nie schaffen können.

Aus diesen Überlegungen heraus ersuche ich Sie meinerseits, der Motion zuzustimmen.

Achermann. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir zunächst festhalten, dass wir Herrn Kollega Schweizer dankbar sein müssen, dass er seinen Finger auf einen wichtigen Punkt gelegt hat, nämlich auf die Koordination der Beratung, der wir nicht genug Aufmerksamkeit schenken können. Trotzdem komme ich hier nicht zu seinen Schlussfolgerungen, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Ich bin der Meinung, dass man unterscheiden muss zwischen der Beratung der Experten und der politischen Beratung. Beide haben meines Erachtens ganz andere Aspekte. Ich teile die Auffassung von Herrn Kollega Michel, dass bei der Koordination der wichtigste Druck gelegt werden muss auf die Vorberatung durch Fachexperten in ausserparlamentarischen Kommissionen. Anders ist die Situation bei der politischen Beratung, über die wir jetzt zu entscheiden haben. Nach der Erfahrung, die wir bis jetzt gesammelt haben, zeichnet sich ab, dass ständige Kommissionen sich vorab mehr für Standardgeschäfte eignen, die sich immer wiederholen und wobei gewisse Grundsätze beachtet werden müssen. Dagegen bin ich der Ansicht, dass sich für Fragen, die sich rasch anders stellen und wo man beweglich sein muss, eine ständige Kommission nicht besonders eignet. Gerade die Verkehrsfragen sind in ständigem Fluss. Es zeichnen sich immer neue Aspekte ab. Die Fraktionspräsidenten sollen sich einmal vorstellen, wie sie die Kommissionsmitglieder bezeichnen wollen vor einer Problematik, die meines Erachtens noch gar nicht richtig vor uns steht. Dies trifft besonders zu für die wichtigen Fragen, die mit dem Verkehr im Zusammenhang stehen. Deshalb glaube ich, sollten wir uns diese Beweglichkeit wahren. Wir haben sie uns ja geschaffen, indem wir neuestens im Reglement die Bestimmung aufgenommen haben, dass bei besonders wichtigen Vorlagen Kommissionen ad hoc gebildet werden können. Hier bin ich nun der Auffassung, dass man selbstverständlich auch den Koordinationsproblemen vermehrte Beachtung schenken muss, was ohne weiteres möglich ist, indem die Fraktionen ihre Fachleute für Verkehrsfragen in solche Spezialkommissionen delegieren. Man hat dann zugleich die Möglichkeit, der einzelnen konkreten Situation besser Rechnung zu tragen. Ich komme daher zur Ablehnung der Motion Schweizer.

Mischler. Ich möchte vorerst darauf hinweisen, dass sehr wahrscheinlich unser Rat dem Vorstoss von Herrn Schweizer in der Form eines Postulates zustimmen würde. Damit wäre aber nichts erreicht, weil die Regierung gar nicht sagt, was sie mit einem Postulat vorkehren will. Man erklärt bloss, der Rat solle grundsätzlich entscheiden. Der Rat muss darüber befinden, ob wir die Koordination, wie sie in der Motion verlangt wird, wollen oder nicht. Wenn wir nur einigermassen gesehen hätten, was eigentlich die Regierung mit dem Postulat, das sie entgegenzunehmen bereit wäre, tun will, hätte sich der Motionär sehr wahrscheinlich

die Möglichkeit der Umwandlung überlegt. Ich bedaure, dass wir jetzt vor einer derartigen Entscheidung stehen. Persönlich stimme ich der Motion zu. Auch als Mitglied der Staatswirtschaftskommission habe ich diesbezüglich keine Hemmungen. Wenn eine Diskussion entstanden ist, so aus dem Grunde, weil man ursprünglich in gewissen Kreisen, auch in der Strassenkommission, die Auffassung hatte, man sollte sich in diesen Kommissionen auch noch mit den Direktionsgeschäften befassen. Das wäre aber meines Erachtens vollständig falsch. Es käme dies gewissermassen einer Herabsetzung der Bedeutung einer solchen Kommission gleich. Das haben die betreffenden Herren nachher auch begriffen. Sie haben verstanden, dass man diesbezüglich bei den Direktionsgeschäften einen Trennungsstrich machen und sie der Staatswirtschaftskommission belassen muss. Anderseits ist man der Meinung, dass in Fragen von grosser Bedeutung, wo es um Grundsatzfragen geht, eine solche Kommission wirken sollte. Ich glaube, keiner der Votanten hat die Notwendigkeit der Koordination bestritten. Gerade das ist aber meines Erachtens das Ziel, das der Motionär mit seiner Motion anstrebt. Er wünscht, die verschiedenen Gebiete zusammenzulegen und sie gemeinsam zu behandeln. Wenn man sagt, es bestünden keine Probleme mehr zwischen Schiene und Strasse, so möchte ich das bezweifeln. Es gibt heute noch solche Probleme, und die lassen sich leichter beurteilen und lösen, wenn man sie gemeinsam behandelt.

Herr Kollega Michel (Meiringen) stützt sich auf die ausserparlamentarische Kommission und sieht auf der andern Seite die Vertretungsmöglichkeit durch Mitglieder der bestehenden Strassenkommission. Umgekehrt wünschen wir, dass das Schwergewicht bei der parlamentarischen, grossrätlichen Kommission liegt und man nachher von dort aus die Experten beizieht. Ich glaube, diese zweite Lösung ist unbedingt vorzuziehen, weshalb ich Sie bitte, der Motion zuzustimmen.

Christen. Wenn man den Wortlaut der Motion Schweizer liest — er hatte ursprünglich die Dringlichkeit verlangt –, sieht man, dass er eine rasche Verwirklichung wünscht. Herr Kunz (Thun) hat schon unterstrichen, dass der Realisierung vielleicht persönliche Fragen im Wege stehen könnten, da schon Kommissionen bestehen. Ich möchte unter gar keinen Umständen mithelfen, wenn solche Hemmungen bestehen könnten, den Gedanken der Motion Schweizer untergehen zu lassen, wodurch dann nach aussen die Meinung entstehen könnte, der Grosse Rat sei gegen den Gedanken an sich oder man hätte keine Klarheit. Ich ringe mit dem gleichen Problem wie Herr Kollega Mischler. Eines ist sicher: Kommissionen, die für bestimmte Fragen eingesetzt werden, haben in erster Linie die Aufgabe, die Vorlagen, die wir ihnen unterbreiten, gegebenenfalls so zu ändern, dass sie Aussicht haben, im Rate angenommen zu werden. Mit anderen Worten: Nicht der Koordinationsgedanke steht dort im Vordergrund, sondern das Durchbringen der Vorlagen. Wir waren schon alle in dieser Situation. Ich glaube, gerade dort liegt der Wert der Motion Schweizer. Es können nachher die verschiedenen Verkehrsträgerfragen abgewogen und unter einer Gesamtbetrachtung beurteilt werden, was auch dem Koordinationsgedanken förderlich ist. Es scheint mir, das müsse man unbedingt retten. Damit das nicht aus irgendwelchen Hemmungen heraus verloren geht, sollten wir der Motion zustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich unverdächtig bin. Ich bin für die Motion, weil ich für ihren Gedanken bin. Ich möchte nun aber doch an Herrn Schweizer appellieren. Wir waren alle schon in einer ähnlichen Situation. Um den Gedanken zu retten, haben wir schon oft der Umwandlung einer Motion in ein Postulat zugestimmt. Nichts hindert einen Postulanten daran, sein Postulat in einem geeigneteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen, sei es am Anfang einer neuen oder am Ende der alten Legislaturperiode, wenn er findet, die Regierung habe noch nicht gesagt, was sie in einer Sache zu tun gedenkt. Es geht mir gleich wie Herrn Kollega Mischler. Wir sind aus der Antwort des Regierungsrates nicht ganz klug geworden, was eigentlich die Absicht der Regierung ist, wie man den Koordinationsgedanken gegebenenfalls retten will. Ich habe fast den Eindruck erhalten, man lege auf der Regierungsseite eher Wert auf die verschiedenen Kommissionen. Das schiene mir falsch zu sein. Darum, Herr Schweizer – entschuldigen Sie mir diese Bemerkung –, bitte ich Sie, Ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin überzeugt, dass dann die Mehrheit des Rates zustimmen wird; sonst riskieren wir, dass der Gedanke, der in der Motion enthalten ist, untergeht. Gerade die Ausführungen von Herrn Kollega Achermann, den ich gut verstehe, veranlassen mich besonders, für den Gedanken der Motion einzustehen. Er sagt, es sei für einen Fraktionschef schwierig, für eine solche Kommission nachher Leute zu bestimmen, die Aufgabe sei leichter, wenn man in drei Kommissionen Leute delegieren könne. Auch die Arbeitsteilung wurde angeführt. Aber gerade das zeigt, dass wir nachher niemand hätten, der im Rate helfen würde, den Gesamtüberblick zu erringen. Was wir erarbeiten müssen, ist ein Gesamtüberblick über alle Verkehrsprobleme. Es genügt nicht, wenn einer zu den Strassenbaufragen spricht, ein anderer für die Privatbahn X und ein Dritter für oder gegen einen Flugplatz. Das ist keine Verkehrspolitik. Wir müssen hier eine Verkehrspolitik zu erreichen trachten – entweder parallel mit dem Bund oder gegen den Bund oder mit dem Bund –, aber eine kantonale Verkehrspolitik, die wir bis jetzt nicht kennen. Daher bitte ich Herrn Schweizer, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auf diese Weise werden wir den Gedanken retten können.

Krauchthaler. Ich kann mich kurz fassen. Ich will nicht auf die Ausführungen meiner Vorredner zurückkommen. Ich kann mich den Ausführungen anschliessen, die soeben Herr Dr. Christen vorgetragen hat. Der Gedanke für eine Verkehrskoordination, das Verlangen nach einem Gesamtüberblick über die Verkehrssituation im Kanton Bern ist unbestreitbar vorhanden. Auf der andern Seite – man könnte mir vorwerfen, ich befinde mich ein Stück weit im Gegensatz zur gestrigen Einstellung – glaube ich nicht, dass der einzelne Grossrat heute im Überblicken der Situation bereits soweit ist, dass er sich klar entscheiden könnte in bezug

auf die Frage, ob eine parlamentarische Kommission das Ziel der Koordination und der Abklärung erreichen würde. Ich möchte meinerseits die Regierung bitten, etwas konkreter zu Situation Stellung zu nehmen, was geschieht, wenn das Postulat angenommen wird; denn mit dem Postulat erhält die Regierung meiner Auffassung nach den eindeutigen Auftrag, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat in absehbarer Zeit über die Lösungsmöglichkeiten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Regierung hätte auf diese Weise Zeit, alle diese Momente gründlich zu studieren. Man kann einwenden, die Regierung hätte dazu jetzt schon Zeit gehabt, da die Motion bereits in der letzten Session begründet wurde. Die Materie ist aber komplex und weitschweifig, so dass auch ich Herrn Kollegen Schweizer dringend bitten möchte, seinen Vorstoss in die Form eines Postulates zu kleiden. Es wäre dies ein Akt politischer Klugheit. Dann ist wenigstens der Gedanke gerettet. Ich kann Herrn Schweizer versichern, dass wir bereit sein werden, mitzuhelfen, wenn von seiten der Regierung die Anträge vorliegen werden. Wir werden aber auch bereit sein zu helfen, wenn von seiten der Regierung nichts vorgekehrt werden sollte. Herrn Regierungsrat Huber wäre ich dankbar, wenn er in seinem Schlusswort noch konkreter auf die Möglichkeiten einginge, die das Postulat bieten würde.

Unsere Fraktion hat die Motion Schweizer in diesem Sinne behandelt. Sie ist mehrheitlich bereit, einem Postulat zuzustimmen, um den ganzen Fragenkomplex warm zu halten und der Regierung in Auftrag zu geben. Wenn wir das Postulat annehmen, werden wir eine brennende Frage zur Lösung vorbereiten.

Braunschweig. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, dem Vorstoss Schweizer ein mit derart schönen Blumen geschmücktes Ruhebett zu bereiten. Der Vorstoss betritt, wenigstens im Kanton, Neuland. Auf Bundesebene hat sich folgendes gezeigt, was vielleicht für uns lehrreich ist: Auf dem Gebiete von Armee und Landesverteidigung sind die gleichen Probleme der Vereinheitlichung, der Koordination sämtlicher Verkehrsträger seit ungefähr 15 Jahren behandelt worden, und zwar zuerst mit denselben Widerständen und Gegenargumenten wie hier. In dem Moment, als man sich daran gewöhnt hatte, dass Vertreter der Bahnen, der Strasse, des Luftverkehrs und des Wassers am gleichen Tisch sitzen und die Fragen des andern auch durch dessen Brille betrachten, sind plötzlich neue Lösungen aufgetaucht. Heute könnte man sich nicht mehr vorstellen, nach dem alten System mit den Scheuklappen zu arbeiten. Auf der politischen Ebene kennen wir den Vorstoss von Herrn Bundesrat Gnägi in seiner Abschiedsrede, der schon von Herrn Bundesrat Spühler gezündet worden ist. Er hat als erster den Ruf nach einer Gesamtverkehrskoordination erschallen lassen. In der Praxis gesehen, wird sich der Kanton schon sehr bald wieder mit Fragen der Privatbahnhilfe befassen müssen. Es ist undenkbar, dass sich ein Kanton, selbst im schmalen Bereich, in dem er sich aufgrund der Bundesgesetzgebung bewegen kann, nicht bei jedem einzelnen Verkehrs- und Transportproblem von einer Gesamtschau leiten lässt. Und wenn schon die nächsten Probleme eine Koordination verlangen, so wird es auf längere Sicht notwendig sein, dass ein politisches Gremium vorhanden ist, das den gesamten Rat dazu veranlasst, bei Verkehrsfragen dauernd das Gesamte im Auge zu behalten. Ich glaube, man kann nicht früh genug damit anfangen; denn wir alle haben heute noch keine Vorstellung, wie ein Transport- und Verkehrsplan für den Kanton Bern in 10 oder 20 Jahren aussehen wird. Die Kommissionen, die sich damit beschäftigen, müssen diese Fragen studieren. Wenn es auch anfänglich vielleicht noch etwas harzt, so bin ich doch der Meinung, dass der einzige Weg, der rasch zum Ziele führt, derjenige ist, den Herr Kollega Schweizer in seinem Vorstoss sieht. Ich möchte Ihnen daher im Namen der Gruppe Junges Bern erklären, dass wir den Vorstoss Schweizer in Form einer Motion unterstützen.

Dübi. Wer völlig unbeteiligt dem Problem gegenübersteht, das die Motion Schweizer aufgeworfen hat – unbeteiligt in dem Sinne, dass er nicht Mitglied einer ständigen oder nichtständigen grossrätlichen Kommission ist –, hat mit grossem Interesse die Diskussion um die Motion verfolgt. Es ist einem bei dieser Diskussion verschiedenes aufgefallen. Einmal erhielt ich den Eindruck, dass man da und dort in den Voten begonnen hat, die Zuständigkeit zwischen Exekutive und Legislative zu verwischen. Der Herr Motionär will mit seiner Motion nur die Geschäfte anvisieren, die der Grosse Rat behandeln muss. Mit anderen Worten: Das entbindet die Exekutive nicht, sich in wichtigen Verkehrsfragen ein Urteil zu bilden. Die ausserparlamentarische Kommission, die Herr Grossrat Michel (Meiringen) angezogen hat, hat nach wie vor ihren Sinn und ihre Aufgaben. Man will diese durch die Motion Schweizer nicht ersetzen. Herr Kollege Guggenheim hat gesagt, wenn man die Diskussion verfolgt habe, habe es einem den letzten Rest von Zweifel genommen, ob man der Motion zustimmen will oder nicht. Mir ist es genau gleich ergangen. Warum? Herr Kollega Schweizer will gar nichts anderes als eine Umwandlung der jetzigen Strassenkommission in eine Verkehrskommission, damit sie nicht nur die Probleme, die ihr nach der heutigen Geschäftsordnung des Grossen Rates zugewiesen werden, behandeln kann. Es ist schade, dass Herr Kollega Schweizer im Interesse der Ökonomie der Grossratsverhandlungen darauf verzichtet hat, die Gründe nochmals anzuführen, die ihn veranlasst haben, die Motion einzureichen und die er in der letzten Session angeführt hat. Er hat nicht mit dem kurzen Gedächtnis von uns allen gerechnet. Diese Bemerkung bezieht sich nicht nur auf den Grossen Rat. In unserer schnellebigen Zeit ist es allgemein so.

Von vielen Rednern ist nicht bestritten worden, dass die Motion Schweizer berechtigt sei und dass in der jetzigen Organisation in bezug auf die Behandlung derartiger Fragen ein Mangel bestehe. Ich erinnere daran – namentlich für diejenigen, die noch nicht sehr lange unserem Rate angehören –, dass wir jahrelang um die Einsetzung einer weiteren ständigen Kommission, nämlich der Strassenkommission, gekämpft haben. Es sind nicht viele Kommissionen, die von der Verkehrskommis-

sion, die Herr Schweizer schaffen will, tangiert werden. Es wären dies nur deren zwei, nämlich einerseits die Staatswirtschaftskommission und anderseits die Strassenkommission. Seinerzeit hat sich die Staatswirtschaftskommission aus verständlichen «historischen» Gründen dagegen gewehrt. dass man ihr einen Bereich wegnahm und der Strassenkommission zuwies. Nach vielen Vorstössen hat man dann die Strassenkommission geschaffen. Was hat der Präsident der Strassenkommission Ihnen heute erzählt, worin seine Aufgabe bestehe und wie «befriedigt» die Kommission sei? Er hat gesagt, heute sei die Strassenkommission nur noch da, um alle zwei Jahre das Strassenbauprogramm aufzustellen. Ich glaube, das Votum von Herrn Kunz kann nicht anders als enttäuschend interpretiert werden. Die Notwendigkeit der Koordination ist von keiner Seite bestritten worden. Ich glaube, dass wenn wir jetzt die Strassenkommission in eine Verkehrskommission erweitern, die alle Fragen nicht nur des Automobilverkehrs, sondern auch des Eisenbahnverkehrs zu behandeln hat, wir einen zeitgemässen Vorstoss unternehmen.

Ich kann nicht verstehen, dass man nun sagt, man wolle einem Postulat zustimmen, der Motion aber nicht. Wenn man erklärt, die Motion sei begründet, der jetzige Zustand sei unbefriedigend, so gibt es keine andere Lösung, als der Motion zuzustimmen. Ich begreife die Haltung des Herrn Kollegen Schweizer, der sagt, wenn Sie wirklich glauben, mein Begehren habe etwas für sich, dann gibt es nichts anderes, als der Motion beizupflichten. Was ist nun die Konsequenz, wenn wir die Motion annehmen? Dann geben wir der Regierung einen Auftrag. Aber wir haben hier ja das letzte Wort. Die Motion wird so verwirklicht, dass uns ein Vorschlag über eine Neuordnung eines Artikels der Geschäftsordnung des Grossen Rates in bezug auf die Verkehrskommission unterbreitet werden muss. Dort werden wir noch Gelegenheit haben, die Aufgaben der Verkehrskommission zu umschreiben. Mit der Annahme der Motion ist nämlich nichts anderes präjudiziert, als dass die Regierung den Auftrag erhält, einen Text für einen neuen Artikel unserer Geschäftsordnung vorzuschlagen, in dem die Aufgaben der Verkehrskommission verankert wären. Ich glaube, dass, wenn man wirklich einen Schritt vorwärtsgehen will, man der Motion zustimmen muss.

Tschannen. Ich will mich über die Frage der Wünschbarkeit der Verkehrskoordination nicht weiter auslassen. Das wurde aus berufenerem Munde getan. Ich schliesse mich auf alle Fälle dieser Auffassung an.

Wenn vorhin der Sprecher der BGB-Fraktion erklärt hat, seine Fraktion habe mehrheitlich dem Postulat zugestimmt, dann muss ich sagen, dass unsere Fraktion mehrheitlich an der Form der Motion festhält. Die ganze Diskussion hat gezeigt, dass wir mit dem Postulat praktisch nichts in Händen hätten. All die schönen Ermahnungen an den Motionär beweisen übrigens dasselbe. Mich persönlich hätte in dieser Frage eines interessiert, nämlich wo da die Logik bleibt, wenn man sagt, für die Motion engagiere sich die Regierung nicht, das solle der Rat tun. Warum will man dann aber ein Postulat annehmen? Wie weit hätte man eigentlich in einem Postulat gehen wollen, und welchen Weg hätte man gesehen? Was hätte man verwirklichen wollen? Es hätte mich interessiert, hierüber etwas zu vernehmen.

Wenn man jetzt auf den Motionär einredet, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, so sollte man auch den Herrn Regierungspräsidenten provozieren, eine Erklärung abzugeben, wie weit man mit dem Postulat gehen will; sonst müsste man befürchten, wir müssten bald auf die Angelegenheit zurückkommen, denn ein schubladisiertes Postulat wollen wir auch nicht. Das Problem ist zu dringend, als dass es einfach hinausgeschoben werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, eine klare Situation zu schaffen. Es verhält sich genau so, wie vorhin gesagt worden ist. Wir präjudizieren mit einer Motion noch gar nichts. Die Motion wird von der Regierung behandelt werden müssen, worauf sie uns klare Vorschläge zu unterbreiten hat. Ich empfehle Ihnen also sehr, die Motion anzunehmen. Wir machen damit sicher etwas Gutes.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique: Si le Grand Conseil accepte la motion de M. Schweizer comme telle, nous nous efforcerons d'y donner suite le plus tôt possible. Cela signifie que dans le courant de la prochaine session, nous désignerons une commission unique. Nous ne pouvons pas attendre car nous avons des affaires urgentes à traiter, en particulier la troisième aide aux chemins de fer privés et les expertises Locher et Risch concernant les affaires aériennes.

Si la motion Schweizer est acceptée sous forme de postulat, nous suivrons la situation avec beaucoup d'attention et nous ferons en sorte de présenter d'ici quelque temps une conclusion au Grand Conseil sur la base du préavis des trois commissions. L'appel de M. Gnägi avait trait à l'introduction dans la Constitution fédérale d'une disposition permettant de répartir le trafic, car il n'existe actuellement aucune base constitutionnelle permettant de le faire. C'est au Grand Conseil qu'appartient la décision en dernier ressort.

Präsident. Nach dieser Antwort des Regierungspräsidenten und nach den gutgemeinten Appellen, die an den Herrn Motionär gerichtet worden sind, frage ich den Motionär an, ob er weiterhin an der Form der Motion festhält.

Schweizer (Bern). Ja

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 77 Stimmen
Dagegen ..... 43 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Gasser (Nidau) — Bootsanbindeplätze am Nidau-Büren-Kanal

(Siehe Seite 353 hievor)

Gasser (Nidau). Im Zuge der zweiten Juragewässer-Korrektion sind im Nidau-Büren-Kanal Schiffsstege erstellt worden, insgesamt 408 Plätze, die vermietet sind. Es war dann Sache des Vermieters, die Stege selber zu erichten. Ein solcher Steg hat 400 bis 500 Franken gekostet, wenn man ihn nicht selber erstellt hat. Darunter befinden sich Stege, die gar nicht günstig gelegen sind, namentlich diejenigen unter der Brücke, wo man es wegen der starken Strömung nicht wagt, ein Schiff anzubinden.

Die Praxis der Vermietung der Stege befriedigt nicht. Es haben verschiedene Privatpersonen Plätze gemietet, die überhaupt kein Schiff besitzen. Anderseits müssen sich Personen, die gerne einen Platz hätten, auf einer Warteliste einschreiben lassen, die immer grösser wird. Ferner ist mir bekannt, dass mit diesen Bootsstegen sogar Handel getrieben wird. Ich weiss von einem Fall, wo jemand den Bootssport aufgegeben und nachher den Platz freigegeben hat. Das hat sich herumgeredet, und das höchste Angebot, das er erhielt, belief sich auf Fr. 1350.—, wogegen dem Staat eine Miete von Fr. 60.— entrichtet werden muss. In den Bewilligungsbedingungen der JGK heisst es übrigens unter Punkt 10: «Die Übertragung von Bootsplätzen an einen andern Bootsbesitzer ist nur im Einverständnis mit den Vertretern der JGK möglich. Dem neuen Besitzer wird eine neue Bewilligung ausgestellt.» In Punkt 11 steht: «Die JGK ist berechtigt, Schiffsbesitzern, welche die bestehenden Vorschriften nicht einhalten, die Bootsplätze ohne jede Entschädigung zu entziehen und die erstellten Einrichtungen auf Kosten des Schiffsbesitzers entfernen zu lassen.» Es fehlt ein Reglement über die Vermietung der Bootsplätze, auf das sich die zuständige Behörde, die Seepolizei, stützen kann. Es ist mir dies auch von seiten der Seepolizei bestätigt worden. Es ist der Seepolizei nicht möglich, in solchen Fällen einzugreifen. Über Bootsplätze, die innert ein oder zwei Jahren nicht gebraucht werden, sollte die Seepolizei verfügen können.

Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie eine neue Lösung zur Zufriedenheit der Bootsbesitzer im Nidau-Büren-Kanal finden könnte.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La location de places d'amarrage appartenant à l'Etat, telle qu'elle était pratiquée jusqu'à ces derniers temps sur le canal de Nidau-Büren, ayant donné lieu à diverses critiques, nous avons chargé la police du lac de Bienne de s'en occuper dès le 1er janvier 1968. Cette mesure se justifiait d'autant plus que la police du lac était déjà compétente pour la location des places sur les rives du lac de Bienne.

Les cas de location par des personnes ne possédant pas de bateau étaient rares. C'est surtout avec les riverains que ce fait s'est produit parce qu'ils estimaient avoir certains droits de priorité.

Depuis que la police s'occupe de la location, ces cas sont systématiquement éliminés.

Pour juger le problème, il ne faut pas perdre de vue que le nombre de bateaux sur le lac de Bienne, qui était de 2700 en 1953, a passé à 4100 à fin 1967. La demande de places d'amarrage est donc énorme.

La police du lac tient une liste des demandes en souffrance pour les éventuelles places devenues libres sur le canal Nidau-Büren. En principe ces places seront à l'avenir attribuées selon l'ordre chronologique dans lequel les demandes ont été présentées. De nouvelles places seront créées en cas de besoin.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Herrn Regierungspräsidenten befriedigt ist oder nicht.

Gasser (Nidau). Ich bin befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Kunz (Thun) — Oelwehraufgaben der Gemeinden

(Siehe Seite 354 hievor)

Kunz *(Thun).* Auch ich will mich ausserordentlich kurz halten, weil die Fragen, die ich zu stellen habe, im Interpellationstext in vier Punkten aufgeführt sind.

Ich habe meine Interpellation eingereicht, da die Ölunfälle im Kanton Bern in erschreckendem Mass zunehmen. Der Kanton unternimmt grosse Anstrengungen, um sie zu bewältigen. Er hat den Gemeinden gesetzliche Aufgaben überbunden. Da aber die ganze Sache im Fluss ist, sind sich die Gemeinden über die zu treffenden Vorkehren noch nicht überall genau im klaren. Ich habe beispielsweise versucht, für die Gemeinde, in der mir das Ölwehr- und das Feuerwehrwesen unterstellt ist, genau herauszufinden, welche Materialanschaffungen getätigt werden müssen und was für die Kader- und die Mannschaftsausbildung vorzukehren ist. Eine genaue Feststellung darüber war mir nicht möglich. Ich kann mir vorstellen, dass es anderen Gemeinden gleich ergangen ist. Im Interesse einer Klarstellung habe ich mir erlaubt, die Fragen in einer Interpellation festzuhalten.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Depuis qu'un service d'intervention cantonal contre les hydrocarbures a été créé, il est effectivement devenu nécessaire d'établir une répartition précise des tâches entre l'Etat et les communes. Dans une circulaire de l'Office de l'économie hydraulique et énergétique, nous avons rappelé aux communes les devoirs qui leur incombent aux termes de l'article 130c de la loi sur l'utilisation des eaux.

Nous travaillons depuis quelque temps à l'élaboration d'une ordonnance concernant la défense contre les hydrocarbures. Les compétences y seront définies avec précision, compte tenu de la grandeur du canton, de la diversité des zones d'intervention

et des organes impliqués. Elle entrera en vigueur dès que les autorités compétentes et les organisations intéressées auront pris position.

Nous vous avons soumis ce matin une proposition tendant à la création de 4 nouveaux centres régionaux d'intervention et pour l'aménagement des 3 existants.

Nous répondons comme suit aux différents points soulevés par l'interpellant:

1° Lorsqu'une commune n'est pas en mesure de remédier immédiatement aux dégâts par ses propres moyens, ou qu'il existe un grave danger pour les eaux de surface ou souterraines, elle doit faire appel à un centre régional d'intervention. Celui-ci se charge des opérations avec son matériel spécial. La commune doit uniquement mettre à disposition ses services du feu et de la protection civile, ainsi que son propre matériel.

2° L'équipement que prescrira l'ordonnance pour les communes se limite au nécessaire de secours, c'est-à-dire au matériel pour l'aspiration de l'huile, le colmatage des orifices et des écoulements, aux vêtements de protection, etc. Il comprendra tout ce qui est nécessaire d'une part pour intervenir dans les cas de moindre importance, d'autre part, pour prendre les premières mesures lors de cas plus graves. La commission cantonale de la défense contre les hydrocarbures établira des directives à cet égard. Elle veillera à ce que les communes n'aient pas à supporter de charges financières excessives.

3° L'ordonnance prévoira la création de syndicats de communes, lorsque celles-ci veulent s'unir par exemple pour l'acquisition de matériel onéreux, complétant celui des centres régionaux d'intervention. De telles associations sont certainement souhaitables, notamment dans les cas où les centres d'intervention régionaux sont déjà engagés ailleurs et pour les communes isolées.

4° L'ordonnance qui est en voie d'élaboration contiendra donc de nombreuses directives précises. Elle prévoira entre autres une formation uniforme des responsables. Celle-ci sera probablement assumée par l'office central pour les cours de défense contre le feu et par des spécialistes. Enfin, l'ordonnance contiendra des dispositions relatives à la répartition des frais.

Präsident. Herr Kunz (Thun) ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er befriedigt ist oder nicht.

Kunz (Thun). Ich bin befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Parietti — Sonntagsbillette

(Siehe Seite 354 hievor)

Parietti. La question que je soulève est si simple que je crois pouvoir me dispenser de longues considérations.

En période d'hiver, les Chemins de fer fédéraux ont heureusement donné aux usagers des chemins de fer la possibilité de voyager à prix réduit. Ils ont introduit à cet effet les billets du dimanche. Ces derniers sont en général valables de Noël jusque peu avant Pâques. Les billets pris le samedi donnent droit au retour le dimanche et le lundi et ceux pris le dimanche sont valables pour le retour le dimanche ou le lundi. Je crois savoir que cette innovation a eu un grand succès. Elle a permis à de nombreuses familles à revenus modestes de se déplacer dans des conditions favorables.

Du fait de l'introduction de la semaine de cinq jours dans tous les domaines de notre activité, le gouvernement n'estime-t-il pas qu'il serait opportun d'intervenir auprès de qui de droit pour que les billets du dimanche soient valables le vendredi soir déjà, afin de permettre aux personnes voulant se déplacer en fin de semaine de le faire déjà ce jour-là en bénéficiant des avantages que procurent les billets dits du dimanche?

N'oublions pas que certaines régions éloignées bénéficieraient de ces avantages. C'est aussi un moyen efficace d'aider nos régions touristiques qui en ont bien besoin. C'est la raison pour laquelle je vous demande, Monsieur le Conseiller d'Etat, d'examiner mon interpellation avec bienveillance.

Huber, président du Conseil-exécutif, rapporteur de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Différentes organisations ont déjà émis le vœu que la validité des billets du dimanche soit étendue au vendredi. Les Chemins de fer fédéraux se refusent pour l'heure à appliquer cette mesure, pour les motifs suivants:

Avec l'introduction générale de la semaine de cinq jours, les pointes de trafic du week-end sont déplacées du samedi au vendredi après-midi et soir, entraînant des baisses sensibles dans le trafic du samedi. Les voyageurs avec des billets du dimanche sont donc les bienvenus dans le trafic du samedi pour combler ces lacunes, plutôt que dans les pointes du trafic du vendredi. Cette explication ne satisfait évidemment pas la logique.

Dans le cadre de l'augmentation générale des tarifs, le prix minimum pour les billets du dimanche sera porté pour la deuxième classe de 5 francs à 8 francs et pour la première classe de 7 francs à 12 francs. Ces prix correspondent à une distance d'environ 40 kilomètres. Cette facilité est donc manifestement destinée au trafic à longue distance.

Il est possible que la structure actuelle du trafic se modifie par la suite, permettant alors d'étendre la validité des billets du dimanche au vendredi.

Le Conseil-exécutif est disposé à intervenir auprès de la Direction générale des chemins de fer fédéraux dans le sens de l'interpellation Parietti. Il adressera à la Direction des CFF une lettre faisant état de l'intervention de M. Parietti et la priant de nous indiquer, pour le cas où la réalisation de son postulat n'est pas possible, si elle peut être envisagée à plus ou moins brève échéance.

Le Président. L'interpellateur est-il satisfait de la réponse du gouvernement?

Parietti. Je suis satisfait.

Le Président. Nous sommes arrivés au terme de l'examen des affaires de la direction des transports. Je remercie M. le président du gouvernement.

Bodenverbesserungen in Muriaux-Seeberg, Hermiswil, Isenfluh, Gsteig, Langnau i/E und Lauperswil

(Beilage Nr. 19, Seiten 18 bis 22)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Bodenverbesserungen in Guggisberg und Ferenbalm; Beiträge

(Beilage Nr. 20, Seiten 24 und 25;
französische Beilage Seiten 25 und 26)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Bodenverbesserungen in Eriz, Schüpfen-Schwanden-Bundkofen, Limpach, Guggisberg, Farnern, Rumisberg, Attiswil, Cormoret und Niederbipp

(Beilage Nr. 20, Seiten 25 bis 29;
französische Beilage Seiten 26 bis 30)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1967

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Auftrag der Kommission habe ich zusammen mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission der Landwirtschaftsdirektion am 19. August 1968 einen Besuch abgestattet. Die Probleme sind dermassen vielfältig und weitschichtig, dass wir nur einige davon herausgreifen und diskutieren konnten. Die Diskussion wurde geführt in Anwesenheit der Chefbeamten der Landwirtschaftsdirektion. Ich möchte vorab allen herzlich danken für ihre Bereitschaft, uns Auskunft zu erteilen.

Wir begaben uns dann in das Meliorationsgebiet Schüpfen, wo man im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung verschiedene Vorhaben verwirklichen kann, die sonst überhaupt nicht hätten realisiert werden können. Ich denke dabei an die Autobahn und an den Beschluss des Grossen Rates, anstelle einer dreispurigen eine vierspurige Autobahn zu bauen. Das Terrain für eine dreispurige Autobahn war bereits ausgeschieden, so dass es dann allerhand Mühe gekostet hat, das weitere Land hinzu zu erwerben, um die Bahn vierspurig erstellen zu können. Wir haben gesehen, wie man mit dem Meliorationsamt und dem Naturschutz zusammenarbeitet. Einige von Ihnen kennen den schönen Lyssbach zwischen Suberg und Kosthofen. Den Lyssbach hätte man noch vor einigen Jahren im Rahmen einer Güterzusammenlegung geradegelegt. Das macht man heute nicht mehr. Man erhält die Krümmungen, die kleinen Waldungen und das Gebüsch, alles im Sinn und Geist des Naturschutzes. Die Betriebsinhaber und Bauern im betreffenden Gebiet haben dafür volles Verständnis gezeigt, trotzdem es für sie eine grosse Erschwernis bedeutet, in einem solchen Gebiet einen Landwirtschaftsbetrieb zu führen. Der einzige, der opponierte, war ausgerechnet der Besitzer des Campingplatzes, den man sieht, wenn man von Bern nach Biel fährt. Dabei ist es doch gerade dieser Campingplatz, der direkt von diesem Naturschutzgebiet lebt.

Ich möchte noch erwähnen, dass man auch im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung sämtliche Niveauübergänge aufhebt. Man kann die Feststellung machen, dass, wenn die verschiedenen Direktionen zusammenspannen und die Arbeiten koordiniert werden, man in der Lage ist, ein Werk zu schaffen, das auch für die Zukunft Bestand hat.

Wir begaben uns nachher noch in das Siedlungsgebiet Koppigen-Ersigen, wo auch im Rahmen des Baues der N 1 Landzusammenlegungen und Meliorationen erfolgen. Es wird heute praktisch kein grösseres Meliorationswerk in Angriff genommen, ohne die entsprechenden Siedlungen vorzusehen. Es ist dies das einzige, was auf die Dauer Bestand haben kann. Dort habe ich zum ersten Mal den neuen Siedlungstyp fertig erstellt besichtigen können. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, die wir im Grossen Rate geführt haben, insbesondere auch an die Bedenken, die vonseiten des Heimatschutzes vorgetragen wurden. Es wurde von einer Verschandelung der Gegend gesprochen. Wenn man nun die Siedlungen sieht, muss man feststellen, dass dies nicht zutrifft. Es sind zweckmässige Bauten, die sich auch kostenmässig in einem tragbaren Rahmen bewegen. Man kann heute immerhin ein solches Wohnhaus für 120 000 bis 140 000 Franken erstellen, und in der Scheune kommt der Grossviehplatz auf ca. 7000 Franken zu stehen. Damit ist, verglichen mit den Kosten der heutigen Zeit, bestimmt etwas erreicht. Wir haben

auch andere Siedlungen gesehen, die nicht nach diesem Prinzip gebaut wurden. Diese machten uns einen weniger guten Eindruck. Obschon der Staat an den Siedlungstyp 5 Prozent mehr Beiträge entrichtet, kommt er für den Staat günstiger zu stehen, da er eben gesamthaft billiger ist. Es ist nur schade, dass im Budget der Meliorationskredit für den grossen Kanton Bern so bescheiden ist. Wenn ich mich richtig erinnere, hat man die Verpflichtungen von 32 Millionen auf 24 Millionen Franken abtragen können. Das ist ein Erfolg. Man kann aber keine neuen grösseren Werke in Angriff nehmen, was zu bedauern ist, da im Kanton Bern nach dieser Richtung noch sehr viel zu tun wäre. Man wird für die Zukunft neue Wege suchen müssen, um die notwendigen Kredite zur Verfügung stellen zu können. Man muss bedenken, dass mit diesen Krediten, auch das Land auf unseren Alpen erschlossen werden sollte. Sie wissen ja, dass man eine Alp nicht mehr bewirtschaften kann, wenn sie nicht mit einem Jeep erreichbar ist. Das alles gibt einem zu denken.

Auch mit dem Problem der landwirtschaftlichen Schulen haben wir uns beschäftigt. Auch hier befinden wir uns in einem Engpass. Es ist Ihnen bekannt, dass wir jedes Jahr viele Bewerber zurückweisen müssen. Viele von ihnen werden sich später nicht mehr melden, vielleicht weil ihnen in einem andern Jahr die Zeit zum Besuch der landwirtschaftlichen Schule nicht zur Verfügung steht. Solche Leute müssen dann später einen landwirtschaftlichen Betrieb ohne die gewünschte Schulbildung übernehmen. In Zukunft wird aber eine gute Ausbildung noch eine wesentlich grössere Rolle spielen, als sie es heute schon tut. Ich halte immerhin fest, dass gegenwärtig drei Haushaltungsschulen ausgebaut werden und dass sich die Kosten in einem relativ günstigen Rahmen bewegen. Zwei davon – Sie wissen dies – liegen unter der Millionengrenze, während eine Schule, die zweiklassig gebaut wird, auf ungefähr 1,6 Millionen Franken zu stehen kommt. Auf der andern Seite haben wir immer noch die Provisorien in Ins und Langnau. Hier drängt sich eine neue Lösung unbedingt auf. Man muss hier vielleicht etwas anders vorgehen, als man das früher gewohnt war. Ich bin mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor der Meinung, dass man, wenigstens in einer ersten Etappe, ohne Landwirtschaftsbetrieb auskommen wird. Wichtig ist, dass man vorerst den Schulbetrieb aufnehmen kann, wobei man auf die Betriebe geht, die insbesondere in Ins und Langnau vorhanden sind (Staatsbetriebe und andere) und wo den Schülern gezeigt werden kann, wie man die Theorie in die Praxis umsetzt. Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsdirektor, dass er alle Hebel in Bewegung setzen will, um auf diesem Gebiete vorwärtszukommen.

Ferner haben wir auch noch die bernische Landwirtschaft in der bernischen Volkswirtschaft diskutiert. Auch der Bericht Stocker / Risch stellt fest, dass wir grosse Produktivitätssteigerungen erzielen konnten. Es darf dies hier ruhig einmal festgehalten werden. Es ist dies besonders beachtlich, wenn man bedenkt, wieviel bernisches Landwirtschaftsgebiet in der Bergzone liegt, nämlich ungefähr 45 Prozent. Ich habe einige Zahlen vor mir, die mir die Chefbeamten der Direktion zur Verfügung gestellt haben und welche die ganze Entwicklung veranschaulichen. Daraus ersehe ich, dass die Zahl der Betriebe von 44 800 im Jahre 1939 auf 31 800 im Jahre 1965 zurückgegangen ist. Trotz diesem Rückgang wird heute aber wesentlich mehr produziert als im Jahre 1939. Ich glaube, darauf dürfen wir stolz sein.

Sodann habe ich mir auch die Zahlen über die Grössenverhältnisse unserer Betriebe geben lassen. Von 31 800 Betrieben befinden sich nicht weniger als 15 000 in der Grössenklasse von 0 bis 5 ha, während nur 4,15 Prozent der Betriebe mehr als 20 ha umfassen. Daraus ersehen wir, dass wir immer noch eine grosse Zahl kleiner Betriebe haben, was das Problem besonders schwer macht.

Mir ist noch etwas weiteres aufgefallen. Wie Sie wissen, ist die Ackerfläche gesamtschweizerisch seit Kriegsende zurückgegangen. Dabei dürfen wir festhalten, dass die offene Ackerfläche im Kanton Bern seit dem Jahre 1955 nur um 2 Prozent abgenommen hat. Das ist sicher ein beachtlicher Erfolg. Es zeigt dies, dass unsere Berner Bauern Verständnis für die Belange der schweizerischen Gesamtwirtschaft haben.

Endlich stelle ich fest, dass der Berner Bauer jährliche Betriebsausgaben von rund 100 Millionen Franken hat. Diese Zahl umfasst nicht die Haushaltungsausgaben und auch nicht die Aufwendungen für die Futtermittel. Es sind die reinen Betriebsausgaben für Dünger, Werkzeuge, Maschinen, Spritzmittel usw. Daraus kann man auch die Befruchtung der bernischen Wirtschaft durch den bernischen Bauernstand ableiten.

Ich habe mir erlaubt, in dieser Richtung zur bernischen Landwirtschaft einige Bemerkungen anzubringen. Ich habe auch gewünscht, dass periodisch im Verwaltungsbericht einige Angaben nach dieser Richtung gemacht werden.

Herrn Regierungsrat Buri danke ich bestens für seine Bereitschaft, uns Auskunft zu erteilen. Ich danke ihm auch für die grosse Arbeit, die er im Interesse der bernischen Landwirtschaft leistet. Diesen Dank richte ich auch an seine Mitarbeiter. Ich bitte ihn, diesen Dank an sie weiterzuleiten.

Zum Schluss, werte Ratskollegen, empfehle ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen.

Gerber. Ich möchte mich äussern zum Abschnitt XIII, Ackerbau, und hier speziell zum Zuckerrübenbau. Sie wissen alle, dass gegenwärtig das Zukkerstatut zur Diskussion steht. Ich glaube, es ist richtig, im heutigen Zeitpunkt von Bern aus eine gewisse Standortbestimmung vorzunehmen. Wie Ihnen bekannt ist, spielen die Zuckerrüben in der Fruchtfolge eine wichtige Rolle. Insbesondere im bernischen Seeland ist der Zuckerrübenbau seit Jahrzehnten verbreitet. Der Kanton Bern ist auch der Kanton, der die grösste Zuckerrübenanbaufläche aufweist. Wir pflanzen im Kanton Bern zirka 2600 ha Zuckerrüben, verglichen mit 2100 ha im Kanton Waadt, dem zweitgrössten Zuckerrübenpflanzer. Es haben sich nun verschiedene Diskussionen ergeben. Warum? Einerseits, weil wir in der Schweiz den Zucker sehr billig importieren können. Da wir einen fixierten Rübenpreis haben, arbeiten unsere Zuckerfabriken mit Defiziten. Unser Rübenpreis liegt allerdings, verglichen mit

anderen Agrarprodukten, nur unwesentlich über dem EWG-Preis. Nun gibt es verschiedene Kreise, welche die Auffassung vertreten, der Rübenbau sei in der Schweiz unrentabel, man sollte ihn reduzieren. Es wird sogar von der Einmottung einer Fabrik gesprochen. Es würde mich nun interessieren zu vernehmen, welche Haltung die bernische Regierung gegenüber dem Zuckerrübenbau einnimmt. Ich glaube, es ist noch wesentlich, was die bernische Regierung dazu sagt, da sie ja Hauptaktionärin der Zuckerfabrik Aarberg ist. Ich wäre Herrn Regierungsrat Buri für eine diesbezügliche Orientierung dankbar.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich habe nicht recht gewusst, bei welcher Direktion ich mein Anliegen anbringen kann. Ich versuche es nun hier, und zwar geht es mir einmal mehr um die landwirtschaftlichen Betriebe der bernischen Anstalten und Heime. Es geht mir nicht um die Landwirtschaftsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen. In den letzten Jahren hat sich die Zweckbestimmung der landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich geändert. Wenn früher noch in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, in der heutigen Psychiatrischen Klinik Münsingen, 50 bis 70 Personen aufs Land gingen, um dort mitzuhelfen und um eine gewisse Beschäftigungs- und Arbeitstherapie zu betreiben, so ist dies heute leider nicht mehr der Fall. Ich war bei einer Besichtigung in Münsingen, wobei man mir versicherte, dass normalerweise noch sechs Insassen der Anstalt regelmässig im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten. Zu gewissen Zeiten komme es vor, dass zwei Gruppen in der Landwirtschaft arbeiten würden. Das gleiche Verhältnis wie in Münsingen kann man auch in anderen Anstalten feststellen, so dass man sich überlegen muss, ob die Zweckbestimmung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht geändert werden sollte, ob man nicht überprüfen sollte, ob es noch sinnvoll ist, den landwirtschaftlichen Betrieb zur Psychiatrischen Anstalt hinzuzuführen, oder ob man ihn unter Umständen nicht von der Psychiatrischen Anstalt lösen und getrennt führen sollte. Das ist nur eine Frage. Es handelt sich nicht um einen Auftrag an die Regierung.

Ich hätte in diesem Zusammenhang gerne ein

Postulat

mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Die Aufgabe und die Bedeutung der Landwirtschaftsbetriebe der bernischen Anstalten und Heime hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage einer eventuellen Neuorganisation dieser Betriebe (neue Zweckbestimmung, Loslösung von der Anstalt usw.) zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.»

Zur Präzisierung: Es ginge vor allem um die landwirtschaftlichen Betriebe der Psychiatrischen Anstalten Münsingen, Waldau und Bellelay sowie um diejenigen der Strafanstalten Witzwil, Thorberg und Hindelbank. Ferner ginge es um eine Überprüfung der Frage in bezug auf die Knabenheime Erlach, Landorf, Oberbipp und Aarwangen und in bezug auf die Mädchenerziehungsheime Brügglen, Kehrsatz und Loveresse. Ich wäre froh, wenn der Rat meinem Postulat zustimmen könnte, so dass diese Frage einmal überprüft würde.

Geissbühler (Madiswil). Im Abschnitt V des Verwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdirektion über das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen wird auf eine mangelnde Koordination zwischen Berufslehre und bäuerlicher Berufsschule hingewiesen. Wir wissen, dass auf kantonaler Ebene bereits gewisse Vernehmlassungen bei Lehrmeistern erfolgten. Es würde mich nun interessieren, zu vernehmen, wie weit die Bestrebungen bereits gediehen sind.

Im weitern möchte ich noch auf den Abschnitt XVIII, Tierzucht, verweisen, wo unter dem Kapitel «Pferdezucht» gesagt wird, welche Anstrengungen auf Bundesebene unternommen werden, um die Halteprämien für Train- und Saumpferde aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Halteprämien nicht nur für Train- und Saumpferde, sondern vor allem auch für Zuchtstuten ausgerichtet werden sollten.

Ich benütze die Gelegenheit, um unserem Landwirtschaftsdirektor von seiten der Pferdezüchter den besten Dank auszusprechen für alles, was er bis heute auf eidgenössischer Ebene zur Förderung unserer Pferdezucht und Pferdeerhaltung unternommen hat und weiterhin unternehmen wird, dies nicht nur im Blick auf die Kriegsvorsorge, sondern auch aus rein wirtschaftlichen Überlegungen. Ich denke vor allem an die Hügelgebiete des Juras, des Emmentals und des Oberaargaus, wo die Pferdezucht noch eine wesentliche Rolle spielt.

Blaser (Uebeschi). Der Verwaltungsbericht über die Landwirtschaft führt aus, dass das Jahr 1967 allgemein als ein gutes Erntejahr bezeichnet werden kann. Wir wissen auch, dass wir gegenwärtig in bezug auf unsere Milcherzeugung wegen der Überproduktion in Schwierigkeiten stecken, wodurch Verwertungsverluste entstehen. In diesem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass unter dem Abschnitt XIII, Ackerbau, auf Seite 220 ausgeführt wird, die Anbauprämie für Futtergetreide sei um 25 Franken auf 375 Franken je Hektare gekürzt worden. Nachdem man den Milchpreis angepasst hat, war es in bäuerlichen Kreisen nicht ganz verständlich, dass man nachher, um das Gleichgewicht in der landwirtschaftlichen Produktion zu wahren, ausgerechnet die Anbauprämien reduziert hat. Es wäre interessant, wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor einige Ausführungen machen könnte, wie die Regierung die Angelegenheit sieht und was nach dieser Richtung vorzukehren beabsichtigt ist, um die Lücke, die dadurch entstanden ist, wieder zu schliessen.

Klopfenstein. Auf Seite 221 des Verwaltungsberichtes wird über den Obstbau berichtet. Das Jahr 1967 war ein reiches Obstjahr. Es ist erfreulich, feststellen zu können, wie sich die Landwirtschaft alle Mühe gibt, schönes, gesundes Obst auf den Markt zu bringen. Es tut mir aber jedes Mal weh, wenn ich nachher in den Dörfern dieses Obst bei gewissen Detaillisten sehe. Das Obst liegt oft in Harassen, die sich nur einen Meter vom Strassenrand entfernt befinden, wo die Automobile vor-

beiflitzen und das Obst beschmutzen, oder dann gibt es Passanten, die über das Obst hinweghusten. Ferner kommen Lastwagen, die ihren dicken, schwarzen Rauch über das schöne Obst ausbreiten.

Dieser Umstand erweckt auch bei den Ausländern, die sich in unseren Kurorten und Dörfern aufhalten, einen schlechten Eindruck von unserem Schweizerobst, das so absolut unhygienisch dargeboten wird. Selbstverständlich gibt es auch andere Detaillisten, die ihr Obst im Innern des Ladens verkaufen oder in einer gewissen Entfernung, wenigstens 2 bis 2,5 m vom Strassenrand weg. Ich sage auch nichts gegen diejenigen, die mit dem Obst auf den Markt fahren und dort an einem Vormittag einen Stand betreiben. Das ist in Ordnung.

Es würde mich nun freuen, wenn die Landwirtschaftsdirektion die Obstverteilerorganisationen einmal freundlich bitten würden, diesen Wunsch an die Detaillisten weiterzuleiten und in dieser Sache zum Rechten zu sehen.

Stauffer (Gampelen). Im Bericht über die Landwirtschaft ist ein Abschnitt dem Meliorationswesen gewidmet. Dort ist klar dargelegt, dass die Mittel, die uns heute zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, um alle bevorstehenden Aufgaben zu lösen. Letzte Woche hielt der Verein zur Förderung der Bodenverbesserungen seine Jahresversammlung ab, wobei er auch noch das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens feiern konnte. Eine Exkursion führte dabei ins Seeland, vor allem ins Amt Erlach und nachher auf den Tessenberg. Dort kam einem wiederum zum Bewusstsein, wie viel eigentlich noch in dieser Beziehung zu tun wäre. Auf der andern Seite sahen wir aber auch schöne Beispiele dort, wo die Güterzusammenlegungen schon durchgeführt sind. Ich möchte nun unseren Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob für die Zukunft eine Möglichkeit besteht, vermehrte Mittel für das Meliorationswesen freizubekommen.

Jenzer. Unter dem Abschnitt «Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst» auf Seite 221 des Verwaltungsberichtes ist der Eutergesundheitsdienst umschrieben. Der Bericht hält dort fest, dass im Berichtsjahr der Eutergesundheit eine weniger grosse Aufmerksamkeit geschenkt wurde als im Vorjahr. Abgeleitet wird dies daraus, dass der Prozentsatz der festgestellten kranken Euter grösser war als im Vorjahr. Mit Antibiotika wird landauf, landab offiziell und inoffiziell den Euterkrankheiten zu Leibe gerückt. Grosse Schäden entstanden aber in den Käsereien und Molkereien, wenn solche Milch absichtlich oder unabsichtlich in den Verkehr kam. Ich möchte unsern Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob er nicht einen Weg sieht, wonach zur Behandlung von Euterkrankheiten nur noch gefärbte Antibiotika verwendet werden, damit man solche Milch bei der Ablieferung in den Molkereien und Käsereien feststellen und von der Verarbeitung fernhalten kann.

Barben. Auf Seite 219 des Verwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdirektion können wir unter dem Abschnitt VIII, Kostenbeiträge an die Rindviehhalter im Berggebiet, feststellen, dass der Bund im vergangenen Jahr rund 9 Millionen Franken an unsere Bergbauern ausgerichtet hat. Das ist ein geschätzter und verdienter Beitrag. Auf der einen Seite ist der Bund mit den Beiträgen hinaufgegangen, während er auf der andern Seite in gewissen Gebieten versucht, eine Zonenumlagerung vorzunehmen, d. h. Gebiete oder Betriebe einer höheren Zone in eine tiefere zu versetzen oder sogar Randgebiete von der Zone I in die Zone 0 überzuführen. Der Versuch, im Gebiet von Spiez die Zone I aufzuteilen und zum Teil in die Zone 0 zu verlegen, ist am Widerstand der Landwirtschaft und der Behörden gescheitert. Umso mehr hat es uns in Aeschi verwundert, dass wir vor ungefähr einem halben Jahr einen Entscheid des Bundes erhalten haben, wonach nun 33 Betriebe von rund 120 Landwirtschaftsbetrieben aus der Zone II in die Zone I versetzt werden. Wenn das Umgekehrte der Fall wäre, käme ich vermutlich nicht hierher. Diese Umlagerung hat nun nicht nur eine Verminderung der Kostenbeiträge für die Rindviehhalter zur Folge, sondern sie stellt auch neue Anforderungen an die Milchleistung. Dort, wo Gebiete aus der Zone I in die Zone 0 verlagert werden, kommt es sogar zu einem Ausfall in bezug auf die Beiträge für Ausmerzaktionen. Ich möchte nun hier unserem Landwirtschaftsdirektor eine dringende Bitte übermitteln, nämlich alles einzusetzen, um die Umteilung innerhalb einer Gemeinde zu verhindern. Denn neben der materiellen Einbusse, welche die betroffenen Betriebe erleiden würden, käme noch das psychologische Moment hinzu, das unserer Landwirtschaft im heutigen Zeitpunkt nicht gut täte. Wir befürchten, dass, wenn die Umlagerung in Aeschi wirklich zustande kommt, nachher die Randgebiete – ich denke an Wimmis und Spiez – ganz bestimmt auch an die Reihe kämen.

Dürig. Ich weiss, dass das, was ich Ihnen jetzt vortrage, ein heisses Eisen ist. Es betrifft die Arbeitsvergebung bei den Meliorationen, die wiederholt diskutiert worden sind. Ich habe mich schon mehrmals mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor in dieser Frage auseinandergesetzt. Immer und immer wieder haben wir Klagen des Gewerbes entgegenzunehmen, wonach die Art und Weise der Arbeitsvergebungen bei den Meliorationen so erfolge, dass das Gewerbe dazu praktisch überhaupt nichts zu bestellen habe. Es wäre nun natürlich nicht in erster Linie meine Aufgabe, mich hier für das Gewerbe einzusetzen. Wenn wir aber mit den Gewerbevertretern zusammensitzen, um über gesamtarbeitsvertragliche Belange zu diskutieren, so stossen wir immer wieder auf das gleiche Problem. Vor einigen Jahren hat sich in der Schweiz eine österreichische Firma niedergelassen. Es wird erklärt, sie arbeite viel billiger als unsere schweizerischen Unternehmungen. Somit erhält sie Jahr für Jahr namhafte Aufträge von der öffentlichen Hand. Man hat nun der Firma die Niederlassungsbewilligung erteilt mit Sitz in Grindelwald. Ich gebe ohne weiteres zu, dass sie sogenannt günstig gearbeitet hat. Man hat aber dieser Firma gegenüber nicht den gleichen Wert auf Perfektionismus an den Tag gelegt, wie man dies von Schweizer Firmen verlangt. Ich bin nun der Ansicht, wenn man die Arbeiten ausschreibt und die Begehungen macht, sollten mindestens die Voraussetzungen für

alle Firmen dieselben sein, ob es sich nun um eine Ausländer- oder eine Schweizerfirma handelt. Vor allen Dingen sollten auch die ausländischen Firmen verpflichtet sein, die gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen einzuhalten. Sie sollten nicht, unbekümmert um diese Bestimmungen, die Arbeiter 11 bis 12 Stunden im Tag sowie an Samstagen oder sogar an Sonntagen arbeiten lassen. Es ist begreiflich, dass sich unsere Gewerbebetriebe darüber mit Recht aufhalten.

Gerade letzten Freitag hatte ich eine Sitzung mit dem Vorstand des Baumeisterverbandes. Dort wurde mir wiederum geklagt, dass letzthin im Oberland an die österreichische Firma ein Auftrag vergeben wurde, trotzdem eine einheimische Firma mit ihrer Offerte 4000 Franken unter derjenigen der ausländischen Firma lag. Was die Österreicher Firma für einen besondern Vorzug hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube aber, es wäre sicher an der Zeit, die von mir aufgeworfene Frage näher zu prüfen. Selbstverständlich haben wir alles Verständnis dafür, dass wir im Interesse der Landwirtschaft darnach trachten müssen, die Meliorationen so günstig wie möglich auszuführen. Ich glaube aber, die Voraussetzungen sollten für alle dieselben sein, namentlich auch mit Rücksicht auf die gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen, die von den schweizerischen Unternehmungen einzuhalten sind.

Räz. Ich habe dem Herrn Landwirtschaftsdirektor zum Abschnitt «Pferdezucht» etwas mitzugeben. Wir stellen hier fest, dass jährlich 2000 Warmblutpferde importiert werden. Auf der andern Seite wissen wir, dass die Warmblutzucht in unserem Lande sehr starke Fortschritte macht und zum Teil das Freiberger Pferd fast vertreibt. Ich bin auch ein Anhänger der Warmblutzucht. Neuerdings soll sogar der Ankauf von Warmblutstuten vermehrt gefördert werden. Nun möchte ich unseren Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, auf eidgenössischer Ebene dafür einzutreten, beim Ankauf von Warmblutpferden durch den Bund nicht mit extremen Massstäben zu messen. Wenn sich unsere Leute schon bereitfinden, die Warmblutzucht zu fördern und zu pflegen, sollte man ihnen gegenüber nicht eine Annahme verweigern, wenn ein schönes und repräsentatives Modell auch nur um einen Zentimeter von der Norm abweicht. Gerade diese Feststellung haben wir bei den letztjährigen Annahmen machen müssen.

Stalder. Ich möchte auch einige Worte zum Abschnitt «Pferdezucht» sagen, allerdings in einer etwas andern Richtung als Kollege Räz. Wir lesen im Bericht, dass die Armee heute noch 8500 diensttaugliche Pferde für den Kriegsmobilmachungsfall brauche. Nun weiss man aber bei der Sektion Mobilmachung, wo ich tätig war, dass wir diesen Bestand wohl noch haben, aber über keine grossen Reserven mehr verfügen. Ich möchte nun den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, ob die Bestrebungen, die beim Bunde im Gange sind, wonach man eine Halteprämie für diensttaugliche Pferde ausrichten will, verwirklicht werden können. Ich könnte mir nämlich vorstellen, dass in schweren Zeiten auch die Wirtschaft, nicht nur der Bund, auf diensttaugliche Pferde angewiesen sein könnte, z. B. wenn die Treibstoffzufuhr blockiert wäre. Derselbe Gedanke trifft auch auf die Armee zu. Es gibt natürlich eine ganze Anzahl Staaten, welche die Pferde in der Armee eliminiert haben. Ich glaube aber, bei uns im Gebirge müssen wir die Pferde erhalten, ebenfalls im Jura. In strengen Wintern könnte dort der Nachschub mit Motoren nicht mehr bewerkstelligt werden. Ich betone nochmals, dass es sich hier nicht nur um einen militärischen Aspekt handelt, sondern auch für die Wirtschaft ist die Erhaltung einer Anzahl Zugpferde wertvoll.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 4. September 1968
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Annen, Barben, Bärtschi (Münchenbuchsee), Braunschweig, Eichenberger (Langnau), Favre, Grimm, Klopfenstein, Lerch, Leuenberger, Marchand, Moser, Nahrath, Péquignot, Salzmann, Schorer, Schürch, Schwander, Stähli, Winzenried; unentschuldigt abwesend sind die Herren Gigandet, Hofmann (Burgdorf).

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1967

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Besuch der Delegation der Staatswirtschaftskommission, bestehend aus Präsident Mischler und Grossrat Horst, war wie gewohnt mit der Besichtigung einiger Werke der Land- und Forstwirtschaft verbunden. – Herr Grossrat Horst hat als Berichterstatter für die Landwirtschaftsdirektion insbesondere auf die Güterzusammenlegung in Schüpfen verwiesen. Es handelt sich um die integrale Melioration, bei der eine umfassende Landumlegung, Aussiedlungen, grosszügige Weg- und Strassenbauten sowie Entwässerungen geplant wurden. Das Land für die Autobahn wurde ausgeschieden; es wurden Überführungen und Unterführungen vorgesehen, und es hat sogar ein Naturschutzgebiet ausgeschieden werden können. Das zeigt Ihnen, wie sehr die Güterzusammenlegungen der Entwicklung Rechnung tragen. Es ist ein Stück Landesplanung; nicht nur die Verhältnisse für die Landwirtschaft werden rationeller gestaltet, sondern die Melioration dient der ganzen Volkswirtschaft. Auch in Berggebieten wird inbezug auf Strassen, Wasserversorgungen usw. sehr viel geleistet, das nicht nur der Forst- und Landwirtschaft, sondern z. B. auch weitgehend dem Fremdenverkehr des Oberlandes dient. Ich werde nächstens die Wege in Grindelwald besichtigen, wo die neuen Strassen mit Hartbelag versehen wurden und der Bund vorläufig darauf beharrt, dass sie nur von Fahrzeugen benützt werden dürfen, die der Nutzung des Bodens dienen. Die Kredite für das Meliorationswesen bringen den Rand- und Berggebieten ganz allgemein Vorteile, bringen sie den bereits erschlossenen Gebieten näher, und damit leisten wir einen Beitrag im Sinne des Berichtes Stocker/Risch. Wenn der Kanton Bern einen überdurchschnittlich hohen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat aufrecht erhalten können, so in erster Linie, weil die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern wesentlich günstiger sind als an manch anderen Orten.

Herr Grossrat Horst hat gewünscht, dass wir künftig im Verwaltungsbericht Angaben über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft machen. Diesen Wunsch kann man prüfen. Sie haben aber auch gewünscht, dass der Staatsverwaltungsbericht nicht zu umfangreich sei, und daher haben wir schon auf verschiedene Angaben verzichtet, die für den Grossen Rat zweifellos interessant gewesen wären. Wir könnten z. B. auch mehr über das berufliche Bildungswesen usw. berichten.

Den Dank an die Verwaltung werde ich gerne an meine Mitarbeiter weitergeben.

Herr Grossrat Gerber wünschte Auskunft über die Stellung der bernischen Regierung zum neuen Zuckerstatut. Wir haben diese dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 6. Juni zukommen lassen. Wir haben in der Vernehmlassung geschrieben, dass wir im grossen und ganzen die Tendenzen, die in der Abteilung Landwirtschaft verfolgt werden, unterstützen. Im Punkt zwei haben wir gewünscht, dass die Importabgabe auf 10 Rappen festgesetzt werde, nicht nur auf 5 Rappen, wie es die Abteilung Landwirtschaft gewünscht hätte. Wir sind der Meinung von Herrn Bundesrat Schaffner, dass es nicht darum gehen kann, aus der Bundeskasse einen grossen Betrag zu beanspruchen, denn der Bund ist an Finanzen knapp. In einem dritten Punkt haben wir das Problem der Verbindung der Importabgabe mit der Verlustbeteiligung der Produzenten für Zuckerrüben angeschnitten und die Meinung vertreten, es sei übertrieben, wenn nicht einmal die Produktionskosten gedeckt sind, von einer Verlustbeteiligung der Produzenten zu reden. Daher lehnen wir diese Beteiligung ab, wenn nicht grössere Beiträge und höhere Importabgaben nötig sind. Über die Einzelfragen will ich hier nicht referieren. Unsere Stellungnahme passt ins Konzept der Rübenpflanzer und der beiden Zuckerfabriken. Wir haben zum neuen Zuckerstatut-Entwurf auch Gegenvorschläge gemacht, haben besonders darauf verwiesen, dass der Staat Bern durch seine Beteiligung an den Zuckerfabriken eine Zinseinbusse erleidet. Er hat bei der heutigen Situation bedauerlicherweise auch keine Steuereinnahmen aus der Zuckerfabrik Aarberg. Sie hat in den letzten Jahren mit der Verlustbeteiligung, die man ihr zugemutet hat, nahezu 20 Millionen Franken einbüssen müssen. Diese Fabrik war ganz veraltet. Man verlangt, dass sie ihre Reserven aufbrauche, bevor sie sich erneuert. Diese Politik können wir nicht gutheissen, und sicher ist der Grosse Rat gleicher Meinung. Wir haben uns gefreut, dass der Chef des EVD an der Konferenz vom 27. August die Vorschläge der bernischen Regierung positiv beurteilt hat. Ich danke ihm dafür. Die jetzigen Verhältnisse können nicht weiter andauern. Ich habe dort den Standpunkt des Kantons Bern und der Zuckerfabrik Aarberg inbezug auf die Neuordnung des Zuckerstatutes erläutert. Wir haben es bedauert, dass an der Konferenz vom 27. August, wo über 40 Verbände und Delegationen, mit total über 70 Delegierten, anwesend waren, einzelne grosse Verkaufsorganisationen jedes Gefühl für Solidarität in dieser Situation haben vermissen lassen. (Ich übertreibe nicht). Daher wünschte Herr Bundesrat Schaffner, dass man in einer kleinen Konferenz

die Differenzen bereinige, also versuche, sich über die Gestaltung des neuen Zuckerstatuts zu einigen.

Herr Grossrat Geissbühler (Madiswil) hat sich über den Stand der bäuerlichen Berufsschulen erkundigt. Seit längerer Zeit wird ihre Zuteilung zur Landwirtschaftsdirektion besprochen. Man wünscht, die bäuerlichen Berufsschulen ins allgemeine Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Landwirtschaft einzuordnen. Das ist in Bearbeitung, und wir hoffen, das nach vielen Jahren der Diskussion endlich zu erreichen. Die Kurse der dreijährigen bäuerlichen Berufsschule würden mit der zweijährigen landwirtschaftlichen Lehre kombiniert. Das wäre möglich, wenn man die bäuerliche Berufsschule auf zwei Jahre reduzieren würde. Dafür würde man die wöchentliche Stundenzahl erhöhen und würde den Stoff so einteilen, dass die Jünglinge Gelegenheit hätten, das ganze Stoff-Gebiet richtig durchzuarbeiten. Am 28. Juni hatte ich mit den Vertretern der Abteilung Landwirtschaft, mit der Vereinigung der Amtsverbände für die bäuerlichen Berufsschulen, mit der kantonalen Kommission für landwirtschaftliches Bildungswesen und mit meinen Mitarbeitern eine Konferenz. Man glaubte, die Bestrebungen seien auf bestem Wege. Leider musste ich dann nachher plötzlich vernehmen, man sei mit der angestrebten Ordnung absolut nicht einverstanden. Ich glaube, man muss die Diskussion einmal abschliessen. Die Herren Opponenten müssen sich bewusst sein, dass sie die Kosten selber tragen müssen, wenn sie sich nicht einordnen wollen. Wenn die skizzierte Koordination nicht eintritt, wird der Bund wahrscheinlich die Subventionen entziehen. Ich hoffe, das werde sich in der nächsten Zeit bereinigen lassen und will daher darauf nicht weiter eintreten.

Die Herren Grossräte Geissbühler, Räz und Stalder haben dann Pferdezuchtprobleme angeschnitten. Mit den Aufzuchtverträgen wurde eine gute Grundlage für die Pferdezucht geschaffen. Ich bin auch der Meinung, dass der Bund Halteprämien auszahlen sollte. Man gibt ja auch sehr viel Geld dafür aus, um im Mobilmachungsfall auf die Reserven an Motorfahrzeugen greifen zu können. Auch der Pferdeeigentümer, dessen Tiere bei einer Mobilmachung requiriert werden müssen, sollte eine Entschädigung an die Haltekosten haben. Ich hoffe, der Bund werde diese nächstens beschliessen.

Herr Grossrat Hans Blaser hat nochmals über die Anbauprämien gesprochen. Auch wir glauben, dass sie wesentlich höher angesetzt werden sollten. Die Verhandlungen hierüber sind mit dem Bund im Gange. Es wird zudem angestrebt, die Anbauprämie für Körnermais ganz wesentlich zu erhöhen und auch die Ackerbohne einzubeziehen, über welch letzteren Punkt Herr Grossrat Stauffer heute noch interpellieren wird.

Herr Grossrat Klopfenstein beanstandet, dass da und dort am Strassenrande Äpfel verkauft werden, was hygienisch nicht einwandfrei sei. Ich bin gerne bereit, das mit den Berufsorganisationen zu prüfen. In erster Linie sollten aber die Ortspolizeibehörden einschreiten, wenn in Verkaufsläden unhaltbare Verhältnisse festgestellt werden. Ich kann jetzt dazu nicht abschliessend Stellung nehmen, werde das aber untersuchen.

Herr Grossrat Stauffer (Gampelen) hat die Kredite für die Meliorationsarbeiten als zu niedrig bezeichnet. Ich bin gleicher Meinung. Wir haben einen Kredit von 6 Millionen Franken. Wir dürfen nur 80 Prozent zusichern. Auf jeden Landesteil entfallen somit nicht einmal eine Million Franken pro Jahr. Daher kann man mit grossen Werken überhaupt nicht beginnen. Die zweite Juragewässer-Korrektion und die Melioration des Grossen Mooses bilden eine Einheit. Im Sinne der Konferenz von Ins, die wir mit den Ortsvertretern und den örtlichen Organisationen durchführten, versuchen wir zu erreichen, dass Bund und Kanton die Beiträge für einzelne Etappen gewähren. Dann würde das pro Jahr nicht so viel ausmachen. In absehbarer Zeit wird die zweite Juragewässer-Korrektion ihre Auswirkung haben, der Riegel in Solothurn wird gesprengt werden und es wird mehr Wasser ablaufen. In letzter Zeit ergab sich ein sehr unliebsamer Höherstau. Wir sollten jetzt mit der Detailentwässerung in diesen Gebieten beginnen können.

Herr Grossrat Jenzer hat den Euter-Gesundheitsdienst erwähnt. Ich pflichte ihm bei. Die Konferenz des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes beschäftigt sich damit intensiv. Ich habe mich gefreut, dass man durch die Ausmerzaktion im Unterland einen wesentlichen Teil der euterkranken Tiere liquidieren konnte. Von den ca. 3500 ausgemerzten Tieren waren etwa 1000 euterkrank. Man war wenigstens im Zweifel darüber, ob sie käsereitaugliche oder konsumtaugliche Milch liefern würden oder nicht und hat sie daher eliminiert.

Die Anregung bezüglich gefärbter Antibiotika werde ich an der nächsten Konferenz des Käsereikontroll- und Beratungsdienstes behandeln.

Herr Grossrat Barben hat die Kostenbeiträge erwähnt. Es ist der namhafte Betrag von 10,689 Millionen Franken in unserem Kanton gekommen. Ich begreife, dass die Leute in Aeschi nicht ganz zufrieden sind ob der Neueinreihung von 32 landwirtschaftlichen Betrieben ihres Gebietes. Diese wurden von der viehwirtschaftlichen Katasterzone II in die Zone I umgeteilt. Nun wünscht Herr Grossrat Barben, dass sich die Landwirtschaftsdirektion einschalte. Warum ist diese Umteilung erfolgt? Anlass zur Überprüfung der Zoneneinteilung gab eine Beschwerde der Gemeinde Krattigen. Sie erwähnte, in der Gemeinde Aeschi seien Landwirtschaftsbetriebe in der Zone II, die viel günstigere Produktionsbedingungen hätten als Betriebe in Krattigen, die in der Zone I seien. Gestützt hierauf hat die Eidgenössische Justizabteilung die Abteilung für Landwirtschaft mit der Überprüfung der Verhältnisse beauftragt, und nachher sind in Aeschi die genannten Versetzungen erfolgt. Nun überbindet mir Herr Grossrat Barben den heiklen Auftrag, das wieder gut zu machen. Nachdem der alte Zustand von anderer Seite den Leuten in Aeschi nicht gegönnt wurde, was zu einer Expertise Anlass gab, wird es nicht einfach sein, das nun wieder zu ändern.

Herr Grossrat Dürig hat Ausführungen über die Arbeitsvergebung an die österreichische Firma Kandelbauer gemacht. Ich habe gestern Herrn Grossrat Horst die Frage beantwortet, die in der Staatswirtschaftskommission gestellt wurde: Wo-

her kommt es, dass man einzelne Strassenbauten um etwa 50 Prozent billiger vergeben konnte? Ich bin gerne bereit, die Auskünfte, die ich Herrn Grossrat Horst gab, auch Herrn Grossrat Dürig zu geben. Die Auftraggeber sind natürlich sehr froh, nur etwa die Hälfte bezahlen zu müssen. Wenn die Firma Kandelbauer Lust hat, mit ihren Leuten am Samstagnachmittag usw. zu arbeiten, wollen wir sie daran nicht hindern, denn das dient den Bergbauern. Ich habe nichts darüber gehört, dass die Firma auch am Sonntag hätte arbeiten lassen. Ich will natürlich nicht gegen das Gewerbe antreten. Immerhin, dieses hat sich während Jahren nicht für diese Arbeiten interessiert, es sei denn zu Ansätzen, die die Auftraggeber nicht hätten bezahlen können, umso weniger als heute der Staat seine Beiträge reduziert. Ich kann der Firma Kandelbauer nicht vorschreiben, zu welchen Preisen sie offerieren dürfe. Ich will das Herrn Grossrat Dürig gern im Detail erklären. Es handelt sich fast samt und sonders um Arbeiten im Oberland, die bisher nicht haben ausgeführt werden können. Die Vertreter des Oberlandes werden bestätigen, dass meine Ausführungen zutreffend sind. Es ist für jene Auftraggeber ein Glück, dass dieser Unternehmer aufgetreten ist.

Seit Herr Grossrat Bärtschi sein Postulat begründete, hatte der Regierungsrat eine Sitzung. Man kann diskutieren, ob das Postulat bei der Landwirtschaftsdirektion richtig plaziert sei. Die Regierung teilt mit, sie sei bereit, es entgegenzunehmen und die gewünschten Untersuchungen durchführen zu lassen. Ein Bericht wird also folgen.

Genehmigt.

Räz. Ich komme nicht hieher, um das Postulat zu bekämpfen, aber ich habe einige Bemerkungen anzubringen, weil ich in diese Betriebe hineinsehe. Aus einem Untersuchungsbericht wird nicht viel herausschauen. Die Betriebe sind tadellos geführt. Die Verwalter-Ehepaare stehen täglich in harter Arbeit in ihren Betrieben, und es gebührt ihnen hiefür Dank. Wenn die Rendite vielleicht nicht so ist, wie Einzelne es gerne sähen, so deshalb, weil die Produktionskosten, hauptsächlich die Löhne, ständig ansteigen. Die Betriebe dienen aber nicht nur der Rendite, sondern erfüllen auch noch andere Zwecke. Zwar spielt die Arbeitstherapie nicht mehr die Rolle früherer Zeiten, aber dafür werden in diesen Betrieben technische Erfahrungen gewonnen. Ich will nicht aufzählen, was in solchen Anstaltsbetrieben alles getestet wird, wovon nachher andere Betriebe profitieren können.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich habe nicht gesagt, in den Anstaltsbetrieben werde keine gute Arbeit geleistet. Die andere Seite, von der man hier sprach, habe ich gar nicht beleuchtet. Es ging mir nur um die Überprüfung der neuen Gegebenheiten.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Bärtschi ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Stauffer (Gampelen) — Anbauprämie für Ackerbohnen in Reinsaat

(Siehe Seite 253 hievor)

Stauffer (Gampelen). Ich habe die Regierung angefragt, ob sie bereit sei, beim Bund nochmals vorstellig zu werden, damit für den Anbau der Ackerbohne die selbe Prämie ausbezahlt wird wie für Hafer und Gerste. Kollege Houriet hat letztes Jahr einen gleichen Vorstoss unternommen. Ich wiederhole ihn, weil sich neue Gesichtspunkte ergeben haben.

Ich habe in der Wandelhalle einige Stauden der Ackerbohne auf den Tisch gelegt.

Kein Wirtschaftszweig hat in den letzten zwei Jahrzehnten so grosse Fortschritte gemacht wie die Landwirtschaft, dies dank der Forschung auf dem Gebiet des Pflanzenbaues, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Mechanisierung und der Erntetechnik. Die Fortschritte werden durch den Unterricht in den Schulen und durch die Betriebsberatung möglichst rasch in die Praxis getragen. Leider sind die Erfolge bisher für den Produzenten immer ohne finanziellen Erfolg geblieben, weil das, was herausgeholt wurde, durch höhere Produktionskosten wieder aufgezehrt wurde. Von den Fortschritten haben am meisten die Konsumenten profitiert. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind nicht im gleichen Masse gestiegen wie die Industrieprodukte.

Kein Wirtschaftszweig leidet so sehr unter den Dumpingpreisen des Auslandes wie die Landwirtschaft. Das Ausland sucht seinen Überschuss in unser Land abzuschieben.

Die Landwirtschaft muss sich immer den neusten Erkenntnissen anpassen. Für die intensivere Viehhaltung benötigen wir bessere Futtermittel als früher. Wenn wir die auf eigenem Boden erzeugen, ersparen wir dem Land Devisen.

Auf den importierten Futtermitteln wird ein Zollzuschlag erhoben, der an die Landwirte weitergegeben wird, die Futtermittel produzieren. Zu diesen gehören Hafer, Gerste und Mais. In den letzten Jahren ist dazu neu die Ackerbohne gekommen. Sie ist kälteresistent. Man kann sie daher auch in höher gelegenen Gebieten anpflanzen, wo der Maisbau nicht mehr befriedigen würde. Es ist eine eiweissreiche Pflanze. Sie verträgt auch die chemische Bekämpfung des Unkrautes, so dass sich die Ackerbohne auch in verunkrauteten Feldern anbauen lässt. Man kann sie wie Getreide säen und ernten, kann sie mit dem Mähdrescher abräumen und muss sie vor dem Mahlen und Lagern nicht nachtrocknen. Die Pflanze ist für den Jura und das Voralpengebiet von grossem Interesse, eignet sich auch für Flachlandfelder, die verunkrautet sind.

Hafer, Gerste und Mais sind eiweissarm, enthalten etwa 9 Prozent verdauliches Eiweiss, während die Ackerbohne 22 bis 23 Prozent enthält. Etwa 70 Prozent ist Stärke, ähnlich wie bei Gerste und Hafer. Bei Mais beträgt der Stärkeanteil 76 Prozent. Die Ackerbohne ist also eine interessante Kultur. Sie erlaubt uns, die Ackerfläche weiter auszudehnen, was ja nötig ist, um die Milchschwemme einzudämmen.

Jedes Jahr wird mehr Ackerbohnen-Saatgut importiert. Letztes Jahr hat die Einfuhr gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent zugenommen. Mit dieser Frucht werden jetzt etwa 500 bis 600 Hektaren angepflanzt. Die Steigerung rührt daher, dass erstmals für die Ackerbohne die Anbauprämie ausbezahlt wird, aber nur sofern Hafer zwischenhinein gesät wird. Diese Bedingung sollte man fallen lassen, denn bei dieser Mischkultur kann man dann im nächsten Jahr nicht wieder Getreide säen (Krankheitsübertragung beim Hafer). Für die Akkerbohne sollte die Anbauprämie bezahlt werden, auch wenn nicht Hafer oder Gerste mit eingesät wird.

Seit Kollege Houriet seinen Vorstoss machte, wurde durch den Milchbeschluss die Ausdehnung der Ackerfläche verlangt. Hiefür eignet sich der Anbau der Ackerbohne. Auf den Importfuttermitteln hat man seither die Zuschläge erhöht, so dass mehr Geld zur Verfügung steht und man also die Ackerbohnenkultur prämiieren könnte. Vorher wurde nämlich eingewendet, man hätte hiefür kein Geld.

Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, beim Bund einen Vorstoss zu machen, wenn er nicht von sich aus beschliesst, für die Ackerbohne Anbauprämien zu zahlen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Stauffer hat vermerkt, dass ich am 8. November des letzten Jahres die Interpellation Houriet beantwortet habe. Monsieur le député Houriet ne s'est pas déclaré satisfait de la réponse du représentant du Gouvernement. Je ne sais pas pourquoi. – Ich muss heute Herrn Grossrat Stauffer ungefähr die gleiche Antwort geben wie Herr Grossrat Houriet sie im letzten Herbst erhielt, nämlich dass für den Anbau der Ackerbohne unbedingt die Anbauprämie ausgerichtet werden sollte. Der Bund hat das aber bisher abgelehnt. Ich habe bei der Beantwortung der Interpellation Houriet die Argumente der Abteilung Landwirtschaft genannt: Die Ackerbohne ist kein Futtergetreide, sondern eine Hülsenfrucht. Sie wird im Gegensatz zum inländischen Futtergetreidebau nicht konkurrenziert, d. h. es werden keine Importe getätigt, und auch im Inland besteht für die Ackerbohne kein Markt. Der Anbau spielt gesamtschweizerisch eine nur untergeordnete Rolle.

Im Jahre 1966 hat der Leiter der bernischen Ackerbauzentralstelle, Ing. agr. Ernst Baumgartner, in einer Konferenz vorgeschlagen, man möge den Anbau der Ackerbohne wenigstens dann prämiieren, wenn 10 Prozent Hafer eingesät sind. Ich habe das bei der Beantwortung der Interpellation Houriet auch gesagt. Gestützt auf den Vorschlag hat der Bund Anbauprämien zugesichert, wenn mindestens 10 Prozent Hafer oder Gerste mit hinein gesät werden. – Wir hatten das Gefühl, man sollte nicht allzu viel reklamieren, müsse das nun so hinnehmen, weil doch die Ackerbohne eine willkommene Möglichkeit des Wechsels in der Fruchtfolge bietet. Besonders in den viehlosen Betrieben möchte man gerne die Ackerbohne pflanzen.

Nachdem der Bund die Vergrösserung der Anbaufläche für den Raps abgelehnt hat, ist man im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Bauernverband erneut beim EVD, Abteilung Landwirtschaft, vorstellig geworden, die Ackerbohne möge berücksichtigt werden, weil sie im Fruchtwechsel ungefähr die gleiche Funktion erfüllt wie der Raps und der Körnermais. Wir haben noch keine definitive Antwort erhalten. Wir hoffen, dass man mit Rücksicht auf die eng begrenzten Möglichkeiten der Ausdehnung des Raps- und Zuckerrübenbaues die Ackerbohne einbeziehe. In diesem Sinne werden wir weiterhin beim Bund für Anbauprämien der Ackerbohne eintreten. Wenn dieses Ziel durch die Verhandlungen nicht erreicht werden kann, muss ich vielleicht einen parlamentarischen Vorstoss unternehmen.

Stauffer (Gampelen). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Dekret betreffend die Bergwerksgebühren

(Siehe Nr. 26 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Mit dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich wird auch das Bergwerkgesetz geändert. Dessen Artikel 63 hat bisher die Abgaben und Gebühren für Schürfbewilligungen (Konzessionen oder deren Erneuerung) geregelt. Das soll nun in einem Dekret geordnet werden. Die Produktionsabgaben, die sogenannten Royalties, bleiben im Gesetz fixiert. Dieses beauftragt den Grossen Rat, für den Bezug der übrigen Abgaben ein Dekret zu erlassen.

Ich beantrage Ihnen, auf den Entwurf einzutreten. Ob dem Kanton Bern daraus je ein Ertrag zufliesst, ist ungewiss, liegt in Pharao's Händen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 9

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 122 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1967

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Kollege Horst und der Sprechende besuchten am 19. August die Forstdirektion. Die anschliessenden Besichtigungen waren sehr interessant. Es war eine sehr kluge Massnahme der Eid-

genossenschaft, die Waldfläche zu erhalten. Dessen allgemeine Bedeutung lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken (Klima, Wasserspeicherung, Wasserreinigung, Landschaftsbild, Erholungsgebiet usw.). Der Staat leistet viel für die Gesunderhaltung des Waldes und schützt auch seine Tierwelt. Diese Anstrengungen sind sehr eindrucksvoll. Sie erfolgen unter Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Daher haben wir Sozialdemokraten dem Vorstoss von Kollege Ischi zugestimmt.

Es braucht vieles, um von der gesunden Mutterpflanze Samen zu gewinnen und junge Bäume aufzuziehen. Ausserdem werden die Berufsleute herangebildet. Hier erfüllt der Staat in aller Stille eine grosse Aufgabe.

Der Wald ist sehr leicht verwundbar. In den letzten Jahren hat er durch Föhnschäden usw. gelitten, und diese Wunden müssen geheilt werden. Die Natur trägt das ihre dazu bei. Man ist bestrebt, auch die Wunden zu heilen, die die Technik da und dort dem Walde schlägt.

Der ausserordentlich grosse Holzanfall (bei Sturmschäden) verursachte Schwierigkeiten. Der Bedarf an Brennholz ist klein. Gewisse Produkte werden nicht mehr aus Holz, sondern aus Kunststoff hergestellt. Das vergrössert die Absatzbrobleme. — Herr Regierungsrat Buri heizt zu Hause mit Holz. Aber in seinem Wald hat er nicht etwa nur Brennholz.

Zum Bergbau: Wir werden uns mit dem Schürfgesuch auseinandersetzen müssen und hoffen, endlich über die Frage der Oel- oder Gasvorkommen Klarheit zu erhalten. Von den kantonalen Anstrengungen erwarte ich nicht viel. In unserem kleinen Lande ist die Koordination unumgänglich.

Das Zahlenmaterial über die Jagd ist sehr reichhaltig. Wir wären froh, wenn man so viel Statistiken auch über die industrielle Produktion hätte.

Die Zahlen über die Fälle von Fischvergiftungen haben mich beeindruckt. Es waren 1965 deren 20, 1966 deren 34 und 1967 deren 58. Vielfach waren die Schäden nicht sehr gross, was man aus den Schadenersatzleistungen schliessen muss. Manchmal fragt man sich aber, ob die Schuldigen genügend bestraft werden. Es geht da nicht nur um die Interessen der Fischer, sondern auch um den Schutz der Tierwelt.

Der Naturschutz macht grosse Anstrengungen, steht in stetem Kampf mit der Technik. Wir durften feststellen, dass bei sinnvoller Zusammenarbeit von Naturschutz und Technik vernünftige Lösungen getroffen werden können. Ich erinnere an die Juragewässer-Korrektion.

Was Kollege Baumberger über den Oberholzbach sagte, war absolut richtig; denn mit dem Bau von Abwasserkanälen längs der Autobahn wurde auf den Naturschutz wenig Rücksicht genommen, ausserdem sind diese Gräben gefährlich. Die Fortsetzung erfolgte dann durch den Wald hindurch, und das sieht nun vernünftig aus.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen. Ich danke dem Forstdirektor und seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Stoller. Im Verwaltungsbericht, Seite 184, wird über den Holzmarkt des Forstjahres 1966/67 berichtet. Rund 550 000 Kubikmeter Holz wurden umgeblasen. Der Staat hat rund 2 Millionen Franken als Wert des unverkauften Holzes in seine Rechnung eingesetzt. Der Bericht rapportiert nur für die Zeit bis Ende September 1967. Was ist vom Lagerholz ab 1. Oktober 1967 bis heute verkauft worden und welches ist die heutige Marktlage? Welches ist ferner die Situation für den Holzschlag im nächsten Winter, in oberländischer Sicht? Im letzten Jahr musste man auf die unverkauften Lager Rücksicht nehmen und hat wenig Holz geschlagen. Im Oberland ist aber der Verdienst aus dem Holz wesentlich.

Wie steht es ferner mit den Aufforstungsprojekten, die sich als Folge der Föhnkatastrophe von 1962 ergaben? Damals wurde eine Million gesprochen. Ist diese Aufforstung beendet?

Fleury. Le rapport de gestion fait allusion au procédé de dénombrement des forêts actuellement en vigueur, et le rapporteur de la commission d'économie publique s'est également exprimé à ce sujet.

De part et d'autre, on s'étonne du système actuel de dénombrement des forêts, qui consiste à mesurer tous les dix ans chaque arbre de chaque essence. Ce travail est long et surtout très coûteux pour les communes. Il représente, pour une superficie de 500 hectares environ, une dépense effective de l'ordre de 25 à 30 000 francs. Elle comprend bien entendu les frais résultant de la mise sur pied des plans d'aménagement, des plans forestiers, des plans de reboisement, du projet général d'aménagement. Il n'en reste pas moins que ce système est aujourd'hui dépassé du moment que nous avons à disposition des moyens beaucoup plus perfectionnés de télémesure, tels que le stéréoscope, qui est utilisé aussi à d'autres fins. On suggère également – je tiens ce renseignement de certains ingénieurs forestiers – les mesurages par placettes. Ce système permet de déterminer la densité des essences sur la base du degré de croissance par rapport aux dénombrements antérieurs. Il importe de réduire les dépenses résultant du dénombrement, vu le déficit croissant du compte forestier, et d'accroître dans la mesure du possible le rendement de nos forêts. J'invite le directeur des forêts à nous donner son opinion sur ce point et je l'en remercie d'avance.

Trachsel. Das Jagdgesetz ist erst seit etwa einem Jahr in Kraft. Es wäre daher zu früh, den Forstdirektor über die Erfahrungen zu interpellieren, die er mit diesem Gesetz machte. Immerhin war es erfreulich zu sehen, dass die Forstdirektion die neuen Bestimmungen sofort angewendet hat (Vogelschutz, Reservate, Nistkastenabgabe, Wildschadenverhütung usw.). Dafür danke ich. Bei der Beratung des Jagdgesetzes wurde besondern Wert auf die Wildschadenverhütung gelegt. Es sind Versuche im Gange, den Wildschaden zu vermindern. Ich bitte den Forstdirektor, uns über die Resultate zu berichten. Die Leute helfen gerne mit, geeignete Massnahmen gegen Wildschaden zu treffen. Das Interesse an diesen Massnahmen darf nicht einschlafen.

Im Berichtsjahr wurden etwa 6000 Rehe erlegt. Daneben wurden etwa 5000 Abgänge durch Unfall, Krankheit usw. verzeichnet. Davon konnten 2700 Tiere nicht verwertet werden. Diese Abgänge

wird man nie ganz vermeiden können, aber man muss sich bemühen, diese Verluste zu verringern. Beispielsweise sollten die Autofahrer die Signale für Wildübergänge besser beachten. Ich danke den Landwirten, die bei den Rehkitz-Aktionen freudig mithelfen.

Den Wildhütern sollte für das Halten von Schweisshunden eine Entschädigung bezahlt werden. Diese Hunde können verletzte Tiere auffinden. So kann man verhüten, dass sie wertlos werden. Die Jäger beherrschen ihr Handwerk. Es wird angestrebt, dass jede Jagdgruppe einen Schweisshund zur Verfügung hat. Auch jeder Wildhüter sollte einen abgerichteten Hund haben. Das Abrichten und Trainieren verursacht jedoch Arbeit, und dafür sollte die Forstdirektion eine kleine Entschädigung bezahlen.

Unverständlicherweise hat man beim Kraftwerk Aarberg den Kanal so gebaut, dass Rehe, die ihn durchqueren wollen, nicht mehr heraus können. Im Rechen findet man immer wieder tote Rehe mit schweren Wunden an den Knien, woraus man ersieht, dass sie sich vergeblich bemüht haben, aus dem Kanal herauszusteigen. Ich hoffe, man werde diese Verhältnisse rasch sanieren. Ich bitte, uns zuzusichern, dass in Bannwil keine solchen Fallen gebaut werden. Wenn Platten verwendet werden, muss man Ausstiege bauen.

Fafri. Jedes Jahr publiziert die Forstdirektion man solle das dürre Gras an Bahn und Strassenböschungen nicht anzünden, denn dort leben Eidechsen, Igel, Hasen usw. Trotzdem lässt die Bahnverwaltung, zum Teil der Kanton, solche Böschungen immer wieder abbrennen, und zwar weil sie nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Bahnwärterhäuschen mit angebautem Stall sind ja verschwunden. Wäre es nicht vernünftig, die angrenzenden Bauern einzuladen, diese Böschungen gratis zu nutzen? Mitunter sieht man, dass Bahn- und Strassenmeister solche Böschungen mähen, dann aber das schöne Heu anzünden.

Baumberger. In den Burgergemeinden ist das Kalenderjahr zugleich Rechnungsjahr. Die Forstrechnungen aber müssen auf den 30. September abgeschlossen werden. Das hat den Vorteil, dass alles in einer Saison geschlagene Holz normalerweise in der betreffenden Jahresrechnung aufgenommen werden kann. Infolge des vielen anfallenden Holzes war das aber in letzter Zeit trotz Abschluss per Ende September nicht mehr möglich. Daher könnte man vielleicht dazu übergehen, auch die Forstrechnungen auf Ende Dezember abzuschliessen. Wenn Holz geschlagen wird, wird es so rasch wie möglich verkauft.

Ast. Vor etwa drei Wochen war ich mit einem Wildhüter in Niederstocken, um einen Wildschaden abzuschätzen. Dort haben die Gemsen im Talboden vier Jucharten Grasland zu etwa drei Viertel abgeäst und zerstampft. Man konnte nicht mehr mit dem Motor mähen. Ich trage den Fall hier vor, weil mich vier bis fünf Bauern darum ersucht haben. Es ist nicht normal, dass ganze Gemsrudel im Talgrund, auf etwa 700 m Höhe, Schaden verursachen. Dieses Wild ist fast zahm geworden; von einem in der Nähe angeketteten Hund nahm es überhaupt keine Notiz, sondern äste am hellen Nachmittag mit den Jungen. Man konnte die Tiere wie in einem Wildpark fotografieren. Der Schaden beträgt einige hundert Franken. Dort sollte man einen zusätzlichen Abschuss bewilligen. Dann wäre künftig der Schaden kleiner und die Leute wären zufrieden. Ich bitte den Forstdirektor, das zu prüfen. Er braucht deshalb nicht früh aufzustehen, er kann die Gemsen dort auch tagsüber sehen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Mischler, hat über seine Feststellungen bei der Besichtigung berichtet. Das Interesse hat uns gefreut, mit dem die Herren die Probleme der Landwirtschaft und Forstwirtschaft verfolgt haben. Ich danke der Delegation dafür. Den Dank, der meinen Mitarbeitern abgestattet wurde, werde ich gerne weitergeben.

Herr Grossrat Mischler hat Ihnen die heutigen Verhältnisse geschildert. Ich habe der Delegation der Staatswirtschaftskommission eine Pflanzschule gezeigt. Die Schule Lobsigen hat nur gegen grossen Widerstand eingerichtet werden können. Viele Gründe wurden gegen deren Errichtung vorgetragen. Diese Pflanzschule leistet heute mit ihrem selbstgezogenen Saatgut Pionierarbeit. Noch heute werden ja grosse Mengen an Pflanzgut (Rottannen) aus dem Schwarzwald eingeführt. Man versucht, der Kundschaft darzutun, das Saatgut sei bei der Forstdirektion bezogen worden (wir geben solches ab, solange wir Vorrat haben). Man verschweigt anderseits, dass es sich zum grossen Teil um importiertes Pflanzgut handelt. Dieses befriedigt nachher unseres Erachtens nicht ganz. Viel Windfallholz rührt von solchem Pflanzgut her. Wir hoffen, mit der Zeit ganz zum autochthonen, kontrollierten Pflanzgut zu kommen, das sich für unsere Wälder eignet.

Herr Grossrat Stoller erkundigt sich über die Holzmarktlage. Wir sind glücklich, dass wir den gewaltigen Überschuss des letzten Winters einigermassen verkraften konnten. Ob die Waldbesitzer im letzten Winter aus Solidarität weniger Holz gefällt haben oder weil der tiefe Schnee sie daran hinderte, bleibe dahingestellt. Jedenfalls konnte das Windfallholz aufgebraucht werden. Wir sind Herrn Grossrat Hirt dankbar, dass uns die Papierfabriken so grosse Mengen Papierholz abgenommen haben. Die Zusammenarbeit war gut. Vielleicht können wir später auch mit Erfolg über die Preise reden, so dass es nicht mehr geschieht, dass nach zwei Stunden Diskussion über den Preis die Delegation der Hespa einen gedruckten Preistarif für die kommende Saison aus der Tasche zieht und sagt, diese Preise würde sie zahlen. — Auf Grund des heutigen Anfalles kann man wahrscheinlich die Bedürfnisse unserer Papierholzfabriken restlos befriedigen. Andere Produkte können zum Teil billiger importiert werden. Es gab aber Zeiten, wo das Schweizerholz das weitaus billigste war und die Abnehmer mit dem teureren Importholz einen Preisausgleich vornehmen konnten. — Wenn wir auf weite Sicht disponieren, werden wir für unser Land Absatzmöglichkeiten schaffen, die auch dem Berggebiet zugute kommen.

Die Preise für 1968/69 haben, abgesehen von den Papierholzpreisen, eher angezogen. Letztes Jahr

haben wir das Windwurfholz auf dem Indexstand von 160–190 verkauft, jetzt geschieht es auf dem Stand von 190 bis 220. Wir beabsichtigen nicht, Höchstpreise zu erzielen, denn dadurch wird einfach die Holzverwendung eingeschränkt, und das wäre bedauerlich. Aber wir müssen wieder einen rechten Preis haben. Die privaten Waldbesitzer, die Korporationen und Gemeinden, sind heute mit ihrer Waldwirtschaft vielfach auf der Verlustseite. Wir hoffen, das werde sich wenden. Der Bauernverband hat zusammen mit dem Waldwirtschaftsverband zu Handen des Bundesrates ein Memorandum ausgearbeitet. Die Preise werden sich zweifellos stabilisieren. — Es ist aber falsch, einfach Holz zu schlagen und sich erst nachher um den Verkauf zu kümmern. Die Papierfabriken wissen zwar, welche Mengen sie abnehmen können. Aber mit den andern Abnehmern sollte man früher als bisher in Kontakt treten und die Holzschläge dann der Nachfrage anpassen. Man sollte nicht bis zum Spätherbst warten, um die Preise festzusetzen, und der Waldbesitzer sollte nicht Holz schlagen, ohne eine Ahnung zu haben, ob er es verkaufen kann.

Ich beurteile die Waldwirtschaft auf lange Sicht. Momentan haben wir grosse Preis- und Ertragsschwankungen. Trotzdem wird der gepflegte Wald für den Privaten und für die Öffentlichkeit eine Sparkasse, eine Reserve bedeuten, aus der man nötigenfalls etwas herausnehmen kann. Wir hoffen, den Holzschlag beweglicher gestalten zu können. Vor 6 Jahren hat die Waldwirtschaft z. B. vorgeschlagen, den Zoll zu reduzieren, weil man nicht genug Holz liefern konnte. Damals wäre es besser gewesen, mehr Holz zu schlagen statt die Importe zu forcieren. Nun wird der Holzanfall wahrscheinlich unseren Bedarf übersteigen, und wir müssen auf Export bedacht sein. Wir hoffen aber, dass sich die Situation auch zu Gunsten der Waldbesitzer stabilisieren werde. — Die Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind derart gross, dass man die Mitarbeit aller Kreise erwarten darf.

Die Aufforstungsprojekte laufen normal; das darf ich Herrn Grossrat Stoller sagen. Die 1 Million ist wahrscheinlich ganz zugesichert, aber es sind noch nicht alle Projekte ausgeführt. Wir rechnen mit einer Periode von etwa 10 Jahren.

Herr Grossrat Fleury erkundigte sich über die Revision der Waldwirtschaftspläne. Diese müssen normalerweise alle 10 Jahre aufgestellt werden. Im Gebirge, wo der Holzzuwachs klein ist, dringen wir nicht darauf, dass der Plan alle 10 Jahre erstellt werde. — Nun steht in Aussicht, durch photogrammetrisches Verfahren den stehenden Holzvorrat der Wälder schneller und billiger berechnen zu können. Das wird die Erstellung des Wirtschaftsplanes sehr erleichtern. Wir prüfen dieses System.

Herrn Grossrat Trachsel kann ich bestätigen, dass wir, richtigerweise, sofort nach Einführung des neuen Jagdgesetzes Versuche, zum Teil Grossversuche anstellten. Die Kantonale Jagdkommission besichtigt jedes Jahr Schadengebiete. Das Gebiet, das nun Herr Grossrat Ast gemeldet hat, war mir nicht bekannt. Wir erhielten seinerzeit Schadensmeldungen aus Därstetten. Die Jagdkommission begab sich dorthin, aber man erklärte ihr, sie käme zu spät, vor 8 Tagen hätte man den Schaden noch gesehen. Ich nehme an, der Fall, den Herr Grossrat Ast nannte, liege anders. Dann kann dort offenbar nur ein zusätzlicher Abschuss die Situation normalisieren. Das ist überall nötig, wo sich Wild massiert. Dabei entstehen Spannungen zwischen den Jägern und dem Personal der Forstdirektion, das die gezielten Abschüsse durchführen soll.

Wir haben also schon Versuche durchgeführt. Für Wildschadenvergütungen 1967/68 wurden Fr. 100 000.— ins Budget eingesetzt. Im Vorjahr sind Fr. 93 000.— ausbezahlt worden. Im Amtsanzeiger vom 3. November 1967 wurde bekanntgegeben, dass Material zur Verhütung von Wildschaden (Knospenschoner, Drahtgeflechte, chemische Mittel) künftig gratis abgegeben werden. Wir werden durch die Wildhüter kontrollieren lassen, ob das Material zweckentsprechend verwendet wird. Man darf natürlich nicht mit solchen Geflechten Kaninchenställe usw. bauen.

Inbezug auf die Schäden im Wald haben wir zusammen mit der Jagdkommission und dem Bernischen Bauernverband interessante Feststellungen gemacht. Ein Oberförster vertritt z. B. die Ansicht, es seien nicht extreme Schutzmassnahmen zu treffen, sondern diese seien in vernünftigem Rahmen zu halten, d. h. die Kosten hätten in einem angemessenen Verhältnis zum Schaden zu stehen, der damit dann verhütet werde. Diese Gedanken sind durchaus berechtigt. Man hat nun in 155 Versuchen 83 300 Waldpflanzen behandelt. Den Erfolg werden wir bei der nächsten Besichtigung feststellen.

Die Anregung, den Wildhütern für die Haltung von Schweisshunden eine Entschädigung auszurichten, nehme ich zur Prüfung entgegen. Wir wollen ausrechnen, was das kosten würde. Die bessere Ausrüstung der Wildhüter ist wünschenswert.

In Aarberg haben wir ein abschreckendes Beispiel von einem Kanal, wie man ihn nicht bauen sollte. Der Naturschutz hatte rechtzeitig Vorschläge für geeigneten Kanal- und Uferbau gemacht, aber gewisse Chefbeamte des Kantons — sie unterstehen nicht unserer Direktion — haben sich darüber hinweggesetzt und die BKW haben sich dem angeschlossen. Was dort geschehen ist, darf sich nicht wiederholen. Man versucht nun, Eisenstangen einzubauen, damit die Rehe aus dem Kanal heraussteigen könnten. Ich weiss nicht, welches der Erfolg sein wird. Es handelt sich übrigens nicht nur um Rehe. Über den Rhein kommen Wildschweine, die bekanntlich den Zug zum Wasser haben, die aus diesen Kanälen auch nicht mehr heraussteigen können. — Herr Grossrat Mischler hat den Graben im Oberholz zwischen Utzenstorf und Koppigen erwähnt. Ich bedaure, dass nicht reklamiert wurde, als die Pläne aufgelegt wurden. — In Aarberg aber haben wir reklamiert, und niemand hat unsere Einwände beachtet. Auch Menschen, die in jenen Kanal fallen würden, kämen vielleicht nicht mehr heraus. In Bannwil wollen wir für bessere Verhältnisse sorgen. Die Kraftwerke sind sonst einsichtig, sind auch in Wangen bereit, das Richtige vorzukehren. Der Ausbau der Ufer an Kanälen oder Bächen muss mit Blöcken erfolgen, an denen sich die Tiere halten und also aussteigen können. Damit habe ich Herrn Grossrat Ast geantwortet.

Herr Grossrat Fafri rügt das Abbrennen der Bahn- und Strassenböschungen. Es ist beschämend, im Frühjahr immer wieder diese abgebrannten Böschungen sehen zu müssen. Bedauerlicherweise haben sich die SBB und auch Privatbahnen bisher wenig um die Schäden gekümmert, die mit solchem Abbrennen der Natur zugefügt werden. Laut Jagdgesetz ist dieses Abbrennen verboten und wir werden künftig bei Widerhandlung Anzeige erstatten. Oft werden die Böschungen leider von Kindern angezündet. Wir werden uns der Sache im nächsten Frühjahr vermehrt annehmen. Es wäre eine gute Lösung, wenn benachbarte Bauern die Böschungen mähen würden.

Die Frage, die Herr Grossrat Baumberger stellt, ob die Forstrechnungen nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen sollen, wurde in der Forstdirektion verschiedentlich diskutiert. Das hätte Vor- und Nachteile. Ich nehme die Anregung zur erneuten Prüfung entgegen.

Genehmigt.

Waldwegbau in Souboz; Beitrag

(Beilage 19, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aufforstungs- und Entwässerungsprojekt in Guggisberg; Beitrag

(Beilage 19, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Föhnschaden-Wiederherstellungsprojekt in Schattenhalb; Beitrag

(Beilage 19, Seite 15)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aufforstungs- und Verbauungsprojekt in den Gemeinden Schwanden und Hofstetten; Kredit

(Beilage 19, Seite 15)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldweg in Rüti bei Riggisberg; Kredit

(Beilage 19, Seite 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldweg in Gündlischwand; Kredit

(Beilage 19, Seite 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aufforstung in Soulce; Beitrag

(Beilage 19, Seite 17)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelgte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen für 1967 bis 1977; Genehmigung

(Beilage 19, Seite 17,
französische Beilage Seite 18)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Gobat beantragt, in Ziffer 1 zu sagen: «Der jährliche Abgabesatz (Gesamtnutzung) wird auf höchstens 88 000 Kubikmeter festgesetzt,» und in Ziffer 4 zu bestimmen: «Der ordentliche Kredit für Wegbauten und Wegunterhalt in den Staatswaldungen für den Zeitraum 1967 bis 1977 wird auf höchstens Fr. 1 900 000.— festgesetzt; . . .» Ferner äussern sich zu diesem Geschäft die Grossräte

Schädelin und Würsten. Ihnen antwortet Forstdirektor Buri, worauf der Antrag Gobat mit 62 : 25 Stimmen abgelehnt und das Geschäft wie vorgelegt genehmigt wird.

Waldweg in Niederhünigen und Schlosswil; Kredit

(Beilage 20, Seite 23,
französische Beilage Seite 24)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionlos gutgeheissen wird.

Vertrag mit der Iffigenalp-Genossenschaft, Biglen und der Alpkorporation Pörisberg, Lenk; Genehmigung

(Beilage 20, Seite 24,
französische Beilage Seite 25)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Vertagungsfrage

Präsident. Die Kommission hat beschlossen, den Bericht Stocker / Risch nicht in dieser Session zu behandeln, der Präsident der Kommission, Herr Wirz, wird lediglich eine Erklärung abgeben. Wir können damit rechnen, mit einer dreiwöchigen Session durchzukommen.

Interpellation des Herrn Grossrat Gobat — Ausgleichung der Forstrechnungen

(Siehe Seite 355 hievor)

Gobat. Une intervention parlementaire ayant pour but d'obtenir d'une direction cantonale une amélioration de sa balance des comptes est une entreprise délicate. J'en suis conscient. Je suis conscient aussi, comme vous tous, particulièrement en cette période où la situation financière du canton est préoccupante, de la nécessité de réaliser des économies. Et nous nous devons de le faire dans tous les domaines de l'activité de l'Etat, à condition bien sûr de ne pas compromettre l'accomplissement des tâches essentielles et le bon fonctionnement des directions.

Je pense que pour ce qui est de la Direction des forêts, la chose est possible sans apporter d'entraves paralysantes, sans licencier du personnel ni toucher aux salaires.

C'est en consultant les rapports des comptes annuels depuis une douzaine d'années que j'ai trouvé la justification essentielle de mon intervention.

De 1956 à 1962, soit au cours de sept ans, la Direction des forêts a fait les modestes bénéfices suivants, arrondis aux centaines de milliers de francs: 0.8 mio; 0.6 mio; 0.1 mio; 0.6 mio; 1.0 mio; 0.2 mio; 0.1 mio. Est-ce de propos délibéré que durant cette période, cette direction s'efforçait d'équilibrer ses comptes? Si la réponse est affirmative, il faut reconnaître qu'elle y parvenait remarquablement. Si c'est fortuitement, le hasard fait bien les choses!

C'est en 1963 que les comptes commencent à se détériorer. Je précise que j'ai extrait les chiffres que je vais citer de la page récapitulative du Compte financier où figurent les «Parts des directions», et que je me suis contenté de comparer les recettes et les dépenses. Voici les résultats des années maigres: 1963: déficit 1.6 mio; 1963: déficit 2.8 mio; 1965: déficit 3.5 mio; 1966: déficit 3.8 mio; 1967: déficit 7.966 mio, soit près de 8 mio. Le déficit a donc plus que doublé par rapport à l'année précédente. En chiffres ronds, les dépenses ont atteint, en 1967, à peu de chose près le double des recettes: 8 mio de recettes contre 16 mio de dépenses. Cela est grave, voire inquiétant. Quelle détérioration en cinq ans!

Il faut encore préciser qu'à la Direction des forêts sont rattachés les services de la chasse, de la pêche et de la protection de la nature, mais ces activités n'ont que peu d'incidences sur les comptes.

En 1967, les comptes du service de la chasse présentent un solde actif de 307 000 francs alors que ceux de la pêche accusent un déficit de 74 000 francs. Cela nous surprend, car en 1966, elle avait rapporté 129 000 francs nets. Ici aussi, il y a détérioration.

Quant au service de la protection de la nature, il a dépensé 410 000 francs en 1967. C'est une somme modeste qui ne représente que le 2,5 % des dépenses de la Direction des forêts. Personne ne conteste le bien-fondé de l'activité de ce service ni sa légitimité. Il œuvre discrètement mais avec efficacité. Il ne saurait être question de restreindre son activité de quelque manière que ce soit. D'ailleurs, comme vous venez de l'entendre, elle ne grève pas beaucoup les finances de l'Etat.

En 1967, la chasse, la pêche et la protection de la nature n'ont ainsi grevé le budget que pour un montant total de 177 000 francs. Il faut souhaiter que le service de la pêche rétablisse sa situation financière, qui a été compromise l'an dernier.

On constate donc que la presque totalité du déficit du compte financier de la Direction des forêts provient de l'administration des forêts proprement dites. Comment remédier à la situation? Je sais qu'il est difficile de trouver des remèdes; cependant, il en existe. Il y a des principes qui ne devraient pas être contestés: il faut que la Direction des forêts mette un terme aux déficits croissants qui ont caractérisé la période allant de 1963 à 1967. Il faut même aller plus loin, revenir à une politique financière saine: il faut faire l'effort d'éliminer ces

gros déficits. Je crois savoir que le canton de Fribourg équilibre ses recettes et ses dépenses et cependant, nous n'avons jamais lu de critiques touchant la gérance et l'état des forêts donc ce canton est propriétaire. Du reste, les communes, les bourgeoisies et les corporations de droit public qui sont propriétaires de forêts évitent les déficits d'exploitation et gèrent leurs biens avec prudence. L'ordonnance concernant les fonds de réserve des caisses forestières communales leur en font d'ailleurs un devoir. Voici quelques dispositions de cette ordonnance:

Article premier: «Les communes et corporations possédant des forêts ... doivent tenir une comptabilité distincte relativement aux recettes et dépenses de leur exploitation forestière. – Les recettes servent en première ligne à subvenir aux besoins forestiers et aux frais d'une administration et garde bien réglées, de même qu'à alimenter un fonds de réserve de la caisse forestière en conformité des dispositions qui suivent.»

Article 2: «Il sera constitué au moyen des recettes de la caisse forestière un fonds de réserve d'exploitation et, cas échéant, un fonds d'anticipations. ... Le montant du fonds de réserve doit être au moins égal au double de la recette annuelle brute provenant de la quotité normale. – Si, du fait des attestations spécifiées à l'article 5, le fonds accusait passagèrement un montant moindre que ce n'est prescrit, on y fera de nouveau, dès l'année qui suit la diminution du capital, les versements annuels mentionnés sous chiffre 1.» Il s'agit entre autres du versement d'une somme égale au 10 % du produit annuel net de l'exploitation.

Enfin, l'article 5 dispose que «le fonds de réserve d'exploitation peut être affecté aux destinations suivantes:

1) Exécution de travaux importants pour lesquels la recette annuelle ordinaire ne saurait suffire, tels que construction de chemins, reboisements, édification de hangars à outils, drainages en forêt et endiguement;

2) couverture des frais d'établissement de plans d'aménagement et de levés forestiers;

3) Acquisition de biens-fonds pour l'administration forestière en vue de mieux arrondir l'aire de la forêt communale et de faciliter le transport du bois; acquisition de droits de passage; rachat de servitudes;

4) compensation de moins-values de rendement résultant d'une baisse des prix, d'une demande insuffisante ou d'une exploitation réduite, en tant qu'il n'existe pas de fonds d'anticipations;

5) versement d'allocations aux caisses communales.»

Je ne parle pas du fonds d'anticipations, dont la constitution n'est pas absolument obligatoire.

Il résulte donc nettement de la lecture de ces extraits que les communes ont l'obligation stricte d'équilibrer leurs comptes forestiers par les seuls revenus que leur procure l'exploitation de leurs forêts et qu'en plus, avec ces mêmes revenus, elles doivent constituer des fonds destinés à couvrir les frais courants et les frais extraordinaires.

Le canton ne doit-il pas s'inspirer des mêmes principes? Il semble qu'on puisse répondre par l'affirmative, puisque jusqu'en 1962, il a pu boucler ses comptes par des reliquats actifs.

On objectera que depuis lors est survenue la mévente des bois, que les salaires ont augmenté et que le canton doit non seulement gérer ses propres forêts, mais encore subventionner des constructions de chemins forestiers et communaux, des reboisements, des drainages, etc. Cela est vrai, mais il semble qu'une volonté bien affirmée d'économie fait défaut.

La construction des chemins forestiers donne fréquemment lieu à des critiques. A entendre de nombreux citoyens habitant la campagne, la justification de certaines constructions paraît contestable. Il est difficile de porter un jugement sur ces appréciations; cependant, le bon sens populaire n'est pas sans valeur.

Le rapport sur le plan d'aménagement des forêts domaniales nous apprend que le canton possède à ce jour 444 km de chemins accessibles aux camions et qu'il faudrait encore en construire 395, dont la moitié environ (194) au cours des dix années à venir. Cet effort est disproportionné avec nos moyens financiers. Il faut répartir ce travail – dont nous ne contestons pas, en principe, la nécessité – sur une plus longue durée. De plus, lorsqu'on construit des chemins, il faut s'efforcer de respecter les devis. Les dépassements de devis donnent lieu également à de très nombreuses critiques.

Qu'en est-il de la politique d'achat de l'Etat en la matière? Elle se poursuit à un rythme un peu ralenti. Elle nous a valu un agrandissement de 435 ha en huit ans, soit de 1958 à 1965. Cette politique est conforme à la loi cantonale sur les forêts, qui dit entre autres ceci à l'article 35:

«... les autorités cantonales veilleront à arrondir et à étendre peu è peu le domaine forestier de l'Etat.» Les communes sont elles aussi soumises à cette disposition, mais elles en font un usage prudent.

Dans la période que nous vivons et qui est caractérisée par la mévente des bois, comme nous l'avons déjà relevé, et des difficultés de trésorerie, il serait indiqué de mettre en veilleuse ces recommandations et de se contenter de l'application de la première partie de cet article, qui dit: «L'Etat s'efforcera d'étendre l'aire forestière et cela tout particulièrement dans les bassins des torrents dangereux. Lorsqu'il n'y aura pas moyen de procéder autrement, l'Etat devra acquérir des ensembles de terrains appropriés et les boiser en vue de lutter efficacement contre la dénudation des régions élevées et le déchaînement des eaux qui en résulte.»

D'ailleurs, dans ses achats, il semble que souvent, l'Etat soit devenu acquéreur de forêts dont personne ne voulait. Elles n'étaient donc pas de première qualité ni rendement.

Après l'achat proprement dit, d'autres investissements sont encore nécessaires pour la construction de chemins et les reboisements. Dans ce domaine aussi, des économies sont réalisables.

En consultant les comptes et le budget, on constate une évolution extrêmement surprenante, et discutable à mes yeux. Je ne citerai qu'un seul exemple; je pourrais en citer beaucoup d'autres, mais je ne veux pas allonger la discussion. Je veux parler des indemnités versées aux ingénieurs forestiers indépendants. A ce titre, l'Etat a dépensé 5 163 francs en 1965, 7 734 francs en 1966, 29 962 francs en 1967, et le budget pour l'année 1968 porte

une somme de 153 000 francs. Si la Direction des forêts continue à ce rythme, où ira-t-elle? J'aimerais savoir le pourquoi de cette prodigalité.

On entend fréquemment des remarques, voire des critiques, au sujet d'acquisitions de véhicules et de machines. Bien des personnes pensent qu'une utilisation occasionnelle ne justifie pas certains achats et investissements.

Je me dois d'ajouter que de nombreux députés de tous les partis m'ont déclaré spontanément que mon intervention venait à son heure. J'ai été étonné tout à l'heure de constater que ces encouragements étaient pour la plupart platoniques! Leur appui est malgré tout une preuve indiscutable du bien-fondé de mes suggestions.

Je me rallie sans réserve à la définition du «But général pour la forêt domaniale» que vous avez publiée en pages 4 et 5 de votre «Plan d'aménagement» et tout particulièrement au passage qui traite des bienfaits que dispense la forêt. Je reste cependant persuadé qu'il est possible de gérer rationnellement les forêts domaniales tout en étant économe des deniers de l'Etat. Je rejoins d'ailleurs sur ce point le rapporteur de la commission de l'économie publique.

J'espère que la Direction des forêts tiendra compte de mes suggestions et critiques et qu'elle redressera une situation qui s'aggrave à tel point qu'elle en devient inquiétante.

Le Président. La réponse du gouvernement interviendra au début de la séance de cet après-midi.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 4. September 1968, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 160 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Achermann, Annen, Bärtschi (Münchenbuchsee), Braunschweig, Dürig, Eggenberger, Fankhauser, Freiburghaus (Laupen), Freiburghaus (Rüfenacht), Geissbühler (Bern), Grimm, Gullotti, Horst, Hügi, König, Ludwig, Marchand, Messerli, Moser, Müller, Nahrath, Pfäffli, Pieren, Roth (Münsingen), Roth (Urtenen), Salzmann, Schindler, Schürch, Schwander, Schweizer (Bern), Stähli, Stauffer (Gampelen), Winzenried, Wirz; unentschuldigt abwesend sind die Herren Geiser, Gigandet, Guggenheim, Hofmann (Burgdorf), Jenzer, Voisin (Porrentruy).

Interpellation des Herrn Grossrat Gobat — Ausgleichung der Forstrechnungen (Beantwortung)

(Siehe Seite 401 hievor)

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In einer Zeit, da wir Gesetzesvorlagen beraten, die das finanzielle Gleichgewicht wieder herstellen sollen, ist es ganz klar, dass auch die Staatsverwaltung ihre Aufgaben überprüfen und darnach trachten muss, Mehreinnahmen zu erzielen. Das haben wir bis heute schon immer getan, aber in der gegenwärtigen Situation müssen wir vielleicht einen noch etwas strengeren Massstab anlegen. Ich verstehe deshalb auch gewisse Bemerkungen, wie sie heute morgen hier gemacht worden sind; denn wenn man nicht alle Zusammenhänge genau kennt, stellt man gerne Behauptungen auf, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. Ich glaube aber auch, feststellen zu dürfen, dass wir mit den Streichungen, die wir vornehmen, vorsichtig sein müssen. Ich habe das heute morgen schon ausgeführt. Das Leben geht ja weiter, wir arbeiten nicht auf Abbruch. Gerade in unseren Wäldern disponieren wir auf lange Sicht. Wir können nicht garantieren, dass jedes Jahr die Rechnung gleich abschliesst. Sie wird durch zuviele Faktoren beeinflusst. Wo es irgendwie möglich ist, haben wir schon heute Massnahmen getroffen. Vielerorts, wo man die Ausgaben reduzieren wollte, musste man jedoch vorher grössere Investitionen tätigen. Es verhält sich auch in jedem privaten Geschäft ungefähr gleich. Alle Rationalisierungsmassnahmen bedingen vorweg wesentliche Investitionen, so dass sich eine Rendite erst später ergibt.

Ich habe vorhin Herrn Grossrat Schädelin gesagt, es sei klar, dass wir nicht schon in den nächsten Jahren die Kosten für die Weganlagen durch den Holzertrag amortisieren können. Es sind Anlagen auf längere Sicht. Ich kann aber beweisen, dass der Holzerlös aus Waldungen entlang dieser Wege ein wesentlich besserer ist als derjenige aus Gebieten ohne Abfuhrmöglichkeit.

Herr Grossrat Hirt hat heute vormittag erwähnt, der Vorteil dieser Weganlage liege darin, dass wir in der Lage seien, Langholz zu verkaufen. Langholz war bis heute das teuerste Holz. Wenn man es aber nicht verladen kann, muss man es zersägen. Dann ist es nebst der Mehrarbeit, die das Zersägen verursacht, noch weniger wert.

Herr Grossrat Gobat hat bei der Begründung seiner Interpellation Zahlen herausgegriffen, die ich hier noch in grössere Zusammenhänge hineinstellen und kommentieren muss. Vorerst die Frage in bezug auf die Jagd. Wir haben letztes Jahr über das neue Jagdgesetz abgestimmt. Die Jagd hat bis jetzt gut abgeschnitten, was Herr Grossrat Gobat auch hervorhob. Für die Herbstjagdperiode 1967 haben wir die höheren Patentgebühren erhoben. Die ganze Organisation der Wildschadenverhütung, wie ich sie hier dargelegt habe und wie sie nach dem neuen Gesetz beabsichtigt ist, ist aber weniger im Verlaufe des letzten Herbstes, als vielmehr im Verlaufe des Winters und Frühjahrs angelaufen. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die Jagd im Rechnungsjahr 1967 sehr gut dasteht. Sie erzielte letztes Jahr einen grossen Überschuss. Es ist gut möglich, dass dieses Jahr der Überschuss kleiner sein wird.

Zur Fischerei: Der Präsident des bernischen Fischereiverbandes weilt unter uns. Wir unterhalten uns schon lange über diese Frage und haben die Zusicherung gegeben, dass das Fischereigesetz in einigen Artikeln, hauptsächlich auch in bezug auf die Erhöhung der Patentgebühren, revidiert werden muss. So wie die Situation ist, ist es fast bedauerlich, dass man nicht schon lange diese Patentgebühren erhöhen konnte. Man hätte vieles verwirklichen können, was für die Fischerei interessant gewesen wäre. Da alle Einnahmen aus den Fischpatentgebühren nur der Fischerei zugute kommen, kann man nicht verstehen, weshalb es noch Fischer gibt, die sich gegen eine Erhöhung der Patentgebühren wenden. Hier erzielten wir in den letzten Jahren ein weniger gutes Ergebnis. Ob das Ergebnis in Zukunft besser sein wird und ob die Fischer bereit sein werden, auch dem Staat etwas abzuliefern wie die Jäger, muss mit ihnen noch besprochen werden. Ich möchte hier also keine Versprechungen abgeben. Ich werde höchstens die hier gefallenen Bemerkungen an die Fischer weiterleiten.

Auch der Naturschutz wird unter dem Abschnitt «Forstdirektion» subsumiert. Herr Grossrat Gobat ist ja Mitglied der kantonalen Naturschutzkommission. Ich nehme an, er werde bestätigen können, dass der Naturschutz kein lukratives Geschäft ist. Der Kanton Bern wendet für den Naturschutz ausserordentlich viel auf. Er ist sehr wahrscheinlich einer derjenigen Kantone, die auf diesem Sektor am meisten getan haben. Sie haben ja übrigens heute morgen ein weiteres Geschäft des Naturschutzes genehmigt. Dort ist wiederum ein «Batzen» zum Ausgeben vorgesehen. Der Bund wird uns zwar einen Teil zurückerstatten, aber der Kanton muss jeweilen auch seine Beiträge an solche Projekte leisten.

Ich glaube also feststellen zu können. dass es nicht ganz richtig ist, wenn man alles dies nur mit einigen Hinweisen erledigt. Alles was bleibt, geht dann eigentlich zulasten des Kontos der Forsten. Ich möchte Ihnen deshalb einige Angaben über die Entwicklung der Holzpreise machen. 1959 – ich habe die Statistik nur bis 1966, 1967 war die Situation noch viel schlimmer, aber es fehlen mir dafür die genauen Zahlen – hatten wir einen Brutto-Holzerlös pro m^3 von Fr. 63.10. Wenn wir diesen mit 100 Indexpunkten bezeichnen, so hatten wir 1966 einen Holzerlös von 113 Indexpunkten oder Fr. 75.50. Die Betriebseinnahmen betrugen 1959 Fr. 70.30 /m^3 Nutzung, 1966 Fr. 80.80. Die Betriebsausgaben pro m^3 Nutzung beliefen sich 1959 auf Fr. 39.40 und 1966 auf Fr. 54.40, was 138 Indexpunkten entspricht. Die Kosten für das Rüsten und den Transport je m^3 betrugen 1959 Fr. 20.— und 1966 Fr. 27.90, was 139 Indexpunkte ausmacht. Trotz allen Rationalisierungsmassnahmen, die wir vorgenommen haben, sind die Rüstkosten im Laufe der Jahre ständig gestiegen. Sie sehen, dass sie die Holzpreise überrundet haben, so dass der Betriebsüberschuss je m^3 1959 Fr. 30.90 und 1966 noch Fr. 26.40 betrug oder von 100 auf 86 Indexpunkte gesunken ist. Die Preisrückgänge sind hauptsächlich bei den interessanten Sortimenten festzustellen. Wir hatten beim Nadelnutzholz im letzten Jahr einen Preisrückschlag von 30 bis 40 und mehr Grundpreisprozenten. Das machte einen Betrag von Fr. 25.— bis Fr. 30.— aus. Das ist nachgewiesen und kann nicht bestritten werden.

Zu den Löhnen: 1959 bis 1967 sind die Regiestundenlöhne gemäss Lohnstatistik des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes von Fr. 2.50 auf Fr. 5.18 angestiegen, also um 128 Prozent. Sie sind aber nicht genau der Lohnentwicklung gemäss Biga-Statistik gefolgt. Laut Biga-Statistik beliefen sich die Lohnerhöhungen in dieser Zeit «nur» auf 80 Prozent, in der Waldwirtschaft aber, wie erwähnt auf 128 Prozent. Das beweist, dass wir vorher mit unseren Löhnen zu tief waren. Sie mussten angepasst werden. Wir können daran nichts ändern. Das Primäre ist, dass wir Waldarbeiter bekommen. Die Saisonarbeiter, die wir früher hatten, müssen durch ganzjährige Arbeitskräfte ersetzt werden, und diesen müssen wir in Gottes Namen Löhne entrichten, die mit denjenigen im Baugewerbe einigermassen vergleichbar sind. Jetzt sind wir dort angelangt. Das bedingte, dass diese Lohnpositionen in den letzten Jahren in starkem Masse angestiegen sind. Seit 1963, also gerade seit dem Zeitpunkt, da wir in die Defizitwirtschaft hineingeraten sind, hatten wir diese Entwicklung: einerseits ständig sinkende Holzpreise, anderseits ständig steigende Kosten. Dass daraus schlussendlich ein Defizit resultieren musste, scheint mir absolut glaubwürdig zu sein.

Herr Grossrat Gobat macht uns den Vorwurf, zu teure Bauten zu erstellen. Ich bin gerne bereit, diese Frage mit ihm im einzelnen abzuklären. Heute morgen ist auch gesagt worden, wir würden zu viele Weganlagen bauen. Ich habe darauf eine Antwort erteilt. Ferner wurde gesagt, wir würden

zu teure Ankäufe tätigen. Auf diese Bemerkungen möchte ich erwidern – das wissen meine Mitarbeiter auch –, dass wir bis heute immer nur darauf hin tendierten, möglichst bestehende Parzellen arrondieren zu können. Wir konnten hier und dort Parzellen hinzukaufen, was uns auch eine Verbesserung der Bewirtschaftung brachte. Wir treffen sehr oft neben unseren Waldungen Parzellen privater Waldbesitzer an, die keine Weganlagen erstellen wollen. Wenn wir eine solche Parzelle erwerben konnten, haben wir die Weganlage dann eben bis zur Staatswaldung hinauf erstellt.

Es mag auch stimmen, dass wir oft die schlechtesten Waldpartien kaufen. Ich glaube aber, es sei gerade die Aufgabe der Forstverwaltung, nicht die besten Waldungen im Kanton aufzukaufen, sondern eher die Parzellen, für die kein grosses Interesse besteht, wo man aber durch Instandstellung wieder einen Wald heranbilden kann, der interessant ist. Wir mussten auch viele Aufforstungen übernehmen. Ich erwähne hier ein Beispiel, das den Herren im Oberland bekannt ist. Die Gemeinde Lenk hat für die Verbauung des Waldbaches einen Bundesbeitrag erhalten mit der Auflage, 400 Hektaren im Waldbachgebiet aufzuforsten. Es wurde mir nachher gemeldet, die Gemeinde Lenk sei dazu nicht in der Lage. Ich habe dann das Gebiet mit den Forstbeamten des Bundes begangen. Wir konnten schlussendlich 100 Hektaren streichen, und 300 Hektaren sind verblieben. Die Gemeinde Lenk hat uns dann ersucht, dieses Land zu erwerben und es selber aufzuforsten. Glauben Sie, dies seien interessante Waldungen? Sie finden ja in der Dokumentation, wie gross der Prozentsatz dieser Waldungen ist. Es sind nicht alles einträgliche Wälder. Aber mit der Zeit wird etwas aus diesen Investitionen zurückfliessen. Ich habe heute morgen die Papierholznutzungen im Gurnigelgebiet erwähnt. Dort hat man vor 30 bis 40 Jahren aufgeforstet. Heute können wir dort grosse Mengen Papierholz nutzen, um den Bestand etwas zu lichten und zu verbessern. Das ist der erste Nutzen, den wir dort erzielen, während der Aufwand schon lange Zeit vorher erfolgen musste. Ich glaube aber, dies sei die Aufgabe der bernischen Staatsforstverwaltung, wenn die Gemeinden oder andere Körperschaften die Aufgabe nicht an die Hand nehmen können.

Was den Ankauf von Material betrifft, bin ich ebenfalls gerne bereit, Herrn Grossrat Gobat anzuhören. Wir haben bis jetzt Material für den Wegbau usw. angekauft. Wir haben uns in dieser Richtung rationalisiert, was ich heute morgen schon erwähnt habe. Wir kaufen dieses Material nicht einfach an und lassen es irgendwo stehen. Es ist aber möglich, dass es nicht, wie bei einem Unternehmer, das ganze Jahr hindurch verwendet wird; denn zwischenhinein müssen unsere Leute auch wieder Holz fällen und den Jungwuchs pflegen. Erst wenn diese Arbeiten erledigt sind, nehmen sie den Wegbau wiederum in Angriff. Sodann wird auch gewünscht, dass wir den Wegbau mit etwas moderneren Einrichtungen betreiben, um unsere ganzjährig angestellten Waldarbeiter zu beschäftigen.

Auf die Frage in bezug auf die Entschädigung der Forstingenieure, die ausserhalb der Verwaltung stehen, kann ich Ihnen im Augenblick keine genaue Auskunft geben, da ich über die Mittagszeit keine der massgeblichen Herren der Forstdirektion sprechen konnte. Es geht hier aber um zusätzliche Arbeiten. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern heute noch die grössten Forstkreise besitzt. Das wird uns ja immer wieder zum Vorwurf gemacht. Ferner wird uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig Personal, und wir sollten in den Forstkreisen auch technisches Personal zur Verfügung haben. Dafür wollen wir nun die Förster besser ausbilden, so dass sie eine Art Techniker werden. Ich sagte Ihnen dies bei der Erläuterung des Projektes unserer Försterschule in Lyss. Wenn wir aber zu wenig Personal besitzen, um die Arbeiten ausführen zu können, geben wir einzelnen Forstingenieuren bestimmte Aufträge, und für einzelne Aufträge erhält ja die Staatsverwaltung wiederum Rückvergütungen. Infolgedessen ist dies nicht alles verloren.

Herr Grossrat Gobat hat auch den Kanton Freiburg gewissermassen als Beispiel hingestellt. Ich möchte jetzt nicht untersuchen, wie sich die Verhältnisse im Kanton Freiburg gestalten, sonst müsste ich Dinge anführen, die mir auch etwas Kritik eintragen könnten. Jeder Kanton hat seine eigene Forstverwaltung, die er nach eigenen Grundsätzen konzipiert hat. Der Kanton Bern hat bis jetzt die ganze Last der Forstverwaltung auf sich genommen. Es gibt Kantone, wo alle Waldbesitzer einen Beitrag an die Forstverwaltung entrichten müssen. Das kennen wir im Kanton Bern nicht. Unser Gesetz ist in dieser Beziehung vielleicht rückständig. Ich habe dies schon verschiedentlich erwähnt. Ich möchte aber nicht nur auf Raub ausgehen und Beiträge hereinholen. Wenn wir heute nach dem Dekret, das Sie seinerzeit genehmigt haben, unsere Waldungen betreuen, legt die Staatsforstverwaltung Geld darauf. Wie lange dieser Zustand andauern kann, müssen wir untersuchen. Wir müssen an eine Revision unseres Gesetzes denken. In dieser Beziehung muss es nun etwas rascher vorwärtsgehen.

Zu den Löhnen der Oberförster und Förster möchte ich sagen, dass ein Drittel davon der Rubrik 2310 der Staatsrechnung, d. h. der Staatsforstverwaltung, belastet wird. Zwei Drittel dieser Löhne gehen zulasten der Rubrik 2305, Forstinspektorat und Kreisforstämter. Natürlich wirken sich die drei Drittel der Löhne gesamthaft zulasten der Forstdirektion aus. Wir sehen dann dort die dicken, grossen Zahlen, die Herr Grossrat Gobat hier erwähnt hat. Viele Leute lesen die Rechnung auf diese Weise, nicht nur Herr Grossrat Gobat. Man macht sich dann ein ganz falsches Bild in bezug auf dieses Defizit und die unrentable Forstverwaltung. In den Zahlen sind aber auch die Subventionsbeiträge und die Auszahlungen enthalten. Massgebend ist also die Dienststelle 2310, die Staatsforstverwaltung. Darnach sind die Zahlen doch etwas weniger krass, als sie von Herrn Grossrat Gobat hier geschildert worden sind. Bis 1963 erzielten wir einen Überschuss. 1963 betrugen die Einnahmen noch 7,006 Millionen Franken und die Ausgaben 6,232 Millionen Franken. 1967 hatten wir dann 5,975 Millionen Franken Einnahmen und 7,918 Millionen Franken Ausgaben. Das rührt daher, weil zusätzliche Rüstausgaben noch nicht durch Holzverkäufe kompensiert wurden. Ich glau-

be aber nicht, dass man sagen könnte, die Staatsforstverwaltung sei schlecht organisiert oder es müsse eine Überprüfung erfolgen, mit dem Ziele, wesentliche Posten zu streichen.

Zur Interpellation selber möchte ich nur sagen, dass die Ausführungen von Herrn Gobat unzutreffend sind, wonach die Staatsforstverwaltung nicht verpflichtet sei, Beiträge in den Forstreservefonds zu legen. Diese Verpflichtung besteht schon seit 1936 und ist somit bereits sehr alt. Man hätte damals mindestens Fr. 300 000.— für diesen Fonds vorsehen sollen, minimal Fr. 20 000.— pro Jahr oder ungefähr 10 Prozent. Man ist dann im Laufe der ungefähr 20 Jahre auf fast 2 Millionen Franken gekommen. Der Forstreservefonds übt eine ausgleichende Funktion aus, z. B. bei Neuerwerbungen. Ich erwähne hier den «Unteren Jucker». 1967 haben Sie den Ankauf des «Unteren Juckers» für Fr. 154 000.— genehmigt. Damit die Verwaltung nicht von einem Jahr zum andern übermässig belastet wird, entnehmen wir dem Forstreservefonds Beträge für solche Ankäufe. Sodann kam ein ganz neuer Posten hinzu. Er betrifft die Rodung des Staatswaldes Kandergrund für die Autobahn N 6. Dieses Geld, das eingegangen ist, wird nun verwendet für Ankäufe und Wiederaufforstungen, namentlich in den abgelegenen Gebieten. Das ist unsere Aufgabe. Sie werden auch feststellen müssen, dass dies eine Rechnung ist, die nicht von einem Jahr zum andern aufgehen kann. Man holzt jetzt unsere schönen Wälder ab und entrichtet uns dafür eine Entschädigung. In den nächsten Jahren werden wir aber daraus keine Einnahmen mehr erzielen. Wir werden neue Gebiete erwerben und wieder aufforsten müssen. Der Reservefonds der Staatsforstverwaltung hat also eine ausgleichende Funktion. In diesem Sinne wurde der Fonds bis heute auch gehandhabt.

Ich will nicht weiter ausholen. Es schadet nichts, wenn man ab und zu neue Ideen bringt. Ich habe dies schon heute morgen ausgeführt. Ich bin absolut einverstanden, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen. Auf der andern Seite möchte ich aber doch den Wunsch ausdrücken, vorsichtig zu sein, wenn man mit Zahlen operiert, bei denen man nicht genau weiss, woraus sie resultieren. Ich werde die Bemerkungen von Herrn Grossrat Gobat sehr gerne den Herren Forstmeistern in der Forstmeisterkonferenz unterbreiten und nachher vielleicht auch der Oberförsterkonferenz. Sobald das Amtliche Stenogramm da ist, werden wir uns in die Klause zurückziehen und die Anregungen überprüfen. Vielleicht darf ich gegenüber dem Herrn Interpellanten den Wunsch zum Ausdruck bringen, uns dann in die Klause zu begleiten, um uns seine Ansichten über die Punkte, die er heute morgen erwähnt hat, noch etwas eingehender zur Kenntnis zu bringen. Ich glaube, es kann für die ganze Staatsforstverwaltung nur von Nutzen sein, wenn wir die Angelegenheit gemeinsam besprechen. In diesem Sinne nehme ich die Anregungen entgegen.

Präsident. L'interpellateur est autorisé à faire une déclaration s'il est satisfait ou non.

Gobat. Je suis partiellement satisfait.

Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten des Zivilschutzes

(Siehe Nr. 27 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Das vorliegende Dekret ist bereits vorgesehen in den Artikeln 11, 12 und 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 3. Oktober 1965. Die bisherigen Beiträge wurden ausgerichtet gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss vom Oktober 1965 und bewegten sich im Rahmen von 15 bis 30 Prozent. Im neuen Dekret ist nun beabsichtigt, diesen Rahmen zu erweitern, und zwar, gemäss Artikel 3, von 5 auf 30 Prozent. Das würde bedeuten, dass vor allem die finanzstarken Gemeinden in bezug auf die Staatsbeiträge eine gewisse Einbusse erleiden würden.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Beitragsbemessung nach den Tarifen II und III des Finanzausgleichsdekretes erfolgen würde, wobei die Skala auf 30 Prozent nach oben und auf 5 Prozent nach unten begrenzt würde, nach unten vor allem deshalb, weil es Pflicht des Kantons ist, sich an den vom Bund befohlenen und sicher von niemand bestrittenen Aufwendungen für Einrichtungen des Zivilschutzes zu beteiligen, und dies auch gegenüber den finanzstarken Gemeinden; nach oben, weil weitaus der grösste Teil dieser Aufwendungen durch den Bund selber mit Beiträgen bestritten wird. Neu ist auch in Artikel 4 Absatz 2 vorgesehen, an die Kosten des Zivilschutzes in den einzelnen Betrieben Beiträge zu leisten, die zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt werden. Man würde hier ebenfalls nach den Tarifen II und III vorgehen, wobei die ermittelten Ansätze zwischen Kanton und Gemeinde zu teilen wären. Des weiteren haben wir im vorliegenden Dekret verankert, dass in Spitalregionen, wo luftangriffssichere Operationsräume usw. erstellt werden müssen, sich die Gemeinden der ganzen Spitalregion an solchen Kosten beteiligen müssen und nicht nur diejenigen, die bis heute mehr oder weniger freiwillig mitgemacht haben. Das wird für die eine oder andere Gemeinde eine zusätzliche Pflicht zum Mitmachen bedeuten, wie wir dies auf anderen Gebieten auch kennen.

Bei den finanzschwachen Gemeinden haben wir nach den bisherigen Berechnungen die Situation, dass der Prozentsatz nahezu wieder erreicht würde mit 30 Prozent – es sind dies die Gemeinden, die bisher in der 8. Beitragsklasse figurierten –, währenddem bei den finanzstarken Gemeinden der Beitrag wesentlich gekürzt würde. Bei Muri z. B. kämen wir auf 5 Prozent hinunter und bei Stettlen auf 0 Prozent. Hier würde dann aber die Begrenzung spielen, so dass Stettlen ebenfalls mit 5 Prozent rechnen könnte. Genaue Berechnungen können wir jetzt noch nicht anstellen, weil der Grosse Rat wiederum in seiner Finanzplanung bestimmen muss, welche Skala im Tarif II für die Berechnung der Zivilschutzbeiträge verwendet werden kann, wenn wir die Mittel und den Bedarf einander gegenüberstellen. Wir können heute nichts anderes

tun, als die Ergebnisse der verschiedenen Skalen zu verwerten. Wir können keiner Gemeinde mit Bestimmtheit sagen, wieviel es für sie genau ausmachen wird. Zuerst muss, wie gesagt, der Finanzplan abgewartet werden.

Die Kommission hat diesem Dekretsentwurf ohne Gegenstimme beigepflichtet. Ich bitte Sie namens der Kommission darauf einzutreten.

Abbühl. Die Frage, die ich hier stelle, hätte man auch bei einem andern Dekret stellen können.

Wir haben in der Diskussion um das Finanz- und Abgabegesetz gehört, die Meinung sei die, dass wenn die Dekrete vorliegen, die Gemeinden dann rascher in den Besitz der ihnen zugesicherten Subventionen kommen sollen, als das bisher der Fall war. Es war mir von jeher ungemütlich, die Mitverantwortung tragen zu müssen für Beiträge, die wir den Gemeinden bis ins Jahr 1976 hinaus zusichern. Ich möchte den Sprecher der Kommission anfragen, warum man bei diesem Dekret, wo eine Möglichkeit dazu bestünde, dem Staat nicht die Pflicht auferlegen will, nicht nur die Beiträge durch den direkten oder indirekten Finanzausgleich zu reduzieren, sondern auch vom Staat zu fordern, dass er die reduzierten Beiträge den Gemeinden schneller auszahlt. Nach dem Finanzgesetz besitzt der Grosse Rat diese Möglichkeit, indem dort steht: «Der Grosse Rat ist befugt, Bestimmungen über das Hinausschieben der Fälligkeitstermine und Beiträge zu erlassen.» Im Prinzip erlässt der Grosse Rat Dekrete, und es wäre meiner Meinung nach notwendig, dass wir hier als Volksvertreter der Regierung erklären, dass man nicht nur die Beiträge gegenüber den Gemeinden reduzieren soll, sondern dass der Staat auch festgenagelt werden muss, die Beiträge früher auszurichten.

Villard. La proposition que je vais vous faire ne bénéficiera certainement pas de l'appui de beaucoup d'entre vous. Je vous propose en effet de refuser purement et simplement l'entrée en matière.

Je comprends l'embarras dans lequel se trouve le canton en ce qui concerne la répartition des subventions. Il provient de la loi fédérale de 1963 qui, il faut le dire carrément, est assez mal fichue.

On ne cesse de nous répéter que la protection civile fait partie intégrante de la défense nationale. Or, celle-ci est aujourd'hui l'affaire de la Confédération. Pourquoi dès lors ne s'occupe-t-elle pas elle-même de la protection civile et pourquoi ne veut-elle pas la lier à la défense nationale?

A une époque où les économies sont plus nécessaires que jamais, il me semble que c'est l'occasion d'en réaliser. Je ne mets pas en cause le principe même de la protection civile ni le dévouement magnifique de ceux qui lui consacrent un temps énorme. Sans nul doute, cette organisation peut avoir son utilité en maintes occasions. Cependant, des abus regrettables se commettent dans ce domaine. De plus, on ne nous a pas tout dit de cette protection civile. Nous ignorons en particulier les conceptions qui règnent dans les milieux des autorités et au Département militaire. On nous a promis un rapport assez volumineux qui devait nous renseigner en détail sur ce problème; je serais heureux de connaître les raisons pour lesquelles il n'a pas encore été publié à ce jour. Certains éléments du problème font défaut à ceux qui ne sont pas versés dans ces questions et qui n'ont pas eu la patience ou le temps de collectionner eux-mêmes les documents qui s'y rapportent.

Il n'est bientôt plus de projets de quelque importance qui ne tendent à enterrer des centaines de milliers, voire des millions de francs dans ces fameux abris. Combien de dépenses exagérées sont faites dans ce domaine! En cette période de caisses vides, il conviendrait d'y mettre un frein.

D'autre part, je ne crois pas que la véritable défense nationale soit renforcée dans une mesure considérable par la prolifération des abris privés et collectifs. Leur efficacité a été mise en doute par de nombreux spécialistes en la matière.

Je ne citerai que le général Eisenhower qui, à l'issue d'un exercice de grande envergure de protection civile, constatant l'inefficacité des mesures préconisées et partiellement entrées en vigueur, déclarait qu' «il n'y a qu'une chose à faire en l'occurrence, c'est de prier!» Je crains que nos autorités ne donnent un peu trop dans ce fameux perfectionnisme helvétique. Cette habitude que nous avons de faire les choses très à fond, de pousser la méthode très loin a quelquefois du bon, je le reconnais, mais elle peut aussi donner lieu à des abus. Des spécialistes américains qui ont visité les installations de notre pays ont déclaré que la Suisse est le pays du monde le plus avancé en matière de protection civile. Il faut croire qu'il est le plus menacé!

Encore une fois, l'efficacité de notre défense nationale ne dépend pas du nombre des abris, mais de la volonté de résistance de notre peuple telle qu'elle s'est manifestée ces dernières semaines en Tchécoslovaquie lors d'une invasion d'armées étrangères, volonté qui pousse tout un peuple à résister, fût-ce par des moyens non violents, à une puissance militaire écrasante. C'est cela, la véritable défense nationale, et c'est cette volonté de défense qu'il faut éveiller et renforcer par tous les moyens au sein de notre peuple.

Je vois des sourires sur certains visages; je n'en maintiens pas moins ce que j'ai dit. C'est là une nécessité essentielle, et c'est plus efficace que tous les tanks, les avions et les mousquetons, et même que ces deux grenades que d'aucuns voudraient voir distribuer à chaque citoyen pour que les exercices de tir à domicile se multiplient et que les citoyens qui se mettent à tirer par la fenêtre avec leur fusil d'assaut sous l'empire de la boisson soient encore plus nombreux. Ils font déjà pas mal de dégâts à l'heure actuelle et ils en feront encore plus à l'avenir si, par hasard, une idée aussi idiote que celle-là était mise en pratique. Un peu de mesure s'impose.

Je déplore avant tout le faux sentiment de sécurité qu'engendre chez les gens endormis dans leur confort la protection civile. Encore une fois, je ne conteste pas sa valeur. Une organisation est nécessaire, mais il faut éviter de pousser les dépenses trop loin. Par ce projet, on veut rejeter une nouvelle part de charges sur les communes. Comme dans la loi sur les finances de l'Etat, cette solution n'est pas la bonne.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Abbühl ist einfach. Der Normalzustand ist der, dass, wenn ge-

setzliche Beitragsleistungen des Staates versprochen werden, diese auch ausbezahlt werden müssen, und zwar, wenn die Abrechnungen vorliegen. Wir finden nämlich in keinem Beitragsgesetz, das wir zu normalen Zeiten erlassen haben, die Bestimmung, dass die Beiträge nicht sofort ausbezahlt werden müssten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Beiträge beim Vorliegen der Abrechnungen ausbezahlt werden, wenn wir die Mittel zur Verfügung haben, und gerade um wieder zu einem Normalzustand zurückzukehren, wird ja diese ganze Gesetzgebung aufgezogen. Wie die Übergangslösung in bezug auf die Beiträge, die mit einem Termin gesprochen wurden, aussehen wird, werden wir noch prüfen müssen. Eine solche Übergangslösung können wir aber nicht in diesem Dekret treffen. Dieses Dekret gilt für die Fälle ab 1969. Es soll die Voraussetzung schaffen, dass beim Vorliegen der Abrechnung die Beiträge ausbezahlt werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Villard möchte ich nur bemerken, dass wir an der Gesetzgebung des Bundes, die aus dem Jahre 1963 datiert, nichts ändern können. Ich möchte Herrn Villard nur den einen Rat erteilen, nämlich sich zu seinem Partei- und Wohnortskollegen Walter König zu begeben und sich mit ihm zu unterhalten. Er wird dort Aufschluss bekommen.

Buri, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin gerne bereit, Herrn Grossrat Villard noch Auskunft zu erteilen. Ich will allerdings nicht versuchen, ihn in diesem Kreise zu überzeugen. Er hat übrigens in dieser Beziehung auch etwas vorgefasste Meinungen, so dass es nicht einfach wäre, ihn zu überzeugen.

Ich muss feststellen, Herr Grossrat Villard, dass der Zivilschutz in erster Linie eine Aufgabe des Bundes ist. Der Bund beteiligt sich ja auch in sehr starkem Masse an den Zivilschutzausgaben sowohl in bezug auf die bisherigen baulichen Aufgaben wie in bezug auf die Ausgaben für die Ausbildung. Mit Rücksicht auf all die Publikationen in der Presse und auf die Diskussionen bei uns sollte man glauben, jeder Schweizerbürger sei über den Nutzen des Zivilschutzes orientiert und davon überzeugt. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit einer Delegation der bernischen Regierung das Zivilschutzzentrum in Genf zusammen mit meinen Mitarbeitern zu besichtigen. Ich war überrascht, in Genf anhand der Tabelle, auf der die Besuche angemeldet waren, zu sehen, wer alles das Ausbildungszentrum des Zivilschutzes in Genf besucht. Es scheint, dass dieses Zentrum zu einem der interessantesten Ausflugsorte geworden ist; denn sowohl die politischen Parteien wie auch wirtschaftliche Gruppen und kulturelle Organisationen waren dort in so grosser Zahl eingeschrieben, dass der Besuch für die ganze Woche ausgebucht war. Es können nicht mehr Besucher angenommen werden, als dort Leute durchgeschleust werden können. Vielleicht wird sich auch Herr Villard einmal dorthin begeben. Ich möchte ihm im übrigen sagen, dass wir beabsichtigen, gestützt auf verschiedene Besichtigungen, unser Ausbildungszentrum in Lyss nun ebenfalls sobald als möglich zu errichten. Ich hoffe, dass, wenn man dann dieses Ausbildungszentrum sieht, noch mancher seine Meinung etwas revidieren wird in bezug auf das, was geleistet wird und geleistet werden muss. Ich bin überrascht, dass Herr Grossrat Villard in Anbetracht all der Orientierungen in Presse, Radio und Fernsehen noch zu wenig Gelegenheit hatte, sich mit dieser Materie vertraut zu machen.

Abschliessend möchte ich sagen, dass wir uns vorsehen müssen. Man gewinnt manchmal den Eindruck, wir seien gegenüber andern Kantonen in bezug auf den Zivilschutz etwas im Rückstand. Wir besuchten kürzlich auch das Zivilschutzzentrum von Neuenburg und Freiburg in Sugiez. Die Sache ist also in der Entwicklung begriffen, und ich bin der Meinung, es wäre angezeigt, wenn der Kanton Bern auch in dieser Angelegenheit nicht unbedingt am Schluss marschieren würde. Herr Grossrat Villard, wir brauchen gar nicht in den Krieg hineingezogen zu werden, um über den Zivilschutz disponieren zu müssen. Es kann irgendwo eine Atombombe durch ein Unglück explodieren, so dass wir wahrscheinlich froh wären, wenn eine Schutzorganisation zur Verfügung stünde. Die Gefahren für die Zukunft sind so zahlreich, dass wir glauben, dass nun doch dieses Programm erfüllt werden muss. Gerade der Überfall auf die Tschechoslowakei durch die Warschaupaktstaaten zeigt uns auch, dass es gut ist, wenn wir jederzeit richtig vorbereitet sind. Vielleicht darf ich Herrn Villard ersuchen, einmal unser kantonales Amt für Zivilschutz zu besuchen. Wir werden gerne bereit sein, ihm zu zeigen, was im Kanton Bern in dieser Beziehung getan wird.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission ..... 129 Stimmen

Für den Nichteintretensantrag Villard ..... 4 Stimmen

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Präsident. Hier ist auf der dritten Zeile nun noch das Datum einzusetzen. Es lautet: «2. September 1968».

Angenommen.

Art. 4 bis 7

Angenommen.

Art. 8

Hänsenberger. Ich glaube, bei der Redaktion des Artikels 8 ist ein Verschrieb unterlaufen. Es heisst hier: «Dieses Dekret ersetzt alle bisher erlassenen Regierungsratsbeschlüsse über Staatsbeiträge an Massnahmen des Zivilschutzes ...» Ich glaube, davon kann keine Rede sein. Bis jetzt sind alle Zivilschutzbeiträge durch Regierungsratsbeschluss besprochen worden. Die Gemeinden haben sicher Anspruch darauf, dass nach den erlassenen Regierungsratsbeschlüssen die Zivilschutzbeiträge auch

ausbezahlt werden. Herr Krauchthaler hat vorhin bei der Beantwortung einer Anfrage gesagt, dieses Dekret beziehe sich nur auf die Fälle vom 1. Januar 1969 an. In diesem Sinne wäre ich einverstanden, aber niemals mit der Formulierung, dass dieses Dekret alle bisher erlassenen Regierungsratsbeschlüsse ersetzt.

Präsident. Ist der Herr Kommissionspräsident in der Lage, hierüber Auskunft zu geben?

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Auskunft zu geben bin ich eigentlich nicht in der Lage. Das wäre, für einen Laien, die Götter versucht. Nach meinem laienhaften Verstand könnte man aber den Absatz 1 von Artikel 8 streichen. Wenn wir auf den 1. Januar 1969 das Dekret in Kraft setzen, werden die Beiträge des Kantons an Zivilschutzeinrichtungen nach diesem Dekret bemessen werden, während der Regierungsrat mit seinen Beschlüssen die bisherigen Beiträge beschlossen hat. Diese sind beschlossen, und wir können und wollen sie nicht aufheben. Ich könnte mich also bereiterklären, den Absatz 1 von Artikel 8 zu streichen.

Präsident. Ist die Regierung mit diesem Streichungsantrag einverstanden?

Buri, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, eine Streichung des Absatzes 1 von Artikel 8 wird nicht viel ändern. Die Inkraftsetzung ist festgelegt, und was bisher an Beiträgen zugesichert wurde, wird nicht tangiert. Es geht insbesondere um den Regierungsratsbeschluss Nr. 7674 vom 21. Oktober 1965. Wenn ich mich richtig erinnere, betrifft er die Abstufung der Beiträge. Ich habe diesen Beschluss nicht gerade zur Hand. Er soll mit diesem Dekret ausser Kraft gesetzt werden. Die Formulierung «Dieses Dekret ersetzt alle bisher erlassenen Regierungsratsbeschlüsse über Staatsbeiträge an Massnahmen des Zivilschutzes» ist mehr eine übliche Fassung, die wahrscheinlich bei jeder Abänderung eines Dekrets bis jetzt verwendet worden ist. Eine Streichung von Absatz 1 würde also meines Erachtens materiell nichts ändern.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Rat mit dem Streichungsantrag Hänsenberger einverstanden ist.

Beschluss:

Art. 8 Abs. 1

Gestrichen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Wird ein Rückkommensantrag gestellt?

Tschannen. Ich stelle den Antrag, auf den Artikel 1 zurückzukommen.

Präsident. Wird ein Gegenantrag gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Art. 1

Tschannen. Wenn wir schon Sprachreinigung betreiben, so möchte ich dazu auch noch etwas beitragen. Im Artikel 1 heisst es: «An die vom Bund verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen des Zivilschutzes leistet der Staat Beiträge. Beitragsberechtigt sind Einwohner- oder gemischte Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes und andere juristische Personen ...». Das Wort «andere» ist hier natürlich fehl am Platze. Es muss lauten: «... und juristische Personen ...», denn eine Gemeinde und Gemeindeverwaltung ist eine öffentlich-rechtliche Person und nicht eine juristische Person. Ich beantrage Ihnen, das Wort «andere» zu streichen.

Präsident. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Der französische Text erfährt keine Änderung.

Beschluss:

Art. 1 Abs. 1

An die vom Bund verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen des Zivilschutzes leistet der Bund Beiträge. Beitragsberechtigt sind Einwohner- oder gemischte Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes und juristische Personen sowie natürliche Personen für ihre Kosten des Zivilschutzes.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 121 Stimmen
Dagegen ..... 3 Stimmen

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1967

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich erhielt dieses Jahr noch eine zweite Direktion zugeteilt, wo ich «besonders gut» daheim bin. Wir haben die Kaserne Bern besucht und sind dort mit hohen Militärs in Kontakt gekommen. So freundlich bin ich früher in der Kaserne nicht empfangen worden. Es hat sich dort aber auch allerhand geändert, und ich bin als ehemaliger Büchsenmacher inzwischen in bezug auf gewisse Fragen auch etwas gescheiter geworden.

Vorerst möchte ich erwähnen, dass die Diskussionen ausserordentlich aufschlussreich waren. Ich will gerade dort weiterfahren, wo wir vorhin verblieben sind. Wir haben uns lange über die Zivilschutzfragen unterhalten. Ich habe dort das Problem von einer anderen Seite her aufgeworfen, als Herr Villard es hier getan hat. Mich interessierte nämlich, ob die Massnahmen, die heute ergriffen werden, tatsächlich auch Schutz bieten, oder ob man nicht der Zivilbevölkerung etwas vortäusche. Ich erhielt dann die richtige Antwort: Gegen einen Volltreffer ist natürlich überhaupt kein Schutz möglich. Darüber muss man sich im klaren sein. Nach den Ausführungen der Fachleute kehren wir aber in der Schweiz das Optimale vor, um den

Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Ich habe mich jedenfalls überzeugen lassen, dass es etwas ganz anderes ist als das, was man vor 1963, als die Zivilschutzgesetzgebung erlassen wurde, getan hat. Man muss vor allem berücksichtigen, dass natürlich die heutige Kriegführung – jetzt rede ich fast wie ein Sachverständiger! – mit Atomwaffen und deren radioaktiver Strahlung sowie die chemischen Kriegsmittel doch wesentlich andere Schutzmassnahmen erheischen, als dies früher der Fall war.

Ich habe mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass wir in der Schweiz in bezug auf den Zivilschutz praktisch an der Spitze stehen. Wir haben bereits Gedankengut auf diesem Gebiet exportiert, indem Militärsachverständige aus anderen Ländern unsere Einrichtungen besichtigt und uns dazu beglückwünscht haben. Ich bin der Auffassung, der Zivilschutz gehöre ganz einfach zu einem fortschrittlichen demokratischen Staat, wie die Schweiz einer ist. Ich möchte hier nicht irgendwelche Vergleiche mit der Tschechoslowakei ziehen. Was wir hier zugunsten der Zivilbevölkerung vorkehren, geht in einer etwas anderen Richtung. Ich bin überzeugt, dass wir mit unseren Zivilschutzmassnahmen etwas Gescheites tun.

Ich hatte etwas Mühe zu verstehen, warum man noch von eidgenössischen und kantonalen Truppen spricht. Man hat mir dann erläutert, dass dies noch auf Tradition zurückzuführen sei. Ferner möchte ich erwähnen, dass es Gewerbezweige gibt, die heute praktisch nur noch dank der Armeeaufträge existieren können. Ich denke an den Schuhmacher, den Sattler und den Schneider. Die Armee hat einige Schwierigkeiten, eine genügende Anzahl fähiger Fachleute für den Reparatur- und den Unterhaltsdienst zu rekrutieren. Die Amerikaner sind in dieser Beziehung zum sogenannten Wegwerfsystem übergegangen.

Interessiert hat mich auch die Frage, wie es sich mit der Einstellung zur Dienstleistung an und für sich verhalte. Aus dem Bericht geht hervor, dass sehr viele Dispensationsgesuche eingereicht werden und dass sehr viele, die zur Absolvierung der Unteroffiziersschule ausgezogen werden, alle Hebel in Bewegung setzen, um nicht einrücken zu müssen. Daraus dürfen wir aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, es herrsche eine schlechte Einstellung zur Landesverteidigung. Ich glaube, es ist dies vielmehr eine Zeiterscheinung der Hochkonjunktur, in der heute schon junge Leute verlokkende Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Auf der andern Seite kann durch die Dienstleistung auch die berufliche Ausbildung tangiert werden. Dies sind die Gründe, die für die hohen Zahlen von Dispensationsgesuchen, wie sie im Bericht in Erscheinung treten, sprechen.

Wir haben uns auch noch umgesehen, was mit dem Geld getan wurde, das wir zur Erneuerung der Kaserne Bern gesprochen hatten. Besonders in bezug auf die Krankenzimmer und die medizinischen Einrichtungen sieht es jetzt dort wesentlich besser aus als früher. Das Geld ist sicher richtig investiert worden. Unser Eindruck war durchaus positiv.

Dies sind meine Ausführungen zum Verwaltungsbericht der Militärdirektion. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, diesen Bericht zu genehmigen. Dem Militärdirektor und seinen Mitarbeitern sprechen wir für die geleistete Arbeit unseren besten Dank aus.

Staender. Was ich hier sagen will, wurzelt nicht unbedingt im Bericht der Militärdirektion. Ich will meine Bemerkungen aber trotzdem hier anbringen, da ich sonst einen parlamentarischen Vorstoss einreichen müsste.

Wir sehen, dass unser Militärdirektor über eine ansehnliche militärische Macht verfügt, wenn auch die kantonalen Truppen nach der neuesten Ordnung etwas weniger zahlreich sind als früher. Es wäre deshalb riskant, ihm hier den Krieg erklären zu wollen! Ich bitte ihn, meine Ausführungen auch nicht als eine Kriegserklärung oder als eine feindselige Haltung aufzufassen!

Nun zur Sache. Ich weiss, dass der Militärdirektor im Kanton Bern und in anderen Kantonen zahlreiche Repräsentationspflichten hat. Eine Schlachtfeier ohne Militärdirektor mit dessen Ansprache, ein Erinnerungsschiessen ohne Ehrenpasse, geschossen durch den Militärdirektor, oder ein Sportanlass, sei es im Sommer oder im Winter, ohne Mitwirkung des Militärdirektors als Ehrenpräsident oder als Mitglied des Ehrenkomitees, ist undenkbar. Man zählt von allen diesen Seiten her zum vorneherein auf die Mitwirkung des Militärdirektors, und er kann solche Einladungen praktisch auch nicht abschlagen. So wird es ihm auch ergangen sein bei den 26. Schweizermeisterschaften im militärischen Wintermehrkampf vom 3. bis 5. Februar 1967 in Grindelwald. Im Ehrenkomitee, dem er angehört hat, befanden sich an der Spitze Bundesrat Celio, dann alle Korpskommandanten sowie weitere militärische und andere Persönlichkeiten bis hinunter zum Gemeindepräsidenten von Grindelwald, unserem Ratskollegen Brawand. Ich weiss nun nicht, ob all den Geehrten, im gedruckten Prospekt speziell aufgeführten Persönlichkeiten überhaupt bewusst war, was im Rahmen dieses grossen Anlasses alles durchgeführt wurde, insbesondere ob ihnen bekannt war, dass dort auch noch als Rahmenveranstaltung ein internationaler Biatlonwettkampf mit Beteiligung einer Gruppe der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt wurde. Es waren Angehörige der sogenannten Volkspolizei, und die haben natürlich, wie es sich gehört, auch gesiegt. Die Volkspolizei ist es auch, die bekanntlich an der Berliner Mauer auf Flüchtlinge schiesst. Die Teilnahme dieser Volkspolizei in Zivil hat ebenfalls verschiedene Leute in die Nase gestochen, sowohl einheimische wie Gäste und Gönner des Anlasses. Es war dies lange vor der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Warschaupaktstaaten. Das Missbehagen ging sogar noch weiter. Ich entnehme der «Neuen Berner Zeitung» vom 13. Februar 1967 folgende Äusserung: «Ist es überhaupt sinnvoll, an einer schweizerischen Meisterschaft mit vorwiegend militärischem Charakter, wie sie vor einer Woche in Grindelwald über die Hänge ging, eine ostdeutsche Mannschaft einzuladen?» Sie sehen, dass also diesbezüglich ein ziemlich verbreitetes Missbehagen über die Einladung herrschte, die an die Ostdeutschen ergangen ist. Ich will mich hier nicht über die Nützlichkeit oder den Schaden solcher Kontakte unterhalten. Es geht mir nicht darum. Es gibt aber

Kurorte in der Schweiz, die seit Jahren – es betrifft dies hauptsächlich die Flaggengeschichte – darauf verzichten, die Ostdeutschen zu sportlichen Wettkämpfen einzuladen.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einer Bitte an den Herrn Militärdirektor, nämlich dass er sich, wenn er wiederum eine ähnliche Einladung erhält – und er wird sie bestimmt erhalten-, zum voraus vergewissern möge, was für «Illustre» aus uns nicht gerade sehr sympatischen Gegenden im Rahmen solcher Veranstaltungen auch noch teilnehmen.

Imboden. Auch ich habe eine Bitte an den Herrn Militärdirektor zu richten. Ich weiss zwar, dass es im Militär nicht üblich ist zu bitten. Dort kennt man in der Regel einen anderen Ton.

Ich habe im Verwaltungsbericht gelesen, dass der Kanton Bern im letzten Jahr 6500 Rekruten gestellt hatte. Das ist sicher ein ansehnliches Kontingent. Ich will mich hier jetzt nicht über militärische Ausbildung und Ähnliches auslassen. Davon verstehe ich zu wenig. Vom Essen, d. h. von der Verpflegung, verstehe ich aber etwas. Ich habe von den Rekruten aus den verschiedenen Rekrutenschulen durchwegs gehört, dass die Verpflegung in Ordnung sei. Ich glaube aber, die jungen Leute wären auch bereit, etwas dazu beizutragen, dass der Berg, der auf keiner Landkarte eingetragen ist, nämlich der Butterberg, noch etwas mehr reduziert würde. Diesbezüglich habe ich wiederum aus allen Rekrutenschulen dasselbe vernommen: Die Butter- und Käseportionen sind für die 20jährigen Burschen eher etwas spitz bemessen. Kaffee und Brot gibt es natürlich genügend. Wenn man aber schon einen Überfluss auf einem Sektor hat, so glaube ich, ist unser Landwirtschafts- und Militärdirektor sicher gerne bereit, im Interesse der Ernährung der Soldaten und im Interesse der Landwirtschaft mitzuhelfen, dass Rahm, Käse und Butter im Militär reichlicher verteilt werden.

Siegenthaler. Ich will anknüpfen an das, was der Präsident der Staatswirtschaftskommission in bezug auf das Dispensationswesen gesagt hat. Sie sehen aus dem Staatsverwaltungsbericht, dass im letzten Jahr 6473 Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche eingegangen sind. Diese Zahl mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, wie gesagt worden ist, und die Arbeit, die sich daraus ergibt, ist enorm.

Ich bin nun etwas mehr als 20 Jahre als Sektionschef einer Landsektion tätig und habe dabei die Erfahrung gemacht, dass die Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche nicht etwa leichtsinnig gestellt werden oder weil die Leute nicht gerne mit ihrer Einheit einrücken würden. Die Gesuche sind meistens begründet. Ein Bauer ist sehr oft gezwungen, seine Dienstleistung verschieben zu lassen, weil sonst sein Betrieb daheim gar nicht weitergeführt werden könnte. Ähnlich verhält es sich auch in bezug auf die Absolvierung der Rekrutenschule, wenn Jünglinge vor der Lehrabschlussprüfung stehen. Ich stelle auch fest, dass die Leute in der Regel die verschobene Dienstleistung gerne im gleichen Jahr erfüllen oder den Dienst sogar vorverschieben wollen. Daraus muss man doch schliessen, dass die Leute durchaus bereit sind, ihren Militärdienst zu leisten. Oft kommt es aber auch vor, dass auch der verschobene Wiederholungskurs, der nachgeholt werden muss, in eine ungünstige Zeit fällt.

Ich möchte nun hier der Militärdirektion, namentlich den Chefbeamten, die mit dem Dispensationswesen zu tun haben, herzlich danken für die gründliche Prüfung und die sorgfältige Behandlung der vielen Gesuche. Sie machen sich die Arbeit absolut nicht leicht. Die Rücksichtnahme, die sie hier an den Tag legen, ist sicher anerkennenswert. Auch wenn viele Gesuche eintreffen, werden sie trotzdem – ich habe dies in meiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Sektionschef feststellen können – eingehend geprüft.

Brawand. Ich glaube, Herr Dr. Staender hat recht. Das von ihm kritisierte Vorkommnis ist mir damals nicht aufgefallen.

Ich bin jedoch wegen einer anderen Sache hieher gekommen. Ich war vorhin enttäuscht über die Ausführungen von Herrn Grossrat Villard in bezug auf die Widerstandskraft des tschechoslowakischen Volkes. Wir wollen froh sein, dass das tschechoslowakische Volk einen andern Sinn und einen andern Geist hat als Herr Villard.

Villard. Je ne répondrai pas aux attaques directes dont j'ai été l'objet et je me bornerai à reprendre le problème soulevé par M. Staender. C'est toujours la même erreur qui se répète. Je comprends les mobiles de son intervention, qui semble être dictée par l'indignation, et son attitude est celle de beaucoup de nos concitoyens. On a même vu des gens renoncer à prendre part à un repas gastronomiques russe à cause des événements de Tchécoslovaquie! On pourrait pousser le ridicule encore plus loin, car chez nous, il y a longtemps que le ridicule ne tue plus, sinon des propositions telles que celle qu'a faite M. Staender ne pourraient pas voir le jour. Sans vouloir me passer la main dans les cheveux, je crois pouvoir dire que je suis l'un de ceux qui, dans cette salle, connaissent le mieux le problème pour l'avoir vécu dans les pays de l'est comme dans ceux de l'ouest. Chaque fois, la même erreur est commise: certains ne savent pas distinguer les choses et prennent une attitude illogique. Seule une attitude logique peut faire avancer la compréhension entre les peuples et éviter le renouvellement de faits aussi regrettables et aussi condamnables que ceux qui se sont produits. Je m'explique: je m'oppose à tous ceux qui, dans notre pays, ont proclamé à la suite des événements de Tchécoslovaquie que notre pays doit rompre ses contacts avec les pays de l'Est sur le plan sportif, culturel ou autre, et je remercie le collègue qui m'a attaqué si directement de m'offrir l'occasion de m'expliquer plus en détail à la faveur d'une déclaration personnelle.

Je sais parfaitement, pour avoir séjourné dans les pays de l'Est, qu'il ne faut pas mettre tous les gens dans le même moule. J'ai eu l'occasion par hasard d'assister à un défilé militaire et d'entendre les observations critiques formulées par des gens dont certains mêmes appartenaient au parti qui gouverne le pays. Cette expérience m'a fait voir le problème sous un autre jour. Or, j'ai constaté des réactions analogues à plusieurs reprises. C'est

pourquoi je dis qu'il faut faire une distinction, et que c'est en favorisant dans la mesure du possible les contacts entre l'est et l'ouest que l'on améliorera la compréhension entre les peuples. Ces contacts sont des moyens très efficaces pour propager dans ces pays les idées de liberté qui nous tiennent à coeur. Je suis persuadé – et je parle sur la base de faits que je ne veux pas évoquer ici – que malgré les événements tragiques survenus ces dernières semaines, nous devons nous efforcer de parvenir à une meilleure compréhension et à une meilleure coopération entre les peuples, car elles ouvriront la voie à cette libéralisation pour laquelle les Tchèques ont lutté. Sur le plan diplomatique, au niveau des chefs d'Etat, des chefs militaires et même des fonctionnaires et des gens qui font partie de l'appareil des groupements politiques, l'incompréhension est souvent profonde, mais comme j'ai pu en faire l'expérience, c'est sur le plan plus directement humain, sur le plan professionnel, culturel et même sportif ou sur le plan du sport militaire, quoique je n'y voie pas beaucoup de points positifs, que l'on peut agir avec le plus d'efficacité. Des hommes se rencontrent, sont amenés à se connaître, et j'ai eu maintes fois l'occasion de constater qu'une compréhension entre les hommes et un échange d'idées sont possibles. C'est par ce moyen que nous pouvons progresser, et non pas en fermant nos portes et nos fenêtres en disant: Nous Suisses, nous n'avons rien à nous reprocher; nous sommes un modèle idéal pour toute l'humanité, nous ne voulons plus parler avec ces gens ni avoir aucun contact avec eux.

Nous devons vouer toute notre attention à ce problème et chercher les voies et les moyens les plus propres à le résoudre. Certes, une protestation énergique est nécessaire, mais avant de décider de la forme que nous voulons lui donner, nous devons nous demander si elle est vraiment la plus adéquate. Celle qui est préconisée ne me paraît pas être la plus indiquée.

Je m'excuse de cette petite digression, mais je me devais de répondre à l'intervention de M. le Dr Staender, qui m'a attaqué directement. Je repousse ces attaques avec mépris et renoncerai à expliquer ma position antérieure. Elle a été claire: je condamne la violence partout, mais je voudrais que dans notre pays, on sache condamner avec la même énergie la violence qui s'exerce à l'est et celle qui s'exerce à l'ouest, au sud ou au nord. Il y a tant d'événements contre lesquels nous n'avons pas su protester et qui ont causé la mort de tant d'innocents.

Pour terminer, je voudrais poser une question à M. le représentant du gouvernement. Qu'en est-il de la mise en vigueur dans le canton des nouvelles prescriptions du code pénal militaire édictées en mars de cette année et concernant les objecteurs de conscience? Dans certains cas, les nouvelles dispositions légales, qui prévoient le remplacement de la peine de prison en service d'hôpital durant la journée, le condamné réintégrant la prison pour la nuit, ne sont pas appliquées. Je lui serais très reconnaissant de nous renseigner à ce sujet.

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Bevor ich das Wort dem Herrn Militärdirektor erteile, möchte ich doch die Herren Grossräte bitten, möglichst keine persönlichen Attacken zu reiten, denn schliesslich hat jeder Grossrat das Recht, seine Meinung zu äussern, ohne dass man ihn persönlich angreifen muss. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn ich nicht den Artikel 17 unseres Reglements anwenden und die Herren, die ausschweifen, zur Ordnung rufen müsste. Das wäre mir nämlich ausserordentlich unangenehm.

Buri, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte auch hier dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Mischler, herzlich danken für den Besuch, den er zusammen mit Herrn Grossrat Horst der Militärdirektion abgestattet hat.

Es war eine interessante Frage, die er aufgeworfen hat in bezug auf die historische Entwicklung der kantonalen und der eidgenössischen Truppen. Ich habe diese Entwicklung auch einigermassen gekannt, und ich war froh, dass er diese Frage aufwarf. Die Militärdirektion hat mir nun ein Exposé über die ganze historische Entwicklung bis zur heutigen Zeit unterbreitet, woraus ersichtlich ist, wie sich die Kompetenzen und Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen aufteilen. Ich will jetzt auf dieses interessante Exposé nicht weiter eintreten. Wenn einer der Herren sich dafür interessiert, stehe ich ihm jederzeit zur Verfügung. Den Dank, den Herr Grossrat Mischler an die Adresse der Militärdirektion ausgesprochen hat, werde ich an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Ich will mich nun ganz kurz zu den Ausführungen von Herrn Dr. Staender äussern. Ich betrachte sie nicht als eine Kriegserklärung. Ich glaube, wir können noch miteinander reden. Wenn er diesbezüglich etwas gelesen hat, bin ich ihm sogar dankbar, wenn er es mir sagt. Es ist möglich, dass dem einen oder andern, vielleicht auch Herrn Grossrat Staender, aufgefallen ist, dass der Militärdirektor bei vielen Anlässen mitmacht. Das trifft zu. Nachdem ich sieben Jahre lang Stellvertreter von Herrn Dr. Virgile Moine war, der im Frühjahr 1966 nicht mehr kandidierte, stellte sich für mich die Frage, ob ich die Leitung der Militärdirektion übernehmen oder weiterhin Stellvertreter bleiben soll oder ob ich dieses Amt überhaupt aufgeben sollte. Ich habe lange darüber nachgedacht und habe mich dann als alter Troupier, der mit dem Militärdienst einigermassen vertraut und mit vielen militärischen Führern befreundet ist, entschieden, das Amt eine Zeitlang zu übernehmen. Dabei habe ich nun das Gefühl, ich hätte die Repräsentationspflichten zu erfüllen, die man von einem Militärdirektor mehr oder weniger erwartet. Sämtliche militärischen Anlässe finden jeweils fast ausnahmslos über das Wochenende statt. So bin ich vermutlich schon an Anlässen in fast allen Gegenden unseres Kantons immer wieder erschienen, letzten Sonntag beispielsweise am Schiessen von Les Rangiers und am selben Tage noch an einer Erinnerungsfeier in Miécourt. Mit zwei Anlässen an einem Sonntag ist man dann wirklich ausgelastet. Ich empfinde dabei aber eine Befriedigung, und ferner wissen Sie, dass ich nie nur aus dem Büro heraus gewissermassen regiert habe. Ich habe vielmehr immer den Kontakt gesucht, den Kontakt mit unseren Organisationen der verschiedensten Art, aber auch den Kontakt mit der Truppe. Ich werde z. B. am näch-

sten Bettag verreisen, um am Montag an den Manövern im Gotthardgebiet teilnehmen zu können. Es ist jeweils nicht einfach, das alles miteinander zu kombinieren. Da aber am Montagabend im Bundeshaus die Session der eidgenössischen Räte beginnt, werde ich bis zum Montagabend Zeit zur Verfügung haben, um die bernischen Truppen im Manövergebiet zu besuchen.

Ich hoffe, damit eine Auskunft erteilt zu haben, warum man da und dort bei Manövern, bei militärischen Sportanlässen und Erinnerungsfeiern, bei Schiessveranstaltungen usw. einfach mehr oder weniger mitmachen sollte. Man erwartet die Anwesenheit des bernischen Militärdirektors, und diesem Wunsche habe ich mich bis jetzt als alter Soldat unterzogen.

Nun zum Anlass in Grindelwald: Herr Grossrat Brawand hat hierzu schon eine kurze Erklärung abgegeben. Ich muss sagen, dass mir auch die Anwesenheit ausländischer Delegationen aufgefallen ist, als ich das erste Mal, vor zwei Jahren, dorthin kam. Man lebte damals aber in der Zeit der Koexistenz. Wir glaubten, die andern meinten es ernst und man dürfe ihnen ein Stück weit vertrauen. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei haben aber dieses Vertrauen in einer Art und Weise strapaziert, Herr Grossrat Villard, dass mit Protesten gerechnet werden muss, wenn Delegationen aus dem Osten wiederum erscheinen sollten. Da bin ich mit Herrn Grossrat Dr. Staender einverstanden. Was in den letzten Wochen geschehen ist, geht über unsere Erwartungen hinaus. Wir haben uns immer wieder die Mühe gegeben zu verstehen, dass man im Osten nicht gleich lebt wie bei uns. Das ist selbstverständlich. Man kann das Leben im Osten nicht mit unseren Massstäben messen. Durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei ist aber die Maske gefallen. Wir haben gesehen, wie sich der internationale Kommunismus verhält, wenn eines seiner Völker sein eigenes Recht noch etwas selbständiger gestalten möchte. Der Westen weiss nun wiederum, womit er es zu tun hat. Es ist zu erwarten, dass in diesen Fragen wiederum ein härterer Kurs eingeschlagen werden wird. Der härtere Kurs wird nicht nur von uns stammen, sondern er wird auf die Erfahrungen zurückzuführen sein, die wir in den letzten Wochen machen mussten. Wir sind sehr betrübt und betroffen, dass solche Ereignisse in unserer Zeit überhaupt noch vorkommen können. Ich glaube, dass in der ganzen schweizerischen Bevölkerung nur eine Meinung herrscht, nämlich mit solchen Leuten, welche die Freiheit mit Füssen treten, nicht bei jeder Gelegenheit wieder an den Tisch zu sitzen. Was den Sport anbelangt, wird man abklären müssen, wie weit die Verbindungen aufrechterhalten bleiben sollen. Seit der Invasion in der Tschechoslowakei und der Unterdrückung durch den internationalen Kommunismus hat die ganze Geschichte gemeinsamer Kontakte eine neue Wendung genommen.

Was die Dienstverweigerer und die neue Ordnung betrifft, möchte ich Herrn Grossrat Villard sagen, dass die Regierung schon einmal, bevor der Bund die neuen Verfügungen getroffen hat, in Aussicht nahm, und zwar auf Antrag der Polizeidirektion, dass die Dienstverweigerer ihre Strafe verbüssen können, indem sie zwischenhinein zum Beispiel im Inselspital in Bern gewisse Arbeiten verrichten. Wenn hierüber keine Vereinbarung zustande kam, so hat es nicht an der Regierung gefehlt, sondern die Leitung des Inselspitals hat erklärt, sie könne ihren Patienten nicht zumuten, dass irgendwelche Dienstverweigerer zwischenhinein dort Arbeiten verrichten. Die Inselleitung hat es also abgelehnt, die Verfügung des Regierungsrates zu ratifizieren. Die Angelegenheit ist somit nicht einfach. Wir werden mit den Institutionen, die in Frage kommen, Verhandlungen führen, und wir werden danach trachten, uns der Bundespraxis irgendwie zu fügen. Der Strafvollzug ist ja Aufgabe der Kantone. Ich werde mit dem Herrn Polizeidirektor Fühlung nehmen und abklären, wie weit die Sache inzwischen gediehen ist.

Herrn Grossrat Imboden danke ich für die Anregung, die er hier gemacht hat. Ich glaube, damit würden gleich zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen. Wenn das ganze Schweizervolk heute einen einigermassen normalen Konsum an Milch und Milcherzeugnissen hätte, glaube ich, kennten wir überhaupt kein Überschussproblem. Wenn sich die Armee hier aber noch einschalten kann, wird es sowohl zur Reduktion der vorhandenen Butterreserven beitragen wie auch für die Gesundheit selber wertvoll sein. Ich danke Herrn Grossrat Imboden für seine Anregung.

Herr Grossrat Siegenthaler ist auf das Dispensationswesen zu sprechen gekommen. Ich möchte hier einmal mehr sagen, dass die Militärdirektion alles unternimmt, um wirklich begründeten Dispensationsgesuchen, sei es für die Rekrutenschule oder die Wiederholungskurse, zu entsprechen. Auch die Kommandanten sind in dieser Beziehung entgegenkommend. Die diesbezügliche Zusammenarbeit vom Sektionschef bis zu den Kommandanten ist eine sehr gute. Es gibt aber heute auch Leute, die glauben, man könne sich zwei bis drei Jahre hintereinander vom Wiederholungskurs dispensieren lassen. Das ist nicht möglich. Wenn ein Wehrmann anführt, er sei nicht in der Lage, z. B. einen Stellvertreter für seinen Betrieb zu finden, so muss ich sagen, dass es dort weitgehend an der Betriebsorganisation fehlt. Als ich seinerzeit im Jura einen Vortrag hielt, wurde mir von einem jungen Bauern in St-Imier erklärt, ich könnte doch jetzt mit meinem Freund Paul Chaudet erwirken, dass die Bauern nicht mehr in den Wiederholungskurs einrükken müssten. Ich habe diesem Burschen geantwortet, ihm gehöre vorerst ein Stück staatsbürgerlicher Unterricht, um zu wissen, dass so etwas nicht unter zwei oder drei Personen vereinbart werden kann. Im weiteren sei ich der Meinung, man müsse sich heute vorsehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Fälle, wo einer in den Militärdienst einrücken muss. Es kann auch der Fall eintreten, dass man sich einmal aus einem anderen Grunde daheim wird ersetzen lassen müssen. Gerade der Einmannbetrieb muss sich organisieren. Der Betrieb darf nicht derart ausgelastet sein, dass es nicht mehr geht, wenn der Betriebsinhaber nicht jährlich 365 Tage im Strick liegt. In solchen Fällen muss eine Stellvertretung organisiert werden. Es wäre dies sicher an manchem Ort noch möglich. Im übrigen bin ich mit Herrn Grossrat Siegenthaler vollständig einverstanden. Wir werden uns immer einsetzen, wenn für einen Wehrmann eine genügende Begründung eines Dispensationsgesuchs vorliegt,

sei es, dass die Ausbildung tangiert würde, weil man vor einem Examen steht. Ganz allgemein müssen wir aber den Wehrmännern zumuten, dass sie den Wiederholungskurs ordentlicherweise mit ihrer Einheit bestehen. Nur in ausserordentlichen Fällen kann eine Dienstverschiebung in Frage kommen. Wir erhielten kürzlich das Gesuch eines Kommandanten einer motorisierten Dragonerschwadron, der erklärte, die Ernte sei wegen des nassen Wetters derart vor der Tür, dass er sehr wahrscheinlich mit seiner Einheit nicht werde einrücken können. Darauf hin hatten wir 10 schöne Tage, und der Kommandant hat uns dann gemeldet, jetzt sei die Ernte an den meisten Orten unter Dach und damit falle auch die Begründung für die Verschiebung des WK's der ganzen Einheit dahin. Hätte es keinen Wetterumschlag gegeben, hätten wir vermutlich die Verschiebung des WK's dieser Einheit mit dem Heereseinheitskommandanten geprüft. Soviel zur Frage der Dispensation.

Im übrigen danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes der Militärdirektion.

Genehmigt.

Zivilschutzbauten in Biel; Beitrag

(Beilage Nr. 20, Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Zivilschutzbauten in Interlaken, Steffisburg, Vechigen, Brügg und Burgdorf; Beiträge

(Beilage Nr. 20, Seiten 4 bis 7;
französische Beilagen Seiten 5 bis 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Zivilschutzbauten in Münsingen und Aarwangen; Beiträge

(Beilagen Nr. 20, Seiten 7 und 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Interpellation des Herrn Grossrat Veya — Waffenplatz Bure

(Siehe Seite 355 hievor)

Veya. Le temps me paraît venu de trouver une solution claire et équitable aux importants et délicats problèmes soulevée par l'installation par l'armée d'une place de tir sur le territoire de la commune de Fontenais, dont j'ai l'honneur d'être le maire.

L'achat en 1965 par le Département militaire fédéral du domaine de Calabri – il en était locataire depuis 1961 mais il existait un droit de préemption en faveur de la Confédération pour une durée de dix ans – a provoqué une vive émotion et soulevé une vague de mécontentement dans la région. Le droit généralement reconnu à une commune de se prononcer sur un projet d'installation de place de tir, droit qu'elle a toujours, a été dans le cas particulier non seulement ignoré mais délibérément contourné. Or, ce droit est une conséquence du principe de l'autonomie des communes, et le Département militaire l'a généralement respecté. Lorsqu'un projet d'établissement militaire était combattu par la population de la région intéressée, le DMF n'a jamais usé de la contrainte pour l'imposer. Il y a renoncé, ou il a traité avec la population en cause pour trouver une formule acceptable. C'est sur le droit des communes de se prononcer sur les projets les concernant que le DMF s'est appuyé pour justifier l'installation de la place pour blindés de Bure, à laquelle la population du district de Porrentruy était opposée dans sa grande majorité. M. l'ancien conseiller fédéral Chaudet avait d'ailleurs expressément reconnu cette prérogative du principe de l'autonomie communale en déclarant le 11 décembre 1957 devant les Chambres fédérales que ce principe devait être sauvegardé. Il en résulte donc nettement que les électeurs de Fontenais auraient dû avoir la possibilité de se prononcer sur la création d'une place de tir militaire à Calabri et qu'en les privant de cette possibilité, le Département militaire fédéral a lésé un droit communal essentiel. Il est facile de comprendre que l'aménagement d'une place de tir militaire a inévitablement des répercussions sur les installations communales et chacun sait ce que cela implique.

D'après les renseignements obtenus des autorités militaires, les tirs auront lieu de février à décembre, du lundi au vendredi, à l'aide d'armes de tir, grenades, fusils d'assaut, lance-mines, mitrailleuses lordes et légères et canons. Il en résulte également que la zone dangereuse serait de 400 mètres ce qui engloberait trois divisions forestières, et environ 30 hectares de forêts de la commune de Fontenais seraient sacrifiées. Le domaine de Calabri a une surface de 38 ha en chiffres ronds utilisés pour les tirs. 23 ha sont situés sur Ban-de-Fontenais et 15 ha sur Ban-de-Bréssaucourt. Il résulte des chiffres mentionnés que le DMF possède une place de tir de 23 ha sur le territoire de Fontenais et que cette commune doit céder, en raison de l'établissement d'une zone de sécurité, une forêt magnifiquement peuplée d'une surface de 30 ha. Cette cession se traduirait par une perte annuelle de quotité de 200 mètres cubes.

D'autre part, ce domaine est grevé de servitudes de droit en faveur de la commune de Fontenais. Les principaux sont la servitude de captation de sources et le droit de source au profit de la commune. Le village de Fontenais est alimenté en eau potable par les sources de Calabri, et les citoyens de cette commune sont en droit de s'inquiéter de la pollution et d'une perte éventuelle de ces sources.

La population de la commune de Fontenais a consenti des efforts financiers énormes en vue du développement de ses deux villages. Durant les vingt dernières années, pas moins de 70 maisons familiales se sont construites. A la suite des tirs effectués à Calabri, les demandes d'achat de terrain furent suspendues, voire annulées, et actuellement, nous n'avons plus aucune demande. Il va sans dire que la mise en service de la place de tir de Calabri a sérieusement perturbé la tranquillité de notre population, et vous n'ignorez pas que nous ne sommes pas les seuls à nous plaindre. Je n'en veux pour preuve que les réclamations émanant de la direction de l'hôpital de Porrentruy et des autorités municipales de cette commune. C'est la raison pour laquelle je demande au représentant du gouvernement de nous dire si le Conseil-exécutif est disposé à suivre cette affaire de très près. La commune de Fontenais l'a interpellé en date du 16 juillet dernier. La population de Fontenais et de Bréssaucourt espère trouver un appui efficace auprès des autorités cantonales pour la sauvegarde de leurs intérêts, soit l'abandon de cette place de tir par la Confédération.

Réunis en assemblée communale le 21 juin 1968, les électeurs présents, au nombre de 119, ont à l'unanimité protesté énergiquement contre les déclarations officielles prétendant, au mépris du principe fondamental de l'autonomie communale, que le territoire de Calabri fait partie intégrante de la place d'armes de Bure. Ils ont chargé l'autorité communale de poursuivre son action en vue d'acquérir le domaine en question. Il semble bien que l'on ait ainsi cherché à empêcher les électeurs de Fontenais de faire valoir leur point de vue et de nous imposer une place de tir dont la population ne veut pas. A cet égard, je vous prie de vous reporter aux discussions de l'assemblée communale du 14 novembre 1957, à laquelle ont assisté 177 citoyens et qui se sont opposés par 176 voix, au bulletin secret, à l'aménagement d'une place de tir sur le territoire de la commune.

Dès que le projet relatif à la création d'une place d'armes pour blindés dans la région de Bure-Fahy a été connu, nous avons éprouvé les plus vives craintes quant à l'extension de cette place d'armes. En effet, le DMF éprouve beaucoup de difficultés à établir des places d'armes qui, dans toute la Suisse, sont combattues par les communes touchées, lesquelles sont appuyées efficacement par leurs autorités cantonales. En Ajoie, la population craint une extension de la place de Bure. Il est incontestable que le district de Porrentruy dans son ensemble est menacé. Comme il était impossible, au moment du lancement du projet de Bure-Fahy, de prévoir que la commune de Fontenais serait un jour victime de l'extension de cette place d'armes, il est actuellement impossible de connaître l'importance et les directions que pourront prendre les extensions futures.

Je remercie le gouvernement, en particulier M. Buri, conseiller d'Etat, des efforts qu'ils déploieront en faveur de la défense de notre cause et de celle du district de Porrentruy dans son ensemble.

Buri, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Veya hat als Député, aber auch als Maire de Fontenais mit dieser Angelegenheit zu tun. Es ist verständlich, dass, wenn da und dort beim Anlaufen des ganzen Betriebes gewisse Übergriffe, möchte ich sagen, erfolgen, er sich in einer exponierten Stellung befindet. Wir haben dies denn auch gut begriffen. Wir müssen aber doch festhalten, dass der Regierungsrat des Kantons Bern mit dem Waffenplatz Bure jetzt nichts mehr zu tun hat. Der Bund hat den Waffenplatz Bure errichtet und ist für die Truppen verantwortlich, die dort üben. Wir haben allerdings von seiten der Regierung die Aufgabe, wenn gewisse Übergriffe vorkommen, zu versuchen, möglichst rasch eine Lösung der Probleme zu finden. Wir waren etwas überrascht, dass in der Interpellation von grossen Schäden gesprochen wird, die dort entstanden seien. Zu diesen Schäden nimmt der Regierungsrat nicht in erster Linie Stellung. Es bestehen dafür besonders ernannte Instanzen, so der Feldkommissär, der bei Schäden, welche die Truppe verursacht, sofort seines Amtes waltet und die Schäden schätzt. Auf jeder Gemeindeschreiberei sollten sich die notwendigen Schadenanzeigeformulare befinden. Der Feldkommissär erscheint jeweils zusammen mit dem Zivilkommissär, um die Schäden festzustellen und die Auszahlung der Entschädigung durch den Bund zu organisieren. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Fall an die eidgenössische Rekurskommission weitergezogen werden. Auch von dieser Kommission hat man angeblich in dieser Sache noch keinen Gebrauch gemacht. Es scheint uns aber notwendig zu sein, Herr Grossrat Veya, dass die Leute in der Umgebung eines Waffenplatzes, wo mit gewissen Schäden gerechnet werden muss, instruiert werden, die Schäden sofort zu melden. Schäden können natürlich auch andernorts auftreten, denn die Truppe hat das Recht, überall zu üben. Hier gilt natürlich auch dasselbe.

Auf die Interpellation von Herrn Grossrat Veya hin haben wir uns unverzüglich mit dem Eidgenössischen Militärdepartement in Verbindung gesetzt. Wir haben das Eidgenössische Militärdepartement bereits am 24. Mai über die Interpellation von Herr Veya orientiert. Eine erste Antwort erhielten wir am 28. Juni, die von Herrn Bundesrat Celio unterschrieben ist. Darin wird uns dargelegt, dass die erste Belegung des Gebietes von Calabri im Zusammenhang mit dem neuen Waffenplatz Bure im Mai 1968 durch eine Rekrutenschule und ein Berner Füsilierbataillon erfolgt sei. Nebst anderen Übungen in der Umgebung des Waffenplatzes fand auch eine gemeinsame Übung mit Panzern statt. Wir haben uns auch sofort über den Zwischenfall erkundigt, der sich in Bure mit dem Berner Bataillon zugetragen hatte. Man erklärte uns, alle Organe der Gemeinde seien orientiert worden, bevor die Übung des Bataillons begonnen

habe. Wir waren dann sehr überrascht über die Protestaktion, die in der Folge ausgelöst wurde. Herr Bundesrat Celio hat uns in seinem Brief aber auch geschrieben, das Eidgenössische Militärdepartement werde alle Massnahmen treffen, die irgendwie ergriffen werden können, um weitere Benachteiligungen auszuschliessen. Er hat uns auch eine Besprechung mit den Gemeindebehörden in Aussicht gestellt, die angeblich am 2. Juli bereits stattgefunden hat. Am 8. August schrieb dann das Militärdepartement an den Gemeinderat von Fontenais. In diesem Brief wird vorerst einmal die Korrespondenz bestätigt. Sodann wird mitgeteilt, dass nach der Unterredung vom 2. Juli unverzüglich Massnahmen getroffen worden seien, um das Schiessen auf die Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr zu beschränken, d. h. nicht früher zu beginnen und nicht später aufzuhören. Die nächtlichen Schiessübungen, die sich hauptsächlich für die Bevölkerung ruhestörend auswirkten, seien somit aufgehoben worden. Es sei der Gemeinde bekannt, dass der Zwischenfall, der zu recht erwähnt worden ist und die Sicherheit einzelner Holzarbeiter und Bewohner gefährdet habe, durch einen Schiessfehler verursacht worden sei. Es sei selbstverständlich, dass alle notwendigen Massnahmen getroffen würden, um weitere derartige Vorkommnisse zu vermeiden. Weiter steht in dem erwähnten Brief, anlässlich der Unterredung vom 2. Juli seien auch die Fragen der allgemeinen Benützung des eidgenössischen Schiessplatzes Calabri erörtert worden. Wörtlich heisst es: «Dagegen konnten wir uns damit einverstanden erklären, dass die Schiessübungen mit den 10,6 cm Panzerabwehrkanonen eingestellt werden. Im übrigen wird der Platz nicht für Panzerbewegungen und Panzerschiessen benützt, sondern nur für den Einsatz von Infanteriewaffen. Wir bestätigen Ihnen noch einmal mehr unsere Versicherung, dass der Umfang des Waffenplatzes Bure gemäss den vorgesehenen Grenzen belassen bleibt, damit die privaten und öffentlichen Grundstücke nicht noch mehr Einbusse erleiden müssen».

Wir haben auch die ganze Kampagne verfolgt, in der behauptet wurde, der Waffenplatz Bure solle vergrössert werden. Das Militärdepartement hat dann eine Präzisierung in der Presse veröffentlicht, wonach eine Vergrösserung überhaupt nicht geplant sei. Ich verweise hier nur auf die Ausführungen in der Presse. Es handelte sich um ein Terrain, das die Gemeinde ursprünglich noch dem Militärdepartement für den Waffenplatz überlassen wollte, was aber die Gemeindeversammlung von Bure ablehnte. Damit war der Handel für das Militärdepartement und die Truppe erledigt.

Der Brief vom 8. August an den Gemeinderat von Fontenais endigt mit der Zusicherung, dass man alles unternehmen werde, um weitere unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden, und dass das gute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Truppe nicht gestört werden soll. Es steht dann in diesem Brief an die Gemeinde wörtlich noch folgendes: «Übrigens werden Ihre und unsere Vertreter bei einer nochmaligen Zusammenkunft die Möglichkeit haben, sich an Ort und Stelle auszusprechen und Beschlüsse zu fassen über die Art der Benutzung des Schiessplatzes sowie seine Zufahrtsmöglichkeiten, ferner über die Entschädigungen zur Wiederherstellung der durch Schiessübungen verursachten Schäden und des Ertragsausfalles in den Gemeindewaldungen».

Ich hoffe sehr, Herr Grossrat Veya, dass damit diese Angelegenheit mit den Militärbehörden bereinigt werden kann. Wenn sich aber weitere Schwierigkeiten einstellen sollten, würden wir natürlich zur Verfügung stehen. Wir sind nicht direkt verantwortlich, möchten aber doch unsere guten Dienste zur Verfügung stellen, um mit den Militärbehörden in ein annehmbares und angenehmes Verhältnis zu kommen. Wir haben auch in bezug auf den Waffenplatz Thun seinerzeit ähnliche Schritte unternommen. Seither stellen wir fest, dass auf dem Waffenplatz Thun doch eine gewisse Beruhigung eingekehrt ist, indem man sich von militärischer Seite auch etwas strikter an die Bestimmungen hält. Man darf nicht vergessen, dass die Truppen und die Kommandanten wechseln, und wieweit die Weisungen gehen, die jeder Kommandant erhält, kann nur der ermessen, der selber in dieser Situation steht. Dabei kann es in Gottes Namen vorkommen, dass dieser oder jener Kommandant etwas über das Ziel hinausschiesst oder sich da und dort vielleicht nicht ganz strikte an die Weisungen hält. Wir werden also immer darauf dringen, dass das Militär in dem Rahmen bleibt, der ihm reserviert ist, und dass die umliegende Zivilbevölkerung nicht unliebsame Belästigungen durch derartige Übergriffe über sich ergehen lassen muss.

Ich glaube, in diesem Sinne kann dieser Zwischenfall als erledigt betrachtet werden.

Präsident. L'interpellateur est autorisé à faire une déclaration et à dire s'il est satisfait de la réponse ou non.

Veya. Je suis partiellement satisfait.

Einbürgerungen

Auf Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 160 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 147 bis 157 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger

1. Berger Ernst Erwin, von Oberbuchsiten SO, geboren am 15. August 1922 in Oberbuchsiten, ledig, Damencoiffeur, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Brunner Max Josef, von Aesch LU, geboren am 8. Juli 1919 in Oberdiessbach, Elektro-Installateur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Mercedes Teresa Paula geb. Fuster, geboren am 13. Oktober 1926 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeindeversammlung von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Canonica Diana, von Corticiasca TI, geboren am 25. Juli 1960 in Solothurn, Schülerin, wohnhaft in Uster, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Ender Ida geb. Fuhrer, von Gaiserwald SG, geboren am 12. November 1894 in Köniz, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Urtenen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Trubschachen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Glamsch Harald Eberhard Friedemann, von Zürich, geboren am 19. Mai 1944 in Zürich, ledig, Musikstudent, wohnhaft in Köniz, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Güller Béatrice Anna, von Hüttikon ZH, geboren am 3. Dezember 1947 in Riggisberg, ledig, Lehrerin, wohnhaft in Thörigen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Mühlethurnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Güller Christina Dora, von Hüttikon ZH, geboren am 12. Februar 1944 in Meiringen, ledig, Studentin, wohnhaft in Mühlethurnen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Mühlethurnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Güller Karl Heinrich, von Hüttikon ZH, geboren am 28. Oktober 1910 in Eppingen (Deutschland), Dr. med., Arzt, wohnhaft in Mühlethurnen, Ehemann der Rosalie Heidy geb. Isenschmid, geboren am 30. Januar 1918 in Thun, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Mühlethurnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Hänni Andreas, von Zürich, geboren am 23. April 1962 in Genf, wohnhaft in Uetendorf, welchem die Burgergemeindeversammlung von Längenbühl das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Hänni Thomas Gunnar, von Wilchingen SH, geboren am 27. Juli 1959 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Uetendorf, welchem die Burgergemeindeversammlung von Längenbühl das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Heiniger Rösli, von Brittnau AG, geboren am 10. Januar 1928 in Basel, geschieden, Sekretärin, wohnhaft in Birsfelden, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Affoltern im Emmental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Lang Josef Albert, von Luzern, geboren am 12. Februar 1909 in Luzern, Techniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Beatrice Klara geb. Jockel, geboren am 31. Januar 1917 in Heiden, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Rohr Willy, von Hunzenschwil AG, geboren am 25. September 1924 in Auenstein AG, Augenoptiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Adelheid Martha geb. Hirschi, geboren am 23. November 1929 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Schlumpf Rosina Ernestina geb. Michel, von Mönchaltorf ZH, geboren am 20. Januar 1893 in Risch ZG, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Unterseen, welcher die Burgergemeindeversammlung von Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Schmidt Ernst, von Filisur GR, geboren am 14. August 1903 in Winterthur, Maschinenmeister, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Friederike geb. Müller, geboren am 17. Juni 1906 in Winterthur, welchem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Suter Jürg Bernhard, von Kölliken AG, geboren am 26. Juli 1947 in Zürich, ledig, stud. med., wohnhaft in Wahlern, welchem die Versammlung der Gemischten Gemeinde Wahlern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Suter Paul Alfred, von Kölliken AG, geboren am 26. März 1917 in Bern, Dr. med., Arzt, wohnhaft in Wahlern, Ehemann der Elisabeth geb. Hess, geboren am 1. Mai 1919 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Versammlung der Gemischten Gemeinde Wahlern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Tannaz Fritz, von Champmartin VD, geboren am 5. August 1901 in Rubigen, alt Landwirt, wohnhaft in Belp, Ehemann der Martha geb. Stucki, geboren am 12. November 1905 in Mirchel, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Belp das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

19. Weiss Victor, von Wettswil ZH, geboren am 19. April 1948 in Bern, ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer

20. Barbich Alexander, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 29. Dezember 1912 in Bottighofen TG, ledig, Telescripteur / Hilfsredaktor, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1919 bis 1936 und seit 1960 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

21. Bönsch Nikolaus, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 1. April 1935 in Jona SG, Innenarchitekt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosmarie geb. Eichholzer, geboren am 4. Dezember 1939 in Gebenstorf, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von Geburt bis 1939, 1954 bis Oktober 1959 und seit April 1960 in der Schweiz; seit September 1960 ist er in Bern gemeldet.

22. Mürtz Beatrix, deutsche Staatsangehörige, geboren am 6. Mai 1948 in Bern, ledig, Haustochter, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Bern.

23. Alena Philipp, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. September 1931 in Uster ZH, eidg. dipl. Handelsreisender, wohnhaft in Bern, Ehemann der Louise Marie Thérèse geb. Bosotto, geboren am 9. März 1934 in Nyon VD, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 22. September 1959 ist er in Bern gemeldet.

24. Beutler Gisela Therese, deutsche Staatsangehörige, geboren am 15. Februar 1953 in Büren an der Aare, Schülerin, wohnhaft in Büren an der Aare, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Büren an der Aare das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Büren an der Aare.

25. Bogdanovitsch Aleksandra, jugoslawische Staatsangehörige, geboren am 8. Mai 1949 in Bern, ledig, Seminaristin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Bern.

26. Bottinelli Antonio Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 29. September 1949 in Biel (Bern), ledig, Steinbildhauerlehrling, wohnhaft in Nidau, welchem der Stadtrat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Nidau.

27. Burren Doris, österreichische Staatsangehörige, geboren am 29. August 1957 in Lützelflüh, Schülerin, wohnhaft in Biel, welcher der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von drei Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 ist sie in Biel gemeldet.

28. Graf Walter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 22. Mai 1925 in Basel, Magaziner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth geb. Siegrist, geboren am 3. August 1933 in Bern, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 5 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1950 ist er in Bern gemeldet.

29. Lenisa Mauro Olivo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 20. September 1948 in Bern, ledig, Elektronikmechaniker-Lehrling, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1955 ist er in Bern gemeldet.

30. Markl René Sergio, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 27. März 1940 in Zürich, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Täuffelen, Ehemann der Eva geb. Thönen, geboren am 19. September 1943 in Biel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Täuffelen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1964 ist er in Täuffelen gemeldet.

31. Pertusi Elio Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 9. August 1933 in Grenchen, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Biel, Ehemann der Adelheid geb. Fringeli, geboren am 13. März 1931 in Grenchen, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1956 ist er in Biel gemeldet.

32. Simonetti Ernesto, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 2. April 1909 in Spiez, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Lina geb. Wiedmer, geboren am 11. Mai 1909 in Diemtigen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Spiez.

33. Erard Norma Flavia Maria, italienische Staatsangehörige, geboren am 1. November 1960 in Goumois, Schülerin, wohnhaft in Lausanne, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Le Noirmont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 ist sie in Lausanne gemeldet.

34. Germann Ulrich Karl, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 2. September 1950 in Frankfurt am Main, ledig, Student, wohnhaft in La Ferrière, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von La Ferrière das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1962 ist er in La Ferrière gemeldet.

35. Murbach Rolf, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. Juni 1961 in Luzern, Schüler, wohnhaft in Wahlern, welchem die Versammlung der Gemischten Gemeinde Wahlern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 ist er in Wahlern gemeldet.

36. Thomann Silvia, italienische Staatsangehörige, geboren am 22. Dezember 1952 in Rom, ledig, Schülerin, wohnhaft in Meiringen, welcher die Burgergemeindeversammlung von Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1957 ist sie in Meiringen gemeldet.

37. Thomann Maria Grazia, italienische Staatsangehörige, geboren am 14. November 1950 in Rom, ledig, Schülerin, wohnhaft in Meiringen, welcher die Burgergemeindeversammlung von Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1957 ist sie in Meiringen gemeldet.

38. Anderegg Heinrich, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 12. November 1949 in Fohnsdorf (Österreich), ledig, Elektrikerlehrling, wohnhaft in Hasliberg, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hasliberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist er in Hasliberg gemeldet.

39. Benoit Andreas Kamil, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 4. Juli 1957 in Frankfurt am Main, Sekundarschüler, wohnhaft in Köniz, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht von Köniz zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seither ist er in Köniz gemeldet.

40. Oberti Lorenzo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Oktober 1947 in Bergamo, ledig, Elektriker, wohnhaft in Saanen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seither ist er in Saanen gemeldet.

41. Saurugger Franz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 28. Oktober 1950 in Freidorf-Gleinz (Österreich), ledig, Feinmechanikerlehrling, wohnhaft in Büren an der Aare, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Büren das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Büren an der Aare gemeldet.

42. Allmer Willibald, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 2. März 1934 in Oberneuberg (Österreich), Konstrukteur, wohnhaft in Krauchthal, Ehemann der Adèle geb. Eggenweiler, geboren am 2. November 1941 in Burgdorf, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Krauchthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Krauchthal gemeldet.

43. (Zurückgestellt)

44. Csaszkoczy Laszlo, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 2. August 1929 in Budapest, lic. rer. pol., wohnhaft in Thun, Ehemann der Jeanne Irène geb. Amiet, geboren am 19. November 1938 in Solothurn, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Thun gemeldet.

45. Dekker Jacob Pieter, niederländischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Oktober 1923 in Nieuwe-Niedorp (Niederlande), Elektriker, wohnhaft in Täuffelen, Ehemann der Margrit Helene geb. Laubscher, geboren am 21. November 1924 in Mörigen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Täuffelen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Täuffelen gemeldet.

46. Di Paolo Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Oktober 1924 in Isola del Grand Sasso (Italien), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Alle, Ehemann der Bernadette geb. Bernard, geboren am 13. September 1926 in Alle, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Alle das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Alle gemeldet.

47. Elsholtz Werner Carl Willi, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 30. August 1934 in Hamburg, Programmierer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaretha geb. Kohli, geboren am 5. August 1925 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

48. Ferstl Karl Franz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 8. Dezember 1930 in Rothleiten (Österreich), Schuhmacher, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Rita geb. Rohrer, geboren am 26. April 1938 in Biel (Bern), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Köniz gemeldet.

49. Hennig Helmut Benno, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 14. Januar 1935 in Königsberg (Deutschland), Eisenbetonzeichner, wohnhaft in Biel, Ehemann der Elisabeth Martha geb. Reinhard, geboren am 24. Februar 1938 in Horw, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Biel gemeldet.

50. Hunyady Gabor Imre, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. September 1936 in Györszemere (Ungarn), Dr. med. vet., Tierarzt, wohnhaft in Münchenbuchsee, Ehemann der Liselotte Marie geb. Karlen, geboren am 29. Oktober 1927 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Münchenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Münchenbuchsee gemeldet.

51. Jesenko Valentin Mathias, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Februar 1929 in Gaisach (Österreich), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Brüttelen, Ehemann der Elsbeth Mina geb. Schwab, geboren am 16. November 1930 in Aarberg, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Brüttelen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Brüttelen gemeldet.

52. Kersten Hans Peter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 13. August 1936 in Stettin, Maler, wohnhaft in Miécourt, Ehemann der Paulette Bernadette Hélène geb. Pheulpin, geboren am 14. Mai 1937 in Miécourt, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Miécourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit März 1957 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Miécourt gemeldet.

53. Kolb Hermann, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. Januar 1932 in Heidenheim-Schnaitheim (Deutschland), Elektriker, wohnhaft in Lengnau, Ehemann der Heidy geb. Schaad, geboren am 22. September 1932 in Biel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lengnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von ca. 1½ Jahren seit 1952 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Lengnau gemeldet.

54. Krusch Karl Heinz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 30. Juli 1937 in Wagna (Österreich), Metzger, wohnhaft in Bern, Ehemann der Angela Heidi geb. Schädeli, geboren am 29. Januar 1936, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit August 1958 ist er in Bern gemeldet.

55. Maurer Günther Karlheinz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 12. August 1932 in Freiburg im Breisgau, Bäcker-Konditor, wohnhaft in Porrentruy, Ehemann der Germaine Mathilde geb. Unternährer, geboren am 6. August 1936 in Basel, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Porrentruy gemeldet.

56. Micheli Rino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Mai 1936 in Canal San Bovo (Italien), Chauffeur, wohnhaft in Oberried am Brienzersee, Ehemann der Anna Marie geb. von Allmen, geboren am 6. August 1938 in Unterseen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Versammlung der Gemischten Gemeinde Oberried am Brienzersee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Oberried am Brienzersee gemeldet.

57. Molteni Walter Luigi, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Februar 1925 in Brescia (Italien), Schlosser, wohnhaft in Biel, Ehemann der Marguerite Bertha geb. Rossé, geboren am 25. September 1921 in Court, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Januar 1952 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

58. Montanari Enzo Carlo Cesino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 5. Juli 1937 in Cerreto d'Esi (Italien), Rahmenführer, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Rosmarie geb. Bösiger, geboren am 2. September 1941 in Langenthal, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 25. August 1959 ist er in Langenthal gemeldet.

59. Mürtz Franz Peter Josef, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. März 1920 in Irlich (Deutschland), Automechaniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara geb. Bühlmann, geboren am 19. Mai 1917 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1948 ist er in Bern gemeldet.

60. Nardon Diego Mario, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 24. August 1936 in Bolzano (Italien), Herrencoiffeur, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Hedwig geb. Pfäffli, geboren am 22. Mai 1932 in Bern, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Bolligen gemeldet.

61. Nemeth Matyas, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Mai 1936 in Horvatkimle (Ungarn), Eisengiesser, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Dora geb. Reinmann, geboren am 23. Februar 1931 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit September 1958 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Steffisburg gemeldet.

62. Nobili César, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 30. Juni 1908 in Orvin, verwitwet, Mechaniker, wohnhaft in Büren an der Aare, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Büren an der Aare das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von Geburt bis 1928, 1943 bis 1945 und seit 1946 in der Schweiz; seit Juli 1946 ist er in Büren an der Aare gemeldet.

63. Penitschka Franz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. Februar 1926 in Hohenstadt (Tschechoslowakei), Konstrukteur, wohnhaft in Jegenstorf, Ehemann der Margrit geb. Lüthi, geboren am 7. März 1939 in Langenthal, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Jegenstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Jegenstorf gemeldet.

64. Predota Mathias Roman, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 10. Februar 1931 in Lebring (Österreich), Mechaniker, wohnhaft in Herzogenbuchsee, Ehemann der Flora geb. Mosimann, geboren am 3. November 1937 in Basel, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Herzogenbuchsee gemeldet.

65. Regnotto Massimo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Mai 1920 in Cerro Veronese (Italien), Dr. pharm., Apotheker, wohnhaft in Bremgarten bei Bern, Ehemann der Marcelle Emma geb. Défago, geboren am 18. April 1926 in Lausanne, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Bremgarten bei Bern gemeldet.

66. Rotunno Mauro, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Februar 1930 in San Fele (Italien), Spinnereiarbeiter, wohnhaft in Alle, Ehemann der Mathilde Thérèse geb. Caillet, geboren am 7. September 1924 in Alle, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Alle das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von ca. 2½ Jahren seit 1955 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Alle gemeldet.

67. Rubenstein Helmut, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. April 1911 in Gumbinnen (Deutschland), Chauffeur-Magaziner, wohnhaft in Bremgarten bei Bern, Ehemann der Adelheid Marguerite geb. Scheidegger, geboren am 17. November 1925 in Bern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von drei Jahren seit 1946 in der Schweiz; seit 1953 ist er in Bremgarten gemeldet.

68. Ruwe Helmut Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 16. Juni 1934 in Schermeck (Deutschland), Spengler-Installateur, wohnhaft in Münsingen, Ehemann der Dora geb. Brunner, geboren am 26. November 1938 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er in Münsingen gemeldet.

69. Siciliano Umberto Gabriele Giuseppe Vincenzo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 31. Mai 1931 in Neapel, gerichtlich getrennt, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Moutier, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er in Moutier gemeldet.

70. Tafel Johann Friedrich, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 6. November 1906 in Wien, Schuhmacher, wohnhaft in Homberg, Ehemann der Rosa geb. Schiffmann, geboren am 25. Oktober 1914 in Homberg, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Homberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1919 in der Schweiz; seit 1929 ist er in Homberg gemeldet.

71. Talos Lajos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Juli 1932 in Györ (Ungarn), Maschinenschlosser, wohnhaft in Wiedlisbach, Ehemann der Eva geb. Hofer, geboren am 9. November 1939 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Wiedlisbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1967 ist er in Wiedlisbach gemeldet.

72. Tátrai Oszkar, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Dezember 1937 in Budapest, Dr. pharm., Apotheker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth geb. Reiber, geboren am 9. August 1936 in Arbon TG, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit Oktober 1961 ist er in Bern gemeldet.

73. Traversi Battista, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 16. März 1920 in Corzano (Italien), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Elisabeth geb. von Allmen, geboren am 10. Juli 1919 in Lauterbrunnen, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1956 bis April 1958 mit Unterbrüchen und seit November 1958 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Steffisburg gemeldet.

74. Weiss Reinhard Ernst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. Juni 1935 in Tarpen (Deutschland), Gärtner, wohnhaft in Affoltern im Emmental, Ehemann der Verena geb. Stalder, geboren am 28. Mai 1937 in Affoltern im Emmental, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Affoltern im Emmental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von ca. zwei Jahren seit September 1956 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Affoltern im Emmental gemeldet.

75. Weiss Schulim, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Juli 1906 in Stryj (Polen), Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Jeanne geb. Lewin, geboren am 22. Januar 1918 in Zürich, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1913 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

76. Wille Rolf Heinrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 18. Mai 1936 in Altena (Deutschland), Maler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Theresia Ida geb. Mäusli, geboren am 1. Juli 1938 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit September 1960 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

77. Winterleitner Heribert Anton Anna, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 18. September 1932 in Eggenberg-Graz, Ersatzteillager-Chef, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Hanna Gerta geb. Burri, geboren am 12. März 1935 in Syrau (Deutschland), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Zollikofen gemeldet.

78. Aubin France Patrice Norbert Germain, französischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Juni 1949 in Saint - Germain - en - Laye (Frankreich), ledig, gainier-maroquinier, wohnhaft in Saint-Imier, welchem der Grosse Gemeinderat von Saint-Imier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Saint-Imier gemeldet.

79. Climo Tereza Esmalia geb. Young, britische Staatsangehörige, geboren am 6. März 1921 in Macao (China), verwitwet, Damencoiffeuse, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Mai 1948 in der Schweiz; seit September 1948 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

80. Funk Istvan Lajos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 24. März 1944 in Budapest, ledig, Student, wohnhaft in Laufen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Laufen gemeldet.

81. Gentner Paul Ralph Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. Oktober 1932 in Olten, ledig, Architekt, wohnhaft in Kirchlindach, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Kirchlindach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1939 bis 1941, 1946 bis 1952 und seit 1959 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Kirchlindach gemeldet.

82. Gyöngy Andras, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 28. November 1951 in Budapest, ledig, Student, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

83. Heindl Josef Friedrich, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Oktober 1912 in Kottingbrunn (Österreich), Hotelportier, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Mathilde geb. Wieschhoff, geboren am 3. Oktober 1917 in Suderwich (Deutschland), welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Unterseen gemeldet.

84. Hinz Wilhelm Karl Ernst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. April 1935 in Pyritz (Deutschland), Betriebsleiter, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Maria Josefa geb. Janisch, geboren am 13. Februar 1937 in Krennach (Österreich), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bolligen gemeldet.

85. Korell Baldur, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. April 1934 in Torschau (Jugoslawien), Elektroingenieur HTL, wohnhaft in Bern, Ehemann der Carmen geb. Casellas, geboren am 11. August 1935 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Januar 1954 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

86. Mátyássy Zsuzsanna, ungarische Staatsangehörige, geboren am 16. Mai 1948 in Budapest (Ungarn), ledig, Studentin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 13. April 1966 ist sie in Bern gemeldet.

87. Molnar Béla, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Januar 1940 in Vasvar (Ungarn), ledig, Metzger, wohnhaft in Thun, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Thun gemeldet.

88. Reich Leon, israelischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Dezember 1926 in Dabrova (Polen), Uhrmacher, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Ruth geb. Stul, geboren am 28. Februar 1930 in Basel, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1945 bis 1951 und seit 1954 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Nidau gemeldet.

89. Schneider Roland Franz Hermann, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 25. Januar 1926 in Wismar (Deutschland), Betriebsassistent, wohnhaft in Kirchberg, Ehemann der Irene Katharina geb. Raab, geboren am 15. August 1932 in Seubelsdorf, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Kirchberg gemeldet.

90. Soos György, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 24. September 1952 in Köszeg (Ungarn), ledig, Apparatemonteur-Lehrling, wohnhaft in Steffisburg, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Steffisburg gemeldet.

91. Titzl Karin, deutsche Staatsangehörige, geboren am 12. November 1947 in Türkheim (Deutschland), ledig, Lehrerin, wohnhaft in Biel, welcher der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Mai 1960 in der Schweiz; seither ist sie in Biel gemeldet.

92. Varga Miklós, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. April 1912 in Budapest (Ungarn), Buchhalter-Geschäftsführer, wohnhaft in Hasliberg, Ehemann der Rosemarie Erika geb. Rose, geboren am 11. Dezember 1920 in Göttingen (Deutschland), Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hasliberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte vom April 1938 bis August 1945 und seit 1953 in der Schweiz; seit 1953 ist er ununterbrochen in Hasliberg gemeldet.

93. Vincent Gloria Kathleen, britische Staatsangehörige, geboren am 16. April 1930 in Sheffield (Grossbritannien), ledig, Lehrerin, wohnhaft in Kirchberg, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1963 ist sie in Kirchberg gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Zum Fall 10 beantragt die Justizkommission, in der Bussenherabsetzung etwas weiterzugehen als der Regierungsrat. Die Regierung und der Grosse Rat schliessen sich diesem Antrag an. Die übrigen Strafnachlassgesuche werden nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1967

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique: La commission nous a chargés, M. Achermann et moi-même, de visiter la direction de police dans le cadre de l'examen du rapport annuel. Nous avons été reçus par M. le directeur de police et avons eu avec lui des entretiens qui ont porté en partie sur le rapport lui-même et en partie sur des questions non traitées par ledit rapport. Le travail accompli par la Direction de police mérite les remerciements de la commission et, je crois pouvoir le dire, de votre Conseil. Nous prions M. le directeur de police de remercier son personnel pour le travail accompli.

Nous avons examiné les problèmes qui se posent au canton et en particulier à la Direction de police sous le double angle de la coordination et de la rationalisation. Ce sont des faits qui n'apparaissent pas toujours dans les rapports qui nous sont soumis par le Conseil-exécutif, en particulier dans les rapports de gestion. Nous avons constaté que la coordination est réelle tant au sein de la direction qu'entre la direction et le Conseil-exécutif, et que les efforts déployés dans ce sens partent d'un souci d'économie comme d'un souci de planification. En ce qui concerne cette dernière, on s'efforce d'obtenir une certaine unité d'action dirigée et dictée dans la plupart des cas par un certain ordre d'urgence.

En ce qui concerne les constructions, nous avons examiné le problème de la caserne destinée aux recrues de police d'Ittigen. La construction de ce bâtiment est prévue dans le cadre d'une unité d'action, de coordination et de rationalisation qui doit conduire immanquablement à des économies.

D'autres économies et rationalisations sont envisagées. Il s'agit du groupement ou du regroupement de certains services de police (corps de police et police criminelle). L'organisation de la police est aussi l'objet des soucis et des soins de la Direction. On nous a affirmé que les décrets sur l'organisation du corps de police étaient en préparation et qu'on examinerait dans quelle mesure le corps de police et la police criminelle pourraient collaborer.

Il y aura également rationalisation et économie par suite de la suppression de certains postes de police. La direction a constaté qu'il serait avantageux tant pour le maintien de l'ordre dans le canton que pour les finances de ce dernier de supprimer certains postes de police fonctionnant d'une manière non permanente. Il est plus avantageux de regrouper ces postes en postes permanents, ce qui permet des entrées en fonction beaucoup plus rapides et facilite l'accès aux-dits postes. C'est ainsi qu'on envisage par exemple la suppression du poste de La Ferrière et un regroupement avec le poste de Renan, par exemple, qui deviendrait permanent.

La police des routes est également l'objet des soins de la Direction de police. L'introduction des cartes perforées permet une rationalisation du travail, en particulier de celui des experts, qui devient de plus en plus compliqué. Les postes de Berne, de Thoune et de Bienne sont chargés au maximum et pour éviter une augmentation exagérée du nombre des experts, on envisage la création d'une poste à Langenthal et d'un autre à Delémont. Cependant, l'application de la loi fédérale sur la circulation routière, qui prévoit le contrôle triennal des véhicules, entraînera un surcroît de travail pour nos services cantonaux.

Les charges de la police routière s'accroissent avec la construction des autoroutes. Ces dernières exigent une surveillance constante. Trois équipes travaillant chacune huit heures sont nécessaires sur la route, plus une quatrième équipe, car l'effectif des trois premières n'est jamais complet en raison des congés, des maladies et des vacances, etc. Il faut compter presque un homme par kilomètre d'autoroute. Cela paraît énorme, mais c'est nécessaire en raison de l'augmentation croissante du trafic.

Nous avons également examiné la question du contrôle des entrées de cinéma et de la fréquentation de ceux-ci par les enfants et les jeunes gens en âge de scolarité. Comme le relève le rapport, la fréquentation des représentations cinématographiques du soir n'est pas autorisée aux enfants en âge de scolarité. La surveillance est difficile dans les villes importantes du canton. La police effectue des contrôles, mais c'est avant tout aux propriétaires de cinémas qu'il incombe de veiller à l'application des dispositions légales en la matière.

L'opportunité de l'introduction d'une carte d'identité destinée aux adolescents a été envisagée. Une telle carte rendrait service dans certains cas et la question est à l'étude, mais nous pensons qu'une collaboration entre les polices locale et cantonale serait plus efficace.

Le rapport de la direction de police indique le nombre des personnes détenues à Thorberg, Witzwil et St-Jean, etc. Comme vous l'aurez constaté, ce nombre est en diminution assez sensible. Le fait peut paraître réjouissant au premier abord car il semble indiquer que la moralité s'améliore dans notre canton. Cela n'est pas tout à fait le cas. Cette diminution est due au fait que les détentions préventives sont d'assez longue durée, les juges d'instruction ne disposant pas toujours du temps ni du personnel nécessaires à l'accomplissement de leur tâche avec la célérité désirable. Or, il est des plus souhaitables qu'un détenu puisse être jugé aussi rapidement que possible et que les enquêtes ne durent pas trop longtemps. Le problème a été examiné conjointement avec la direction de justice et nous y reviendrons lors de l'examen de la gestion de cette direction. Nous nous bornerons à relever que faute de personnel, certaines enquêtes ne peuvent pas être menées avec toute la célérité voulue.

La commission de gestion a pris connaissance de l'ensemble du rapport de la direction de police. Elle constate que cette dernière répond aux nécessités et en remercie encore une fois son directeur. En conclusion, nous vous prions d'approuver le rapport de la direction de police.

Hirt (Biel). Ich habe zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion zwei Fragen zu stellen, die ein öffentliches Interesse aufweisen. Darum stelle ich sie hier im Saale und nicht direkt bei der Polizeidirektion.

Die erste Frage betrifft die Seepolizei. Sie wissen alle, dass die Seepolizei ein «junges Gewächs» ist. Sie ist erst vor kurzer Zeit ins Leben gerufen worden, ist heute aber schon recht gut organisiert und funktioniert, insbesondere auf dem Bielersee — die andern Seen kann ich nicht beurteilen —, bestimmt gut. Daran habe ich nichts zu kritisieren. Ich hatte früher hier einmal erklärt, die Seepolizei sei etwas aufgebläht, man fahre zu gross drein. Inzwischen musste ich aber einsehen, dass die heutige Organisation in Ordnung ist. Dagegen habe ich noch etwas auf dem Herzen. Es betrifft die Bootskontrolle. Ich kann Ihnen ein Beispiel erwähnen, das ich selbst erlebt habe. Ich habe vor ungefähr drei Jahren ein neues Kleinboot gekauft mit einem Aussenbordmotor, das ich in Ligerz stellen musste. Die Seepolizei hat die Kontrolle abgenommen. Es war alles absolut in Ordnung. Um von Biel nach Ligerz zu fahren und zurück, hat es mich samt Wartezeit, einen halben Tag gekostet. Ich glaubte dann, es sei jetzt Schluss mit weiteren Kontrollen. Ich war dann überrascht, im Mai darauf bereits wieder ein Aufgebot zu erhalten. Ich musste das Boot erneut stellen, diesmal allerdings nicht in Ligerz, sondern weniger weit weg, im Vingelzer Hafen. Mit der langen Wartezeit hat mich aber auch diese Kontrolle einen halben Tag gekostet. Ich habe absolut nichts gegen die Beamten einzuwenden, die dort ihres Amtes gewaltet haben. Sie waren alle sehr nett und freundlich. Sie hatten wahrscheinlich ein sehr grosses Aufgebot und konnten nicht alle miteinander bedienen. Was ich kritisiere ist folgendes: Meiner Ansicht nach sollte man auch bei der Seepolizei soweit kommen, die Schiffe, wenigstens die kleineren, auf dem See zu kontrollieren, wie man es im Strassenverkehr macht, und nicht dem Bürger zumuten, fast jedes Jahr einen halben Tag herzugeben, um sein Boot zu stellen. Ich möchte also den Herrn Polizeidirektor bitten, die Frage zu prüfen, ob diesbezüglich eine andere Organisation getroffen werden könnte.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Oelwehr, worüber wir Angaben auf Seite 115 des Berichtes finden. Wir haben soeben vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission vernommen, dass für die Oelwehr nur drei Hauptstützpunkte bestehen: Oberland, Bern-Mittelland und Biel-Bielersee. Sie haben auch gehört, dass ein neuer Stützpunkt geschaffen werden soll, und zwar in St. Johannsen. Das ist unterhalb unserer stark kritisierten Raffinerie Shell. Es ist sicher richtig, dort einen Ölstützpunkt einzurichten. Mich interessiert nur, wer die Kosten für diesen Ölstützpunkt trägt. Meiner Ansicht nach sollte der Staat daran nichts berappen müssen. Es sollte dies Aufgabe der Raffinerie Shell sein. Ich wäre froh, wenn mir der Herr Polizeidirektor darüber Auskunft erteilen könnte. Aus dem Bericht ist darüber nichts ersichtlich.

Ich danke dem Herrn Polizeidirektor zum voraus für die Beantwortung meiner beiden Fragen.

Wenger. Ich habe im Zusammenhang mit der Beratung des Verwaltungsberichtes der Polizeidirektion zwei Fragen und ein kleines Postulat zu stellen.

Meine erste Frage bezieht sich auf den Führerausweis für Motorfahrzeugführer. Es ist mir bekannt, dass diese Frage auf eidgenössischer Ebene gelöst wird; trotzdem gestatte ich mir, sie hier aufzuwerfen.

Wie allgemein bekannt ist, hat man seinerzeit Duplikate erstellen lassen können, wenn man mit mehr als einem Fahrzeug fuhr. Heute fahren übrigens sehr viele Automobilisten mit zwei Fahrzeugen. Sie müssen dann jedesmal den Führerausweis wieder zu sich nehmen, sonst werden sie gebüsst, wenn sie ohne Führerausweis in eine Kontrolle geraten. Ich bedaure, dass man die Abgabe von Duplikaten eingestellt hat, will dies aber nicht weiter beanstanden; man wird seine Gründe dazu gehabt haben. Ich möchte aber fragen, ob es nicht möglich wäre — es müsste dies auf eidgenössischer Ebene geschehen —, das Format des Führerausweises kleiner zu gestalten. Ich sehe nicht ein, weshalb das Format so gross sein muss. Die Identitätskarten haben ein viel handlicheres Format. Sie können sogar im Portemonnaie versorgt werden, und man kann sich ja heute mit der Identitätskarte bis ins Ausland begeben. Dass man das Portemonnaie vergisst, kommt selten vor. Ich möchte daher die Anregung machen, vielleicht zuhanden der Polizeidirektorenkonferenz, zu untersuchen, ob nicht doch das Format des Führerausweises handlicher gestaltet werden könnte.

Ich will noch einen zweiten Punkt anschneiden. Es betrifft die Nachprüfung der Motorfahrzeuge. Wir können im Bericht lesen, dass 9269 Fahrzeuge geprüft werden mussten. Davon waren 32 Prozent in gutem Zustand, während 6303 Fahrzeuge bis zu 5 Malen vorgeführt werden mussten. Daraus kann man ableiten, dass die Kontrollarbeiten genau ausgeführt werden, und ich möchte deswegen niemand angreifen. Es geht mir nicht darum. Es geht mir vielmehr um folgendes: Wir alle standen seinerzeit unter dem Eindruck des Unfalls, durch den Redaktor Joss von den «Tagesnachrichten» wegen eines Sattelschlepperfahrzeuges ums Leben gekommen ist. Ich hatte vor nicht allzu langer Zeit Gelegenheit, mit Berufschauffeuren über die Sicherheit der Motorfahrzeuge zu diskutieren. Dort trat mit aller Deutlichkeit die Auffassung zutage, dass keiner dieser Leute gerne auf Sattelschleppern mit lenkbarer Hinterachse fährt. Alle betrachten dies als eine gefährliche Sache. Daraus schliesse ich, dass man wenigstens diese Fahrzeuge periodisch überprüfen sollte. Das wird wohl in der Regel auch getan, aber manchmal kommt es doch auch vor, dass infolge Überlastung Fahrzeugkontrollen um ein Jahr hinausgeschoben werden. Diese Fahrzeugkontrollen sollte man nun unter keinen Umständen hinausschieben. Es ist sogar schon die Frage aufgeworfen worden, ob man diese Fahrzeuge nicht sogar in kürzeren Abständen prüfen sollte, weil sie gefährlicher sind als andere. Die

lenkbare Hinterachse unterliegt einer viel grösseren Abnützung. Mit dieser Bemerkung verbinde ich die Bitte, solche Fahrzeuge tatsächlich mindestens in der Zeit zu prüfen, in der sie nach Gesetz geprüft werden müssen.

Endlich habe ich noch ein

Postulat

einzureichen mit folgendem Wortlaut: «Infolge Unübersichtlichkeit entstehen bei der Einmündung der Staatsstrasse Riggisberg-Bern in die Gürbetalstrasse bei Rümligen immer wieder schwere Verkehrsunfälle, da das Vortrittsrechtssignal oft übersehen wird. Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob im Interesse der Verkehrssicherheit das Vortrittsrechtssignal nicht durch ein Stoppsignal ersetzt werden sollte». Gerade letzthin ist eine Familie aus meinem Dorf dort schwer verunfallt. Der Ehemann ist inzwischen gestorben. Schuld traf ihn absolut keine. Warum ereignen sich dort immer wieder Unfälle? Sie ereignen sich deshalb, weil dort nur ein Signal «Vortrittsrecht aufgehoben» steht, das übersehen wird. Wenn jemand zu schnell fährt, kann er an dieser unübersichtlichen Stelle meistens zu wenig rasch bremsen.

Eine ähnliche Situation haben wir in Kirchenthurnen, wo die Thun-Freiburgstrasse in die Gürbetalstrasse einmündet. Dort passierten seinerzeit auch laufend Unfälle. Man hat dann dort ein Stoppsignal hingestellt, worauf sich meines Wissens kein einziger Unfall mehr zugetragen hat. Ein Stoppsignal bewirkt doch etwas ganz anderes als nur das Signal «Vortrittsrecht aufgehoben».

Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Gasser (Nidau). Ich habe etwas zu bemerken zu Seite 114 des Verwaltungsberichtes betreffend die Seepolizei. Da ich in der Nähe des Sees wohne, sehe ich auch, was dort vor sich geht. Früher einmal hatte ein Grossrat im Rat gefragt, was die Seepolizei überhaupt für eine Funktion ausübe. Ich habe mir die Mühe genommen, dort Rundschau zu halten. Ich kann sagen, dass die Seepolizei vieles macht. Ich will mit einigen Tatsachen aufrücken. Als die Seepolizei geschaffen wurde, wurde sie zuerst in der Fischzuchtanstalt in Ligerz installiert. Dort waren die Lokalitäten aber bald zu klein, so dass sie ausziehen musste. Heute befindet sie sich in der alten Post in Twann. Dies ist jedoch ein ganz ungeeigneter Standort für die Seepolizei. Sie sollte wenigstens auf den See hinaus blicken können, um sehen zu können, was dort vor sich geht. Von ihrem jetzigen Standort aus beträgt die Entfernung zum See mindestens 100 m, wobei die Büros sogar noch vom See abgewendet sind. Die Aufgaben der Seepolizei sind fast unermesslich. Sie hat mit der Ölwehr zu tun, mit der Gewässerverschmutzung, mit Campingkontrollen und Schiffskontrollen, und zwar nicht nur auf dem Bielersee, sondern überall im Seeland bis hinauf zum Doubs. Ferner hat sich die Seepolizei auch mit Diebstählen zu befassen. Es wurden nämlich auf dem Bielersee schon ganze Motorboote entwendet, Schiffe aufgebrochen und Gegenstände daraus gestohlen. Auch mit der Uferreinigung hat sich die Seepolizei zu befassen. Die Seepolizei verfügt über eine sogenannte Seekuh, welche die Gemeinden anfordern können. Die Seepolizei ist beauftragt, sie einzusetzen, da nur sie weiss, wie die Seekuh bedient werden muss. Ungenügend sind auch die Lokalitäten, in denen das Material der Seepolizei aufbewahrt werden kann. So hat die Seepolizei in Twann Material im Freien. Die Boote liegen an verschiedenen Orten zerstreut, und Material ist sogar bis hinunter nach Biel stationiert. Was die Büroarbeiten anbelangt, müssen sie von den Seepolizisten selber erledigt werden.

Ich möchte nun den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob es nicht tunlich wäre, in Kürze für eine neue Unterkunft der Seepolizei besorgt zu sein, von wo aus sie auch einen Blick auf das Geschehen auf den See hätte, ferner auch für Räumlichkeiten zur Unterbringung sämtlichen Materials. Wenn notwendig, sollte auch der Mannschaftsbestand erhöht werden.

Ueltschi. Wenn ich mich richtig erinnere, haben letztes oder vorletztes Jahr die Herren Grossräte Gobat und Peter die Regierung wegen der Verschmierungen der Jurastrassen interpelliert. Ich kann mich an die Antwort der Regierung nicht mehr erinnern. Herr Haegeli (Tramelan) hat diesbezüglich auch in verdankenswerter Weise ein Postulat eingereicht. Meine Anfrage hat nun nicht etwa den Zweck, das Postulat des Herrn Haegeli in irgendwelcher Form zu tangieren oder auch nur um ein Molekül zu kürzen. Ich möchte vielmehr im Namen der einstimmigen BGB-Fraktion den Polizeidirektor anfragen: Was ist bis anhin von seiten der bernischen Polizeiorgane gegenüber den Verschmierern und Rechtsbrechern im Jura unternommen worden? Sind sie dem Richter zugeführt worden, und werden sie auch durch die zuständigen Gerichte bestraft? Ich war diesen Sommer zwei- bis dreimal im Jura. Es ist beschämend, in welcher Art und Weise die Strassen dort verschmiert sind, und zwar auf dem ganzen bernischen Juranetz.

Ich habe noch eine zweite Frage an den Herrn Polizeidirektor zu richten: Wir wissen alle, dass am 29. und 30. Juni dieses Jahres das Amthaus in Delsberg von einer Gruppe Béliers beschlagnahmt und besetzt wurde. Sämtliche Zugänge wurden mit Eisenstangen versperrt, und man hat sich dort zwei Tage lang eingenistet. Im breiten Bernervolk und auch in weiten Kreisen des Schweizervolkes konnte man nicht begreifen, warum von seiten der Regierung hier nichts unternommen wurde. Wenn sich jemand im alten Kantonsteil, ob im Oberaargau, im Seeland, im Mittelland, im Emmental oder in der Sonntagsstube des Oberlandes, anmasst, einem Privaten eine Sachbeschädigung zuzufügen oder sich sogar hinreissen lässt, nur an der Kellertüre eines öffentlichen Gebäudes zu rütteln oder einen Fensterladen zu betasten, so kommt die hohe Polizeigewalt. Ich wäre nun dem Herrn Regierungsrat sehr dankbar, wenn er uns in aller Kürze Auskunft gäbe, welches die Gründe sind, die dazu geführt haben, in Delsberg nichts zu unternehmen.

Stoffer. Ich habe an den Herrn Polizeidirektor eine Kleine Anfrage zu richten. Am Burgernziel macht die Stadt Bern bekanntlich einen Verkehrs-

versuch. Bei einer Kreuzung mit Kreiselverkehr gilt dort der Linksvortritt, d. h. die Fahrzeuge, die sich im Kreis befinden, haben den Vortritt im Gegensatz zum Rechtsvortritt, der sonst die Regel macht. Ein Zeitungsartikel im «Bund» und Erfahrungen in andern Ländern lassen mir erscheinen, dass die Ergebnisse positiv sind. Auf der andern Seite gibt es aber Unsicherheiten, wenn man bei der einen Kreuzung nach rechts aufpassen muss und bei der andern nach links. Ich bin von den Vorteilen des Kreiselverkehrs überzeugt und möchte nun den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob er bereit ist, diesen Versuch zu verallgemeinern, oder sogar dahin zu wirken, dass eine eidgenössische Regelung Platz greift. Sie wäre der Verkehrsflüssigkeit bestimmt förderlich.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 5. September 1968
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Annen, Bärtschi (Münchenbuchsee), Bärtschi (Heiligenschwendi) Braunschweig, Eggenberger, Freiburghaus (Rüfenacht), Grimm, Ischi, Kopp, Marchand, Mathys, Salzmann, Schürch, Schwander, Stähli, Winzenried; unentschuldigt abwesend ist Herr Gigandet.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 424 hievor)

Frosio. Am 19. Mai 1965 hat der frühere Grossrat Dr. Bratschi mit weiteren Unterzeichnern eine Motion eingereicht und den Regierungsrat eingeladen, Richtlinien über die Abfassung von Leumundszeugnissen und Leumundsberichten zu erlassen. In der Begründung wurde auf die bestehende Unsicherheit in den Gemeinden hingewiesen, was in diesen Leumundszeugnissen oder Leumundsberichten aufzuführen sei und was infolge des Fehlens von eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen denn auch dazu geführt hat, dass die Leumundszeugnisse ungleich ausgestellt wurden oder noch werden. Die Ortspolizeibehörde stellt bekanntlich die Leumundszeugnisse und Leumundsberichte aufgrund des geltenden Gesetzes über das Gemeindewesen aus. Im Jahre 1965 hat dann die kantonale Justizdirektion einen entsprechenden Entwurf zu einem Dekret und einen Vortrag ausgearbeitet. Der Motionär hatte anfangs 1966 Gelegenheit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Er hat das auch getan.

Nun steht im Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1967, das Geschäft sei nachträglich der kantonalen Polizeidirektion zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden. Ich gestatte mir deshalb die höfliche Anfrage an den Herrn Polizeidirektor, wieweit diese Vorarbeiten gediehen sind und wann mit dem Dekret gerechnet werden kann.

Der bevorstehende Vorstoss von Herrn Dr. Krähenbühl über die Informationsregister der Gemeinden steht mit der Frage der Leumundszeugnisse und Leumundsberichte im Zusammenhang. Schon aus dieser Sicht wäre es zu begrüssen, wenn das Dekret nächstens erschiene.

Ich danke dem Herrn Polizeidirektor zum voraus für die Auskunft.

Haegeli (Bern). Im Verwaltungsbericht ist auf Seite 114 ein Abschnitt enthalten über Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung, woraus man er-

sehen kann, dass eine Umorganisation erfolgt ist und dass dieser Abteilung nun eine vermehrte Bedeutung beigemessen werden soll, indem Hilfsinstruktoren aus dem Polizeikorps ausgebildet werden sollen, die dann ihrerseits die Aufgabe übernehmen sollen, die in ihrem Arbeitskreis liegenden Schulklassen im Verkehrsunterricht auszubilden.

Ich möchte unterstreichen, dass man in der Verkehrserziehung nicht genug tun kann, und bin deshalb dankbar, dass in dieser Richtung noch ein wesentlicher Schritt erfolgen soll. Ich glaube aber, es sollte nicht bei der Ausbildung der Schüler bleiben, sondern auch diejenigen, die schon im Erwerbsleben stehen, sollten in der Verkehrserziehung geschult werden. In unserem Berufsverband versuchen wir immer wieder, bei den Berufschauffeuren solche Kurse durchzuführen. Wir versuchen auch jeweils, Instruktoren zu bekommen, die bereit sind, an einem Abend die Chauffeure zu orientieren. Leider erhielten wir in letzter Zeit von der zuständigen Amtsstelle immer wieder die Antwort, die Instruktoren hätten keine Zeit, und für Versammlungen von nur 30 bis 40 Teilnehmern lohne sich der Aufwand nicht. Nun meine Frage an den Herrn Polizeidirektor: Ist es wirklich die Meinung der Polizeidirektion, dass es sich nicht lohnt, einen Referenten aufs Land zu schicken, um an einer Versammlung von 30 bis 40 Teilnehmern einen orientierenden Vortrag zu halten? Ich bin der Meinung, es wäre dies eine dankbare Aufgabe. Aus dem folgenden Satz im Verwaltungsbericht kann übrigens auch dieser Sinn abgeleitet werden: «Die auf dem Gebiete der Verkehrserziehung zu leistende Arbeit ist gross. Im Hinblick auf die erschreckende Zahl der Verkehrsunfälle aber darf kein Mittel unversucht gelassen werden, alle Strassenbenützer zu einem richtigen Verhalten zu erziehen».

Villard. J'ai lu avec intérêt le rapport de la direction de police, qui contient force renseignements intéressants. Cependant, si l'on ne saurait lui reprocher sa sécheresse, on peut en revanche regretter qu'il ne contienne pas certaines informations concernant les mesures prises en vue d'éviter la répétition de faits que j'ai déjà eu l'occasion de déplorer à plusieurs reprises. Je serais heureux que M. le directeur de police nous renseigne à ce sujet.

Je ne reviendrai pas sur les brutalités regrettables et inutiles auxquelles la police s'est livrée à Bienne lors de la dernière fête de Noël et, plus récemment, au mois d'avril dernier. Je ne parlerai pas non plus des brutalités inutiles commises par la police municipale à Porrentruy. De telles brutalités sont regrettables, car le monde vit à l'heure actuelle dans une atmosphère troublée et si la police perd les nerfs, les choses n'en sont guère arrangées.

S'il est une affaire au sujet de laquelle mon opinion diffère de celle qui a été exprimée à plusieurs reprises dans cette salle, c'est bien celle de l'occupation de la préfecture de Delémont. Je salue le sang-froid dont ont fait preuve les autorités en cette occasion, notamment l'attitude conciliante du préfet de Delémont. Il a réussi à éviter des troubles qui auraient pu être graves. Une telle attitude aboutit à des résultats beaucoup plus positifs qu'une attitude purement répressive, le recours immédiat à la matraque ou à d'autres moyens violents.

J'approuve également les déclarations faites dernièrement à un journal par le directeur de police de Berne. Il disait notamment: «Die Polizei muss mit den Leuten reden». Elle doit s'efforcer, ajoutait-il, de convaincre les gens. Autrement dit, il faut recourir au dialogue, contrairement à ce qui a été affirmé très souvent par ailleurs. Je ne citerai que ce qui a été dit à l'occasion d'un jugement rendu il n'y a pas très longtemps à Lausanne, jugement qui a passé en audience de revision et a été confirmé la semaine dernière. Le juge affirmait que «la police est un instrument de l'autorité organisée pour maintenir, si possible par sa seule présence mais au besoin par la force, l'ordre sans lequel il n'y a pas de tranquillité, donc pas de paix possible». Il ajoutait que «le policier n'est donc pas un interlocuteur avec lequel on discute d'égal à égal. Il n'a de comptes à rendre qu'à ses chefs et non aux particuliers».

Ce sont là des affirmations contradictoires, et comme la situation s'est légèrement troublée dans différentes villes aux approches de l'été, les représentants des diverses polices suisses se sont réunis pour accorder leurs violons. Il m'intéresserait de connaître l'opinion qui a été défendue par notre direction de police à cette occasion.

La manière non violente doit être employée jusqu'au moment où il n'y a vraiment plus d'autres moyens que le recours à la force. J'aimerais donc que le directeur de police nous dise quelles instructions ont été données à cet égard afin que les graves abus qui ont été commis et sur lesquels je ne reviendrai pas, car il s'agit d'histoire anciennes, ne se reproduisent pas. J'aimerais aussi qu'il nous donne quelques renseignements sur les expulsions d'étrangers, en particulier sur celle de Mario La Torrès, expulsion qui me paraît fort regrettable, et qu'il nous dise encore, le cas échéant, à quoi en est l'étude du postulat déposé en son temps par notre collègue M. Walter sur le problème de la réforme pénitentiaire. J'en remercie par avance le représentant du Conseil-exécutif.

Horst. Vor ungefähr 3 Jahren hat man auf der Hauptstrasse Solothurn-Lyss-Payerne, wo sie mit der Bern-Biel-Strasse kreuzt, den Rechtsvortritt aufgehoben. Man musste dann bald erkennen, dass damit ein Zustand herbeigeführt wurde, der unhaltbar ist. Die Benützer der Solothurn-Lyss-Strasse haben praktisch keine Möglichkeit, ohne Lebensgefahr in die Bern-Biel-Strasse einzumünden. Man hat mir nachher in Aussicht gestellt, diesen Zustand durch das Anbringen einer Blinklichtanlage beim Hirschenplatz zu korrigieren. Seither sind 3 Jahre verflossen, ohne dass in dieser Richtung etwas gegangen wäre. Ich möchte nun doch den Herrn Regierungsrat fragen, ob er sich nicht dafür einsetzen könnte, dass dort eine Sanierung vorgenommen wird.

Eggenberg (Thun). Ich habe zum Verwaltungsbericht eine Frage zu stellen in bezug auf die Anstalten. Über die Anstalten wird recht ausführlich berichtet, doch hätte ich gerne noch zusätzliche Auskünfte über die fürsorgerische Betreuung.

Wir stellen fest, dass über die landwirtschaftlichen Betriebe sehr detailliert orientiert wird, was wertvoll ist. Mir scheint aber, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den Anstalten doch eigentlich das Mittel zum Zweck sein sollten, so dass gleichzeitig auch noch etwas im Bericht stehen sollte über den Erfolg, den man bei der Betreuung dieser Leute erzielt hat. Es geht nicht darum, diese Leute einfach hinter Schloss und Riegel zu stekken und dort zu belassen. Nachdem man schon verschiedentlich über Reformen gesprochen hat und auch Angriffe auf das Anstaltswesen, das sich als Ganzes in einer Umbruchzeit zu befinden scheint, lanciert wurden, ob sachlich oder polemisch bleibe dahingestellt, glaube ich, dass man die Orientierung über die fürsorgerische Betreuung im Verwaltungsbericht ausbauen sollte.

Ich habe noch einen zweiten Wunsch vorzutragen. Es wäre sicher interessant zu erfahren, inwieweit die Insassen sich nach der Entlassung halten können und inwieweit sie rückfällig werden. Wenn eine Berichterstattung darüber im Verwaltungsbericht nicht möglich ist, so könnte man darüber vielleicht gesondert orientieren; denn ich glaube, gerade daraus sähe man, ob unser heutiges Anstaltswesen noch zeitgemäss ist oder ob die Organisation unserer Straf- und Erziehungsanstalten vielleicht an den heutigen menschlichen Schwierigkeiten vorbeigeht, so dass es in einzelnen Fällen gar nicht möglich ist, auf die Leute einzuwirken und sie entsprechend zu behandeln. Der Sinn jedes Zwangsaufenthaltes sollte doch der sein zu versuchen, die Leute wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Ich vermisse Angaben darüber und wäre froh, wenn der Herr Polizeidirektor uns zusätzliche Auskünfte erteilen könnte.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die einzelnen Anfragen kann ich Ihnen folgende Antworten erteilen:

Vorab möchte ich Herrn Grossrat Hirt danken für die anerkennenden Worte, die er zuhanden der Seepolizei ausgesprochen hat. Was die Bootskontrolle anbelangt, ist die Seepolizei einzig ausführendes Organ. Die Schiffahrtspolizei dagegen, die eine Abteilung der Direktion für Verkehr ist, bestimmt, in welchem Umfange die Bootskontrollen durchgeführt werden müssen. Wenn wir diesbezüglich noch gewisse Vereinfachungen erzielen können, sind wir gerne bereit, dazu Hand zu bieten. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob die Motorbootskontrollen fliegend auf dem See durchgeführt werden könnten.

Herr Grossrat Hirt hat auch gefragt, wer den Ölwehrstützpunkt von St. Johannsen berappe. Die Verhandlungen sind zu einem Ergebnis gelangt, wobei man folgende Vereinbarung getroffen hat: Der Kanton Bern stellt die Mannschaft für die Ölwehr, bestehend aus Angestellten von St. Johannsen und aus ausgebildeten Seepolizisten. In der Brücke, die in St. Johannsen erstellt wird, wird im Pfeiler ein Magazin zur Lagerung von Material eingebaut. Das gesamte Ölwehrmaterial, das der Stützpunkt braucht, wird von der Firma Shell bezahlt. Sie hat diese Verpflichtung auch ohne weiteres übernommen. Ich glaube, es gebührt ihr dafür Dank. Sie hat damit bewiesen, dass auch sie durchaus gewillt ist, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Gewässerverschmutzungen zu verhüten. Sie hat ja auch – das müssen wir hier ganz offen sagen – ein eigenes und direktes Interesse daran.

Herr Grossrat Wenger hat sich erkundigt, warum man Duplikate von Führerausweisen nur noch in den seltensten Fällen oder überhaupt nicht mehr ausstellt. Man hat die Duplikate von Führerausweisen aus dem Verkehr zurückziehen müssen, weil damit Missbrauch getrieben worden war, namentlich bei Führerausweisentzügen. Wenn man fehlbare Automobilisten nach dem Duplikat ihres Führerausweises fragte, erklärten sie, sie hätten das Duplikat verloren, oder aber, sie hätten ein Duplikat, weil das Original verloren gegangen sei. Es war den Polizeibehörden somit sehr oft nicht möglich, beide Dokumente beizubringen, worauf dann mit dem zweiten Dokument, trotz Ausweisentzug, weiterhin frisch, fröhlich herumgefahren wurde. Aus diesem Grunde hat man mit der Abgabe von Duplikaten aufhören müssen.

Was das Format des Führerausweises anbelangt, ist auch in unseren Kreisen darüber schon verschiedentlich gesprochen worden. Auch wir hätten gerne ein handlicheres Format gehabt. Die Frage steht noch offen, denn die Administrativverordnung zum Strassenverkehrsgesetz ist noch nicht erlassen. Es ist möglich, dass das Format noch etwas geändert wird. Ich verweise aber darauf, dass dies ungeheure Umtriebe zur Folge hätte, was auch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Bedenken wir bloss, dass im Kanton Bern rund eine Viertelmillion Führerausweise aller Art ausgegeben worden sind.

Die Frist zur Nachprüfung der Motorfahrzeuge wurde durch Bundesrecht verkürzt. Die periodische Prüfung hat bis jetzt alle fünf Jahre erfolgen müssen. Sie soll in Zukunft alle drei Jahre stattfinden. Motorfahrzeuge, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder in denen Personen gegen Entgelt transportiert werden, müssen sogar alle Jahre geprüft werden. Es wird noch studiert, ob man gewisse technische Spezialkonstruktionen, wie die Sattelschlepper mit lenkbarer Hinterachse, einem strengeren Prüfungsrhythmus unterwerfen will. Ich muss aber darauf verweisen, dass allein mit dem dreijährigen Turnus wir im Kanton Bern auf eine Zahl von rund 75 000 Motorfahrzeugen kommen, die von unseren Organen jährlich geprüft werden müssen. Das ist auch der Grund, warum wir die Prüfungshallen erstellen müssen. Wir kämen sonst gar nicht mehr durch. Zu den 75 000 periodischen Prüfungen kommen noch weitere Kontrollen hinzu, so namentlich bei Handänderungen, an Unfallwagen usw.

Das Postulat von Herrn Grossrat Wenger betreffend Aufstellung eines Stoppsignals bei der Einmündung der Staatsstrasse Riggisberg–Bern in die Gürbetalstrasse bei Rümligen wollen wir zur Prüfung entgegennehmen. Es werden aber dort voraussichtlich gewisse Schwierigkeiten auftauchen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob man beim Aufstellen eines Stoppsignals überhaupt noch in der Lage sein wird, an Sonntagen aus dieser Strasse wegzukommen, wenn man bedenkt, welcher Verkehr an solchen Tagen auf der Gürbetalstrasse herrscht, oder ob wir dann gezwungen sein würden, zu gewissen Zeiten einen Verkehrspolizisten

dorthin zu stellen, obschon wir deren beileibe nicht zuviele haben. Wir wollen aber die Angelegenheit prüfen.

Ich danke auch Herrn Grossrat Gasser (Nidau) für seine anerkennenden Worte gegenüber der Seepolizei. Wir alle wissen, dass die Unterkunftsfrage der Seepolizei am Bielersee keineswegs gelöst ist. Es handelt sich da um ein Provisorium im engsten Sinne des Wortes. Wir sind bis heute nicht dazu gekommen, in dieser Beziehung etwas vorzukehren. Daran sind nicht zuletzt auch die Finanzen des Staates schuld. Wir haben vorgesehen – ein fixfertiges Projekt liegt bereits vor –, in einer zweiten Ausbauetappe des Bootshafens Mörigen ein Gebäude und einen Abstellplatz für die Land- und Wasserfahrzeuge der Seepolizei zu errichten. Wir hoffen, dass wir die zweite Ausbauetappe des Möriger Bootshafens – die erste Etappe hat der Grosse Rat in der Maisession dieses Jahres genehmigt – doch in absehbarer Zeit in Angriff nehmen können. Immerhin wollen wir bei dieser Gelegenheit den Standort noch einmal überprüfen. Wir führen nämlich gegenwärtig Verhandlungen mit dem Kanton Neuenburg zur Aufstellung einer grossräumigen Ölwehr. Diese Verhandlungen sind auf sehr gutem Wege. Wir hoffen, dass sie in absehbarer Zeit zu einem Ergebnis führen werden. Sowohl die neuenburgischen Behörden wie wir selber sind zur Auffassung gelangt, dass es keinen Sinn hat, dass in den drei Seen jeder sein eigenes «Feuer» hütet. Wenn sich dann ein grösserer Ölunfall ereignen sollte, nicht nur im Zihlkanal, sondern im Neuenburgersee, wäre es wirklich idiotisch, wenn wir mit unserer Ölwehr beim Zihlausfluss in den Bielersee aufpassen würden wie eine Katze vor einem Mauseloch, bis das Öl endlich bei uns angelangt ist. Ich glaube, es wäre in einem solchen Falle viel gescheiter, wenn auch unsere Seepolizei, auf Ersuchen der neuenburgischen Behörden, sich auf den Neuenburgersee begeben würde, um dort mitzuhelfen. Der Kanton Neuenburg baut gegenwärtig seine Ölwehr auf dem See aus. Es wurde eine Kommission aus neuenburgischen und bernischen Sachverständigen bestellt, die das Material, das auch von den Neuenburgern angeschafft wird, koordinieren soll mit dem Material, das wir besitzen, so dass es ohne weiteres in beiden Kantonen eingesetzt werden kann. Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Vereinbarung mit dem Kanton Neuenburg auf Gegenseitigkeit beruht, so dass auch wir das Recht hätten, die neuenburgische Ölwehr zu Hilfe zu rufen, wenn sich im Bielersee ein grösserer Unfall ereignen sollte. Ich glaube, das ist, auf lange Sicht gesehen, die einzige vernünftige Lösung, um die Juraseen nach menschlichem Ermessen vor Ölschäden schützen zu können. Herr Regierungsrat Grosjean und seine Mitarbeiter sind diesbezüglich sehr aufgeschlossen.

Herr Grossrat Gasser (Nidau) hat auch die Seekuh erwähnt. In letzter Zeit wurde, namentlich in der Presse, kritisiert, dass die Seekuh von der Seepolizei nicht genügend zum Einsatz gebracht werde. Wir geben das zu, es lagen aber besondere Verhältnisse vor, da wir bestimmte Leute für andere Aufgaben abkommandieren mussten. Wir mussten, sehr gegen unseren Willen, auch die Seepolizei des Bielersees vorübergehend personell etwas abbauen, statt sie personell besser dotieren zu können. Dieser Zustand wird jedoch nicht von Dauer sein.

Herr Grossrat Ueltschi hat die Frage der Verschmierungen der Jurastrassen aufgeworfen und sich erkundigt, was diesbezüglich von seiten der Verwaltung unternommen werde. Ich möchte hier einmal feststellen, dass die bernische Polizei zur Besorgung sämtlicher Polizeidienste im Jura über ganze 109 Mann verfügt. Dabei ist flächenmässig das Gebiet des Berner Juras ziemlich genau doppelt so gross wie dasjenige des Kantons Neuenburg ohne den See. Mit diesen Leuten monatelang über 1000 Kilometer Strassen Nacht für Nacht zu überwachen, ist eine Aufgabe, die an der obersten Grenze des möglichen liegt oder sie sogar überschreitet. Hinzu kommt noch der Umstand, dass sich die Polizei in der Regel in einem Beweisnotstand befindet. Dies hatte zur Folge, dass sehr viele Strafanzeigen einfach im Sand verliefen. Es zeigte sich nämlich, dass der Indizienbeweis als solcher nicht genügt, dass man vielmehr die Täter in flagranti ertappen muss. Es ist bedauerlich, dass die Polizei immer wieder von allen Seiten kritisiert wird. Ebenso bedauerlich ist es, dass man ihre Haltung in Zweifel zieht. Dieses ständige Kritisieren und Herabsetzen der Polizei hat übrigens seine Folgen bereits gezeitigt. Für eine Rekrutenschule von 50 Mann, die wir bald beginnen sollten, haben wir sage und schreibe bis heute 15 Mann gefunden. Wenn es so weitergeht, brauchen wir wahrscheinlich nicht mehr lange von einem Polizeistaat zu sprechen; die Polizei stirbt dann von selbst aus!

Im weiteren wurde auch gefragt, warum man bei der Besetzung des Amtshauses in Delsberg nichts unternommen habe. Ich verweise darauf, dass die Räumung eines besetzten Gebäudes nicht eine Angelegenheit ist, die man in einer halben Stunde bewältigen kann, namentlich dann nicht, wenn noch mehrere hundert Demonstranten um das Gebäude herumstehen. Sie kennen vielleicht auch die Berichte aus Paris, Berlin und anderen Städten, wo die Ordnungskräfte, obschon sie zahlenmässig mindestens zehnmal stärker waren als die unsrigen, manchmal tage- und wochenlang gewartet haben, bis sie ein besetztes Gebäude räumten. Ob man in einem solchen Moment eine Aktion unternehmen will oder nicht, hängt von politischen, aber auch von polizeitaktischen Überlegungen ab und ist immer ein Ermessensentscheid. Nachdem erklärt wurde, das Gebäude werde am andern Tag um 12 Uhr geräumt, vertrat die Regierung die Auffassung, sie wolle vorerst einmal bis zu diesem Zeitpunkt abwarten. Eine Intervention war dann nicht mehr notwendig. Wir wissen, dass viele Stimmen laut wurden, die mit dieser Haltung der Regierung nicht einverstanden waren. Demgegenüber darf ich aber auch hier der Objektivität halber feststellen, dass sehr viele Stimmen, sogar solche aus antiseparatistischen Kreisen im Jura, aus dem alten Kantonsteil und aus der übrigen Schweizerpresse fanden, die in diesem Falle geübte Zurückhaltung der Berner Regierung sei nicht falsch am Platze gewesen. Die Regierung möchte aber auch hier nicht falsch verstanden werden. Wenn sie am 29. und 30. Juni von weiteren Massnahmen absah, so bedeutet das keineswegs etwa einen Verzicht auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Zukunft. Aber, wie ge-

sagt, es wird in jedem solchen Fall ein Ermessensentscheid sein, ob und in welchem Umfang eingegriffen werden soll. Man wird deshalb wohl nie Einhelligkeit in der Beurteilung der gefassten Beschlüsse erzielen können.

Herr Grossrat Stoffer hat den Kreiselverkehr am Burgernziel zur Sprache gebracht. Es handelt sich dort um einen Versuch, der von der Stadtpolizei Bern angeordnet ist und dazu dienen soll, Erfahrungen zu sammeln. Es ist anzunehmen, dass bei einer kommenden Revision der eidgenössischen Verordnung über die Verkehrsregeln dieser Kreiselverkehr in Betracht gezogen wird. Dazu braucht es aber gewisse Erfahrungen. Wie ich persönlich den Versuch beurteilen kann – ich fahre täglich zwei- bis viermal über diese Kreuzung –, hat sich der Kreiselverkehr dort absolut positiv ausgewirkt. Der Verkehr ist auf dem Knoten Burgernziel flüssiger geworden. Dagegen bestehen gewisse Gefahren, da es sich um eine Ausnahme von der Regel handelt. Namentlich ist es geboten, an Sonntagen und im Sommer, wenn viele Ausländer herumgondeln, diesen Platz mit Vorsicht zu befahren und nicht etwa allzu sehr auf seinem Vortrittsrecht zu beharren. Trotzdem der Kreiselverkehr ausserordentlich gut signalisiert ist, gibt es immer wieder Fahrzeuglenker, die ihn nicht beachten, ich glaube nicht aus Böswilligkeit, sondern einfach aus Unachtsamkeit und vielleicht auch deshalb, weil man im Begriffe steht, die Automobilisten ganz allgemein mit Signalen zu überfordern. Persönlich bin ich jedoch der Meinung, dass bei einer Revision der eidgenössischen Verordnung über die Verkehrsregeln der Kreiselverkehr eingeführt werden sollte. Der Kreiselverkehr bedingt allerdings einen Platz, der wirklich einen Kreisel darstellt, und nicht nur eine erweiterte Kreuzung ist. Damit der Kreiselverkehr richtig spielen kann, braucht es einen Kreisel von mindestens 30 Meter innerem Durchmesser.

Herr Grossrat Frosio hat sich nach dem Dekret über Leumundsberichte und über den Stand der Bearbeitung der Motion Bratschi erkundigt. Sie können sich noch erinnern, dass ich in der Maisession bei der Beantwortung des Postulates Villard ausgeführt habe, dass diese Materie durchaus nicht einfach zu regeln sei. Die Polizeidirektion hat, wie gesagt wurde, das Geschäft im Frühling dieses Jahres übernommen. Wir kennen nämlich zwei Sorten von Leumundsberichten, solche, die abgegeben werden in Administrativsachen, und solche, die abgegeben werden in Strafsachen. Der vorliegende Teilentwurf zum erwähnten Dekret betrifft nur den ersten Teil. Der zweite Teil ist noch vollständig offen. Die Polizeidirektion ist an das Obergericht gelangt und hat es gebeten, ihr die notwendigen Richtlinien für den zweiten Teil des Dekrets zukommen zu lassen. Sobald wir im Besitze der Unterlagen und Weisungen des Obergerichtes sein werden, werden wir auch den Teil über die Leumundsberichte in Strafsachen bearbeiten können, worauf wir Ihnen den Dekretsentwurf vorlegen werden. Auf einen genauen Zeitpunkt kann ich mich hier nicht verpflichten, weil es a priori nicht in meiner Hand liegt, den Zeitpunkt zu bestimmen.

Herr Grossrat Haegeli (Bern) hat die Frage gestellt, warum man von der Verwaltung die Auskunft erhalte, Versammlungen von 30 bis 40 Teilnehmern seien zu wenig gross, um mit einem Verkehrsinstruktor «beglückt» zu werden. Ich will dieser Sache nachgehen. Immerhin muss ich hier sagen, dass nach der Pensionierung des Vorstehers des Amtes für Verkehrserziehung (Pensionierung aus Gesundheitsrücksichten) das Amt vollständig reorganisiert wurde. Es lief daher in der Zwischenzeit, während der Reorganisation, notgedrungenermassen etwas im zweiten Gang. Wir hoffen aber, dass es nun sehr bald wieder in den direkten Gang geschaltet werden kann und so die notwendige Geschwindigkeit erhalten wird. Polizeiliche Verkehrsinstruktoren haben wir bereits vor Jahren ausgebildet. Die Leute wurden aber älter und sind zum Teil auf andere Posten versetzt worden, weshalb wir für diese Aufgabe wiederum neue Leute nachziehen und ausbilden müssen. Die Aufgabe soll aber an die Hand genommen werden.

Herr Grossrat Villard hat noch einmal die Vorfälle im Bezirksgefängnis Biel zur Sprache gebracht. Ich kann mich hier sehr kurz fassen. Ich verweise auf die Antwort auf seine Schriftliche Anfrage in dieser Angelegenheit, die im Verlaufe dieser Session ausgeteilt werden wird. Ich verweise auch darauf, dass nach Reglement es absolut verboten ist, in Bezirksgefängnissen und überhaupt im Strafvollzug handgreiflich zu werden. Ich erwähne auch, dass den verantwortlichen Organen nochmals mit aller Deutlichkeit dieses Verbot in Erinnerung gerufen worden ist.

Die Vorfälle in Pruntrut betreffen die Stadtpolizei von Pruntrut. Ich bin deshalb weder legitimiert noch zuständig, hiezu Stellung zu nehmen.

Herr Grossrat Villard hat auch gesagt, es sei von einer bestimmten Bedeutung, dass die Polizei immer nur dann zu stärkeren Mitteln greife, wenn es unbedingt notwendig sei. Ich kann ihn versichern, dass dies auch unser Bestreben ist. Die am 22. August bei der russischen Botschaft eingesetzten kantonalen Grenadierzüge haben dies auch bewiesen. Wir sind durchaus einverstanden mit Herrn Villard, dass die Polizei immer mit den Leuten reden sollte. Wir würden gerne mit den Leuten reden; es scheitert dies aber in sehr vielen Fällen daran, dass es Leute gibt, die mit der Polizei nicht reden wollen.

Was die Reformen in bezug auf den Strafvollzug betrifft, sind wir hier ständig an der Arbeit. Momentan steht ja das Strafgesetzbuch in Revision. Der Sprechende ist auch Mitglied einer Kommission der Justiz- und Polizeidirektoren, die sich sehr intensiv mit dieser Angelegenheit befasst. Das Strafgesetzbuch wird in seiner revidierten Form tatsächlich gewisse Neuerungen und Anpassungen an die heutige Zeit bringen. Wie schnell die Revision vorangetrieben werden kann, entzieht sich unserer Einflussnahme. Immerhin wissen wir, dass die nationalrätliche Kommission darüber schon befunden hat und dass nun die ständerätliche Kommission am Zuge ist. Wir vergessen auch nicht, die baulichen Voraussetzungen im Strafvollzug ständig zu verbessern. Ich verweise auf die Pläne in bezug auf das Jugenderziehungsheim Tessenberg sowie auf die Pläne für eine komplette Reorganisation der Anstalt St. Johannsen, die heute in Ausarbeitung sind und dem Grossen Rat in absehbarer Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden

können. Ich hoffe nur, dass unsere Bestrebungen dann auch Ihre Unterstützung finden werden.

Herr Grossrat Horst hat einmal mehr die berühmte Kreuzung im Dorf Lyss angezogen. Dort können die Verhältnisse nur saniert werden durch eine Lichtsignalanlage. Wir haben der Gemeinde Lyss seit langem erklärt, die Subventionen stünden bereit, wir warteten auf ihr Projekt, und wir warten heute noch. Man hat mir klarmachen wollen, eine Lichtsignalanlage eigne sich für diese Kreuzung nicht, worauf ich antworten musste: Es gibt keine Kreuzung auf der ganzen Welt, die man bei den heutigen technischen Fortschritten nicht mit einer Lichtsignalanlage mit automatischer Steuerung regeln kann. Wir warten also auf das Projekt. Wenn hier jemand in Verzug ist, so sind es jedenfalls nicht wir.

Herr Grossrat Eggenberg hat sich nach der fürsorgerischen Betreuung der Strafentlassenen erkundigt. Ich möchte ihn bitten, sich den ausführlichen Bericht des Schutzaufsichtsamtes zu beschaffen und diesen zu lesen. Der Verwaltungsbericht enthält nämlich nur eine sehr gekürzte Form davon. Der Grosse Rat hat ja übrigens auch die Verwaltung beauftragt, den Verwaltungsbericht möglichst zu kürzen. Es können deshalb im Verwaltungsbericht nicht mehr alle Einzelheiten aufgeführt werden. Aus dem Bericht des Schutzaufsichtsamtes wird Herr Grossrat Eggenberg ersehen können, welch enorme Arbeit hier geleistet wird, mit welcher Hingabe und welch grossem Erfolg – ich sage ausdrücklich: grossem Erfolg – auf diesem Gebiete gearbeitet wird. Wir sind mit ihm vollständig überzeugt, dass der Strafvollzug für sich allein als Besserungsmittel für einen straffälligen und gestrauchelten Menschen kein taugliches Instrument ist, sondern dass der Strafvollzug nur mit einer nachfolgenden Betreuung sinnvoll werden kann. Das gehört zusammen. Ich möchte also Herrn Grossrat Eggenberg nahelegen, sich beim Schutzaufsichtsamt den erwähnten Bericht zu beschaffen. Er steht selbstverständlich auch allen anderen Grossräten zur Verfügung, die sich dafür interessieren.

Damit glaube ich, die Fragen, die an mich gestellt worden sind, beantwortet zu haben.

Genehmigt.

Präsident. Wir haben noch das Postulat zu erledigen, das zur Beratung des Verwaltungsberichtes der Polizeidirektion ausgeteilt worden ist. Der Herr Polizeidirektor ist bereit, die Frage zu prüfen; er nimmt also das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Haegeli (Tramelan) — Verunstaltung der Strassen im Jura

(Siehe Seite 259 hievor)

Haegeli (Tramelan). Le dépôt de notre postulat en date du 8 mai dernier coïncidait avec la publication d'une déclaration du gouvernement par laquelle il annonçait qu'il allait faire appliquer la loi et sévir contre les barbouilleurs de rues.

Cette pratique avait connu une certaine accalmie après le scandale du printemps dernier, où l'on vit s'affronter à coups de slogans, dans la région de Tramelan principalement, partisans du séparatisme et pro-bernois. Il y eut à ce moment trois vagues d'inscriptions au cours de trois nuits consécutives. On vit tout d'abord fleurir, à la fin de la première nuit, les inscriptions «Jura libre», qui furent effacées par un pinceau vengeur la nuit suivante et remplacées par les inscriptions «Jura-Berne», mais vingt-quatre heures plus tard, celles-ci avaient disparu pour faire place à de nouvelles inscriptions «Jura libre».

Ces barbouillages, qui se sont faits plus rares pendant un certain temps, ont reparu dans la nuit du 25 au 26 août dans le secteur Tramelan-La Ferrière, où l'on en a dénombré plus de cinquante. Il a fallu deux jours à une équipe de huit cantonniers pour remettre la route en état. Trois tonnes d'émulsion ont été utilisées à cet effet, ce qui donne une idée des frais occasionnés par une telle remise en état.

Nous nous permettons d'insister une nouvelle fois sur les dangers qui résultent de telles pratiques. Il y a d'abord les risques de dérapage des véhicules sur la peinture fraîche. De plus, les conducteurs peuvent être distraits un instant par ces inscriptions. Il y a enfin l'enlaidissement du paysage, car les murs de soutènement et ceux qui bordent les routes ne sont pas épargnés. Nous insistons une nouvelle fois auprès du gouvernement pour qu'il intensifie la surveillance. Il y aurait lieu d'exiger de tous les gendarmes un service consciencieux dans ce domaine. Il importe entre autres qu'une suite soit donnée sans faute par les tribunaux à tous les rapports dressées par la police.

Nous devons cependant relever les difficultés que rencontrent les organes de police dans ce domaine, surtout du fait que les preuves sont souvent difficiles à établir.

L'opportunité de l'achat d'une machine destinée à effacer rapidement ces inscriptions, que nous préconisions par notre postulat du 8 mai dernier, est laissée à l'appréciation des organes compétents. Cet achat nous paraît moins nécessaire au vu du travail consciencieux effectué par l'équipe des nettoyeurs, mais nous demandons que les frais de nettoyage soient mis à la charge des délinquants, de quelque bord qu'ils soient.

A propos de la machine, je vous donne un renseignement extrêmement précieux. Vous connaissez tous la «machine à Tinguely». D'après certain journal jurassien, il paraît que dimanche prochain, on pourra voir à Delémont «la machine à Haegeli». Je vous invite vivement, ainsi que M. le directeur de police, à y aller voir. Il y aura certainement une idée intéressante à creuser. En tout état de cause,

nos remerciements vont à la Direction de police pour l'accueil réservé à notre postulat.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel 68 Absatz 3 des Gesetzes über Bau- und Unterhalt der Strassen ermächtigt den Regierungsrat, für die Benützung und zum Schutze von öffentlichen Strassen auf dem Verordnungswege die notwendigen Polizeivorschriften aufzustellen. Von dieser Möglichkeit hat man bis heute keinen Gebrauch gemacht, weil es wahrscheinlich auch nicht notwendig ist. Das Strassenbaugesetz erhält zur Unterdrückung von Strassenbemalungen nur eine beschränkt brauchbare Vorschrift, nämlich das Verbot über Verunstaltung der öffentlichen Strassen, wie es im Artikel 51 Absatz 2 stipuliert ist. Dieses Verbot hat aber seinen Hauptgrund in der Sorge um die Verkehrssicherheit, indem man mit Strafe jene bedroht, die nasses und glitschiges Material auf die Strasse fallenlassen, wodurch eine Unfallgefahr verursacht wird. Dagegen ergibt sich aus den Bestimmungen über den Gemeingebrauch (Art. 50), dass die öffentlichen Strassen grundsätzlich dem fliessenden und ruhenden Verkehr vorbehalten sind und deshalb zu keinen andern, auch nicht zu Reklamezwecken, seien sie kommerzieller oder politischer Natur, verwendet werden dürfen.

Die Verordnung über die Strassenpolizei und die Strassensignalisation bestimmt in § 11, dass jede Handlung, durch die der Verkehr auf öffentlichen Strassen in mutwilliger Weise gestört wird, verboten ist.

Schlussendlich besteht noch der Artikel 6 des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes, der bestimmt, dass im Bereich der für Motorfahrzeuge und Fahrräder offenen Strassen Reklamen und Ankündigungen untersagt sind, wenn sie zu Verwechslungen mit Signalisierungen oder Markierungen Anlass geben könnten oder solche unlesbar machen würden. Werbeaufschriften auf der Fahrbahn sind deshalb sicher unzulässig.

Die Strafbestimmungen sind zum Teil auch gesetzlich geregelt, nämlich mit Busse bis zu Franken 10 000.— oder mit Haft. Es versteht sich von selbst, dass wer Strassenverunreinigungen verursacht hat, auch für die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes belangt werden kann. Das Verfahren an und für sich ist aber recht kompliziert. Wenn nämlich in rechtswidriger Weise verkehrsgefährdende Ankündigungen angebracht werden, so müsste man grundsätzlich zuerst eine Entfernungsverfügung erlassen unter Androhung von Haft oder Busse, im Unterlassungsfalle mit dem Hinweis auf den Artikel 292 des Strafgesetzbuches (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen). Ausserdem müsste ein Ersatzvornahmeverfahren gemäss Artikel 92 des Baugesetzes auf dem Verwaltungsrechtspflegeweg durchgeführt werden. Dass ein derartiges Verfahren, wenn Sofortmassnahmen zu treffen sind, versagen muss, scheint ganz klar auf der Hand zu liegen, so dass in der praktischen Anwendung alle die von mir vorhin zitierten gesetzlichen Grundlagen wohl vorhanden sind, aber im speziellen Fall nicht viel nützen. Man kann deshalb auch hier, wenn es darum geht, Störungen und Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit abzuwenden, und wenn man rasch handeln muss, nur auf Grund der Generalklausel der Polizeigewalt vorgehen. Die Schwierigkeiten, die man hier antrifft, habe ich bereits in Beantwortung einer Anfrage von Herrn Grossrat Ueltschi dargelegt.

Der Herr Postulant verlangt im ersten Punkt, dass man die gesetzlichen Grundlagen wieder einmal der Öffentlichkeit bekanntgebe. Die Regierung hat dies beschlossen, und eine entsprechende Publikation ist Ende Juli / Anfang August erfolgt.

Die richterlichen Organe – das ist die zweite Frage – sind verpflichtet, polizeilichen Anzeigen Folge zu leisten. Ich habe auch hier in Beantwortung der Anfrage von Herrn Grossrat Ueltschi einige Schwierigkeiten aufgezeigt. Immerhin ist auch dazu zu sagen, dass die Justizdirektion diesbezüglich mit den Gerichtsorganen in Verbindung steht. Von der Anschaffung einer besonderen Reinigungsmaschine durch den Staat hat man bis jetzt abgesehen. Hingegen hat die Baudirektion mit einer privaten Firma, die eine solche Reinigungsmaschine besitzt, einen Vertrag abgeschlossen.

Ich glaube somit, feststellen zu können, dass die Begehren des Postulanten zum Teil erfüllt sind, und zum andern Teil sind wir bestrebt, sie zu erfüllen, so dass das Postulat angenommen werden kann.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kautz — Ortsbezeichnung «Herzogenbuchsee» bei der Autobahnausfahrt in Wangen a/A

(Siehe Seite 351 hievor)

Kautz. Ich verlange in einem Postulat, dass bei der Autobahnausfahrt in Wangen a. A. eine Ergänzung angebracht wird, in dem Sinne, dass auch der Name «Herzogenbuchsee» dort steht, und zwar in beiden Fahrrichtungen. Es ist dies eines der Postulate, die man nach der Meinung der Fraktionspräsidenten mit einem Telefon oder mit einem Brief hätte erledigen können. Das meinten die Behörden von Herzogenbuchsee auch. Als wir aber feststellten, welche Ratlosigkeit in bezug auf die Zuständigkeit für solche Wünsche in den verschiedenen Ämtern herrscht, haben wir uns doch entschlossen, einen parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen. Deshalb stehe ich nun hier.

Schon bald nach der Eröffnung des Autobahnteilstückes Kirchberg-Oensingen hat es sich herausgestellt, dass Leute, die von weiterher nach Herzogenbuchsee fahren wollten, die Ausfahrt für Herzogenbuchsee nicht fanden, und zwar hauptsächlich, wenn sie aus der Richtung Önsingen kamen. Das hat die Gemeindebehörden von Herzogenbuchsee veranlasst, sich mit den kantonalen Stellen in Verbindung zu setzen und zu fragen, wie man eine Beschriftung für Herzogenbuchsee er-

wirken könnte. Die Behörden von Herzogenbuchsee sind nicht etwa der Auffassung, dass man aus fremdenverkehrstechnischen Gründen jeden Ort bei den Autobahnausfahrten angeben müsse, der irgendwie einem Autobahnstück angeschlossen ist; wir vertreten aber die Meinung, dass die Beschriftung irgendwie der Bedeutung eines Ortes entsprechen sollte. Darum haben wir denn auch diesen Wunsch geäussert.

Wir sind von der Baudirektion an das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau gewiesen worden und von diesem wieder zurück an die Strassenpolizei. Dort blieb dann das Gesuch der Gemeinde Herzogenbuchsee liegen. Ich habe deshalb die Angelegenheit vor den Grossen Rat gebracht.

Ich danke der Regierung, dass sie das Postulat entgegennimmt. Ich wünsche jedoch, dass der Herr Polizeidirektor besonders darauf hinweisen möchte, bei welcher Amtsstelle eine Gemeinde unseres Kantons solche Wünsche auf Beschriftungen an der Autobahn anbringen kann. Sie, meine verehrten Herren Ratskollegen, bitte ich, mein Postulat zu überweisen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit seinem Postulat wünscht Herr Grossrat Kautz im Einverständnis mit den Behörden und wirtschaftlichen Kreisen von Herzogenbuchsee die Signalisierung dieser Ortschaft auf der Autobahn. Wir haben für diesen Wunsch volles Verständnis. Wir sind auch überzeugt, dass er berechtigt ist, und sind deshalb bereit, ihn zu unterstützen.

Gemäss Artikel 76 Absatz 3 der eidgenössischen Verordnung vom 31. Mai 1963 über die Strassensignalisation bedarf das Anbringen oder Ändern von Signalen und Markierungen an Nationalstrassen der Genehmigung des Eidgenössischen Departements des Innern bzw. des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau. Es herrscht deshalb gar keine Ratlosigkeit, wer zuständig ist und wer nicht. Es ist klipp und klar eine eidgenössische Amtsstelle und niemand anders.

Als wir zu Beginn des Jahres 1966 die Signalisation des Abschnittes Schönbühl-Niederbipp der N 1 planten, hatte der Bundesrat über den Vorschlag der Interkantonalen Kommission für Strassenverkehr zur Abänderung des Signalisationssystems auf Autobahnen noch nicht entschieden. Der bezügliche Bundesratsbeschluss, durch den diese Vorschläge mit einer Ausnahme in die eidgenössische Signalverordnung eingeführt wurden, datiert vom 31. Mai. Das vom Autobahnamt beauftragte Ingenieurbüro Gianesi und Briner hat deshalb mit dem Entwurf zwei Varianten für die Signalisierung vorgelegt, eine entsprechend der alten Ordnung und eine gemäss dem Vorschlag der Interkantonalen Kommission für Strassenverkehr. Die Projekte wurden dem kantonalen Strassenverkehrsamt vorgelegt. Dessen Stellungnahme wurde am 23. Februar 1966 dem Autobahnamt ebenfalls mitgeteilt. Die bernische Kommission für Strassensignalisierung, das Strassenverkehrsamt und die Polizeidirektion vertraten die Auffassung, dass dem Vorschlag der Interkantonalen Kommission für Strassenverkehr unbedingt der Vorzug gegeben werden müsse. Unsere Eingabe und unsere Pläne hatten vorgesehen, dass neben den Ortsbezeichnungen Wangen a/A und Wiedlisbach auch der Ortsnahme Herzogenbuchsee angebracht werden soll. Trotzdem dieses Begehren vom Autobahnamt unterstützt worden war, ist das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau einfach darüber hinweggegangen und hat alle unsere diesbezüglichen Vorstösse bis zur Stunde negiert, wobei man sogar versucht hat, gewissen Interessenten glaubhaft zu machen, man sei nicht zuständig, der Kanton habe die Sache versäumt. Ich möchte aber hier ein- für allemal festhalten, wo die Verantwortlichkeit in bezug auf diese ungenügende Signalisation liegt.

Die Ortschaft Herzogenbuchsee weist an und für sich mehr Einwohner auf als die Gemeinden Wangen und Wiedlisbach zusammen. Herzogenbuchsee ist ein wichtiges Geschäftszentrum, und deshalb muss nach unserer Auffassung Herzogenbuchsee signalisiert werden. Wir nehmen somit das Postulat von Herrn Grossrat Kautz entgegen und werden erneut in dieser Richtung vorstossen. Es war mir aber daran gelegen, hier einmal mit aller Deutlichkeit die Verantwortungen so festzulegen, wie sie tatsächlich liegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Dürig — Sturmwarnungen am Brienzersee

(Siehe Seite 351 hievor)

Dürig. Ich habe in der Maisession ein Postulat betreffend die Sturmwarnung auf dem Brienzersee eingereicht. Die Seeufergemeinden des Brienzersees und die Verkehrsverbände haben in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Jahre 1963 am Brienzersee drei Sturmwarnleuchten erstellt. Der Kanton hat sich damals finanziell beteiligt; beteiligt haben sich ebenfalls die Ufergemeinden und die Verkehrsvereine am Brienzersee. Die Aufgabe wäre somit erfüllt; das Funktionieren dieser Sturmwarneinrichtungen befriedigt jedoch nicht. Es verhält sich so, dass die Sturmwarnungen von der kantonalen Polizeistation Interlaken aus an die drei verschiedenen Stellen in Auftrag gegeben werden müssen, die nachher die Sturmsignale auszulösen haben. So kommt es vor, da es sich dabei um Privatpersonen handelt, dass niemand anwesend ist, so dass die Sturmwarnungen nicht rechtzeitig ausgelöst werden können. Auf dem Thunersee hatten wir die gleiche Situation. Dort wurden die Anlagen dann im Frühling 1967 vollständig automatisiert, indem sie von einem Polizeiposten aus bedient werden können.

Sie wissen auch, dass inzwischen sowohl auf dem Thuner- wie auf dem Brienzersee eine Seepolizei geschaffen wurde. Man sollte deshalb auch danach trachten, dass die Sturmwarneinrichtungen so funktionieren, dass sie ihren Zweck restlos erfül-

len und nicht zu Unsicherheiten bei denjenigen führen, die sich auf dem See aufhalten. Es führt nämlich zu Unsicherheiten, wenn nicht alle Anlagen gemeinsam funktionieren.

Ich würde es nun begrüssen, wenn der Kanton auch die Anlage auf dem Brienzersee übernehmen, ausbauen und automatisieren würde, damit sie von der Bezirkswache Interlaken aus in Verbindung mit der Seepolizei ausgelöst werden kann. Es ergäbe dies Klarheit und vermehrte Sicherheit. Wenn wir damit auch nur ein Menschenleben innert weniger Jahre vor dem Ertrinkungstod retten können, lohnt sich der entsprechende Aufwand sicher.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Es kommt immer wieder vor, dass Leute die Sturmwarnungen nicht beachten. Wenn es absichtlich geschieht und die Seepolizei zu Hilfe gerufen werden muss, so sollten die betreffenden Personen für die entstandenen Kosten auch belangt werden können. Wenn die Sturmwarnungen einwandfrei funktionieren werden und so, dass sie jedermann sehen kann, wird den Fehlbaren die Ausrede, sie hätten die Signale nicht gesehen, auch nicht mehr leicht fallen.

Wie ich bereits festgestellt habe, ist die Regierung bereit, mein Postulat anzunehmen. Ich möchte ihr dafür danken. Die Gemeinden am Brienzersee wären froh, wenn das Begehren sobald als möglich verwirklicht werden könnte. Ich habe bewusst nicht eine Motion eingereicht, um der Regierung die Hände in bezug auf die Frist nicht allzu sehr zu binden. Ich hoffe jedoch, dass mein Begehren trotzdem bis zum Jahre 1969 verwirklicht werde.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vielleicht am einfachsten, wenn ich in Beantwortung des Postulates Dürig den Regierungsratsbeschluss Nr. 5224 vom 23. Juli 1968 zitiere: «Betrifft Sturmwarndienst Brienzersee. Der Regierungsrat des Kantons Bern beschliesst: Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft wird beauftragt, die Sturmwarnungsanlagen des Brienzersees in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Polizeikommando zu ihren eigenen Lasten zu übernehmen und die zentrale Steuerung einzurichten. Es wird ein Kredit von Fr. 50 000.— zulasten der Staatsrechnung 1969 gesprochen.»

Die Ausführung des Vorhabens in administrativer Hinsicht ist der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft übertragen, die Ausführung des Projektes in technischer Hinsicht dem Polizeikommando, ebenso die Bedienung der Anlage. Damit ist das Postulat von Herrn Grossrat Dürig restlos erfüllt und kann angenommen werden.

Herr Grossrat Dürig hat noch die Anregung gemacht, man sollte Leute, die mutwillig in Nichtbeachtung der Warnsignale sich auf den See in Gefahr begeben, zur Tragung der Rettungskosten, die sie dadurch verursacht haben, heranziehen können. Das ist, ich möchte fast sagen ein frommer Wunsch, den ich auch unterstützen möchte. Aber die Durchführung dieses frommen Wunsches wird natürlich immer daran scheitern, dass man den Nachweis nicht erbringen kann, dass der Betreffende mutwillig gehandelt und die Signale missachtet hat. Das wird die Schwierigkeit sein. Im übrigen kann das Postulat, weil erfüllt, entgegengenommen werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Mürner — Entschädigungsansätze für die Verpflegung der Häftlinge

(Siehe Seite 352 hievor)

Mürner. Vorab möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er bereit ist, das gestellte Postulat entgegenzunehmen.

Wie in meiner kurzen Darlegung gesagt wurde, sind die Gefangenenwärter verpflichtet, die Verpflegung an die Häftlinge abzugeben. Bis jetzt war es Brauch, dass jeweils hier im Rate eine Lanze für die Häftlinge eingelegt wurde. Diesmal sind die Wärter an der Reihe. Die Entschädigung für ihre Aufwendungen in der Nahrungsmittelabgabe sollten den heutigen Kosten neu angepasst werden. Ich bin der Auffassung, dass selbst bei einfacher Kost die Grundentschädigungen der fünf Kategorien, wie sie in den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 7105 vom 9. Oktober 1964 und Nr. 1794 vom 14. März 1967 aufgeführt sind, längst überholt sind. Seit Inkrafttreten des regierungsrätlichen Beschlusses vom 14. März 1967 ist der Index um 3,6 Punkte gestiegen. Mit Punkten kann aber auch der Wärter kein Brot, keine Milch und kein Gemüse, geschweige denn etwas Fleisch kaufen. Wenn man bedenkt, dass in der Woche mindestens dreimal Fleisch verabfolgt werden muss, kann sich jeder hier im Rate ausrechnen, dass die heutigen Ansätze nicht mehr ausreichen. Die Wärter sind übrigens verpflichtet, ihren Menuplan jeweils der Polizeidirektion einzusenden. Ich bin auch der Auffassung, dass einem Wärter nicht Vorhaltungen gemacht werden dürfen, der Staat Bern gebe seinen Häftlingen zu wenig Nahrung ab, nur weil der Wärter unter Umständen nicht bereit ist, die Mehrkosten zufolge der eingetretenen Teuerung auf sich zu nehmen.

Im gleichen Zusammenhang bin ich der Meinung, dass die Entschädigung, die sich nur auf die Nahrungsmittel bezieht, in einem Ansatz aufzuführen sei, also keine Aufteilung in Grundentschädigung und Teuerungszuschlag vorzunehmen ist. Die Teuerungszuschläge lassen sich ja an den Indexzahlen ermitteln.

Nach dieser kurzen Begründung hoffe ich, dass die Herren Ratskollegen meinem Postulat zustimmen können. Ich glaube kaum, dass es kostenmässig in die Hunderttausendergrenze gehen wird. Der Regierung danke ich, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Entschädigungen, die unsere Gefangenenwärter für die Verabreichung der Nahrung an inhaftierte Personen beziehen, sind niedergelegt in einem Regierungsratsbeschluss von 1964, revidiert 1967. Zahlenmässig hat man sie in letzter Zeit nicht wesentlich erhöht. Wir haben jetzt eine Reorganisation getroffen. Während der Gefangenenwärterbetrieb dem Polizeikommando je und je unterstand, lag das Abrechnungswesen bei der Buchhaltungsstelle der Polizeidirektion, d. h. bei ihrem Rechnungsführer. Daraus haben sich gewisse Inkonvenienzen ergeben, die wir organisatorisch beseitigt haben in dem Sinne, dass wir nun auch das Rechnungswesen über die Gefangenschaften dem Polizeikommando übertragen haben, was natürlich, nebenbei erwähnt, auch zur Folge hat, dass man dort einen Beamten dafür einsetzen muss.

Die Ansätze sind tatsächlich etwas niedrig, und wir stehen im Begriffe, wie ich schon gesagt habe, sie zu überprüfen und gewisse Anpassungen vorzunehmen. Das Postulat ist deshalb insoweit schon erfüllt, als die darin aufgeworfene Frage in Prüfung steht. Wir können es somit entgegennehmen.

Der Herr Postulant hat die Befürchtung ausgedrückt, dass bei dieser geringen Entschädigung die Gefangenen unter Umständen zu wenig Nahrung bekommen könnten. Ich glaube, da besteht keine grosse Gefahr. Die grossen Bezirksgefängnisse wie Bern haben ja eine eigene Küche mit einem Küchenchef und einem eigenen Regime, und bei den kleinen Bezirksgefängnissen, in denen sich manchmal ein oder zwei Inhaftierte befinden, manchmal auch keine, rentiert es in der Regel für die Frau des Gefangenenwärters gar nicht, zwei Menüs zu kochen. Sie kocht einfach etwas mehr und gibt einen Teil von dem, was sie für den Familientisch gekocht hat, hinüber ins Gefängnis. Man hat also hier, namentlich auf dem Lande, noch recht patriarchalische Verhältnisse.

Wie gesagt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des
Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Krähenbühl — Informationsregister in den Gemeinden

(Siehe Seite 353 hievor)

Krähenbühl. Die Fragen, die ich in meinem Postulat anschneide, berühren in einer sehr direkten Weise verschiedene Persönlichkeitsrechte des Bürgers. Es geht mir vor allem darum, abzuklären, wieweit die Öffentlichkeit berechtigt ist, in die Privatsphäre des Bürgers Einsicht zu nehmen.

Ich möchte dabei davon ausgehen, dass grundsätzlich jeder Bürger ein Recht auf eine eigene Geheimsphäre hat. Er ist, soweit nicht zwingende Gründe des öffentlichen Wohls es erfordern, nicht verpflichtet, über sein Privatleben gegenüber der Öffentlichkeit Auskunft zu geben. Das Recht auf eine Privatsphäre geht noch weiter. Der Einzelne muss auch nicht ohne weiteres dulden, dass die Öffentlichkeit über ihn Erkundigungen einzieht und Nachrichten sammelt, auch wieder natürlich unter der Einschränkung, dass nicht zwingende Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern.

Es ist nun klar, dass das Recht auf eine Geheimsphäre nicht unbeschränkt gilt. Aus naheliegenden Gründen kann beispielsweise ein öffentliches Interesse vorhanden sein zu wissen, ob unter Umständen ein gewisser Bürger straffällig geworden ist oder nicht. Es verhält sich aber nicht so, dass jedermann zu jeder Zeit sich über die Strafen jedes Bürgers eine Information verschaffen dürfte; es bestehen diesbezüglich vielmehr ganz genaue Vorschriften. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Vorschriften über das Strafregister verweisen, und zwar haben wir dort sehr genaue, abschliessende eidgenössische Vorschriften. Sie sind enthalten im Schweizerischen Strafgesetzbuch einerseits und in der Verordnung über das Strafregister anderseits. Die abschliessende eidgenössische Regelung führt aus, dass es zwei Arten von Strafregistern gibt, nämlich das eidgenössische Strafregister einerseits und das kantonale Strafregister anderseits. Im Kanton Bern ist die Sache so organisiert, dass die kantonale Polizeidirektion das kantonale Strafregister führt, und zwar ist es das kantonale Strafregisterbüro. Über das kantonale Strafregisterbüro sind wiederum genaue Vorschriften erlassen worden, damit nicht ein Missbrauch getrieben werden kann. Es bestehen Vorschriften über die Verschwiegenheit der Beamten, das Meldewesen und vor allem auch über eine sichere und verschlossene Aufbewahrung der Angaben im Strafregister. Sodann haben wir auch noch ganz genaue Vorschriften über die Löschung von Strafen, indem die Strafen unter gewissen Voraussetzungen später auf Weisung des Richters gelöscht werden können. Ferner haben wir auch noch Vorschriften darüber, wer berechtigt ist, aus dem Strafregister Auskunft zu erhalten. Dabei ist besonders wichtig die Vorschrift, dass über gelöschte Strafen nur noch Untersuchungsrichterämter oder die Strafgerichte Auskunft erhalten dürfen. Allen andern Behörden dürfen gelöschte Strafen nicht mehr mitgeteilt werden. Im übrigen muss auch bezeichnet werden, welche kantonalen Behörden überhaupt befugt sind, Strafregisterauszüge zu verlangen. Nicht jede Behörde darf also ohne weiteres einen Strafregisterauszug verlangen. Schliesslich ist noch eine weitere wichtige Bestimmung die, dass Gemeinden, die sich über einen Bürger erkundigen und einen Strafregisterauszug haben möchten, unter allen Umständen den Strafregisterauszug beim zuständigen Strafregisterbüro verlangen müssen.

Wir sehen also, es sind sehr eingehende Vorschriften. Sie bezwecken, dass nicht unbefugte, Leute, die kein Interesse nachweisen können, Auskunft aus dem Strafregister bekommen können.

Ich habe nun in meiner beruflichen Tätigkeit sehr oft Gelegenheit, in Strafdossiers Einsicht zu nehmen. Dabei stosse ich immer wieder auf Leumundsberichte von Gemeinden. Ich kann an-

schliessen an die Ausführungen von Herrn Kollega Frosio, der sich vorhin nach den Vorarbeiten über das Dekret betreffend die Leumundsberichte der Gemeinden erkundigt hat. Ich möchte auch meinerseits sagen, dass ich dankbar bin, wenn auch das Dekret über diese Leumundsberichte in absehbarer Zeit erlassen werden kann. In den Leumundsberichten sollen sich die Gemeinden über die persönlichen Verhältnisse desjenigen, über den Auskunft verlangt wird, aussprechen. Das ist soweit in Ordnung. Es ist dies auch im Strafgesetzbuch so vorgesehen. Nun habe ich aber festgestellt, dass in vielen Gemeinden — es handelt sich vor allem um grössere Stadtgemeinden — häufig nicht nur über die persönlichen Verhältnisse dieser Personen Auskunft gegeben wird, sondern es wird auch noch gewissermassen ein privater, von der Gemeinde erstellter Strafregisterauszug beigefügt. Man sagt darin, wann der Betreffende irgendwie mit der Polizei in Berührung kam. Es werden darin alle Strafen, die in dem privaten Gemeindeinformationsregister verzeichnet sind, ebenfalls aufgeführt. Ich möchte nun hier feststellen, dass die Aufzeichnungen der Gemeinden über die Strafen, die ein Gemeindebürger erlitten hat, dem System nach gar nicht vollständig und richtig sein können. Häufig werden die Strafen nur eingetragen, wenn die Gemeindebehörden davon zufälligerweise Kenntnis erhalten. Es besteht auch absolut keine Gewähr, dass gelöschte Strafen in den Gemeinderegistern auch gelöscht werden. Wohnsitzmutationen werden kaum berücksichtigt, und es ist auch zu beachten, dass die Gemeinden, weil sie dem Meldewesen nicht angeschlossen sind, die Mutationen nicht richtig nachführen. Wir müssen also feststellen, dass die Register der Gemeinden unvollständig und auch unzulänglich sind. Sie sind aber noch mehr, sie sind, soweit Strafen in den Informationsregistern der Gemeinden verzeichnet werden, geradezu ungesetzlich, weil — ich habe einleitend darauf hingewiesen — die eidgenössischen Vorschriften über das Strafregister abschliessend sind. Sie sagen abschliessend, wer ein Register führen und wer Auskunft aus diesem Register erhalten darf. Es bleibt nach meinem Dafürhalten für die Gemeinde kein Platz mehr, nebenzu noch ein privates Strafregister zu führen.

Ich möchte deshalb in einem ersten Punkt meines Postulates die Regierung bitten, den Erlass von Vorschriften zu prüfen, damit in den Informationsregistern der Gemeinden der abschliessenden eidgenössischen Regelung über das Strafregister Nachachtung verschafft wird.

Die Informationsregister verschiedener grösserer Gemeinden sind aber noch in einer weiteren Hinsicht problematisch, ganz abgesehen vom Aufführen der Strafen. Das Zusammentragen allerlei mehr oder weniger belastender Nachrichten und Tatsachen über eine Person ist an und für sich eine sehr heikle Aufgabe. Sehr leicht besteht die Möglichkeit, dass man schlechte Auskünfte über Personen erhält, und Sie wissen alle: Das Schlechte sagt man rascher weiter als das Gute. Es ist also sehr wohl denkbar, dass allerlei unkontrollierbare und nicht überprüfte Behauptungen kolportiert werden. Es besteht nachher auch eine sehr grosse Gefahr, dass solche Registerangaben missbraucht werden. Wer bietet uns beispielsweise Gewähr dafür, dass solche Angaben, weitgehend über das Privatleben gewisser Personen, nachher nicht beispielsweise in einer politischen Auseinandersetzung missbraucht werden?

Eine weitere Problematik sehe ich darin, dass die Informationsregister der Gemeinden, die nicht irgendwie rechtlich richtig geordnet sind, keine bestimmten Vorschriften aufweisen, wer Einsicht in die Informationsregister der Gemeinden hat. Es sind mir keine Vorschriften bekannt, wonach dafür gesorgt wird, dass nur verbürgte, überprüfte Angaben in die Register aufgenommen werden. Sodann — es ist dies ein wesentlicher Punkt — besteht keine Gewähr dafür, dass der Bürger, über den Nachrichten gesammelt werden, die Möglichkeit hat, zu den Nachrichten, die im Register aufgeführt sind, Stellung zu nehmen und allenfalls die notwendigen Korrekturen anbringen zu lassen. Es sollte also mindestens die Möglichkeit bestehen, dass der Bürger, wenn man über ihn Nachrichten sammelt, auch das Recht besitzt zu wissen, was für Nachrichten über ihn zusammengetragen worden sind. Er sollte also das Recht haben, für sich selber einen Auszug aus dem Informationsregister zu bekommen. Ich glaube, wenn die Gemeinden verpflichtet wären, auf Anfrage des betreffenden Bürgers hin ihm zu sagen, welches Material sie über ihn zusammengetragen haben, wäre schon eine gute Gewähr dafür geboten, dass nicht unkontrollierbare und unüberprüfte Angaben gesammelt werden.

Endlich müsste man auch die notwendigen Sicherungen einbauen, dass nicht Unbefugte Einsicht in die Register haben und dass die Register korrekt aufbewahrt werden, nicht so, wie dies kürzlich in einer grösseren Ortschaft passiert ist, wo häufig am Abend der Schlüssel zum Schrank, in dem alle vertraulichen Angaben stehen, stecken blieb und die Putzfrau, wenn sie es wünschte, nachschlagen konnte, was sie wollte.

In einem zweiten Punkt meines Postulates möchte ich also die Regierung bitten, den Erlass von Vorschriften zu prüfen, wonach jeder Missbrauch der Gemeindeinformationsregister nach Möglichkeit ausgeschlossen wird, und die die Gewähr dafür bieten würden, dass bei der Anlage dieser Register nach objektiven Gesichtspunkten vorgegangen wird, und die schliesslich dem Betroffenen die Möglichkeit geben, über sich selber einen Registerauszug zu verlangen.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Rechtslage in dieser ganzen Angelegenheit ist kurz skizziert die folgende:

Im Artikel 363 des Strafgesetzbuches ist die Mitteilung von Eintragungen aus dem Strafregister näher geregelt. Es wird dort gesagt, dass gerichtlichen und anderen Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden auf Ersuchen hin ein amtlicher Auszug aus dem Strafregister zu verabfolgen sei. An Privatpersonen dürfen keine Auszüge aus dem Strafregister abgegeben werden. Jeder Bürger hat jedoch das Recht, für sich selber einen Auszug, der seine eigene Person betrifft, zu verlangen. Eine gelöschte Strafe darf nur einem

Untersuchungsrichteramt und einem Strafrichter unter Hinweis auf die Löschung und das Datum der Löschung mitgeteilt werden, und dies auch nur dann, wenn die Mitteilung eine Person betrifft, die in ein Strafverfahren als Beschuldigte verwickelt ist. Ferner ist in bezug auf Auskunftserteilung aus dem Strafregister der Artikel 16 der Vollziehungsverordnung über das Strafregister hier anzuziehen. Er stipuliert, dass gerichtlichen und anderen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auf Ersuchen hin ein amtlicher Auszug aus dem Strafregister zu verabfolgen sei. Es kommt dann aber sofort die einschränkende Bestimmung: «Solche Auszüge dürfen nur zu amtlichen Zwecken mitgeteilt werden.» Ich glaube, ich kann es mir versagen, die weiteren Einzelheiten hier aufzuzählen.

Innerbernisch gelten dazu noch folgende kantonalen Erlasse: Einmal das Dekret vom 5. März 1931 über die Benützung des Strafregisters und die Vollziehungsverordnung vom 9. Januar 1942 über das Strafregister. Was nun die Informationsregister der Gemeinden anbelangt, so sind – das sei hier vorab einmal festgestellt – die Gemeinden nicht verpflichtet, solche zu führen, aber auch, wenn sie sie führen, ist dies rechtlich nirgends abgestützt; vielmehr erfolgt die Führung solcher Informationsregister in den Gemeinden aus eigener Initiative. Es ist klar, wie es auch der Herr Postulant schon erwähnt hat, dass in diesen Registern meistens nur die negativen Angaben über einzelne Bürger aufgezeichnet werden. Der Zweck dieser Register ist es, den Gemeindebehörden die Arbeit bei der Erstellung von Leumundsberichten zu erleichtern. Ich möchte hier betonen, dass die Informationsregister der Gemeinden mit den Strafregistern des Bundes und der Kantone absolut nichts gemeinsam haben. Einzig der § 5 der kantonalen Verordnung von 1942 über das Strafregister gibt den Gemeindebehörden das Recht, Auszüge zu verlangen, wenn sie sie brauchen, vor allem zur Feststellung der Stimmfähigkeit eines Bürgers, zur Prüfung von Niederlassungs-, Aufenthalts- und Wohnsitzfragen, für Anträge auf Bevormundungen usw. Nach der heutigen Praxis werden in die Informationsregister der Gemeinden in der Regel auch Verurteilungen und Massnahmen nach kantonalem und eidgenössischem Recht aufgenommen. Diese Vermerke in den Informationsregistern der Gemeinden sind aber deshalb ausserordentlich problematisch, weil sie meistens nicht gelöscht werden, da die Gemeinden mit den Löschungsverfügungen nicht automatisch bedient werden, sondern nur auf Ansuchen hin und zu amtlichem Gebrauch einen Auszug aus dem Strafregister erhalten. Da also die Gemeinden, wie erwähnt, nicht in Kenntnis gesetzt werden, wenn eine Strafeintragung gelöscht wurde, kann es vorkommen, dass eine vor zehn oder mehr Jahren erfolgte Verurteilung wegen eines kleinen Diebstahls, die im kantonalen Strafregister nach ein oder zwei Jahren gelöscht wurde, nach zehn und mehr Jahren im Gemeinderegister immer noch figuriert. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Es werden auch disziplinarische Massnahmen, Notizen über frühere Leumundserhebungen, Auskünfte aus Scheidungen, Betreibungen, Konkurse, Abklärungen über Bewerbungen um Amtsstellen und Erhebungen im Zusammenhang mit der Erlangung von Bewilligungen usw. in die Gemeinderegister aufgenommen, also im Grunde genommen ein ziemliches Sammelsurium von mehr oder weniger zufällig und willkürlich zusammengepickten Nachrichten über einen einzelnen Bürger.

Aus der Anlage dieser Informationsregister ergibt sich, dass bei der Beurteilung des Leumundes eines Bürgers nicht nur auf die Eintragungen im Strafregister abgestellt wird, sondern dass auch andere Informationen, z. B. solche, die sich auch aus gemeindepolizeilichen Erhebungen ergeben, aufgezeichnet werden, und damit entsteht tatsächlich ein gewisser Eingriff in die Persönlichkeitssphäre des Bürgers. Die Polizeidirektion ist deshalb mit dem Postulanten der Auffassung, dass nicht nur aus sachlichen Gründen, wie ich sie jetzt auseinandergesetzt habe, sondern auch aus formellen Gründen, weil nämlich die Informationsregister der Gemeinden überhaupt keine Rechtsgrundlage besitzen, die ganze Frage in einem Erlass geregelt werden sollte. Wir werden prüfen, ob dies unter Umständen nicht auch noch im Dekret über die Leumundsberichte in einem besonderen Abschnitt aufgenommen werden kann.

Wir dürfen aber auf der andern Seite auch nicht verhehlen, dass es sich um eine recht komplexe Materie handelt, denn ein gewisses Informationsbedürfnis der Gemeinden ist natürlich nicht zu bestreiten. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Auf der andern Seite muss dem Bürger Schutz gewährt werden gegen Willkür in seinen persönlichen Verhältnissen. Wir sind deshalb mit dem Herrn Postulanten der Auffassung, dass eine wirksame Bremse für mehr oder weniger vertrauenswürdige Aufzeichnungen in derartigen Registern darin gefunden werden kann, dass jedem Bürger das Recht eingeräumt sein soll – wie beim Strafregister übrigens auch –, aus dem Informationsregister einen seine Person betreffenden Auszug zu verlangen. Ich verweise in diesem Zusammenhang, namentlich was die Leumundsberichte anbelangt, nochmals auf die grundsätzlichen Ausführungen, die ich seinerzeit bei der Beantwortung des Postulates Villard gemacht habe. Das wäre das erste.

Das zweite ist folgendes: Die Polizeidirektion ist bereit, mit den Gemeinden, die ein solches Informationsregister führen, in Verbindung zu treten und sie einmal mehr darauf aufmerksam zu machen, dass einzig und allein die kantonalen und eidgenössischen Strafregisterbehörden befugt sind, Auskünfte über Vorstrafen eines Bürgers zu erteilen, und niemand anders.

In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat von Herrn Grossrat Krähenbühl entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

A la suite d'une démission, le Conseil-exécutif a procédé récemment à la nomination d'un nouveau représentant de l'Etat au sein de la commission d'une école professionnelle du Jura.

Le fait que personne n'ait été mis au courant de cette vacance, et surtout le rigoureux secret qui a entouré cette nomination, ont provoqué de la surprise et du mécontentement.

Il est inadmissable qu'en haut lieu, malgré toutes les promesses qui ont déjà été faites, on persiste à agir d'une façon arbitraire dans la désignation des représentants de l'Etat dans les commissions.

Afin que les droits de tous les citoyens soient à l'avenir mieux respectés, le Conseil-exécutif est invité à faire en sorte que tous les partis politiques soient immédiatement informés lorsqu'un siège de l'Etat devient vacant au sein d'une commission.

2 septembre 1968

Schaffter

(Infolge eines Rücktrittes hat der Regierungsrat kürzlich einen neuen Staatsvertreter in die Kommission einer Berufsschule im Jura gewählt.

Diese Vakanz wurde niemandem zur Kenntnis gebracht und die Wahl streng geheim gehalten. Dies hat Überraschung und Befremden ausgelöst.

Es ist nicht zulässig, dass bei der Wahl von Staatsvertretern in die Kommissionen von hoher Stelle aus immer noch willkürlich vorgegangen wird.

Zur besseren Wahrung der Rechte aller Bürger wird der Regierungsrat eingeladen, alle politischen Parteien auf dem laufenden zu halten, wenn ein Staatsvertreter in einer Kommission neu zu wählen ist).

II.

Der Lauf der Alten Aare im sogenannten Häftli liegt fast ganz im Gebiet des Natur- und Vogelschutzes. Das Fischrecht in diesem Gewässer wurde vom Staat Bern anfangs der neunziger Jahre im letzten Jahrhundert öffentlich versteigert. Mit der Unterstellung des Gebietes unter Natur- und Vogelschutz, mit der Ausübung der Privatfischerei sind hier ganz bestimmte Rechtsnormen betreffend Begehen und der Fischereiausübung geschaffen worden. Lange Zeit war das Gebiet ein interessantes Erholungsgebiet für die nähere und weitere Umgebung.

Mit dem Entstehen eines Campingplatzes an der alten Aare, mit der fortschreitenden Motorisierung der Schiffahrt, wird die Ruhe in diesem Gebiet gestört, leiden die Grundsätze von Natur- und Vogelschutz wie schlussendlich auch die Ausübung der Fischerei. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehren auf diesem staatlichen Gewässer zu treffen, damit Natur- und Vogelschutz wie auch die ruhige Ausübung der Fischerei gewährleistet sind. Das Motorbootfahren auf der Alten Aare sollte für Nichtanwohner verboten werden.

3. September 1968

Stauffer (Büren)
und 14 Mitunterzeichner

III.

Solange die geltende Besoldungsordnung dem Regierungsrat verunmöglicht, für höchste Verwaltungsstellen überdurchschnittliche Kräfte zu gewinnen, wird die Verwaltung nicht rationell, nicht beweglich und nicht ideenreich arbeiten. Eine mittelmässig geführte Verwaltung verursacht ihrem Staat gigantische Kosten.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grunde beauftragt, dem Grossen Rat eine Abänderung des Dekrets über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vorzulegen, die es möglich macht, für Spitzenfunktionen Spitzenkräfte zu finden.

3. September 1968

Schädelin
3 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Bekanntlich ist die Schweiz (mit Frankreich) das letzte Land, dem der Beitritt zu UNO und EWG dadurch verunmöglicht wird, dass auf eidgenössischer Ebene das integrale Frauenstimmrecht, die völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit (Jesuitenartikel BV 51) und besonders auch der Schutz vor ungerechtfertigter Verhaftung noch immer nicht gewährleistet ist, wie ihn Artikel 8, 9, 10 und 11 der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» der UNO vom 10. Dezember 1948 und Artikel 5 der «Menschenrechtskonvention» des Europarates vom 4. November 1950 verlangen.

Ganz besonders stehen auf kantonaler Ebene das Bernische Gesetz über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928 und das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen vom 3. Oktober 1965 weit hinter den Anforderungen der Menschenrechtskonvention zurück. Bezüglich der Untersuchungshaftsdauer, Verweigerung der Akteneinsicht dem Verteidiger gegenüber u. dergl. sind wir sogar hinter der englischen Habeas Corpusakte von 1679 zurückgeblieben, so dass es z. B. vorkommen konnte, dass der Separatist Hennin volle 81 Tage in Unter-

suchungshaft sass, bevor er seinen Verteidiger sehen konnte, was Artikel 6 c der Menschenrechtskonvention widerspricht. Im Gegensatz zu uns hat dagegen z. B. die deutsche Bundesrepublik Artikel 5 seit 1954 vollumfänglich ins Grundgesetz aufgenommen (BGBI, 1954, II, 14), wobei z. B. auch laut Artikel 5 f voller Ersatzanspruch bei rechtswidriger Untersuchungshaft gewährt wird, gleichgültig, ob der Freispruch mangels Beweisen oder wegen erwiesener Unschuld und mit oder ohne Rechtsfehler des Haftrichters erfolgte. Im Herbst 1966 befasste sich die Menschenrechtskommission des Europäischen Gerichtshofes mit den entsprechenden Präzedenzfällen Neumeister und Wemhoff.

In Bern dagegen erklärte Polizeidirektor Dr. Bauder in einer öffentlichen Diskussion, die entsprechenden Berner Gesetze, besonders das sog. «Asozialengesetz» GEV ständen mit dem erwähnten «Römervertrag» der EWG nicht in Widerspruch, da dieser in Artikel 5d «rechtmässige Haft eines Minderjährigen» zum Zwecke «überwachter Erziehung» ebenfalls, gestatte, zumal wenn (laut Art. 5e) Ansteckungsgefahr, Geisteskrankheit, Alkoholismus, Rauschgiftsucht oder Landstreicherei vorliege. Auch das eidgenössische St.G.B. spreche in Artikel 42 von «sichernden Massnahmen» und «Versorgung auf unbestimmte Zeit» aus «freiem richterlichem Ermessen», das freilich «nicht willkürlich missbraucht werden» dürfe. Nun übertrifft aber das Bernische GEV das St.G.B. doch noch in der Unbestimmtheit, ja Unberechenbarkeit der Indikationsstellung laut Artikel 6 und 70, nämlich in den «Gummiausdrücken» «beharrlicher und unbegründeter Widerstand» gegen Eltern und Fürsorgeorganisationen und «öffentliche Ärgernis», eine Terminologie, die sich zweifellos noch von den grotesken «Sittenmandaten» des «Chorgerichts» herleitet. Was vor 50, ja 20 Jahren noch «öffentliches Ärgernis» war, ist heute vielfach längst selbstverständlich geworden, denken wir an die Modetraktate des Chorgerichts, wo z. B. 1672 bei 3 Pfund Busse verboten war, «dem Härd nach schleiffende Röck» zu tragen, während diese heute «anstandslos» schenkelfrei getragen werden dürfen. Ausserehelicher Verkehr einer ledigen Mannesperson wurde 1712 mit 200 Pfund Busse oder 10 Tagen Haft bestraft, wozu der Verlust der Ehrenämter kam. «Wann er aber des Grossen Rates wäre, soll er nach dreien Jahren wiederum eingesetzt werden»! Aus begreiflichen Gründen wurde daher die oben erwähnte öffentliche Diskussion über das «Asozialengesetz» von den Kreisen der langhaarigen und miniberockten «Protestjugend» angeregt.

Als bedenklich muss es bezeichnet werden, dass laut Artikel 48 Ziffer 3 der Untersuchungsbeamte selber darüber entscheidet, ob ein amtlicher Verteidiger zu bestellen sei oder nicht, und ein Rekurs ist nur innert 10 Tagen in Form einer schwerfälligen Verwaltungsbeschwerde über den Regierungsrat möglich. Es hat keinen Sinn, diese Praxis damit zu beschönigen, dass man daran erinnert, dass das ZGB in Artikel 284, 406 und 221,13 noch rückständiger ist, indem es Bevormundeten überhaupt weder rechtliches Gehör noch eine angemessene Verteidigung gewährt, und nur eine formale Willkürbeschwerde beim Bundesgericht übrig lässt.

Ich beantrage daher, der Regierungsrat möge die hier aufgeworfenen Fragen im Hinblick auf eine spätere Revision der beanstandeten bernischen Gesetze prüfen, eine Revision, die durch den Beitritt der Schweiz zur EWG oder zur UNO dringlich würde.

11. Juni 1968

Sutermeister

II.

Der Regierungsrat wird ersucht, mit den Direktionen der Swissair und Balair abzuklären, unter welchen technischen und finanziellen Bedingungen diese Fluggesellschaften bereit wären, das bestehende Flugnetz mit der Bundesstadt weiter auszubauen.

Nach Möglichkeit sollte erreicht werden, dass zwischen Bern und Zürich ein Frühkurs geführt wird und eine tägliche Flugverbindung mit London hergestellt werden kann.

2. September 1968

Winzenried
und 4 Mitunterzeichner

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu überprüfen, inwieweit sich eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton besonders im Schul-, Gesundheits- und Strassenwesen, aber auch auf andern Gebieten aufdrängt.

Dabei ist eine klarere Trennung zwischen Kanton und Gemeinden anzustreben sowohl in der Trägerschaft als auch in den Kompetenzen und der Finanzierung.

Bei der Neuverteilung der Aufgaben ist auf die Region angemessen Rücksicht zu nehmen, die sich als neues Gebilde zwischen Gemeinden und Kanton schiebt.

2. September 1968

Kunz (Thun)
und 15 Mitunterzeichner

IV.

Entlang der Autobahn N 1, von Bern bis Oensingen, sind auf Berner-Boden Abschrankungen in Waldgebieten ganz, in offenem Kulturland nur teilweise erstellt worden. Der Kanton Solothurn dagegen hat die Autobahn auf seinem Gebiet durchwegs mit Drahtzäunen abgeriegelt. Die nur teilweise im Kulturland errichteten Abschrankungen sind seit der Eröffnung der Autobahn Gegenstand heftiger Kritik seitens der Bevölkerung geworden. Vor allem die Landwirte sind über die dürftigen Sicherheitsvorkehren beunruhigt. Sie haben eine erhebliche Verkehrsgefährdung durch ihre Lebware frühzeitig erkannt.

Im Bipperamt, besonders in den Gemeinden Oberbipp und Niederbipp, sind südlich der Autobahn in den zwei verflossenen Jahren nicht weniger als elf Siedlungshöfe erstellt worden, deren Eigentum in den meisten Fällen bis an die Auto-

bahn angrenzt. Diese Landwirte haben ihr Gebiet eingezäunt und doch kommt es hin und wieder vor, dass Vieh diese Schranken durchbrochen und die Autobahn betreten hat. Auch Wild und Hunde kreuzen öfters die Autobahn und gefährden Leib und Leben der Autofahrer.

Bereits im Jahre 1961 hat Grossrat Flückiger in einem Postulat die Regierung über die vorgesehenen Abschrankungen um Auskunft gebeten. In der September-Session 1967 hat Grossrat Arni den Baudirektor diesbezüglich um Bericht ersucht. Bis heute ist in dieser Angelegenheit kein Fortschritt erzielt worden. Demnach gibt man sich nicht Rechenschaft, dass infolge Fehlens von Abschrankungen Menschenleben auf dem Spiele stehen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Schritte sofort zu unternehmen und beim ASF vorstellig zu werden, damit in kürzester Zeit die noch fehlenden Abschrankungen errichtet werden können.

3. September 1968

Hügi
und 4 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

I.

An der Stadtratssitzung vom 26. August 1968 in Burgdorf hat der Unterzeichnete um nähern Aufschluss über eine Kiesausbeutung im grössten Grundwassergebiet der Stadt Burgdorf verlangt. Der gemeinderätliche Sprecher erklärte, dass die Burgergemeinde Burgdorf diese Ausbeutung ohne kantonale Bewilligung vornahm.

Es wurde u. a. mitgeteilt, dass durch die Aushubarbeiten Ölrückstände im Grundwasser festgestellt wurde.

Ist der Regierungsrat in der Lage, folgende Fragen zu beantworten :

1. Trifft es zu, dass die Instanzen der Burgergemeinde Burgdorf, trotz Bedenken von seiten der Einwohnergemeinde, eine mündliche Zusicherung zur Ausbeutung von Kies im genannten Grundwassergebiet von Burgdorf erhielt?
2. Wenn weder eine mündliche noch eine schriftliche Zusicherung vorlag, was gedenkt der Regierungsrat in rechtlicher Hinsicht zu unternehmen, dass in Zukunft solche Gewässerverschmutzungen auf diese Art verhindert werden?
3. Werden strafrechtliche Massnahmen in Erwägung gezogen?

4. September 1968

Mürner

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

Durch die Einführung von Bauzonen in den Gemeinden hat sich der Fiskus teilweise erhebliche Vorteile gesichert, indem der amtliche Wert für die betreffenden Gebiete oft sprunghaft ansteigt. Bei Altwohnungen und landwirtschaftlichen Kleinbetrieben hat dies nicht selten zur Folge, dass der Eigentümer mangels genügender Barmittel für die öffentlichen Abgaben zum Verkauf gezwungen wird, zu einem Zeitpunkt, wo der neue Schatzungswert nicht einmal annähernd realisiert werden kann. Der Eigentümer wird dann leicht ein Opfer von Bodenspekulanten! Sollte man nicht den Auftrieb der Bodenspekulation durch die Einführung von Bauzonen dadurch bremsen, dass die amtliche Schatzung zunächst auch weiterhin auf den realen Ertragswert bezug nimmt? Sollten nicht jedenfalls die Gemeinden angehalten werden, Härtefälle der kantonalen Steuerverwaltung zu melden, damit hier der Regierungsrat Artikel 160 des Steuergesetzes extensiv zur Anwendung gelangen lassen kann?

18. Juli 1968

Sutermeister

II.

Durch anhaltende und ergiebige Regenfälle verursacht, stiegen die Wasserspiegel des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees anfangs August dieses Jahres beträchtlich an. Beim Stauwehr Port wurde in der gleichen Zeit das abfliessende Wasser des Bielersees teilweise gestaut. Nach weiterer, erheblicher Wasserzufuhr mussten, um Überschwemmungen im Bereich der genannten Seen zu verhüten, die Schützen des Stauwehres Port am Freitag den 9. August 1968 ganz geöffnet werden, was zur Folge hatte, dass der Wasserspiegel des Nidau-Büren-Kanals innert kurzer Zeit um nahezu einen Meter anstieg. Dadurch gerieten die tiefen Lagen unterhalb Port in Wassernot; am folgenden Tag (Samstag) lagen bei Meienried die landwirtschaftlichen Kulturen unter Wasser und nahmen dadurch erheblichen, wenn nicht einen totalen Schaden.

Als Ursache der Überschwemmung sieht die betroffene Bevölkerung die unzweckmässige Bedienung des Stauwehres Port, respektive die offenbar nicht geeigneten reglementarischen Vorschriften für die Handhabung des Wehres. Man hält dafür, dass bei einer viel frühern Öffnung des Wehres vorzeitig mehr Wasser aus den Seen hätte abfliessen können, wodurch die nachfolgenden Niederschlagsmengen in der noch vorhandenen Auffangsreserve der Seen hätte Platz finden können.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu geben, ob er die gegenwärtige Praxis der Bedienung des Wehres Port als zweckmässig erachtet und, wenn nicht, was er vorzukehren gedenkt, um eine Verbesserung der reglementarischen Vor

schriften zu erreichen, um nach Möglichkeit Wiederholungen von unnötigen Überschwemmungen zu vermeiden.

Es wird Beantwortung im November gewünscht.

15. August 1968

Schnyder

III.

Die bernischen Gemeinden bemühen sich sehr, Kläreinrichtungen für ihre Abwasser zu bauen. Verschiedentlich werden solche Anlagen durch mehrere Gemeinden gemeinschaftlich erstellt. Da die nötigen Bauwerke für den Vollausbau dieser Gemeinden dimensioniert werden müssen – insbesondere was die oft langen Kanalisationszuleitungen betrifft – kommen sie sehr teuer zu stehen. Unvorhergesehene Bauentwicklungen der Gemeinden können dabei Fehlinvestitionen zur Folge haben. Die Gemeinden und der mit Subventionen namhaft beteiligte Kanton müssen oft Kosten übernehmen für Anlagen oder Anlageteile, die erst in 30 oder sogar 50 Jahren ausgenutzt werden.

Um den Ausbau von Gemeindekläranlagen zu beschleunigen, zu rationalisieren und zu verbilligen, könnten – ähnlich wie beim Schulhausbau – Typenanlagen im Baukastensystem entwickelt werden.

Damit würden viele Gemeinden in die Lage versetzt, rasch und günstig zu ihrer Kläranlage zu kommen. Auf kostspielige, heute zu gross dimensionierte Fernkanalisationen könnte verzichtet werden. Je nach der baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden könnten später mit demselben Baukastensystem Ergänzungen und Erweiterungen erstellt werden. Die finanziellen Belastungen für Gemeinden und Kanton würden zeitlich besser verteilt.

Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden und in Entwicklung begriffenen Systeme zu prüfen sowie die entsprechenden speziellen Vorschriften zur Förderung der rationellen Erstellung solcher Anlagen zu erlassen?

2. September 1968

Ludwig

IV.

Im Kanton Bern gibt es für den Alkoholverkauf neben anderen ein sogenanntes kleines Alkoholverkaufspatent.

Beim kleinen Patent dürfen nur Mengen von mindestens 2 Litern verkauft werden. Der Verkauf gebrannter Wasser ist nicht gestattet.

Wenn jemand bei einem Inhaber dieses kleinen Patentes z. B. Wein kaufen will, ist er gezwungen, mindestens 2 Literflaschen oder 3 7dl-Flaschen zu erstehen.

Diese fragwürdige Vorschrift zwingt den Kunden, mehr einzukaufen als er benötigt und verleitet ihn dazu, mehr zu trinken, als er ursprünglich beabsichtigte.

Der Regierungsrat wird ersucht, über die bisher mit dieser Vorschrift gemachten Erfahrungen Auskunft zu geben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese dem Alkoholmissbrauch eher Vorschub leistende Regelung aufgehoben werden sollte?

2. September 1968

Ludwig

V.

Das männliche Pflegepersonal der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern muss, um angestellt zu werden, militärdienstpflichtig sein. Sobald die definitive Anstellung erfolgt ist, werden diese Leute jedoch vom Militärdienst dispensiert. Wie mir bekannt ist, würden insbesondere die jüngeren Pfleger noch ganz gerne Dienst leisten.

Wegen der Dienstbefreiung haben die Pfleger nun Militärpflichtersatz zu bezahlen. Da die Anstellungsverhältnisse eher bescheiden sind, sollte geprüft werden, ob den Pflegern das Leisten des Militärdienstes nicht freigestellt werden sollte oder ob – wenn schon die Dienstbefreiung verlangt wird – nicht der Arbeitgeber den gesetzlich vorgeschriebenen Militärpflichtersatz übernehmen sollte.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft über die bestehende Regelung und frage an, ob er bereit ist, im Sinne meiner Ausführungen die Angelegenheit zu überprüfen und eine Änderung der Vorschriften zu veranlassen.

2. September 1968

Ludwig

VI.

In der letzten Augustwoche ereigneten sich nach Pressemeldungen auf der Autostrasse Lyss–Biel mehrere Unfälle, die durch einen Beton-Schutzbelag entstanden sein sollen, der bei nasser Fahrbahn einen zu geringen Haftreibungsbeiwert aufwies. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Um was für einen Belag handelt es sich?
2. Wie gross ist die Zahl der Unfälle, der Verletzten und diejenige des Sachschadens?
3. Wer ist für dieses Vorkommnis verantwortlich?
4. Wer kommt für die Deckung der verursachten Schäden auf?
5. Auf welche Weise wird die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse verhütet?

Für Beantwortung vor Schluss der Septembersession wäre ich dankbar.

3. September 1968

Braunschweig

VII.

Im neuen Dekret über die Gebühren des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Staatskanzlei werden unter Artikel 6a Verwaltungsgebühren für privatrechtsgestaltende Verwaltungsakte festgelegt.

Darunter figurieren u. a.

Kantonsbürgerrecht, Erteilung an Schweizerbürger: Fr. 100.— bis 500.—.

Kantonsbürgerrecht, Erteilung an Ausländer: Fr. 300.— bis 6000.—.

Ist der Regierungsrat bereit, staatenlosen politischen Flüchtlingen, z. B. den während der Revolution in Ungarn 1956 zu uns geflohenen Ungarn das Kantonsbürgerrecht zu den gleichen Ansätzen wie für Schweizerbürger zu gewähren, oder hat er schwerwiegende Bedenken gegen eine solche Regelung?

3. September 1968

Ludwig

VIII.

Durch die Herabsetzung der Dienstpflicht auf 50 Jahre ist im Schiesswesen ausser Dienst eine Unklarheit eingetreten, die raschmöglichst behoben werden sollte. Es herrscht nämlich die irrige Meinung, dass nichtschiesspflichtige Gemeindebürger und aus der Wehrpflicht entlassene Wehrmänner bei ihrer Schiesstätigkeit in Schützenvereinen nicht mehr an das Wohnortsprinzip gebunden seien. Diese Meinung steht aber im Gegensatz zu den einschlägigen Vorschriften. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit hier Abhilfe geschaffen werden kann?

3. September 1968

Stauffer (Büren)

Gehen an die Regierung.

Gesetz über die Berufsbildung

Erste Beratung

(Siehe Nr. 21 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Dübi, Präsident der Kommission. Bei der beruflichen Ausbildung handelt es sich um denjenigen Bildungsbereich, wo sich in diesem Jahrhundert, d. h. in den letzten Jahrzehnten, die bedeutendste und die für unser Land und ihre Wirtschaft entscheidendste Entwicklung vollzogen hat. Es ist gleichzeitig – ich möchte das unterstreichen – dasjenige Gebiet, wo die kantonale Schulhoheit durchbrochen ist und eine einheitliche, für die ganze Schweiz gültige Regelung besteht. Gestützt auf das auf den 1. Januar 1933 in Kraft getretene Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930 sind im Berufsschulwesen alle spezifischen und grundlegenden Fragen, wie Eintrittsalter, Dauer der Lehre, Anforderungen, Prüfungen, Weiterbildung, administrative Organisation sowie Aufsicht, überall gleich geordnet. Zweifellos hat das bestens funktionierende Zusammenspiel zwischen dem Bund und den Kantonen wesentlich zum ständigen Ausbau der beruflichen Ausbildung beigetragen und eine verbesserte Schulung garantiert. Die im eidgenössischen Erlass verankerten Grundsätze über die Berufslehre, den beruflichen Unterricht, die Abschlussprüfungen und Fachprüfungen, die Beitragsordnung und die Administration haben sich nicht nur bewährt, sondern auch die ständige Anpassung der Berufslehre an die wesentlichen Anforderungen der Berufspraxis ermöglicht. Während meiner langen Tätigkeit im Schulwesen habe ich keinen Unterricht gesehen, der so wirklichkeitsnah ist wie der Unterricht, der in den Berufsschulen geboten wird.

Die zur Beratung stehende kantonale Gesetzesvorlage ist die Folge der Revision des Bundesgesetzes, in der Fassung vom 20. September 1963, das von den Bundesbehörden auf den 15. April 1965 in Kraft gesetzt wurde. Um die dringlichsten Fragen zu ordnen, erliess der Regierungsrat im April 1965 eine Verordnung als reine Übergangsregelung. Er kündigte damals ausdrücklich an, dass man auch das kantonale Gesetz revidieren müsse.

Die Gründe für die Revision des Bundesgesetzes, trotz Bewährung über vier Jahrzehnte, gelten auch für den jetzigen kantonalen Erlass und lagen einmal in der Umstrukturierung der Lehrberufe. Ich will Ihnen hierzu ein Beispiel anführen, woraus Sie ersehen, wie rasch sich die Verhältnisse wandeln. Wir haben bis vor 25 Jahren in Bern für die Herrenschneider, die Schuhmacher, die Köche und die Coiffeusen je drei Klassen geführt. Heute haben wir in Bern keine Herrenschneider- und keine Schuhmacherlehrlinge mehr, dafür 13 Klassen für Köche und 12 Klassen für Coiffeusen. Seinerzeit hatten wir 20 Laborantenlehrlinge, heute deren über 200. Früher kannte man den Beruf des Elektronikmechanikers und des Fernmeldeapparatemonteurs nicht. Heute führen wir in Bern für Lehrlinge aus diesen Berufen über 15 Klassen. Weitere Gründe für die Revision des Bundesgesetzes lagen in der fortschreitenden Industrialisierung, in der Intensivierung der Berufsbildung und in der Erfahrungsauswertung. Die gleichen Gründe wie beim eidgenössischen Gesetzgeber veranlassen auch den Kanton, sein Berufsbildungsgesetz anzupassen. Es handelt sich also um einen Vollzugserlass zum Bundesgesetz – ich unterstreiche dies –, dem er formell und materiell, d. h. in bezug auf Systematik, Terminologie und Inhalt folgt. Das Berufsbildungswesen wird also mit diesem Erlass nicht von Grund auf neu geregelt – ich bitte Sie, das zu beachten –, sondern hält sich an die bisherige Ordnung und lässt sich auch nur innerhalb der vom eidgenössischen Gesetzgeber gezogenen Grenzen gestalten. Man kann also dort nicht weitergehen, man darf nicht mehr Gebiete einbeziehen, aber auch nicht weniger, als uns der Bund vorschreibt. Der neue Erlass ersetzt das Gesetz vom 8. September 1935, welches das alte Subventionsgesetz vom 19. März 1905 über die gewerblich-kaufmännische Berufslehre abgelöst hat.

Das Bundesgesetz brachte in den dreissiger Jahren neben der Vereinheitlichung vor allem folgende drei fundamentalen Neuerungen, durch welche der gewaltige Aufschwung der Berufsbildung verursacht wurde: Vorerst die Bildung von Berufsklassen für heute 250 anerkannte und reglementierte Berufe. Man kann also nicht die verschiedenen Berufe durcheinander mengen, sondern die Apparatemonteure beispielsweise bilden eine Klasse für sich, genau gleich wie im graphischen Gewerbe die Lithographen und Chemigraphen. Für alle 250 heute vom Bund anerkannten und regle-

mentierten Berufe ist in jeder Berufsschule eine einzige Fachklasse zu gründen. Eine zweite Neuerung besteht im Einsatz von Fachlehrern für die berufskundlichen und allgemeinbildenden Fächer. Diese Fachlehrer sind für ihre Berufe vorgebildet. Die dritte Neuerung liegt im Übergang zur Tagesschule, die immerhin bis abends um 7 Uhr dauern darf und die den früheren Abendunterricht abgelöst hat.

Um die Bedeutung einer gründlichen und systematischen Berufsbildung aufzuzeigen, sei erwähnt, dass heute 70 Prozent der Knaben und 40 Prozent der schulentlassenen Mädchen eines Jahrganges in eine Berufslehre eintreten. Das sind im Kanton Bern 8000 pro Jahr. 1930, beim Erlass des Bundesgesetzes, hatten wir bei 688 000 Einwohnern 9000 Lehrverhältnisse (kaufmännische und gewerbliche zusammengerechnet) oder 13,1 Promill. 1966, bei 970 000 Einwohnern, waren es bereits 24 000 Lehrverhältnisse oder rund 25 Promill. Sie sehen also, dass im Laufe dieser ungefähr 36 Jahre bedeutend mehr junge Leute eine Berufslehre absolvieren, als das früher der Fall war. Damit allein ist aber die Bedeutung der beruflichen Ausbildung im Kanton Bern noch nicht genügend unterstrichen. Der Kanton Bern weist nämlich 17 Prozent aller schweizerischen Lehrverhältnisse auf. Er steht mit seinen Schülerzahlen weitaus an der Spitze, ebenso mit seinen 57 Berufsschulen und 3 Vollhandelsschulen, zusammen also 60, die 20 Prozent des schweizerischen Berufsschulbestandes ausmachen. Quantitativ und qualitativ spielt somit die Berufsbildung im Kanton Bern eine sehr grosse Rolle. Den 24 000 Lehrlingen und Lehrtöchtern stehen insgesamt 100 000 Primarschüler, 30 000 Mittelschüler und 4000 Studierende gegenüber.

Was den Geltungsbereich dieses Gesetzes anbelangt, so bezieht sich der Erlass nicht auf alle Berufskategorien, nämlich solche, die vom Bundesgesetz nicht erfasst werden oder schon anderswo geregelt sind, obschon sie im eidgenössischen Erlass genannt werden, wie die Hauswirtschaft, die zum Tätigkeitsgebiet der Erziehungsdirektion gehört. Dem Bundesgesetz nicht unterstellt sind die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, die Kunst, die Krankenpflege, die Erziehung und die Wissenschaft. Die Berufslehre und die berufliche Weiterbildung in den Berufen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank-, Versicherungs-, Transport- und Gastgewerbes sowie anderer Dienstleistungsgewerbe unterliegen den Bestimmungen des neuen Gesetzes.

Einer Sonderregelung vorbehalten wird nach dem Artikel 1 des Entwurfes die allgemeine Fortbildungsschule der Schulentlassenen, die weder eine Berufslehre absolvieren noch eine höhere Lehranstalt besuchen. Sodann ist weder im eidgenössischen noch im kantonalen Erlass die sogenannte Anlehre geregelt. Man hat es bedauert, dass bei der Revision des Bundesgesetzes die Anlehre beiseite gelassen wurde. Dieser Zustand befriedigt nicht, da heute 15 bis 20 Prozent der Schulentlassenen davon betroffen werden. Ich werde am Schluss auf diese Frage zurückkommen.

Im Gegensatz zum Ausland weist die schweizerische Berufsbildung eine besondere Eigenart auf. Der Schwerpunkt der schweizerischen Berufsausbildung liegt nämlich auf der sogenannten Meisterlehre, d. h. der Lehre bei einem Meister in einem privaten oder öffentlichen Betrieb, und zwar absolvieren 95 Prozent aller Lehrlinge eine solche Lehre, und nur 5 Prozent erhalten die Ausbildung in einer Lehrwerkstätte, d. h. in einer Fachschule oder einer sogenannten Vollhandelsschule, von denen wir im Kanton Bern, wie Sie vorhin gehört haben, nur deren 3 besitzen. Man knüpft hier also ganz bestimmt an die Hochblüte des Gewerbes an, an die Ausbildungsform, die über Jahrhunderte Bestand hatte mit Lehrmeister, Gesellen und Lehrbuben. An dieser Ausbildungsform, die unserer wirtschaftlichen Struktur mit der Grosszahl von Mittel- und Kleinbetrieben besser angepasst ist, wird nichts geändert, weil sie den Betrieben den Nachwuchs am besten sichern kann. Sie überbindet aber den Lehrmeistern ein grosses Mass von Verantwortung und erlaubt diesen auch eine Einflussnahme auf die erzieherische Komponente der Ausbildung, die nicht zu vernachlässigen ist. Die Meister sollen auf ihre Aufgabe vorbereitet, weitergebildet, mit neuen Stoffen und Arbeitstechniken vertraut gemacht werden. Das bedeutet nicht, dass nicht auch neue Formen der Ausbildung angewendet werden können; ich verweise auf die in Artikel 8 geregelten Einführungskurse. Um die Meisterlehre attraktiver zu gestalten, werden eine Reihe von Neuerungen eingeführt. So sind alle Lehrlinge gegen Unfall und Krankheit zu versichern, sie werden intensiver berufsberaterisch und schulärztlich betreut und erhalten in den Lehrlingskommissionen eine stärkere Stütze als bisher. Der Unterricht ist unentgeltlich auch in den Fach- und Vollhandelsschulen und soll ausgebaut werden.

Den Lehrbetrieben obliegt bekanntlich nicht die ganze Ausbildung. Ihr zur Seite stehen die Berufsschulen als Ergänzungsinstitution, deren Besuch obligatorisch ist. Die Berufsschulen haben sich unter der Herrschaft des Berufsbildungsgesetzes in den letzten Jahrzehnten gewaltig entwickelt und ihre Aufgaben vorbildlich erfüllt. Sie erhalten im Gesetz endlich die ihrer Bedeutung entsprechende Stellung. Ihre Lehrerschaft soll bezüglich Wählbarkeit, Anstellungs- und Besoldungsbedingungen, Pflichtpensum und Versicherung einer einheitlichen und verbindlichen Regelung unterstellt werden, wie sie für die Primarschul- und Mittelschullehrerschaft bereits seit langem besteht.

Das Erfordernis, die Lehrlinge der gleichen Berufe in Fachklassen zusammenzuziehen, hat unter dem Druck des eingetretenen Strukturwandels, von dem ich Ihnen vorhin ein Beispiel angeführt habe, zu einer Konzentration des Berufsschulunterrichts in regional, kantonal oder sogar interkantonal organisierten Berufsklassen geführt. Angesichts dieser Entwicklung will man nun auch im Kanton Bern zum Lehrortsprinzip übergehen, das in den andern Kantonen schon eingeführt ist, d. h. der Lehrling hat die seinem Lehrort am nächsten gelegene Berufsschule zu besuchen und nicht, wie es früher hiess, die seines Wohnorts. Praktisch ändert dadurch am bisherigen Zustand nicht viel, weil die Wohnortsgemeinden nach wie vor einen Schulkostenbeitrag an die Trägergemeinde zu leisten haben. Wie schon bisher, haben die Schulgemeinden für die nötigen Unterrichtsräume samt

Mobiliar und Einrichtungen zu sorgen. Sind Spezialräume für einzelne Berufe erforderlich – das kommt jetzt in stärkerem Masse vor –, so können die Berufsverbände und Lehrmeister zu angemessenen Beiträgen angehalten werden. Diese Bestimmung ist ebenfalls neu. Damit werden auch die Lehrmeister in ihrer Aufgabe entlastet.

Wie erwähnt, mussten schon bisher die bernischen Wohnsitzgemeinden für ihre in Berufsschulen anderer Gemeinden unterrichteten Lehrlinge ein Schulgeld – heute bezeichnet man diese Leistung zutreffender mit Schulkostenbeitrag – an den Betriebsaufwand der Berufsschule bezahlen. Damit werden aber nicht alle Aufwendungen ausgeglichen, die eine Schulgemeinde für das Berufsschulwesen hat. Was den Betrieb einer Berufsschule, also die Besoldung der Lehrkräfte, die Lehrmittel usw. betrifft, könnte man sagen, teilen sich heute der Bund, der Kanton und die Gemeinden in diese Kosten. Nicht subventionsberechtigt in bezug auf den Kantons- und Bundesbeitrag ist aber vor allem das Land, das ja heute sehr teuer ist. Nun schlägt der Artikel 35 vor, dass in den Schulkostenbeitrag auch der Kostenanteil der Gemeinden für den Bauaufwand einbezogen werden kann und dass die Lastenverteilung unter den beteiligten Gemeinden durch ein Dekret des Grossen Rates geordnet werden soll.

Das neue Gesetz bringt keine Änderung bezüglich der Kantonsbeiträge im Sinne einer Herabsetzung, mit Ausnahme der Zuschüsse für Neu- und Erweiterungsbauten, die sich nach den Grundsätzen des Finanzausgleichs zu richten haben. Das hiefür vorgesehene Dekret liegt bereits vor und wird im Zusammenhang mit den Ausführungserlassen zum Beitragsgesetz noch in dieser Session behandelt. Festgehalten wird ebenfalls an der bewährten Organisation der Aufsicht über das berufliche Bildungswesen mit der Volkswirtschaftsdirektion und den beiden Ämtern für Berufsbildung und Berufsberatung an der Spitze und der Aufgabenverteilung auf die Lehrlingskommissionen, die Schulkommissionen und die Prüfungskommissionen. Als neues Organ ist ein Berufsschulinspektor eingeführt worden.

Der Gesetzesentwurf umfasst in Anlehnung an die Systematik des Bundesgesetzes 7 Abschnitte und 88 Artikel; der alte Erlass zählte 50 Artikel. Die Ausweitung verliert an Gewicht, wenn man bedenkt, dass ein ganzer Abschnitt mit 15 Artikeln über die Rechtspflege neu aufgenommen wurde.

Noch ein Wort zum ersten Teil der Rechtspflegematerie, der disziplinarischen Verantwortlichkeit der Lehrerschaft und Schulorgane: Diese Ordnung entspricht genau derjenigen, wie sie für die Primar- und Mittelschullehrerschaft bereits gesetzlich verankert ist, bringt also nichts Neues. Zum Vollzug des neuen Berufsbildungsgesetzes sind nach dessen Annahme durch das Volk noch ein Dekret, 9 Verordnungen des Regierungsrates, 6 Weisungen und 3 Reglemente zu erlassen.

Wie dem Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion zu entnehmen ist, wurde der Gesetzeserlass durch eine ausserparlamentarische Expertenkommission und ein Vernehmlassungsverfahren sehr gründlich und sorgfältig ausgearbeitet. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor und namentlich den beiden fachlichen Mitarbeitern Dr. Nickler und Dr. Schmid für die ausgezeichnete Leistung und hoffe, die gute Vorbereitung komme auch der Beratung zugute. Die grossrätliche Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungstagen behandelt und sie einstimmig gutgeheissen. Sie beschloss auch die Einreichung eines Postulates, das zum Ziele hat, die Neuordnung der Fortbildungsschule zu beschleunigen und in diesem Zusammenhang – soweit dies kantonal möglich ist – auch die Anlehre wenigstens in ihren Hauptzügen einzubeziehen. Ich werde nach Abschluss der Gesetzesberatung dieses Postulat im Namen der Kommission begründen und kündige es jetzt schon an.

Die Regierung unterbreitet dem Rat noch zwei Ergänzungsanträge, die zu berücksichtigen wären: der eine bezieht sich auf die Umstellung der Artikel 63 bis 70 im Sinne einer besseren Systematik, und der andere will den Artikel 87 durch eine Übergangsbestimmung ergänzen, welche die Wählbarkeit der Kommissionsmitglieder und Experten klarstellt.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Lädrach. Die BGB-Fraktion hat diesen Gesetzesentwurf gründlich durchberaten und beantragt Ihnen, auf das Gesetz einzutreten. Dazu möchte ich noch einige persönliche Anregungen machen:

Sie haben bereits gehört, dass das neue Berufsbildungsgesetz verschiedene wesentliche Neuerungen mit sich bringt. Diese Neuerungen wirken sich zur Hauptsache auf die ländlichen Gewerbeschulen aus. Nachdem das Wohnortsprinzip durch das Lehrortsprinzip ersetzt wird, ist zu befürchten, dass die Schülerzahlen auf dem Lande stark zurückgehen, so dass vielleicht viele ländliche Gewerbeschulen wegen zu geringer Schülerzahl geschlossen werden müssen. Ich glaube nun, es entspräche nicht dem Zweck dieses Gesetzes, die Landgewerbeschulen aufzuheben. Wir müssen daher alles daran setzen, die ländlichen Gewerbeschulen weiterhin aufrechtzuerhalten. Sicher ist, dass diese Schulen, wie sie heute bestehen, vielerorts zu klein sind, so dass eine gewisse Zentralisation bestimmt am Platze wäre; aber diese Zentralisation darf nicht allzu weit getrieben werden. Den Schülern sollte jedenfalls nicht ein allzu weiter Schulweg zugemutet werden müssen, der wiederum grosse Unkosten verursachen würde, wie Reise- und Verpflegungsspesen, die eventuell dem Lehrbetrieb zu überbinden wären. Dieser Umstand könnte dazu führen, dass gerade auf dem Lande viele Lehrmeister auf die Ausbildung eines Lehrlings verzichten würden, worunter das Lehrlingswesen leiden könnte. Vermutlich werden noch Abänderungsanträge von Kollegen aus meiner Fraktion gestellt werden, die einer allzu starken Zentralisation entgegenwirken möchten. Ich bitte Sie jetzt schon, diese Anträge dann zu unterstützen.

Imboden. Auch die sozialdemokratische Fraktion schlägt Ihnen vor, auf das Geschäft einzutreten. Wir haben den Gesetzesentwurf ebenfalls eingehend durchberaten und festgestellt, dass hinter dem Gesetzeswerk eine grosse Arbeit seitens der Expertenkommission, der Verwaltung und der vor-

beratenden Behörden steckt. Ich erinnere nur an das Vernehmlassungsverfahren und spreche allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit unseren besten Dank aus.

Das Gesetz wurde gelegentlich als umfangreich bezeichnet. Wir müssen aber bedenken, dass es sich an das Bundesgesetz anlehnt und damit dem Laien die Übersicht erleichtern wird. Wir sollten deshalb diese Konzeption hinnehmen. Auch aus unserer Fraktion werden noch einige Abänderungsanträge kommen. Über allem steht aber das Interesse für eine gute Berufsbildung. In dieser Beziehung müssen wir ein Stück weit persönliche und regionale Rücksichten zurückstellen. Im ganzen gesehen bedeutet die Revision einen grossen Fortschritt. Wir begrüssen auch, dass das Postulat zum Artikel 1 Absatz 4, der die Fortbildungsschulpflicht umschreibt, gefördert wird. Einen weiteren Fortschritt stellt die Verankerung der Berufsberatung im Gesetz dar. Es wurden Befürchtungen geäussert, sie könnte allzu akademisch werden. Nach unserer Auffassung sollte es jedoch einem guten Berufsmann mit der notwendigen Ausbildung nach wie vor möglich sein, zum Berufsberater aufzusteigen. Ferner betrachten wir es als einen Fortschritt, dass die Unfall- und Krankenversicherung geregelt wird. Es hätte dies schon immer eine Selbstverständlichkeit sein sollen. Wesentlich ist der Abschnitt III, der die Berufslehre umschreibt. Ich will nicht näher darauf eintreten. Ich will nur bemerken, dass wir eine grosse Anzahl guter Lehrstellen in unserem Kanton haben, auf der anderen Seite aber auch immer wieder gute und willige Leute, die in eine Berufslehre eintreten. Wenn man hie und da feststellen muss, dass das Niveau der Lehrlinge sinkt, so möchte ich ganz einfach daran erinnern, dass wir heute eine ganze Anzahl neuer, attraktiver Berufe haben, die viele qualifizierte Leute den traditionellen Berufen entziehen. Ich nenne beispielsweise die Elektroniker und die Zeichner. Wir sind aber auch bestrebt, dass möglichst viele junge Leute eine Berufslehre absolvieren, was auch mitverantwortlich sein kann, dass das Niveau gegenüber früher etwas gesunken ist. Wir müssen uns diesbezüglich aber vor Verallgemeinerungen hüten.

Für den Fall von Schwierigkeiten in einem Lehrverhältnis haben wir die Lehrlingskommissionen. Man hört auch sagen, diese sollten aktiviert werden. Wenn die Lehrlingskommissionen ihre Pflicht ernst nehmen und die Lehrverhältnisse überprüfen, was sie tun sollten, erfordert dies Zeit und Arbeit.

Die Unentgeltlichkeit ist ebenfalls angeführt worden. Die sozialdemokratische Fraktion hat festgestellt, dass trotzdem noch Kosten für die Lehrlinge verbleiben. Ich nenne die Lehrmittel und die Reisekosten in den abgelegenen Gebieten, nicht nur im Oberland, sondern auch im Jura und im Emmental. In diesem Punkt sollte man noch etwas besser entgegenkommen können.

Auch in unserer Fraktion wurden Besorgnisse wegen der Zentralisierung der Schulen geäussert. Wir sollten auch in dieser Hinsicht vorab auf die Interessen der Schüler Rücksicht nehmen. Wir sind der Auffassung, dass, wenn in einer Ortschaft gute Lehrkräfte und Einrichtungen sowie genügend Schüler vorhanden sind, die Gewerbeschule in dieser Ortschaft trotz den Zentralisierungstendenzen bestehen bleiben sollte. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Subventionen sagen. Da die Gemeinden vom Staat Subventionen beziehen, um ihrer Pflicht zum Bau der Schulhäuser nachkommen zu können, müssen sie sich natürlich auch an gewisse Weisungen des Staates halten. Bei den Gewerbeschulbauten haben die Schulortsgemeinden die Kosten zu übernehmen. Daran erhalten sie Subventionen vom Bund und vom Kanton, ferner beziehen sie Schulkostenbeiträge, die mithelfen sollen, den Betrieb und die Anlagekosten zu tragen. Diese Beiträge des Staates sind jedoch niedriger als diejenigen an die Seminarien und Progymnasien. Die sozialdemokratische Fraktion vertritt nun die Auffassung, dass man die Gewerbeschulen in bezug auf die Subventionen gleich behandeln sollte wie die Gymnasien. Es gibt keine plausiblen Gründe, die Gymnasien in der Subventionierung zu bevorzugen. Ich will Ihnen ein Beispiel aus der Stadt Thun erwähnen: Wir haben ungefähr 2000 Schüler aus 130 bernischen Gemeinden. Diese Schule kommt einer Kantonsschule ebenso nahe wie ein Seminar oder ein Progymnasium. Der Neubau, der errichtet werden muss, wird 14,5 Millionen Franken kosten, wobei der Gemeinde ca. 7,5 Millionen Franken verbleiben werden. Der Schulkostenbeitrag pro Schüler würde für die Gemeinden auf Fr. 585.— zu stehen kommen. Die Summen, die dies für die kleinen Gemeinden um Thun herum, die auch Lehrbetriebe haben – ich erinnere an Heimberg, das 60 Schüler aufweist –, ausmachen wird, werden sie stark belasten. Trotz der momentan schlechten Finanzlage des Kantons geht es meiner Meinung nach nicht an, die Berufsschulen niedriger zu subventionieren als andere Schulen. Wenn wir die Zahl der Regierungsräte von 9 auf 11 erhöhen müssten, würden die zwei neuen Regierungsräte auch nicht weniger Lohn beziehen, nur weil der Kanton zur Zeit in einer Finanzklemme steckt. Nächstens kommt auch eine Hochschulvorlage, die den Kanton sehr viel kosten wird, zur Beratung. Wir wollen diese mit der Berufsschulvorlage nicht konkurrenzieren, wir wollen uns bemühen, zweckmässig und einfach zu bauen, aber das fünfte Rad am Wagen wollen wir in bezug auf die Subventionen auch nicht sein.

In unserer Fraktion gab auch das Stipendienwesen zu reden. Es befriedigt nicht, so dass wir uns in der Detailberatung damit noch werden befassen müssen. Des weiteren erwarten wir, dass uns die Dekrete auf die zweite Lesung hin unterbreitet werden, damit man sehen kann, wo wir stehen und was an Subventionen zu erwarten ist.

Ich habe Ihnen hier eine kurze Zusammenfassung über die Diskussion in unserer Fraktion vorgetragen, damit die anderen Fraktionen sehen, welche Haltung wir dem vorliegenden Gesetzesentwurf gegenüber einnehmen. Unsere Fraktion stimmt für Eintreten.

Kunz (Thun). Ich glaube, dass ich keine grosse Neuigkeit bekanntgebe, wenn ich sage, dass auch unsere Fraktion, wie alle anderen Fraktionen, für die Förderung der beruflichen Ausbildung eintritt. Die Berufsschule muss gefördert werden genau gleich wie die Universität, die Gymnasien, die

Techniken, die Seminarien und die landwirtschaftlichen Schulen. Dabei stellt sich die Frage, ob der Weg, den das vorliegende Gesetz einschlagen will, der richtige ist, um zu dem Ziel zu gelangen, das alle erreichen wollen. Das Gesetz lehnt sich, wie bereits gesagt worden ist, in Terminologie und Systematik an das Bundesgesetz an. Es führt das alte, historisch Gewachsene weiter und baut es aus. Das Gesetz sieht drei Säulen vor. Eine davon ist die Meisterlehre, die attraktiver gestaltet werden soll. Zu diesem Kapitel gehört auch der Ausbau der Berufsberatung. Die zweite Säule ist die Verbesserung der Qualität des beruflichen Unterrichts, und als dritte Säule sind Verbesserungen in bezug auf die Lehrabschlussprüfungen zu betrachten. Unsere Fraktion unterstützt diese Tendenzen, die gut und fördernswert sind. Auf der andern Seite bedauert sie, wie die andern Fraktionen, dass die Anlehre nicht besser geregelt werden kann, und unterstützt alle Bestrebungen, welche die Anlehre und die Fortbildung fördern. Auch die Frage des obligatorischen Turnunterrichts wurde behandelt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass auf dieses Ziel hin Schritte unternommen werden müssen. Sie glaubt aber, dass vorläufig der Weg, wie er im Gesetzesentwurf verankert ist, gangbar sein sollte.

In unserer Fraktion kamen aber auch – ich will Ihnen das nicht verschweigen – negative Aspekte zum Ausdruck. Es sind zwei Punkte, die kritisiert wurden. Zum ersten ist es der ausserordentlich lange Gesetzestext, der zu reden gab. Es fiel bei uns das Wort von einem «romanhaften Gesetzestext». Man kann ein Gesetz straff oder ausführlicher konzipieren. Hier ist man aber wohl in der Ausführlichkeit an die Grenze des Zumutbaren gegangen. Wir sind uns natürlich auch bewusst, dass ein ausführlicher Gesetzestext für den Laien, der damit arbeiten muss, Vorteile haben kann; für den Juristen dagegen wird der Text manchmal fast ungeniessbar, namentlich wenn rein deklamatorische Sachen erwähnt sind. In dieser Richtung wurde bei uns Kritik geübt. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, den Gesetzestext auf die zweite Lesung hin etwas zu straffen, ohne dass man der Idee, den Gesetzestext für den Laien verständlich zu machen, zu viel opfert. Es geht dabei allerdings nur um eine Frage der Ästhetik. Am Grundsätzlichen wird dadurch nicht gerührt. Es kann eine Frau unschön und doch eine liebe und gute Frau sein, und bei einem Gesetz kommt es darauf an, ob hinter dem unschönen Äusseren ein edler Kern ruht. Bei dieser Prüfung haben wir in unserer Fraktion einen gewissen Charakterfehler des Gesetzes feststellen müssen. Nach unserer Auffassung ist die Unterstellung der Berufsbildung nicht ideal gelöst. Ich will jetzt nicht unseren Herrn Volkswirtschaftsdirektor kritisieren. Dafür, dass ihm die ganze Sache unterstellt ist, trägt er keine Schuld. Dafür sind andere «verantwortlich». Das Ganze ist so gewachsen. Die Tatsache aber, dass unsere Berufsbildung und die übrige Bildung nicht gleich konzipiert und nicht schon seit Jahrzehnten der gleichen Direktion unterstellt sind, hat zu Ungleichheiten geführt, namentlich Ungleichheiten im Stipendienwesen und jetzt auch in der Berufsberatung, die offensichtlich und nachteilig sind. Es ist nicht verständlich, dass die akademische Berufsberatung in ein solches Gesetz hineingehört. Wir können daran jedoch nichts ändern. Auch in bezug auf die Subventionsfrage stellt man Ungleichheiten fest, wie sie Herr Imboden vorhin schon angetönt hat. Wie wir dem Verwaltungsbericht entnehmen konnten, besteht in bezug auf die Gymnasien die Tendenz, diese zu rekantonalisieren. Gleich dringend wie eine Kantonalisierung der Gymnasien wäre aber eine Kantonalisierung der Berufsbildung. Ich will damit aber nicht etwa sagen, dass die Trägerschaft ändern sollte. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb beispielsweise ein Literar- oder ein Realgymnasium praktisch ausschliesslich vom Kanton getragen wird, ein Handelsgymnasium dagegen, das dem Berufsbildungsgesetz unterstellt wird, nur zu 30 bis 50 Prozent. Dafür muss eine andere Lösung gefunden werden, und das vorliegende Gesetz bringt in seiner jetzigen Fassung diese andere Lösung noch nicht. Es macht nicht einmal einen genügenden Schritt in dieser Richtung. Ein kleiner Schritt wird getan, indem in Zukunft Schulgelder erhoben werden können, die auch die Baukosten umfassen. Das scheint mir absolut richtig, notwendig und selbstverständlich zu sein; denn es verhält sich nicht ganz so, wie man aus einigen Voten schliessen könnte, obschon dieser Gedanke nicht direkt ausgesprochen wurde, dass die Städte nun die Berufsschulen an sich reissen möchten. Den Städten stellt man zwar die Aufgabe, genügend Berufsschulen zu errichten. Die Städte wünschen das an und für sich aber gar nicht. Sie können jedoch durch das Gesetz genötigt werden, nicht nur für sich, sondern auch für 120, 150, 180 oder 200 Gemeinden zu bauen. Dabei ist es nicht gerecht, dass die Gemeinde, die für die übrigen 200 Gemeinden die Berufsschule bauen muss, die Baukosten übernehmen soll, wie das bis jetzt der Fall war. In dieser Beziehung muss eine Änderung eintreten. Es ist schade, dass nach dieser Richtung nur ein ganz kleiner Schritt getan wird. Eine Minderheit unserer Fraktion ist der Meinung, es sollte ein ganzer Schritt getan werden, das Gesetzeswerk sei deshalb zurückzuweisen und anders zu konzipieren. Ich persönlich mit der Mehrheit unserer Fraktion bin anderer Ansicht. Wir glauben, dass es in Anbetracht der heutigen Finanzlage des Kantons nicht gangbar ist zu erklären, der Kanton müsse nun auch die Berufsschulen übernehmen, wenn man nicht gleichzeitig eine entsprechende Verlagerung der Aufgaben auf einer andern Seite vornimmt. Ich will noch deutlicher werden. Wenn der Kanton die Berufsschulen übernehmen soll, muss er auf der andern Seite die Primarschulen weit mehr abtreten können als bisher: Primarschulen Gemeindesache – Berufsschulen in der Finanzierung hauptsächlich Kantonssache. Solange aber nur eines gemacht wird, ist es nicht zumutbar. Deshalb ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass jetzt wenigstens dieser kleine Schritt getan werden soll, aber mit dem Gedanken, später weiterzugehen. Aus dieser Überlegung heraus hat unsere Fraktion denn auch einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht, der eine neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht und der später begründet werden soll.

Nach diesen mehr negativen Punkten, für die niemand persönlich eine Schuld trifft, die vielmehr so gewachsen sind, möchte auch ich, wie

meine Vorredner, den Dank an die vorberatenden Instanzen ausdrücken, namentlich an die Expertenkommission und die Volkswirtschaftsdirektion mit ihren Mitarbeitern. Sie haben eine ausserordentlich grosse und sorgfältige Arbeit geleistet.

Strahm. Ich möchte zum Eintreten einige Fragen aufgreifen, da es in der Einzelberatung schwer sein wird, Anträge zu stellen. Es handelt sich aber um Probleme, die auch gelöst werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellt sich vorerst die Frage des Geltungsbereiches dieses kantonalen Gesetzes. Wir haben von Herrn Dübi gehört, dass das grosse Heer der Angelernten durch das neue Gesetz nicht erfasst wird. Es ist dies im Augenblick gar nicht möglich, weil dazu die eidgenössischen Grundlagen fehlen. Es muss aber in allernächster Zeit auch für die Angelernten etwas getan werden. Beim Bund ist man sich dessen bewusst. Man denkt bereits an die Revision des Berufsbildungsgesetzes, beispielsweise an eine Ergänzung durch Bestimmungen für Angelernte. Es versteht sich von selbst, dass nachher der Kanton auf die Angelegenheit zurückkommen muss. Es ist von grösster Bedeutung, dass auch für die Angelernten – das hat schon der frühere Vorsteher des Amtes für berufliche Ausbildung, Herr Dr. Jeangros, immer gefordert – etwas vorgekehrt wird. Als Sofortmassnahme müsste der Kanton – er braucht dafür nicht auf den Bund zu warten – das Fortbildungsschulgesetz aus dem Jahre 1945 revidieren. Sie haben gehört, dass auch die grossrätliche Kommission dies in einem Postulat verlangt. Ich möchte schon jetzt den Rat bitten, diesem Postulat zuzustimmen und davon Kenntnis zu nehmen, dass wir wahrscheinlich schon bald auch den sehr wichtigen Fragenkomplex der Angelernten hier im Rate diskutieren müssen.

Einige Worte zum Problem des viel diskutierten Lehrlingsturnens: Nach dem Artikel 37 des Gesetzesentwurfes kann der Kanton im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung das Lehrlingsturnen fördern. Ich befürchte aber, dass es bei dieser Bestimmung lange Zeit bleiben wird, d. h. dass in dieser Richtung nichts getan wird. Die eidgenössische Gesetzgebung fehlt noch. Eine Zeitlang dachte man, der Bund würde die Kantone ermächtigen, das Lehrlingsturnen obligatorisch einzuführen. Ein entsprechender Beschluss wurde aber noch nicht gefasst, weil grosse Widerstände entstanden sind. Auch der Eidgenössische Turnverein ist merkwürdigerweise gegen das Lehrlingsturnen. Er befürchtet die Konkurrenz, dies nach meiner Meinung zu unrecht. Es ginge beim Lehrlingsturnen darum, diejenigen Lehrlinge zu erfassen, die in ihrer Freizeit keine körperliche Ertüchtigung treiben. Die Zahl dieser Jünglinge ist viel grösser, als man annimmt. Es ist noch lange nicht gesagt, dass einer ein Sportler ist, wenn er am Samstag oder Sonntag auf dem Wankdorf schreit. Der Eidgenössische Turnverein könnte nach meiner Ansicht vom Lehrlingsturnen nur profitieren. Mancher Jüngling könnte vielleicht, wenn das Turnen in der Berufsschule sinnvoll betrieben wird, Freude an einer sportlichen Betätigung erhalten, und er könnte dazu animiert werden, nachher sogar einem Turnverein beizutreten. Die Haltung des Eidgenössischen Turnvereins in dieser Sache ist schlechterdings unbegreiflich, aber sie hat doch dazu geführt, dass man offenbar beim Bund zögert, die notwendigen Entschlüsse zu fassen. Das muss hier gesagt werden. Vielleicht hat der eine oder andere unserer Grossratskollegen die Möglichkeit, mit Verantwortlichen des Eidgenössischen Turnvereins zu reden und sie von ihrem egoistischen Denken abzubringen. Das Lehrlingsturnen wäre ebenso notwendig wie das Turnen in den Gymnasien. Es geht an beiden Orten um gleichaltrige Jünglinge. In den Gymnasien ist das Turnen ohne weiteres eingeführt worden. Es nimmt mich wunder, was hierzu Herr Regierungsrat Tschumi zu sagen haben wird. Ich hoffe, er werde dazu positiv eingestellt sein. Sicherlich können sich Schwierigkeiten bei der Einführung des Lehrlingsturnens ergeben. Ich bin mir dessen bewusst. Ich denke etwa an die Turnhallenfrage und die zeitliche Gestaltung des Lehrplans. Es sind dies aber Schwierigkeiten, die überwunden werden könnten. Ich frage mich, ob nicht wenigstens als Anfang diejenigen Berufsschulen, die das Lehrlingsturnen einführen möchten – es gibt solche –, die Ermächtigung dazu erhalten sollten. Das Problem besteht, und ich hoffe, dass der Kanton Bern in der Frage des Lehrlingsturnens eine fortschrittliche Haltung einnehmen und sobald als möglich zur Tat schreiten wird.

Im Artikel 67 wird gesagt, dass die Stipendienfrage für Lehrlinge in einer Verordnung zu regeln sei. Ich frage mich – ich habe das Problem bereits in der Kommission zur Diskussion gestellt –, ob nicht die Gelegenheit benützt werden sollte, das ganze Stipendienwesen im Kanton Bern auf einen neuen Boden zu stellen. Herr Dübi hat meines Wissens letzten November ein Postulat eingereicht und darin die Koordination des Stipendienwesens verlangt. Ich möchte aber einen Schritt weiter gehen und die Schaffung eines Stipendienamtes anregen. Man sollte nun nicht die Hände verrühren und sagen: Was, schon wieder ein neues Amt? Bekanntlich befassen sich alle Direktionen mit Stipendien, und jede Direktion hat sozusagen eine eigene Stipendienordnung und beschliesst die Stipendien nach anderen Grundsätzen. So kommt es zu grossen Ungleichheiten. Eine Korrektur drängt sich daher geradezu auf. Die gewünschte Koordination wäre meines Erachtens nur mit der Schaffung eines kantonalen Stipendienamtes möglich. Auch hierzu würde mich die Meinung von Herrn Regierungsrat Tschumi sehr interessieren.

Zuletzt noch einige Worte zu den Beiträgen, die der Staat für die Berufsschulen aufbringen müsste. Ich bin der Meinung, dass in dieser Frage die Berufsschulen – das wurde schon von zwei Rednern erwähnt, aber man kann dies nicht genug betonen – den Gymnasien vollständig gleichgestellt werden sollten, und zwar sowohl in bezug auf die Baubeiträge wie in bezug auf die Betriebsbeiträge. Bei den Gymnasien geht man mit den Beiträgen weiter als bei den übrigen Mittelschulen mit der Begründung, es handle sich zum Teil um regionale Schulen. Dieses Argument trifft auf die Berufsschulen noch weit mehr zu. Sie sind zum Teil sogar kantonale Schulen. Ein Beispiel: Die Lehrlinge aus dem graphischen Gewerbe müssen aus dem ganzen Kantonsgebiet nach Bern zur Schule gehen. Es ist also eine kantonale Schule. Man baut deshalb gegenwärtig in Bern ein Schulhaus für das

graphische Gewerbe und das Kunstgewerbe. Es ist somit nicht einzusehen, weshalb man einen Unterschied zwischen Berufsschulen und Gymnasien in bezug auf diese Beiträge macht. Dabei ist zu berücksichtigen – Herr Imboden hat dies erwähnt –, dass für die Berufsschulen der Bund wesentliche Beiträge entrichtet. Es versteht sich von selbst, dass diese angerechnet werden müssen. Deshalb wären die finanziellen Auswirkungen gar nicht so gross, wenn man die Berufsschulen in bezug auf die Beiträge den Gymnasien gleichstellte.

Es sind dies einige Ausführungen zum Berufsbildungsgesetz, die man in der Detailberatung nicht gut hätte anbringen können. Ich habe mir deshalb erlaubt, sie in der Eintretensdebatte anzuführen. Ich bitte Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Sie haben gehört, dass eventuell ein Rückweisungsantrag gestellt wird, da das Gesetz zu wenig straff konzipiert sei. Ich möchte schon jetzt einen allfälligen Rückweisungsantrag bekämpfen. Er ist mir unverständlich, denn bei diesem Gesetz ist es nicht anders möglich, als dass man im Interesse der Lesbarkeit gewisse Bestimmungen des eidgenössischen Gesetzes auch hier aufführt.

Jardin. La loi sur la formation professionnelle m'intéresse non seulement en tant que membre de la commission parlementaire, mais encore en tant que directeur de la plus importante école professionnelle du Jura. Je tiens à rendre hommage à l'Office de la formation professionnelle, qu'on a oublié de mentionner, en particulier à son chef, M. Nickler, à M. Keller, inspecteur et à M. Bolliger, adjoint, qui ont participé à l'élaboration de cette loi.

En tant que praticien, je puis dire qu'il s'agit d'une loi parfaitement bien conçue et qu'elle offre toutes les possibilités. Je vous recommande en conséquence d'admettre l'entrée en matière.

Selon Pascal, «l'humanité est comparable à un homme qui apprendrait continuellement». Or, aujourd'hui, cet homme existe. De par la force des choses, la formation est sans terme. On n'arrête pas d'apprendre, et dans les limites de la loi, je le répète, toutes les possibilités d'innovation et de perfectionnement sont laissées aux directeurs d'école. La collaboration entre l'Office de la formation professionnelle et la Direction de l'économie publique est remarquable, je dois le dire, et je ne puis que vous recommander une nouvelle fois d'entrer en matière, car la loi sur la formation professionnelle est dans l'intérêt de nos jeunes gens. Je présenterai, lors de la discussion des articles, quelques propositions de modification dont l'une, qui me tient particulièrement à coeur, a trait à la participation. J'y reviendrai en temps opportun.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 9. September 1968
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Lüthi, Miserez, Nahrath, Oeuvray, Schürch, Schwander, Stähli, Winzenried.

Gesetz über die Berufsbildung

Eintretensdebatte

(Fortsetzung)

Fankhauser. Das vorliegende Gesetz baut weitgehend auf dem Bundesgesetz auf, wie das auch beim Einführungsgesetz der Fall ist, welches die bernische Wirtschaft mehr tangiert als der vorliegende Entwurf.

Um unsere Wirtschaftsstruktur zu verbessern, muss unter anderem die Grundlage für die Berufsbildung angepasst werden. Zur Berufstüchtigkeit gehört aber auch die Arbeitsamkeit; Schulbildung, auch sehr umfassende, genügt allein nicht. – Schon immer hat die handwerkliche Tätigkeit für den Volkswohlstand eine wesentliche Rolle gespielt. Ich bin für Eintreten, werde aber zu einzelnen Artikeln Stellung nehmen.

Hänsenberger. Die Fraktion schliesst sich der Lösung des Lehrlingsturnens gemäss Gesetz an, befürwortet also nicht das Obligatorium. Das wurde in der Presse falsch wiedergegeben.

Ich bitte auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Entwurf ist ein Aufsatz über die Berufsbildung, eingeteilt in Artikel. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Entwurf an die Kommission zurückzuweisen und zu verlangen, dass er bis zur nächsten Session auf das wirklich Nötige reduziert wird. Darunter wird seine Qualität nicht leiden. Ich weiss, es fällt der Kommission sehr schwer, eine Vorlage zu straffen. Noch schwerer ist das im Plenum des Rates. Darum sollten wir den Entwurf zurückweisen. Er wurde in epischer Breite ausgearbeitet. Ungefähr ein Drittel lässt sich ohne Schaden streichen, weil es nicht ins Gesetz gehört oder überflüssig ist. Sollten Sie Eintreten beschliessen, sollte man wenigstens bis zur zweiten Lesung den Text straffen.

Ein Beispiel: Der Artikel 3 sieht vor, dass die Gemeinden sich zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Das ist doch selbstverständlich, denn es steht im Gemeindegesetz. Dann lesen wir, dass die Berufsberatungsstellen allen Ratsuchenden zur Verfügung stehen. Auch das ist selbstverständlich. Wozu wären sie sonst da? – Im gleichen

Artikel lesen wir, dass die Reglemente der Gemeindeverbände der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Auch das ist andernorts schon gesetzlich geregelt.

Sie sagen vielleicht, das sei nebensächlich. In einem Gesetz gibt es aber keine nebensächlichen Bestimmungen. Diese Ausführlichkeit ist gefährlich, denn sie erschwert eine vernünftige Auslegung.

Der Entwurf enthält auch die Aufzählung blosser Möglichkeiten; das gehört in die Botschaft. Beispielsweise zählt der Absatz 2 von Artikel 34 auf, was die Lehrmeister und Berufsverbände alles noch tun können. Das alles ist ja nicht verboten, wenn es nicht im Gesetz steht.

Mit diesen paar Beispielen will ich zeigen, dass der Grosse Rat überfordert wäre, wenn er alle Artikel auf diese Weise durchkämmen müsste. Ich beantrage daher die Rückweisung der Vorlage zwecks Kürzung. Zugegeben, das Gesetz wendet sich an verschiedene Kreise. Aber ein straff gefasstes Gesetz dient uns besser; Nebenbestimmungen gehören in die Dekrete und Verordnungen.

Hächler. Ich kann mich dem Vorredner nicht anschliessen. Die Vorlage ist sorgfältig bearbeitet worden. Im einen oder andern Fall können vielleicht Vereinfachungen getroffen werden. Aber das lässt sich in der ersten Lesung bereinigen.

Ist bei der Vorbereitung des Gesetzes die Frage der Unterstellung der Berufsbildung unter die Volkswirtschaftsdirektion behandelt worden? Ist man bloss aus traditionellen Gründen auf dem jetzigen Weg geblieben, oder bietet der status quo Vorteile?

Im Gesetz haben wir die Institution der Schulleiterkonferenz geschaffen. Wäre nicht auch eine Kommission für das ganze Berufsbildungswesen nützlich? Diese könnte einiges vorbehandeln. Eine ähnliche Kommission arbeitet sehr nützlich für die Erziehungsdirektion.

Die Frage des Turnunterrichts ist hier sehr wichtig. Sie sehen aber, wie schwierig es ist, den Stoff für die berufliche Ausbildung im heutigen Lehrplan unterzubringen. Es waren vor allem praktische Fragen, die den Eidgenössischen Turnverein zu seinem Begehren bewogen haben. – Wir haben an der Kaufmännischen Berufsschule Bern ermittelt, wie gross das Bedürfnis nach körperlicher Betätigung sei. Überraschend viele Schüler betätigen sich körperlich, sei es durch Fussball, Sport oder Turnen. Die Zahl derer, die Interesse für weitere turnerische Ausbildung gezeigt haben, war verschwindend klein. Wir haben versucht, die Leute auf freiwilliger Basis zusammenzufassen und hatten damit einen gewissen Erfolg, und zwar besonders bei den Mädchen. Die Burschen sind offenbar zahlreicher in sportlichen Organisationen tätig. Es wäre nicht richtig, diese aus den sportlichen Organisationen, die zum Teil Pionierarbeit leisten, herauszunehmen. Wenn sich einmal die Erweiterung des Lehrplanes aufdrängt, soll man sich überlegen, ob das Turnen eingeführt werden kann. Jetzt wäre das noch verfrüht.

Im grossen und ganzen bin ich ob der Vorlage erfreut und bitte, darauf einzutreten.

Hügi. Ich muss auf die Angelegenheit der Berufsschule Wangen a. d. Aare zurückkommen, rede dabei naturgemäss pro domo. Diese Schule ist 1967 aufgehoben worden. Die Lehrlinge begeben sich jetzt nach Solothurn in die Berufsschule. Die Zugverbindungen sind gut, im Gegensatz zu der nach der seinerzeitigen Schule in Wangen a. d. Aare. Die Schule erstreckt sich auf einen Vormittag und einen Nachmittag pro Woche. – Soll dieses Provisorium bestehen bleiben? Im Amt Wangen a. d. Aare wird das befürchtet. Will man ein Konkordat mit dem Kanton Solothurn abschliessen? Solothurn nimmt die Schüler aus dem Amt Wangen a. d. Aare gerne auf, denn die dortige Schule erhält dann mehr Kostenbeiträge; die Schulhäuser sind gross genug, um diese auswärtigen Schüler aufzunehmen. Im Bipperamt und im Amt Wangen nördlich der Aare ist man selbstverständlich dafür, die Lehrlinge nach Solothurn schicken zu können.

Michel (Meiringen). Ein wichtiger Punkt im Entwurf ist die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden. Im Artikel 35 ist festgehalten, dass Schulkostenbeiträge nicht abgewälzt werden dürfen, weder auf die Lehrfirma noch auf die Eltern noch auf die Lehrlinge. Das ist sicher auch bisher nicht geschehen. Hingegen kam es bisweilen vor, dass Lehrfirmen und Eltern, vor allem in Randgebieten des Kantons, so sehr an der Schule interessiert waren, dass sie freiwillig finanzielle Opfer brachten. Es ging ihnen um die Erhaltung der Schule, weil dann der Schulweg der Lehrlinge weniger weit war als bei Konzentration in wenigen Schulen. Es gibt noch weitere Interessen für das Bestehen einer Schule im Randgebiet, wobei ich gar nicht an Prestigeangelegenheiten denke. Das Bestehen einer Schule neben verschiedenen andern Schulen ist häufig eine Geldfrage. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Unentgeltlichkeit nicht in der Weise erweitert werden soll, dass wenigstens freiwillige Beiträge an die Schule möglich wären, ohne dass die Subventionen von Bund und Kantonen entsprechend geschmälert würden, d. h. wir sollten die private Unterstützung solcher Schulen nicht erschweren. Ich habe deswegen zu Artikel 35 einen Antrag formuliert. Was sagen Kommissionspräsident und Regierung zu dieser Frage?

Abbühl. Das «Junge Bern» ist für Eintreten auf das Gesetz. Dieses ist fortschrittlich, besonders weil man endlich bei den Lehrverhältnissen auf das Lehrortsprinzip übergeht, d. h. die Lehrlinge müssen die dem Lehrort nächstgelegene Berufsschule besuchen. Für die Finanzierung hat man weiterhin das Wohnortsprinzip beibehalten. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, für die Zwischenzeit eine Übergangslösung zu prüfen. Das betrifft die Lehrabschlussprüfungen. Im heutigen Zeitpunkt muss der Lehrling dort in die Berufsschule, wo er wohnt, aber die Lehrabschlussprüfung muss er am Lehrort machen. Ich habe als Experte bei Lehrabschlussprüfungen immer wieder gesehen, dass die Prüfung an einem andern Ort zu absolvieren als am Ort des Schulbesuches eine Erschwerung darstellt; denn der Lehrplan ist auch auf die Prüfungen ausgerichtet. Hier würde ich gerne eine Übergangslösung sehen.

Eine Kritik habe ich zu Artikel 29 anzubringen, in dessen Absatz 2 steht: «Eltern und Lehrmeister

unterstützen die Schule in ihren erzieherischen Bemühungen.» Pestalozzi oder Gotthelf hätten an dieser Formulierung keine Freude, denn für die Erziehung sind in erster Linie die Eltern verantwortlich, bei Lehrlingen in zweiter Linie der Lehrmeister, und die Schule hat nur ergänzend zu wirken. Man könnte sagen: «Schule und Lehrmeister unterstützen die Eltern ...». Ich beantrage jedoch, das überhaupt herauszustreichen, denn solches gehört nicht ins Gesetz. Man kann ja auch nicht sagen, der Lehrling müsse anständig sein, usw.

Was ist im Artikel mit dem Satz gemeint: «Über Berufe, die nur im Kanton Bern ausgeübt werden ...». Mir ist kein solcher Beruf bekannt.

Leuenberger. Ich schliesse mich den Rednern an, die für Eintreten auf das Gesetz gesprochen haben, bin aber mit Kollege Hänsenberger sehr einig, dass der Text bis zur zweiten Lesung gestrafft werden soll.

Die Probleme der Jugend, nicht nur der akademischen, sind gegenwärtig auch in unserem Lande von besonderer Aktualität. Ich verweise auf die zahlreichen Diskussionen der letzten Monate, aus denen sich der Drang der Jugend nach neuen Lösungen, nach Mitreden und gegen alles Etablierte (bis zu Demonstrationen) ausgewachsen hat. Es kann sich nicht darum handeln, überspitzten, im Emotionellen begründeten Forderungen das Wort zu reden. Anderseits ist dem Positiven Rechnung zu tragen, das darin liegt, dass die Jugend heute besonderes Interesse an den Problemen unserer Gesellschaftsordnung bekundet und insbesondere zu allen Fragen, die sie betrifft, Stellung zu beziehen gewillt ist.

Daher stellt sich die Frage, ob entsprechend der Entwicklung bei den Hochschulen nicht auch im Berufsbildungsgesetz der heutigen Situation Rechnung zu tragen sei. Es kann, wie bereits gesagt, nicht darum gehen, Bewährtes umzustossen oder unausgereiften Experimenten das Wort zu reden.

Anderseits muss man sich fragen, ob es nicht zeitgemäss wäre, im Gesetz auch von den Rechten der Schüler zu reden. In verschiedenen Kantonen sind solche Bestrebungen im Gange. Beispielsweise wäre es möglich, in Artikel 45 einzufügen, dass das Schulreglement die Rechte und Pflichten der Schüler inbezug auf ihre Mitwirkung bei der Gestaltung von Schulorganisation und Unterricht ordne. – Im jetzigen Entwurf steht nichts über die Rechte der Schüler. Es wäre denkbar, die Schüler anzuhören, ohne mit dieser Neuerung über das Ziel hinauszuschiessen. Ich will das Problem jetzt nicht aufgreifen, bitte aber mitzuteilen, wieweit in der Vorberatung diese Frage erörtert wurde. Ich behalte mir vor, in der Detailberatung konkrete Anträge zu stellen. Insbesondere wäre es wichtig zu wissen, welche Stellung die Behörden zu solchen Lösungen einnehmen.

Nun knüpfe ich an die Worte der Kollegen Hänsenberger und Hächler vom letzten Donnerstag an. In der Eintretensdebatte wurde dem obligatorischen Lehrlingsturnen das Wort geredet. Die Opposition, z. B. des ETV, wurde als unverständlich bezeichnet. Die Problematik ist, glaube ich, komplexer als dass man sie mit einer Rüge abtun dürfte, abgesehen davon, dass die Frage zum Teil eidgenössisches Recht betrifft und also offen bleibt, ob der heutige Entwurf nicht für die Zeit, wo die eidgenössischen Bestimmungen vorliegen werden, schon die nötigen Bestimmungen enthalten könnte.

Der Widerstand des ETV gegen das Turnobligatorium wird mit dem Mangel an Turnhallen und Sportanlagen sowie Lehrkräften und mit der negativen Auswirkung begründet, die ein Obligatorium an sich beinhaltet, sowie damit, dass sowohl Lehrlinge wie Lehrmeister die Möglichkeit zusätzlicher zeitlicher Beanspruchung verneinen würden. – Der ETV ist sich der Gefahr gesundheitlicher Dekadenz unseres Volkes bewusst und daher bereit, beizutragen, ihr zu begegnen, fragt sich aber, ob das Obligatorium das rechte Mittel wäre und befürchtet, die Leute hätten nachher eine Abneigung gegen sportlich-turnerische Betätigung. Ich glaube, es sind andere Lösungen denkbar. Auf diese verweist auch der ETV. Bekanntlich liegt der Entwurf zu einem Bundesgesetz über Jugend und Sport, zur Ablösung der heutigen Vorunterrichtsregelung, vor. Hierüber wird demnächst das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Dieses Gesetz will die rechtliche Grundlage für die Aufnahme einer Bestimmung in die Lehrverträge schaffen, wonach die Lehrtöchter und Lehrlinge angehalten sind, sich in geeigneter Weise, nach ihrer Wahl, körperlich zu ertüchtigen. Sie könnten nach freier Wahl die Sportfachkurse von «Jugend und Sport» besuchen und sich den Leistungstest erwerben. Dem Lehrling wäre freizustellen, ob er die Kurse und Prüfungen bei einem ihm nahestehenden Turn- und Sportverein oder bei einer andern Organisation oder Vereinigung, die über anerkannte Leiter verfügen, absolvieren wolle. Bei der Lehrabschlussprüfung hätte er sich über den regelmässigen Besuch der Sportfachkurse auszuweisen.

Diese Regelung hätte den Vorteil, dass nicht weitere Turnhallen und Sportanlagen erstellt werden müssten, denn die Lehrlinge würden sich auf die bestehenden Organisationen des Landes verteilen. Sodann müssten nicht zusätzliche Lehrkräfte ausgebildet werden. Schliesslich würden weder die Lehrpläne der Schulen zusätzlich belastet noch die Arbeitszeit der Lehrlinge weiter eingeschränkt. Nicht unerwähnt bleibe, dass die Lehrlinge sich entsprechend ihrer Neigung und Veranlagung körperlich betätigen könnten.

Natürlich würden sich Koordinationsfragen stellen. Durch Bundesgesetz wären die nötigen Vorschriften zu erlassen.

Kohler (Bienne). L'examen de la loi sur la formation professionnelle m'a placé devant les mêmes problèmes, les mêmes difficultés et les mêmes craintes que lors de la discussion ici même du décret sur l'encouragement et l'organisation de l'orientation professionnelle en novembre 1960. J'estimais alors que la dualité et l'équivoque sur le plan administratif entre la direction de l'économie publique et celle de l'instruction publique empêchaient l'orientation professionnelle de remplir sa tâche avec le maximum d'efficacité et qu'il était indispensable de placer ce service dans les attributions de la direction de l'instruction publique.

Cela est d'autant plus vrai pour la loi que nous discutons aujourd'hui: dualité et équivoque sur le plan administratif entre la direction de l'économie publique et celle de l'instruction publique se retrouvent dans cette loi à l'article 6, ainsi qu'à l'article 71, mais nous les rencontrerons encore lorsque nous traiterons, au cours de la présente session, le décret sur les classes de perfectionnement. Selon ce décret, les classes de perfectionnement dépendront de la direction de l'instruction publique. Or, la tâche de ces classes de perfectionnement est de donner aux adolescents – je cite les termes de l'article premier de la loi – «les connaissances et aptitudes qui leur permettront d'acquérir une formation professionnelle plus poussée». Ces classes sont destinées aux élèves qui ont accompli leur scolarité obligatoire. La logique veut donc que ces classes soient attribuées à la direction de l'économie publique.

Il est vrai que sur le plan fédéral, la formation professionnelle dépend de l'OFIAMT, lui-même rattaché au Département de l'économie publique, mais cela ne tient-il pas au fait que la Confédération n'a pas de département de l'instruction publique? D'une manière générale, n'est-il pas erroné de diviser et de compartimenter ce qui touche à la formation et à l'orientation professionnelles de notre jeunesse? D'une part, l'orientation et la formation se font en principe dans les classes terminales de l'enseignement obligatoire; d'autre part, elles doivent s'acquérir par des options successives de façon à faciliter non seulement la promotion d'un niveau de formation à un niveau supérieur, mais aussi les transferts horizontaux par changement d'orientation. Songeons simplement au fait que dix ans seulement après la fin de l'apprentissage, près du 50 % des jeunes gens n'exercent plus le métier qu'ils ont appris. Or, une telle conception suppose que tout ce qui relève de l'orientation et de la formation doit être soumis à une seule et même direction et la plus qualifiée à notre sens est la direction de l'instruction publique, qui a une vue globale de tous les problèmes, comme on le voit et le veut pour l'université.

D'autre part, le projet de loi ne tient pas suffisamment compte de l'âge des apprentis ni des courants qui se manifestent depuis quelque temps parmi la jeunesse, courants qui ne sont pas une mode passagère ni une simple poussée de fièvre. L'évolution correspond à des besoins profonds de la jeunesse. Or, il est tout de même frappant de constater que dans son souci d'assurer une formation professionnelle qualifiée, le projet de loi semble surtout défendre les intérêts de la profession. Nulle part il n'est question des intérêts, des droits des apprentis, comme si ceux-ci, malgré leur âge, n'avaient rien à dire sur cette formation qui va déterminer leur existence tout entière. A lire la liste des innovations à la page 2 du rapport introductif, on constate que les avantages accordés aux apprentis sont avant tout, voire exclusivement d'ordre matériel. Il ne convient pas de sousestimer ces avantages, mais on doit se demander s'ils suffisent. On peut même se demander si le fait d'imposer des charges supplémentaires aux maîtres d'apprentissage ne risque pas d'augmenter la dépendance de l'apprenti à l'égard de son maître d'apprentissage.

Plusieurs dispositions devraient être revues qui mettent en quelque sorte l'apprenti sous tutelle. C'est le cas notamment des articles 26, 28, 29, 44, 49. Il ne s'agit pas de contester le bien-fondé de telles dispositions, lesquelles ne font qu'énoncer des vérités premières ou, si l'on veut, des principes très généraux, mais leur formulation n'est pas des plus heureuses. Pourquoi par exemple ne pas dire à l'article 49 que «l'apprentissage se termine par un examen» au lieu de dire que «les apprentis sont tenus de subir l'examen» (haben sich der Prüfung zu unterziehen)?

En outre, ces dispositions ne sont équilibrées par aucune autre qui définisse les droits des apprentis. La loi ne précise pas non plus quelles qualités et quelle formation seront requises du corps enseignant dans les écoles professionnelles. L'article 42 se borne à annoncer une ordonnance sur ce problème. Sur quelles qualités va-t-on mettre l'accent? Qui va assurer la formation de ce corps enseignant? De quelle direction dépendra-t-elle? Nous n'en avons pas grand-chose.

Enfin, si l'on veut garantir une certaine égalité dans les chances de formation, comme le dit si bien la direction de l'économie publique dans son rapport de gestion de cette année à la page 57, et on doit le vouloir, il faut que la formation de la jeunesse dépende de la même direction. C'est à cette condition qu'on arrivera à équilibrer les chances de formation. Or, il est curieux de lire dans ce même rapport de gestion de la direction de l'économie publique que la seule chose qui intéresse cette direction dans ce domaine est «le nombre des heures réglementaires pour les maîtres à plein temps». Sans doute, la société est-elle divisée en secteurs spécialisés. Ce n'est pas une raison pour que le gouvernement reflète cette spécialisation. Bien au contraire, si on ne peut exiger de lui qu'il réalise une synthèse totale, du moins peut-on attendre qu'il se place au coeur du problème et qu'il confie un problème à la direction la plus compétente pour en avoir une vue d'ensemble.

Pour toutes ces raisons, je pense qu'il serait préférable de repenser cette loi. Cela est-il possible pour la deuxième lecture? Je ne le pense pas, à moins que le président de la commission puisse me donner cette assurance. Si tel n'est pas le cas, je me verrai obligé de combattre l'entrée en matière de cette loi.

Hirt (Utzenstorf). Nimmt man bei der Schaffung der regionalen Berufsberatungsstellen auf die regionalen Zonen Rücksicht? Seit Jahren machen wir mit der Regionalplanung ernst. Bei der Berufsberatung geht man anscheinend darüber hinweg, bricht einzelne Gemeinden aus dem Regionalverband heraus, um sie für die Berufsberatung einer andern Region anzuschliessen. Man sollte auf bestehende Regionalverbände besser Rücksicht nehmen, sonst durchkreuzt man die guten Absichten der Regionalplanung.

Dübi, Präsident der Kommission. Es hat mich mit Befriedigung erfüllt, dass im allgemeinen der Entwurf als fortschrittlich gewertet wird. Ich will mich besonders mit dem Rückweisungsantrag auseinandersetzen. Von freisinniger Seite wird eingewendet, die Gesetzesartikel seien romanhaft ge-

fasst. Diese Kritik steht vereinzelt da. Die eidgenössischen Behörden und zahlreiche Kantone haben den Entwurf als beispielhaft und wegleitend bezeichnet.

Das eidgenössische Gesetz regelt die Materie ziemlich eingehend. Man stand vor der Frage, ob man so weit wie möglich bloss auf das Bundesgesetz verweisen, oder seine wichtigsten Bestimmungen in den kantonalen Entwurf hineinnehmen soll. Das letztere Vorgehen hat den Vorteil, dass die Interessenten sich nicht mit zwei Gesetzen abgeben müssen. Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Bundesgesetz sind also übernommen worden, was meines Erachtens richtig war; denn das Gesetz ist von rund 10 000 Lehrmeistern anzuwenden. – Es ist nicht das gleiche, ob man eine Materie von Grund auf selbständig regeln kann oder auf Grund eines bestehenden Gesetzes weiterarbeiten muss. Wichtige Fragen, die sich inbezug auf den Lehrvertrag, den Besuch der Berufsschule, die Regelung der Versicherungsfragen usw. stellen, werden in diesem Entwurf klar geregelt. Das ist wichtiger als Gesetzesästhetik zu betreiben. Natürlich können wir Verbesserungen anbringen, aber es wäre nicht richtig, dem Entwurf vorzuwerfen, er sei sprachlich nicht so formuliert, wie es bei Gesetzen üblich sei. Ich bin nicht der Autor des Entwurfes. Ich habe ein paar Vorschläge im Vernehmlassungsverfahren gemacht, die berücksichtigt wurden. Sie wissen, dass ich gegenüber Gesetzesentwürfen sehr kritisch eingestellt bin. Hier hatte ich nicht den Eindruck, es sei unsorgfältig gearbeitet worden. Wir versuchen hier, komplizierte Verhältnisse zu ordnen, an denen eine Reihe von Partnern (Lehrling, Eltern, Lehrmeister, Schule, Lehrlingskommission) beteiligt sind.

Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Herr Hänsenberger hat einige Artikel herausgegriffen, die man tatsächlich verbessern kann. Er hat gesehen, dass zwei Abschnitte in der Systematik und in der Art der Sprache nicht genau miteinander übereinstimmen. Das rührt davon her, dass der Abschnitt über die Berufsberatung von jemand anders ausgearbeitet wurde als das übrige Gesetz. Bis jetzt wurde die Berufsberatung einzig in einem Subventionsartikel erwähnt. Auch im Bundesgesetz steht darüber sehr wenig. Man hat die Praxis kodifiziert. Zugegeben, man kann den Abschnitt noch straffer fassen, und man kann auch noch einige andere Bestimmungen verbessern, ohne sie materiell zu ändern.

Warum wird das Gesetz der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt, nicht der Erziehungsdirektion? Es ist nicht immer so gewesen. Die wirtschaftlichen Belange all der Berufe, die hier erfasst werden, sind von der Volkswirtschaftsdirektion zu betreuen. Strukturwandlungen einzelner Berufe haben sofort ihre Auswirkungen auf die Berufsschulen. Darum fand man seinerzeit, das Berufsschulwesen sei bei der Volkswirtschaftsdirektion richtig plaziert. Zugegeben, es gibt Kantone, in denen die Erziehungsdirektion zuständig ist. Es handelt sich aber um viel kleinere Kantone. Wir hingegen haben 60 Berufsschulen und 24 000 Lehrverhältnisse. – Wenn wir die Berufsschulen der Erziehungsdirektion unterstellen würden, müssten wir das gleiche z. B. auch für die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Schulen sowie für die Krankenpflegeschulen usw. tun. Trotzdem wir die bestehende Regelung seit etwa 40 Jahren haben, wird die Unterstellungsfrage jetzt zum ersten Mal öffentlich diskutiert. Natürlich kann man diese Frage einmal allgemein prüfen, aber das müsste in einem Gesamtzusammenhang, nicht nur für dieses Gesetz, geschehen. Viel würde sich durch die Unterstellung unter die Erziehungsdirektion nicht ändern; denn man würde die gleichen Ämter dann in jener Direktion brauchen; diese könnte die neuen Aufgaben nicht ohne Ausweitung ihres Personalbestandes übernehmen.

Die Vertreter der Landschaft befürchten, dass die Konzentration der Berufsschulen weiterschreite und dass sie durch das Lehrortsprinzip noch gefördert werde. Eine gewisse Konzentration hat im Laufe der letzten Jahrzehnte tatsächlich stattgefunden. Es verhält sich aber nicht so, dass man zu den Berufsschulen, die aufgehoben wurden, kein Zutrauen gehabt hätte, sondern der Grund liegt in der Umstrukturierung der Berufe. Man wurde gezwungen, kantonale Klassen zu bilden und dann den Berufsschulort zu wählen, der am günstigsten lag. Beispielsweise wurde im Jahr 1942 ein Gewerbeschulverband für Bern und Umgebung gegründet, dem neben der Stadt Bern die Gemeinden Belp, Jegenstorf, Laupen, Münchenbuchsee, Schwarzenburg, Uetligen angeschlossen waren, die alle gewerbliche Berufsschulen führten. Man hat dann vereinbart, dass der berufliche Unterricht in der Hauptgewerbeschule Bern erteilt werden soll, der übrige Unterricht in den 6 Filialschulen, die um Bern herum lagen. 20 Jahre später ist der Gewerbeschulverband Bern und Umgebung, ohne dass von Bern oder einer Gemeinde auch etwas dazu getan worden wäre, klanglos verschwunden, weil es keine solchen Berufsschulen mehr in den umliegenden Gemeinden gab. Man hatte die Konzentration nicht forciert, aber die Verhältnisse hatten sich geändert. – Ohne eine Mindestzahl von Lehrlingen kann gemäss Bundesbestimmungen ohnehin keine Berufsschule mehr geführt werden. Nicht nur werden die Subventionen gekürzt, sondern die Klassen müssen gemäss Bundesgesetz aufgehoben werden.

Ich möchte ganz kurz auf die Berichterstattung in der Presse zu reden kommen. Im Freitag-Bund stand, Kollege Kunz habe sich dahin geäussert, für das Handelsgymnasium würden nicht die gleichen Subventionsbestimmungen wie für die Literarschule und die Realschule gelten. Das stimmt nicht. Alle Abteilungen der Gymnasien im Kirchenfeld und in Biel haben die gleiche Subvention. Da muss dem Berichterstatter ein Hörfehler unterlaufen sein.

Kollege Hächler wünscht die Bildung einer Kommission für Berufsbildung. Er hat mir diesen Gedanken auch schon unterbreitet. Ich hätte Mühe, die Kompetenzen einer solchen Kommission gegenüber den Kommissionen abzugrenzen, die schon bestehen. Wir haben Gewerbeschulen, kaufmännische Berufsschulen, Frauenberufsschulen. Ich bezweifle, dass für all diese Schulen eine Kommission sinnvoll arbeiten könnte. Nötigenfalls kann sie auch eingesetzt werden, wenn das im Gesetz nicht verlangt ist. Man hat ja auch schon erwogen, ob kantonale Konferenzen regional durchgeführt werden sollen, wobei nicht nur die Ver-

treter der gleichgerichteten Berufsschulen anwesend wären.

Einen sehr wichtigen Punkt hat Herr Grossrat Michel aufgegriffen. Er wünscht, dass durch freiwillige Beiträge von Firmen an die Berufsschulen nicht einfach die Last des Kantons oder der Gemeinden verringert werde; denn private Beiträge erfolgen normalerweise in der Meinung, jede Berufsschule hätte das Bedürfnis nach gewissen Anschaffungen, für welche die Mittel nicht vorhanden sind. Tatsächlich sollte das jetzige Gesetz diese Spendequelle nicht ganz unterbinden. Von gewissen Firmen wird die gute Arbeit, die in den Schulen geleistet wird, durch eine freiwillige Leistung honoriert.

Auf die Anregung von Herrn Abbühl kommen wir in der Detailberatung zurück. Er hat eine Übergangslösung in bezug auf das Lehrorts- und das Wohnortsprinzip gewünscht. Wir wollen klare Verhältnisse und sagen: Wenn wir schon vom Wohnortsprinzip zum Lehrortsprinzip übergehen, soll das auch für die Prüfung gelten. Es ist nicht so schlimm, wenn der Prüfungsort nicht der Schulort ist; der Lehrling muss sich ja später auch an andern Orten in der Praxis bewähren.

Herr Abbühl fragt, ob es Berufe gebe, die nur im Kanton Bern, aber nicht eidgenössisch geregelt sind. Ich verweise auf den Beruf der Maschinenstrickerin, auf die Kühlanlagenmonteure oder die Kleinschreiner oder die Hausbeamtin.

Herrn Leuenberger kann ich sagen, dass die Frage des Mitspracherechtes der Schüler in der Kommission von Kollege Jardin aufgeworfen wurde. Er regte an, im Sinne moderner Gestaltung der Schulreglemente den Schülern das Recht zum Dialog einzuräumen. Er wünschte das in Artikel 26 unterzubringen, während Herr Leuenberger es bei Artikel 45 plazieren möchte. Vielleicht werden in der Detailberatung entsprechende Anträge gestellt. Jedenfalls kann man die Frage weiterprüfen.

Auch das Lehrlingsturnen wollen wir in der Detailberatung (Art. 37) behandeln. Die Kommission hat sich damit eingehend befasst.

Ich beantrage Ihnen Eintreten.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und den Antrag von Herrn Grossrat Hänsenberger abzulehnen. Herr Grossrat Dübi hat das Gesetz in vorbildlicher Art erläutert; ich danke ihm dafür. Ich kann mich daher sehr kurz fassen.

Vorerst möchte ich dem Verfasser des Gesetzes, Herrn Dr. Nickler, für die umfangreiche Arbeit bei der Ausarbeitung des Entwurfes den besten Dank aussprechen. In verschiedenen Voten ist diese Arbeit sicher zu wenig gewürdigt worden. Immerhin, wer mit einem Entwurf vor den Gesetzgeber geht, muss Kritik in Kauf nehmen, und diese wird ja auch gerne entgegengenommen, solange sie aufbauend ist.

Die Gründe, die Herrn Grossrat Hänsenberger bewogen haben, nicht auf das Gesetz einzutreten, hat Herr Grossrat Dübi zum grössten Teil schon zerstreut. Es stellte sich die Frage, ob man hier ein Rahmengesetz machen und die Ausführungsbestimmungen in Dekreten und Verordnungen fassen soll. In diesem Falle hätte man uns sicher vorgeworfen, das Gesetz enthalte zu viel Lücken, man wolle die Katze nicht im Sack kaufen. Um dem zu begegnen, sind wir da und dort im Gesetz ausführlich geworden. Die Materie ist ja ohnehin weitschichtig, und wir haben uns im Rahmen des Bundesgesetzes zu bewegen. Wenn einiges redaktionell verbessert werden soll, so können wir es auf die zweite Lesung hin prüfen. Ich bin für verwertbare Anregungen, die der Berufsbildung dienen, dankbar.

Herr Lädrach hat die Bedenken der Schulen aufgeführt, die auf dem Lande bestehen. Ich teile sie mit ihm. Herr Grossrat Hügi hat in ähnlichem Sinne votiert. Sie können versichert sein, dass der Konzentrationsprozess, den die Landschaft befürchtet, nicht unbedingt so durchgeführt werden kann, wie er da und dort für wünschbar erachtet wird. Tatsache ist aber, dass es Berufe gibt, für die keine Fachklasse aufrecht erhalten werden kann; denn die Verordnung zum Bundesgesetz schreibt vor, dass in einer Klasse mindestens 10 Schüler sein müssen; sonst gibt der Bund keine Subvention. Das ist der Hauptgrund für die Konzentration. – Sodann haben wir in erster Linie das Interesse der Berufsschüler zu wahren, indem wir möglichst qualifizierten Unterricht erteilen lassen möchten. Für sehr kleine Klassen herrscht die Gefahr, keine qualifizierten Lehrkräfte zu erhalten, wodurch das Lehrziel in Frage gestellt werden könnte. Nur aus diesen Überlegungen heraus wird man künftig zu prüfen haben, ob Schulen zusammengelegt werden können. Die Gemeinden und Berufsverbände haben in jedem Fall Gelegenheit mitzureden, wenn es darum geht, Schulen innerhalb der Gemeinden oder der Region oder des Kantons zusammenzulegen.

Herr Grossrat Imboden hat Bedenken, unsere Berufsberatung werde zu akademisch. Er wünscht, dass auch Nichtakademiker hier tätig sein können. Überhaupt besteht in der Frage der Berufsberatung eine Kontroverse. Einerseits möchte man nur noch akademisch ausgebildete Berufsberater haben, die das Problem auch von der wissenschaftlichen Seite kennen, anderseits möchte man die Berufsberatung nicht allzu akademisch ausrüsten, sondern auch dem in nicht akademischen Berufen Ausgebildeten Gelegenheit geben, als Berufsberater aufzutreten. Ich möchte sagen, man solle das eine tun und das andere nicht lassen.

Die Berufsberatung muss weiter ausgebaut werden. Je vielfältiger die Berufe werden, je schwieriger es sein wird, den Überblick zu haben, desto mehr wird die Berufsberatung ausgebaut werden müssen. Sie muss früh einsetzen, denn auch die Eltern wissen oft nicht, in welcher Richtung die Weiterausbildung des Kindes erfolgen soll. Nicht nur akademisch gebildete Berufsberater, sondern auch geeignete Leute aus nicht akademischen Berufen können uns gute Dienste leisten und können daher in der Berufsberatung nach wie vor mitwirken, vorausgesetzt dass sie sich der nötigen Weiterbildung unterziehen.

Nun zur Frage der Unterstellung der Berufsberatung: Es ist klar, dass sie dem Kantonalen Amt für Berufsberatung zu unterstellen ist. Es ist hier das erste Mal, dass in einem bernischen Gesetz die Berufsberatung erwähnt wird. Das Bundesgesetz schreibt im Artikel 4 vor: «Die Organisation der

Berufsberatung ist Sache der Kantone. Diese unterhalten eine kantonale Zentralstelle.» Der Bund will nur mit 1 Zentralstelle verkehren und dieser die Bundesbeiträge zuleiten. Dem tragen wir im vorliegenden Entwurf Rechnung. Neben der allgemeinen Berufsberatung ist auch die akademische sehr erfolgreich tätig, namentlich in der Stadt Bern; diese städtische Beratung untersteht der Schuldirektion. Nun hat es sich gefragt, ob es nicht angezeigt wäre, die allgemeine Berufsberatung bei der Volkswirtschaftsdirektion zu lassen und die akademische Berufsberatung zum vornherein der Erziehungsdirektion zu unterstellen. Wir haben aber dazu die gesetzliche Grundlage nicht, weil der Bund nur mit 1 Zentralstelle verkehren will. Um aber die bestehende akademische Berufsberatung nicht einzuengen, lassen wir sie dort bestehen, wo sie ist, und haben in unserem Entwurf vorgesehen, die Zusammenarbeit zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Erziehungsdirektion in einer Verordnung so zu ordnen, dass beide ihre Arbeit ausüben können, dass es aber gegenüber dem Bund nur 1 verantwortliche Stelle gibt, nämlich das Amt für Berufsberatung. Wir können nicht anders vorgehen, weil wir weder im Mittelschulgesetz oder im Hochschulgesetz noch anderswo die Voraussetzung geschaffen haben, auf kantonalem Boden eine selbständige akademische Berufsberatungsstelle festzulegen. Ob bei einer späteren Revision der Schulgesetze etwas anderes festgelegt werden kann, werden wir sehen. Heute haben wir uns an die gesetzlichen Grundlagen zu halten.

Die Herren Grossräte Kunz und Hänsenberger haben sich zum Umfang des Gesetzes geäussert und auch die Frage der Unterstellung der Berufsschulen unter die Erziehungsdirektion aufgeworfen. Herr Grossrat Dübi hat bereits geantwortet. Es ist eine grundsätzliche Frage, ob alle Schulen der gleichen Direktion unterstellt sein sollen. Ich mache daraus keine Prestigesache, darf aber festhalten, dass die Berufsschulen durch die Unterstellung unter die Volkswirtschaftsdirektion in den letzten 40 Jahren nicht gelitten haben, sondern dort gut aufgehoben waren. Die Erziehungsdirektion ist auch ohne einen solchen Zuwachs sehr stark belastet. Denken Sie nur an die Fragen der Universität. Meines Erachtens ist die berufliche Ausbildung auch künftighin bei der Volkswirtschaftsdirektion nicht schlecht aufgehoben. Überdies würden es nach wie vor das Amt für Berufsbildung und das Amt für Berufsberatung sein, die die Materie in erster Linie zu betreuen haben, und daran würde sich nicht viel ändern, auch wenn diese Stellen der Erziehungsdirektion unterstellt wären. Immerhin, grundsätzlich kann man das Problem prüfen, doch müssten dann auch die Unterstellungen der landwirtschaftlichen Schulen und der Pflegerinnenschule usw. geprüft werden.

Herr Grossrat Kunz hat auch die Frage der Stipendien aufgeworfen, weil die Direktionen der Volkswirtschaft, der Landwirtschaft, der Forsten, der Kirche und der Gesundheit, Stipendien an Lehrlinge, Studenten usw. auszahlen. Er möchte eine Vereinfachung. Sicher ergäben sich Schwierigkeiten, das ganze Stipendienwesen unter einen Hut zu bringen. Die Bundesbeiträge fussen auf verschiedenen Gesetzen; die Ansätze sind verschieden, und jede Direktion muss mit einer andern Bundesstelle verhandeln. Das wäre natürlich auch einem kantonalen Stipendienamt möglich, dessen Schaffung verschiedentlich angeregt wurde. Ich frage mich aber doch, ob das billiger zu stehen käme und die jungen Leute dann mehr Stipendien erhielten. Das bezweifle ich, denn ein solches Amt müsste ausgebaut werden und bei den Direktionen, denen man das Stipendienwesen wegnähme, könnte kein einziger Beamte abgebaut werden. Immerhin, ich widersetze mich der Prüfung dieser Frage nicht.

Herr Grossrat Strahm und andere Herren haben die Frage des Lehrlingsturnens aufgeworfen. Diese ist im Moment akut geworden, wo wir das Gesetz in der Expertenkommission vorberaten haben. Damals erschienen in den Zeitungen die Aufsätze des Präsidenten des Eidgenössischen Turnvereins. Wir haben deshalb auch im Gesetz die Möglichkeit geschaffen, das Lehrlingsturnen neu einzuführen, wenn vom Bund aus die gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung stehen. Ob wir es einführen oder so vorgehen, wie es der ETV erwähnt – jedenfalls braucht es mehr Lehrkräfte und Turnhallen und zudem müsste der Stundenplan neu überdacht werden. Von Seite der Berufsschulen sind deswegen grosse Bedenken angemeldet worden. Ich persönlich würde das Turnen in den Berufsschulen begrüssen, denn dann ist man sicher, dass überhaupt geturnt wird. Die Notwendigkeit hiefür besteht ganz sicher, wenn man bedenkt, welch grosse Zahl von Haltungsschäden sich bei den Rekrutenaushebungen gezeigt haben. Wir werden uns in der Zukunft mit der Angelegenheit befassen müssen. Ob man die jungen Leute alle freiwillig zum Turnen bringt, bezweifle ich, denn die, welche heute nicht turnen, werden es freiwillig auch dann nicht tun, wenn man ihnen die Möglichkeiten hiezu erleichtert.

Herrn Grossrat Jardin danke ich speziell für die freundliche Aufnahme des Gesetzes durch die Vertreter des Jura. Das hat uns gefreut und wir wissen, dass im Sektor Berufsberatung und berufliche Ausbildung zwischen unseren beiden Ämtern und den Berufsschulen und der Berufsberatung im Jura eine vortreffliche Zusammenarbeit besteht.

Auch Herr Grossrat Hächler hat die Frage der Unterstellung aufgeworfen. Hierauf habe ich bereits geantwortet. Er hat dann auch die Frage einer Schulleiterkonferenz erwähnt. Auch diese Frage hat Herr Grossrat Dübi schon beantwortet. Wir sind bereit, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Herr Grossrat Hügi hat erwähnt, dass die Berufsschule Wangen a. d. Aare aufgehoben wurde und dass sich nun dort ein grosser Drang nach Solothurn zeige. Er hat die Angelegenheit deshalb aufgeworfen, weil die jetzige Lösung provisorisch ist. Sollte die Zahl der Berufsschüler im Amt Wangen nicht zunehmen, so wird aus dem Provisorium ein Definitivum werden. Sollte die Schülerzahl wieder stark zunehmen, so besteht die Möglichkeit, eine selbständige Schule zu eröffnen. Vorläufig sieht es aber nicht aus, als ob dies möglich wäre.

Auch die Frage von Herrn Grossrat Michel (Meiringen) betreffend freiwillige Beiträge an die Berufsschulen nehme ich gerne zur Diskussion in der Kommission entgegen. Den freiwilligen Beiträgen

sollten keine grossen Schwierigkeiten entgegenstehen. Man kann sich vorstellen, dass Firmen und Eltern Beiträge an den Ausbau einer Schule, für die Anschaffung von Apparaten usw. leisten würden.

Herr Grossrat Abbühl hat einzelne Artikel kritisiert. Darüber wird man in der Detailberatung reden.

Herr Grossrat Leuenberger hat sich zum Mitspracherecht der Schüler geäussert. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass Herr Grossrat Jardin in der Kommission diese Frage schon aufgeworfen und sich vorbehalten hat, in der Detailberatung Anträge zu stellen. Diese können wir dann eventuell zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegennehmen. Zur Frage des Schulturnens, die Herr Leuenberger auch aufgeworfen hat, habe ich bereits gesprochen. Auch zur Frage des Herrn Grossrat Kohler (Biel), betreffend Unterstellung der Berufsberatung.

Nun möchte ich hier noch eine Schule erwähnen, die in der ganzen Diskussion wenig erwähnt worden ist. Es geht um die Handels-Mittelschulen. Man hat darüber in der Expertenkommission gesprochen und dort eindeutig festgestellt, dass das Statut der Handels-Mittelschulen, die im Jahre 1958/59 der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt worden sind, nicht geändert werden soll. Das ist diesen Schulen seinerzeit vom früheren Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion zugestanden worden. Ich wiederhole diese Feststellung. Auch die Expertenkommission hat zugestimmt, dass das Statut der Handels-Mittelschulen und ihrer Lehrer in der Zukunft nicht geändert werden soll. Diese Schulen leisten in der Ausbildung junger Leute für unsere Wirtschaft sehr gute Dienste.

Im Namen der Regierung bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und den Antrag Hänsenberger abzulehnen.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission ..... 132 Stimmen

Für den Rückweisungsantrag Hänsenberger ..... 7 Stimmen

Detailberatung

Art. 1

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, dass das Gesetz auf die Berufe der Landwirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Krankenpflege und Erziehung nicht Anwendung findet.

Im Absatz 2 ist vorgesehen, dass der Kanton über Berufe, die entweder in eigener Zuständigkeit oder durch Delegation geordnet werden können, selbständige Bestimmungen erlassen kann. Das stützt sich auf den Ermächtigungsartikel 11 des Bundesgesetzes. Die Ausbildung für solche Berufe regelt vorderhand allein der Kanton, weil das eidgenössisch noch nicht geordnet ist. Es handelt sich um die Berufe der Kleinschreiner, der Lochkartenlehrlinge und andere.

Über die Frage der Angelernten werden wir uns am Schluss der Beratungen, gestützt auf ein Postulat, unterhalten. Im Jahre 1950 waren im Kanton Bern 6300 Anlehrverhältnisse, 1965 bei wesentlich grösserer Einwohnerzahl deren 3800.

Angenommen.

Art. 2

Dübi, Präsident der Kommission. Hier kommen wir auf ein Gebiet, das bisher kantonal noch nicht geregelt war. Im Artikel 40 des alten Gesetzes hatten wir eine schlichte Subventionsbestimmung, analog dem Artikel 50 des Bundesgesetzes, wonach der Kanton Beiträge ausrichtet. Heute haben wir über diese Materie 4 Artikel und im Kantonalen Ausführungserlass deren 5. Man stützt sich dabei auf die seit Jahren bestehende Praxis. Ausgelöst wurde die Subventionierung durch die frühere Regelung im Bundesgesetz von 1930. Im Kanton Bern gibt es aber seit viel längerer Zeit Berufsberatungsstellen. Die von Thun hat kürzlich ihr 50-jähriges Jubiläum feiern können. Das Bestreben besteht darin, die Beratungsorganisation möglichst zu dezentralisieren, wobei die grossen Zentren genügend Schüler haben, um selber Berufsberatungsstellen zu schaffen und zu unterhalten. Hingegen auf dem Lande müssen regionale Zusammenschlüsse erfolgen; aber jeder Schüler muss die Möglichkeit haben, sich unentgeltlich beraten zu lassen. Man möchte hauptamtlich besonders geschulte Berufsberater einsetzen. Das gleiche ist für die akademische Berufsberatung zu sagen, die hier zum ersten Mal erwähnt ist. Von der akademischen Berufsberatung ist nämlich bisher nur in einem Ausführungserlass zum Mittelschulgesetz die Rede. Es heisst dort, dass die Kosten zu den subventionsberechtigten Betriebskosten der Gymnasien gerechnet werden können. Wir sind der Auffassung, dass der Artikel 6, der von der akademischen Studien- und Berufsberatung handelt, eine Übergangslösung darstellt. Man wird in einem neuen Mittelschulgesetz oder im Hochschulgesetz die akademische Berufsberatung besser verankern.

Ein kantonales Amt besteht schon, analog dem, das im Dekret der Volkswirtschaftsdirektion für die Berufsbildung verankert ist.

Imboden. Der Regierungsrat hat auf eine Aussage Bezug genommen, wonach die Berufsberatung nicht allzu akademisch sein sollte. In der Richtung bestehen nämlich in unserer Fraktion Befürchtungen. In der Berufsberatung sollten auch Leute mit nicht akademischem Beruf tätig sein können, sofern sie sich die speziellen Kenntnisse erwerben. Der Weg zum Berufsberater soll also nicht unbedingt über die Matura gehen. Es ist von Vorteil, wenn die Berufsberater längere Zeit in einem andern, vorher gelernten Beruf tätig waren und so in vielen Sparten des Erwerbslebens bewandert sind.

Frutiger. Ich möchte nicht bei zahlreichen Artikeln redaktionelle Anträge stellen, beantrage nur, hier in Absatz 1 zu sagen:

«Dem Amt für Berufsberatung, als Abteilung der Volkswirtschaftsdirektion, ist im Kanton die Berufsberatung übertragen. Dieses ist zugleich kantonale Zentralstelle im Sinne von Artikel 4 des Bundesgesetzes.»

Ein Berufsbildungsgesetz soll sprachlich einigermassen lesbar abgefasst sein. Das ist auch das Bestreben von Kollege Hänsenberger.

Präsident. Die Redaktionskommission wird sofort nach der ersten Lesung zusammentreten, um die Gesetzesbestimmungen redaktionell zu überprüfen.

Kohler (Bienne). En votant l'entrée en matière, le Grand Conseil a en quelque sorte tranché pour l'avenir immédiat la question de la subordination de la formation et de l'orientation professionnelles et décidé leur rattachement à la direction de l'économie publique. Je relève cependant qu'aussi bien le président de la commission, M. Dübi, que le directeur de l'économie publique, M. Tschumi, ont admis qu'il existait un problème et que finalement, il pouvait rester posé. C'est la raison pour laquelle je vous propose, afin que nous ne nous trouvions pas devant de trop grandes difficultés le jour où nous voudrons modifier cet état de choses, de modifier l'article 2.

M. Dübi a dit qu'il aurait fallu demander plus tôt ce changement de subordination par voie de motion ou de postulat. Si nous ne modifions pas l'article 2, on nous répondra sans doute, le jour où une telle intervention sera déposée, que le changement d'attribution ne peut intervenir que par la modification de la loi sur la formation professionnelle. Il faudra alors modifier deux, trois ou quatre autres lois car elles précisent peut-être trop de choses.

Je vous demande en conséquence non pas de changer la subordination mais de laisser la porte ouverte pour l'avenir en biffant tout simplement à l'article 2 les mots «en tant que service de la direction de l'économie publique». Cela ne signifiera pas que désormais, le service de la formation professionnelle ne sera plus rattaché à la direction de l'économie publique. Cela signifiera simplement que si l'on veut rattacher un jour ce service à une autre direction, il ne sera pas nécessaire de modifier la loi. Le changement d'attribution pourra intervenir par voie de décret d'organisation, selon l'usage. Il importe en tout cas que la question du changement d'attribution reste en main du Grand Conseil afin qu'il puisse intervenir dès que possible. J'ajoute que si vous acceptez ma proposition, il faudra également modifier les articles 4, 5 et 6, où il est question de la direction de l'économie publique, et remplacer ces mots par «le canton».

Fafri. Ich habe seinerzeit eine Motion eingereicht, die angenommen wurde. Nachher sagte mir der Volkswirtschaftsdirektor, die Stelle für eine Berufsberaterin sei bewilligt. Sie ist aber nicht besetzt worden, weil man niemanden gefunden hat. Man sollte eben den Beruf des Berufsberaters attraktiv gestalten. Ich weiss nicht, wie das zu geschehen hat. Immerhin hat mein Vorredner, Herr Kohler, den Weg dazu skizziert.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag Kohler abzulehnen. Wenn Sie in Absatz 1 die Worte «als Abteilung der Volkswirtschaftsdirektion» streichen, wäre das kein Unglück, denn im Organisationsdekret der Volkswirtschaftsdirektion ist erwähnt, wem das Amt angegliedert ist. Daher spielt es keine Rolle, ob wir das hier aufführen oder nicht. Wenn man aber nur sagt, der Kanton erlasse ein Normalreglement, weiss man nicht, welche Stelle das zu tun hat. Wir können nicht mit dem Kopf durch die Wand. Die Frage der Unterstellung ist losgelöst von diesem Gesetz zu ordnen, und man sollte hier nicht etwas behandeln, das noch nicht diskussionsreif ist.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Anscheinend versteht man noch nicht, warum die hier vorgeschlagene Lösung getroffen werden muss. Wir haben das Amt für Berufsberatung. Dieses ist unserer Direktion unterstellt. Das kann nicht anders gedeutet werden. Der Artikel 4 des Bundesgesetzes sagt, der Kanton müsse e i n e zentrale Stelle schaffen. Diese ist bei der Volkswirtschaftsdirektion, weil ihr nach Dekret das Amt für Berufsberatung unterstellt ist. Es hätte keinen Sinn, das herauszubrechen. Wie die Lösung später einmal aussehen wird, wird sich zeigen.

Was Herr Grossrat Fafri angeregt hat, stimmt. Wir haben seine Motion angenommen, wonach eine Berufsberaterin anzustellen ist. Wir haben uns intensiv bemüht, die Stelle zu besetzen. Die Besetzung scheiterte u. a. an der Lohn- und Ferienfrage. Eine Lehrerin in der Berufsberatung hauptamtlich zu engagieren, ist nicht einfach, weil sich dann ihre Ferien von 13 auf etwa 4 Wochen reduzieren. Wir werden uns nach wie vor bemühen, den Auftrag auszuführen, der uns durch Annahme der Motion erteilt wurde.

Dem Antrag Frutiger stimme ich zu.

Dübi, Präsident der Kommission. Auch die Kommission ist mit dem Antrag Frutiger einverstanden. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wird ohnehin die Redaktionskommission arbeiten. Im französischen Text sind grosse Unebenheiten vorhanden. Vieles stimmt dort nicht mit dem deutschen Text überein. Wir nehmen also die Anregung des Herrn Frutiger ohne weiteres entgegen.

Präsident. Der Antrag Frutiger ist nicht bestritten, er ist angenommen. Herr Kohler wünscht die Worte «als Abteilung der Volkswirtschaftsdirektion» zu streichen.

A b s t i m m u n g

Für den Antrag Kohler (Biel) ..... 9 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 71 Stimmen

Beschluss:

Abs. 1

Dem Amt für Berufsberatung als Abteilung der Volkswirtschaftsdirektion ist im Kanton die Berufsberatung übertragen. Diese ist zugleich kantonale Zentralstelle im Sinne von Artikel 4 des Bundesgesetzes.

Art. 2

Angenommen.

Art. 3

Dübi, Präsident der Kommission. Man ist bestrebt, hauptamtliche Berufsberater einzusetzen. Im Jahre 1955 hatten wir 50 Berufsberater; davon

waren bloss 6 hauptamtlich tätig. Im Jahre 1966 hatten wir schon 21 Berufsberater im Hauptamt und nur noch 27 im Nebenamt. – Aus dem Artikel 3 geht die Organisation hervor.

Hänsenberger. Auch den Artikel 3 müssen wir noch einmal anschauen. Die Redaktionskommission ist überfordert, wenn sie all die Kürzungen machen soll. Wir müssen für den Artikel 3 in der ersten Lesung einen andern Text finden. Ich beantrage zu sagen:

«Die Berufsberatung wird durch Gemeinden oder Gemeindeverbände im Einvernehmen mit der Volkswirtschaftsdirektion geführt.»

Die Absätze 2 und 3 beantrage ich zu streichen. Es ist überflüssig zu sagen, dass die Gemeinden sich zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Aus dem vorliegenden Text könnte man annehmen, dass auch andere Organisationen die Berufsberatung durchführen können. Der Kommissionspräsident bestätigt, er kenne nur Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der Berufsberatung. Man muss auch nicht sagen, dass sie dem Ratsuchenden zur Verfügung stehen, denn das ist ja die Aufgabe der Berufsberatung.

Die Kommission sollte uns Aufschluss geben, wie weit es Pflicht der Gemeinden ist, die Berufsberatung einzurichten. Das sieht man aus dem heutigen Text nicht.

Den Absatz 2 will ich nicht streichen, weil er überflüssig wäre, sondern weil man das im Absatz über die Aufgaben des Amtes für Berufsberatung sagen kann.

Der Absatz 3 ist überflüssig. Kollege Schorer wird begründen, warum er zu streichen ist.

Schorer. Der Absatz 1 lautet, dass die Reglemente der Gemeindeverbände vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Ich habe aus den gleichen Gründen gegen Eintreten gestimmt, die Kollege Hänsenberger bei der Begründung seines Antrages vortrug. Es ist nicht richtig, ein Gesetz mit mehr Details zu belasten als nötig ist. Der erste Satz von Absatz 3 steht wörtlich im Artikel 67 des Gemeindegesetzes. Der zweite Satz sieht den Erlass eines Normalreglementes als Richtlinie vor. Das gehört nicht ins Gesetz. Die Gemeindeverbände erhalten ein Normalreglement, damit sie wissen, welche Punkte besonders behandelt werden müssen. Aber das an die Hand zu geben, geschieht aus Gefälligkeit und im Interesse des Kantons, damit man die Reglemente möglichst ohne Beanstandung genehmigen kann. – Ich sehe sogar eine Gefahr in diesem Satz; man könnte vielleicht später glauben, das Normalreglement habe Gesetzeswirkung, andere Reglemente hätten trotz Genehmigung nicht ihre eigene Wirkung. Auch in Ausführung anderer Gesetze hat man Normalreglemente geschaffen, ohne diese im Gesetz selber vorzusehen. Ich beantrage also, den Absatz 3 zu streichen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Was im Absatz 2 steht, ist ohnehin das Bestreben des Kantons. Wo es nötig war, sind schon bisher hauptamtliche Stellen geschaffen worden. Es ist nicht nötig, hiefür einen Druck auszuüben. Die Qualität der Berufsberatung hängt nicht davon ab, ob sie hauptamtlich oder nebenamtlich ausgeübt werde. Gemäss Artikel 5 erlässt die Volkswirtschaftsdirektion Weisungen über die Ausbildung der Berufsberater, und dass der Kanton die Berufsberatung fördern will, steht auch im Artikel 2. Ich schliesse mich dem Antrag, den Absatz 2 zu streichen, an; die Entwicklung wird auch so richtig weiter laufen.

Dübi, Präsident der Kommission. Der Artikel 3 hat in der Kommission nicht viel zu reden gegeben. Er würde eine kosmetische Behandlung ertragen. Persönlich könnte ich dem Antrag Hänsenberger / Schorer zustimmen.

Tatsächlich ersehen wir aus dem Artikel nicht, ob die Gemeinden verpflichtet sind, Berufsberatungsstellen zu führen. Die Kommission wird das abklären.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin bereit, das zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegenzunehmen, wäre aber nicht einverstanden, schon heute definitiv den Absatz 2 zu streichen. Es geht um die Tendenz, hauptamtliche Berufsberatungsstellen zu fördern.

Herr Grossrat Hirt (Utzenstorf) hat beim Eintreten gesagt, man solle bei der regionsweisen Berufsberatung auf die schon bestehenden Regionen Rücksicht nehmen. Man hat bei der Schaffung von Berufsberatungsregionen auf Erfahrungen abgestellt und darnach getrachtet, dass eine hauptamtliche Stelle im Jahr 25 000 bis 30 000 Beratungen durchführen kann. Ich bin bereit, mit Herrn Hirt den Fall von Utzenstorf, das sich benachteiligt fühlt, noch einmal zu besprechen.

Präsident. Die Herren Hänsenberger und Schorer sind einverstanden, dass ihr Antrag auf die zweite Lesung hin geprüft wird. Der Rat ist ebenfalls einverstanden.

Angenommen.

Art. 4

Angenommen.

Art. 5

Dübi, Präsident der Kommission. Sie sind vielleicht erstaunt, dass die Volkswirtschaftsdirektion Weisungen für die Ausbildung der Berufsberater erlassen soll. Obwohl wir ein Gesetz über die Berufsbildung beraten, verhält es sich so, dass in der Schweiz noch keine einheitliche Ausbildung für Berufsberater besteht. Man hat die Berater bisher besonders aus dem Lehrerstand genommen, weil sie eine gute Allgemeinbildung und Erfahrung in der Beurteilung der Jugendlichen haben. — Wir haben in Bern auch Leute, die nicht aus dem Lehrerberuf stammen, als Berufsberater eingesetzt, weil auch diese viel Erfahrung mitbringen. Es hat auch nicht die Meinung, dass nur Akademiker als Berufsberater tätig sein sollen. Wir brauchen auch Leute aus nicht akademischen Berufen. Die Volkswirtschaftsdirektion muss die Ausbildung der Berufsberater lenken können.

Angenommen.

Art. 6

Dübi, Präsident der Kommission. Hier kommen wir zur Akademischen Studien- und Berufsberatung. Die Akademische Berufsberatung hat keine einheitliche Spitze. Die Mittelschulen und Hochschulen sind aber auch stark an Berufsfragen interessiert. Sie hörten, warum wir eine Übergangslösung vorsehen. Neben der Volkswirtschaftsdirektion ist auch die Erziehungsdirektion zuständig. Diese kann in Fragen der akademischen Studien- und Berufsberatung mitreden. Wir wollten hier nur den Grundsatz des Bestehens der akademischen Berufsberatung festhalten. Die Einzelheiten werden in einer regierungsrätlichen Verordnung umschrieben.

Angenommen.

Art. 7

Dübi, Präsident der Kommission. Hier hätte ich aus Anregungen, die mir zugekommen sind, zwei persönliche Abänderungsanträge einzureichen. Der eine betrifft das, was in Klammern aufgeführt ist, nämlich dass das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im folgenden Bundesamt genannt werde. Die geläufige Abkürzung lautet jedoch Biga. Es gibt viele Bundesämter, aber nur ein Biga, und diese Abkürzung könnten wir hier verwenden. Wir würden also in Klammern schreiben «im folgenden Biga genannt».

Am Schluss des Artikels ist von Berufen die Rede, die nur im Kanton Bern ausgeübt werden. Solche gibt es wahrscheinlich nicht. Es sollte heissen: « . . . die nur kantonal geregelt sind».

Diese Bemerkungen mache ich zu Handen der zweiten Lesung.

Imboden. Unter den Berufen, die nur im Kanton Bern geregelt werden, ist vorhin der Kleinschreiner genannt worden. Dieser erstellt z. B. Modell-Chalets, die dann als Souvenirs verkauft werden. Ich möchte wünschen, dass man die Berufe nicht allzu sehr spezialisiere. Es gibt Kältemonteure. Das geht in der Spezialisierung zu weit. Auch der Beruf des Waschmaschinenmonteurs und ähnliches ist zu sehr spezialisiert. Eine echte Grundlehre wird den Leuten in diesen Berufen nicht vermittelt. Daher wehre ich mich gegen eine allzu starke Spezialisierung in der Regelung der Berufsbildung.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit den Anregungen des Herrn Kommissionspräsidenten bin ich einverstanden.

Was Herr Grossrat Imboden angeführt hat, ist nicht in erster Linie Sache des Amtes, sondern der Entwicklung an sich.

Präsident. Ist der Rat mit dem Abänderungsantrag des Kommissionspräsidenten einverstanden? Das ist der Fall.

Angenommen.

Art. 8

Dübi, Präsident der Kommission. Befürchten Sie nicht, dass ich über jeden Artikel ausführlich referieren werde. Im Artikel 8 geht es um eine wichtige Neuerung, die durch Artikel 6 des Bundesgesetzes eingeführt wurde. Es handelt sich um Einführungskurse zur Aneignung grundlegender Fertigkeiten. Damit will man die Nachteile der Meisterlehre ausgleichen. Ein einfacher Meisterbetrieb hat lange nicht die hochmechanisierten Einrichtungen zur Verfügung wie z. B. die Firma Hasler AG in Bern. Solche automatisierten Betriebe können die Lehrlinge nicht mehr systematisch im Betrieb ausbilden, indem sie von einer Werkbank zur andern gelangen, sondern diese Lehrlinge müssen in Klassen zusammengefasst werden, wo ihnen eine Grundschulung vermittelt wird. Auch die Lehrlinge in kleinen Betrieben müssen mit den modernen Maschinen vertraut werden. Für solche Einführungskurse kommen nicht sehr viele Berufe in Frage. Seit das neue Bundesgesetz in Kraft ist, haben wir kantonal solche Einführungskurse geschaffen, z. B. für die Schreiner.

Kohler (Bienne). Tout à l'heure, le président de la commission a combattu ma proposition en prétendant qu'on ne pouvait introduire un terme aussi général dans la loi. Or, l'article 8 ne parle ni du Conseil-exécutif, ni de la Direction de l'économie publique, ni de l'Office cantonal de la formation professionnelle, mais simplement du canton. S'il n'est pas possible de dire «le canton», dans les articles que j'ai mentionnés, pourquoi l'article 8, l'article 9 et l'article 15 commencent-ils par ces mots?

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das haben wir im Artikel betreffend die Berufsberatung. Wir legen Gewicht darauf zu sagen, dass die Berufsberatung bei der Volkswirtschaftsdirektion zu Hause ist.

Präsident. Herr Kohler hat keinen Antrag gestellt.

Angenommen.

Art. 9 bis 11

Angenommen.

Art. 12

Klopfenstein. Ich beantrage folgenden Zusatz: «Die Lehrlingskommission ahndet Missbräuche.»

Es handelt sich um die Arbeitszeit. Die Väter der Lehrlinge geben vielfach beim Abschluss des Lehrvertrages mündliche Versprechungen ab, die sich auf die Arbeitszeit beziehen. In diesen und jenen Betrieben kommt es dann vor, dass die Lehrlinge nach Feierabend noch verschiedenen Arbeiten obliegen müssen. Ich will nicht sagen, dass sie zu diesen nicht herangezogen werden sollen, aber wenn sich das häuft und auch der Samstagvormittag hiefür noch beansprucht wird, sollte jemand intervenieren. Die Lehrlingskommissionen sollten diese Zustände überwachen. Vielfach sind die Lehrmeister selber in den Lehrlingskommissionen, und niemand will ihnen in ihre Praxis hineinreden. Auch die Väter reklamieren nicht gerne, weil sie daraus Nachteile für ihren Sohn befürchten.

Ich bitte Sie, meinen Antrag bis zur zweiten Lesung zu prüfen. Ich weiss, dass die Aufgaben der Lehrlingskommission in Artikel 18 Absatz 6 auch noch umschrieben sind. Es schadet aber nichts, ihnen auch hier einen Auftrag zu erteilen.

Dübi, Präsident der Kommission. Hier nun will man das Gesetz erweitern. Das gehört aber in die Verordnung. Wir möchten hier nicht einen Denunziationsartikel schaffen. Was Herr Klopfenstein will, gehört zu den Aufgaben der Lehrlingskommission aber es gehört nicht ins Gesetz hinein, sondern in die Verordnung.

Präsident. Die Regierung ist mit der Kommission einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Klopfenstein ..... 20 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 60 Stimmen

Art. 13

Dübi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel hat viel zu reden gegeben. Die Ferien der Lehrlinge sind im eidgenössischen und im kantonalen Gesetz geregelt. Wir freuen uns, dass die Lehrlinge in den letzten Jahren mehr Ferien erhalten haben als es vor kurzem noch der Fall war.

Man ist sich weitgehend darüber einig, dass die Lehrlinge ihre Ferien während der Berufsschulferien beziehen sollen. Wenn die Berufsschulen nur 4 Wochen Unterbruch hätten, wäre es kaum möglich, während dieser Zeit allen Lehrlingen Ferien zu geben. Aber auch die Berufsschulen haben 10 bis 12 Wochen Ferien im Jahr. Wir und die, welche das Gesetz vorbereitet haben, sind der Meinung, dass die Lehrmeister sich für die Ferien der Lehrlinge entsprechend einrichten sollen. Es entsteht ein Wirrwarr in den Berufsschulen, wenn zahlreiche Lehrlinge mitten im Unterrichtsquartal während mehreren Wochen der Schule wegen ihrer Ferien, die ihnen vom Betrieb eingeräumt wurden, fern bleiben. Wenn man die Stellung der Berufsschule stärken will, sollte man den Grundsatz verankern, dass die Lehrlinge ihre Ferien während den Berufsschulferien beziehen sollen. Diese Bestimmung richtet sich weniger an die Eltern als vielmehr an die Lehrmeister, die den Lehrlingen die Ferien nicht während der genannten Zeit gewähren wollen. Natürlich kann es Ausnahmen geben. In begründeten Fällen sollen die Schulleiter Ausnahmen gewähren, aber das brauchen wir hier nicht ausdrücklich zu sagen. Es genügt, wenn wir in der Gesetzesberatung die Meinung festhalten, dass die etwas starre Regelung, wonach die Ferien während der Berufsschulferien zu beziehen seien, nicht die Meinung haben soll, dass nicht in gewissen Berufen der Lehrling die Ferien zu anderer Zeit haben könne. Ich denke aber auch z. B. an den Postchauffeur im Berggebiet, der natürlich im Sommer seinen Beruf ausüben muss und dem man es gönnt, wenn er auch nach dem Hochsommer mit der ganzen Familie Ferien nehmen kann. Wenn Sie jedoch die Worte «in der Regel» beifügen, öffnen Sie der Möglichkeit Tür und Tor, sich nicht an die Bestimmung zu halten. Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Fassung anzunehmen.

Kunz (Wiedlisbach). Ich glaube es wäre sauberer, zu sagen:

«Die Ferien sind in der Regel während der Berufsschulferien zu beziehen.»

Ich beantrage das aus folgenden Gründen: Beispielsweise im Baufach werden im Frühjahr die Betriebsferien festgesetzt, so dass das Jahresprogramm nachher reibungslos abgewickelt werden kann. Betriebs- und Schulferien fallen nicht immer zusammen. Beim Bau ist das nicht schlimm, weil die meisten Geschäfte die Ferien so einteilen, dass die Hälfte im Sommer und die Hälfte im Winter genommen wird. Es wäre ungeschickt, während den Schulferien auszusetzen und dann nochmals während den Betriebsferien. Der Artikel 13 ist zu hart gefasst. Eine Parallele findet man in Artikel 13 des Primarschulgesetzes, betreffend den Schuleintritt, wonach jedes Kind, das vor dem 1. Januar das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, auf den Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig ist und ein früherer Schuleintritt nicht gestattet wird. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Bestimmung nicht immer durchgeführt werden kann. Darum hat das Volk im Jahr 1964 den betreffenden Artikel durch den Satz ergänzt: «In besonderen Verhältnissen kann die Erziehungsdirektion einen früheren Eintritt gestatten.» – Sie sehen, dass eine largere Formulierung erwünscht ist, sonst müsste man vielleicht nach kurzer Zeit eine Änderung beschliessen, oder es bestünde die Gefahr, dass man mit Bussen regieren müsste, um die Bestimmung durchzusetzen. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Strahm. Ich habe den gleichen Antrag in der Kommission gestellt, habe dort das Beispiel des Postchauffeurs vorgetragen. Ich denke auch an Eisenbahner, Strassenbahner usw., welche die Ferien turnusgemäss ausserhalb der Schulferien beziehen müssen. Glücklicherweise kommt es immer noch vor, dass Lehrlinge mit ihren Eltern in die Ferien wollen. Ich habe in der Kommission den entsprechenden Antrag gestellt, habe mich dann aber überzeugen lassen, dass daraus ein disziplinloser Schulbetrieb resultieren könnte, indem Missbrauch getrieben und die Schüler den Grund der Ferien benützen würden, etwas anderes zu unternehmen. Die Angelegenheit wurde letzte Woche in der Volkswirtschaftskommission besprochen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sagten, der Artikel 13 sei zu starr, man müsse Ausnahmen machen. Es wurde der Zusatz gewünscht: «Begründete Ausnahmen können von den Schulkommissionen bewilligt werden.» Das würde auch der Interpretation entsprechen, die Herr Dübi gegeben hat. Diese genügt aber der Volkswirtschaftskommission nicht, weil man sich dann auf das Gesetz stützen würde und so unliebsame Diskussionen entstehen könnten.

Krähenbühl. Ich unterstütze in erster Linie den Antrag Kunz. Wenn er verworfen wird, unterstütze ich den Antrag Strahm. Im letzteren Fall beantrage ich folgenden Zusatz:

«Ausnahmen bewilligt die Schulkommission.»

Man muss nicht sagen «begründete Ausnahmen».

Es genügt nicht, nur im Rat zu Handen des Protokolls zu sagen, es können Ausnahmen bewilligt werden, sondern das gehört ins Gesetz. Der Straf-

artikel 86 lautet: «Widerhandlungen sind strafbar.» Der Strafrichter müsste sich genau an den Artikel 13 halten, auch wenn im Grossen Rat gesagt wird, man könne Ausnahmen bewilligen.

Dübi, Präsident der Kommission. Wir möchten im Gesetz den Grundsatz verankern, dass die Lehrlinge die Ferien während der 10 bis 12 Wochen Berufsschulferien beziehen sollen. Wenn man glaubt, die Zusicherung, Ausnahmen seien zulässig, genüge nicht, bin ich mit der Präzisierung einverstanden. Der Antrag Strahm enthält nichts anderes als das, was ich ausführte. Dem könnte man zustimmen. Den Antrag Krähenbühl müsste ich ablehnen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Kunz abzulehnen. Darüber haben wir am letzten Donnerstag in der Volkswirtschaftskommission eingehend diskutiert. Wenn wir die Worte «in der Regel» aufnehmen, wird das zahlreiche Diskussionen darüber absetzen, wie die Ferien genommen werden sollen. Diese Meinung hat auch die Volkswirtschaftskommission vertreten. Ich bitte, dem Antrag Strahm zuzustimmen. Sie erleichtern damit die Arbeit der Schulkommission.

Abstimmung

Für den Antrag Kunz (Wiedlisbach) 19 Stimmen
Dagegen ..... 50 Stimmen

Präsident. Der Antrag Strahm ist nicht bestritten, er ist angenommen.

Beschluss:

Der Ferienanspruch der Lehrlinge ist durch besondere eidgenössische und kantonale Vorschriften geregelt. Die Ferien sind während der Berufsschulferien zu beziehen. Begründete Ausnahmen können von den Schulkommissionen bewilligt werden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gewerbegesetz

Die Grossräte:

Hadorn Werner, Spiez, Präsident
Frosio Bartolomeo, Bern, Vizepräsident
Dr. Berger Peter, Biel
Dr. Christen Hans-Rudolf, Bern
Eichenberger Hans, Langnau
Dürig Walter, Interlaken
Eggenberger Albrecht, Liebefeld
Graber Walter, Burgdorf
Häberli Walter, Kallnach
Haegeli Ernst, Bern-Bümpliz
Hirsbrunner Ernst, Zollbrück
Hofmann Ernst, Büren
Keller Hans, Bern
Dr. Meyer Kurt, Roggwil
Morand Georges, Belprahon
Mühlemann Walter, Bätterkinden
Pfäffli Ernst, Riggisberg
Rätz Otto, Fornet-Dessous
Roth Walter, Schönbühl
Voisin Roland, Porrentruy
Willemain André, Courroux
Zingg Oskar, Brügg
Zybach Albert, Innertkirchen

Dritte bernische Privatbahnhilfe

Die Grossräte:

Haltiner Wilhelm, Bern, Präsident
Dr. Cattin André, Saignelégier, Vizepräsident
Binggeli Ernst, Mamishaus
Boss Viktor, Grindelwald
Brawand Christian, Grindelwald
Fafri Jakob, Bern
Frauchiger Hans, Lotzwil
Frutiger Hans, Thun
Geiser Werner, Roggwil
Geissbühler Gottlieb, Madiswil
Gobat Armand, Tavannes
Houriet Willy, Belprahon
König Hans, Bigenthal
Kunz Alfred, Wiedlisbach
Mathys Johann, Langenthal
Michel Adolf, Meiringen
Parietti Charles, Porrentruy
Probst Hans, Finsterhennen
Steffen Fritz, Rosshäusern
Trachsel Hans, Utzigen
Tschannen Eduard, Muri

3 Kirchendekrete

Die Grossräte:

Zuber Hans, Spiez, Präsident
Nikles Charles, St-Imier, Vizepräsident
Bühler Otto, Bern-Bümpliz
Eichenberger Fritz, Bolligen
Fuhrer Fritz, Rüschegg-Graben
Gasser Fritz, Nidau
Geissbühler Walter, Wyssachen
Gueissaz René, Bern
Jenzer Hans, Bützberg
Kocher Hans, Brügg
Miserez Jean, Porrentruy
Mürner Max, Burgdorf
Pieren Hans, Adelboden
Schnyder Hans, Bellmund
Wiedmer Paul, Heimenschwand

Abänderung der Artikel 15, 16 und 18 des Gesetzes vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen

Die Grossräte:

Mäder Hans, Bern-Bethlehem, Präsident
Favre Jean-Louis, St-Imier, Vizepräsident
Borter Kurt, Interlaken
Buchs Emil, Lenk
Buchs Hans, Stechelberg
Flückiger Hans, Leubringen
Kiener Otto, Bolligen
Kohler Hans, Huttwil
Krauchthaler Fritz, Wynigen
Marti Walter, Suberg
Rüegsegger Rudolf, Röthenbach
Siegenthaler Fritz, Heimiswil
Schindler Peter, Bern
Stauffer Willi, Büren
Veya Raymond, Fontenais
Voisin César, Corgémont
Wisard Charles, Crémines

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 10. September 1968,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Baumberger, Burri (Schliern), Grimm, Hofmann (Burgdorf), Meyer, Schürch, Schwander, Stähli, Winzenried.

Präsident. Bevor wir mit der Weiterbehandlung des Berufsbildungsgesetzes beginnen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir einen sehr netten, vom 6. September datierten Brief unseres Ratskollegen Dr. Gerhart Schürch aus Lagos erhalten haben, in welchem er uns einen «Lagebericht» übermittelt. Ich habe mit dem Staatsschreiber vereinbart, dass dieser Brief vervielfältigt und Ihnen morgen ausgeteilt wird. Wir werden selbstverständlich Herrn Dr. Schürch ebenfalls einige liebe Worte von seiten des Grossen Rates zustellen.

Gesetz über die Berufsbildung

Detailberatung

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 449 hievor)

Art. 14

Dübi, Präsident der Kommission. Bevor ich auf den Artikel 14 eintrete, möchte ich noch etwas in bezug auf die gestrige Sitzung berichtigen. Ich habe einen Abänderungsantrag zum Artikel 7 wegen der Berufe unterbreitet, die nur kantonal geregelt sind. Da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will, teile ich Ihnen mit, dass diese Anregung nicht von mir stammte, sondern von Kollega Abbühl.

Beim Artikel 14, der die Versicherungsfrage regelt, kommen wir zu einer wichtigen Neuerung. Zur Versicherungsfrage bestehen keine Vorschriften von seiten des Bundes. Sie wird somit kantonal geordnet, in der Absicht, die Berufslehre bei einem Meister wieder attraktiver zu gestalten. Bis jetzt haben 18 Kantone die obligatorische Krankenversicherung und 21 Kantone die obligatorische Unfallversicherung eingeführt. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Bern den hier vorgeschlagenen Schritt tut. Die Regelung ist einfach. Jeder Lehrling soll gegen Krankheit und Unfall versichert werden, und zwar für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle. Meiner Ansicht nach ist es

richtig, auch die Nichtbetriebsunfälle einzuschliessen, für welche die Prämien meistens nicht sehr hoch sind. Heute, wo die Jungen viel Sport treiben und auch Gefahr besteht, dass sie ausserhalb des Betriebes verunfallen, ist es richtig, wenn diese Frage hier geregelt wird. In bezug auf den Versicherungsschutz machen bei den Betriebsunfällen, wie das heute in der Schweiz allgemein üblich ist, die Normen und Bestimmungen der SUVAL die Regel. Bei der Krankenversicherung, wo die Regelung unterschiedlich ist, weil sie nicht dem Obligatorium unterliegt, soll die Volkswirtschaftsdirektion bestimmen, welche minimalen Anforderungen in der Krankenversicherung zu erfüllen sind.

Bezüglich der Tragung der Kosten ist vorgesehen – das scheint mir richtig zu sein –, dass der Lehrbetrieb die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt. Hinsichtlich der Nichtbetriebsunfallversicherung ist es ja an den meisten Orten jetzt schon so, dass diese zwischen dem Lehrling und dem Lehrmeister geregelt wird, was übrigens auch in bezug auf die Krankenversicherung zu sagen ist. Viele Lehrlinge sind bei Antritt eines Lehrverhältnisses bereits gegen Krankheit versichert und behalten diese Versicherung auch nach Abschluss der Lehrzeit bei. Es ist somit nicht notwendig, während der Dauer der Lehrzeit, d. h. für drei oder vier Jahre, eine andere Regelung in bezug auf die Prämienzahlung vorzusehen. Hier möchten wir somit nicht in das Vertragsrecht eingreifen. Auch die Frage der Lohnzahlung im Krankheitsfalle ist ja eine Angelegenheit, die zwischen dem Lehrmeister und dem Lehrling vereinbart werden soll. Über diesen Zeitpunkt sollen sich die Vertragsparteien einigen. Gemäss Absatz 5 ist dies im Lehrvertrag zu ordnen.

Artikel 14 Absatz 5 betrifft die ärztliche Betreuung der Lehrlinge, die man auf dem Verordnungswege regeln will, um, je nach dem die Notwendigkeit besteht, eine intensivere ärztliche Betreuung vorschreiben zu können. Im Kanton Bern wird die schulärztliche Untersuchung noch nicht überall gleich intensiv betrieben. Ich glaube, dass wir der vorgeschlagenen Regelung ruhig zustimmen können.

Das sind wichtige Bestimmungen. Da sie allgemein verbindlich sind und damit man weiss, was in bezug auf die Versicherungsfragen im Lehrverhältnis gelten soll, müssen sie im Gesetz enthalten sein. Ich beantrage Ihnen, dem Artikel 14, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Blaser (Zäziwil). Ich habe zum Artikel 14 einen Antrag eingereicht. Gestern wurde viel von Straffung gesprochen. Im Prinzip gehe ich mit den Votanten einig und versuche nun, an einem konkreten Beispiel einen Antrag auf Vereinfachung zu stellen, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Das Gesetz beurteile ich als eine sehr wohl durchdachte, perfektionierte Arbeit. In einzelnen Bestimmungen geht aber die Vorlage viel zu weit in Einzelheiten hinein. Deshalb wird sie weitherum als überladen bezeichnet, was abstimmungspolitisch nicht ungefährlich ist. Die Vorlage enthält Einzelheiten, die wir besser in einer Verordnung regeln würden. Wir müssen namentlich daran denken, dass sich das berufliche Bildungswesen in einer starken Entwicklung befindet und dass organisatorische Details, wie wir sie hier festhalten, eines Tages überholt sein könnten. Wegen einzelnen Detailfragen könnten wir nachher das Gesetz nicht ändern. Klugerweise haben die Regierung und die vorberatenden Instanzen die Gebührenansätze nicht in das Gesetz aufgenommen. Genau das gleiche gilt aber auch für die organisatorischen Details. Gerade der Artikel 14, der das Versicherungswesen regelt, würde bald einmal überholt sein, denn die Bedingungen der Versicherungen ändern konstant, und es gibt neue Kombinationen zwischen der Unfallversicherung und der Krankenversicherung. Im Absatz 4 wird z. B. festgehalten, dass als Mindestbedingungen für die Unfallversicherung die Leistungen der «Normalversicherung» gelten sollen, die die beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen der deutschen und der welschen Schweiz mit der Schweizerischen Unfalldirektoren-Konferenz abgeschlossen haben. Was geschieht, wenn eines Tages die Unfalldirektoren-Konferenz und die Berufsbildungsämter nicht mehr einig sind, was als «Normalversicherung» angesehen werden kann, oder wenn eine Regelung für die deutschschweizerischen Kantone und eine andere für die welschen Kantone eingeführt wird oder wenn darauf verzichtet wird zu sagen, was eine «Normalversicherung» ist, nachdem schon heute grosse Differenzen bestehen? Wollen wir, wenn ein solcher Fall eintritt, das Gesetz abändern? Ich glaube nicht. Wenn wir solche Vorschriften in die Verordnung aufnehmen, sind wir frei. Die Verordnung können wir jederzeit anpassen. Deshalb beantrage ich, den Absatz 1 des Artikels 14 unverändert zu belassen. Er enthält die wichtigste Bestimmung. Er sei, wie wir gehört haben, geradezu ein Paradestück, und daran möchte auch ich absolut nichts ändern. Ich bin sehr einverstanden, dass die Lehrbetriebe verpflichtet werden, die Lehrlinge gegen Krankheit und Unfall zu versichern; dagegen können die weiteren Einzelheiten in den Absätzen 2 bis 6 ruhig weggelassen werden. Ich beantrage Ihnen, diese zu ersetzen durch einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

«Die näheren Bedingungen der Versicherung sowie die Möglichkeit der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung regelt der Regierungsrat.»

Ich bin sicher, dass die Vorlage mit dieser Straffung gewinnen wird. Zum mindesten ersuche ich die Regierung und die Kommission, den Antrag für die zweite Lesung entgegenzunehmen.

Marti. Zum Artikel 14 Absatz 5 habe ich einen Abänderungsantrag eingereicht. Mir scheint, dass die Lehrbetriebe auch die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung übernehmen sollten, wie es schon bis jetzt in den meisten Betrieben gehandhabt wird. Es wäre sonst ungerecht gegenüber den Lehrlingen, wenn der eine Betrieb die Prämien bezahlte, der andere nicht. Anders verhält es sich mit der Krankenversicherung. In der Regel sind die Lehrlinge bei Antritt der Lehre gegen Krankheit bereits versichert, nicht aber für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle. Ich hätte deshalb gerne gesehen, wenn der Absatz 5 wie folgt formuliert werden könnte:

«Die Prämien für die Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung hat in allen Fällen der

Lehrbetrieb zu übernehmen. Die Bezahlung der Prämien für die Krankenversicherung ist im Lehrvertrag zu ordnen.»

Strahm. Ich möchte den Rat ersuchen, den Antrag Blaser (Zäziwil) abzulehnen. Nach unserer Auffassung gehören die Bestimmungen über die Kranken- und Unfallversicherung in das Gesetz. Man kann weder den Lehrlingen noch den Eltern oder den Lehrmeistern zumuten, ausser im Gesetz noch in einer Verordnung nachsehen zu müssen, wie die Kranken- und Unfallversicherung geregelt ist. Meines Wissens haben alle Kantone, die ein solches Gesetz erlassen haben, diese Bestimmungen darin aufgenommen. So schnell, wie Herr Blaser meint, ändern diese nicht. Wenn einmal eine Revision des Gesetzes fällig werden sollte, dann bestimmt nicht nur wegen der Bestimmungen über die Kranken- und Unfallversicherung. Es handelt sich für uns um eine wichtige Sache. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Blaser (Zäziwil) abzulehnen.

Zingg (Bern). Auch ich möchte Sie ersuchen, den Antrag des Kollegen Blaser abzulehnen. Man hat immer wieder festgestellt, dass die Leute über die Berufslehre nicht richtig orientiert sind. Deshalb sehe ich es für richtig an, dass der Stimmbürger ein Gesetz in die Hände bekommt, in dem alles enthalten ist, was er wissen muss. Gerade in bezug auf die Unfallversicherung und die Ferien bekommen wir immer wieder Anfragen. Die Leute sind falsch orientiert. Wenn man ihnen ein Gesetz in die Hand drückt, in welchem die Bestimmungen über die Unfallversicherung klar umschrieben sind, braucht man nur darauf hinzuweisen. Im Interesse der Gesetzesvorlage bitte ich Sie, den Antrag Blaser abzulehnen.

Dübi, Präsident der Kommission. Entscheidend im Artikel 14 ist, wie es Herr Blaser bereits ausgeführt hat, dass der Grundsatz der Versicherungspflicht im ersten Absatz festgehalten wird. Es ist zwar ein Vorteil, wenn man den folgenden Abschnitten genau entnehmen kann, wie die Versicherung gestaltet werden soll und wer die Prämien bezahlt. Wie es Herr Blaser darlegt, kann man dies aber tatsächlich auch in einem Ausführungserlass zu diesem Gesetz regeln. Das ändert an und für sich nichts an der Sache. Es ist eine Ermessensfrage, ob man in dieser Vorlage in der Detailregelung soweit gehen will. Nachdem schon mehrfach der Wunsch geäussert wurde, das Gesetz sollte etwas straffer redigiert werden, könnte ich von mir aus den Antrag des Herrn Blaser für die zweite Lesung entgegennehmen. Die Kommission kannte den Antrag noch nicht und konnte deshalb dazu keine Stellung beziehen.

Auch die Frage der Zahlung der Prämie für Nichtbetriebsunfälle ist eine Ermessensfrage. Ich möchte den Entscheid dem Rate überlassen, ob man soweit gehen will, diese Pflicht dem Lehrmeister aufzuerlegen. Die vorberatenden Behörden sind der Meinung, die Regelung in jedem einzelnen Fall dem Lehrmeister und dem Lehrling anheimzustellen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin einverstanden, dass man den Antrag des Herrn Blaser für die zweite Lesung entgegennimmt. Gestern hat man uns vorgeworfen, das Gesetz sei zu lang, zu ausführlich. Wenn nun ein Antrag kommt auf gewisse Vereinheitlichungen und Vereinfachungen, so sollten wir ihn wenigstens prüfen.

Dagegen kann ich mich mit Herrn Marti nicht einverstanden erklären. Die Frage der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle müssen wir den einzelnen Betrieben zum Entscheid überlassen; sie sollen dies in den Lehrverträgen festlegen. Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Marti abzulehnen.

Präsident. Wir kommen nun zur Bereinigung des Artikels 14. Der Antrag Blaser (Zäziwil) wird vom Regierungsrat und der Kommission zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen; er wird dagegen aus der Mitte des Rates bestritten.

Der Antrag Marti wird durch Regierung und Kommission bekämpft.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Zäziwil)	93 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Für den Antrag Marti	48 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Art. 15 bis 17

Angenommen.

Art. 18

Dübi, Präsident der Kommission. Zum besseren Verständnis des Artikels 18 möchte ich erwähnen, dass nach Artikel 49 des Bundesgesetzes die Kantone verpflichtet sind, die Aufsicht über alle Lehrverhältnisse für ihr Gebiet zu ordnen. Seitdem wir eine bundesrechtliche Regelung haben, ist diese Aufgabe den Lehrlingskommissionen übertragen. Im Kanton Bern haben wir 50 Lehrlingskommissionen mit insgesamt ca. 550 Mitgliedern. Sie stehen den Lehrlingen und in begründeten Fällen, d. h. wenn die Ursachen der Schwierigkeiten beim Lehrling liegen, selbstverständlich auch den Lehrmeistern zur Seite. Die Lehrlingskommissionen spielen eine wichtige Rolle und nehmen eine Zwischenstellung ein zwischen den Eltern und dem Lehrbetrieb. Sie überwachen alle Lehrverhältnisse, stellen die Anzahl Lehrlinge fest, die ein Meister haben darf, und prüfen, ob dieser zur Haltung von Lehrlingen qualifiziert ist. Alle diese Einzelheiten sollen in einer Verordnung geregelt werden. Dort wird man auch den Punkt unterbringen, den Herr Klopfenstein gestern angeführt hat.

In bezug auf die Altersgrenze für die Zugehörigkeit zur Lehrlingskommission führen wir gegenüber der bisherigen Regelung ebenfalls eine Änderung ein. Es ist vorgesehen, diese im Gegensatz zu andern Fällen ähnlicher Art von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen und auch nur solche Personen zuzulassen, die noch berufstätig sind. Allerdings brauchen diese nicht in ihrem ursprünglichen Berufe tätig zu sein. Eine solche Bestimmung wäre unhaltbar angesichts der Tatsache, dass 50 Prozent der Personen im Verlaufe der Jahre ihren Beruf wechseln. Wichtig ist, dass die Kommissionsmit-

glieder noch einigermassen eine Verbindung zu einer beruflichen Praxis haben. Die Herabsetzung der Altersgrenze wirkt sich in Wirklichkeit nicht so schlimm aus, da die Amtsinhaber nach dem Wortlaut des Gesetzes auch über das 65. Altersjahr hinaus bis zum Ablauf der Amtszeit in der Kommission verbleiben können. Der Austritt wird somit in den meisten Fällen wohl bei 67 oder 68 Jahren erfolgen.

Ich beantrage Ihnen, dem Artikel 18 zuzustimmen. Zwar sind bereits Abänderungsanträge eingereicht worden, zu denen ich mich jedoch später äussern werde.

Präsident. Da verschiedene Anträge eingereicht worden sind, werden wir den Artikel 18 absatzweise beraten.

Art. 18, Abs. 1

Angenommen.

Art. 18, Abs. 2

Keller. Ich schlage eine Änderung zum Artikel 18 Absatz 2 vor. In Artikel 21 des Bundesgesetzes heisst es: «Die Berufsschule vermittelt den Lehrlingen den obligatorischen Unterricht, der einen Teil der Berufslehre bildet.» Damit werden Lehrbetriebe und Berufsschule «Ausbildungspartner». Die Stellung der Berufsschule, die durch Bundesbeschluss gestärkt worden ist, sollte nun nicht, wie es in Artikel 18 der Vorlage geschieht, durch den Kanton wieder geschwächt werden. Eine immer wichtiger werdende Aufgabe fällt der Berufsberatung zu. Um wirksam arbeiten zu können, muss die Berufsberatung Gelegenheit bekommen, in der Lehrlingskommission vertreten zu sein. Wenn ein Fall vor die Lehrlingskommission kommt, handelt es sich in der Regel um das Versagen eines Lehrlings. Es gibt aber auch gelegentlich Fälle eines falschen Verhaltens des Lehrmeisters. Von der gesamten Lehrlingskommission ist der Vertreter der Gewerbeschule gewöhnlich der einzige, der den Lehrling richtig kennt. Er hat die Möglichkeit – und man verlangt es sogar von ihm –, dass er bei allen Lehrkräften schriftliche Berichte einholt. Die umfassende Orientierung verhilft in vielen Fällen zu einem klaren Vorgehen. Die Berufsberatung beschäftigt sich schon vor dem Lehrbeginn mit dem Lehrling. Die Berufsberatung vermag wichtige Überlegungen, die zur «Beratung zum Beruf» gemacht wurden, zu begründen. Aus dem Verhalten des Lehrlings kann sie zudem wesentliche und für künftige Fälle wertvolle Erfahrungen sammeln. Diese Gelegenheit müssen wir der Berufsberatung schaffen. Es ist nun weder logisch noch zweckmässig, wenn die Rechte der Berufsschulvertreter und Berufsberater im Vergleich zu den Befugnissen der übrigen Kommissionsmitglieder geschmälert werden. Anders steht es mit den Vertretern der Prüfungskommission. Der Sekretär der Prüfungskommission ist in der Regel auch der Sekretär der Lehrlingskommission und nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen der Lehrlingskommission teil. Sämtliche Verhandlungen, bei denen es nicht um ein Versagen bei der Lehrabschlussprüfung geht, berühren den Vertreter der Prüfungskommission nicht.

Ich möchte noch eine besondere Bemerkung beifügen: Es scheint mir, dass die Beteiligung der Berufsschule und der Berufsberatung als überparteilich angesehen werden sollte. Sie sollte deshalb mit der paritätischen Zusammensetzung nichts zu tun haben. Aus diesem Grunde schlage ich für den Artikel 18 Absatz 2 folgenden Wortlaut vor:

«Der Regierungsrat ernennt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion die Lehrlingskommissionen. Sie umfassen je nach den Verhältnissen 5 bis 15 Mitglieder und sind in der Regel paritätisch aus berufstätigen und an der Berufsbildung interessierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus Vertretern der Berufsberatung und der Berufsschule zu bestellen. Die stark vertretenen Lehrberufe und die Frauenberufe sind bei der Zusammensetzung der Lehrlingskommissionen zu berücksichtigen.»

Strahm. Ich hoffe nicht, dass die Tendenz besteht, alle Artikel, an denen die Berufsverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber interessiert sind, aus dem Gesetz zu streichen mit der Begründung, man müsse straffen. Wir wären sonst am Gesetz nicht mehr interessiert. Das muss ich hier mit aller Deutlichkeit sagen. Der Artikel über die Kranken- und Unfallversicherung, den wir vorhin zur zweiten Lesung zurückgewiesen haben, liegt uns sehr am Herzen.

Nun möchte ich Sie bitten, den Antrag des Herrn Keller abzulehnen. Im Artikel 18 geht es um die Parität der Lehrlingskommission. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen gleich stark vertreten sein. Dieser Grundsatz war schon im alten Gesetz enthalten. Die Gewerkschaften, die auch Berufsverbände sind und die für die Berufsberatung grosse Opfer bringen, legen grossen Wert auf die paritätische Zusammensetzung der Kommissionen. Wenn aber die Lehrer, die Berufsberater und die Vertreter der Prüfungskommissionen Sitz und Stimme erhalten, werden die Kommissionen eben nicht mehr paritätisch sein. Zu welcher Seite wollen Sie den Berufsberater oder den Lehrer zählen? Die Parität, die bereits im alten Gesetz garantiert war und die wir als grossen Fortschritt betrachteten, ginge verloren. Ich bin absolut der Meinung, dass die Lehrer und Berufsberater der Kommission als Sachberater angehören dürfen. Mit Ausnahme des Stimmrechtes wären sie den andern Mitgliedern vollständig gleichgestellt. Vom Stimmrecht hängt ihre Mitarbeit nicht ab. Sonst hätten die Lehrlingskommissionen, da sie paritätisch zusammengesetzt sind, bis jetzt schon nicht funktionieren können. Wir haben auch nichts dagegen, dass die Lehrer und Berufsberater durch den Regierungsrat gewählt werden, um ihnen mehr Gewicht zu geben. Aber am Grundsatz der Parität müssen wir festhalten. Wir sind erstaunt, dass dieser Grundsatz heute bestritten wird. Wir müssen uns dagegen wehren, dass das Rad zurückgedreht wird.

Ich bitte Sie, den Antrag Keller abzulehnen und der Fassung, wie sie von Regierung und Kommission vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Imboden. Wir haben gestern einen Antrag betreffend die Ferien abgelehnt, der dahin ging, die Lehrlingskommissionen sollten Disziplinarmassnahmen gegen Verstösse ergreifen können. Ich

habe gegen den Antrag gestimmt, weil wir ohnehin fast in jedem Artikel den Lehrlingskommissionen schon genug Pflichten auferlegen müssen.

Nun schlägt Herr Keller eine andere Zusammensetzung der Kommission vor. Er tat dabei eine Äusserung, die mich veranlasst, seinen Antrag zu bekämpfen. Er sagt, bei einem Versagen des Lehrlings hätte man einen Vertreter der Berufsschule in der Kommission. Gerade das möchte ich nicht. Wenn ein Lehrling vor der Kommission antreten muss und dort die gleichen Lehrer, Vorsteher oder Vertreter der Schule sitzen, mit denen er Schwierigkeiten hatte, ist er irgendwie gehemmt und fühlt sich benachteiligt. Er soll vor ein Kollegium kommen, mit dem er bisher nicht in Berührung gestanden ist. Es heisst ja, die Lehrlingskommission müsse aufgewertet werden. Sie soll den Schiedsrichter spielen und in Streitigkeiten vermitteln. Sie muss deshalb eine unabhängige Körperschaft sein. Man sollte darin nicht den gleichen Personen begegnen wie in der Schule.

Sodann schlägt Herr Keller vor, auch dem Berufsberater einen Sitz zu garantieren. Wir haben in Thun vier Lehrlingskommissionen. Der Berufsberater müsste somit allen vier Kommissionen angehören. Da ist etwas nicht in Ordnung. Ich wehre mich überhaupt dagegen, dass man Sitze in einer Kommission garantiert.

Dübi, Präsident der Kommission. Man hat fast den Eindruck, dass es sich hier um einen Schicksalsartikel handle. Die Regelung, die Herr Keller vorschlägt, hatten wir eigentlich schon im Entwurf vorgesehen. Die vorberatende Instanz wollte die Vertreter der Berufsschule und der Berufsberatung gleich stellen wie die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen paritätisch auszuwählenden Mitglieder. Gegen diese Lösung wurde opponiert; diese Vertreter sollten zu zweitrangigen Mitgliedern der Kommission gestempelt werden. In diesem Streit der Meinungen wäre ich bereit, den Antrag Keller für die zweite Lesung entgegenzunehmen, weil mich weder die vorliegende Lösung noch diejenige des Herrn Keller ganz befriedigt. Wir müssen einen Kompromiss suchen. Vielleicht kommt es dann zu einer dritten Lösung, die wir aber nicht hier im Rate, sondern eher im Schosse der Kommission suchen müssen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag des Herrn Keller entspricht demjenigen, den der Regierungsrat der Kommission bereits unterbreitet hatte. Ich habe deshalb keinen Grund, den Antrag zu bekämpfen. Dagegen möchte ich Herrn Strahm sagen, dass, wenn man schon auf den ursprünglichen Antrag zurückkommen will, dies nur unter der Bedingung erfolge, dass die Parität in der Kommission erhalten bleibt. Ich möchte alles Gewicht darauf legen, dass dort Frieden herrscht; sonst könnte ich mich damit nicht einverstanden erklären.

Präsident. Der Antrag Keller wird von der Regierung und der Kommission zur zweiten Lesung entgegengenommen, wird jedoch aus der Mitte des Rates bekämpft.

Abstimmung

Für den Antrag Keller ..... 58 Stimmen
Dagegen ..... 53 Stimmen

Art. 18, Abs. 3

Angenommen.

Art 18, Abs. 4

Michel (Meiringen). In Artikel 18 Absatz 4 steht: «Ist ein Mitglied nicht mehr berufstätig oder erreicht es im Laufe einer Amtsperiode das 65. Altersjahr, ist es nach Ablauf der Amtsperiode nicht mehr wählbar.» Obschon der Kommissionspräsident diese Bestimmungen in seinen Äusserungen etwas gemildert hat, finde ich, dass man die Worte «nicht mehr berufstätig» herausnehmen sollte. Wenn man die Bestimmung nach der Vorlage belässt, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kräfte, vor allem leitende Personen, die an der beruflichen Ausbildung immer noch stark Anteil nehmen, ausgeschlossen werden. Ich bitte Sie, meine Anregung auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Präsident. Die Anregung von Herrn Michel wird zur Prüfung entgegengenommen.

Angenommen.

Art. 18, Abs. 5

Krähenbühl. Obschon bis jetzt hauptsächlich Streichungsanträge gestellt wurden, gestatte ich mir, eine Ergänzung zu Absatz 5 vorzuschlagen. Die gute Zusammenarbeit innerhalb der Lehrlingskommission ist von grosser Bedeutung. Dabei ist der Sekretär oft gleichsam die Hauptperson. Es scheint mir nun sehr wichtig, vor der Wahl eines hauptamtlichen Sekretärs auch die betreffende Kommission, mit der er später arbeiten muss, anzuhören. Möglicherweise war es auch so gemeint, aber dann sehe ich nicht ein, warum es nicht im Gesetz stehen soll. Deshalb schlage ich vor, die Worte «nach Anhören der betreffenden Kommission» in Artikel 18 Absatz 5 einzuschalten. Der Absatz würde dann lauten:

«Hauptamtliche Sekretäre für die Lehrlings- und Prüfungskommissionen werden nach Anhörung der betreffenden Kommission auf Antrag des Amtes für Berufsbildung von der Volkswirtschaftsdirektion gewählt.»

Dürig. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Krähenbühl und möchte dazu noch folgendes anbringen: Es ist hier die Rede von hauptamtlichen Sekretären. Nun dürfte es in gewissen Bezirken auch Kombinationen geben, indem der Sekretär nur hauptamtlich gewählt würde und ihm sonst noch Aufgaben übertragen werden könnten, wie z. B. Unterrichtserteilung an der Berufsschule oder das Amt des Sekretärs der Prüfungskommission usw. Ob man eine entsprechende Bestimmung im Gesetz aufnehmen kann, weiss ich nicht, bringe aber doch die Frage hier zur Prüfung vor.

Im übrigen bitte ich Sie, dem Antrag Krähenbühl zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich mache darauf aufmerksam, dass es im Artikel 72 heisst: «In allen wichtigen Fragen der Berufsberatung und der Berufsbildung sowie vor dem Erlass wichtiger Massnahmen ist den Gemeinden, Berufsschulen, Ämtern, Kommissionen, kantonalen Verbänden und weiteren Kreisen, die sich mit der Berufsberatung und Berufsbildung befassen, in einem Vernehmlassungsverfahren Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu bieten.» Die Wahl eines Sekretärs ist sicher eine wichtige Massnahme. Es ist deshalb für mich ganz selbstverständlich, dass die Kommission angehört wird. Ich bin der Meinung, dass der Antrag Krähenbühl überflüssig ist, und muss ihn deshalb ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag
Krähenbühl ..... Offensichtliche Mehrheit

Art. 18, Abs. 6

Angenommen.

Art. 19

Dübi, Präsident der Kommission. Der Abschluss eines Lehrvertrages ist Voraussetzung für den Besuch einer Berufsschule. In Artikel 19 Absatz 2 ist das Lehrverhältnis zwischen dem Inhaber der elterlichen Gewalt und einem Jugendlichen geregelt. Hier braucht es keinen Lehrvertrag; dagegen ist das Lehrverhältnis der Lehrlingskommission zu melden. Im Text ist vom Lehrverhältnis zwischen dem Inhaber der elterlichen Gewalt und dessen Kind oder Mündel die Rede, Herr Marti beantragt nun, die beiden Worte «oder Mündel» zu streichen. Mit dem Mündel sollte somit zu dessen Schutz ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Das scheint mir richtig. Diese zwei Worte waren im ursprünglichen Text nicht enthalten und müssen anlässlich einer Neuredaktion hinzugefügt worden sein.

Zu Artikel 19 Absatz 3 kann ich mitteilen, dass wir heute 30 verschiedene Vertragsformulare haben; eine Vereinfachung wäre sehr erwünscht.

Präsident. Herr Marti verzichtet auf eine weitere Begründung seines Antrages.

Mürner. Zum Artikel 19 habe ich folgende Frage zu stellen: In verschiedenen Lehrverträgen fand ich eine Einschränkung über die Zugehörigkeit zu Vereinen und Organisationen. Ich möchte wissen, ob die Koalititionsfreiheit in solchem Masse eingeschränkt werden kann. Ich bitte um eine Interpretation dieser Einschränkung.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich kann die Frage nicht beantworten, da ich die Verhältnisse nicht kenne. Ich kann mir höchstens vorstellen, dass im Interesse der Lehrlinge gewisse Einschränkungen aufgestellt worden sind, weil sie noch nicht mündig und daher noch nicht in vollen Rechten und Pflichten stehen. Dem Sinn und Geist nach scheint es mir nicht angängig, den Lehrlingen irgendwelche Einschränkungen aufzuerlegen, die andern Gleichaltrigen offenstehen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der nächsten Sitzung der Kommission werden wir uns einige Lehrverträge vorlesen lassen. Die Kommission wird alsdann darüber befinden, ob irgendetwas abgeändert werden muss. In der zweiten Lesung werden wir sodann Auskunft geben können.

Dem Antrag Marti stimme ich zu.

Präsident. Der Antrag Marti zu Artikel 19 Absatz 2 lautet: «Bei einem Lehrverhältnis zwischen dem Inhaber der elterlichen Gewalt und dessen Kind bedarf es keines Lehrvertrages. In einem solchen Fall hat der Lehrmeister das Lehrverhältnis innert 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich dem Amt für Berufsbildung zu melden.»

Ich stelle fest, dass dieser Antrag unbestritten und zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen wird.

Angenommen.

Art. 20 und 21

Angenommen.

Art. 22

Klopfenstein. In diesem Gesetz sollten wir die Lehrlinge noch vermehrt in Schutz nehmen. Wir sollten nicht nur die Arbeitszeit kontrollieren, sondern auch das Finanzielle. Ich habe mich oft gewundert, wie klein die Entschädigung der Lehrlinge eigentlich ist; denn oft leisten sie, z. B. bei Regiearbeiten, recht gute Arbeit, die der Meister mit sehr anständigen Ansätzen verrechnen kann. Ich möchte deshalb im ersten Satz des Artikels 22 das Wort «zeitgemäss» einschieben. Ferner möchte ich in der zweitletzten Zeile die Worte «oder die berufs- und ortsüblichen» streichen, denn die berufsüblichen Ansätze sind schon in den vorher genannten Richtlinien des Berufsverbandes enthalten.

Mein Antrag lautet somit: «Die Frage einer zeitgemässen Entschädigung an den Lehrling ist im Lehrvertrag zu regeln. Dabei sollen die Bestimmungen eines allfälligen Gesamtarbeitsvertrages sowie die Richtlinien des Berufsverbandes zur Anwendung gelangen.»

Ich bitte Sie, meinen Antrag für die zweite Lesung entgegenzunehmen.

Dübi, Präsident der Kommission. Die Präzisierung des Herrn Klopfenstein scheint mir völlig überflüssig und trägt nicht wesentlich zur Klarheit des Textes bei. Ich lehne den Antrag ab.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich schliesse mich dem Abänderungsantrag Klopfenstein an.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 69 Stimmen
Für den Antrag Klopfenstein ..... 35 Stimmen

Art. 23 bis 25

Angenommen.

Art. 26 . .

Dübi, Präsident der Kommission. Im Artikel 26 wird der Versuch unternommen, ähnlich wie im Primar- und Mittelschulgesetz einen Zweckartikel aufzunehmen, in welchem die Zielsetzung der Berufsschule festgehalten wird. Was man im Artikel 29 als deplaziert ansah, steht nun hier. Was über die Aufgabe der Berufsschule gesagt wird, ist notwendig und richtig.

Der Ergänzungsantrag des Herrn Jardin, den Sie schriftlich erhalten haben, gehört nicht hierher, da es hier nicht um Details geht. Ich bitte Herrn Jardin, die Frage beim Artikel 45 aufzugreifen.

Jardin. Depuis le printemps dernier, on a voué une attention particulière aux étudiants universitaires. Je me permets de rappeler que ces derniers ne représentent que le 5 à 10 % au maximum de la jeunesse. Il ne faut donc pas identifier la jeunesse universitaire à la jeunesse tout court et la considérer comme une sorte d'élite privilégiée incarnant à celle seule les espoirs de la société de demain. Les autres, l'immense majorité de la jeunesse, ceux des bureaux et des métiers, des champs et des usines, jouent non seulement par leur nombre, mais aussi par leur travail, un rôle important dans la vie de la communauté.

On a accordé à ce qu'on a appelé la démocratisation des études une attention toute particulière. Il serait encore mieux d'affirmer que dans la démocratie, chacun, à la place où l'introduisent la vocation, l'orientation de sa carrière ou les traditions familiales peut, s'il y est préparé, servir utilement le pays. Il faut donc accorder une importance prioritaire à la formation professionnelle et, surtout, prendre en toute occasion l'avis des élèves et des apprentis.

La réflexion nous montre aujourd'hui qu'il n'y a qu'une alternative: réformer l'enseignement ou alors s'exposer au danger d'explosion de la jeunesse. Un principe fondamental doit figurer dans cette loi: celui de la participation des élèves. On me suggère de présenter cette proposition à l'article 45. Je pense que ce principe pourrait figurer dans les règlements d'apprentissage, mais comme je pense que cette loi doit être progressiste, je propose l'introduction du principe que je viens d'énoncer à l'article 26, qui aurait la teneur suivante: «Dans le cadre des prescriptions légales, l'école professionnelle est tenue de développer les qualités professionnelles, l'esprit civique et de favoriser la participation des apprentis. Elle soutient . . . etc.»

Ce principe fondamental doit figurer dans la loi. Rien ne s'oppose à ce qu'il figure également dans les règlements d'école. Je vous saurais gré d'accepter ma proposition, pour montrer que nous voulons faire dans cette loi une large place à nos apprentis et aux élèves de nos écoles complémentaires et commerciales.

Dübi, Präsident der Kommission. La proposition de M. Jardin m'est très sympathique, mais elle est mal placée. Qu'entend-il par «participation des apprentis»? In diesem Zusammenhang kann ich nichts damit anfangen. Es geht daraus nicht hervor, was er eigentlich will. Die Beteiligung der Schüler an der Schulorganisation ist im Schulreglement zu ordnen. Die Anregung gehört in den Artikel 45 und nicht in den Zweckartikel. Ich möchte Herrn Jardin helfen, indem ich ihn bitte, seinen Antrag hier zurückzuziehen und beim Artikel 45 darauf zurückzukommen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich vertrete die gleiche Ansicht. Im deutschen Text des Antrages Jardin heisst es «. . . und die staatsbürgerliche Reife der Lehrlinge sowie deren Beteiligung zu fördern . . .» Was meint Herr Jardin mit dem Wort «Beteiligung»? Ich lehne den Antrag nicht ab, bitte Herrn Jardin jedoch, ihn jetzt zurückzuziehen und dann in der Kommission nochmals zur Diskussion zu stellen. Man wird dann prüfen können, ob der Antrag eventuell im Artikel 45 untergebracht werden kann.

Le Président. M. Jardin se déclare d'accord de retirer sa proposition afin de permettre à la commission de l'étudier entre la première et la seconde lecture. Cet amendement est donc momentanément liquidé.

Angenommen.

Art. 27

Dübi, Präsident der Kommission. Die Unentgeltlichkeit des Berufsschulunterrichts bestand schon bisher. Was im Abschnitt 1 steht, ist nichts Neues. Neu ist dagegen, dass auch der Unterricht an den öffentlichen Lehrwerkstätten, also den Fachschulen und Handelsmittelschulen, unentgeltlich sein soll. Die Frage der Kostenbeteiligung an den Lehrmitteln und Schulmaterialien ist grundsätzlich gleich geregelt wie an den Primar- und Mittelschulen, indem nämlich der Schüler dafür aufkommen soll, dass aber die Schulortsgemeinde weitergehen kann, wenn sie es für nötig erachtet. Dagegen kann der Kanton, wie es im Absatz 5 dieses Artikels vorgesehen ist, Beiträge an die Reisekosten für den Besuch kantonaler und interkantonaler Fachklassen ausrichten.

Zu diesem Artikel sind zwei Anträge eingereicht worden, einer durch Herrn Marti, der auch die Lehrmittel und die Schulmaterialien vollständig unentgeltlich den Schülern abgeben möchte. Das geht nach meinem Dafürhalten zu weit; denn die Lehrmittel, die ein Schüler anschaffen muss, wie Reisszeug, Rechenschieber usw., kann er auch nach der Lehre gebrauchen. Ich sehe nicht ein, warum diese Kosten dem Staate aufgebürdet werden sollen. Häufig kommt ja die Lehrfirma dafür auf. Auch in der Stadt Bern wurde ein solcher Vorstoss unternommen; auch hier mussten wir erklären, dass wir nicht alles übernehmen können. Die Schulortsgemeinden können von sich aus weitergehen, wenn sie es als notwendig erachten. Wir können nicht immer vom Sparen sprechen und bei neuen Gesetzen dann doch wieder solche Kosten übernehmen. Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Marti abzulehnen.

Auch den Antrag des Herrn Zingg (Bern) sollten wir ablehnen, weil er einen enormen administrativen Mehraufwand mit sich brächte. Die Verhältnisse müssten abgeklärt und Berichte müssten eingeholt werden. Das kostet sehr viel Geld. Der Staat

kann in besonderen Fällen Beiträge an Reisekosten leisten, namentlich dort, wo es sich um kantonale oder interkantonale Klassen handelt. Das ist im Absatz 4 bereits geregelt.

Marti. Ich bin nicht einverstanden, meinen Antrag zurückzuziehen. Wir wollen ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz, in welchem sich die Bestimmung: «Lehrmittel und Schulmaterial werden den Lehrlingen und Schülern unentgeltlich verabfolgt» gut machen würde. Wohl haben wir in Artikel 27 Absatz 3 den Passus: «Eine andere Regelung bleibt den Schulortsgemeinden vorbehalten.» Das würde so herauskommen, dass die eine Gemeinde das Schulmaterial gratis, die andere nur gegen Bezahlung abgäbe. Um diese Ungerechtigkeit auszumerzen, habe ich meinen Antrag zum Artikel 27 Absatz 2 eingereicht. Nach Artikel 65 würde der Kanton übrigens nur 30 bis 40 Prozent an die anrechenbaren Lehrmittel zahlen. Die Gemeinden müssten somit den grösseren Teil der Mehrkosten übernehmen.

Zingg (Bern). Kollege Lädrach warnte gestern in seinem Votum davor, die Lehrlinge zu zwingen, zu weite Schulwege zurücklegen zu müssen. Für die Kosten der Verpflegung müssten wohl die Lehrmeister aufkommen, was dazu führen könnte, dass diese in Zukunft darauf verzichten würden, Lehrlinge auszubilden. Das Votum des Kollegen Lädrach bezieht sich vermutlich auf Lehrverhältnisse mit Kost und Logis beim Lehrmeister. Für diese Fälle, die übrigens nicht mehr zahlreich sind und die ständig zurückgehen, könnte im Lehrvertrag die Bezahlung der auswärts eingenommenen Kost dem Vater überbunden werden. Es ist nicht anzunehmen, dass ein Vater deswegen auf die Ausbildung seines Sohnes oder seiner Tochter verzichten würde. Nun geht es nicht etwa darum, Beiträge an die Verpflegungskosten zu leisten, sondern an die Reisekosten, die für einzelne Lehrlinge übermässig hoch sind. In Artikel 27 Absatz 5 sollte deshalb die Kann-Formel durch die Muss-Formel ersetzt werden. Entgegen der Behauptung des Referenten wären die bezüglichen Kosten für den Kanton bestimmt nicht so bedeutend. Er hat auch vergessen zu erwähnen, dass andere Kantone solche Beiträge ebenfalls in grosszügiger Weise leisten. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Buchs (Stechelberg). Ich möchte nicht einen Abänderungsantrag stellen, sondern denjenigen des Herrn Zingg (Bern) unterstützen und noch einen Schritt weitergehen. Man sollte in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung prüfen, ob der Absatz 5 des Artikels 27 nicht noch konkreter abgefasst werden könnte. Der Stimmbürger schätzt es, wenn man sich im Gesetz klar ausdrückt und nicht immer wieder auf Ausführungsbestimmungen verwiesen wird. Es würde mich interessieren, wie im einzelnen die Bestimmungen über die Entschädigungen an die Reisekosten gehandhabt werden sollen. Es kommt nämlich nicht nur auf die Entfernung in Kilometer an. Wir haben im Oberland komplizierte Verhältnisse; wir haben Bergbahnen, Luftseilbahnen, die kilometermässig absolut nicht lang, aber relativ teuer sind. Im Flachland können grössere Strecken mit viel geringeren Kosten zurückgelegt werden. Wie soll eigentlich die Entschädigung abgestuft werden? Soll es aufgrund der Lohnverhältnisse des Vaters geschehen?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich als Vertreter des Oberlandes betonen, dass wir nicht etwa ländliche Berufsschulen aufheben, also nicht noch mehr zentralisieren sollten. Bei den Gymnasien und Seminarien wird ja gerade das Gegenteil gemacht: Es wird dezentralisiert.

Ich bitte noch einmal, den Antrag Zingg (Bern) zu unterstützen.

Jardin. J'aimerais revenir à la proposition de M. Marti, que je combats partiellement. Il me semble que ce serait aller trop loin que de remettre gratuitement le matériel didactique et scolaire à tous les apprentis et élèves des écoles professionnelles. Pour certains métiers, par exemple celui de dessinateur en génie civil, dont l'apprentissage dure quatre ans, les frais de matériel se montent à plus de 100 francs. Si vous mettez ces frais à la charge de l'Etat, vous alourdirez dans une mesure non négligeable ses dépenses. C'est pourquoi je suggère à M. Marti de modifier sa proposition en vue de la deuxième lecture en ce sens que seul le matériel didactique et scolaire qui resterait propriété non pas de l'apprenti ou de l'élève mais de l'école professionnelle leur serait remis gratuitement. Encore une fois, c'est aller trop loin que de lui remettre gratuitement tous les livres et tout le matériel tel que compas, équerres, etc.

Villard. J'appuie chaleureusement les propositions d'amendement présentées par MM. Marti et Zingg.

Nous sommes souvent en butte aux critiques des jeunes, et si beaucoup ont injustifiées, d'autres en revanche sont fondées. Ils sont incontestablement frappés par certaines injustices, et nous avons aujourd'hui l'occasion d'en corriger une dans une certaine mesure.

Je suis pour la gratuité du matériel didactique et scolaire, peut-être avec les réserves émises tout à l'heure par M. Jardin. C'est un postulat de justice sociale élémentaire. La gratuité du matériel d'enseignement et des livres résoudrait bien des problèmes tant pour les apprentis que pour leur famille. Ils ne disposent en général pas de moyens exorbitants et certains ont de la peine à faire face aux frais qu'entraîne leur apprentissage. C'est ainsi que des apprentis romands de Bienne doivent se déplacer à Delémont ou dans une autre localité du fait que leur nombre n'est pas suffisant pour permettre l'ouverture d'une classe de langue française à Bienne. Ils ressentent comme une injustice le fait de devoir assumer les frais de déplacement, qui représentent une certaine somme, sans parler des frais de repas. Ils ne comprennent pas pourquoi ils doivent assumer ces frais alors que les autres jeunes gens qui apprennent le même métier et se trouvent par ailleurs dans des conditions identiques en sont exonérés. Le remboursement de ces frais réparerait cette injustice.

Je vous prie en conséquence d'appuyer les deux amendements déposés par MM. Marti et Zingg.

Strahm. In bezug auf den Antrag Zingg (Bern) weise ich darauf hin, dass der Bund Beiträge an

die Reisekosten der Lehrlinge leistet, allerdings nur dann, wenn sich auch der Kanton daran beteiligt. Wir sollten deshalb unsere Lehrlinge gegenüber denjenigen in andern Kantonen nicht dadurch benachteiligen, dass wir ihnen die Beiträge an die Kosten vorenthalten. Wir haben festgestellt, dass alle Kantone solche Beiträge leisten. Ein Kanton geht sogar soweit, dass er das Benzin für ein Fahrzeug bezahlt. Dieses schlechte Beispiel möchte ich nicht etwa unterstützen; aber der Kanton Bern muss in dieser Hinsicht etwas tun. Über das «Wie» kann man diskutieren, aber vor der zweiten Lesung möchten wir wissen, wie die Regierung diese Frage lösen will. Es ist für uns ein wichtiger Punkt. Ich bin der Meinung, dass der Antrag Zingg richtig ist; man sollte ihm zustimmen.

Dübi, Präsident der Kommission. Meinen Ausführungen betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel habe ich nichts beizufügen, möchte mich aber nochmals zum Antrag Zingg (Bern) äussern.

In den gewerblichen Berufsschulen, wo man Berufsklassen gebildet hat, wird der Unterricht heute meistens auf einen Wochentag konzentriert. Der Lehrling muss also nur einmal pro Woche antreten, im Jahr also ungefähr 40 Mal. Somit dürften die Kosten nicht so gross sein. Die Bestimmung in Artikel 27 Absatz 5 ist neu. Sie wurde ausgelöst, wie soeben Kollege Strahm gesagt hat, durch eine Ergänzung des Bundesgesetzes. Wir müssen hier Richtlinien ausarbeiten, wie weit wir gehen wollen. Mit den Gedanken des Herrn Zingg gehen wir durchaus einig: Eine übermässige Belastung des Lehrlings soll vermieden werden. Meines Erachtens genügt dafür die Kann-Formel. Die Fälle, die hier erwähnt wurden, werden wir ganz bestimmt berücksichtigen, aber wir wollen wenigstens die Schleusen nicht so weit öffnen, dass dann alles «hindurchschlüpft».

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Wir haben im Laufe der letzten Sessionen mehrfach darüber gesprochen, wie es zur heutigen finanziellen Situation im Kanton gekommen ist, an der wir Grossräte nicht unschuldig sind. Der Karren wurde oft zu stark überladen. Ich möchte deshalb davor warnen, wiederum Bestimmungen aufzunehmen, die dem Kanton unter Umständen grosse Kosten verursachen; die Rechnung würde später bestimmt präsentiert. Ich bitte Sie daher, die Formulierung im Interesse der Kantonsfinanzen so zu belassen, wie sie die Kommission vorschlägt.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss den Antrag Marti entschieden ablehnen. Nach meinem Dafürhalten kommt es nicht in Frage, dass wir Unterschiede zwischen den Gymnasien, den Sekundarschulen und den Berufsschulen schaffen. Heute haben die Lehrlinge einen angemessenen Lohn und können normalerweise die Schulmaterialien selbst bezahlen. Es wird sich auch erzieherisch auswirken, wenn die Lehrlinge wissen, dass sie selbst oder ihre Eltern für die Kosten aufkommen müssen; sie werden zu den Materialien besser Sorge tragen. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Marti abzulehnen.

Aber auch dem Antrag Zingg (Bern) muss ich entgegentreten. Herr Zingg wollte Herrn Lädrach vorschieben mit der Bemerkung, dass sich ein Lehrmeister auf dem Lande überlegen müsste, ob er noch Lehrlinge ausbilden soll, wenn er für die Reisekosten aufkommen muss. Ein solcher Lehrmeister würde sich ja ins eigene Fleisch schneiden. Deswegen auf die Lehrlingsausbildung zu verzichten, dürfte sich ein verantwortungsbewusster Lehrmeister wohl nicht leisten!

Der Antrag der Kommission und der Regierung, wonach der Kanton Beiträge an die Reisekosten leisten kann, genügt vollauf. Diese Bestimmung kommt jenen Lehrlingen entgegen, die es wirklich nötig haben, auch denjenigen, an die die Herren Buchs (Stechelberg), Jardin und Villard denken. Diesen allen wollen wir entgegenkommen und Beiträge geben, wir wollen es aber nicht generell vorschreiben lassen. Wenn die Fassung Zingg hineinkommt, müssen wir allen etwas geben, und das ginge zu weit.

Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Herr Jardin hat noch einen Vermittlungsantrag gestellt dahingehend, dass man für die zweite Lesung den Text so abfassen könnte, dass diejenigen Lehrmittel, die dem Lehrling nicht geschenkt werden und die er nachher zurückgeben kann, gratis zum Gebrauch überlassen werden könnten. Die andern Lehrmittel dagegen, die der Lehrling auch nach der Lehre noch gebrauchen könnte, wie Reisszeug usw., müsste er bezahlen.

Ich frage Herrn Marti an, ob er sich mit diesem Vermittlungsantrag einverstanden erklären kann.

Marti. Ich bin damit einverstanden.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss Sie bitten, den Antrag Marti abzulehnen, auch wenn er erweitert wird. Auch den Antrag Zingg (Bern) muss ich bekämpfen.

Abstimmung

Für den Antrag Marti ..... Minderheit
Für den Antrag der vorberatenden Behörden Offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag Zingg (Bern) ..... 39 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden..... 88 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 10.35 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, den 11. September 1968
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Baumberger, Gigandet, Haltiner, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Kunz (Thun), Marchand, Morand, Nahrath, Oesch, Oeuvray, Péquignot, Peter, Pieren, Schürch, Schwander, Stähli, Voisin (Porrentruy), Winzenried.

Gesetz über die Berufsbildung

(Fortsetzung)

Art. 28

Dübi, Präsident der Kommission. Hier ist das Lehrortsprinzip verankert, im Gegensatz zum bisher geltenden Wohnortsprinzip. Der Lehrling muss die Berufschule besuchen, die am nächsten bei seinem Wohnort liegt.

Wir müssen natürlich auch die interkantonalen Fachkurse und Klassen vorbehalten. Die Tendenz geht dahin, die Berufsschulen regional aufzubauen.

Die Richtlinien des Bundes müssen durch das kantonale Amt ergänzt werden.

Der Absatz 4 schreibt vor, dass mündige Angelernte zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen sind, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Ich verweise auch auf den Artikel 49 Absatz 3. Das wird von Artikel 30 des Bundesgesetzes übernommen.

Aebi. Bisher galt für den Schulbesuch das Wohnortsprinzip, d. h. es war die dem Wohnort am nächsten gelegene Schule zu besuchen. Künftig wird das Lehrortsprinzip gelten. Dieses kommt dem Todesurteil für die kleinen Schulen gleich. Ich will das am Beispiel meiner Gemeinde illustrieren. Dort wird die Schülerzahl mit der neuen Regelung absinken und viele Klassen werden die gesetzliche Mindestschülerzahl nicht mehr erreichen. Die Lehrfirmen befinden sich eben an den grösseren Orten. Eine Reihe ländlicher Berufsschulen werden Schüler verlieren und aufgeben müssen. Daran trägt nicht das Bundesgesetz die Schuld, denn dem Kanton steht es frei, das Wohnorts- oder Lehrortsprinzip zu wählen. Dieser Entwicklung sollte nicht Vorschub geleistet werden, sonst darf man sich dann nicht mehr über die Abwanderung aus den Randgebieten beklagen. Das Amt für berufliche Ausbildung sieht anscheinend das Verschwinden der kleinen Berufsschulen nicht ungern. Man macht geltend, der Lehrling müsse im Auge behalten werden, ferner sei die Ausbildung in spezialisierten Gruppen besser. Dieses letztere Argument lasse ich nicht gelten, so lange es nicht an Hand der Prüfungsergebnisse erhärtet werden kann. Ich könnte nämlich das Gegenteil beweisen. Durch diese Regelung geht die Zahl der Lehrstellen in den Randgebieten zurück, womit den Lehrlingen nicht gedient ist. Sodann kann der Lehrling aus abgelegenen Gegenden, wenn ein weiter Weg zurückzulegen ist, kaum noch fakultative Fächer belegen. Für diese muss meistens der Abend geopfert werden. Diese Ausbildungsmöglichkeit ist aber mindestens so wertvoll wie die Bildung von speziellen Klassen. Im grossen Betrieb ist der Schüler eine Nummer, hat keine Beziehung mehr zum Lehrer. Ausserdem ist der Betrieb kleiner Schulen nicht teurer. Bekanntlich begegnet der Bau grosser Berufsschulen finanziellen Schwierigkeiten; die Ausnützung vorhandener Schulräume in den kleinen Zentren wäre billiger. Bei Zusammenlegung von Schulen werden infolgedessen die Schulgelder höher werden. – Besser wäre die Bildung sinnvoller Schulkreise, um die grossen Zentren zu entlasten.

Ich stelle keinen Antrag, bitte aber den Volkswirtschaftsdirektor, zuzusichern, dass das Lehrortsprinzip nicht stur angewendet wird, wenn vom Verzicht hierauf der Weiterbestand einer Schule abhängig ist.

Dübi, Präsident der Kommission. Der Artikel 32 Absatz 3 hängt mit dem Artikel 28 zusammen. Der Kanton Bern hat am längsten am Wohnortsprinzip festgehalten. Man sollte dem Lehrortsprinzip nicht opponieren. Natürlich soll man bestehende Schulen nicht ohne äussersten Zwang aufheben, denn die örtlichen Schulen sind für das Gewerbe eine gewisse Stütze. Im Artikel 32 ist nun aber vorgeschrieben, dass die Volkswirtschaftsdirektion nur nach Anhören der Trägerorganisationen eine Schule aufheben oder sie mit andern Schulen zusammenlegen kann, und dies nur wenn sich das organisatorisch oder personell rechtfertigen lässt, die bisherige Schule die Pflichten nicht mehr erfüllen kann und für erfolgreichen beruflichen Unterricht keine Gewähr mehr besteht. Die Bedenken sind also nicht berechtigt, dass eine bestehende Schule sozusagen vom grünen Tisch aus aufgehoben werden könnte.

Lädrach. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Früher hatten wir in erster Linie Abendschulen; heute wird der Unterricht tagsüber erteilt. Die Lehrlinge müssen sich ja ohnehin vom Wohnort an den Lehrort begeben. Aber tatsächlich sind die dezentralisierten Schulen eher gefährdet, wenn man zum Lehrortsprinzip übergeht. Ich bitte, das Problem auf die zweite Lesung hin nochmals zu prüfen. Ich behaupte nicht, dass man dann zu einem andern Schluss gelange, aber immerhin hätten wir dann das Möglichste getan.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es steht Herrn Grossrat Lädrach frei, in der zweiten Kommissionsberatung den Artikel nochmals zur Diskussion zu stellen, aber ich bin auch seiner Meinung, dass sich deshalb nicht viel ändern werde.

Die Befürchtungen von Herrn Aebi über die Folgen der Konzentration sind teilweise berech-

tigt. Aber die Betriebe in den Landgemeinden können der Entwicklung entgegenwirken, indem sie vermehrt Lehrlinge einstellen.

Herr Grossrat Aebi wünscht von mir die Erklärung, dass ich die Konzentration nicht fördere. Wenn er die Erklärung wünscht, dass diese nicht stur durchgeführt werden soll, kann ich das ohne weiteres versprechen. Wir werden alle Möglichkeiten der Rettung einer Peripherie-Schule abwägen. Dazu sind wir ja auch gemäss Artikel 32 verpflichtet.

Angenommen.

Art. 29

Burri (Bern). Das «Junge Bern» ist mit dem Artikel 29 nicht einverstanden. Ich beantrage, ihn zu streichen. Der erste Absatz ist doch selbstverständlich. Wenn man es für nötig erachtet, kann man dies ins Reglement aufnehmen, da es im Artikel 45 vorgesehen ist. Die Mentalität, die im Absatz 1 zum Ausdruck kommt, ist mir gar nicht sympathisch.

Was im Absatz 2 steht, entspricht wahrscheinlich gar nicht der Absicht der Kommission. Jedenfalls muss das Wort «erzieherischen» gestrichen werden. Die Erziehung liegt bei den Eltern; diese werden vom Lehrmeister und von der Schule unterstützt.

Ich schlage vor, den ganzen Artikel zu streichen. Wenn Sie das ablehnen, beantrage ich, wenigstens den Absatz 2 zu streichen, und wenn Sie auch das ablehnen, beantrage ich, das Wort «erzieherischen» zu streichen.

Schorer. Auch ich beantrage, den Absatz 2 zu streichen Die erzieherischen Aufgaben obliegen den Eltern.

Dübi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist erst durch die Kommission in den Entwurf hineingekommen. Einzelne Mitglieder wollten noch weiter gehen. Man wollte die Stellung der Berufsschule stärken. Im Primarschulgesetz und im Mittelschulgesetz sind auch Bestimmungen über die Pflichten der Schüler enthalten. Ich habe gegen die Streichung dieses Artikels nichts einzuwenden.

Präsident. Auch der Regierungsrat ist mit der Streichung einverstanden.

Gestrichen.

Art. 30

Hänzi. Gemäss Absatz 1 können Vorkehren getroffen werden, um Lehrlinge in eine ausserkantonale Schule zu schicken. Das wird in speziellen Fällen angezeigt sein. Beispielsweise müssen Uhrmacherlehrlinge aus Lengnau nach Biel in die Schule geschickt werden. Dort wird aber vielfach nur französisch gesprochen. Wir könnten diese Lehrlinge nach Solothurn in die Uhrmacherschule schicken. Das wäre nicht abwegig, weil die Uhrenfabrikanten in Lengnau dem deutschschweizerischen Uhrenfabrikantenverband angeschlossen sind. Die Schule in Solothurn hat einen guten Namen. Ich könnte mir vorstellen, dass in einigen Jahren Lengnau in der Hinsicht ein Begehren stellen würde, und dann würde es mich freuen, wenn man sich nicht widersetzen würde.

Graber. Wie verhält es sich, wenn ein neues Berufsschulhaus geplant ist? Die betreffende Gemeinde sollte dann das Einzugsgebiet kennen, d. h. wissen, welche Schulen zusammengelegt werden. Für Burgdorf ist diese Frage akut.

Dübi, Präsident der Kommission. Selbstverständlich kann die Gemeinde, die Trägerin einer Berufsschule ist, nicht ins Blaue hinaus planen, sondern muss sich über das Bedürfnis erkundigen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage von Herrn Grossrat Hänzi über die Uhrmacherlehrlinge von Lengnau muss geprüft werden. Wenn Lengnau mit einem Gesuch an uns gelangt, das sei neu zu überprüfen, sind wir wie immer zu Verhandlungen bereit.

Angenommen.

Art. 31 bis 33

Angenommen.

Art. 34

Dübi, Präsident der Kommission. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die nötigen Einrichtungen für den beruflichen Unterricht zur Verfügung zu stellen. Das wurde vom alten Gesetz übernommen. Die Praxis wird ergeben, was unter den nötigen Unterrichtsräumlichkeiten zu verstehen ist.

Im Absatz 2 ist von Spezialräumen zu Demonstrationszwecken und von Räumen für die Weiterbildung die Rede. Berufsverbände und Lehrfirmen können zu angemessenen Beiträgen angehalten werden. Man kann sich fragen, ob es nötig sei, das im Gesetz zu sagen. Schon bisher wurden Beiträge erhoben, wenn für gewisse Berufskreise spezielle Räume eingerichtet werden mussten. Natürlich kann man nicht jedem Wunsch ohne weiteres nachkommen. Teilweise wird bezweifelt, ob die Meisterlehre auf die Dauer in der Schweiz haltbar sei. Ich habe beim Eintreten gesagt, warum wir an der traditionellen Ausbildung in der Schweiz festhalten. Die Entwicklung geht aber weiter. Nicht jeder Lehrbetrieb ist in der Lage, seine Lehrlinge mit den neuesten Einrichtungen in einem Fachgebiet vertraut zu machen. Da muss die Berufsschule einspringen. Um die Begehren, die in der Richtung gehen, einzudämmen, ist der Absatz 2 aufgenommen worden.

Mit dem Antrag, der zweiten Satz von Absatz 2 zu streichen, bin ich einverstanden. Im Artikel 8 ist das Nötige gesagt worden.

Herr Frutiger möchte sich im Absatz 2 mit den Beiträgen der Berufsverbände begnügen. Es ist eine Ermessensfrage, ob man die Lehrmeister einbeziehen wolle oder nicht. Ich bezweifle aber, dass man auf Beiträge der Lehrmeister bei grösseren Vorhaben ganz verzichten könnte. Wenn Sie aber dem Antrag Frutiger zustimmen, widersetze ich mich nicht.

Frutiger. Ich beantrage, in Absatz 2 zu sagen: «Sind Spezialräume für die Weiterbildung einzurichten, so kann die Schulortsgemeinde die Berufsverbände zu angemessenen Beiträgen anhalten».

Der zweite Satz bleibt unverändert. — Es geht nicht nur um die Streichung des Passus betreffend die Lehrmeister. Bisher haben die Berufsverbände und die Lehrmeister bei der Einrichtung von Räumlichkeiten mitgeholfen. Die Mitarbeit war aber freiwillig. Ich glaube nicht, dass man mehr herausholt, wenn man im Gesetz eine Beitragspflicht festsetzt, abgesehen davon, dass der Begriff «Spezialräume» unklar ist. In modernen Gewerbeschulen werden Räume für Spezialunterricht eingebaut. Es ist nicht einzusehen, warum die Lehrmeister das mitfinanzieren sollen.

Graber. In der Botschaft steht zu Artikel 34: «Wenn der Schulortsgemeinde aus dieser Verpflichtung jedoch unverhältnismässig grosse Lasten erwachsen, so können die Wohnortsgemeinden der Lehrlinge zu angemessenen Beiträgen an die Schulortsgemeinde verpflichtet werden». Im Artikel 34 steht davon nichts. Das müsste im Gesetz aufgenommen werden.

Hänsenberger. Auch ich beantrage, den zweiten Satz von Absatz 2 zu streichen.

Den ersten Satz von Absatz 2 muss sich die Kommission auf die zweite Lesung nochmals überlegen. Wir wissen nämlich nicht, ob es sich dort um eine Pflicht der Schulgemeinde handle oder nicht, denn es steht «kann». Das sollte man eher der freien Vereinbarung mit den Berufsverbänden und ähnlichen Organisationen überlassen.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe nichts dagegen, wenn der Rat im Sinne des Antrages Frutiger entscheidet. Herr Hänsenberger ist einen Schritt weiter gegangen, hat aber die Konsequenzen nicht gezogen. Mit der «Kann-Formel» kann man nicht viel anfangen, und man könnte in diesem Fall den Satz ganz streichen. Wir wollen das auf die zweite Lesung prüfen.

Die Kommission hat die Artikel 34 und 35 umgearbeitet. Leider ist in den Erläuterungen (Seite II) eine Erklärung stehen geblieben; diese fällt nun dahin.

Präsident. Der Antrag Frutiger wird zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen, ebenso der Streichungsantrag Hänsenberger zu Absatz 2.

Angenommen.

Art. 35

Dübi, Präsident der Kommission. Hier ist von der Teilung der Lasten für den beruflichen Unterricht die Rede. Schon bisher hatten sich die Wohnsitzgemeinden an den Betriebskosten der Schulortsgemeinden zu beteiligen. Nun wird auch für die Einrichtungen die Lastenverteilung eingeführt, und zwar nach Massgabe der Zahl der Lehrlinge. Aber man will nicht zum vornherein die Kosten des Schulhausbaues auf die Gemeinden des Einzugsgebietes verteilen, sondern das wird nachher ausgerechnet, indem Amortisation und Verzinsung der Baukosten in die jährliche Rechnung einbezogen wird. Die Einzugsgemeinden werden dann jeweilen nach Massgabe der Zahl der Lehrlinge belastet. Diese bleibt mehr oder weniger gleich gross. Im übrigen wird sich der Grosse Rat dazu noch äussern können. Die vorgeschlagene Lösung ist ausgewogen. Ich beantrage, dem Artikel 35 zuzustimmen.

Herr Michel (Meiringen) hat den folgenden Antrag eingereicht: «Absatz 4 (neu): Freiwillige Beiträge von Lehrfirmen, Eltern oder Lehrlingen dürfen bei der Berechnung der Bundes- und Kantonsbeiträge nicht berücksichtigt werden». In den Erläuterungen zum Artikel 35 steht, dass Leistungen von dritter Seite bei Bemessung des Bundesbeitrages nicht angerechnet werden. Man hat sich entschlossen, das für den Kantons- oder Gemeindebeitrag nicht noch extra zu sagen; es gilt aber analog wie bei den Bundesbeiträgen. Mit dieser Erklärung kann sich, glaube ich, Herr Michel begnügen.

Michel (Meiringen). Nach dieser Erklärung des Kommissionspräsidenten, und wenn der Volkswirtschaftsdirektor nachdoppelt, bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Gobat. Je désire obtenir une précision au sujet de l'article 35. Qu'entend-on exactement par «domicile»?

Nombre d'apprentis et d'élève des écoles professionnelles ne peuvent rentrer chaque soir dans leur famille et sont obligés de prendre chambre et pension au lieu de l'usine ou du bureau dans lequel ils font leur apprentissage. Ils ne rentrent dans leur famille qu'en fin de semaine et ne déposent naturellement pas leurs papiers dans la comune où ils travaillent.

Il m'intéresserait de savoir ce qu'on entend par «commune de domicile». Actuellement, la situation n'est pas toujours claire et il importe qu'elle le soit. Je serais heureux que le président de la commission ou le représentant du gouvernement veuille bien me renseigner sur ce point.

Imboden. Wir haben zwei Möglichkeiten, um die Lasten für Schulhausgemeinden zu reduzieren, nämlich durch Schulkostenbeiträge und durch Subventionen von Bund und Kanton. Die sozialdemokratische Fraktion erwartet, dass die Gewerbeschulen gleich behandelt werden wie die Gymnasien. Ich weise nochmals auf die Problematik der Wohnortsbeiträge der Gemeinden hin. Die Gewerbeschule Thun wird von Schülern aus etwa 130 Gemeinden besucht (Jurafuss, Täuffelen, Twann, Langenthal, Murten, Biel). Sie ersehen daraus, dass für spezielle Berufe ein sehr grosses Einzugsgebiet besteht. Es handelt sich nicht um Berufe, die am Aussterben sind, sondern um neue Berufe. Die Schulkostenbeiträge für das Gewerbeschulhaus werden sich nach unseren Berechnungen auf Franken 585.— belaufen. Wir wissen noch nicht, wie es genau berechnet wird. Das kann für kleine Gemeinden eine ansehnliche Last bedeuten. Die Gemeinde Heimberg müsste nach der Neuregelung etwa Fr. 50 000.— jährlich nach Thun schicken. Damit wir die Auswirkung des Gesetzes sehen, möchten wir auf die zweite Lesung hin das Dekret kennen.

Wenger. Gemäss Absatz 1 müssen an die Sitzgemeinden angemessene Kostenbeiträge geleistet werden. Der Kommissionspräsident hat das gut erläutert. Es ist erfreulich, dass ein Dekret gemacht

wird. Von Herrn Imboden haben wir nun gehört, dass die Wohnsitzgemeinden an den Betrieb und die Einrichtung der Schule ganz erhebliche Beiträge leisten müssen. Die Sitzgemeinde hat aber aus der Schule grossen Nutzen, hat z. B. aus der Besteuerung der Lehrkräfte Einnahmen, usw. Die Sitzgemeinde wird überhaupt wirtschaftlich von der Schule befruchtet. Dem sollte man im Dekret Rechnung tragen. Beispielsweise im Artikel 18 des Mittelschulgesetzes steht, dass der Regierungsrat über Kostenbeiträge entscheidet, wenn man sich nicht einigen kann. Das hat zur Willkür geführt. Es gibt Sitzgemeinden von Mittelschulen, die keine Abrechnung erstellen, sondern einfach für die Kosten pro Schüler Rechnung zuschicken. Man kann nicht einmal nachkontrollieren, ob der fakturierte Betrag angemessen ist. — Hat man hierüber in der Kommission gesprochen? Ich hätte gerne eine Erklärung darüber, welche Erwägungen dazu geführt haben, dass man ein Dekret machen will.

Dübi, Präsident der Kommission. Wir haben hier grundsätzlich festgelegt, wie die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Berufsschulen aufgebracht werden sollen. Das ist eine zeitgemässe Lösung, im Sinne des Lastenausgleichs. Die Gemeinden, in denen Lehrlinge Wohnsitz haben, sollen angemessene Beiträge leisten. Mehr brauchen wir hier nicht zu sagen. Ich weiss nicht, was Herr Wenger hier zusätzlich verankern möchte. Die Details werden ins Dekret aufgenommen, das der Grosse Rat ja jederzeit abändern kann. Ich habe gesagt, wie der Lastenausgleich spielen soll.

Was Herr Wenger in bezug auf die Mittelschulen sagte, ist nicht richtig. Die Erziehungsdirektion hat genaue Richtlinien darüber erlassen, wie die Schulkostenbeiträge, die von den Wohnsitzgemeinden erhoben werden, zu berechnen sind. Die Ansätze sind verbindlich. Wenn die Beiträge nicht gemäss Richtlinien erhoben werden, wehrt sich die Wohnsitzgemeinde bestimmt. Auch im Berufsschulwesen werden wir eine klare Regelung haben. Man wird den Beitrag einigermassen im Verhältnis zur Schülerzahl berechnen. Die Leistungen der Gemeinden für die Ausbildung der Lehrlinge sind gut angelegt.

Herr Gobat fragt, welches der Wohnort der Lehrlinge sei. Das muss die Praxis zeigen. Ich wurde gefragt, ob die Gemeinde zu zahlen habe, wo die Schriften des Lehrlings hinterlegt sind, oder die Gemeinde, in der er sich vorübergehend aufhält. In Artikel 20 des alten Gesetzes stand, die Gemeinde habe zu bezahlen, in der der Lehrling die Nacht verbringt. Das kantonale Amt muss entscheiden, welche Gemeinde pflichtig ist. Mit Beginn der Lehre werden die Lehrlinge besteuert, und die Gemeinden, die Schulkostenbeiträge leisten müssen, können die Lehrlinge besteuern.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Frage von Herrn Grossrat Gobat: Als Wohnsitzgemeinde gilt die Gemeinde, in welcher die Eltern des Lehrlings wohnen und in welcher der Lehrling Steuern bezahlt. Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Lehrling, der über das Wochenende zu den Eltern heimkehrt, dort steuerpflichtig ist. Das gleiche wird wahrscheinlich auch hier gelten.

Herr Grossrat Imboden hat in bezug auf Thun Bedenken vorgetragen. Wir werden bis zur zweiten Lesung einen Dekretsentwurf vorlegen.

Herrn Grossrat Michel kann ich bestätigen, was der Kommissionspräsident sagte, nämlich dass das, was für die Bundesbeiträge gilt, auch für die Kantonsbeiträge Gültigkeit hat. Die freiwilligen Beiträge werden nicht an die Kantons- und Bundesbeiträge angerechnet.

Angenommen.

Art. 36

Boss. Zu Artikel 36 wurde Ihnen folgender Antrag ausgeteilt:

Abs. 1

Auf der Grundlage der vom Bundesamt erlassenen Wegleitungen für die Organisation des beruflichen Unterrichtes und die Normallehrpläne sind von jeder Berufsschule die den Erfordernissen der Lehrberufe angepassten Lehrpläne auszuarbeiten, aufgebaut auf dem Lehrplan der Primarschule, und dem Amt für Berufsbildung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Abs. 2

Wo in besondern Fällen auf dem Lehrplan der Sekundarschule aufgebaut werden muss, sind für Primarschüler besondere Anschluss-Kurse zu führen.

Zu Absatz 1: Es handelt sich darum, dass man für Primarschüler gewisse Anschlusskurse von 1 bis 2 Semestern führt. Beispielsweise müssen Kaminfegerlehrlinge in der Schule Rechnungen machen, für die aus der Primarschule zum Teil die Vorkenntnisse nicht mitgebracht werden. Ich musste einem solchen Lehrling zuerst die Berechnung von Hohlkörpern beibringen. – Algebra wird in den Gewerbeschulen bedenklich übers Knie gebrochen. Was in der Sekundarschule in 120 Stunden aufgebaut wird, wird dann in viel weniger Stunden in der Gewerbeschule nur sehr kurz behandelt, dies wegen der Überlastung mit andern Fächern. Darum sollten für Primarschüler gewisse Nachholkurse eingeführt werden. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Dübi, Präsident der Kommission. Der Antrag Boss ist meines Erachtens überflüssig. Gemäss Artikel 36 behält sich der Bund das Recht vor, für alle kantonalen Lehrberufe Normallehrpläne aufzustellen. Daran hat man sich zu halten; das ist eben die Wirkung der Zentralisation.

Im übrigen möchte ich nicht schon im Gesetz detailliert vorschreiben, dass alle Lehrpläne auf dem Lehrplan der Primarschule oder der Sekundarschule aufgebaut werden sollen. Es geht um die Bedürfnisse der Berufsschule. Im Bundesgesetz steht, dass die Lehrpläne den Erfordernissen der einzelnen Berufe angepasst sein sollen. Die Vorschrift, dass Berufsklassen zu bilden sind, hat zur Wirkung, dass in der gleichen Klasse Primarschüler (zum Teil sehr schwache) neben Sekundarschülern sitzen. Es ist besser, nicht auf der vorausgegangenen Grundschulung aufzubauen, sondern auf die Erfordernisse der Berufe abzustellen. Es gibt Lehrberufe, wo die Vorbildung des Primar-

schülers nicht ausreicht. Da können wir nicht vorschreiben, dass der Lehrplan nur auf dem Primarschulpensum aufgebaut werden dürfe. So stark können wir uns nicht binden. Ich bitte Herrn Boss, seinen Antrag zurückzuziehen. Dem, was er wünscht, wird in der Praxis weitgehend entsprochen. Für die Primarschüler, die z. B. zu wenig Mathematikkenntnisse haben, werden freiwillige Kurse eingerichtet, damit sie den Anschluss finden.

Präsident. Der Volkswirtschaftsdirektor ist mit dem Kommissionspräsidenten einverstanden.

Boss. Seit manchem Jahr wird von der Aufwertung der Primarschule berichtet. Jetzt liesse sich das in der Praxis fixieren.

Im Gesetz zeigt sich unverkennbar das Bestreben nach Zentralisation. Je grösser die Schule, desto stärker wird die Tendenz sein, über den Primarschüler hinwegzufahren. — Man wird sagen, das seien Einzelheiten. Im Gesetz sind aber viel weniger wichtige Einzelheiten enthalten als das, was ich hier vorschlage.

Dübi, Präsident der Kommission. In den Überlegungen von Herrn Boss ist etwas Richtiges enthalten; aber der Bund schreibt uns Normalpläne vor. Ich wäre bereit, den Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegenzunehmen.

Angenommen.

Art. 37, Abs. 1

Dübi, Präsident der Kommission. Die Meinungen darüber gehen auseinander, ob das Lehrlingsturnen eingeführt werden soll oder nicht. Der Kanton kann das nicht entscheiden; denn der Bund schreibt vor, welche Fächer obligatorisch zu unterrichten sind. Das Turnen wird nicht genannt. Darum können wir es nur fakultativ einführen.

Sicher hat das Turnen gesundheitlichen Wert. Darum hat die Kommission den Absatz 2 eingefügt.

Im Artikel 63 ist vorgesehen, dass der Kanton für Turnhallen Beiträge gewähren kann. Wir greifen damit der Bundesgesetzgebung nicht vor. Sie beabsichtigt, den Kantonen den Entscheid darüber zu überlassen, ob sie das Lehrlingsturnen obligatorisch erklären wollen oder nicht. Diese Verfügung ist abzuwarten.

Wir haben in der Region Bern etwa 8000 Lehrlinge. Bei zwei Turnstunden pro Woche mit durchschnittlich 40 Lehrlingen ergäben sich 400 Klassenturnstunden. Diese durchzuführen, braucht man 7 neue Turnhallen. Dieser Aufwand wäre nicht untragbar.

Burri (Bern). Der erste Satz von Absatz 1 sagt nichts Neues. In bezug auf den Satz 2 bestreite ich, dass Nebenfächer den Pflichtunterricht abrunden. Dem Schüler soll ermöglicht werden, sich weiterzubilden. Ich stelle keinen Antrag, bitte aber, den Absatz 1 zu überprüfen. Vielleicht kann man auch bloss sagen, es gebe auch noch freiwillige Fächer.

Präsident. Der Kommissionspräsident und die Regierung sind einverstanden, die Anregung von Herrn Burri zu prüfen.

Angenommen.

Art. 37 Abs. 2

Geiser. Ich frage mich, ob nicht in Anbetracht der leider sehr stark zunehmenden Haltungsschäden unserer Jugend der Absatz 2 wie folgt abzuändern sei:

«Der Kanton fördert die turnerische und sportliche Betätigung der Lehrlinge in deren Freizeit.»

In der Bundesgesetzgebung steht meines Wissens nichts über die körperliche Ertüchtigung der Lehrtöchter und Lehrlinge. Sollen wir also noch Jahre warten, bis eine bundesgesetzliche Grundlage vorhanden ist, deren Wert ich ohnehin bezweifeln möchte? Der obligatorische Turnunterricht in den oberen Klassen der Primar- und Sekundarschulen genügt in seiner Art des Klassenunterrichtes den heutigen Anforderungen, gelinde ausgedrückt, eigentlich nur knapp. Noch viel weniger dürfte der obligatorische, klassenweise Turnunterricht in der Berufsschule den Zweck erfüllen. Vom 16. zum 20. Altersjahr ist die körperliche, resp. die turnerisch-sportliche Leistung des Einzelnen viel zu unterschiedlich, als dass da ein Pensum, das nach dem Schwächsten ausgerichtet sein müsste, zufriedenstellen könnte, abgesehen davon, dass sich Turnen im allgemeinen wie im speziellen mit Zwang und Vorschrift äusserst schlecht vertragen.

Man bedenke, welche Pflicht dem Kanton Bern mit nur einer Stunde obligatorischem Turnunterricht je Lehrling und pro Woche erwachsen. Der Kommissionspräsident hat das für Bern und seine Umgebung erläutert. – Ich bin aber der Meinung, es würde dem Kanton Bern gut anstehen, gegen die Halteschäden der Jugend etwas im Sinne der Eingabe des ETV an das Biga zu tun. Verlangen wir von unsern Lehrtöchtern die körperliche Ertüchtigung, aber geben wir ihnen die Freiheit, diese, ihren Neigungen entsprechend, dort zu erlangen, wo sie sich hingezogen fühlen, also z. B. in dem Verein, der ihnen am nächsten steht und der die Kurse für «Jugend und Sport» nach den Richtlinien der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen durchführt! Die Aus- und Weiterbildung, die fachliche Ertüchtigung sowie die Entschädigung der Leiter dieser Kurse erfolgen, wie beim Vorunterricht, durch den Bund. Es ist möglich, der Bewegung «Jugend und Sport» noch etwas Auftrieb zu geben, z. B. indem wir einen Ausweis des Kantonalen Amtes für Berufsbildung mit der Bezeichnung «Ausweis für körperliche Tüchtigkeit» schaffen, der an den Abschlussprüfungen abgegeben werden kann, wenn sich der Lehrling über die Kurse, Prüfungen und Leistungen ausweist. Wir sollten nicht auf allfällige Bundesvorschriften warten, sondern von unserer Jugend, unter Gewährung der Freizügigkeit, sportliche Leistungen fordern. Die junge Generation wird uns nicht enttäuschen, wird aber das Obligatorium niemals schätzen.

Fankhauser. Ich unterstütze Kollege Geiser. Wenn schon ein Teil der Öffentlichkeit den obligatorischen Vorunterricht ablehnt, wollen wir

das Lehrlingsturnen nicht im Gesetz obligatorisch erklären. Gegen die Haltungsschäden muss die Familie mehr tun. Wir können dem Staat nicht all die Aufgaben überbinden, die dem Bereich der privaten Verantwortung beizuordnen sind. Mit dem obligatorischen Lehrlingsturnen würden die Probleme nicht gelöst.

Kopp. Wir sind uns alle einig, dass die Lehrlinge turnen sollten. Sie wünschen das selber. Die Haltungsschäden sind gross. – In der Berichterstattung im «Bund» über das Votum von Kollege Leuenberger steht, dieser erachte es eher als nachteilig, die körperliche Ertüchtigung der Jünglinge verbindlich zu erklären. – Das müsste ja dann auch für die Gymnasien und Seminarien gelten. Überall ist aber das Turnen Lieblingsfach. Das Lehrlingsturnen wird dringend gewünscht. Aber das Obligatorium kommt vorläufig leider nicht in Frage. Darum hat es keinen Sinn, es hier vorsehen zu wollen. Anderseits genügt mir der Entwurf nicht. Das blosse «Fördern» ist mir zu unverbindlich, denn die Förderung kann sehr gering sein, kann sich z. B. auf Anschläge am schwarzen Brett beschränken. Daher befriedigt mich der Antrag Geiser nicht ganz. Er lässt einfach die Worte «im Rahmen der Bundesgesetzgebung» weg und fügt bei, dass das Turnen in der Freizeit erfolgen soll. Das letztere ist auch die Meinung der Kommission. Ich wünsche eine verbindlichere Formulierung, konnte diese aber nicht finden. Ich bitte, auf die zweite Lesung hin eine befriedigendere, verbindlichere Lösung zu suchen.

Leuenberger. Ich wollte natürlich nicht sagen, das Turnen im Lehrlingsalter sei nachteilig, sondern sagte, das Obligatorium könnte sich in diesem Alter nachteilig auswirken, indem den Lehrlingen dann das Turnen vielleicht verleiden würde. Wir alle wollen die sportliche Betätigung fördern. Der Antrag Geiser ist mir sympathisch. Angesichts der rechtlichen Situation muss man sich aber gut überlegen, was zu tun ist. Wir könnten jetzt schon festlegen, was im Kanton vorzukehren ist und wer für die betreffenden Massnahmen zuständig ist, wenn die vom Bund in Aussicht genommene Verordnung erscheint.

Dübi, Präsident der Kommission. Die Kommission glaubte, durch ihren Antrag werde die Zukunft nicht verbaut. Man will die Massnahmen des Bundes abwarten. Ich habe nur gesagt, der Bund werde wahrscheinlich die Kantone über das Obligatorium entscheiden lassen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung das Lehrlingsturnen obligatorisch erklären würde, sondern sie wird den Entscheid den Gemeinden überlassen, die ja auch für die Einrichtungen sorgen müssen. Ähnlich wurde im Hauswirtschaftsunterricht vorgegangen.

In Gewerbekreisen ist man offenbar skeptisch eingestellt. Herr Fankhauser hat gesagt, man wolle den obligatorischen Vorunterricht nicht, denn man wolle keinen Staatsturnbetrieb. Nach der Richtung geht aber der Antrag Geiser. Herr Geiser hat nicht gesagt, wie er sich das praktisch vorstellt. Sein Antrag greift weit in die Freizeit hinein. Ich empfehle Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen. Durch das Fakultativum ist schon etwas erreicht. Es kann ein Anfang sein.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gedanke des Lehrlingsturnens ging von Zeitungsartikeln aus. Man ist ob der zunehmenden Haltungsschäden der jungen Leute beunruhigt. Ich bin der Meinung von Herrn Grossrat Fankhauser, die Haltungsschäden zu bekämpfen, obliege in erster Linie dem Elternhaus, dann den Primar- und Sekundarschulen. Schauen Sie auf den Strassen, wie einseitig die Schulkinder durch die Schulmappen beladen sind. Das fördert die Haltungsschäden. Der Tornister wäre gesünder, aber den zu propagieren wäre eine Stimme in der Wüste.

Der Absatz 2 enthält das Maximum des gegenwärtig Möglichen und ich bitte, ihn anzunehmen; wir wollen die Massnahmen des Bundes abwarten.

Was Herr Grossrat Geiser will, ist mir nicht klar. Sollen Gemeinden und Kanton die Sportmöglichkeiten für die Freizeit schaffen? Dann müssen wir auch die Einrichtungen zur Verfügung stellen. Ich glaube nicht, dass man die Gemeinden dazu verpflichen kann. Wir können immerhin in der Kommission über den Antrag noch reden.

Geiser. Das Kantonale Amt für Berufsbildung sollte auf freiwilliger Basis einen Ausweis über körperliche Tüchtigkeit schaffen. Im Rahmen der Turnvereine, denen man die Substanz nicht wegnehmen sollte, wären Kurse für die körperliche Betätigung zu fördern, ähnlich wie es von Magglingen aus geschieht. Ich bin bereit, meinen Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung zu übergeben.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn es Herrn Grossrat Geiser nur um den Ausweis geht, lässt sich das machen. Aber ich verstehe seinen Antrag anders. «Fördern» bedeutet, auch die Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Angenommen.

Art. 37 Abs. 3 bis 5

Angenommen.

Art. 38 bis 43

Angenommen.

Art. 44

Kohler (Bienne): J'ai plusieurs remarques et propositions à formuler au sujet de l'article 44.

Les expressions «sont tenus», «ont l'obligation de faire», etc. reviennent trop fréquemment dans cette loi. C'est ainsi qu'à l'alinéa premier de l'article 44, il est dit que «Les écoles professionnelles ont l'obligation de notifier l'entrée des nouveaux apprentis aux commissions d'apprentissage». On pourrait dire plus simplement: «Les écoles professionnelles notifient l'entrée des nouveaux apprentis aux commissions d'apprentissage.» Ce serait beaucoup plus simple et du même coup serait enlevé à cette disposition ce caractère impératif que l'on retrouve dans de trop nombreux articles.

On dit que c'est le ton qui fait la musique. Ici, le ton n'est pas bon; cette loi ne sonne pas bien. Je propose en conséquence par voie d'amendement le remplacement des mots «ont l'obligation de notifier» au premier alinéa par «notifient».

La deuxième phrase de ce même alinéa ne me plaît pas non plus, mais cette fois pour une question de fond et non de forme. Il est dit que «les élèves sans contrat d'apprentissage ne peuvent suivre l'enseignement obligatoire qu'avec l'agrément de l'Office de la formation professionnelle.» Une intervention auprès de l'autorité cantonale est donc nécessaire pour qu'un élève qui n'est pas au bénéfice d'un contrat d'apprentissage puisse suivre l'enseignement obligatoire. A mon avis, cette exigence est démesurée. Des jeunes gens sans contrat d'apprentissage devraient pouvoir suivre l'enseignement pour autant que ce dernier ne soit pas perturbé ni entravé par leur présence. On devrait ouvrir les portes un peu plus largement. On a certainement voulu, par cette disposition, éviter des abus, mais à mon avis, la compétence en cette matière doit être laissée aux directeurs des écoles professionnelles.

Enfin, les deux derniers alinéas de l'article 44 me paraissent être du ballast dans cette loi. Il est bien entendu que les écoles professionnelles, écoles de métiers et écoles de commerce doivent tenir des comptes et établir des budgets et des comptes annuels et que des avances peuvent leur être accordées en cas de nécessité. Il n'est pas besoin de le mentionner expressément dans la loi. Je demande en conséquence la suppression pure et simple des deux derniers alinéas de l'article 44.

Präsident. Kommission und Regierung sind mit dem Antrag einverstanden.

Gobat. Je propose pour la deuxième lecture que la commission étudie l'opportunité de biffer le premier membre de phrase du troisième alinéa de l'article 44, soit les mots «en cas de nécessité dûment prouvée». Cet alinéa aurait ainsi la teneur suivante: «Des avances seront accordées pour couvrir les dépenses courantes, dans une proportion fixée par la Direction de l'économie publique et la Direction des finances».

On sait que le canton se trouve en butte à des difficultés de trésorerie, mais cela n'est pas une raison pour qu'il verse au compte-gouttes les fonds qu'il est tenu de par la loi de verser aux écoles professionnelles. Pour l'année dernière, l'école professionnelle de notre commune a reçu le premier acompte au mois de mars 1967, le deuxième en novembre 1967 et le troisième le 29 mai 1968. Quand l'école tient elle-même ses comptes, cette façon de procéder provoque souvent des difficultés passagères de trésorerie, et le fait que la Confédération ne soit pas pressée non plus n'arrange pas les choses. C'est ainsi que nous n'avons reçu d'elle que le 14 août de cette année le solde de ce qui nous était dû pour 1967. Il est souhaitable que le canton verse régulièrement ses subventions à toutes les écoles, de façon que les responsables de la tenue des comptes puissent travailler sans soucis et ne se trouvent pas à un moment donné devant des difficultés financières.

Dübi, Präsident der Kommission. Wir sind gerne bereit, die Anträge zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegenzunehmen. Das gilt auch für den nächsten Artikel.

Angenommen.

Art. 45

Dübi, Präsident der Kommission. Herr Leuenberger hat seinen Antrag schon beim Eintreten begründet. Mr. Jardin est le premier à avoir rendu le Conseil attentif à la nécessité de promouvoir une participation des apprentis et des élèves, d'établir entre eux un dialogue, pour reprendre un terme cher au président de Gaulle pour caractériser les revendications des étudiants français.

Je suis reconnaissant à M. Jardin d'avoir attiré l'attention sur cette nécessité.

In der Tat ist, glaube ich, der Erlass eines neuen Bildungsgesetzes am Platz, dies im Zusammenhang mit dem Mitspracherecht besonders der Schüler, die der allgemeinen Schulpflicht entwachsen sind. Ich bin einverstanden, den Antrag Leuenberger zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen. Man wird die Gestaltung der Mitwirkung der Schüler an der Schulorganisation den Reglementen der Berufsschulen überlassen. Mehr kann man im Gesetz selber nicht sagen.

Leuenberger. Mein Antrag zu einem neuen Absatz 3 wurde Ihnen ausgeteilt. Er lautet:

«Das Reglement ordnet überdies die Rechte und Pflichten der Schüler in bezug auf ihr Mitwirken an der Gestaltung von Schulorganisation und Unterricht.»

Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er das zur Prüfung entgegennimmt. Man muss sich überlegen, ob hiezu ein dritter Absatz nötig sei, oder ob man den Absatz 2 entsprechend ergänzen könne. Vielleicht ist das dem Absatz 2 voranzustellen. Es ist zeitgemäss, von den Rechten der Schüler dieses Alters zu reden und ihren Willen, mitzugestalten, zu honorieren, indem man ein Anhörungsrecht verankert. Auf die örtlichen Verhältnisse wird man Rücksicht nehmen müssen.

Angenommen.

Art. 46 bis 48

Angenommen.

Art. 49

Kohler (Bienne). Ici aussi, le ton fait la musique. L'article 49, alinéa premier, dispose que «A la fin de l'apprentissage, les apprentis sont tenus de subir l'examen de fin d'apprentissage». On pourrait dire plus élégamment: «L'apprentissage se termine par un examen». Je dépose un amendement dans ce sens.

Dübi, Präsident der Kommission. Der Absatz 1 ist dem Bundesgesetz entnommen. Ich habe nichts dagegen, dass das auf die zweite Lesung überprüft wird.

Angenommen.

Art. 50

Dübi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ändert die Praxis. Neu ist die Bestimmung in Absatz 2, wonach die Lehrmeister für Fahrkosten, Verpflegung und Unterkunft der Lehrlinge aufkommen sollen, die sich zur Prüfung begeben. Bisher hat der Kanton die Aufwendungen in vollem Umfang gedeckt. Die Änderung erfolgte auf Anregung der Arbeitgeberorganisationen. Diese Kosten betragen etwa Fr. 100.— je Lehrling. Der Kanton hat immer noch ansehnliche Verpflichtungen zu tragen, z. B. die Kosten für die Prüfungsexperten und die Prüfungskommissionen, die pro Jahr etwa Fr. 430 000.— ausmachen.

Blaser (Zäziwil). Ich beantrage eine Vereinfachung von Absatz 1, indem man sagen soll: «Die Lehrabschlussprüfung ist für Prüflinge gebührenfrei.» Das ist keine materielle Änderung.

Im Absatz 2 ist festgehalten, dass der Lehrmeister für die Fahrkosten, die Verpflegung und die Unterkunft des Lehrlings aufkommen soll. Es handelt sich nur um den Prüfungstag. Ich bin einverstanden, dass die Lehrmeister diese Kosten bezahlen, aber das gehört nicht ins Gesetz, sondern in die Verordnung, sonst könnten Meinungsverschiedenheiten entstehen. Man müsste dann nämlich auch noch sagen, um welche Fahrkosten (Bahn, Auto usw.) es sich handelt. In der Verordnung kann das genauer umschrieben werden.

Auch die Ausnahmen in den Absätzen 3 und 4, für Angelernte und Repetenten, lassen sich besser in der Verordnung regeln. Dann bleibt die Möglichkeit der Anpassung offen. Ich beantrage zu sagen: «Ausnahmen für Angelernte und Repetenten sowie die Aufteilung der Nebenkosten ordnet der Regierungsrat.» Damit will ich die Sache nicht verwässern. Ich bin mit der Formulierung einverstanden, aber es ist besser, das in der Verordnung zu regeln.

Strahm. Ich habe nichts dagegen, dass der Antrag Blaser auf die zweite Lesung geprüft wird. Wir müssen aber an den Absätzen 1 und 2 festhalten, denn das Gesetz darf die Substanz nicht verlieren.

Bei der Gelegenheit danke ich den Arbeitgebern, dass sie die dort aufgeführten Kosten übernehmen.

Herr Blaser sagt, sein Antrag bedeute eine Vereinfachung. Es handelt sich da aber nicht um Nebensächlichkeiten, sondern für den Lehrling wären das namhafte Kosten.

Für die Absätze 3 und 4 findet man vielleicht im Sinne eines Kompromisses eine einfachere Lösung.

Dübi, Präsident der Kommission. Dass die Lehrabschlussprüfung für die Lehrlinge kostenfrei ist, muss im Gesetz stehen. Wir müssen auch sagen, wer die Kosten bezahlt.

Die Absätze 3 und 4 kann man weglassen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Zahlungspflicht des Lehrmeisters gehört ins Gesetz. Ich bitte Herrn Grossrat Blaser, dem zuzustimmen. Was er als Absatz 2 anführt, würde Absatz 3. Die Absätze 3 und 4 des Entwurfes könnten in einen einzigen Absatz zusammengezogen werden.

Im Jahr 1967 hat der Staat über Fr. 430 000.— an Prüfungskosten aufgewendet. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung haben Franken 60 000.— betragen. Ich bin den Lehrmeistern sehr dankbar, dass sie bereit sind, diese letzteren Kosten zu übernehmen.

Angenommen.

Art. 51 bis 57

Angenommen.

Art. 58

Dübi, Präsident der Kommission. Zur Verdeutlichung für die Handelsmittelschulen, die hier anerkannt werden sollen, würde man im ersten Alinea auf Wunsch des Biga sagen: «anerkannte Mittelschulen».

Angenommen.

Beschluss:

Die durch die Lehrwerkstätten und anerkannten Handelsmittelschulen vermittelte berufliche Grundausbildung ist der Berufslehre in einem privaten oder öffentlichen Betriebe mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule gleichgestellt.

Art. 59 bis 60

Angenommen.

Art. 61

Hächler. In lit. a rege ich an, im zweiten Aufzählungspunkt zu sagen: «Zum Besuche höherer technischer und wirtschaftlicher Lehranstalten oder anderer höherer Schulen.» – In den mittleren Stufen des technischen Kaders zeigen sich immer mehr Lücken. Nicht überall sind die Voraussetzungen für die Ausbildung an der Universität gegeben. Um die Weiterbildung zu erleichtern, sind der Schweizerische Kaufmännische Verein und das Schweizerische Institut für kaufmännisches Bildungswesen bestrebt, neue Wege zu öffnen und neben den Abendkursen eine Ergänzung der Ausbildung in Tageskursen zu erreichen. Es ist ein dreijähriger Lehrgang vorgesehen. Die Teilnehmer würden den Beruf vorübergehend aufgeben und nachher kämen sie in den Besitz von Ausweisen für den Einsatz im mittleren Kader. Es geht um eine schweizerische höhere Schule für Wirtschaft und Verwaltung. Die Sondierungen in Zürich haben ergeben, dass das Bedürfnis hiefür verbreitet ist. Interesse besteht auch in der Region von Basel und in der Innerschweiz. Wahrscheinlich ist auch im Kanton Bern ein solches Bedürfnis vorhanden. Wir haben bei uns mehr auf der Stufe der Abendkurse die höhere Schulung gefördert. In Biel bestehen vereinzelte Vortragszyklen. Damit wird auf lange Sicht das Ziel nicht erreicht. Wir sehen vor, mit der Volkswirtschaftsdirektion die Details zu besprechen und zu versuchen, diese Neuerung im Kanton Bern einzuführen. Ich möchte dem Ent-

scheid nicht vorgreifen, aber die Möglichkeit offen halten, diesen Bildungsweg zu unterstützen. Die vorgeschlagene Ergänzung kann auf die zweite Lesung geprüft werden.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich nehme den Antrag Hächler zur Prüfung entgegen. Der Begriff der wirtschaftlichen Lehranstalt müsste aber noch umschrieben werden. Wir werden versuchen, seine Anregung zu verwirklichen.

Angenommen.

Art. 62

Dübi, Präsident der Kommission. Zu den Artikeln 62 bis 70 habe ich keine Bemerkungen zu machen. Ich mache aber auf die Zusatzanträge der Regierung aufmerksam, die Ihnen zu Beginn der Session ausgeteilt wurden. Materiell haben sie keine Änderung der Artikel zur Folge, sondern lediglich eine Umstellung.

Präsident. Ist der Rat mit der Umstellung einverstanden? Es ist der Fall.

Angenommen.

Art. 63

Imboden. Man hat mir entgegnet, ich vertrete den Standpunkt von Thun. Für alle Schulorte stellt sich aber das gleiche Problem. Ein Redner sagte, den Schulortsgemeinden würden wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Für wirtschaftliche Zentren ist es selbstverständlich, dass sie gewisse Aufgaben erfüllen. Aber wirtschaftliche Vorteile sehe ich nirgends.

Man sagt, die Zentralisierung sei teuer, weil Schulhäuser gebaut werden müssten. Auf dem Lande sind aber die Baupreise nicht viel anders.

Im Absatz 3 ist von einem Dekret die Rede. Im Namen der Fraktion bitte ich, uns dieses bis zur zweiten Lesung vorzulegen.

Präsident. Das Dekret ist Ihnen in dieser Session unterbreitet worden.

Jardin. J'interviens non pour proposer une modification de l'article 63, mais pour rendre l'autorité attentive au fait suivant. La loi fédérale sur la formation professionnelle prévoit à l'article 6 que la Confédération alloue des subventions pour un apprentissage accompli dans une entreprise publique ou privée avec fréquentation simultanée de l'école professionnelle. L'ordonnance fédérale d'exécution précise à son article 34 que la subvention fédérale n'est accordée que si l'établissement ou la mesure répond à un besoin, et à l'article 30, alinéa 2 du projet qui nous est soumis, il est que «la création d'écoles professionnelles est l'affaire des communes ou des associations de communes, pour autant que le canton ne dispose pas d'écoles en propre . . .» – L'autorité doit se montrer prudente et ne pas autoriser des associations privées à ouvrir des écoles là où il existe déjà des écoles professionnelles. Si le canton entretient un tel établissement, on ne comprendrait pas qu'il subventionne des écoles d'entreprise privées. Le gouvernement doit faire preuve de vigilance, appliquer la loi, ne pas accorder d'autorisations à des entreprises privées dans les localités où existe une école professionnelle et surtout ne pas leur verser de subventions.

Angenommen.

Art. 64 bis 66

Angenommen.

Art. 67 (bisher Art. 68)

Angenommen.

Art. 68 (bisher Art. 67)

Angenommen.

Art. 69 (bisher Art. 70)

Angenommen.

Art. 70 (bisher Art. 69)

Angenommen.

Art. 71

Angenommen.

Art. 72

Burri (Bern). Man hat versucht, im Artikel 72 alle Instanzen aufzuzählen, die mitwirken, wenn in wichtigen Fragen der Berufsberatung oder der Berufsbildung Massnahmen getroffen werden sollen. Das ist sehr zu begrüssen. Ich möchte den Gedanken weiterspinnen, der zum Zusatzantrag bei Artikel 45 geführt hat und fragen, ob man nicht daran denken könnte, diejenigen, welche von der Berufsberatung und Berufsbildung erfasst werden, ebenfalls beizuziehen, also nicht nur die, welche sich mit Berufsberatung und Berufsbildung befassen. Im Artikel 1 Absatz 3 betreffend den Geltungsbereich, steht, die Vorschriften über die Berufsberatung seien für alle Berufe anwendbar. Also gilt das auch für die Studienberatung. Es wäre gut, wenn in Fragen der Studienberatung auch die Studenten begrüsst werden könnten, wenn es um wichtige Dinge geht. Ich empfehle der Kommission, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob man in die Aufzählung nicht aufnehmen könnte, dass auch die Kreise, die von der Berufsberatung erfasst werden, z. B. die Studenten, hineingenommen werden könnten.

Hächler. Zur Frage der Kommission, von der ich beim Eintreten gesprochen habe: Ich sagte, es wäre auf die zweite Lesung zu prüfen, ob nicht eine Kommission zur Vorberatung gewisser Fragen nützlich wäre. Der Kommissionspräsident erklärte, dass die bestehenden Möglichkeiten sehr eng seien. Wichtige Fragen (Art. 72) könnten im Vernehmlassungsverfahren behandelt werden und könnten auch in einer Kommission Beachtung finden. Es wäre für das Amt nützlich, wenn es bei grossen Fragenkomplexen der Berufsberatung und Berufsbildung von einer solchen Kommission beraten würde. Ich stelle keinen Antrag, bitte aber, das zu prüfen.

Angenommen.

Art. 73

Burri (Bern). Ich beantrage, in Absatz 1 die Worte «oder durch ihr Verhalten Würde und Ansehen ihres Amtes gefährden» zu streichen. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrer und Schulorgane sich an die Vorschriften halten und ihre Amts- oder Dienstpflicht nicht verletzen. Wer bestimmt, ob jemand durch das Verhalten Würde und Ansehen des Amtes gefährde? Ich glaube, es ist gefährlich, das zu verankern; man könnte da zu weit in die Privatrechte eindringen. Zugegeben, bisher ist die Gefahr nicht aufgetreten. Man kann darauf verzichten, etwas im Gesetz zu verankern, das nicht definiert ist. Es kommt einem da der Gedanke an das Verwahrungsgesetz. Man will sich da gegen Unbekanntes absichern, das einmal auftreten könnte.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich bin mit der Streichung einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 1

Lehrer und Schulorgane, die ihre Amts- oder Dienstpflicht verletzen, können disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 74, 75 und 75bis

Angenommen.

Art. 76

Kopp. Fast aus den gleichen Befürchtungen heraus wie die, welche Herr Burri hegt, haben wir in der Kommission beantragt, beim Artikel 76 einzufügen: «Die Volkswirtschaftsdirektion ist befugt, einen Lehrer oder ein Schulorgan, nach Anhören der Aufsichtskommission und des Lehrers, bis zum Abschluss eines Disziplinarverfahrens . . .» Man belehrt uns, dass in Artikel 77 des Beamtengesetzes das rechtliche Gehör gewährleistet ist. Ich hätte vom Volkswirtschaftsdirektor gerne die Bestätigung, dass dem so ist.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bestätige dies ausdrücklich.

Angenommen.

Art. 77

Angenommen.

Art. 78

Stoffer. Ich schlage einen dritten Absatz vor. In der Kommission wurde das abgelehnt. Mein Antrag entspricht der Fassung des Primarschulgesetzes (Art. 50):

«3. Jede Beschwerde ist den Beteiligten sofort zu eröffnen.»

Das sollte dazu beitragen, in Beschwerdefällen, Disziplinarstreitigkeiten zwischen Schülern, Eltern und Lehrerschaft die Atmosphäre zu entgiften. Die Praxis hat gezeigt, dass Beschwerden oft einfach zu den Akten gelegt werden. Das häuft sich mit weiteren Beschwerden an, und wenn dann Massnahmen reif sind, wird entgegnet, man habe nie etwas gesagt.

Dübi, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Ich bekämpfe ihn auch hier. Wenn wir hier verbindlich vorschreiben, dass jede Beschwerde den Betroffenen sofort zu eröffnen sei, ergäben sich Schwierigkeiten. Es ist nicht immer leicht ersichtlich, ob eine Eingabe als Beschwerde zu qualifizieren sei. Wenn der Antrag angenommen würde, wäre etwas zu unternehmen, nur um der Vorschrift nachzuleben. Nachher stellt sich mitunter die Sache als Bagatelle heraus. — Ausserdem steht in Artikel 79: «Besteht keine Veranlassung zur Durchführung eines Disziplinarverfahrens oder besteht die Möglichkeit einer gütlichen Erledigung, so werden der Beschwerdeführer und der Beschwerdebeklagte innert 10 Tagen nach Eingang der Beschwerde zur Aussprache vor die Schulkommission oder einen Beschwerdeausschuss von wenigstens 3 Mitgliedern geladen.» Der, welcher mit der Beschwerde anvisiert ist, wird also auf jeden Fall orientiert. In Artikel 80, betreffend die Instruktion, steht, dass, wenn schwerere Disziplinarstrafen als Verweis in Frage kommen, davon dem Beklagten unter Fristansetzung Kenntnis zu geben sei. – Was Herr Stoffer will, ist also in den Artikeln 79 und 80 schon enthalten. – In Artikel 78 eine Eröffnungspflicht vorzuschreiben, würde der Sache nicht dienen. Ich rate von dieser verbindlichen Vorschrift ab. Was von Herrn Kopp angetönt wurde, scheint mir selbstverständlich zu sein. Überdies wird in Artikel 77 auf die Anwendung des Beamtengesetzes hingewiesen. Der Volkswirtschaftsdirektor wird erklären, dass, wer in ein Disziplinarverfahren einbezogen wird, davon rechtzeitig Kenntnis erhält und sich wehren kann. Daher bitte ich, den Antrag zurückzuziehen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit der Annahme des Antrages Stoffer würde viel unnötiges Unheil angerichtet. Manche Differenz kann einfacher erledigt werden. Im Verwaltungsrechtspflegegesetz wird auf das rechtliche Gehör grossen Wert gelegt. Wenn dieses nicht geschenkt worden ist, wird die Angelegenheit zurückgewiesen.

Stoffer. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Angenommen.

Art. 79 bis 85

Angenommen.

Art. 86

Krähenbühl. Zu Absatz 2: Ganz allgemein sind Beamte oder Behörden, die Widerhandlungen feststellen, verpflichtet, eine Anzeige einzureichen. Das geht zu weit. Das Denunziantentum ist verpönt. Beamte und Behörden, die mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt sind, müssen Widerhandlungen natürlich melden (Lehrer, Schulvorsteher,

Lehrlingkommissionen, Prüfungskommissionen, Berufsberater). Ich beantrage, im ersten Satz von Artikel 86 zu sagen: «Beamte und Behörden, zu deren Pflicht der Vollzug des Bundesgesetzes und dieses Gesetzes gehört, haben Widerhandlungen dem Amt für Berufsbildung zu melden.»

Der zweite Satz würde stehen bleiben.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Regierungsrat sind mit der Abänderung einverstanden. Sie haben zugestimmt.

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 2

Beamte und Behörden, zu deren Pflicht der Vollzug des Bundesgesetzes und dieses Gesetzes gehört, haben Widerhandlungen dem Amt für Berufsbildung zu melden. Dieses reicht gegen den Fehlbaren beim zuständigen Untersuchungsrichter eine Strafanzeige ein.

Art. 87

Präsident. Hier haben wir einen Abänderungsantrag der Regierung, gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich bin einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 1

(ist Art. 87 des Entwurfes)

Die Bestimmungen der Artikel 18 Absatz 4, 46 Absatz 6 und 56 Absatz 7 und 8, über die Wählbarkeit der Kommissionsmitglieder und Experten sind erstmals bei den ordentlichen Erneuerungswahlen der Kommission nach Inkrafttreten des Gesetzes anwendbar.

Art. 88

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Wünschen Sie auf einen Artikel zurückzukommen?

Art. 29

Kopp. Ich möchte auf den Artikel 29 zurückkommen (Zustimmung). Ich beantrage Ihnen, die Streichung rückgängig zu machen. Ich habe mit der Stellungnahme zugewartet, bis die Artikel über die disziplinarische Verantwortlichkeit beraten sind, denn man sagte mir, es sei beabsichtigt, auch dort Anträge zu stellen. Nachdem wir den ganzen Abschnitt haben stehen lassen, worin geschrieben steht, was Lehrmeister und Lehrerschaft zu tun haben, sollte man den einzigen Artikel nicht weglassen, der von den Pflichten der Lehrlinge handelt.

Man könnte in Artikel 29 höchstens den Absatz 2 weglassen, denn das ist selbstverständlich.

Im Absatz 1 wurden auch weitergehende Bestimmungen gewünscht (im äussersten Fall Wegweisen von der Schule, usw.). Die Kommission hat sich dann auf den hier gedruckten Text geeinigt.

Schorer. Ich habe mich schon heute vormittag zu diesem Artikel geäussert. Sie haben ihn ganz gestrichen. Ich beantrage, nur den Absatz 2 zu streichen.

Burri (Bern). Ich halte daran fest, dass der ganze Artikel zu streichen ist. Eventuell würde man nur den Absatz 2 streichen, und wenn das auch nicht genehm ist, müsste man im Absatz 2 wenigstens das Wort «erzieherischen» streichen.

Buchs (Stechelberg). Wir sollten den Antrag Kopp unterstützen. Über die Lehrer hat man die Artikel 73 bis 81 aufgenommen. Der Artikel 29 geht nicht zu weit.

Präsident. Kommission und Regierung überlassen den Entscheid dem Rat. Dem Antrag Schorer kann sich auch Herr Kopp anschliessen.

Der Antrag, im Absatz 2 das Wort «erzieherischen» zu streichen, ist nicht bestritten.

Abstimmung

Eventuell

Für Annahme der
Absätze 1 und 2 (abgeändert) ..... Mehrheit
Für Aufnahme von nur Absatz 1 .... Minderheit

Definitiv

Für Annahme des abgeänderten
Artikels 29 ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Abs. 2

Eltern und Lehrmeister unterstützen die Schule in ihren Bemühungen.

Abs. 1

(gemäss gedrucktem Entwurf)

Hänsenberger. Vor der Schlussabstimmung möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Die ganze Diskussion hat bewiesen, dass wir bei der Beratung des Gesetzes überfordert waren. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, alle Artikel seien anerkannt, über die man nicht gesprochen hat. Ich fordere die Kommission auf, alle Artikel durchzuarbeiten, unter Beizug eines unabhängigen Juristen.

Strahm. Die Erklärung von Herrn Hänsenberger ist nicht angebracht. Noch selten ist ein Gesetz so gut vorbereitet worden wie dieses, wobei auch Juristen mitgewirkt haben. Die Anträge aus dem Vernehmlassungsverfahren wurden möglichst berücksichtigt. Waren in der grossrätlichen Kommission die falschen Leute? Letzte Woche hat auch die Volkswirtschaftskommission sich über die Vorlage,

auch in sprachlicher Hinsicht, sehr lobend ausgesprochen. Ich wehre mich gegen die Tendenz von Herrn Hänsenberger.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn Sie durch das Gesetz überfordert wurden, möchte ich mich entschuldigen. Noch nie wurde in einem Gesetz meiner Direktion so gründliche Vorarbeit geleistet wie hier. Zahlreiche Kommissionen haben die Materie durchgekämmt. Mitgewirkt haben auch ein hervorragender Verwaltungsjurist und ein Professor der Hochschule der zugleich Oberrichter ist. Vielleicht nimmt Herr Hänsenberger mit den Herren Rücksprache und sagt ihnen, was am Gesetz verbessert werden kann. Das würde die Diskussion in der zweiten Lesung vereinfachen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Gesetzesentwurfes ..... 122 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes

Hadorn. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei schlägt Ihnen als neues Mitglied des Bernischen Obergerichtes Herrn Dr. Heinz Zollinger, Gerichtspräsident in Interlaken, vor. Er ist 1914 geboren, in Thun aufgewachsen, hat 1939 seine Studien an der Universität Bern mit dem Staatsexamen als Fürsprech abgeschlossen. Nachher hat er in einem Advokaturbüro gearbeitet und war Sekretär im Bernischen Obergericht. Im Jahr 1945 wurde er zum Gerichtsschreiber von Interlaken und 1951 zum Gerichtspräsidenten von Interlaken gewählt. Er ist ein guter Jurist, der dem Bernischen Obergericht gut anstehen wird. Ich danke den andern Fraktionen, dass sie unsern Vorschlag unterstützen.

Ergebnis der Wahl:

Bei 162 ausgeteilten und 159 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 28, in Betracht fallend 131, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Heinz Zollinger mit 129 Stimmen
(vereinzelte Stimmen: 2)

Herr Oberrichter Dr. Heinz Zollinger wird vereidigt.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 11. September 1968
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Achermann, Baumberger, Braunschweig, Christen, Frutiger, Geissbühler (Bern), Gerber, Gigandet, Grob, Gueissaz, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Horst, Jacot des Combes, Leuenberger, Lüthi, Marchand, Mathys, Nahrath, Oesch, Pieren, Roth (Münsingen), Schürch, Schwander, Schweizer (Wattenwil), Staender, Stähli, Voisin (Porrentruy), Winzenried.

Gesetz über die Berufsbildung

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 471 hievor)

Postulat der Kommission

Das Postulat lautet: «Die zur Vorberatung des Gesetzes über die Berufsbildung eingesetzte grossrätliche Kommission ersucht den Regierungsrat, die seit einiger Zeit schon in Aussicht genommene Neuordnung der Fortbildungsschule, soweit diese nicht die höhere und die Berufsbildung umfasst, zu beschleunigen und dem Grossen Rat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. In diesem Zusammenhang wäre in Verbindung mit den eidgenössischen Amtsstellen zu prüfen, ob bis zum Erlass einer Bundesregelung nicht auch die Anlehre in ihren Hauptzügen geordnet werden könnte».

Dübi, Präsident der Kommission. Den meisten von Ihnen ist bekannt, dass wir nach dem Zweiten Weltkrieg alle Gesetze, die sich mit dem Bildungswesen befassten, revidierten. Wir haben sie den heutigen Gegebenheiten angepasst, mit einer einzigen Ausnahme. Diese Ausnahme bezieht sich auf das Gesetz vom 6. Dezember 1925 über die Fortbildungsschule der Jünglinge und des hauswirtschaftlichen Bildungswesens. Von diesem Erlass steht praktisch nur noch der Abschnitt über die Fortbildungsschule der Jünglinge in Geltung, da das hauswirtschaftliche Bildungswesen durch einen besondern Grossratsbeschluss geregelt ist und der hauswirtschaftliche Unterricht in der Alltagsschule im neuen Schulgesetz Eingang fand.

Die Fortbildungsschule für Jünglinge besteht für diejenigen, die, wie Sie aus der Beratung des Berufsbildungsgesetzes wissen, nicht eine reglementierte Berufsbildung geniessen oder keiner höheren Schulbildung obliegen. Es ist den Gemeinden nicht vorgeschrieben, die Fortbildungsschulen zu führen. Wenn eine Gemeinde aber die Einführung der Fortbildungsschule beschlossen hat, ist der Besuch dieser Schule für die erwähnte Kategorie der Jugendlichen, die innerhalb dieser Gemeinde wohnen, obligatorisch.

Die Aufgabe der Fortbildungsschule ist im Gesetz nur sehr summarisch umschrieben. Sie soll Kenntnisse für das Leben und den Beruf vermitteln sowie Verstand, Gemüt und Charakter bilden. Das ist alles, was darin steht. Nach heutigen Begriffen ist diese Umschreibung also sehr rudimentär. Es ist unbestritten, dass diese gesetzliche Grundlage für eine Schule der Allgemeinbildung, wie man sie heute haben sollte, nicht mehr genügt.

Zu jenen, die keine Berufslehre absolvieren oder keine höhere Lehranstalt besuchen, zählt man diejenigen, die den Weg der sogenannten kleinen Berufslehre, der sogenannten Anlehre beschreiten. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz hatte sich schon in der Fassung vom Jahre 1930 nicht damit befasst. Auch im jetzt revidierten Erlass hat die Anlehre nicht Eingang gefunden. Die Ausbildungsart, die man als Anlehre bezeichnet, ist somit bundesrechtlich nicht geregelt. Die Einarbeitung der Angelernten in gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten ist nach wie vor Sache der Betriebe. Die Expertenkommission, welche die Revision des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes vorbereiten musste, hat sich sehr eingehend über diese Materie unterhalten. Sie ist zum Schlusse gekommen, sie auszuklammern. Man kann dies bedauern; es ist aber eine Tatsache, mit der man sich abfinden muss.

Welche Gründe führten dazu? Die Anlehre ist so mannigfaltig, dass man keine einheitliche berufskundliche Schulung herausschälen kann. Man sagte sich, man wolle dieses Gebiet nach wie vor den Betrieben überlassen, weil sie ihre Bedürfnisse am ersten kennten. Die Einarbeitung dauert sehr unterschiedlich lang. Im kantonalen oder eidgenössischen Erlass hat man bisher lediglich für die Weiterbildung einer gewissen Kategorie Berufstätiger gesorgt. Man möchte nun, wie Sie aus den Beratungen des kantonalen Vollzugsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz wissen, diese Weiterbildung inskünftig systematisch fördern, damit gelernte Berufsleute von gewissen Arbeiten durch Angelernte entlastet werden. Im kaufmännischen Bereich hat der Schweizerische Kaufmännische Verein bereits Richtlinien für eine einigermassen befriedigende Regelung ausgearbeitet. Auf dem weitschichtigen Gebiet von Industrie und Gewerbe war dies aber bis jetzt nicht der Fall. Hier ist auch die Spezialisierung viel weiter fortgeschritten als im kaufmännischen Bereich.

Das Postulat, dessen Text Ihnen ausgeteilt wurde und das die Kommission für das Berufsbildungsgesetz vorberaten hatte, verfolgt zwei Ziele. Es möchte einmal die dringende Revision des bernischen Fortbildungsgesetzes aktivieren, und zwar sollten alle Sparten der nachschulpflichtigen Weiterbildung erfasst werden, z. B. auch die Landwirtschaft. Man sollte für alle Jugendlichen ein Minimalprogramm vorsehen. Ich weiss, dass die Erziehungsdirektion mit ihren Fachleuten die Frage schon seit längerer Zeit an die Hand genommen hat. Die Lösung scheiterte bis jetzt daran, dass es nicht gelang, in die allgemeine Fortbildung auch die Landwirtschaft einzubeziehen. Dieser Mangel macht sich aber je länger desto mehr bemerkbar. Zum andern geht es der Kommission um die Angelernten. Es sind dies 15 bis 20 Prozent der schulentlassenen Jugendlichen. Es vermag nicht zu befriedigen, dass man für diese gesetzlich nichts vorkehrt und deren Ausbildung nur mehr oder weniger den Betrieben überlässt. Diese Jugendlichen sollten nach Auffassung der Kommission auch vom Staat aus eine einfache Angelerntenschulung erhalten, um irgendwie zu einem Abschluss zu kommen. Bis jetzt hatten diese Jugendlichen in der Fortbildungsschule nur Unterricht in Staatskunde, Rechnen und Muttersprache. Das geht zu wenig weit. Man denkt daran, für einen kleineren Bereich systematisch Facharbeiter heranzubilden und diesem Bereich namentlich auch schwache Lehrlinge zuzuweisen, die bis jetzt eine Lehrabschlussprüfung nicht hätten bestehen können, weil die Anforderungen für diese Leute zu gross gewesen wären. Diese Leute wollen aber auch nicht nur als Angelernte in einem Betrieb eintreten, ohne nach der obligatorischen Schulzeit zu einem Abschluss zu kommen. Daher regt die Kommission in ihrem Postulat an, soweit das rechtlich möglich ist, für die Angelerntenschulung die wesentlichen Grundsätze auf kantonaler Ebene zu verankern, bis man weiss, was auf Bundesebene geschehen soll. Als Übergangslösung würde uns vorschweben, im Kanton Erfahrungen zu sammeln, die wahrscheinlich für eine Regelung auf Bundesebene verwendet werden könnten. Wenn unser Kanton auf diesem Gebiete vorangeht, wird er sich bestimmt Verdienste erwerben können. Wir möchten also wünschen, nicht nur das allgemeine Fortbildungsschulgesetz endlich zu erlassen, sondern auch die wichtigsten Grundzüge der Angelerntenlehre nach Möglichkeit miteinzubeziehen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe schon in der Kommission mein Einverständnis zu diesem Postulat gegeben. Ich bin gerne bereit, es heute im Namen der Regierung entgegenzunehmen. Wir werden sehen müssen, wie wir auf dem Gebiete der Fortbildungsschule vorwärtskommen. In bezug auf die landwirtschaftlichen Schulen bestehen die gesetzlichen Grundlagen von Bundesseite, und für die Anlehre werden wir darnach trachten, soviel zu realisieren, als irgendwie möglich ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Förderung der freiwilligen Krankenversicherung; Abänderung des Dekretes vom 16. September 1964

(Siehe Nr. 28 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Bei diesem Dekret geht es um die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung. Im November 1967 wurde in unserem Rate eine Motion angenommen, die den Regierungsrat beauftragt hat, das kantonale Krankenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1964 und das dazu gehörende Dekret aus dem gleichen Jahre zu revidieren. Der Entwurf zur Dekretsrevision ist uns nun unterbreitet worden, während das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden soll.

Im Dekret sind die Einkommensgrenzen für die «Beitragsberechtigten» festgelegt. Unser Rat ist frei, die Höhe dieser Einkommensgrenzen zu bestimmen. Sodann sind die Beiträge der «Berechtigten» geregelt, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten. In dieser Beziehung sind wir an Bestimmungen des später zu revidierenden Gesetzes gebunden. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, dass es nutzlos und ungesetzlich wäre, höhere Beiträge für das Dekret vorzuschlagen, als sie im Gesetz von 1964 enthalten sind.

Der Grund für eine sofortige Revision dieses Dekretes liegt darin, dass die Geltungsperiode in bezug auf die Beiträge vier Jahre beträgt und dass diese Frist mit dem Jahre 1967 bereits abgelaufen ist. Man hat die Frist dann um ein Jahr erstreckt, so dass die neuen Erhebungen nächstes Jahr erfolgen, sofern dieses Dekret heute angenommen wird. Dieses Verfahren hat einen Vorteil für die Steuerbehörden. Es sind über 70 000 Erhebungen vorzunehmen, und auf dem Erhebungsbogen müssen die Einkommensgrenzen von den Steuerbehörden bestätigt werden. Bis jetzt fiel diese Arbeit immer zusammen mit den alle zwei Jahre vorzunehmenden Steuerveranlagungen, was für die Steuerbehörden eine überaus grosse Belastung bedeutete. Durch das Hinausschieben um ein Jahr, wie vorgesehen, fallen die Erhebungen, die nach diesem Dekret zu machen sind, in ein Jahr ohne ordentliche Steuerveranlagung.

In bezug auf die Einkommensgrenzen werden vorgeschlagen: Fr. 8000.— für Verheiratete, Geschiedene und Verwitwete gegenüber bisher Franken 6300.— und Fr. 4800.— für Ledige gegenüber bisher Fr. 3800.—. Bei den Kinderzuschlägen wird vorgeschlagen, auf Fr. 700.— zu bleiben wie bisher. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass die Einkommensgrenze von Fr. 8000.— bzw. Fr. 4800.— sich auf die Ziffer 21b des Steuerformulars bezieht. Zur Berechnung dieser Einkommensgrenzen sind somit die Gewinnungskosten und die AHV-Prämien bereits abgezogen. Das effektive Einkommen dürfte also etwa 15 bis 18 Prozent höher liegen.

Bei den Kinderzulagen möchten wir bei Franken 700.— verbleiben, und zwar aus folgendem Grunde: Vor vier Jahren haben wir die Zuschläge für die Kinder von Fr. 500.— auf Fr. 700.— erhöht — das entspricht 40 Prozent—, um die Kinderzuschläge den Kinderabzügen gemäss Steuergesetz gleichzustellen. Bei den Einkommensgrenzen dagegen drängt sich eine Korrektur nicht nur wegen der Teuerung auf, sondern auch weil sich ohne Korrektur das Gesetz und das Dekret aus dem Jahre 1964 nicht mehr auswirken könnten. Hätte man jetzt die Neuerhebungen vorgenommen, wären von den rund 70 000 «Berechtigten» mehr als die Hälfte aus der Berechtigung herausgefallen, ohne dass sie heute materiell effektiv besser dagestanden wären als vor vier Jahren.

Das Gesetz über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung hat sich bewährt. Im Kanton Bern gehören heute über 80 Prozent der Bevölkerung einer Krankenkasse an. Es ist dies zum grossen Teil unserem Gesetz zu verdanken. Allerdings muss ich beifügen, dass von diesen 80 Prozent nicht alle genügend versichert sind. Es gibt Versicherte, die nur für ein Taggeld oder für die Krankenpflege versichert sind.

Eine Neuerung findet sich im Artikel 1, Ziffer 4 des Dekrets. Dort wird vorgeschlagen, den Kinderzuschlag über das 20. Altersjahr hinaus bis zum 25. Altersjahr zu machen, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet. Das ist bei anderen Kinderzulagengesetzen und -erlassen ebenfalls der Fall.

In bezug auf die Beiträge, für die wir an den gesetzlichen Rahmen gebunden sind, werden für die Krankenpflege **für Personen gemäss § 1 lit. a),** Fr. 30.— vorgeschlagen. Es ist dies der Maximalbetrag, über den man ohne eine Gesetzesrevision nicht hinausgehen kann. Die Erhöhung entspricht hier nicht einmal dem Teuerungsausgleich von rund 20 Prozent. Der bisherige Ansatz betrug nämlich Fr. 27.60. Daran lässt sich aber im Moment, wie gesagt, nichts ändern.

Für die «Berechtigten» gemäss § 1 lit. b) geht man nicht auf das Maximum; man schlägt Fr. 16.80 vor. Für die Krankengeldversicherung beantragen wir Ansätze von Fr. 15.60 bzw. Fr. 9.60. Vor vier Jahren habe ich mich in diesem Rate besonders für die Erhöhung der Beiträge eingesetzt. Diesmal bin ich persönlich mit den vorgeschlagenen Ansätzen, die nicht bis auf das gesetzliche Maximum gehen, einverstanden, und dies nicht etwa, weil ich heute Kommissionspräsident bin, sondern weil diese Frage dann im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision neu geordnet werden soll.

Bei der Spitalgeldversicherung schlägt die Kommission den jährlichen Maximalbeitrag von Franken 6.— vor. Eine Spitalzusatzversicherung ist heute immer wichtiger. Über eine Erhöhung dieses Beitrages wird man auch anlässlich der Gesetzesrevision diskutieren müssen.

Ich bitte Sie namens der Kommission, auf den Dekretsentwurf einzutreten und ihm in der vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf die Beratung dieses Dekretsentwurfes einzutreten.

Wie Sie vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört haben, hängt dieses Dekret eng zusammen mit dem Gesetz über die Krankenversicherung. Im Gesetz sind gewisse Grenzen festgelegt, die hier nicht überschritten werden können. Ich möchte daher den Wunsch ausdrücken, das Gesetz möglichst bald zu ändern und dabei die dort verankerten Grenzen

zu erhöhen. Es verhält sich nämlich heute so, dass nicht einmal die eingetretene Teuerung ausgeglichen werden kann.

Wie gesagt wurde, will man durch diese Dekretsrevision erreichen, dass nicht eine grössere Anzahl Personen, die bis heute als «Berechtigte» galten, aus der Berechtigung herausfallen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn man die Einkommensgrenzen entsprechend erhöht. Dazu wäre eine Erhöhung von 30 bis 34 Prozent erforderlich. Beträgt die Erhöhung der Einkommensgrenzen weniger, so wird automatisch eine Anzahl Personen aus der Genussberechtigung herausfallen.

Vorhin wurde auch angetönt — es steht übrigens auch im Vortrag —, es sei erfreulich, dass heute im Kanton Bern 80 Prozent der Einwohner gegen Krankheit versichert seien. Ich möchte diesen Satz — ich bin sonst nicht so pessimistisch — umdrehen und sagen: Es ist beschämend, dass immer noch 20 Prozent nicht versichert sind. Bedenken Sie, dass jeder fünfte Berner gegen Krankheit nicht versichert ist. Es ist dies ein hoher Prozentsatz, den man erst richtig ermessen kann, wenn man täglich mit Kranken zu tun hat. Dabei nützen einem oft die anderen 80 Prozent, die versichert sind, nicht sehr viel. Es wäre anzustreben, auch die Nichtversicherten 20 Prozent der Bevölkerung mit der Zeit der Krankenversicherung zuzuführen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Kostenberechnung. Der Betrag unter Punkt 3 auf Seite 6 des Vortrages (Beiträge für die Tbc-Versicherung) gehört an sich nicht zu den zusätzlichen Kosten. Dieser Betrag hängt nicht mit dem vorliegenden Dekret zusammen, so dass die dort aufgeführte mutmassliche Mehrbelastung gestrichen werden sollte.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Kohler (Bern). Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, ist unsere Fraktion für Eintreten. Wir haben schon in der Kommission der Volkswirtschaftsdirektion ein Kränzchen gewunden, dass sie diesen Dekretsentwurf so speditiv vorgelegt hat.

In unserem Kreise war man der Meinung, man hätte noch etwas weitergehen dürfen. Wir haben nun allerdings nicht die Absicht, jetzt alle Anträge wieder aufzunehmen, die in der Kommission vorgebracht worden sind. Auf zwei Anträge möchten wir uns aber konzentrieren, weil sich diese innerhalb des gesetzlichen Rahmens verwirklichen liessen. Ich werde mir deshalb erlauben, in der artikelweisen Beratung zu beantragen, eine Erhöhung des Kinderzuschlages vorzunehmen und den Beitrag des Staates an die Prämien der Krankenpflegeversicherung für Personen gemäss § 1 lit. b) etwas zu erhöhen.

Strahm, Präsident der Kommission. Zu den Anträgen, die Herr Kohler (Bern) in Aussicht gestellt hat, werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Dagegen möchte ich jetzt noch ein Wort zu den Kosten beifügen. Die Kosten wurden auf rund 1,7 Millionen Franken geschätzt. Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) hat soeben gesagt, man hätte die Beiträge für die Tbc-Versicherung nach Artikel 5 des Gesetzes abziehen müssen, da sie mit diesem Dekret nichts zu tun hätten. Diese Bemerkung ist richtig. Es geht um einen Betrag von Franken 89 150.—. Diese Kosten entstehen in jedem Fall, d. h. insofern sich die Zahl der Krankenkassenmitglieder um 89 150 vermehrt, weil je Mitglied ein Beitrag von Fr. 1.— entrichtet wird. Ich muss nun aber darauf aufmerksam machen, dass es sich hier nur um eine grobe Schätzung handelt. Eine genaue Schätzung lässt sich auch nicht vornehmen. Als wir das Gesetz und das Dekret vor vier Jahren revidierten, kamen wir auf Mehrkosten von 2,9 Millionen Franken. Die Mehrkosten betrugen dann nicht einmal den zehnten Teil davon, nämlich nur Fr. 250 000.—. Man rechnete damals mit einer Verdoppelung der «Berechtigten». Die Zahl der «Berechtigten» ist dann aber zurückgegangen, trotz der damaligen Erhöhung der Einkommensgrenzen. Die Mehrkosten von Fr. 250 000.— entstanden lediglich, weil man die Beiträge zugunsten der «Berechtigten» etwas erhöht hatte. Genaue Berechnungen lassen sich also nicht anstellen. Ich bin überzeugt, dass wir mit den 1,7 Millionen Franken grosszügig gerechnet haben.

Ich wollte Ihnen dies nur mitteilen, damit Sie nicht erschrecken, wenn es heisst, die Vorlage bringe Mehrkosten von 1,7 Millionen Franken. In den letzten vier Jahren haben wir 2,5 Millionen Franken nicht ausgeben müssen, die der Rat für die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung beschlossen hatte. Persönlich glaube ich nicht, dass der Betrag von 1,7 Millionen Franken erreicht wird.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte nur Herrn Bärtschi (Heiligenschwendi) mitteilen, dass ich schon letztes Jahr, als wir die Motion Strahm annahmen, erklärte, wir würden an die Gesetzesrevision herantreten, sobald das Dekret abgeändert sei. Das Dekret müsse aber sofort revidiert werden, damit niemand zu Schaden komme. Anlässlich der Gesetzesrevision werden wir dann über eine Erhöhung der dortigen Ansätze ebenfalls diskutieren können.

Herr Bärtschi hat ausgeführt, man sollte die Zahl der Bezugsberechtigten erhalten können. Ich glaube, dass diesem Begehren mit den Ansätzen, wie sie im Dekret vorgeschlagen sind, ungefähr entsprochen werden kann. Bestimmt werden einige Bezugsberechtigte wegen Einkommenssteigerungen aus der Berechtigung herausfallen; auf der andern Seite wird aber wiederum eine grosse Zahl neu bezugsberechtigt werden.

Ich glaube nicht, dass die Berechnungen, wie wir sie jetzt vorgelegt haben, die Zahl der Berechtigten herabsetzen wird, wie dies anlässlich der letzten Revision der Fall war. Ich bin überzeugt, dass die vermehrten Kosten, wie sie hier ausgerechnet wurden, uns zufallen werden.

Ich möchte den Rat auch im Namen der Regierung bitten, auf das Dekret einzutreten und ihm in der vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Strahm, Präsident der Kommission. Zum Artikel 1 muss ich darauf aufmerksam machen, dass die Differenz zwischen den Einkommensgrenzen

gemäss Ziffer 1 und 2 sehr gross ist (Fr. 8000.— bzw. Fr. 4800.—). Dies spielt jedoch in der Praxis keine grosse Rolle, da in diesem Dekret die Geschiedenen und Verwitweten den Verheirateten gleichgestellt sind. Es verbleiben dann nur noch die Ledigen, und wenn ein Lediger nur auf ein Einkommen von Fr. 4800.— kommt, wird man ihm meistens auch noch aus anderen Gründen mit anderen Massnahmen helfen müssen.

Kohler (Bern). Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt habe, stelle ich zu Ziffer 3 des Artikels 1 einen Antrag. Hier ist ein Betrag von Fr. 700.— als Kinderzuschlag festgelegt, um mit dem Kinderabzug gemäss Steuergesetz gleichziehen zu können. Ich begreife hier eine gewisse Logik, doch hat das Krankenversicherungsdekret mit dem Steuergesetz keinen direkten Zusammenhang. Wir sind in bezug auf dieses Dekret absolut nicht an das Steuergesetz gebunden. Wir können ohne weiteres weitergehen. Mein Antrag lautet nun, den Zuschlag für unmündige Kinder um Fr. 100.— auf Fr. 800.— zu erhöhen. Es geht mir dabei hauptsächlich um die kinderreichen Familien. Es versteht sich von selbst, dass die kinderreichen Familien bei schweren Krankheitsfällen am meisten zu leiden haben. Es entstehen dann sehr oft Auslagen, welche die ganze Familie in Mitleidenschaft ziehen. Wie wir vorhin gehört haben, ist die finanzielle Situation für den Staat in bezug auf dieses Dekret relativ günstig. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Strahm, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde über den Kinderzuschlag längere Zeit diskutiert. Von einem Mitglied wurde sogar der Antrag gestellt, vom vierten oder fünften Kinde an auf Fr. 900.— zu gehen. Dieser Antrag wurde dann in der Kommission abgelehnt. Dagegen hat Herr Grossrat Messerli von der BGB-Fraktion in der Kommission eindrückliche Ausführungen über die Verhältnisse in den Berggegenden gemacht, wenn Familien mit 5, 6 oder 7 Kindern, was ziemlich häufig vorkommt, gegen Krankheit versichert sein sollten. Die Kommission hat aber den Antrag, vom vierten oder fünften Kinde an auf Fr. 900.— zu gehen, abgelehnt. Ein anderer Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich muss deshalb den Antrag Kohler im Namen der Kommission ablehnen.

Ich erwähne nochmals, dass man vor vier Jahren von Fr. 500.— auf Fr. 700.—, also um 40 Prozent, hinaufgegangen ist, mit der Begründung, hier einen gleichen Betrag vorzusehen wie im Steuergesetz für die Kinderabzüge.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat auch im Namen der Regierung bitten, am Antrag der Kommission festzuhalten. Vor vier Jahren ist man beim Kinderzuschlag um 40 Prozent hinaufgegangen. Man hat damals etwas übermarcht, so dass wir der Meinung sind, es sei heute angezeigt, bei diesen Fr. 700.— zu verbleiben.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 64 Stimmen
Für den Antrag Kohler (Bern) ..... 53 Stimmen

Art. 2

Kohler (Bern). Für Personen gemäss § 1, lit. b wurde der Beitrag an die Krankenpflegeversicherung von den vorberatenden Behörden neu auf Fr. 16.80 festgesetzt. Laut Gesetz könnten wir hier bis auf Fr. 30.— gehen. Die Frage wurde in der Kommission auch erwogen, doch musste man sich sagen, eine solche Erhöhung wäre hier gegenüber den Verheirateten nicht gerecht. Man hat den Betrag dann erhöht von Fr. 14.40 auf Fr. 16.80 mit der Begründung, man habe zwischen Ledigen und Verheirateten immer eine Relation von 3 : 5 befolgt. Um dieses Verhältnis von 3 : 5 zu wahren, müsste man hier auf einen Betrag von Fr. 18.— gehen. Es geht mir nicht nur darum, diese Relation aufrechtzuerhalten, sondern auch darum, unseren Ärmsten in vermehrtem Masse zu helfen. Mein Antrag fällt finanziell für den Staat nicht ins Gewicht, schlage ich doch nur eine Erhöhung von 10 Rappen im Monat vor. Ich denke vor allem an die Invaliden, die nichts anderes haben als die Invalidenrente, und an die Ledigen AHV-Rentner, die nichts anderes beziehen als die AHV-Rente. Für diese ist jede Hilfe in der Krankenversicherung, wenn sie auch noch so klein ist, von Nöten.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Strahm, Präsident der Kommission. Ich habe bereits erwähnt, dass die Einkommensgrenze von Fr. 4800.— wirklich nur für die Ledigen gilt. Für die Verwitweten, die Geschiedenen und die Verheirateten beträgt die Einkommensgrenze Franken 8000.—. Das gleiche gilt in bezug auf den Betrag von Fr. 16.80. Verwitwete und Geschiedene fallen auch hier unter die obere Einkommensgrenze. Folglich spielt der Antrag Kohler keine grosse Rolle. Es lohnt sich kaum, darüber zu streiten.

Ich möchte nur die Gelegenheit benützen zu erklären, warum hier ungerade Beträge figurieren, wie Fr. 15.60, Fr. 9.60 und Fr. 16.80. Diese Beträge müssen durch 12 teilbar sein, da die Krankenkassen verpflichtet sind, den «Berechtigten» die Prämien an die Krankenversicherung entsprechend zu kürzen.

Über den Antrag Kohler (Bern) soll der Rat entscheiden. Um eine grosse Sache geht es nicht.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 67 Stimmen
Für den Antrag Kohler (Bern) ..... 57 Stimmen

Art. 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 139 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bericht der Herren Professoren Paul Stocker und Paul Risch über die Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern — Erklärung des Kommissionspräsidenten

Wirz, Präsident der Kommission. An dieser Stelle der Traktandenliste der Septembersession hätte der Expertenbericht der Herren Professoren Stocker und Risch über die Einkommenslage und die Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern diskutiert werden sollen. Das Geschäft wurde, wie Sie alle wissen, von der Traktandenliste dieser Session abgesetzt. Es wird erst nächstes Jahr, voraussichtlich im Mai, behandelt werden können. Der Kommissionspräsident wurde beauftragt, dieses Vorgehen kurz zu begründen.

Die Mitglieder des Grossen Rates haben den Expertenbericht erhalten und ich hoffe auch gelesen. In der deutschsprachigen Ausgabe handelt es sich um das grüne Buch, das in einem Verlag erschienen ist; in der französischsprachigen Ausgabe handelt es sich um eine geheftete Vervielfältigung. Dies hat bereits zu einem Angriff geführt, indem erklärt wurde, für die Deutschsprechenden lasse man sich die Sache etwas kosten, für die Französischsprechenden begnüge man sich mit einer gehefteten Vervielfältigung. Ich möchte hier zuhanden unserer welschen Kollegen festhalten, dass dahinter keinesfalls irgendwelche Absicht steht. Es handelt sich um folgendes: Die Regierung hat den Herren Professoren Stocker und Risch, die im übrigen den Bericht unentgeltlich als Hochschulprofessoren ausgearbeitet haben, das Recht eingeräumt, als eine kleine Entschädigung für sich den Bericht im Druck erscheinen zu lassen. Sie haben den Bericht denn auch in deutscher Sprache in Druck gegeben, und aus Gründen der Einfachheit hat nachher die Regierung den Bericht für die deutschsprachigen Kollegen in der gedruckten Ausgabe gekauft. In französischer Sprache ist der Bericht bis jetzt nicht gedruckt worden. Das ist der Grund für diese Verschiedenheit, und es ist dies auch der einzige Grund.

Die Fraktionen des Rates hatten nachher Gelegenheit, in speziellen Sitzungen den Bericht und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Kommission selber war sich am Schlusse der zweiten Sitzung einig, dass es nicht zweckmässig wäre, den Bericht jetzt schon im Grossen Rate zu diskutieren. Sicher wäre es eine ganz interessante, aber sicher auch eine sehr ausgedehnte Debatte geworden; denn im Zusammenhang mit diesem Bericht kann man tatsächlich über jedes mögliche wirtschaftliche und politische Problem tage- und wochenlang diskutieren. Zum Beispiel hätten wir uns wieder einmal, trotz Abwesenheit von Herrn Augsburger, über Flugplatzfragen ganz allgemein oder über Rosshäusern und Belpmoos unterhalten können, oder über Eisenbahnen und Strassen, über die Überalterung, die Geburtenkontrolle, die Landwirtschaft, die Industrie, die Löhne der Beamtenschaft, die Steueransätze oder -Veranlagungen, die warme oder die kalte Progression, die Schulen und Hochschulen, die Spitalbetten, die Betten in den Hotelzimmern mit und ohne Bad, die Kläranlagen und Kehrichtverbrennungsanlagen, kurz und gut, jeder hätte über sein Lieblingsthema aus seinem regionalen oder politischen Blickwinkel das Wort ergreifen können, ohne dass der Ratspräsident hätte sagen können, der Betreffende rede nicht zum Thema. Es wäre zu befürchten gewesen, dass dadurch hauptsächlich dem Kanton zusätzliche Kosten durch vermehrte Ratssitzungen entstanden wären, und bald hätte man sogar, wie wir heute morgen diskutiert haben, an einen obligatorischen Turnunterricht für die Herren Grossräte denken müssen, um den Haltungsschäden, die mit der Zeit eingetreten wären, vorzubeugen! Der Debatte hätte etwas Wesentliches gefehlt, nämlich eine Beschlussfassung über konkrete Massnahmen, die man im Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur treffen sollte. Die Kommission war deshalb einstimmig der Auffassung, dass die Regierung in bezug auf die am Schluss des Berichtes nur kurz skizzierten Organe zur Wirtschaftsförderung konkrete Vorschläge und Entwürfe ausarbeiten soll. Dabei stehen der Regierung die wissenschaftlichen Institute der Universität mit ihren Experten zur Verfügung. Ebenfalls sollen Wirtschaftsverbände zur Vernehmlassung eingeladen werden. Ausserdem hat die Regierung aber auch den Auftrag, eine Liste von Massnahmen vorzuschlagen, die sie als in erster Linie dringend und realisierbar betrachtet. Die Kommission bejaht grundsätzlich die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Kanton Bern, und sie will selber aktiv und positiv an den Vorschlägen mitarbeiten. Sie will mit dem Verzicht auf eine ungezielte Diskussion in dieser Session die Anstrengungen zur Wirtschaftsförderung nicht etwa torpedieren oder hemmen; im Gegenteil, sie möchte sie vielmehr unterstützen, rationalisieren und zeitlich beschleunigen. Aus diesen Gründen hat die Kommission einstimmig den Beschluss gefasst, der Ihnen ausgeteilt worden ist.

Präsident. Der Rat nimmt von diesen Erklärungen Kenntnis. Damit ist das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1967

Wüthrich, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Hans Iseli und ich besuchten am 19. August die Volkswirtschaftsdirektion. Wir unterhielten uns dabei mit Herrn Direktor Dr. Tschumi, im Beisein des I. Sekretärs, Herrn Dr. Padel, über verschiedene Fragen. Anschliessend besuchten wir das Industrie- und Gewerbeinspektorat und am Nachmittag das Technikum Burgdorf.

Der Verwaltungsbericht widerspiegelt einmal mehr die Wirtschaftslage des Kantons, da die Direktion der Volkswirtschaft mit fast allen Zweigen der bernischen Wirtschaft in dieser oder jener Form in Verbindung steht. Allgemein stellt man fest, dass die Konjunkturzunahme, die sich bis zum Jahre 1965 rasant entwickelte, im Jahre 1967 trotz Vollbeschäftigung eher stagnierte; in gewissen Sektoren (Baugewerbe) war sie sogar rückläufig. In der Industrie wie im Gewerbe geht die Aufstockung weiter, indem die Zahl der Klein-

betriebe ständig zurückgeht. In der Industrie verminderte sich die Zahl der Betriebe im Berichtsjahr um 110. Diese Entwicklung wird sich namentlich in der Uhrenindustrie fortsetzen, da sich aus Konkurrenzgründen die Automation weiterentwickelt und diese aus finanziellen Gründen nur in den grösseren Betrieben voll durchgeführt werden kann. Die Uhrenindustrie konnte im Berichtsjahr den Export trotz verschärfter internationaler Konkurrenz um 6,7 Prozent erhöhen. Die Mietzinskontrolle, die eidgenössisch geregelt ist, wurde im Berichtsjahr weiter abgebaut. Sie wird auf den 1. Januar 1969 noch in 60 Gemeinden bestehen.

Der Fremdenverkehr war im Berichtsjahr im Grossen und Ganzen gut. Die Beherbergungsabgabe konnte weiter ausgebaut werden. Sie erreichte beinahe die Millionengrenze und fiel um Fr. 115 000.— höher aus als im Vorjahre. Mit diesen zweckgebundenen Beiträgen können viele fremdenverkehrsfördernde Bauvorhaben subventioniert werden. Die Fremdenverkehrsförderung und die Strukturverbesserung im allgemeinen wird in Zukunft die Volkswirtschaftsdirektion und den Grossen Rat nach dem Bericht Stocker/Risch noch viel beschäftigen.

Das Industrie- und Gewerbeinspektorat ist in neuen und zweckmässigen Büroräumlichkeiten an der Postgasse 68 untergebracht. Der Vorsteher dieses Amtes, Herr Villard, machte uns mit den sehr vielseitigen Aufgaben seiner Instanz vertraut. Eindruck machte die sehr rationelle Arbeitsweise. Sämtliche Industriebetriebe sind nach Kreisen, Amtsbezirken und Gemeinden in einer übersichtlichen Kartothek geordnet, wo die zu Kontrollierenden, die Kontrollierten und die Beanstandeten mit verschieden farbigen Blättchen markiert sind, ebenso das Gewerbe nach Berufen und Kreisen, Amtsbezirken und Gemeinden. Grosse Arbeit verursacht dem Inspektorat das neue eidgenössische Arbeitsgesetz, das anstelle des bisherigen Fabrikgesetzes getreten ist. Zwei Verordnungen dazu sind schon herausgekommen, nämlich die Allgemeinen und die Technischen Bestimmungen. Eine dritte Verordnung ist in Ausarbeitung.

Im verflossenen Jahre wurde die Eidgenössische Chauffeurverordnung im Inspektorat weiter ausgebaut. Sie gestattet, die Arbeitszeit der Lastwagen- und Taxichauffeure durch Anbringen von Zeitmessuhren zu überwachen, um so den Bundesvorschriften Nachachtung zu verschaffen. Erfreulich ist, dass der Vorsteher, Herr Villard, erklärte, er wolle keinen Polizeistaat aufbauen, sondern eher beratend wirken und nur die unverbesserlichen Sünder bestrafen.

Im Technikum Burgdorf führte uns Direktor Schulthess durch das Technikum. Er erläuterte uns das neue Bauvorhaben der Chemieabteilung, für das eine absolute Notwendigkeit besteht. Das kleine Landstück, auf dem die Sternwarte steht, konnte erworben werden. Die Sternwarte wird von der Stadt auf das Gymnasium verlegt. In bezug auf die beiden Neubauten ist erwähnenswert, dass grosse Einsparungen durch einfache und zweckmässige Bauweise und Möblierung erzielt werden konnten. Eine Besichtigung wäre vielen Schul- und Gemeindebaukommissionen zu empfehlen.

Viel Arbeit verursachte der Volkswirtschaftsdirektion und ihren Unterabteilungen die Vorbereitung vier neuer Gesetze. Das Berufsbildungsgesetz wurde in dieser Session in erster Lesung durchberaten. In Vorbereitung sind das neue Gewerbegesetz, für das eine grossrätliche Kommission ernannt wurde, ferner das Arbeitsgesetz, das anstelle des Fabrikgesetzes tritt, und das Brandversicherungsgesetz. Es ist zu begreifen, dass die Ausarbeitung von Gesetzen, die derart in die Volkswirtschaft eingreifen, sehr viel Kleinarbeit erfordert.

Es ist ausgeschlossen, im Rahmen dieser Berichterstattung auf alle Zweige der vielseitigen Direktion einzutreten. Ich möchte nicht schliessen, ohne Herrn Direktor Dr. Tschumi und seinen sämtlichen Mitarbeitern im Namen der Staatswirtschaftskommission, des Grossen Rates und des gesamten Bernervolkes für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Ich beantrage, mit der Staatswirtschaftskommission den Bericht zu genehmigen.

Geissbühler (Wyssachen). Auf Seite 41 des Verwaltungsberichtes finden wir eine Orientierung über den freiwilligen Landdienst. Als praktischer Landwirt möchte ich allen danken, die sich für den freiwilligen Landdienst einsetzen. Danken möchte ich aber auch allen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Viele Bäuerinnen sind durch berufliche Überforderung gesundheitlich geschädigt, und diese sind für jede Hilfe besonders dankbar. Durch den Landdienst wird zudem der Kontakt zwischen Stadt und Land gefördert. So erhalten die jungen Leute einigermassen einen Einblick, was es alles braucht, bis unsere Produkte auf den Tisch gelangen können. Leider verhält es sich so, dass sich viele Stadtbewohner ein ganz falsches Bild in bezug auf die heutige Lage in der Landwirtschaft machen. Nur ein Beispiel: Ich kam kürzlich mit dem Vater einer Landdiensttochter aus Zürich ins Gespräch. Als ich seine Meinung über das Milchproblem erforschen wollte, bekam ich die Antwort: «Ihr Bauern seid ohnehin bald alle Millionäre, da ihr euren Boden so teuer verkaufen könnt». Dieser Mann wusste nicht, dass nur bei einem ganz kleinen Teil der Bauernsame, die «Fruchtfolge» Weizen-Kartoffeln-Bauland Wirklichkeit geworden ist.

Der Kontakt, den der Landdienst zwischen Stadt und Land vermittelt, kommt in den Briefen junger Helfer recht deutlich zum Ausdruck. Man schreibt dort von der Familie, von Feld und Stall, ja sogar der Bäri und die Katzen bleiben nicht unerwähnt. Wenn dann jeweils in der Schule die geschlossenen Freundschaften noch im Kopf herumspuken, ist das, glaube ich, auch nicht tragisch zu nehmen.

Wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht, hat in letzter Zeit die Zahl der einsatzwilligen **Jugendlichen leider etwas abgenommen**, und dies **in einer Zeit, in der die Arbeitskräfte** in der Landwirtschaft immer mehr zurückgehen. Ich möchte nun den Herrn Regierungsrat anfragen, ob es nicht möglich wäre, die segensreiche Einrichtung des Landdienstes in Zukunft von Regierungsseite noch in vermehrtem Masse zu fördern, und ob in besonderen Verhältnissen, wie wir sie dieses Jahr hatten, nicht auch ein kurzfristiger Arbeitseinsatz in Frage kommen könnte. Der Presse konnten wir übrigens kürzlich ein lehrreiches Beispiel aus dem Kanton Solothurn entnehmen. Dadurch würde man dem

Spruch, der jeweils in den feierlichen Ansprachen zum 1. August zum Ausdruck kommt, Nachachtung verschaffen: Einer für alle, alle für einen!

Blaser (Zäziwil). Auch ich fühle mich verpflichtet, zum Landdienst einige Worte zu sagen. Ich möchte die Gelegenheit ebenfalls wahrnehmen, im Namen des bernischen Bauernverbandes für die Landdienstaktion zu danken. Danken möchte ich auch dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung. Der Kanton hat verschiedene Aufrufe erlassen. Bekanntlich erbringt die Volkswirtschaftsdirektion auch gewisse finanzielle Leistungen (Bahnentschädigungen, Beiträge an die Versicherungsprämien), damit den Jünglingen und Töchtern der Landdienst ermöglicht wird. Ganz besonders möchte ich vom Bauernverband aus aber auch den freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz bestens danken. Es ist im Berichtsjahr wiederum gelungen, über 2000 freiwillige Helferinnen und Helfer einzusetzen. Das bedeutet eine sehr wertvolle Hilfe für viele Bauernfamilien. Der Mangel an Arbeitskräften ist in der Landwirtschaft nach wie vor sehr gross. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass diese Hilfe namentlich zur Entlastung der Bäuerinnen ausserordentlich wertvoll ist. Leider ist die Zahl der Freiwilligen etwas zurückgegangen, doch möchte ich deswegen keinesfalls von der Freiwilligkeit abrücken. Ich bin der Überzeugung, dass man durch eine verstärkte Werbung diesen Rückgang auffangen kann.

Erfreulich ist namentlich auch, dass wir von der Vermittlungsstelle aus feststellen können, dass sozusagen keine Schwierigkeiten entstanden sind. Auf beiden Seiten, sowohl bei den freiwilligen Helfern wie bei den Bauern, ist man zufrieden. Der grösste Wert des Landdienstes liegt nach wie vor darin, dass die Beziehungen zwischen Stadt und Land und das bessere gegenseitige Verständnis gefördert werden können. Diese ideelle und namentlich auch staatspolitische Seite verdient auch in Zukunft unterstützt zu werden.

Dürig. Ich hätte gerne Auskunft, wieweit die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1938 fortgeschritten ist. Ich habe darüber im Bericht nichts gefunden. Ich glaube, es wäre an der Zeit, verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes zu revidieren. Man stösst, gerade bei Gesuchen von Gemeindebehörden, immer wieder auf Schwierigkeiten, wenn man sich an das veraltete Gesetz halten muss. Besonders in den Kurorten hat sich in den letzten 30 Jahren einiges geändert. Nach Artikel 8 des Gesetzes dürfen Bewilligungen für Ausschankräume nur erteilt werden, wenn sie nicht höher als im 1. Stockwerk liegen. Es besteht somit heute im Kanton Bern noch keine Möglichkeit, in einem Hochhaus ein Dachrestaurant einzurichten. So soll beispielsweise in Interlaken in nächster Zeit ein Hochhaus mit Hotel erstellt werden. Bauherrin ist die Kantonalbank. Hier ist es nun ausserordentlich schade, dass keine Möglichkeit besteht, in diesem Hochhaus, das eine wunderschöne Aussicht auf das Jungfraugebiet gewähren wird, eine Gaststätte einzurichten. Besonders für einen Fremdenverkehrsort wäre ein solches Dachrestaurant attraktiv. Ich wäre daher Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi sehr dankbar, wenn er die von mir gestellte Frage beantworten könnte.

Ueltschi. Der Vollzug der eidgenössischen Verordnung vom 18. Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer, die sogenannte Chauffeurverordnung, hat gelegentlich in weiten Kreisen unserer Chauffeure einen gewissen Anstoss erregt. Ich glaube, Sie billigen mir als Automobilist zu, dass ich für Ordnung auf der Strasse einstehe, speziell auch in bezug auf die Lastenzüge. Die Kontrollen sind hier absolut am Platze. Nun hat man aber gefunden, dass die Kontrollorgane gelegentlich mit einer überspitzten Härte und Strenge vorgehen. Ich möchte hier speziell auf den Artikel 3 der eidgenössischen Vollzugsverordnung verweisen, worin ausdrücklich steht, innerhalb drei Stunden Dienst am Lenkrad seien Lenkpausen von zusammen mindestens einer Viertelstunde einzuhalten. Kamen Übertretungen dieser Vorschrift vor, hat man die Fehlbaren zuerst verwarnt, bei einer zweiten Übertretung wurde eine Busse und bei einer dritten Übertretung eine sog. empfindliche Busse verhängt. Ich will hier den guten Willen des Herrn Krähenbühl, der von der Volkswirtschaftsdirektion für diese Aufgabe eingesetzt ist und der, wie wir dem Verwaltungsbericht entnehmen konnten, 35 Instruktionsvorträge hielt, durchaus nicht aberkennen; im Gegenteil, ich schätze es sehr, dass unter dem Titel der Verkehrssicherheit etwas geschieht. Ich möchte aber den Herrn Volkswirtschaftsdirektor anfragen, ob man nicht in gewissen, besonderen Fällen aufrunden könnte im Sinn und Geist von «cum grano salis».

Burri (Bern). Vor etwa einem Jahr wurde hier darüber diskutiert, wie man in diesem Saale sprechen soll, ob in der Mundart oder auf Schriftdeutsch. Der damalige Präsident, Herr Péquignot, erklärte, jedes Ratsmitglied solle so sprechen, wie es gewohnt sei, sich auszudrücken. Leider bin ich mich gewohnt, wenn ich etwas schriftlich vorbereitet habe, mich in Schriftdeutsch auszudrücken. Es ist dies wahrscheinlich eine Folge davon, dass ich solange zur Schule gegangen bin, wo man mich immer aufgefordert hat, mich des Hochdeutschen zu bedienen. Der Versuch, den ich einmal gemacht habe, einen auf Schriftdeutsch verfassten Vortrag fortlaufend ins Berndeutsche zu übersetzen, konnte mich nicht befriedigen. Es schien mir, was ich vortrage sei nicht Berndeutsch, auf alle Fälle nicht ein Berndeutsch, wie ich es normalerweise spreche. Ich möchte deshalb einmal versuchen, ob es nicht auch hier möglich wäre, ein schriftdeutsch vorbereitetes Votum auch auf Schriftdeutsch vorzutragen:

Ich möchte beginnen mit einer allgemeinen Aussage, um zu versuchen, etwas zur Klärung der Stellung der Jungen beizutragen. Als junges Mitglied der Opposition, wenn es etwas, das diesen Namen verdient, hier überhaupt gibt, nehme ich den Rat ernst, dass Kritik überlegt und aufbauend sein soll. Ich muss dann aber meinerseits fordern, dass auch die Kritik an der Kritik überlegt und fundiert sei. Die Zustimmer müssen jede Kritik unbedingt auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Ob nämlich eine Kritik positiv und aufbauend sei oder nicht, hängt nicht von der Meinung der Zustimmer

ab, sondern das kann letzten Endes erst die Zukunft weisen. Um meinen guten Willen gleich zu belegen, möchte ich nicht nur eine aufbauende Kritik, sondern geradezu ein Lob anbringen. Anlass gibt mir der Jahresbericht 1967 der Frauenschule der Stadt Bern, der letzte Woche auf meinen Platz gelegt wurde und wohl als Ergänzung zum eher trockenen Bericht der Staatsverwaltung gedacht war. Es gibt dieser Bericht, in dem unter dem Titel «Behörden» u. a. steht «Kanton: Direktion der Volkswirtschaft» Gelegenheit, als Junger zum Problem der Jungen Stellung zu nehmen, was doch bei der Behandlung konkreter Paragraphen, konkreter Gesetze sehr selten möglich ist. Man wird kaum bestreiten können, dass die Frage der aufbegehrenden Jugend wohl ohne deren Willen, jedoch sicher ohne den gewünschten Einfluss vieler Legislativbehörden zu einem wichtigen Problem geworden ist, das wahrscheinlich kaum vor den Toren Berns haltmachen wird. Trotzdem möchte ich diejenigen Ratskollegen um Nachsicht bitten, die nicht der Meinung sind, dass hier über solche Fragen auch geredet werden soll. Ich möchte diese Herren Kollegen daran erinnern, dass sich diese Woche unsere Kollegen in Zürich in langen Verhandlungen ungefähr 20 Redner zu eben diesem Problemkreis angehört haben.

Unter den zahlreichen Schriften und Jahresberichten, die wir erhalten, sticht der Jahresbericht der Frauenschule der Stadt Bern positiv hervor, werden darin doch nicht nur Zahlen gehäuft und Sätze geschrieben, es wird nicht nur gesagt, wieviele Schüler in wievielen Stunden wievielen Lehrern gegenübergesessen haben, sondern es wird auch geschrieben, was in den Köpfen und Herzen dieser Schüler, im vorliegenden Falle Schülerinnen, vorgeht. Ich möchte Ihnen allen diesen Bericht dringend nicht nur zur Lektüre empfehlen, sondern auch als Anstoss zum Nachdenken.

Herr Direktor Michel stellt darin die Ansichten von Schülerinnen zu Fragen des Lebens und der Moral dar und setzt sich kritisch mit diesen auseinander. Er schreibt in der Einführung u. a., «dass wir Erwachsenen doch wohl gut beraten sind, wenn wir versuchen, mit einer vielleicht schwierigen, aber wie wir sehen werden, im ganzen wohlgesinnten und gutgewillten Jugend in ein Wechselgespräch zu gelangen und ihre Anliegen anzuhören und sie ernst zu nehmen». Und weiter: «Die Diskrepanz nämlich der durch die Erwachsenen gelehrten Moral und der von ihnen demonstrierten Lebensart bleibt dem Jugendlichen nicht verborgen und wirkt sich bei ihm, vor allem im Berufs- und Erwerbsleben, verderblich aus». Als Meinungen dieser Schülerinnen stehen dann Sätze wie z. B.: «Die Kirche als Institution hat sich in unseren Augen unglaubwürdig gemacht. Wir haben kein Verhältnis mehr zu der Bibel». Oder: «Vorehelichen Geschlechtsverkehr empfinden wir nicht als Sünde, da der Beginn einer Ehe nicht von einem bestimmten Datum abhängen muss». Oder: «Tabus lehnen wir ab als unverantwortliche Geheimnistuerei über Dinge, die man sachlich oder liebevoll besprechen kann». Oder, auch im Verhältnis zum Staat: «Als Frauen leben wir im grossen und ganzen wohl weniger im Bewusstsein, Staatsbürgerinnen zu sein. Trotzdem könnte eine vermehrte Aktivität der Frauen im Staat und in gewissen Gebieten der Politik (z. B. Kultur- und Familienpolitik, Sozialwesen) in unseren Augen eine wertvolle Ergänzung bilden (Politik – Staat – reine Männersache?)».

Zur Klärung: «Bei den Befragten handelt es sich durchwegs um Töchter, welche sich aus dem ganzen Kantonsgebiet rekrutieren und mehrheitlich in Landgemeinden aufgewachsen sind. Sie stehen im Alter zwischen 16 und 22 Jahren und stammen zum grössten Teil aus Familien, welche man als solid-bürgerlich bezeichnen kann».

Selbstverständlich soll hier nicht auf diese Einzelfragen eingegangen werden. Ich möchte aber an einem Beispiel zeigen, wie sich die Auseinandersetzung darstellt. Auf den Satz «Zu dem Sittengesetz vergangener Zeiten stehen wir weitgehend im Gegensatz» entgegnet Herr Direktor Michel: «Wenn die Jungen ferner behaupten 'Zu dem Sittengesetz vergangener Zeiten stehen wir weitgehend im Gegensatz', so dürfen wir ihnen auch diese Herausforderung nicht falsch deuten. Es handelt sich hier ebenfalls um ein Missverständnis. Im Grunde meinen die Jugendlichen mit diesem Einwand nicht das Sittliche als solches' — denn dieses bejahen sie entschieden —, sondern sie denken dabei an die oft verlogene, phrasenhafte Moral vieler Erwachsener».

Ich glaube, obschon ich nicht überall mit den Interpretationen einverstanden bin, dass dies die Richtung des Weges ist, auf dem wir gehen müssen, um die Kluft zwischen den Generationen zu überbrücken, oder, im Falle dass noch keine Kluft vorhanden ist, diese nicht aufgehen zu lassen. Das ist das Verhalten, das eine Radikalisierung vermeiden kann: Eingehen auf die Argumente der Jungen, sogar wenn sie in einem Ton vorgetragen werden, der von der gewohnten Sprache eines Politikers abweicht. — Herr Direktor Michel sagt das so: «Wir hegen keinerlei Bedenken der grossen Mehrzahl unserer Jugendlichen gegenüber, dass sie sich im Leben nicht bewähren könnten. Es liegt an uns Erwachsenen, Glaubwürdigkeit und Vertrauen untereinander zu schaffen; dann sind auch die Voraussetzungen vorhanden, den Jungen die 'rechten' Wege weisen zu können».

Ich möchte danken der Regierung, dass sie eine solche Schrift verteilt, der Stadt Bern, dass sie eine solche Schule mit einem solchen Direktor hat, dem Direktor für die Offenheit der Fragestellung und Darstellung und den Schülerinnen ganz speziell dafür, dass sie in klarer Sprache offen zur Darstellung gebracht haben, was so mancher junge Mensch unausgesprochen in sich herumträgt.

Ich möchte nochmals diejenigen Kollegen um Nachsicht bitten, die ein solches Thema hier nicht besprochen haben möchten, und den Kollegen danken, die mit mir der Meinung sind, dass in einer Session von drei Wochen ruhig einmal auch fünf Minuten über eine Sache gesprochen werden darf, die nicht unmittelbar mit den Interessen einer Gruppe zusammenhängt.

Präsident. Ich möchte Herrn Burri (Bern) erklären, dass ich ihn sprechen liess, obwohl er sich in Schriftdeutsch ausgedrückt hat, in der Meinung, es sei eine Ausnahme; denn schliesslich haben wir hier eine alte Tradition, die wir nicht durchbrechen wollen. Wir möchten nicht, dass wir plötzlich das

Gefühl bekommen könnten, wir seien hier in Bonn, sondern wir sind immer noch in Bern, und da wird eben so Deutsch gesprochen, wie man es daheim zuerst gelernt hat, auch wenn es weniger schön klingen mag als Schriftdeutsch. Im Interesse der Sache jedoch und da das Thema an sich wichtig genug war, habe ich den Herrn Interpellanten sprechen lassen.

Würsten. Ich möchte mir nicht anmassen, hier in der Schriftsprache weiterzufahren, wie es Herr Burri getan hat. Diese Demonstration hat vielleicht nichts geschadet. Man hat nun einmal gesehen, wie die Verhandlungen eintönig würden, wenn wir die einzelnen Dialekte, die unserem Parlament einen gewissen Charakter geben, nicht mehr hören könnten. Den Saanern sagt man ja übrigens nach, wie sich einmal ein Witzbold ausgedrückt hat, von allen bernischen Dialekten komme der Saaner Dialekt der Schriftsprache am nächsten! In diesem Falle, glaube ich, brauche ich hier nicht auf die Schriftsprache umzustellen, sondern kann bei meinem Dialekt bleiben.

Nun zur Sache: Auf Seite 38 des Staatsverwaltungsberichtes wird festgestellt, dass für die Nachwuchsförderung im Gastgewerbe ein Staatsbeitrag von Fr. 12 500.— ausbezahlt worden sei. Dabei handelt es sich um einen Beitrag des Staates an die Schulhotels in Lenk und Interlaken, die vom Schweizerischen Hotelierverein als Gastgewerbliche Fachschule betrieben werden. Ich möchte als erstes den Herrn Volkswirtschaftsdirektor fragen, was mit diesen Staatsbeiträgen erreicht worden ist, und zweitens, ob die Regierung nicht auch der Auffassung ist, dass in bezug auf die finanzielle Unterstützung dieser Bestrebungen zur Nachwuchsförderung ein Vermehrtes getan werden sollte. Es darf hier festgestellt werden, dass die Hotellerie mit ihren Organisationen selber initiative Arbeit auf dem Gebiete der Nachwuchsförderung leistet. Diese Bestrebungen sind umso unterstützungswerter, als das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, trotz verschiedentlichen Besprechungen, gegenüber dem Gastpersonal noch keine Lockerungen in der Bewilligungspraxis eingeführt hat. Ich wäre dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er auch hier erklärte, dass der Staat nötigenfalls bereit sei, eine weitere Hilfe zur Nachwuchsförderung im Gastgewerbe zu gewähren, und zwar gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom November 1966.

Häberli. Ich habe zum Bericht zwei Fragen zu stellen und eine Bemerkung anzubringen. Auf Seite 36 liest man, dass im Bestand der Gastwirtschaftsbetriebe die Gasthöfe um 8 Stück zugenommen haben. Das sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gasthöfe 0,65 Prozent. Im gleichen Bericht liest man, dass die geschlossenen Gesellschaften ebenfalls um 8 Prozent zugenommen haben, das sind aber 20 Prozent. Ich möchte nun den Herrn Regierungsrat anfragen, welche Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung für eine geschlossene Gesellschaft erforderlich sind.

Im weiteren hat seinerzeit ein Kollege hier einen Vorstoss unternommen, um die Entschädigung für die Stillegung lebensschwacher Betriebe aus dem Zweckvermögen zu erhöhen. Ich möchte fragen, ob dies bis jetzt der Fall war. Gleich wie Herr Dürig bin ich auch der Meinung, dass die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes rasch an die Hand genommen werden sollte. Es gibt verschiedene Punkte, die bei dieser Gelegenheit gründlich durchleuchtet werden müssen. Wir stellen nach wie vor fest, dass die Bewilligungspraxis für Überzeiten und Tanzanlässe von den Regierungsstatthaltern sehr unterschiedlich gehandhabt wird, trotzdem von der Volkswirtschaftsdirektion aus diesbezüglich bestimmt Weisungen für eine einheitliche Praxis bestehen. Ich danke dem Herrn Regierungsrat zum voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Wiedmer. Auf Seite 43 des Verwaltungsberichtes erhalten wir Auskunft über die Wohnungssanierungen im Berggebiet. Die Wohnungssanierungen in abgelegenen Gebieten bedeuten eine wirksame Hilfe. Ich möchte an dieser Stelle dafür danken. Obschon in den letzten Jahren manche Wohnung umgebaut werden konnte, ist der Nachholbedarf immer noch sehr gross. Ich denke an all die baufälligen Häuser, die nicht einmal das Wasser in der Küche haben, wo kein Bad vorhanden ist und die überhaupt ausserordentlich primitiv eingerichtet sind. Ich bin mir zwar voll bewusst, dass man in einer Zeit, da man den Finanzhaushalt des Kantons auf einen neuen Boden stellen will, nicht unbeschränkt Forderungen anmelden kann. Ich möchte aber den Herrn Regierungsrat anfragen, ob man nicht die Einkommensgrenzen neu überprüfen sollte und ob es nicht möglich wäre, mit verbilligten Krediten oder zinsfreien Darlehen diesen Leuten etwas unter die Arme zu greifen, damit sie den Mut aufbringen, ihre Wohnungen der Neuzeit etwas anzupassen.

Haegeli (Bern). Ich beziehe mich auf Seite 32 des Berichtes, wo Ausführungen über den Vollzug der Chauffeurverordnung zu finden sind. Wir können dort zur Kenntnis nehmen, dass sich Herr Krähenbühl ganz besonders der Kontrolle der Arbeitszeitvorschriften für berufsmässige Motorfahrzeugführer widmet. Ich darf feststellen, dass er seine Aufgabe mit Feingefühl und Sachkenntnis erfüllt. Ich schicke dies voraus, weil die Berufschauffeure der Überzeugung sind, dass zur Ausübung dieser Kontrollen ein einziger Beamter nicht genügt. Bei 203 durchgeführten Betriebskontrollen mussten 60 Unternehmer schriftlich verwarnt werden. Das ist etwa ein Drittel der Kontrollierten, also eine erschreckend grosse Zahl. Die Chauffeurverordnung mit ihren Bestimmungen ist seinerzeit, gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz, nicht allein wegen der Berufschauffeure, sondern in erster Linie aus Gründen der Verkehrssicherheit erlassen worden. Wenn man diesen Aspekt hervorkehrt, erscheinen diese Kontrollen in einem ganz anderen Licht. Sie sind nicht schikanös. Sie können den Unternehmer und die Chauffeure gleicherweise treffen. Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor die Frage richten, ob die Möglichkeit besteht, die grossen Gemeinden, die auch im Vollzug des Arbeitsgesetzes Aufgaben übernommen haben, für die Überwachung der Einhaltung der Chauffeurverordnung beizuziehen und ihnen dafür allenfalls einen Kostenbeitrag auszurichten; denn, wie gesagt, ein Mann genügt in un-

serem grossen Kanton nicht, um diese Kontrollen ausüben zu können. Wenn die Kontrollen noch intensiver durchgeführt würden, träte meiner Überzeugung nach noch verschiedenes zutage. Ich vertrete im Gegensatz zu Herrn Ueltschi die Meinung, dass diese Kontrollen noch strenger gehandhabt werden sollten, ohne damit einen Polizeistaat aufziehen zu wollen.

Zum andern möchte ich an dieser Stelle Herrn Krähenbühl danken, dass er sich auch erzieherisch betätigt durch das Halten von Vorträgen. Ich weiss, dass man nach dieser Richtung hin nie genug tun kann. Man trifft mit diesen Massnahmen ja nicht den guten, zuverlässigen Chauffeur und Unternehmer, sondern die anderen, die sich nicht an die Verordnung halten.

Zingg (Bern). Wir finden auf Seite 41 des Verwaltungsberichtes eine sehr interessante Tabelle über den Bestand kontrollpflichtiger ausländischer Arbeitskräfte. Es ist verwunderlich, dass die Zahl dieser Arbeitskräfte nicht stärker zurückgegangen ist. Ich bin in den letzten Jahren immer dafür eingetreten, diese Zahl nicht allzu sehr ansteigen zu lassen. Aufgrund des Berichtes stelle ich fest, dass vom August 1966 bis zum August 1967 der Bestand an ausländischen Arbeitskräften in unserem Kanton nur um 142 Personen abgenommen hat.

Wenn ich bis jetzt immer in dieser Richtung vorgestossen bin, so möchte ich für einmal eine Klage in der entgegengesetzten Richtung anbringen. Es geht mir um das Gastwirtschaftsgewerbe. Vermutlich wird es sehr schwierig sein, die Bewilligungspraxis so zu handhaben, dass nur dieser Gewerbezweig, der unter einem spürbaren Personalmangel leidet, etwas bevorzugt würde. Wie lässt sich aber die Forderung nach einer Förderung des Fremdenverkehrs verwirklichen, wenn wir auf der andern Seite feststellen müssen, dass im Gastwirtschaftsgewerbe nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die sog. niedrigen Arbeiten in der Küche und in den Zimmern auszuführen? Ich glaube, dass wir für das Gastwirtschaftsgewerbe noch ausländische Arbeitskräfte bekämen. Ich glaube, eine Sonderregelung für das Gastwirtschaftsgewerbe, wie sie von der Hotellerie immer wieder verlangt wird, wäre angezeigt. Eine Erhöhung um 78 Arbeitskräfte, wie sie aus dem Bericht für die Zeitspanne vom August 1966 bis zum August 1967 hervorgeht, entspricht meiner Auffassung nach nicht den Erfordernissen dieses Gewerbezweiges. Es sollte in dieser Beziehung eine gewisse Lockerung Platz greifen können. Ich glaube, die Volkswirtschaftsdirektion, die sich zur Aufgabe setzt, den Fremdenverkehr zu fördern, sollte sich Gedanken über die von mir aufgeworfene Frage machen. Es wäre zu begrüssen, wenn diese Frage einigermassen befriedigend beantwortet werden könnte.

Hänzi. Auf Seite 42 des Verwaltungsberichtes stehen Bemerkungen über die Förderung des Wohnungsbaues. Bekanntlich sind in den 40er Jahren drei Wohnbauaktionen lanciert worden, die einander unmittelbar abgelöst haben. Wie wir nun sehen, ist die Aktion II gegenüber den Aktionen I und III in dem Sinne privilegiert, dass die Subventionen dieser Aktion nach 20 Jahren im Grundbuch gelöscht werden können. Bei allen drei Aktionen ging es im Grunde genommen um dasselbe, nämlich um die Förderung des Wohnungsbaues zur Linderung der Wohnungsnot. Es wird im Volk allgemein nicht verstanden, dass man eine Aktion gegenüber den anderen privilegiert. Vor einem Jahr hat übrigens Herr Grossrat Hächler ein diesbezügliches Postulat eingereicht. Es würde mich nun interessieren zu vernehmen, ob in dieser Sache seither etwas gegangen ist.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorerst Herrn Grossrat Wüthrich bestens danken für die freundlichen Worte, die er namens der Staatswirtschaftskommission an die Adresse meiner Direktion gerichtet hat. Ich werde diesen Dank an meine Beamten und Angestellten weiterleiten. Es ist nicht immer selbstverständlich, dass die grosse Arbeit, die auf einer Direktion geleistet wird öffentlich anerkannt wird.

Herr Grossrat Geissbühler (Wyssachen) hat den freiwilligen Landdienst angezogen und gefragt, was wir von der Direktion aus tun könnten, um den Landdienst noch vermehrt zu fördern. Ganz allgemein möchte ich sagen: Wir alle kennen die grosse Bedeutung des Landdienstes und die Kontaktmöglichkeiten zwischen Stadt und Land, die dadurch geschaffen werden. Wir sind gerne bereit, in unseren Aufrufen, die wir zugunsten des Landdienstes immer wieder erlassen, noch vermehrt darauf aufmerksam zu machen. Wir sehen aber auch gewisse Schwierigkeiten, indem z. B. die Schulferien der Jugendlichen in den Berufsschulen und den Mittelschulen nicht immer mit den landwirtschaftlichen Arbeiten, für welche die freiwilligen Helfer beigezogen werden möchten, zusammenfallen. Es ist oft schwierig, beide Seiten aufeinander abzustimmen. Im Herbst lässt sich eine Regelung meistens ohne weiteres finden. Wenn die Kartoffelernte vor der Türe steht, beginnen auch die Herbstferien in den Schulen; im Sommer aber, bei der Heu- und Gewächsernte, ist dies nicht immer sehr einfach. Wir sind aber, wie gesagt, gerne bereit, in Zusammenarbeit mit dem bernischen Bauernverband, die Aufrufe noch attraktiver zu gestalten, damit der Erfolg des Landdienstes wenn möglich noch grösser wird. Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass der Bauernverband unsere Bemühungen mit Dankbarkeit anerkennt.

Herr Grossrat Dürig hat gefragt, wieweit die Vorarbeiten zur Revision des Gastwirtschaftsgesetzes gediehen seien. Ich kann Herrn Dürig mitteilen, dass die Expertenkommission ihre Arbeit bereits abgeschlossen hat. Wir werden vermutlich noch im Verlaufe dieses Jahres den Entwurf den interessierten Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreiten können, so dass die parlamentarische Beratung im Frühjahr 1969 wird beginnen können. Ich habe mir vorgenommen, die verschiedenen Gesetzesberatungen gestaffelt durchzuführen: Berufsbildungsgesetz, Gewerbegesetz, Gastwirtschaftsgesetz, Feuerwehrgesetz, Gesetz über die freiwillige Krankenversicherung. Ich glaube, es wäre nicht ratsam, in einer Session gleich zwei Gesetze zu behandeln. Es würde dies sowohl Sie, wie die Direktion zu sehr belasten. Über die von

Herrn Dürig angeführten Punkte sind wir im Bilde. Die Frage der Ausschankmöglichkeit auch in Hochhäusern soll im Rahmen der Gesetzesrevision geprüft werden. Auch die Frage der Bedürfnisklausel wird neu zur Diskussion gestellt werden.

Dass die Chauffeurverordnung nicht schlecht angewendet wird, geht aus der Tatsache hervor, dass wir heute zwei Redner dazu anhören konnten, Herrn Dr. Ueltschi, der wünscht, die Verordnung «cum grano salis» anzuwenden, und Herrn Haegeli (Bern), der noch etwas intensivere Kontrollen begrüssen würde. Unser Arbeits- und Gewerbeinspektorat hat die Pflicht, die Bundesverordnung in die Tat umzusetzen. Mit Hilfe der Fahrtschreiber, die heute in jeden Lastwagen eingebaut sind, besteht die Möglichkeit, eine genaue Kontrolle auszuüben. Wir haben die Gelegenheit wahrgenommen, den beiden Herren der Staatswirtschaftskommission, die bei uns vorsprachen, die Einrichtungen vorzuführen. Es verhält sich bestimmt so, wie Herr Wüthrich als Referent der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat — es steht dies übrigens auch im Bericht —, dass der Beamte, der die Aufgabe hat, die Chauffeurverordnung durchzuführen, die Vorschriften sehr extensiv handhabt und erst nach Verwarnungen gegenüber einem fehlbaren Chauffeur zugreift. Sie wissen aber genau, was eintreten kann, wenn ein Lastwagenführer wegen Übermüdung versagt. Wir haben es erfahren am Schicksal unseres Kollegen Hermann Arni. Ich brauche Ihnen darüber nicht mehr zu sagen.

Die Ausführungen des Herrn Grossrat Burri (Bern) habe ich gerne zur Kenntnis genommen, vor allem das Lob, das er dem Jahresbericht der Frauenschule der Stadt Bern, verfasst von Herrn Direktor Michel, gezollt hat. Ich bin absolut mit Herrn Burri einverstanden in dem Sinne, dass es Aufgabe aller Leute ist, die in ihrem Beruf mit der Jugend in Kontakt kommen, sich mit den Problemen, welche die heutige Jugend beschäftigen, abzugeben. Damit will ich aber nicht sagen, dass ich mit allen Ausführungen, welche die Jugendlichen gemacht haben, einig gehe. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei diesen Zitaten um Einzelaussagen handelt, die nicht Allgemeingültigkeit haben. Man kann unter den Jugendlichen derselben Schule und Klasse oft ganz gegenteilige Ansichten vernehmen. Ich glaube aber, allgemein gesehen sind solche Berichte sehr wertvoll, und sie verdienen es auch, im Grossen Rate diskutiert zu werden.

Herr Grossrat Würsten hat mich gefragt, ob die Nachwuchsförderung im Gastwirtschaftsgewerbe nicht noch in vermehrtem Masse vorangetrieben werden könnte. Wir führen diese Nachwuchsförderung durch aufgrund unseres Fremdenverkehrsgesetzes und aufgrund des Bundesgesetzes über die Kreditförderung. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Ausbildung der Hotelangestellten finanziell unterstützt werden kann. Wir haben uns bis jetzt an diese Normen sowie die möglichen Subventionsansätze von 30 Prozent gehalten und damit einen sehr guten Erfolg erzielt. Wir haben je ein Schulhotel in Lenk und in Interlaken, die alle Jahre etwa 100 Töchter und Burschen, die den Service lernen wollen, ausbilden. Wir sind gerne bereit, in dieser Beziehung noch ein Vermehrtes zu leisten; die Initiative muss aber von seiten der Hotellerie ausgehen. Wir können der Hotellerie nicht von uns aus etwas aufzwingen. Wenn ein drittes Schulhotel eröffnet werden soll und die Schülerzahl vorhanden ist, sind wir gerne bereit, mitzumachen

Herr Grossrat Häberli hat sich nach den Stillegungsbeiträgen des Gastwirtschaftsgewerbes erkundigt. Darüber steht in unserem Bericht, dass seit dem Jahre 1947 137 Betriebe mit Fr. 120 000.— Stillegungsbeiträgen stillgelegt wurden. Wie Sie wissen, geben wir diese Beiträge aus dem sogenannten Zweckvermögen, das aus den Gastwirtschaftspatentgebühren geäufnet wird. Bis vor zwei bis drei Jahren haben wir Beiträge in einer Grössenordnung von 6000 bis 10 000 Franken bezahlt. Die Höhe der Stillegungsbeiträge hat sich immer nach der Grösse des stillgelegten Betriebes gerichtet. In den letzten Jahren gingen wir immer auf das vorgesehene Maximum von Fr. 10 000.—. Es ist dies ein weiterer Punkt, der bei der Revision Gastwirtschaftsgesetzes wird in Betracht gezogen werden müssen, vor allem da diese Massnahme wegen der Geldentwertung ihren Zweck heute vielleicht nicht mehr vollständig erfüllt.

Herr Häberli hat sich im weiteren auch für die Bewilligungspraxis für geschlossene Gesellschaften interessiert. Geschlossene Gesellschaften sind Betriebe, die nur von einer gewissen Gesellschaft betrieben werden und nicht allgemein zugänglich sind. Sie benötigen eine Sonderbewilligung. Auch dies ist eine Angelegenheit, die bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes neu geprüft werden muss.

Herr Grossrat Wiedmer hat die Frage der Wohnbausanierung im Beggebiet aufgeworfen. Wie Ihnen bekannt ist, stellen die Wohnbausanierungen im Berggebiet eine sehr wertvolle Aktion zur Verbesserung der Wohnverhältnisse dar. Gerade im Dienste des Fremdenverkehrs ist man in den letzten Jahren dazu gekommen, auch Gesuchstellern, die eine Wohnung sanieren wollen, um sie nachher vermieten zu können, Beiträge zu gewähren. Es ist dies eine Massnahme, die geeignet ist, die wirtschaftliche Lage eines Bergbewohners zu verbessern. Der Beitrag wird aber nur ausgerichtet unter der Bedingung, dass der Bewohner des betreffenden Hauses für sich noch eine Wohnung zur Verfügung hat. Er erhält nicht etwa einen Beitrag zur Sanierung seiner Wohnung, wenn er sich, nachdem er die Wohnung vermietet hat, in die Kellerräumlichkeiten zurückzieht. Das wäre nicht der Sinn und Zweck der Wohnbausanierung. Dieser liegt vielmehr in erster Linie darin, unserer Bergbevölkerung gesündere Wohnungen zu verschaffen. Es trifft nun tatsächlich zu, dass die Vermögens- und die Einkommensgrenzen durch die Geldentwertung heute etwas zu tief sind. Ich kann Herrn Grossrat Wiedmer mitteilen, dass im eidgenössischen Parlament Motionen und Postulate hängig sind, die darauf ausgehen, diese Einkommens- und Vermögensgrenzen hinaufzusetzen. Wie ich orientiert bin, ist der Bundesrat bereit, diese Frage zu prüfen und in einer der nächsten Sessionen dem eidgenössischen Parlament eine Vorlage für eine Gesetzesrevision zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgenden Punkt hinweisen: Ich habe schon verschiedent-

lich festgestellt, dass es immer wieder Fälle gibt, bei denen der Bund und der Kanton bereit sind, Beiträge zu gewähren; die Gemeinden aber, die nach BG ebenfalls einen Beitrag leisten sollen, eher rückhältig sind. Ich richte daher die Bitte an die Gemeinden, in dieser Beziehung mehr Aufgeschlossenheit an den Tag zu legen; es könnte dadurch sicher einzelnen Bürgern ein guter Dienst erwiesen werden.

Herr Haegeli (Bern) hat, wie Herr Ueltschi, die Chauffeurverordnung angezogen, doch möchte er sie, im Gegensatz zu Herrn Ueltschi, strenger angewandt wissen. Ich werde auf alle Fälle die beiden Voten mit Herrn Krähenbühl besprechen und ihm den Wunsch unterbreiten, die Sache noch besser anzusehen. Die Frage, die Herr Haegeli noch aufgeworfen hat, ob die Möglichkeit bestünde, die Durchführung der Chauffeurverordnung einzelnen Gemeinden zu übertragen, wollen wir ebenfalls prüfen. Vielleicht wird sich für grössere Gemeinden, wie Bern oder Biel, eine Möglichkeit zeigen. Ich werde Herrn Haegeli gelegentlich über das Ergebnis unserer Abklärungen orientieren.

Herr Zingg (Bern) hat sich mit der Frage der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte befasst und dabei die Feststellung gemacht, dass vom August 1966 bis zum August 1967 die Zahl dieser ausländischen Arbeitskräfte nicht allzu stark zurückgegangen ist, obschon gemäss Weisungen des Bundes der Abbau weitergeführt werden soll. Bei der Diskussion der wirtschaftlichen Lage des Kantons Bern im Hinblick auf die Förderung unserer Industrie spielt das Problem der Fremdarbeiter eine grosse Rolle. Das ist heute die Crux, an der wir leiden. Wir erhalten täglich Gesuche von Betriebsinhabern um Erhöhung der Zahl ihrer Arbeitnehmer, damit sie ihre Betriebe ausweiten können. Leider steht es aber nicht in unserer Macht, diese Gesuche zu bewilligen; die Gesuche gehen vielmehr samt und sonders an das Biga. Es liegt alles in der Kompetenz des Bundes. Wir können die Gesuche höchstens in befürwortendem Sinne weiterleiten, was wir schon oft getan haben, und dies nicht mit schlechtem Erfolg. Aufgrund dieser Ausnahmegesuche haben wir im Kanton Bern einige hundert zusätzliche Arbeitskräfte erhalten. Nach dem Bundesratsbeschluss darf ein solches Ausnahmegesuch nur bewilligt werden, wenn der Betrieb eine Notlage nachweisen kann. Der Begriff der Notlage ist natürlich ein sehr dehnbarer, über den diskutiert werden kann. Vom Kanton aus gesehen sind wir der Meinung, es wäre nun an der Zeit, in bezug auf den Bestand der ausländischen Arbeitskräfte den heutigen Status quo zu belassen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem im Gastwirtschaftsgewerbe, wo ein Betriebsinhaber nicht immer voraussehen kann, wie sich das Geschäft im Verlaufe der Saison abwickelt, besonders im Berner Oberland, aber auch in den Städten. Gerade im Gastwirtschaftsgewerbe besteht ein ziemlich grosser Personalmangel. Wir sind verschiedentlich beim Bund vorstellig geworden und haben auch an den Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen immer wieder verlangt, die Kontrollpflicht in bezug auf die Saisonarbeiter, namentlich diejenigen in der Hotellerie, aufzuheben. Bis heute hat sich der Bundesrat zu einem solchen Schritt jedoch nicht entschliessen können. Wir werden uns nach wie vor bemühen, gerade für diese Betriebe die notwendige Anzahl Arbeitskräfte zu bekommen. Aber, wie gesagt, ist dies mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden.

Was Herr Hänzi über die Förderung des Wohnungsbaus ausgeführt hat, trifft zu. Von den drei Aktionen hat der Bund die zweite begünstigt, indem er eingeräumt hat, dass die Beiträge, die aufgrund der zweiten Wohnbauaktion geleistet worden sind, nach 20 Jahren im Grundbuch gelöscht werden können, worauf sie auch nicht mehr rückzahlbar sind. In bezug auf die erste und die dritte Aktion trifft dies leider nicht zu. Wir haben letztes Jahr ein Postulat Hächler angenommen und in der gleichen Woche eine Eingabe der Volkswirtschaftsdirektion an den Bundesrat gerichtet, er möchte die Frage prüfen, ob nicht auch die Wohnbauaktionen I und III gleich behandelt werden könnten wie die Aktion II. Wir hatten eine grössere Anzahl Gesuche erhalten, die verlangten, diese unterschiedliche Behandlung zu beseitigen. Bis jetzt ist der Bund uns in diesem Punkte noch nicht entgegengekommen. Wir werden aber weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten.

Damit glaube ich, die an mich gestellten Fragen, soweit mir das möglich war, beantwortet zu haben.

Genehmigt.

Schwimmbad Tramelan; Beitrag

(Beilage Nr. 20, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Morand — Koordinationsamt

(Siehe Seite 256 hievor)

Morand. Depuis 1963, l'ensemble des charges légales du canton dépasse sa capacité financière. Les causes principales sont: la multiplication de ses tâches; les dépenses d'infrastructure qu'impose l'évolution démographique, économique et sociale; des lois de subventionnement trop généreuses; l'inéquitable et malsaine répartition des charges entre le canton et les communes; enfin, un sous-développement industriel et touristique dont les répercussions se font sentir sur l'ensemble des recettes fiscales. Le résultat est le déséquilibre des finances cantonales qui apparaît dans les déficits croissants atteignant 81 millions de francs en 1966 et dont les prévisions sont de 80 à 100 millions par année si nous ne prenons pas des mesures d'assainissement. Les deux nouvelles lois financières

qui seront soumises au vote populaire le 29 septembre prochain et qui instituent un «Contrôle des finances» plus efficace, la diminution des subventions et une nouvelle répartition des charges entre le canton et les communes constituent un ensemble de mesures qui restituent une trentaine de millions à la caisse de l'Etat. Encore faut-il que ces lois soient acceptées par le peuple.

En attendant, et pour redresser une situation gravement compromise, il faut prendre d'autres mesures ayant une action plus profonde, aux résultats plus lointains mais plus durables et plus importants. Une solution de facilité serait d'augmenter immédiatement la quotité d'impôt cantonal de 2,2 à 2,5 selon les compétences du Grand Conseil. La majorité d'entre nous, Messieurs, admet que cette mesure, même partielle, ne doit être envisagée que lorsque toutes les autres dispositions auront été prises et qu'elles s'avéreront insuffisantes. Et parmi ces autres dispositions, il y a la révision totale de la loi fiscale, révision qui devra corriger de grossières anomalies et apporter au canton de nouvelles recettes.

Mais aujourd'hui, il est une mesure d'une autre nature que nous pouvons et que nous devons prendre. Les conclusions du rapport des Professeurs Stocker et Risch nous y invitent lorsqu'elles déclarent qu'il est incontestable que notre canton souffre d'un sous-développement économique — dans les secteurs industriel et touristique en particulier. Nous le savions avant que ce rapport l'affirme, puisque la motion que nous développons fut déposée avant que soient connus les résultats des études Stocker et Risch. Néanmoins, ce rapport vient soutenir scientifiquement ce que nous demandons, c'est-à-dire la définition et l'application d'une politique d'expansion économique.

Or, pour être efficace, basée sur les réalités, la définition d'une politique de croissance dont le premier résultat devra être la création des conditions favorables à l'expansion, ne peut plus, aujourd'hui, se faire sans la participation directe de tous les milieux de l'économie.

Les conditions économiques des marchés internationaux, toujours remises en question par une rapide évolution technologique et par la création de vastes zones d'échanges sans frontières et de grands centres de production, imposent à nos industries, pour rester compétitives, non seulement la spécialisation, mais de profondes réformes de structure, d'équipement, de production et de gestion. La coordination des efforts est devenue indispensable. Les regroupements, sous une forme ou sous une autre, sont aujourd'hui une nécessité vitale.

Or, il est aussi confirmé par le rapport Stocker et Risch que nos lois fiscales, par exemple, sont défavorables à la solution des problèmes nouveaux que posent l'expansion industrielle, les fusions, les concentrations, les investissement de rééquipement qu'exige cette évolution.

L'équilibre des finances publiques dépendra, dans une mesure toujours plus grande, du développement de certains secteurs de son économie, en particulier de son secteur industriel. Et puis, il faut ajouter que l'implantation de l'industrie dans des régions défavorisées et pouvant fournir de la main-d'oeuvre est chose possible dans notre canton.

C'est dans le but premier de favoriser le développement et la restructuration du potentiel industriel actuel, puis l'implantation de nouvelles industries, que la nécessité d'un contact permanent des chefs d'entreprise, des organisations ouvrières, des banques, des communes, des partis politiques et de l'Université avec le Gouvernement paraît évidente et urgente.

La promotion d'une collaboration nouvelle et étroite entre les pouvoirs publics et les secteurs privés de l'économie nous paraît urgente et importante, nous le répétons, pour la définition d'une politique valable et efficace de croissance économique.

Nous ne demandons pas à l'Etat de diriger l'économie, mais de promouvoir une forme nouvelle de participation directe de tous les secteurs de l'économie par la création d'un Office de coordination, dont les études et les tâches seraient définies par des conférences périodiques.

La création d'un tel office est soutenue par le rapport des Prof. Stocker et Risch, par l'Association cantonale bernoise des fabricants d'horlogerie et par l'Association pour la défense des intérêts du Jura (ADIJ).

Pour ne citer que deux cantons dont le secteur primaire est proportionnellement assez semblable à celui du canton de Berne, il est intéressant de savoir que les cantons de Vaud et de Fribourg ont, depuis quelques années, chacun leur office de développement économique, officiel ou semi-officiel, et dont l'efficacité est reconnue. De centres d'études et de statistiques qu'ils furent d'abord, ils devinrent très vite de précieux centres d'information et de coordination, et des organismes provoquant ou soutenant l'étude et la réalisation de nombreux projets d'expansion et d'implantation d'entreprises. Pour les Gouvernements de Vaud et de Fribourg, ils sont certainement aujourd'hui des auxiliaires qui leur permettent de mener une politique valable d'expansion. C'est ce que nous demandons pour notre canton, mais par la création d'un Office de coordination mieux adapté encore aux impératifs de l'évolution économique actuelle.

Pour ceux qui l'ignoreraient, il n'est pas inutile de signaler que certaines dispositions de nos lois fiscales rendent les concentrations d'entreprises difficiles Or, l'ère des fusions a commencé, imposée par l'évolution internationale. Pour certaines de nos communautés de travail, il s'agit déjà d'une question de vie ou de mort. Nous devons donc faire quelque chose, mais nous ne pouvons plus le faire sans la collaboration directe et permanente de tous les milieux intéressés.

Si le rapport Stocker et Risch propose également la participation des milieux économiques à la définition d'une politique gouvernementale de croissance économique, c'est bien parce qu'il est maintenant admis que l'économique et le politique dépendent étroitement l'un de l'autre, avec autant d'évidence par exemple qu'une politique sociale progressiste dépend d'abord de la croissance économique.

Nous saluons les conclusions du rapport Stocker et Risch qui, en plus d'un organe d'expansion, propose la création d'une société de développement qui soutiendrait financièrement les projets valables de développement. Nous saluons aussi l'initiative de

l'Association de révision des banques et caisses d'épargne bernoises et de l'Association des banques de la place de Berne proposant la fondation d'une coopérative de cautionnement pour la promotion de l'économie bernoise.

Le problème est posé. Des solutions sont avancées. Pour l'avenir économique de ce canton et l'avenir de ses finances, l'heure des décisions est venue. C'est la raison pour laquelle je prie le Grand Conseil de soutenir notre demande de création d'un Office du coordination économique, en tenant compte des conclusions du rapport des Prof. Stocker et Risch et des propositions contenues dans la motion que je viens de développer.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, die Motion Morand entgegenzunehmen. Sie ist dazu gezwungen, wenn wir die Gedanken, die im Bericht Stocker/Risch aufgeworfen worden sind, realisieren wollen. Es wird namentlich darum gehen, die von Herrn Morand dargelegten Gedankengänge bei der Schaffung der Vollzugsorgane, wie sie der Bericht Stocker/Risch vorschlägt, zu verwirklichen. Es wird ein kantonales Amt für Wirtschaftsförderung geschaffen werden müssen, das nebst der Aufgabe der Wirtschaftsförderung auch für die Planung und Koordination wird besorgt sein müssen.

Die von Herrn Morand in seiner Motion aufgeworfenen Fragen (Revision des Steuergesetzes, Industrialisierung bisher nicht begünstigter Landesteile usw.) sind Gedankengänge, die bereits im Bericht Stocker/Risch enthalten sind. Ich möchte aber feststellen, dass Herr Morand seine Motion deponiert hatte, bevor der Bericht Stocker/Risch erschienen ist. Was er hier vorgetragen hat, ist absolut authentisch von ihm verfasst worden.

Wie gesagt, ist die Regierung bereit, die Motion Morand anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Hächler — Abänderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV

(Siehe Seiten 257 und 258 hievor)

Hächler. Ich habe mir erlaubt, am 6. Mai 1968 im Hinblick auf die sich im Gange befindende 7. AHV-Revision eine Motion auf Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung einzureichen. Grundsätzlich liegt diese Änderungskompetenz des Gesetzes vom 17. April 1966 nach Artikel 8 beim Grossen Rat. Es ist mir bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion engegenzunehmen und die vorberatende Kommission für die Gesetzesänderung bereits bestellt hat. Dies gestattet mir, mich in meinen Ausführungen auf einige wenige Punkte zu beschränken, die ich aber im Hinblick auf die kommende Gesetzesrevision doch als notwendig erachte. Es geht um unsere in bescheidenen Verhältnissen lebenden Mitbürger und um Verbesserungen, die bei der kommenden Gesetzesrevision rechtzeitig abzuklären und vorzubereiten sind.

Ganz grundsätzlich stosse ich mich jeweilen an den Publikationen ausgeschlagener Verlassenschaften in den amtlichen Blättern. Es zeigt dies, dass es heute noch unglückliche Menschen gibt, die ihren Verpflichtungen leider nicht nachkommen können und die dann noch unter dem Boden an den «Pranger» gestellt werden; dabei können verschiedene Gründe massgebend sein, doch sollte gelegentlich diesen Gründen nachgegangen und für unverschuldete Notlagen sollten andere Wege gefunden werden.

Das seit dem 1. Juli 1966 in Kraft stehende Gesetz hat sich im grossen und ganzen bewährt und ist die logische Folge des Bundesgesetzes vom 15. März 1965. Die Praxis hat aber in verschiedenen Einzelfällen gezeigt, dass Lücken bestehen und Härten vorkommen können, die wenn möglich behoben werden sollten. Die Härten können sich aus den Anrechnungen nach Artikel 4 oder den Abzügen vom Einkommen gemäss Artikel 6 des Gesetzes ergeben. Aber auch insbesondere die Bestimmung der Einkommensgrenze für Ehepaare kann zu Schwierigkeiten führen, wenn die Ehegatten gezwungenermassen keinen gemeinsamen Haushalt mehr aufrechterhalten können. Zudem ist uns bekannt geworden, dass teilweise längere Fristen in der Behandlung von Gesuchen eintreten und im Falle des Ablebens der Ansprecher die Leistungen ganz in Frage gestellt werden können. Es sind dies nur ein paar generelle Hinweise, und wir sind froh, wenn sie in Verbindung mit den Erfahrungen, welche die zuständigen Amtsstellen im Kanton und in den Gemeinden gemacht haben, dazu beitragen, die vorgesehene Gesetzesrevision günstig zu beeinflussen.

Wir sind auch dankbar, wenn die Verbesserungen, welche die AHV-Revision vorsieht, nicht zu einem generellen Abbau der AHV/IV Ergänzungsleistungen führen, weil in der Zwischenzeit die Lebenshaltungskosten besonders der bescheidenen Leute angestiegen sind und auch die Kostgelder von Alters- und Pflegeheimen Erhöhungen erfahren haben und weiterhin erfahren werden.

Es scheint mir schliesslich richtig, dass die möglichen Verbesserungen auch zeitlich den Berechtigten rasch zufliessen sollten, damit die Sorgen des Alltags dieser wirtschaftlich schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürger etwas gelindert werden können.

Ich danke der Regierung, dass sie meine Motion entgegennimmt, und bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hatte Gelegenheit, als Mitglied der nationalrätlichen Kommission zur Beratung der 7. AHV-Revision festzustellen, welche Bedeutung die Ergänzungsleistungen nach wie vor haben. Es kann gar keine Rede davon sein, nach der 7. AHV-Revision die Ergänzungsleistungen etwa aufzuheben. Ich glaube, dass wir noch lange Zeit die Ergänzungsleistungen werden aufrechterhalten müssen.

Die Motion Hächler können wir ohne weiteres entgegennehmen, umso mehr, als der Vortrag zur Revision der gesetzlichen Grundlagen bereits verfasst ist. Wir warten nur noch auf die Beschlüsse des eidgenössischen Parlaments. Wenn die Höchsteinkommensgrenzen, die vom Bundesrat festgelegt werden, bekannt sind, werden wir unseren Vortrag veröffentlichen, worauf sich die grossrätliche Kommission mit der Angelegenheit wird befassen können.

In diesem Sinne nehmen wir die Motion Hächler entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 12. September 1968, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Braunschweig, Favre, Grimm, Grob, Gueissaz, Haltiner, Hofmann (Burgdorf), Jenzer, Marchand, Oesch, Probst, Schorer, Schürch, Schwander, Stähli, Trachsel, Voisin (Porrentruy), Winzenried; unentschuldigt abwesend ist Herr Gassmann.

Postulat des Herrn Grossrat Villard — Verallgemeinerung der Krankenversicherung

(Siehe Seite 352 hievor)

Villard. Plusieurs grandes organisations suisses – partis, syndicats, association des médecins, concordat des caisses d'assurances – ont pris position récemment au sujet d'une sécurité complète, sur le plan national, face à la maladie.

C'est une lutte importante qui s'engage, comparable – je l'espère personnellement – à celle qui conduisit, après bien des péripéties, à l'adoption par le peuple suisse de l'assurance vieillesse et survivants.

Cette campagne mémorable portant sur un des points essentiels de la sécurité sociale avait eu une issue heureuse, malgré les imperfections de la loi proposée. C'était dans l'immédiat après-guerre, au moment où le climat politique était encore quelque peu influencé par l'esprit de solidarité qui régnait dans toutes les couches de la population, effet bénéfique de la période pleine de graves périls que le pays venait de vivre.

Bien des indices démontrent que ce sens de solidarité, qui a permis de réparer l'erreur du rejet de la loi Schulthess, est joliment en baisse, hélas! Je n'en veux pour preuve, du côté ouvrier, que la diminution alarmante du recrutement syndical dans la période prospère où nous vivons.

Les années de haute conjoncture auraient-elles fait oublier la devise si noble qu'un député rappelait hier encore à cette tribune? Je le crains fort ... Il est assez désespérant d'ouïr ou de lire certaines déclarations, et non des moins importantes, faites au sujet de l'introduction d'une assurance maladie généralisée fondée sur un large esprit mutualiste, tel qu'il existe aujourd'hui et s'étendant à toute la population du pays, le portant ainsi sur un plan où il serait complètement efficace: celui de la solidarité nationale face à la maladie et à ses conséquences économiques pour les familles et les individus.

Je voudrais bien me tromper dans mon appréciation et dire ensuite avec Montaigne: «J'aime qui me contredit, qui m'instruit».

Il est certes des explications – je ne dirai pas des excuses – à la constatation inquiétante que je fais avec quelque amertume. «Quel moyen de comprendre, dans la première heure de la digestion, qu'on puisse quelque part mourir de faim?» disait un philosophe. Quel moyen de bien comprendre, lorsque tout a relativement bien marché dans sa vie, que pour d'autres, pour une frange assez large encore de la population, la situation lors de coups durs, de longues maladies spécialement, est parfois presque intenable?

Un de mes collègues écrivait à ce propos: . . . «On s'aperçoit que le bonheur stable et continu finit par être aussi peu perceptible que l'état de santé d'un homme qui n'a jamais rencontré un médecin de sa vie, sauf pour faire un jass!»

La quasi unanimité nationale qu'on a vue en 1947 ne semble pas devoir se réaliser pour mettre sur pied un système de sécurité basé sur une solidarité, quel que soit l'âge, le sexe, le revenu, l'état de santé.

Il faudra, avec l'appui de la jeune génération, conquérir de haute lutte ce progrès social nécessaire, ce qui n'ira peut-être pas sans remettre quelque peu en question la paix du travail.

Quoi qu'il en soit, avant la bataille qui commence, il est bon que chacun se situe.

Le gouvernement, en rejetant le postulat que j'ai déposé – et qui visait simplement à le prier de définir sa politique générale quant à ce grave problème – se place-t-il dans la ligne la meilleure pour agir conformément aux nécessités urgentes de notre temps?

Je ne fais que poser la question et me permets d'exprimer des doutes sérieux au sujet d'un prétendu réalisme fait de politique à la petite semaine.

Ce qui paraît encore pour beaucoup un brin utopique aujourd'hui ne sera rien d'autre que la réalité de demain. Réalité qu'il faudrait prendre en considération sans tarder, car il ne s'agit nullement d'une vue de l'esprit, d'une idée trop généreuse – s'il en est – mais bien d'une solution raisonnable qui devrait intervenir rapidement si l'on ne veut pas qu'une situation déjà fort dégradée aboutisse à une sorte de chaos.

Vous ne m'en voudrez pas trop si j'exprime quelque regret en raison du rejet de ce postulat. Je pourrais m'arrêter là, car suivant le proverbe bien connu, je ne suis pas certain que ce que je dirai soit en l'occurrence plus utile que le silence . . .

Je remercie cependant ceux qui voudront y prêter attention, quelle que soit par ailleurs leur décision lors du vote.

Je sais combien la matière est complexe et, malgré le clair langage des chiffres, je n'en citerai point, car ils vous connus pour la plupart, et il y a dans cette salle des spécialistes de la question qui les présenteraient beaucoup mieux que je ne saurais le faire. Ma seule spécialité sur ce point, c'est d'être aux prises avec ce problème de la maladie et de ses conséquences dans une famille depuis plus de 20 ans.

Chacun admet aujourd'hui – ce que nous avions dit bien avant son entrée en vigueur – que la réforme de la LAMA en 1964, malgré les progrès évidents qu'elle apportait pour certaines catégories de malades, n'a pas résolu – loin de là! – les problèmes posés, tout en accroissant dangereusement les difficultés des caisses-maladie et des pouvoirs publics.

Les dernières sessions nous en ont donné un aperçu, grâce aux pertinentes interventions de droite ou de gauche, concernant le problème des établissements hospitaliers subventionnés. Je n'ai pas besoin d'insister sur les causes de cette situation. Nous savons tous que les difficultés financières risquent fort de se perpétuer et de s'accroître encore. Les caisses-maladie, sous le contrôle de l'Office fédéral des assurances sociales, qui leur impose des obligations précises, font de l'excellent travail dans les conditions données. Je les trouve trop nombreuses, malgré les quelques avantages que cela peut comporter aussi, mais je rappelle le dévouement de nombre de collaborateurs bénévoles ou peu rétribués qui consacrent bien du temps à des tâches souvent ingrates.

Mais, sans vouloir peindre le diable (un diable malade, et mal assuré!!) sur la muraille, je voudrais rappeler que l'inquiétude règne dans bien des familles du milieu populaire du fait des lourdes charges imposées par les primes élevées. Ces primes ne pourront tout de même pas être haussées à l'infini. Malgré le décret voté hier, il faut constater l'insuffisance des dispositions actuelles pour bon nombre de familles modestes. Il existe, on l'a rappelé, un nombre considérable de gens qui ne sont pas assurés du tout ou le sont de façon très insuffisante.

Pourquoi hésiter dès lors à empoigner la question comme il le faudrait? Pourquoi en parler si souvent et laisser ensuite les instances compétentes (comme on dit si bien!) se tirer d'affaire comme elles le peuvent?

Ne serait-ce pas l'heure pour les conseils législatifs, pour le peuple tout entier d'agir pour que le problème soit empoigné par le bon bout?

Tout travail de rapiéçage du système actuel me paraît assez discutable. Il faut faire du neuf! Ce qui ne veut pas dire que le système existant doit être entièrement abandonné comme un vieux froc jeté aux orties. Bien au contraire.

Je regrette de n'avoir pas le temps de vous exposer en détail le projet, basé sur une étude fouillée de plusieurs années, élaboré par le Mouvement populaire des familles, projet dont j'ai fait mention dans le postulat. Tous ceux qui s'intéressent de près à la question devaient prendre connaissance de ces propositions.

Ce n'est pas une solution miracle. C'est la voie, une voie possible en tout cas, de «la sécurité par la solidarité», comme le demande le Mouvement populaire des familles, par une assurance généralisée

– prenant en charge et sans réserve tous les risques économiques découlant de la maladie, de l'accident et de la maternité;

– couvrant intégralement tous les frais médicaux, paramédicaux, pharmaceutiques, dentaires, de cure et d'hospitalisation et tous les travaux d'analyses et de laboratoire;

– garantissant la liberté de choix du médecin et l'égalité des malades devant leur médecin;

– reconnaissant la liberté thérapeutique du médecin, le secret professionnel, des honoraires lui assurant une large indépendance économique;
– excluant toute étatisation de la médecine;
– compensant intégralement toute perte de gain pour les salariés comme pour les indépendants, jusqu'au moment où une rente d'invalidité ou de vieillesse vienne remplacer le revenu;
– ayant un caractère familial, tous les membres de la famille étant couverts par la cotisation du chef de famille;
– dont les cotisations soient perçues en pourcent du revenu des salariés comme des indépendants et retenues par les employeurs sur le salaire des employés, comme pour l'AVS;
– associant les entreprises au financement de l'assurance par la prise en charge du 50 % des cotisations de leurs employés, et les pouvoirs publics par une prise en charge équitable du financement;
– tenant compte des caisses-maladie existantes mais assurant une compensation des risques entre elles par le truchement des caisses cantonales de compensation et la caisse générale;
– associant les médecins, les organisations syndicales, patronales et familiales à la gestion de l'assurance;
– étant complétée par une section «d'action sanitaire et sociale», prenant en charge la prévention et personnalisant l'action sociale des caisses.

D'aucuns souriront peut-être .... Le papier se laisse écrire. Eh bien! non ... C'est le résultat de la confrontation d'expériences faites par des centaines de familles, à partir d'une enquête qui avait démarré en 1960, le résultat d'études sérieuses entreprises avec l'aide de spécialistes du problème.

Ce serait le moyen de mettre en vigueur chez nous le droit aux soins et à la santé tel qu'il est inscrit dans la Déclaration des droits de l'homme – dont on n'ose guère parler, il est vrai, tant cela paraît dérisoire en cette année qui eût dû faire mieux connaître ces droits et qui s'inscrit dans l'histoire par les guerres du Vietnam, du Biafra et par l'occupation de la Tchécoslovaquie en lutte pour un socialisme allié à l'idéal de liberté!

Même si notre pays n'a pas adhéré à la Charte des Droits de l'homme ni à la Convention européenne, rien ne nous empêche de prouver que notre démocratie est vivante. Pour cela, nous avons mieux à faire que d'organiser des expositions du genre de celle de M. Mössinger.

Pour que la démocratie ne soit pas comparable à un tonneau auquel manquerait le fond, il nous faudra bien lui donner un jour une base solide sur le plan économique et social.

La sécurité complète dans le cas de maladie, c'est une des planches solides de ce fond qu'il faudrait établir fortement si l'on veut qu'il résiste aux pressions, aux poussées qui – si j'en crois certains signes annonciateurs – pourraient se produire plus tôt que certains ne pensent.

Les articles 34bis et 34 quinquies de la Constitution fédérale rendent possible la création d'une assurance pour tous, couvrant tous les cas de maladie et d'accident et les frais de maternité. Il ne serait demandé à personne de faire sienne la devise qui aurait pu être celle du père des pauvres et des orphelins, de l'éducateur du Neuhof et d'Yverdon, Jean-Henri Pestalozzi: «Tout pour les autres, pour moi rien.» Il ne s'agit pas d'altruisme poussé à l'extrême limite du sacrifice personnel, mais plutôt d'une simple conclusion logique que chacun pourrait tirer en pensant que les coups du sort ne l'épargneront peut-être pas toujours, quels que soient son revenu et sa situation sociale.

Dans mon postulat, je priais le Conseil exécutif d'examiner comment il serait possible d'activer le processus de généralisation d'une assurance suffisante sur le plan cantonal et d'intervenir auprès de la Confédération en faveur d'une solution telle que celle que préconise le Mouvement populaire des familles.

Je sais parfaitement que le pouvoir politique est limité dans ses moyens d'agir dans le domaine de l'économie privée, mais à mon sens, cela ne devrait pas l'empêcher de préciser quel est l'intérêt bien compris de la population tout entière.

Les problèmes non résolus ou mal résolus se reposent plus tard avec une acuité nouvelle, des difficultés accrues ...

Nos concitoyens (les concitoyennes pas encore, hélas!) nous ont élus parce qu'ils espèrent de nous autre chose que le laisser-aller, le pourrissement des problèmes ...

La santé étant l'un des biens les plus précieux, il s'agirait qu'elle cesse absolument d'être une marchandise qui se vend, et fort cher parfois, selon le principe très ancien: «On donne à celui qui a».

Il faudrait mettre cela au-dessus des intérêts de classe, de parti, quitter le petit train-train un peu cahoteux et actionner le bon aiguillage.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Villard bittet mit seinem Postulat die Regierung, sein Begehren auf dem Gebiet der Krankenversicherung zu prüfen. Man soll versuchen, auf kantonaler Ebene durch Verallgemeinerung eine genügende Versicherung zu erreichen, die die Familie vor schweren Krankheitsfolgen und vor Härtefällen schützt. Sodann wünscht er, dass die Regierung beim Bund vorstellig werde, damit er die gesamte Struktur der Kranken- und Unfallversicherung überprüfe und die Verallgemeinerung einführe, so dass auch Zahnarztkosten durch die Versicherung gedeckt würden und die Mutterschaftsversicherung eingeführt werden könnte, dies auf Grund einer ähnlichen Finanzierung, wie es bei der AHV geschieht.

Für die Organisation der Krankenversicherung ist gemäss Artikel 34bis der Bundesverfassung in erster Linie der Bund zuständig. Der erste Teil des KUVG, vom 13. Juni 1911, wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1965 revidiert. Bisher haben wir in der Schweiz noch keine selbständige Mutterschaftsversicherung, obschon diese auf Grund von Artikel 34bis der Bundesverfassung möglich wäre. Die Mutterschaftsversicherung ist nun aber in der Krankenversicherung eingeschlossen; jede versicherte Mutter hat das Anrecht auf ein Stillgeld und eine Wochenbettentschädigung. – Das KUVG ist im wesentlichen ein Subventionsgesetz. Auf ein eidgenössisches Obligatorium wurde verzichtet. Dagegen sind die Kantone in Artikel 2 dieses Gesetzes ermächtigt, die Krankenversicherung allgemein einzuführen oder sie für vereinzelte Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären.

Der Postulant will auf kantonaler Ebene eine allgemeine Krankenversicherung einführen. Der Kanton Bern hat die Möglichkeit, die Versicherung obligatorisch zu erklären, an die Gemeinden delegiert, die sich natürlich auch ans Bundesgesetz und an das kantonale Gesetz über die Krankenversicherung, vom 28. Juni 1964, halten müssen. Dieses kantonale Gesetz beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Der Kanton fördert die freiwillige Krankenversicherung. In diesem Gesetz kommt der Wille des Bernervolkes deutlich zum Ausdruck. Bisher haben 25 Gemeinden das Obligatorium für Kinder und Schüler eingeführt. Einzig die Gemeinde Biel hat für Erwachsene ein Teilobligatorium verwirklicht.

Das kantonale Gesetz hat sich sehr segensreich ausgewirkt. Über 80 Prozent der Bevölkerung sind versichert. Der Staatsbeitrag beträgt über 3,3 Millionen Franken im Jahr.

Der Regierungsrat ist der Meinung, der bisherige Weg sei weiterzugehen. Auch die Ärzteschaft des Kantons Bern, der Kantonale Verband der bernischen Krankenkassen sowie die Krankenkasse für den Kanton Bern haben in ihrer Eingabe vom 31. Mai 1968 festgestellt, das heutige System der Krankenversicherung weise unbestreitbar grosse Vorteile, mehr positive als negative Seiten auf. – Wir haben gestern im Dekret zu unserem Krankenversicherungsgesetz die Einkommensgrenzen erhöht und auch die Staatsbeiträge für Krankengelder heraufgesetzt. Im Sinne der Motion Strahm werden wir das Gesetz in absehbarer Zeit wieder revidieren. Es wird sich dann zeigen, wie die Beiträge und die Einkommensgrenzen festzusetzen sind.

Nach Auffassung der Regierung ist es heute nicht nötig, vom bisherigen, bewährten System abzugehen.

Sodann wünscht der Postulant, dass die Regierung beim Bund Schritte im Sinne seines Postulates unternehme. Dem kann die Regierung heute nicht beipflichten. Unsere Erfahrungen mit dem revidierten 1. Teil des KUVG, der erst seit 1965 in Kraft steht, geben uns noch nicht die richtige Grundlage, um jetzt schon die erneute Revision des KUVG zu verlangen. Die Regierung lehnt auf alle Fälle ein Obligatorium, wie es der Postulant vorsieht, mit einer Grundlage ähnlich derjenigen der AHV, ab. Er steht mit dieser Auffassung nicht allein da. Ich habe schon gesagt, dass in der Eingabe der Ärzteschaft des Kantons Bern und der Krankenkassen der gleiche Standpunkt vertreten wird, nämlich es sei jetzt nicht an die Neuordnung der Krankenversicherung heranzutreten; man gelange viel eher durch Verhandlungen mit den direkt Beteiligten zum Ziele. Beispielsweise das Arztrecht kann nur befriedigend geordnet werden, wenn die Partner zusammensitzen.

Ich erachte es auch nicht für nötig, im eidgenössischen Parlament den Gedanken von Herrn Grossrat Villard vorzutragen. Es steht Herrn Grossrat Villard frei, zu versuchen, einen eidgenössischen Parlamentarier für seinen Gedanken zu gewinnen; aber die Regierung will auf eidgenössischem Boden keinen Vorstoss unternehmen.

Aus all diesen Gründen ist die Regierung der Meinung, das Postulat sei nicht entgegenzunehmen. Sie beantragt, es abzulehnen.

Kopp. Wir sind uns wohl darüber einig, dass in der Krankenversicherung allerhand nicht stimmen kann, dass sie also krank ist. Es wird eifrig über diese Versicherung diskutiert, und es wird angestrebt, das KUVG schon wieder zu revidieren. Der Bundesrat hat dazu mehr oder weniger Hand geboten, indem er allen Verbänden, die sich dafür interessieren können, einen Fragebogen zugestellt hat, um Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Das Postulat des Kollegen Villard greift nun die Probleme auf, allerdings in anderer Fassung. Die Probleme drehen sich um die untragbaren Spitalkosten bei schwerer Krankheit, die Defizite der Krankenkassen, die laufenden Prämienerhöhungen, die Starrheit der Beiträge (die etwas abgestuft werden sollten, denn für grosse Familien sind die Prämien untragbar); man möchte die Prämien ähnlich wie die für die AHV gestalten.

Es ist eindrucksvoll, dass grosse Organisationen wie die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, das Konkordat schweizerischer Krankenkassen, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Schweizerische sozialdemokratische Partei praktisch auf der gleichen Linie stehen und sagen, es gehe nicht ohne mindestens ein Teilobligatorium. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass ein namhafter Teil der Arbeit der Krankenkassen im mühsamen Einzug der Prämien besteht. Es wäre an der Zeit, für den Prämienbezug eine eidgenössische Regelung zu schaffen.

Weil also bei den Krankenkassen in verschiedener Hinsicht Reorganisationen fällig sind, hätte der Regierungsrat das Postulat sehr wohl annehmen dürfen. Es würde sich ja nur um Prüfung der Anregungen handeln. Auch ein Vorstoss beim Bund würde nichts schaden. Ich stimme dem Postulat zu.

Strahm. Auch ich bin überrascht, dass die Regierung das Postulat ablehnt, denn mit der Annahme würden die Wünsche nicht verbindlich entgegengenommen. Was gestern im Dekret für die Krankenversicherung beschlossen wurde, erschöpft die Möglichkeiten des Kantons keineswegs, aber Voraussetzung wäre die Revision des Gesetzes. 80 Prozent der Bevölkerung sind in irgend einer Form gegen Krankheit versichert. Aber lange nicht alle Leute sind genügend versichert. Gestern wurde mir der Fall eines alten Mannes bekannt, der während 121 Tagen im Tiefenauspital war. Nun ist er ob der Rechnung von Fr. 19 000.— ganz verzweifelt. Irgendwie wird man das finanzieren müssen. Ähnliches kommt ziemlich häufig vor. Ich bitte, das Postulat Villard anzunehmen.

Ackermann. Man kann nicht mit formeller Ablehnung einfach über dieses bedeutungsvolle Problem hinweg gehen. Die heutige Lösung befriedigt bei weitem nicht. Über die Wege des Ausbaues der Versicherung ist man sich nicht einig. Der Postulant hat eine etwas einseitige Lösung vorgeschlagen, indem er dem Obligatorium zusteuert. Über dessen Wünschbarkeit kann man sehr wohl geteilter Meinung sein. Meines Erachtens muss man besonders das Problem der langdauernden Krankheit eingehend studieren; vielleicht ist gerade für diese Fälle ein Obligatorium am Platze. Die Meinungen gehen aber so stark auseinander,

dass man das Problem ganz gründlich studieren muss. Der Bund versucht, durch einen Fragebogen etwelche Klarheit über die Situation zu erhalten. In dieser Situation sollte sich der Kanton nicht einschalten; er kann jetzt nicht der Drehpunkt der Diskussion sein. Der Grosse Rat sollte nicht im Zusammenhang mit diesem Postulat zu einer Stellungnahme darüber veranlasst werden, ob er für oder gegen das Obligatorium sei. Vorher müssen die Strömungen sondiert werden. Es wäre Leerlauf, die Regierung mit Untersuchungen zu beauftragen. Ehrlicher ist es, zu sagen, das Postulat könne in dieser Form heute nicht angenommen werden. Das hat die Regierung ehrlicherweise getan. Im Endergebnis komme ich zur selben Auffassung, nur stimme ich mit der Begründung für die Ablehnung des Postulates nicht überein. Der Unterton der Antwort lautete, alles sei zum Besten bestellt, habe befriedigt. Aber die heutige Situation befriedigt eben nicht. Es liegt nun an den Bundesbehörden zu handeln. In diesem Sinne pflichte ich der Regierung bei.

Schädelin. Ich verstehe, dass die Regierung jetzt nicht gerne in eine kontroverse Frage einsteigt. Ich bin aber ob der Antwort erschrocken, die getönt hat, als ob in Lande eitel Zufriedenheit wäre. – In diesem wichtigen Postulat wird allerdings nicht vom Obligatorium, sondern nur von der Verallgemeinerung der Versicherung gesprochen. Ich habe bei der Städtischen Gesundheitsdirektion laufend mit Fällen zu tun, bei denen kein Versicherungsschutz besteht. Da geht es darum, die wirtschaftliche Existenz dieser Leute zu retten. – Die Praxis in der Entgegennahme von Postulaten, deren Ziele noch nicht geklärt sind, ist bekanntlich im Kanton Bern nicht sehr scharf; daher hätte die Regierung sehr wohl den Willen bekunden dürfen, sich mit dem Problem zu befassen. Es ginge ja nur um die Prüfung; sie würde auch nur eingeladen, auf Bundesebene vorzugehen. Selbst wenn die Regierung sich noch in keiner Weise festlegen will, hätte sie das Postulat annehmen können. Trotz aller Bedenken empfehle ich Ihnen, diesem zuzustimmen.

Sutermeister. Wir hörten, dass sich die Ärzteschaft gegen das Obligatorium ausgesprochen hat. Ich kann als ehemaliger Arzt bezeugen, dass das nicht die einheitliche Meinung der Ärzteschaft ist. Ich habe es erlebt, was das Chaos von über 2000 Krankenkassen, mit verschiedenen Tarifen und Formularen, für die Ärzteschaft und auch die Patienten an unproduktiven Umtrieben bedeutet. Eine Vereinheitlichung von der Seite her wäre unbedingt zu begrüssen, vor allem weil fast alle Kassen mit Defizit arbeiten, was für die Patienten sehr nachteilig ist.

Im Ausland geht die Entwicklung überall in der Richtung des Obligatoriums für Arbeitnehmer, wenigstens für gewisse Einkommensbereiche. Die Organisation ist ähnlich wie die der Suva. Ich könnte mir sehr gut eine ähnliche Einrichtung vorstellen wie sie in Schweden besteht. Ich habe dort die Sozialversicherung angeschaut. Sie ist vernünftig. Die schwedischen Ärzte sind zu jenem System absolut positiv eingestellt. Die Vereinheitlichung der ausgezeichneten Tarife hat die Ärzteschaft selber befriedigt; ihre Unabhängigkeit ist durch den Blauen Dienstweg in der Verwaltung gewahrt. Ich sehe, dass das in Zukunft der Weg ist, gleichgültig ob wir nun schneller oder langsamer vorwärtsgehen. Dieses System werden wir eines Tages ereichen. Ich mache meine Kollegen Ärzte darauf aufmerksam, dass sie auf solche Bestrebungen nicht allergisch reagieren sollten, sondern sie sollten das schwedische System studieren. Es ist nicht Zufall, dass kürzlich 800 österreichische Ärzte definitiv nach Schweden ausgewandert sind, weil die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Ärzteschaft dort erfreulicher sind als in Österreich, wo halbstaatliche Zwischenlösungen bestehen. Von Vollverstaatlichung möchte ich nicht reden. Die schwedische Lösung ist für uns vorbildlich.

Buchs (Stechelberg). Ich bin mit Kollege Villard nicht immer einverstanden, sogar meistens nicht. Er hat in die Begründung seines Postulates Sachen aufgenommen, die nicht unbedingt hieher gehören. – Ich bin seit 13 Jahren Kassier der Krankenkasse meines Wohnortes. Genau diejenigen Leute sind nicht in der Kasse, welche die Mitgliedschaft am allernötigsten hätten. Sie sind nicht angeschlossen, weil sie einfach die hohen Prämien nicht bezahlen können. Daher sind gewisse Krankenkassen dazu übergegangen, vom 4. oder 5. Kind an Prämienfreiheit zu gewähren (z. B. Krankenkasse Helvetia). Die Prämien sind erst dann allgemein tragbar, wenn das ganze Volk solidarisch mitmacht. Auf weitere Zukunft gesehen wird eine brauchbare Lösung nur durch Erhebung von Prämien in Prozent des Lohnes möglich sein, ähnlich dem System der AHV.

Ich habe den Verdacht, das Postulat werde abgelehnt, weil es von Herrn Villard kommt. So vorzugehen wäre falsch. Das Problem ist aktuell. Ich habe als Krankenkassen-Kassier manchen Mitbürger zum Beitritt zur Kasse bewegen können, manchmal in Verbindung mit einem Gesuch für einen Staatsbeitrag. Viele Versicherte sind mir heute für diese Aufforderung dankbar.

Wir sind im allgemeinen mit der Annahme von Postulaten recht gnädig. Das heutige dürfte auch von bäuerlichen Kreisen angenommen werden. Gerade die Bauern und besonders die Bergbevölkerung sollte dringend versichert werden. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unser kantonales Gesetz beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, gibt aber der Gemeinde die Möglichkeit, die Krankenversicherung obligatorisch zu erklären, sei es generell, sei es für gewisse Kategorien. Herr Buchs, warum führen Sie das Obligatorium in Lauterbrunnen nicht ein? Man redet immer wieder vom Föderalismus. Warum sind in der Krankenversicherung die Gemeinden nicht initiativer vorgegangen? Nur 25 Gemeinden haben ein Obligatorium, beschränkt auf Kinder und Jugendliche, und nur Biel hat für einen Teil der Erwachsenen das Obligatorium. Ich lehne das Postulat ab, weil ich, zugegeben, gegen jegliches generelle Obligatorium der Krankenversicherung nach dem System der

AHV bin. Das ist meine offene und ehrliche Meinung, und die erkläre ich vor dem Grossen Rat.

Villard. Je demande la parole pour une déclaration personnelle.

Le Président. Vous arrivez malheureusement trop tard. La discussion est close. Vous pourrez prendre la parole après la votation.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 59 Stimmen
Dagegen ..... 75 Stimmen

Dekret über die Bemessung der Beiträge des Staates an die Strassenbaukosten der Gemeinden

Siehe Nr. 29 der Beilagen

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Dieses Dekret stützt sich auf den Artikel 86 des Strassenbaugesetzes. Die Strassenbaubeiträge werden dem Finanzausgleich (Art. 14 und 15 des Dekretes) unterstellt, und gemäss Artikel 86 des Gesetzes von 1964 wird der Regierung die Kompetenz gegeben, im Einzelfall diese Beiträge, gestützt auf das Dekret, zu bewilligen. Bisher (ohne Dekret) hatte die Regierung die Geschäfte, die über ihre Kompetenz hinausgingen, dem Grossen Rat vorzulegen, was nicht rationell war.

Weil nun im Artikel 14 des Finanzausgleichs- und Beitragsgesetzes, über das am 29. September abgestimmt wird, die Unterstellung der Strassenbaubeiträge unter den Finanzausgleich vorgesehen ist, müssen wir das vorliegende Dekret beschliessen. Dann erfolgt die Unterstellung unter den Finanzausgleich und schliesslich erfolgt die sogenannte Plafonierung. – In Artikel 87 des Strassenbaugesetzes ist die Finanzierung der Strassenbaukosten weitgehend sichergestellt, indem 15 Prozent der Motorfahrzeugsteuern und bis 50 Prozent der Benzinzoll-Rückerstattung für Strassenbaukosten der Gemeinden verwendet werden können.

Im Artikel 2 haben wir die strassenbaulichen Kriterien, die gemäss Artikel 39 des Strassenbaugesetzes bestehen, zu berücksichtigen. Je nach Strassenkategorie werden die nach Artikel 1 von der Regierung ermittelten Beiträge abgestuft.

Im Artikel 4 besteht eine Ausnahme. Ein Staatsbeitrag von weniger als 10 Prozent der Baukosten wird nur ausgerichtet, wenn er mindestens Franken 10 000.— ausmacht. – Wenn wir ungefähr die bisherigen Sätze verwenden wollten, müssten wir den Tarif 2, Skala 30, des Finanzausgleichs benützen. Dort sehen Sie, wie die Beiträge abgestuft würden.

Im Artikel 5 ist von städtischen Nationalstrassen die Rede.

Ich bitte, auf das Dekret einzutreten. Es tritt aber nur in Kraft, wenn das Finanzausgleichsgesetz angenommen wird.

Hirsbrunner. Aus dem Dekret geht nicht hervor, wieviel die Gemeinden von den Subventionen, die sie erhalten werden, abstreichen müssten.

Im früheren Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen war bei Ausbau und Staubfreimachung eine Mindestbreite von 4,2 m vorgeschrieben. Im Gesetz vom Februar 1964 ist das nicht mehr enthalten. In der Folge konnte die Baudirektion auch für schmälere Strassen Beiträge geben. In der Folge haben verschiedene Gemeinden ihre Strassen mit relativ sehr kleinen Kosten staubfrei machen können. Wird diese bisherige Praxis auf Grund des neuen Dekretes weiterhin gehandhabt? Das ist zu wünschen. Ich bin der Baudirektion dankbar, dass sie den Strassenausbau in diesem Sinne gefördert hat.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Herr Hirsbrunner erkundigt sich über die Beiträge, die im Artikel 46 des Strassenbaugesetzes erwähnt sind. Diese Beiträge tangieren den Artikel 14 des Beitragsgesetzes nicht. Dort wird bloss der Absatz 3 von Artikel 46 tangiert (städtische Nationalstrassen). Die Beitragsberechnung bleibt gleich. Es handelt sich um die Strassen, die man heute mit einfachster Oberflächenbehandlung staubfrei macht. Die Fachleute erklären, das sei Unterhalt. Mitunter können Strassen von nur 3,8 Meter Breite dem Verkehr genügen. Dann ist es eine Wohltat für die Anwohner, wenn eine Oberflächenteerung erfolgt, und daher ist es am Platz, dass der Staat auch hieran Beiträge gibt. Diese werden nach meiner Auffassung nicht geändert, denn im Beitragsgesetz wird der genannte Artikel 46 nicht geändert.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann das nur bestätigen; wir beabsichtigen nicht, unsere Praxis zu ändern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Art. 1 bis 3

Angenommen.

Art. 4

Stoller. Ich beantrage, im Auftrag der einstimmigen BGB-Fraktion, den Absatz 1 zu streichen. Mit diesem würden die Gemeinden geradezu aufgefordert, den Ausbau der Strassen teuer zu gestalten. Das widerspricht dem Sparwillen.

Zu Absatz 2: Wir verstehen nicht, warum bei Erschliessungen in begründeten Fällen kein Beitrag soll gewährt werden können. Auf Grund der Regional- und Ortsplanung ist man bestrebt, das unproduktive Gebiet zu überbauen. Hiezu sind aber lange Erschliessungsstrassen erforderlich. Diese dienen mitunter auch der Landwirtschaft, ferner dem Schutz des Dorfkerns, hängen also mit der Hotellerie zusammen. Ich verweise auf den Bericht Stocker / Risch. Gestützt auf jene Erwägungen sollte man die Möglichkeit einräumen, auch für solche Fälle einen Beitrag zu gewähren.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Kollege Stoller stellt seinen Antrag namens der BGB-Fraktion. Die Kommission will mit dem Absatz 1

Verwaltungskosten sparen. Ich habe dem Antrag Stoller nicht zugestimmt. – Zu Beginn der Session erklärte der Grossratspräsident, wir könnten die Dekrete, die sich auf den Finanzausgleich beziehen, soweit beraten, als wir sie nicht im Sinne der Mehrbelastung des Staates abändern. Die Regierung wird entscheiden müssen, ob das bei Annahme des Antrages Stoller der Fall wäre. Die Kommission hat das Anliegen des Kollegen Stoller auch geprüft. Der Rat möchte entscheiden. Wer von diesem Absatz 1 tangiert würde, wird die Etappen so gross machen, dass der Beitrag ausbezahlt wird. Man kann auch Gesamtprojekte einreichen und diese etappenweise ausführen. Aber die Bestimmung trifft ja vor allem finanzstarke Gemeinden; denn nur solche erhalten weniger als 10 Prozent. Ich mache aus dem Kommissionsantrag keine Prestigefrage, überlasse Ihnen den Entscheid.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte den Grossen Rat, den Artikel 4 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Ein Verzicht auf die unter Fr. 10 000.— fallenden geringfügigen Beiträge kann den Gemeinden zugemutet werden; andernfalls entstehen unverhältnismässig grosse Verwaltungsumtriebe. Ich bin in einer unangenehmen Situation, da nämlich sehr schwer zu beweisen ist, dass bei einer Streichung dieses Absatzes dem Staat nachher wesentliche Mehrkosten erwachsen würden. Sollte der Antrag Stoller angenommen werden, müsste ich eventuell das Dekret auf die Novembersession zurücknehmen. Die Angelegenheit ist aber nicht so erheblich, dass Sie der Regierung nicht zustimmen könnten: Sie erreichen damit eine namhafte Verminderung der Verwaltungskosten. In bezug auf die nicht subventionierte Erschliessung neuer Baugebiete müssen wir den jetzigen Standpunkt vorläufig beibehalten. Ich behaupte nicht, dass dem auf alle Zeiten so sein werde, das hängt wesentlich von der Entwicklung im Kanton ab. Man wird über diese Frage später verhandeln müssen. Die Subventionierung der Erschliessungsstrassen würde jedoch im jetzigen Moment den Staat in untragbarem Mass belasten.

Präsident. Die Beschlussfähigkeit des Rates ist in Frage gestellt. Ich bitte die Stimmenzähler, zu kontrollieren, ob der Rat beschlussfähig sei oder nicht. (Abzählung) Es sind keine 100 Grossräte da; die Sitzung wird für eine halbe Stunde unterbrochen.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr.)

Kästli (Bolligen). Ich bin verschiedentlich zur Auffassung gestanden, dass die Gemeinden im Prinzip ihre Aufgabe ohne Subvention sollten lösen können. Darum bekenne ich mich als entschiedener Gegner von Bagatellsubventionen. Die nötigen Gemeindestrassen werden gebaut, mit oder ohne Subvention. Die Gemeinden haben ja auch Sparmöglichkeiten, indem sie einfacher und billiger bauen als wenn die Normen des Kantons angewendet werden müssen. Das Argument des Baudirektors ist entscheidend. Die Verwaltungskosten für die Kontrolle während des Baues und für die Prüfung der Abrechnung usw. belaufen sich auch bei kleinen Strassenbauten auf Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—. Das lohnt sich nicht, wenn die Subvention kleiner als Fr. 10 000.— ist. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Stalder. Ich unterstütze den Kollegen Kästli. Die Kommission hat das ebenfalls geprüft. Die Umtriebe lohnen sich nicht in Bagatellfällen. Es handelt sich nur um wenige finanzstarke Gemeinden, deren Subvention unter 10 Prozent liegt. Die BGB-Fraktion war nicht einstimmig, ich habe mich der Stimme enthalten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Sprechende hat im Gegensatz zu Herrn Grossrat Stoller etwas mehr Vertrauen in die Bereitschaft der Gemeinden, sparsam zu bauen. Beträge von Fr. 10 000.— oder weniger fallen bei Strassenbauten fast nicht ins Gewicht, wogegen der administrative Aufwand verhältnismässig gross ist. Ich bitte nochmals, dem Absatz 1 zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Stoller ..... 23 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 61 Stimmen

Art. 5 und 6

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Postulat des Herrn Grossrat Hügi — Abschrankungen an Autobahnen

(Siehe Seite 440 hievor)

Hügi. Wir haben vom Baudirektor verschiedentlich Auskunft verlangt, was inbezug auf die Abschrankungen an Autobahnen geschehen soll. An der N 1 sind auf bernischem Gebiet die Abschrankungen zum Teil vorhanden, zum Teil nicht. Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes für 1966 hat Kollege Arni Auskunft verlangt. Die Antwort hat uns aber nicht befriedigt. Darum habe ich ein Postulat eingereicht.

Aus der Verwaltung hat man verschiedentlich gehört, das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau habe sich noch nicht entscheiden können. Das mag zum Teil stimmen. Dann hörte man aber auch, die Firmen, die bereits entsprechende Verbesserungsaufträge erhalten hätten, seien in Verzug.

An der N 1 sind längs der Wälder Wildschutzzäune vorhanden. Wo die Strasse durch Kulturland führt, sind nur dort gewisse Abschrankungen, sogenannte Wildschutzzäune vorhanden, wo man Wildwechsel hat feststellen können. Es kommt aber vor, dass das Wild die Zäune links und rechts umgeht und dann auf die Autobahn gelangt. In der Folge kommt es oft zu Unfällen. Man hört immer wieder von Leuten, sie hätten es erlebt, dass sich auf der Autobahn plötzlich Wild aufgehalten habe, oder dass sogar Kühe auf der Autobahn gestanden seien. Mitunter ist geradezu ein Wunder geschehen, dass es nicht zur Kollision kam.

Das Fehlen von Abschrankungen, nicht nur gegen Wild, sondern auch gegen Vieh, Hunde usw., stellt eine grosse Gefährdung dar. In Niederbipp und Oberbipp sind in den letzten zwei Jahren, seit der Eröffnung der Autobahn, 11 Siedlungshöfe erstellt worden. Diese waren infolge Güterzusammenlegung notwendig. Sie befinden sich zwischen Längewald und Autobahn. Das Land dieser Bauern stösst an die Autobahn. Nun sagt man, gemäss Vorschrift des Zivilgesetzbuches müssten die Landwirte die Abschrankungen selber bezahlen, denn sie würden als Halter der Tiere haften. Viehhütdrähte würden nicht genügen. Ich habe die Auffassung, das führe zu weit. Sie wissen, dass der Kanton Solothurn auf dem Gebiet von Oensingen, auf der N1 Richtung Olten bis zur Aargauergrenze, dann von Oensingen bis Niederbipp und von Wangen an der Aare bis Kriegstetten die Autobahn links und rechts vollständig eingezäunt hat. Man sagte mir, 1 Meter Abschrankung längs der Autobahn koste Fr. 15.—. Zwischen Oensingen und Bern, auf einer Strecke von links und rechts je 50 Kilometern, würde das 1,5 Millionen Franken kosten. Ich glaube, die Kosten wären eher noch höher, aber sie wären tragbar, und über die Notwendigkeit der Abschrankung sollte man gar nicht diskutieren müssen. Jedenfalls kann man darüber nicht anhand von Wirtschaftlichkeitsfragen bestimmen. Den Vergleich mit Deutschland oder Italien lehne ich ab. Es ist nötig, sich über die Abschrankung der Autobahn schlüssig zu werden. Es geht um die Abschrankung gegen Vieh und Hunde im Kulturland. Längs des Waldes bestehen Wildschutzzäune. Den Landwirten kann man nicht zumuten, längs ihres Kulturlandes neben der Autobahn zum Schutze der Autofahrer auf ihre Kosten Zäune zu errichten.

Ich bitte die Regierung, in den eidgenössischen Räten vorstellig zu werden, damit die Autobahn durchgehend abgeschrankt wird. Ich sage nicht «koste es was es wolle». Selbstverständlich muss das im Rahmen unserer Mittel geschehen. Zusammenstösse mit Rehen, Hunden oder sogar Grossvieh bedeuten selbst bei nur 80 Kilometer Geschwindigkeit meistens schwere Unfälle; man kann also nicht sagen, die Abschrankungen seien nur für die Schnellfahrer nötig. Ich bitte den Baudirektor, sich im Sinne meines Postulates einzusetzen, damit diese sehr grosse Gefährdung der Autobahnbenützer vermieden wird.

Präsident. Die Antwort auf das Postulat erfolgt im November.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1967

Parietti, rapporteur. Mon collègue M. Willi Stauffer et moi-même, en tant que membres de la Commission d'économie publique, avons rendu visite à la Direction des travaux publics en août dernier. A cette occasion, nous avons pu nous rendre compte que cette Direction, même après la création il y a plus de 2 ans de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, doit assumer encore un travail considérable.

Nous avons pu nous entretenir en détail avec M. le Directeur des problèmes qui nous intéressent, et dont j'aimerais vous faire part.

Le Grand Conseil a adopté, il y a un an, le décret sur l'organisation de la Direction des travaux publics, créant ainsi en même temps l'Office cantonal du plan d'aménagement qui lui est subordonné. Celui-ci est dirigé par l'urbaniste cantonal. Certains se sont étonnés que le Conseil-exécutif ait nommé à ce poste non pas un architecte ou un ingénieur, mais un avocat bernois. Il s'agit de M. Albisetti, qui était auparavant adjoint à la Section juridique de la Direction des travaux publics. M. le Directeur nous a fait savoir qu'au niveau cantonal, la planification n'est pas avant tout une tâche technique, mais surtout une tâche politique, et qu'au sein de l'administration, l'urbaniste cantonal est en particulier chargé de coordonner les efforts en vue de l'aménagement. Pour résoudre les tâches techniques, l'urbaniste cantonal est assisté de deux adjoints. L'un est architecte et l'autre géographe. Ils ont été nommés entre-temps par le Conseil-exécutif.

Conformément à l'article 19 du décret d'organisation, la Direction doit être assistée, pour assumer ses tâches, d'une commission cantonale permanente du plan d'aménagement. Doivent en faire partie, outre des politiciens et des représentants des différentes régions du canton, des personnalités de l'économie et de l'Université. Cette commission doit si possible encore être mise sur pied cette année.

Pour remplacer la loi sur la réglementation des constructions de 1958, qui est simplement un loi-cadre de 45 articles, la Direction des travaux publics a élaboré un projet de loi sur les constructions, qui comprend plus de 200 articles. Etant donné les nombreuses prises de position dont il a été l'objet, ce projet doit être revu. M. le Directeur des travaux publics compte pouvoir soumettre le projet revu au Grand Conseil au début de l'année prochaine. Nous avons émis le voeu que la Direction signale aux communes cette nouvelle loi afin d'éviter que plusieurs d'entre elles n'établissent encore rapidement de nouveaux règlements

sur les constructions, qui devraient ensuite être modifiés. Le Directeur des travaux publics a accepté cette suggestion.

Depuis le 1er janvier de cette année, la nouvelle ordonnance sur les soumissions est en vigueur. Celle-ci a déjà apporté un apaisement sur le marché de la construction. Cette année aussi, la Direction des travaux publics a voué une attention toute particulière au problème du renouvellement des méthodes de construction dans le sens de la construction à des prix plus favorables, en vue d'obtenir partout où cela est possible des économies pour l'Etat. Les entreprises doivent comprendre qu'à l'avenir, l'Etat ne veut pas construire plus cher qu'un particulier. Des divergences passagères avec les milieux artisanaux ont pu être aplanies.

Un autre problème à résoudre est celui de la planification et de la coordination des constructions universitaires. Le besoin en constructions de l'Université dans les prochaines années se montera à des centaines de millions. Pour ne citer que quelques constructions dans ce secteur, mentionnons l'Hôpital de l'Ile, la clinique pédiatrique, l'Institut hygénique-bactériologique, l'Institut du cerveau et des bâtiments à Waldau. La Direction des travaux publics a réussi à trouver pour la planification et la coordination des constructions universitaires un jeune architecte capable et ayant acquis de l'expérience à l'étranger. Celui-ci a été nommé comme deuxième adjoint à l'architecte cantonal. Le Service des bâtiments assume ses tâches avec un minimum de personnel.

Le Service des ponts et chaussées et les 5 bureaux des ingénieurs d'arrondissement également n'ont pas à se plaindre de manque de travail. Il existe une bonne collaboration entre l'ingénieur en chef cantonal et ses ingénieurs en chef d'arrondissement. Celle-ci est encore affermie lors de conférences mensuelles.

Je suppose que le rapport Stocker / Risch vous est connu. Ce rapport confirme que la construction des routes nationales entraînera une amélioration essentielle dans les liaisons routières. En ce qui concerne les routes principales et de jonction bernoises, cependant, le rapport parle d'une impasse, qui se manifestera défavorablement dans l'Oberland et le Jura. Selon les indications que nous a données notre collègue Kunz (Thoune) en sa qualité de président de la commission routière, l'assainissement du réseau actuel des routes principales, sans les routes secondaires, coûterait 500 millions de francs. Toutefois, en raison des maigres moyens à disposition, cet assainissement traîne inévitablement en longueur. Il en résulte des impasses, des routes engorgées et l'avancement lent de projets importants, par exemple celui de Berne–Lyss et du Taubenloch. Le développement de l'économie dépendant pour une grande part de l'infrastructure, et en particulier des voies de communication, le recul de l'essor économique est la suite directe de la politique routière bernoise. Pour pouvoir éviter cela, il faut trouver de nouveaux moyens financiers pour la construction des routes. Avec les 32,5 millions dont dispose la Direction des travaux publics cette année – il en faudra 2,5 millions de plus pour 1969 – elle ne peut pas, ainsi que le souligne le rapport Stocker / Risch, faire face à ses tâches. Pour pouvoir réaliser dans un avenir rapproché l'aménagement de routes principales choisies, par exemple la route longeant la rive gauche du lac de Brienz, la route Spiez–Kandersteg, la Transjurane en direction de Balsthal, les routes des Alpes, la route du Taubenloch et la route Schönbühl–Lyss, la Direction des travaux publics devrait disposer au minimum de 50 millions de francs par année, un financement spécial devant encore être trouvé pour des tâches spéciales.

Nous avons appris que pour la route longeant la rive gauche du lac de Brienz et la route Spiez–Kandersteg, il existe une bonne collaboration avec la Confédération. Cette dernière ne veut toutefois, à l'heure actuelle, rien payer pour la Transjurane. C'est pourquoi les efforts de la Direction des travaux publics tendent à rattraper ce qui a été manqué lors de l'établissement du réseau. Dans l'aménagement des routes alpestres, on en est à la moitié de l'assainissement du Grimsel. Cet assainissement demandera encore 10 à 12 ans. Actuellement, la route est terminée. Plus tard, ce sera le tour des installations de protection et de sécurité.

La Direction des travaux prend toutes dispositions pour que les travaux d'aménagement de la route du Taubenloch débutent cet automne encore.

Pour conclure, j'aimerais encore mentionner que nous avons, en compagnie de M. le Directeur des travaux publics et de l'ingénieur en chef du Service des autoroutes, visité la route de détournement de Thoune et les chantiers de l'autoroute de Därligen. Cette visite nous a donné un aperçu des efforts immenses que devra consentir le canton dans le domaine de la construction des autoroutes.

Le rapport de gestion de la Direction des travaux publics est très riche en informations et clair. Je tiens à remercier chaleureusement le Directeur des travaux publics, ses collaborateurs et collaboratrices pour le travail fourni. Nous avons été très satisfaits des renseignements obtenus. En conséquence, je propose, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de la Direction des travaux publics.

Wenger. Ich beziehe mich auf den Abschnitt Staatsstrassen und Nationalstrassen, Seite 169 des Berichtes. Immer noch sind 3 Prozent der Staatsstrassen (69 km) nicht staubfrei. Fast die Hälfte davon sind in den Ämtern Seftigen und Schwarzenburg. Wäre es nicht an der Zeit, auch diese Strassen staubfrei zu machen? Anscheinend vergisst man die kleinen Projekte ob der grossen. Staubstrassen sind nicht zeitgemäss. Jede Gemeinde macht ihre eigenen Strassen staubfrei, mit oder ohne Subvention. Das sollte auch für die Staatsstrassen geschehen. Das wäre nicht sehr teuer; die Bevölkerung stellt keine sehr hohen Ansprüche. Wir im Amt Seftigen und überhaupt im Oberland sind vielleicht zu kurz gekommen, weil wir zu wenig geschrien haben. Ich hoffe, man könne mit den restlichen 3 Prozent Staubstrassen bald aufräumen und bitte den Baudirektor, daran bei Ausarbeitung des neuen Strassenbauprogrammes zu denken und jetzt schon zur Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Die Umfahrung von Thun durch die Strasse N 6 wird in drei Jahren fertig sein. Was geschieht dann mit der Gürbetalstrasse? Man hat deren Be-

deutung zu gering eingeschätzt. Diese Strasse dient nämlich nicht nur dem Lokalverkehr, sondern dem Durchgangsverkehr aus dem oberen Freiburg und dem Waadtland ins Berner Oberland. Auch wenn die Nationalstrasse Freiburg–Bern fertig ist, werden immer noch sehr viele Autofahrer direkt über Schwarzenburg und Riggisberg nach Thun fahren, um dann auf die Autobahn Richtung Oberland zu gelangen. Nach dem ersten Projekt war der Anschluss bei Zollhaus vorgesehen (es gibt eine nördliche und eine südliche Auffahrt). Nach den neueren Plänen soll die Gürbetalstrasse über die neue Fahrstrasse und die Ara-Brücke bei Heimberg einmünden. Das kritisiere ich nicht, es ist besser als die Einmündung bei Zollhaus. Anders verhält es sich mit dem Zubringerverkehr. Man wird ein Stück Gemeindestrasse benützen müssen, woraus sich Stopstrassen usw. ergeben. Das kann jedenfalls nur eine provisorische Lösung sein. Wie steht es mit der Planung für den Zubringerverkehr von der Gürbetalstrasse her auf die N 6? Hat man gewisse Pläne? Ein Provisorium kann nicht lange Zeit bestehen. Man hat erklärt, weil man den Anschluss der Gürbetalstrasse nach Heimberg verschoben habe, hätte sich der Bund vorbehalten, die Zubringerstrecke nicht zu bauen, so dass die Kosten für diese den Gemeinden oder dem Kanton Bern anfallen müssten.

Steffen. Auf der Strecke Gümmenen–Bern bilden sich lange Kolonnen. Leider brechen immer wieder Fahrer aus der Kolonne aus, wodurch sich die Unfälle häufen. Allein dadurch ist das Richteramt Laupen sehr überlastet. Die Strasse ist schmal, die Autos können nicht sehr schnell fahren, und wohl nur darum ereigneten sich keine tödlichen Unfälle. Seit die Autobahn von Bern nach Lengnau in Betrieb ist, begeben sich viele Lastwagen, die aus der Westschweiz kommen, Richtung Bern auf diese Stasse, während sie früher über Aarberg und Lyss fuhren. Von der Ostschweiz her kommend, gerät man nach Bern in diesen Flaschenhals, der nach der Westschweiz führt. Warum hat man die Verkehrszählung dort nicht weitergeführt? Es wurde eine Kriechspur vorgesehen, besonders von Gümmenen bis Heggidorn. Ich weiss nicht, ob das genügt, die Kolonnen bilden sich ja in beiden Fahrrichtungen.

Wäre es nicht möglich, den Bau der Autobahn Richtung Westschweiz zu forcieren? Nach den Angaben des Bundes würde diese erst gegen Ende der Siebzigerjahre fertig. Diese Frist ist viel zu lang. In einigen Jahren werden wir ein Chaos haben, die Unfälle werden zahlreicher, und daher sollte die Lösung in kürzester Zeit erfolgen.

Stalder. Ich habe den gleichen Wunsch wie Kollege Weber aus Seftigen. Auch ich bitte, im nächsten Strassenbauprogramm die Ämter Seftigen und Schwarzenburg besser zu berücksichtigen als bisher. Seftigen hat Richtung Gurnigel 10 Kilometer und Schwarzenburg etwa 14 Kilometer Staubstrasse. Auf diesen Strassen fahren Postautos und es herrscht viel Privatautoverkehr. Der Kreis II ist in den letzten Jahren mit dem Ausbau der Strassen in Rückstand geraten, offenbar weil wir im Amt Seftigen keine Hauptstrassen haben. Unsere Verbindungsstrassen werden jedoch ebenso stark benützt wie andernorts die Hauptstrassen. Wir haben im Gürbetal Stosszeiten mit ebenso grosser Verkehrsdichte wie im Aaretal. Im Tal sind noch heute Querstrassen, welche das Gürbetal mit dem Aaretal verbinden, die aber nicht staubfrei sind. Das ist unhaltbar. Ich bitte, das im nächsten Zweijahresprogramm zu berücksichtigen.

Vor zwei Jahren habe ich ein Postulat eingereicht. Der Baudirektor hat es wohlwollend entgegengenommen. Es beschlägt die Autofriedhöfe. Was ist zu deren Aufhebung geschehen? Ich weiss, dass sich der ACS mit deren Beseitigung befasst. Wird der Kanton im neuen Bauvorschriftengesetz dafür sorgen, dass die Autofriedhöfe verschwinden? Ich bitte um Aufschluss.

Stoller. Wir haben mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Strasse Spiez–Frutigen–Kandersteg ins Hauptstrassennetz des Bundes aufgenommen wurde, wir danken der Regierung für diesen Erfolg. In der Zeitung sind in letzter Zeit, teils von unberufener Seite, Artikel über diese Zufahrtsstrasse erschienen, wobei die Baudirektion nicht immer gut weggekommen ist. Dass an vielen Stellen inbezug auf den Landerwerb grosse Schwierigkeiten bestanden, die ein schnelleres Bauen verunmöglichen, scheint diesen Zeitungsschreibern nicht bekannt zu sein. Gegenwärtig sind grosse Korrektionen im Bau, wofür wir dankbar sind. Der Autoverlad wird dieses Jahr nochmals um etwa 15 Prozent grösser sein als letztes Jahr. Die Einrichtungen haben sich bewährt. Rasches Handeln im Strassenbau ist nötig. Ich ersuche den Baudirektor, uns über den Stand des Ausbaus zu orientieren. Wie weit sind die Projekte Spiez-Frutigen und Frutigen-Kandersteg gediehen? Welche Strassenbreite ist vorgesehen? Wie hoch sind die Bundesbeiträge? Mit welchen Kosten muss der Kanton für den gesamten Vollausbau rechnen? Ist ein Programm vorgesehen, aus dem hervorgeht, wie lange der Gesamtausbau dauern wird? Sind eventuell Sofortmassnahmen für die Sanierung der prekären Stellen vorgesehen. Ich danke für die Antwort.

Fuhrer. Diesen Sommer hat die Baudirektion mit dem Ausbau der Gurnigelstrasse begonnen. Es ist beabsichtigt, in Richtung Schwefelbergbad weiterzufahren. Das ist tatsächlich bitter nötig. Von Kollege Frosio wurde hiefür ein Vorstoss unternommen. Schön wäre es, wenn die Staubstrassen in den Gemeinden, die durch Kulturland und besiedeltes Gebiet führen, auch saniert würden. Unzufriedenheit hat es heraufbeschwört, dass mit der teuren Umfahrung des Sangernbodens begonnen werden soll. Man hat das Gefühl, andere Sachen wären nötiger. Das ist sogar die Ansicht der Wegmeister im Amt Schwarzenburg. Wer drückt derart auf die Umfahrung des Sangernbodens? Die Bevölkerung tut es jedenfalls nicht. Kann der Baudirektor versprechen, dass nicht dadurch die Behandlung der noch nicht staubfreien Strassen vernachlässigt wird? Niemand verlangt einen Spezialausbau, wir wären mit der Oberflächenbehandlung zufrieden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten zu unterbreiten.

11. September 1968

Freisinnige Fraktion:
Haltiner
und 13 Mitunterzeichner

II.

Unser Schulwesen steht zunehmend mannigfaltigeren und komplexeren Problemen gegenüber. Durch die rasche Entwicklung in den meisten Bereichen unseres öffentlichen Lebens entstehen neue Bildungsbedürfnisse. Von den verschiedensten Seiten her werden diese an die Schulen herangetragen. Andauernd muss unser Schulwesen ausgebaut und weiterentwickelt werden, wenn es leisten soll, was die Gesellschaft von ihm erwartet. Von den Behörden und vom Gesetzgeber müssen nun aber immer wieder Entscheide gefällt werden, ohne dass es möglich gewesen wäre, sowohl ihre Voraussetzungen wie auch ihre Folgen eingehend abzuklären. Zum gründlichen Studium von Neuerungen, zur Vorbereitung von Gesetzeserlassen genügen die zur Zeit vorhandenen Mittel, die angewendeten Methoden und der vorhandene kleine Mitarbeiterstab nicht mehr. Für eine pädagogische Grundlagenforschung fehlen zur Zeit noch wichtige Voraussetzungen. Anerkannte Fachleute sollten sich in enger Verbindung mit der pädagogischen Praxis ausschliesslich dem Auf- und Ausbau unseres Schulwesens widmen können. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, ein pädagogisches Forschungsinstitut zu schaffen, das den planmässigen Ausbau des bernischen Schulwesens Schritt für Schritt vorbereiten soll.

12. September 1968

Kopp
und 40 Mitunterzeichner

III.

Das 5. Jahr im Ausbildungsgang der bernischen Primarlehrer sollte nach jahrzehntelangem Zögern nun rasch eingeführt werden. Der Bernische Lehrerverein hat diese Forderung 1967 mit einer ausführlich belegten Eingabe an die Erziehungsdirektion erneuert und gleichzeitig Möglichkeiten der Verwirklichung zur Diskussion gestellt. Die gründliche, überaus wertvolle Studie Aerni über die Lehrerbildung im Kanton Bern setzt sich ebenfalls dafür ein und sieht darin eines der Mittel, das Ansehen und die Anziehungskraft des Lehrerberufes zu heben. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit das 5. Ausbildungsjahr für Lehrerinnen und Lehrer in allernächster Zeit – unter Umständen stufenweise – eingeführt werden kann.

12. September 1968

Kopp
und 37 Mitunterzeichner

IV.

Alle Vorstösse und Untersuchungen zeigen, dass die dringlichen Probleme der Hochschule nicht gelöst werden können ohne Revision des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über die Universität.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung dieses Gesetzes anhand zu nehmen. Insbesondere ist Abschnitt V (Staatsbehörden und Universitätsorgane) neu zu fassen.

12. September 1968

Hänsenberger
und 21 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

La Communauté des eaux «Seeland SA», dont les trois partenaires (la ville de Bienne, la commune de Lyss et la coopérative seelandaise d'approvisionnement en eau – syndicat intercommunal) doivent fournir de l'eau potable et de l'eau d'usage à 32 communes (comptant, au total, 100 000 hab.), est en train d'installer de nouveaux captages dans la région de Gimmiz, riche en eaux souterraines, entre Aarberg et Walperswil; ces captages remplaceront ceux de la région de Worben-Lyss qui ont été pollués ou sont menacés par la raffinerie de sucre d'Aarberg.

Si l'accident dû aux hydrocarbures et survenu le 17 juillet 1968 à Gimmiz n'a heureusement pas eu de suites, il n'en a pas moins clairement montré à quels immenses dangers d'autres accidents du même genre peuvent exposer les nouveaux captages. En outre, l'évacuation des eaux usées de la commune de Walperswil et la décharge publique de Kappelen se trouvent toutes deux à proximité immédiate de la nouvelle zone de protection; elles menacent de façon virtuelle, mais immédiate, des eaux souterraines et devraient être, dans la mesure du possible, supprimées. Pour prévenir toute pollution des eaux souterraines entre le canal de Hagneck et Worben, il faudrait limiter dans cette région l'exploitation des gravières.

Soucieux de préserver la pureté des eaux souterraines dans la région où le Syndicat des eaux «Seeland SA» installe de nouveaux captages, je prie le Conseil-exécutif d'examiner la possibilité de prendre les mesures de sécurité suivantes:

1° Sur la route Aarberg–Gimmiz–Walperswil: interdire la circulation des camions-citernes et, pour les autres véhicules, limiter la vitesse à 50 km/h (et ce, sur toute la longueur de la zone protectrice, soit sur 1300 m). En outre, il faudrait examiner s'il n'y a pas lieu d'appliquer les nouvelles directives fédérales du 27 mai 1968 «pour la protection des eaux souterraines lors de travaux routiers» et de prendre des mesures de protection au moyen de constructions.

2° Prévoir aussi de telles mesures sur la future tangente du Seeland (route de déviation d'Aarberg), pour le tronçon Aarberg-Bühl/Bargen-Siselen, car elles empêcheraient que des carburants ou autres matières s'infiltrent dans le sol et détériorent les eaux souterraines (rigoles des deux côtés de la route; séparateur d'huile; glissières, etc.).

3° Supprimer l'évacuation des eaux usées de Walperswil au «Grüebli».

4° Supprimer sans délai la décharge publique de Kappelen dans la gravière «im Oberfeld» et transporter les ordures à la station d'élimination de la Müra.

5° N'accorder qu'avec la plus grande retenue de nouveaux permis d'exploitation pour les gravières entre le canal de Hagneck et Worben.

12 septembre 1968

Kohler (Bienne)

II.

Die Chiropraktoren sind nach dem geltenden Gesundheitsgesetz im Kanton Bern nicht zur Praxis zugelassen, sie werden aber geduldet. Bei den Patienten erfreuen sie sich steigender Beliebtheit, weshalb denn auch verschiedene Krankenkassen die Kosten teilweise übernehmen.

Bundesrat Tschudi erklärte vor kurzem wörtlich: «Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Chiropraktorenbehandlung einer Notwendigkeit entspricht. Wir bewerten die Chiropraktorenbehandlung durchaus positiv.»

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzliche Anerkennung der Chiropraktoren auch im Kanton Bern zu prüfen und spätestens mit dem neuen Gesundheitsgesetz zu verwirklichen.

11. September 1968

Buchs
und 34 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

An der Stadtratssitzung vom 26. August 1968 in Burgdorf hat der Unterzeichnete um nähern Aufschluss über eine Kiesausbeutung im grössten Grundwassergebiet der Stadt Burgdorf verlangt. Der gemeinderätliche Sprecher erklärte, dass die Burgergemeinde Burgdorf diese Ausbeutung ohne kantonale Bewilligung vornahm.

Es wurde unter anderem mitgeteilt, dass durch die Aushubarbeiten Ölrückstände im Grundwasser festgestellt wurde.

Ist der Regierungsrat in der Lage, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Instanzen der Burgergemeinde Burgdorf, trotz Bedenken von seiten der Einwohnergemeinde, eine mündliche Zusicherung zur Ausbeutung von Kies im genannten Grundwassergebiet von Burgdorf erhielt?
2. Wenn weder eine mündliche noch eine schriftliche Zusicherung vorlag, was gedenkt der Regierungsrat in rechtlicher Hinsicht zu unternehmen, dass in Zukunft solche Gewässerverschmutzungen auf diese Art verhindert werden?
3. Werden strafrechliche Massnahmen in Erwägung gezogen?

4. September 1968

Mürner

II.

Le canton de Berne, comme les autres cantons d'ailleurs, sera invité par la Confédération à s'exprimer au sujet du mouvement «Jeunesse et Sport». Il convient d'appuyer les mouvements qui ont pour but d'encourager la jeunesse à pratiquer les sports. Agir dans ce sens, c'est développer les possibilités pour nos jeunes d'occuper sainement leurs loisirs. Le Conseil-exécutif est-il prêt à soutenir ce mouvement et ce, dans une grande mesure?

9 septembre 1968

Favre

III.

Die Amnestie wird nur erfolgreich sein, wenn die Steuerpflichtigen auf einen loyalen und nicht kleinlichen Vollzug durch die Steuerbehörden vertrauen können.

Der Regierungsrat wird ersucht, mitzuteilen, was er vorkehrt, den Erfolg der Amnestie zu fördern.

9. September 1968

Hänsenberger
und 7 Mitunterzeichner

IV.

Während der Zeit vom 29. August bis 27. September 1968 wurde das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N 5, linksufrige Bielerseestrasse, Abschnitt Wingreis/Engelberg öffentlich aufgelegt. Aus den Plänen geht hervor, dass entgegen den früher vertretenen Varianten die vorgeschlagene Linienführung einen gewaltigen Aderlass an bestem Rebareal zur Folge hat. Auch wird der nordseitige Teil des Weilers Wingreis schwerwiegend tangiert. Dagegen ist die Liegenschaft Engelberg, welche seinerzeit durch den Staat Bern im

Hinblick auf den Nationalstrassenbau erworben worden ist, durch die neue Linienführung verschont geblieben.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu geben, welche Überlegungen dazu geführt haben, das staatseigene Terrain in bezug auf den Strassenbau zu schonen, um als Kompensation umsomehr wertvolles, privates Rebareal zu beanspruchen.

10. September 1968

Schnyder
und 2 Mitunterzeichner

V.

Im Vortrag der Finanzdirektion vom Dezember 1966 an den Grossen Rat betreffend Bau und Finanzierung des Atomkraftwerkes Mühleberg durch die Bernischen Kraftwerke AG wurde ausgeführt, dass die Baukosten von 302 Millionen Franken durch Eigenfinanzierung der BKW, durch Obligationenanleihen und durch eine Erhöhung des Aktienkapitals der BKW aufgebracht werden sollen.

Da insbesondere die bernischen Gemeinden, die mit den Bernischen Kraftwerken bezüglich der Stromversorgung in vertraglicher Verbindung stehen, an einer Aktienzeichnung stark interessiert sind, ersuche ich den Regierungsrat höflich, Auskunft zu erteilen,

- wann mit der Auflage der Aktienkapitalerhöhung gerechnet werden kann, und
- in welcher Höhe sich die Aktienkapitalerhöhung bewegen wird.

12. September 1968

Würsten

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Während der Maisession 1968 äusserte sich anlässlich der Beratung des Gesetzes über den Finanzausgleich Kommissionspräsident Grossrat Krauchthaler über den Naturschadenfonds wie folgt: (Tagblatt Seite 318)

«Der Fonds ist bis zum Maximum geäufnet, ist also einsatzbereit. Man fand, es habe keinen Sinn, im Moment wo der Staat knapp bei Kasse ist, mehr Mittel in diesem Fonds zu binden, als nötig ist».

Herr Finanzdirektor Moser fügte anschliessend bei:

«Der Fonds ist geäufnet und steht zur Verfügung. Die Mittel werden gebraucht, sofern sie benötigt werden. . . . Es wurden aus dem Naturschadenfonds schon Gelder gesprochen, sogar ins Ausland, die nicht einmal abgehoben wurden.»

Demgegenüber möchte ich die Tatsache hervorheben, dass sich aus der Schlussabrechnung über die Föhnsturmschäden in der kleinen Berggemeinde Isenfluh mit ihren 50 Einwohnern ein Fehlbetrag von Fr. 43 755.— ergibt. Bis jetzt zeigte sich keine Möglichkeit, dieses Defizit irgendwie zu dekken.

1. Ist der Regierungsrat bereit, der Gemeinde Isenfluh ihr Defizit aus dem Naturschadenfonds ganz oder wenigstens teilweise zu decken?
2. Auf welchen Betrag ist der Naturschadenfonds bis heute angewachsen?

9. September 1968

Buchs (Stechelberg)

II.

Die Bedeutung des Schwimmens als eine der gesündesten Sportarten ist heute allgemein anerkannt.

Leider kommt es immer wieder vor, dass junge Lehrer aus dem Seminar entlassen werden, die des Schwimmens unkundig sind.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass der Schwimmunterricht in den Seminarien noch besser gefördert werden sollte?

11. September 1968

Moser

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Korrektur:

Interpellation des Herrn Grossrat Horst – Autobahnplanung im Kanton Bern.

Seite 240, 1. Spalte lies:

Le Président: ... je n'aurais pas donné la parole à M. Freiburghaus...

Elfte Sitzung

Montag, den 16. September 1968, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Blaser (Uebeschi), Braunschweig, Christen, Dürig, Fafri, Hofmann (Burgdorf), Hügi, Kunz (Wiedlisbach), Marchand, Marti, Nahrath, Räz, Rindlisbacher, Schädelin, Schürch, Schwander, Stähli, Thomann, Trachsel, Winzenried, Würsten; unentschuldigt abwesend ist Herr Oeuvray.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1967

(Fortsetzung)

Brawand. Anerkennend stelle ich fest, dass drei von den vier Holzbrücken zwischen Lütschental und Grindelwald, worüber ich vor einigen Jahren eine Motion eingereicht habe, nun in moderne Betonvorspannbrücken umgebaut worden sind, womit die Verkehrsbeschränkung in bezug auf Gewicht, Breite und Höhe der Fahrzeuge dahinfielen, was auch dem Fremdenverkehr (Cars) zugute kommt. Im Namen des Kurvereins Grindelwald und der Gemeinde danke ich dafür dem Baudirektor herzlich. Nun haben wir noch eine vierte Brükke. Zu deren Sanierung liegt beim Kreisoberingenieur das Projekt bereit. Ich frage den Baudirektor, ob es möglich wäre, noch in diesem Herbst jene alte Brücke zum Umbau auszuschreiben, so dass man im Jahre 1969 mit dieser Arbeit beginnen könnte. Wir wären dafür sehr dankbar.

Lädrach. Wie weit ist man für den Ausbau des Strässchens von Konolfingen nach Grosshöchstetten bereit? Dieses hat seit längerer Zeit für den Schwerverkehr gesperrt werden müssen, weil es zu schmal ist. Für die Fussgänger, die sich dort besonders samstags und sonntags bewegen, ist das Strässchen sogar lebensgefährlich. Ich habe vor Jahren postuliert, es sei eine Umfahrungsstrasse festzulegen, damit man dann diese Strassen entsprechend ausführen kann. Wenn eine Umfahrungsstrasse besteht, muss jenes Strässchen weniger breit gemacht werden als wenn es den Durchgangsverkehr vom Emmental und von Burgdorf aufnehmen muss. Die Umfahrungsstrasse ist festgelegt. In den nächsten 10 Jahren wird sie offenbar nicht gebaut, so dass man also das genannte Strässchen ausbauen sollte. Die Gemeinde drängt darauf. Wird der Ausbau auf das Strassenbauprogramm 1969/70 genommen? Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich dringend, dies noch zu tun. Damit würde ein jahrzehntelanges Begehren verwirklicht.

Burri (Schliern). Im Jahre 1961 habe ich ein Postulat eingereicht, das angenommen wurde, aber auf Seite 168 nicht im Verzeichnis figuriert; also ist dieses nicht vollständig. Es handelt sich um die Strasse Schliern-Köniz. Man sagte, mit der Verbreiterung werde gewartet, bis die Gemeinde über das Trottoir verhandelt habe. Das ist jetzt geschehen. Aber heute will der Staat nichts vom Ausbau wissen. Das empfinden wir nicht als richtig, denn es ist eine Durchgangsstrasse, die dem Staat gehört. Sie verzeichnet viel Touristenverkehr, auch Lastwagenverkehr, und es fahren darauf Postautos. Grosse Wagen können nur schwer kreuzen. Die Strasse ist zwischen Köniz und Schliern am schmälsten. Erst weiter oben hat sie der Staat ausgebaut. Man begreift nicht, dass der Staat für den untern Teil nicht mitmacht. Wohl wird er einen Beitrag geben, aber es kann ein paar Jahre dauern, bis er ihn auszahlt.

Ich habe mich eingesetzt für die Leimern; sie wird gegenwärtig gemacht. Dort sind nur 3 bis 4 Anstösser. Diese sind sehr dankbar, dass man das Stück staubfrei macht, nachdem das ganze Stück, mit Ausnahme der Dorfpassage, staubfrei ist. Wir sind dem Baudirektor für diese Vorkehren dankbar.

Zybach. Dem Plänchen, das dem Verwaltungsbericht beigelegt ist, entnimmt man, dass ein Teilstück an der Grimselstrasse ausgebaut wurde. Ein weiteres Teilstück wurde in Angriff genommen. Zwischen Innertkirchen und Guttannen sind etwa 3 Kilometer ausgebaut. In einem Jahr werden weitere 2 bis $2^1/_2$ Kilometer fertig sein. Damit ist dann eine der schwierigsten, hindernisreichsten Teilstrecken der ganzen Grimselstrasse auf 7 Meter ausgebaut. Ich danke dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern bestens für den Ausbau.

Nun ist aber innerhalb der Urweid, beim sogenannten Schlagbächli, ein relativ kleiner, aber sehr gefährlicher Lawinenzug, der die Strasse jeden Winter einigemale versperrt. Die Schneemassen stürzten jeweilen über eine ca. 20 Meter hohe Felswand direkt auf die Strasse. Einem Arzt ist es drei- oder viermal passiert, dass er nach Krankenbesuchen in Guttannen wegen dieser Lawine nicht mehr am selben Tag heimfahren konnte. Ich bitte den Baudirektor zu prüfen, ob dort nicht jetzt die projektierte Lawinengalerie erstellt werden könnte. Zwar ist es im Prinzip richtig, zuerst die Grimselstrasse auszubauen. Durch jenes gefährdete Strassenstück fahren aber täglich mehrere Postkurse. Die etwa 500 Einwohner der Gemeinde Guttannen sollten in normalen Wintern eine einigermassen gesicherte Strasse haben.

Stauffer (Gampelen). Wenn man jetzt auf dem Land über die Finanzvorlage redet, über die bald abgestimmt wird, hört man immer wieder, der Staat könnte noch Geld sparen.

Für die Auffahrt auf die neue Zihlbrücke hat der Kanton und haben die zwei betroffenen Gemeinden ziemlich viel Land erwerben müssen. Das wäre vor einigen Jahren günstiger möglich gewesen als heute. Man hat allzu lange gewartet, trotzdem man schon wusste, wo die Brücke gebaut wird. Jetzt musste man zum Teil das Land expro-

priieren, und zwar zu höheren Preisen als ursprünglich hätten bezahlt werden müssen.

Etwas ähnliches verzeichnen wir in Aarberg, wo eine Brücke über die Aare gebaut wurde. Seit einigen Monaten ist sie fertig, und sie ist am letzten Donnerstag geöffnet worden. Aber man kann momentan nicht darüber fahren, weil auf dem westlichen Brückenkopf der Landerwerb nicht rechtzeitig erfolgt ist. Man hat für die Zufahrt auf die neue Brücke mehr Platz gebraucht als für die Zufahrt auf die alte Brücke. Weil dieses zusätzliche Land nicht bereit war, kann man die Brücke jetzt nicht benützen. Der Verkehr geht über die schmale Notbrücke, wo Lichtsignale und Geschwindigkeitsvorschriften angebracht sind. Das verärgert die Leute.

Auch in der Gemeinde Mühlebach wartet man darauf, dass Land für die Autobahn erworben wird. Nach Programm sollte man dort im Jahre 1970 bauen. Anscheinend beschäftigt man sich immer noch nicht mit dem Landerwerb. Wenn man kurz vor Baubeginn kaufen will, sind die Preise höher. Die Baudirektion und die Liegenschaftsverwaltung sollten besser zusammenarbeiten.

Im übrigen danke ich für das, was im Seeland in den letzten zwei Jahren gebaut wurde. Das ist beachtlich und findet Anerkennung.

Jenni. Auf Seite 171 des Verwaltungsberichtes wird die zweite Juragewässerkorrektion erwähnt. Im Nidau-Büren-Kanal laufen die Arbeiten auf hohen Touren. Auf der Strecke zwischen der Gottstatt-Brücke und Maienried-Büren besteht der Aushub hauptsächlich aus Kies. Dieses wird mit Barken in den Bielersee geführt und dort versenkt. Ich frage den Baudirektor, ob es nicht möglich wäre, das Kies im See an einer Stelle zu versenken, wo es später mit Saugbacken wieder herausgenommen und verwertet werden könnte.

Ludwig. Mein Anliegen betrifft die Murtenstrasse in Bern zwischen Forsthaus und Siedlung Gäbelbach. Es ist eine der wichtigsten Ausfallstrassen von Bern. Sie hat eine grosse Verkehrsbelastung aus Richtung Lausanne und Neuenburg. Je länger je mehr erhält sie innerstädtischen Verkehr aus den Quartieren Bethlehem, Tscharnergut, Gäbelbach und später Brünnen. Die Landreserve der Stadt Bern bietet im Westen für ungefähr 100 000 weitere Einwohner Platz. Die Strasse ist für die Stadt wichtig. Sie ist Eigentum des Kantons Bern. Das Querprofil ist veraltet und genügt dem Verkehr nicht mehr. Der Belag ist miserabel, besonders an der alten Rennstrecke. Längswellen beeinträchtigen die Strassenhaltung der Fahrzeuge und gefährden damit die Verkehrssicherheit. Die Beleuchtung ist zwischen den Tribünen und dem Untermattweg schlecht. Die Stadt wird sie erneuern. Sie wird auch drei Signalanlagen erstellen.

Ich frage die Regierung an, wann diese Strasse endlich in Ordnung gebracht werde. Wäre es nicht viel vernünftiger, die Innerortsstrecke der Stadt abzutreten? Ich weiss, dazu braucht es eine Auskaufsumme, die der Kanton der Stadt bezahlen müsste. Sie beträgt meines Wissens den zwanzigfachen Betrag der durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten. Auch diese steigen von Jahr zu Jahr, so dass die Auskaufsumme immer höher wird. Es wäre sicher richtig, wenn die Stadt die Strasse übernähme. Vielleicht könnte der Kanton an Zahlung eine Liegenschaft abtreten. Wie hoch ist ungefähr die Auskaufsumme?

Reber. Der Winterdienst erfordert rund 10 Millionen Franken. Auch die Gemeinden haben dafür erhebliche Aufwendungen. Der Winterdienst auf den Staatsstrassen ist gut organisiert. Je nach Witterung wird in der Morgenfrühe gepfadet und Splitt gestreut. Schon wiederholt wurde hier gefragt, ob man wirklich so viel Steusalz benützen müsse, denn es greift die Fahrzeuge an. Gibt es noch keinen andern Hilfsstoff, der das Eisen der Autos weniger angreift?

Eichenberger. Im November 1966 habe ich mit 25 Mitunterzeichnern ein Postulat betreffend die prekären Strassenverhältnisse im Emmental eingereicht. Im vorliegenden Verwaltungsbericht ist nichts über den Strassendienst im Emmental enthalten. Der Baudirektor kennt die Engpässe, z. B. bei der Zollbrücke, die Bahnübergänge usw. Die Volkswirtschaftskammer, der Touring-Club und verschiedene Gemeinden des Emmentals befassen sich sehr mit der Angelegenheit und sind beunruhigt. Wie man hört, dauert es noch 10 Jahre, bis die Verhältnisse verbessert werden. Ist das nicht rascher möglich? Ich bitte, das wohlwollend zu prüfen und vielleicht das Postulat bald zu verwirklichen.

Hirsbrunner. In bezug auf die Verbesserung der Strassen im Emmental sind die Gemeinden nicht ganz gleicher Meinung wie das Oberingenieur-Büro in Burgdorf. Wenn man zu einer guten Lösung gelangen will, müssen die interessierten Verbände und die Gemeinden eine Neuanlage vorsehen. Die wäre relativ gut zu verwirklichen, weil im Moment genug Land zu Verfügung steht. Nach dem Urteil von Fachleuten käme die Neuanlage nicht sehr viel teurer zu stehen als der Ausbau der bisherigen Strasse durch die Dörfer. Gegenwärtig wird der Ausbau verschiedener Engpässe vom Kanton geprüft. Man würde die Mittel zeitlich gestaffelt zur Verfügung stellen. Im Emmental ist man der Ansicht, es wäre besser, das Geld für eine neue Strasse zu verwenden. Ich wäre dem Baudirektor dankbar, wenn er eine Gesamtplanung ins Auge fassen würde, bevor Detailausführungen geplant und in Angriff genommen werden. Gleichzeitig schlage ich eine Aussprache zwischen der Baudirektion und den Gemeinden sowie den Grossräten des Emmentals, der Volkswirtschaftskammer und dem TCS vor.

Kocher. Ich äussere mich zur N 5, der linksufrigen Bielerseestrasse, Strecke Wingreis. Ich bitte den Baudirektor, zur Beruhigung der Bevölkerung auf vier Fragen zu antworten: 1. Aus welchen Gründen ist damals der Engelberg gekauft worden? Bestehen diese Gründe immer noch? 2. Ist das heutige Projekt nur eine Diskussionsbasis, oder wird es als endgültig betrachtet? Sollte es noch möglich sein, Schiebungen vorzunehmen, möchte ich anregen, die Schiebung der Strasse und Schiene, südwärts Richtung See zu prüfen und darüber Auskunft zu geben.

Horst. Sie kennen den Platzmangel an der Universität. Darunter leidet insbesondere die Philosophisch-historische Fakultät und ihre Seminarien. Man hat den Leuten versprochen, dem Grossen Rat werde in der November-Session ein Projekt unterbreitet, um auf der Gesellschaftsstrasse ein Mehrzweckgebäude zu erstellen. Es wurde in Aussicht gestellt, das Gebäude der Universität im Frühjahr 1969 zu übergeben. Zwar hat man fast nicht daran geglaubt, dass dieser Termin eingehalten werden könne. Nun hat man keine Vorlage für ein solches Gebäude, und die Herren Professoren wissen nicht, was sie überhaupt noch glauben sollen, nachdem die Versprechungen nicht gehalten wurden. Ich sagte dann, ich würde mich beim Baudirektor über die Termine erkundigen. Ich danke schon jetzt für die Antwort.

Schweizer (Wattenwil). Die Wattenwiler warten sehnlichst auf die seit Jahren projektierte Umfahrungsstrasse. Kann der Baudirektor sagen, wann diese in Angriff genommen wird?

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich Herrn Grossrat Parietti recht herzlich für seine freundlichen Worte, die er an die Baudirektion gerichtet hat. Ich werde diese Anerkennung sehr gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kantonale Baudirektion gegenwärtig in allen Sektoren ausserordentlich stark ausgelastet ist. Die Diskussion über den Verwaltungsbericht zeigt, dass der Wünsche viele sind und dass es für die Baudirektion oft sehr schwer ist, diese zu den zur Verfügung stehenden Finanzen ins rechte Verhältnis zu setzen. Ich weiss, dass es nicht sehr opportun ist, über das Geld zu reden, da das mehr oder weniger jedes Jahr geschieht. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, die sich gerade in der Baudirektion kumulieren, darf aber gesagt werden, dass die Mittel, die der Baudirektion für den Hochbau wie für den Strassenbau zur Verfügung stehen, nun ganz einfach ungenügend sind. Ich denke nicht in erster Linie an die grossen Probleme, die uns mit der baulichen Erneuerung der Universität, der Insel und der Spitäler usw. überbunden sind; diese Brocken müssen sowieso irgendwie gesondert finanziert werden. Mit den rund 29 Millionen, die für den Hochbau zur Verfügung stehen, wobei allein die Insel jährlich gegen 15 Millionen Franken beansprucht, kommt man nicht weit in der Finanzierung von Sonderaufgaben. — Im Strassenwesen verhält es sich ganz ähnlich. Die gegenwärtige Diskussion zeigt, dass grosse Wünsche vorliegen, deren Realisierung wirklich nötig wäre. Wir sehen, dass im Strassenwesen ein verschärftes Tempo angeschlagen werden sollte, leider aber nicht möglich ist, weil unsere Mittel ganz einfach beschränkt sind. Sie erinnern sich an frühere Debatten, wo das 10-Jahresprogramm von 500 Millionen zur Diskussion stand, und dann auf 250 Millionen reduziert werden musste. Inzwischen ist die Situation bei der Finanzierung des Strassenbaus insofern etwas besser geworden, als die Motorfahrzeugsteuern erhöht wurden, sodass uns pro Jahr statt 25 Millionen ungefähr 33 Millionen zur Verfügung stehen. Selbst diese 33 Millionen erlauben keine grossen Sprünge; insbesondere gestatten sie nicht die Finanzierung von Sonderaufgaben. Wir dürfen die Tatsache nicht ausser acht lassen, dass der Kanton Bern im Strassenbau einen Rückstand von rund 20 Jahren aufweist. Diesen in kürzester Zeit aufzuholen, ist ganz einfach unmöglich. Der Kanton Bern weist ein ausserordentlich vielseitiges Strassenwesen auf, das zu unterhalten und zu verbessern grosse Mittel erfordert.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu der seit einiger Zeit im Gange befindlichen öffentlichen Diskussion über die Aufnahme von Strassenbauanleihen. Die Verkehrsorganisationen haben ebenfalls solche Vorstösse unternommen. Die Aufnahme von Anleihen für Strassen und Hochbauten müssen wir zweifellos erwägen. Infolge der allgemeinen grossen Finanzbedürfnisse des Kantons kann hierüber nicht allein der Baudirektor eine Erklärung abgeben; zuerst muss die Gesamtregierung das Problem prüfen. Herr Grossrat Kunz, Präsident der grossrätlichen Strassenkommission, hat diesbezüglich einen parlamentarischen Vorstoss unternommen. Ich habe ihn gebeten, sich bis zum Erhalt der Antwort noch etwas zu gedulden. Ich hoffe im November antworten zu können. Bisher war ein grundlegendes Gespräch mit dem Finanzdirektor infolge seiner Erkrankung nicht möglich. Ich hoffe, dass wir eine Lösung finden, die uns bei der Bewältigung der Strassenbaubrobleme mehr Spielraum gewähren wird. Nur eine realistische Betrachtungsweise all der Probleme ist aber sinnvoll. Es hat keinen Sinn, Illusionen zu wecken oder irgendwelche Versprechungen abzugeben. Wir werden unsere Aktivität im Rahmen des Möglichen entfalten, und dieser ist durch die Finanzen gegeben. Diesen Grundsatz bringe ich immer auch meinen Mitarbeitern nahe; so kommen wir am besten vorwärts. Es wird ohnehin schwer genug sein, den Rückstand im Strassenwesen einigermassen zu überbrücken.

Ich will nun versuchen, auf Ihre Fragen und Wünsche zu antworten.

Herr Grossrat Stalder hat gefragt, wie weit das Projekt für die Strasse Spiez-Kandersteg gediehen sei, und hat sich auch über die Strassenbreite, den Bundesbeitrag usw. erkundigt. — Für die Baudirektion standen die Verhandlungen mit dem Amt für Strassen- und Flussbau im Vordergrund, mit dem Zweck, diese Strasse ins Hauptstrassennetz aufnehmen und entsprechende Subventionen auslösen zu können. Diese Strasse hat eine wesentlich grössere Bedeutung als früher, hauptsächlich weil der Autoverlad durch den Lötschberg einen grossen Aufschwung genommen hat. Wir sind uns dieser Aufwertung bewusst und haben denn auch die Projektierung an die Hand genommen. Wir beginnen wohl schon jetzt mit dem Ausbau; dieser wird sich aber über Jahre erstrecken. Die Kosten für die Sanierung werden sich auf etwa 35 Millionen Franken belaufen. Wir sind an einem raschen Ausbau interessiert, das Tempo wird jedoch mitunter durch die Schwierigkeiten im Landerwerb gebremst. — Das Vorstudium, welches mit dem Bund bereinigt werden konnte, berührt die ganze Strasse von Spiez bis Kandersteg. Wichtig ist, dass vorerst einmal die prekärsten Stellen verbessert werden können. Zwei Strassenstücke sind gegenwärtig im Bau. Wir versuchen, die prekäre Situation mit Hilfe unserer Strassenbauequipen zu be-

seitigen und bemühen uns, rasch voran zu kommen. Die ganze Strasse wird auf 7 m Fahrbahn ausgebaut und überall, wo nötig, mit Trottoirs versehen. Allein schon im Hinblick auf die Bundessubventionen wünschen wir das Tempo zu beschleunigen. Wir hoffen rasch vorwärts zu kommen; so wie es die ansässige Bevölkerung und vor allem die Verkehrsteilnehmer wünschen.

Herr Grossrat Wenger hat sich mit der Staubfreimachung der Strassen beschäftigt. Wir haben uns auch im vergangenen Jahr bemüht, diese zu forcieren, aber das braucht Zeit und Geld. Gerade im Oberingenieurkreis II sind gegenwärtig sehr grosse Bauvorhaben im Gang, die viel Geld beanspruchen, und wir müssen mit dem auskommen, was dem einzelnen Kreis zugeteilt ist. Im Amt Seftigen haben wir 129,2 km Staatsstrassen. Nicht staubfrei waren am 1. Januar 1968 20,6 km gegenüber 40,8 km am 1. Januar 1960. Im Amt Schwarzenburg haben wir 70,2 km Staatsstrassen, wovon am 1. Januar 1968 17,1 km (im Jahre 1960 35,9 km) nicht staubfrei waren. Also ist immerhin im Laufe dieser Jahre auf dem Gebiet etwas unternommen worden. Zugegeben, für die betroffene Bevölkerung wirkt es stossend, dass in den Ämtern Seftigen und Schwarzenburg noch nicht alle Strassen staubfrei sind, während das in andern Amtsbezirken der Fall ist. Wir wollen uns bemühen, das Tempo zu beschleunigen, um rascher vorwärts zu kommen und hoffen, dass sich im Jahre 1968 die nicht staubfreien Strassenkilometer weiter reduzieren. Im Amt Seftigen sind folgende Strassen noch nicht staubfrei: Untere Längenbergstrasse mit 6,2 km, Oberbütschel-Helgisried 4,5 km, Kirchenthurnen-Mühleturnen 1,8 km, Gurnigelstrasse 6,3 km. Im Amt Schwarzenburg sind es die Strecken Schwarzenburg—Riedstätt mit 1,6 km Kalchstetten—Guggersbach 3,7 km, Schwefelbergstrasse 8 km. – Mehrmals wurde mir gesagt, es sollte wenigstens rasch ein leichter Belag aufgesetzt werden. Leider ist das nicht ohne weiteres möglich. Die Strassen sind zum Teil in einem schlechten Zustand. Man muss sie ausbauen, und das ist kostspielig. Wir wollen uns bemühen, rasch voranzuschreiten, damit die Diskussion über die Staubfreimachung einmal beendet werden kann.

Herr Grossrat Wenger hat sich im weitern mit der Umfahrungsstrasse Thun befasst, insbesondere mit der Tatsache, dass die Zufahrt von der Gürbetalstrasse her über eine Gemeindestrasse verläuft. Ich erinnere daran, dass mit der Gemeinde Uetendorf Besprechungen stattgefunden haben. Diese Gemeinde muss Vorschläge über den Ausbau der bestehenden Gemeindestrasse unterbreiten, und sich darüber entscheiden, ob die Strasse ausgebaut oder neu angelegt werden soll. Dass die Gemeindestrasse beansprucht werden muss rührt daher, dass seinerzeit die Gemeinden Thun und Heimberg den Anschluss beim Zollhaus ablehnten.

Herr Grossrat Steffen hat sich mit der Linienführung der Nationalstrasse bei der Gemeinde Frauenkappelen beschäftigt. Im Einvernehmen mit dieser Gemeinde werden anfangs Oktober mit dem Amt für Strassen- und Flussbau Besprechungen über die Linienführung N 1 stattfinden. Dieses Problem bereitet uns Sorgen.

Herrn Grossrat Stalder beschäftigt das Problem der Autoverschrottung. Vor einiger Zeit hat er diesbezüglich einen Vorstoss unternommen. Tatsächlich sind die Autofriedhöfe hässlich, besonders jener in Kaufdorf. Wir hoffen, im Zusammenhang mit dem neuen Baugesetz gesetzliche Grundlagen für die Beseitigung jener Lagerstätten zu erhalten. Wir wollen mit diesem Gesetz die Regierung ermächtigen, Vorschriften über Ort und Art der vorübergehenden Lagerung, der Wegschaffung und Verschrottung von ausgedienten Motorfahrzeugen zu erlassen. Wir hoffen, die Regierung werde zuständig erklärt, für die Autofriedhöfe eine besondere Regelung zu treffen. Diese Verordnung ist insbesondere deshalb nötig, weil durch die Autofriedhöfe das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt wird, sodann betrifft das auch den Gewässerschutz. Wenn wir die nötigen Ermächtigungen durch das Baugesetz erhalten, werden die hässlichen Autofriedhöfe verschwinden.

Herr Grossrat Fuhrer hat kritisiert, dass die Umfahrung von Sangernboden in Angriff genommen worden ist. Seit Jahren gehen parlamentarische Vorstösse immer wieder dahin, die Gurnigel- und die Schwefelbergstrasse auszubauen und staubfrei zu machen. Die Baudirektion hat sich daher anfangs der Sechzigerjahre entschlossen, diesen Strassenzug von Dürrbach und von Freiburg her Richtung Passhöhe auszubauen. Auf der Seite von Dürrbach ist die Gurnigelstrasse heute bis oberhalb des Gurnigelbaches, und auf derjenigen von Freiburg von der Kantonsgrenze bis Sangernboden staubfrei. Die Strecke ist bekanntlich in den Jahren 1966 und 1967 ausgebaut worden. Zwei der dortigen Brücken, weisen in den Längsträgern Risse auf und müssen, um für den Fahrverkehr offen zu bleiben, unterstützt werden. Es handelt sich um die Rötheligrabenbrücke und die Halbsackgrabenbrücke. (1) – Mit dem Bau der Umfahrungsstrasse Sangernboden haben wir im Jahre 1967 nicht deshalb begonnen, weil diese Umfahrungsstrasse ganz besonders dringlich gewesen wäre, sondern weil durch die Erstellung der Meliorationsstrecke Rüfenacht–Sangernboden in Sangernboden die Einmündung in die Staatsstrasse sehr gefährlich geworden ist. Eine Korrektur war unumgänglich; so konnte man die Erstellung teurer, unbefriedigender Kunstbauten verhindern. Ferner waren für den Ausbau der Schwefelbergstrasse-Sangernboden Richtung Passstrasse bedeutende Kiesmengen erforderlich, die aus der Sense im Sangernboden bezogen werden mussten Müscherensense. Die Auffahrtsroute führt in spitzem Winkel über das Müscherensträsschen, und mündet in Sangernboden in die Staatsstrasse ein. Diese Spitzkehre könnte von Lastwagen, ohne komplizierte Manöver, nicht bewältigt werden. Durch den Unterbau der Umfahrungsstrasse konnte dieses Kies auf die einfachste Weise auf die Passhöhe gebracht werden; also eine Rationalisierungsmassnahme. – Ein weiterer Grund hat diesen Ausbau nötig gemacht: Eine der schmälsten und gefährlichsten Teilstrecken der Schwefelbergstrasse befindet sich vor Sangernboden. Bei der Verbreiterung dieser Strecke und vor allem für die Sichtverbesserung der gefährlichen Kurve sind grössere Mengen Aushubmaterial angefallen. Man war daran interessiert, diese nicht sehr weit transportieren zu müssen. Die einzige Möglichkeit bestand im Ausbau der Strasse für die Umfahrung

von Sangernboden. Im weitern ist für die grosse Dammschüttung der Umfahrungsstrasse in einem späteren Zeitpunkt Material benötigt worden, das, wäre dieser Ausbau nicht durchgeführt worden, mit hohen Transportkosten anderweitig, hätte beschafft werden müssen. Das billigste Vorgehen bestand in der gleichzeitigen Aufbereitung des Kiesmaterial für den Ausbau der Schwefelbergstrasse und für die Dammschüttung an der Umfahrungsstrasse. Diese Gründe haben die Umfahrung nötig gemacht. Damit kommen wir im Amt Schwarzenburg wieder einen Schritt vorwärts. Ich versichere Herrn Grossrat Fuhrer, dass deswegen die andern Probleme nicht zurückstehen müssen. Es waren Fragen der Zweckmässigkeit, die uns zu diesem Vorgehen veranlasst haben.

Herr Grossrat Brawand fragt, wann die alte Brücke an der Grindelwaldstrasse in Angriff genommen werde. Im Moment kann ich diese Frage nicht beantworten. Auf jeden Fall sind wir bestrebt, das eingeschlagene Tempo einzuhalten. Ich danke für die Anerkennung unserer bisherigen Anstrengungen.

Herr Grossrat Lädrach hat sich für den Stand der Arbeiten an der Strasse Grosshöchstetten–Konolfingen interessiert und wünscht, dass wir diese Strasse ins Bauprogramm 1969/70 aufnehmen. Ich will mich bemühen, diese Strasse, die mir sehr gut bekannt ist und welche eine verhältnismässig grosse Frequenz aufweist, zu berücksichtigen. Der Wünsche sind jedoch viele, und ich weiss heute noch nicht, wie das Strassenbauprogramm aussehen wird. Wir tragen gegenwärtig das Material zusammen, und nächste Woche können die ersten Besprechungen aufgenommen werden. Jene typische Verbindungsstrasse liegt mir am Herzen, und ich will versuchen, die Sanierung unter Dach zu bringen.

Herr Grossrat Burri reklamiert wegen des Zustandes der Strasse Köniz–Schliern. Gut Ding will Weile haben; ich kann kein Versprechen abgeben. Zugegeben, jene Strasse hat heute eine andere Bedeutung als noch vor 10 Jahren, nicht nur wegen der dortigen neuen Wohnbauten, sondern auch wegen des zunehmenden touristischen Aufschwunges. Wir bemühen uns, diese Strasse so bald wie möglich in Angriff zu nehmen.

Herr Grossrat Zybach hat sich mit der Grimselstrasse befasst. Da stehen wir am Beginn eines langfristigen Ausbaues. Wir sind gut voran gekommen und rechnen mit der Fertigstellung bis zur Passhöhe in 8 bis 10 Jahren. Es ist mit beträchtlichen Kosten zu rechnen ;wir hoffen, in den nächsten Jahren je rund 3 Millionen Franken einsetzen zu können. Nun wünschen die Verkehrsverbände, zusätzlich eine Verbesserung der Lawinenverbauungen. Wir haben die Spreitlauenlawine verbaut, was sehr zweckmässig war. Im letzten Winter allerdings ging die Lawine nicht nieder, aber die Verbauungen waren natürlich auf alle Fälle nötig. – Eine weitere Lawinenverbauung ist beim Denzenfad nötig. – Ich habe den Standpunkt vertreten, dass wir die verhältnismässig bescheidenen Mittel, die wir für den Ausbau der Grimsel haben, nicht verzetteln dürfen, indem wir auch noch Lawinenverbauungen ausführen, sonst verzögert sich der Ausbau der Strasse entsprechend, und wir können nicht damit rechnen, in 8 bis 10 Jahren fertig zu sein, sondern brauchen dann vielleicht doppelt so viel Zeit. Lawinenverbauungen kosten nämlich sehr viel Geld. Ich habe mich überzeugen lassen, dass die Lawinenverbauung beim Denzenfad nötig ist. Letzte Woche wurden Besprechungen mit Vertretern des TCS, Sektion Oberland, durchgeführt, wobei wir eine Prüfung des Problems zusicherten. Vermutlich wird dort eine Galerie von ca. 20 Metern Länge zu erstellen sein. Sobald das Projekt aufgestellt ist und die Kosten berechnet sind, werden wir mit dem Bund verhandeln; bekanntlich kommen diese Bauten teuer zu stehen.

Herr Grossrat Stauffer hat sich mit der Auffahrt auf die Zihlbrücke befasst. Er hat vor allem beanstandet, dass der Landerwerb nicht vorwärts gehe. Ich kann natürlich die Verantwortung für die letzten 20 Jahre nicht übernehmen, denn damals hatte ich mich noch nicht mit dieser Angelegenheit zu befassen. Der Landerwerb ist nicht immer einfach. Oft entstehen Schwierigkeiten, deren Ueberwindung einfach Zeit beansprucht.

In bezug auf die Brücke bei Aarberg sind wir tatsächlich im Rückstand. Das Tempo konnte einesteils nicht eingehalten werden durch eingetretene Schwierigkeiten beim Landerwerb; andernteils entstanden bauliche Verzögerungen, weil bestimmte Steinlieferungen nicht rechtzeitig eintrafen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob rechtzeitig bestellt worden ist. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten vor der Liegenschaft Bangerter, die, die Eröffnung der Brücke verzögerten.

Herr Grossrat Stauffer hat auch gewünscht, dass man für den Bau der Autobahn Bern-Murten rechtzeitig das Land erwerbe; das ist der Fall. Wir sind dort in einer besseren Situation, weil das Autobahnamt den Landerwerb selber tätigen kann. Es verfügt über zwei Beamte, die laufend den Landerwerb in Gang bringen können, währenddem wir für die Staatsstrassen auf die Liegenschaftsverwaltung angewiesen sind, die mit uns eng zusammenarbeiten muss. Nun ist aber die Liegenschaftsverwaltung sehr stark beschäftigt, sodass auch wir manchmal ein bisschen warten müssen.

Herr Grossrat Jenni hat sich mit der Juragewässerkorrektion beschäftigt. Ich weiss nicht recht, ob er die Funktion des Wehres in Port ins Auge fasst. Ich will untersuchen lassen, ob man versenkten Kies mit Saugbackern wieder heben kann und werde Herrn Jenni Bescheid geben, sobald ich die Angelegenheit mit Herrn Prof. Müller besprochen habe.

Herr Grossrat Ludwig hat sich mit der Murtenstrasse beschäftigt, welche sich zugegebenermassen nicht in einem guten Zustand befindet. Wir werden versuchen, auch diese Strasse in absehbarer Zeit zu sanieren. Ich habe nichts dagegen, wenn die Stadt die Strasse übernimmt, fraglich ist nur, ob man sich über den Preis einigen kann, was nicht einfach ist. Wir verhandeln gegenwärtig über die Muri-Strasse. Auch dort gehen die Meinungen auseinander; wir hoffen aber, eine Einigung zu finden. Herr Grossrat Ludwig ist Mitglied des Stadtrates Bern und kann dort einen Vorstoss unternehmen, damit sich die Stadt in dieser Frage an uns wendet. Damit habe ich die Frage der Loskaufsumme und den Gegenstand der Verhandlung praktisch beantwortet. Ich kann hier keine Summe nennen.

Herr Grossrat Reber hat sich mit dem Winterdienst befasst. Ich gebe zu, dass Streusalz für die Autos nachteilig ist, wenn sie nicht gegen Korrosion geschützt werden. Wir sind fast vollständig zur Verwendung von Streusalz übergegangen, weil dieses strassentechnisch grosse Vorteile bietet. Der Autofahrer muss seinen Wagen eben vor Rost schützen oder darauf verzichten, im Winter fahrsichere Strassen zur Verfügung zu haben.

Herr Grossrat Eichenberger hat sich mit der Zubringerstrecke Langnau–Kirchberg beschäftigt. Für die Emmentalstrasse sind die Studien im Gang; zum Teil ist die Planauflage erfolgt. Parallel damit besteht das Begehren, unterstützt von der Emmentalischen Volkswirtschaftsorganisation, man möge eine neue Strasse als Zubringer zur N1 in Kirchberg bauen; ein Problem, das mir sehr gut bekannt ist. Das wäre jedoch eine teure Strasse, welche meines Erachtens nur gebaut werden kann, wenn der Bund mithilft. Er macht aber gegenwärtig noch keine Versprechungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Hauptstrassennetzes. Ich habe Verständnis dafür, dass die Emmentaler Wert legen auf den Anschluss an die N 1. Wir werden das auf eine vierspurige Strasse lautende Begehren, studieren. Dieser Bau wird sehr teuer zu stehen kommen; pro Kilometer ist mit ca 6 Mio Fr. zu rechnen. Die Gesamtkosten werden sich auf ungefähr 140 Millionen belaufen. Wir allein können unter den gegenwärtigen Umständen die Strasse nicht bauen; sie ist aber bei uns vorgemerkt, und das Problem wird mit den interessierten Kreisen erörtert. Die Besprechung, die Herr Grossrat Hirsbrunner wünscht, kann ohne weiteres anberaumt werden. Wir stehen für eine Aussprache immer zur Verfügung; die Interessierten mögen um eine Unterredung nur nachsuchen.

Herr Grossrat Kocher beschäftigt sich mit der N 5, insbesondere mit Wingreis. Seinerzeit ist mit Rücksicht auf die N 5 der Engelberg angekauft worden. Gegenwärtig ist die aufliegende Planung Gegenstand der Diskussion. Wie sie verlaufen wird, weiss ich noch nicht. Die Besprechungen werden erst in Gang kommen. Wir sind unter Beschuss. Die richtige Lösung zu finden ist schwierig, da das zur Verfügung stehende Gelände verwendet werden muss und die N 5 nicht in den Bielersee gebaut werden kann. Dass das nicht einfach ist, weiss Herr Grossrat Kocher auch. Der Spielraum ist bescheiden. Wie man es macht, ist es falsch; trotzdem werden wir uns mit dem Problem intensiv auseinandersetzen.

Herr Grossrat Horst fragt, wie es mit dem Mehrzweckgebäude der Universität stehe. Mich interessiert das auch. Das Mehrzweckgebäude wird gebaut, und ich bin überrascht, dass man von Seite der Professoren bei Ihnen vorstellig geworden ist. Das hätte man bei uns direkt oder bei der Universität erfahren können, wo unter dem Präsidium von Prof. Bieri die Baukommission besteht.

Herr Grossrat Schweizer hat sich über die Umfahrung von Wattenwil erkundigt. Ich weiss nicht, wann diese in Angriff genommen wird; jedenfalls steht sie auf dem Programm. Der Zeitpunkt hängt wesentlich davon ab, wie wir unser Strassenprogramm unter Dach bringen. Ich weiss, dass diese Umfahrung nötig ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Zufahrt zum Simmental. In 14 Tagen kann ich voraussichtlich sagen, ob sie ins Programm genommen wird oder ob nochmals ein Jahr gewartet werden muss.

Damit glaube ich, alle Fragen beantwortet zu haben, soweit es möglich war. Ich möchte den Herren Grossräten Parietti und Stauffer für den unserer Direktion abgestatteten Besuch nochmals danken.

Genehmigt.

Staatsgebäude, Neu- und Umbauten; Bauabrechnungsgenehmigungen

(Beilage 19, Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Korrektion der grossen Simme, Gemeinde Zweisimmen

(Beilage 19, Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gemeindestrasse in Hasenholz (Meikirch)

(Beilage 19, Seite 11)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bachverbauungen in Adelboden

(Beilage 19, Seite 11)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Psychiatrische Klinik Münsingen; Kredit

(Beilage 19, Seite 12)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Morand. Ihm antwortet Baudirektor Schneider, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Gemeindestrassen in Seftigen und Noflen

(Beilage 20, Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Chemisches Laboratorium; Kredit

(Beilage 20, Seite 11)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Technikum Burgdorf; Kredit

(Beilage 20, Seite 11;
französische Beilage Seite 12)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gehwege in Pieterlen

(Beilage 20, Seite 12)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bachverbauung in Belp

(Beilage 20, Seite 13)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gemeindestrassen in Wileroltigen

(Beilage 20 Seite 13;
französische Beilage Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gehwege in Münchenbuchsee

(Beilage 20, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) — Raststätte an der N 6 bei Münsingen

(Siehe Seite 257 hievor)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Die Motion befasst sich mit der Frage des Baues einer Tankstelle an der Strasse N 6 im Auenwald bei Münsingen. Weil die Regierung die Motion ablehnt, erlaube ich mir, die Begründung ausführlicher zu machen als es sonst der Fall wäre.

In der Novembersession 1961 befasste sich der Grosse Rat mit einer Motion von Herrn Dr. Friedli. Es ging um die Unterstellung der engeren Aarelandschaft zwischen Thun und Bern unter den Natur- und Landschaftsschutz. In der Begründung erklärte Herr Dr. Friedli unter anderem: «Es ist für die gesunde geistige und körperliche Entwicklung der Jugend und das damit verbundene spätere Leben von ganz eminenter Bedeutung, dass auch für sie noch wahre Gebiete der Erholung bestehen, in denen sie das Vollbringen und Walten der Natur zu jeder Jahreszeit aus eigener Anschauung erkennen und miterleben können.» – Herr Regierungsrat Buri bestätigte, dass es sich dort um eine Erholungslandschaft handle. – Herr Grossrat Arni (Bangerten) führte aus, dass auf beiden Seiten der Aare relativ schmale Streifen von Auenwäldern

sind und dass man versuchen sollte, sie möglichst ungeschmälert zu erhalten. – Trotzdem die Regierung nur bereit gewesen wäre, die Motion Friedli als Postulat entgegenzunehmen, wurde die Motion vom Rat mit 77 : 3 Stimmen überwiesen.

Ein Jahr später befasste sich der Grosse Rat wieder mit der N 6 zwischen Bern und Thun, und zwar bei Behandlung der Interpellationen der Herren Läderach und Schorer. Damals lehnte Regierungsrat Huber im Namen der Regierung die Hangvariante ab. Er sagte: «La magnifique promenade le long de l'Aar restera, de toute façon à une distance variant de 50 à 200 m de l'auto-route, séparée de celle-ci par la Schachenwald.» In der Diskussion erklärte Herr Bächtold, Präsident des Schweizerischen Naturschutzes, es gehe dem Naturschutz weniger um die Hangvariante oder die Talvariante, sondern um die Erhaltung der Auenlandschaft an der Aare. Je weiter die Autobahn von der Aare weggebaut werde, umso günstiger sei es.

Aus der Behandlung der Motion wie auch aus der Diskussion bei der Beratung der Interpellationen ging eindeutig hervor, dass der Grosse Rat gewillt war, die unmittelbaren Randzonen längs der Aare zu schützen.

Am 21. Januar 1964 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über den Schutz der Aarelandschaft Bern-Thun, worin die Landschaft von der Einmündung der Zulg bis zur flussabwärts gelegenen Grenze der Elfenau unter Naturschutz gestellt wurde. Er hat zwei Zonen gebildet. Die Zone A umfasst die Aare mit den an ihren Ufern gelegenen Giessen, Wäldern, Sümpfen, Riedweiden und andern Gebieten mit natürlicher Vegetation. Die Zone B umfasst die an die Zone A stossenden Gebiete, deren unveränderte Erhaltung im Interesse des Landschaftsbildes und des Erholungsgebietes geboten ist. – In Artikel 8 steht: «Die Erstellung der Autobahn Bern-Thun wird durch diesen Beschluss nicht berührt. Die dabei tätigen Aufsichtsorgane und Unternehmer haben dafür zu sorgen, dass das Naturschutzgebiet durch den Strassenbau nicht unnötigerweise beeinträchtigt wird.»

Im Jahre 1964 wurde die Stiftung Aaretal gegründet. Sie bezweckt, alle Bestrebungen, die der Erhaltung, Gestaltung und Erschliessung des Aaretals zwischen Bern und Thun dienen, als natürliche Landschaft zu fördern. – Alle Kreise waren bestrebt, das Gebiet zu schützen, der Regierungsrat mit seiner Verordnung, der Grosse Rat mit Annahme der Motion. Im gleichen Sinne ist sicher auch der Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 7. Dezember 1965 zu verstehen, wo über die uns heute interessierende Strecke steht: «Von Hunziken bis Kiesen folgt die Autobahn den Rändern der Auenwälder und den Grenzen des Naturschutzgebietes.»

Man hätte annehmen können, die N 6 werde diesen Rändern entlang laufen und den Naturschutz nicht tangieren.

Dass die Unterschutzstellung und die Sorgfalt berechtigt sind, zeigt die Tatsache, dass das Aaretal zwischen Bern und Thun von der vorberatenden eidgenössischen Kommission (Schweizerischer Naturschutzverband, Heimatschutzverband, Schweizerischer Alpenclub) in das provisorische Verzeichnis der zu schützenden Objekte von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde.

Leider hat in der Zwischenzeit eine Änderung stattgefunden. Ich habe aus dem Protokoll zitiert, wonach der Regierungsrat sagte, die N 6 werde den Rändern des Auenwaldes entlang führen. Nun lese ich aus einem Brief vor, den die kantonale Baudirektion im Zusammenhang mit der Motion geschrieben hat: «Die N 6 führt von der Kleinhöchstettenau bis nach Heimberg mit ganz wenigen Ausnahmen durch das neu geschaffene Naturschutzgebiet.» Es verhält sich tatsächlich so, dass im Dezember 1950 die Variante die gewesen wäre, die Strasse den Rändern des Auenwaldes entlang zu führen. Heute besteht einfach die Tatsache, dass man die N 6 durch das Naturschutzgebiet führt. Wenn man bedenkt, dass dadurch das Naturschutzgebiet entscheidend geschmälert wird, dass ein grosser Eingriff in das Naturschutzgebiet durch die Linienführung der N 6 ohnehin erfolgt, den wir nicht mehr verändern können, muss man der Überzeugung sein, dass man noch retten soll, was zu retten ist. Nun komme ich auf den Gegenstand meiner Interpellation. Südlich von Münsingen führt die N 6 durch den Auenwald. Dadurch muss ein grosser Teil dieses Waldes verschwinden.

Aber nicht genug damit: Mitten im Auenwald will man noch eine Tankstelle errichten, also in der Zone A des Naturschutzgebietes. Man sagte, es gebe zwischen Bern und Thun keine andere Möglichkeit, eine Tankstelle zu bauen, irgendwo müsse sie errichtet werden. Besonders günstig sei der Platz, weil in der Nähe die ARA sei. An diese könne man dann den Anschluss bewerkstelligen. Die ARA bedeute ohnehin eine Schmälerung des Landschaftsbildes, und daher gehe es im gleichen, auch noch die Tankstelle zu bauen. – Meines Erachtens ist es nicht das gleiche, ob man nur die ARA baue oder dazu auch noch die Tankstelle errichte. Es ist auch nicht das gleiche, ob man die ARA ausserhalb des Auenwaldes baue, wie es geschehen ist, oder ob man eine Tankstelle in den Wald hinein baue. Man sagte mir, ursprünglich hätte man eine Variante geplant, welcher ein grosses Stück Wald zum Opfer gefallen wäre. Heute habe man nur ein kleines Projekt. Man wolle kein Restaurant bauen, keine umfangreiche Raststätte, sondern man wolle ein Tankstellenpaar errichten. In der Variante 1 war Platz für 96 Personenautos und 16 Plätze für Cars und Lastwagen vorgesehen. In der heutigen, kleinen Variante ist Platz für 96 Personenautos und für 24 Cars oder Lastwagen vorgesehen. In der «kleinen» Variante ist die Parkfläche also grösser. Wenn man nur eine Tankstelle bauen will, braucht man nicht 96 Autoparkplätze. Also plant man etwas grösseres als nur ein Tankstellenpaar.

Durch diesen Eingriff wird auf beiden Seiten der Autobahn auf etwa 300 m Länge eine Breite von über 30 Metern Land benötigt.

Man hat mir entgegnet, die kantonale Naturschutzkommission habe nichts mehr einzuwenden, sehe keine unnötige Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes. Auch Herr Bächtold stimmte zu, weil die Tankstelle und der Rastplatz eingezäunt würden, so dass die Autofahrer nicht ins Naturschutzgebiet eindringen könnten. Damit sei der Schutz der Landschaft gewährleistet.

Glücklicherweise sind nicht alle Kreise mit dem Bau der Tankstelle einverstanden. Der Naturschutzverband des Kantons Bern, die Stiftung pro Aaretal, die Naturschutzgruppe Münsingen sind nach wie vor auf dem Standpunkt, das wäre ein sehr schwerer Eingriff ins Naturschutzgebiet. Bei der Bevölkerung von Münsingen wurden Unterschriften gegen die Errichtung der Tankstelle gesammelt. In der Zeitung stand, der Gemeinderat von Münsingen habe beschlossen, gegen den Bau der Tankstelle Einsprache zu erheben. – Es sind also nicht Einzelne, die sich wehren, sondern es ist die Bevölkerung des Gebietes und es ist der Gemeinderat, die nicht einverstanden sind, und zwar auch nicht mit der kleineren Variante.

Persönlich war ich sehr erfreut, als Baudirektor Schneider in der letzten Session erklärte, im Kanton Bern werde es an den Nationalstrassen 3 Tankstellenpaare geben, eines im Ittigenfeld, eines zwischen Thun und Bern und eines Richtung Murten. Er sagte, die Tankstellen hätten einen Abstand von 30 bis 40 km voneinander. Vom Ittigenfeld bis Münsingen sind es aber keine 30 km. Ich dachte daher, die Tankstelle komme nicht in den Auenwald zu liegen. Es geht mir nicht um die Distanz, sondern um die Erhaltung des restlichen Auenwaldes in Münsingen, der durch den Bau der N 6 ohnehin schwer Schaden nimmt.

Ich anerkenne, dass das Kantonale Autobahnamt den Belangen des Natur- und Heimatschutzes entgegengekommen ist. Ich hoffe, es werde auch in dieser Detailfrage noch möglich sein. Es darf dort einfach nicht gebaut werden. Ich will versuchen zu zeigen, dass es andere Möglichkeiten gibt. In Artikel 2 der Verfügung des Eidgenössischen Departementes des Innern über die Erstellung von Tankstellen an Autobahnen steht: «Die Tankstellen und allfällige Nebenanlagen sind beidseits der Nationalstrasse und je nach den örtlichen Verhältnissen gegenüberliegend oder versetzt anzuordnen.» Es wäre also auch möglich, Raststätten zu bauen, die einander nicht gegenüber liegen, sondern voneinander 2 bis 3 km entfernt sind. Mir wurde von Fachleuten gesagt, das letztere habe sogar Vorteile, weil die Leute bei paarweiser Anordnung der Tankstellen immer wieder in Versuchung gerieten, die Strasse zu überqueren. Betriebstechnisch ist die Auseinandersetzung auch kein Nachteil, schreibt doch der Bund vor, dass nicht an beiden Tankstellen eines Paares das gleiche Benzin verkauft werden dürfe. – Es gäbe zwischen Bern und Thun zwei Stellen, wo man die Tankstellen versetzt bauen könnte. Das sind nicht definitive Vorschläge, sie sind nur zur Diskussion. Eine Stelle wäre bei der ARA von Münsingen, ausserhalb des Auenwaldes; sie würde den Autos dienen, die Richtung Bern fahren. Die andere Stelle wäre auf einer kleinen Matte südlich von Niederwichtrach denkbar, ausserhalb des Auenwaldes. Diese Matte wird ohnehin durch die Autobahn abgeschnitten. An jener Stelle bleibt nur ein schmaler Waldstreifen stehen. Die Matte kann kaum weiter bewirtschaftet werden. – Es wurde gesagt, diese Matte habe man für das Wild reserviert, das durch die Autobahn von Weideplätzen abgeschnitten werde. – Es gibt ja für alles Argumente. Aber zwischen Thun und Bern gibt es noch andere Matten, wo das Wild weiden kann. Für einen Tankplatz braucht man überdies nicht die ganze Matte, und das Wild kann auch weiden, wenn dort eine Tankstelle gebaut wird. Diese Tankstelle könnte auch an die ARA Münsingen angeschlossen werden; weiter oben werden dann ohnehin noch Häuser angeschlossen.

Zusammenfassend: Der Grosse Rat hat die Motion zum Schutze der Landschaft mit deutlichem Mehr angenommen. Diese ist von der Eidgenössischen Kommission unter Schutz gestellt worden. Der Naturschutzverband des Kantons Bern, die Stiftung pro Aaretal, die Naturschutzgruppe Münsingen und die Bevölkerung von Münsingen sowie die Behörden von Münsingen wehren sich nach wie vor gegen die Tankstelle. – Man wendet ein, sie brauche nur so und so viel Wald. Aber wir müssen uns beim Entscheid klar sein, dass es immer um den Naturschutz geht, auch wenn vielleicht verhältnismässig wenig Wald gebraucht wird. Diese Beeinträchtigung sollten wir verhindern. Der Naturschutz ist ohnehin von allen Seiten schweren Eingriffen ausgesetzt.

Es ist gesagt worden, man sollte eine Tankstelle an einem Ort bauen, wo die Landschaft schön sei, und das treffe im Naturschutzgebiet zu. Eine Tankstelle und Raststätte ist natürlich auch dort sehr schön, wo man gegen das Oberland sieht, also eine schöne Aussicht geniesst.

Die Unterstellung der Aarelandschaft unter den Naturschutz und die Annahme der Motion haben natürlich nicht viel gekostet. Aber damit hat der Grosse Rat dokumentiert, dass er die Landschaft schützen will. Heute geht es um die Konsequenzen und darum, zu sagen, man wolle die Landschaft tatsächlich schützen, wolle nicht weitere Gebiete zerstören, sondern retten, was gerettet werden kann und gerettet werden muss.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nicht allein der Motionär interessiert sich für den Naturschutz, auch andere Bürger beschäftigen sich damit. Man muss sich damit auseinandersetzen, ohne das Urteil vorweg zu nehmen und ich bitte, den Behörden, welche sich mit den Fragen ernsthaft auseinandersetzen, zum mindesten den guten Willen zuzubilligen. Aus der Begründung der Motion hat man den Eindruck erhalten können, das sei nicht ohne weiteres der Fall.

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, an der N 6 eine allfällige Raststätte ausserhalb des Naturschutzgebietes erstellen zu lassen. – Die Motion Bärtschi haben wir all denen unterbreitet, die für die Beurteilung herangezogen werden müssen. Sie ist dem eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau, dem Präsidenten des Schweizerischen Naturschutzes sowie der kantonalen Forstdirektion und der kantonalen Polizeidirektion zur Vernehmlassung, resp. zum Mitbericht unterbreitet worden. Nachdem die Antworten eingetroffen waren und wir uns ein eigenes Urteil gebildet hatten, setzten wir den Motionär schriftlich vom Ergebnis in Kenntnis und fragten ihn, ob er die Motion zurückziehen wolle, weil im Kanton und beim Bund die für den Naturschutz zuständigen Stellen nichts gegen das Projekt einzuwenden hätten. Es war das gute Recht des Motionärs, seine Motion nicht zurückzuziehen. Nachdem

er sie nun begründet hat, möchte ich dem Grossen Rat den Sachverhalt darlegen. Es gibt im Rahmen des Nationalstrassennetzes einen Tankstellenplan. Im Rahmen der Planung des Nationalstrassennetzes wurde zwischen Bern und Thun eine Tankstelle vorgesehen. Die genaue Bestimmung der Lage der Raststätten ist den Kantonen frei gestellt. Der Kanton hat nun den entsprechenden Standort ausgesucht. Die N 6 führt von der Kleinhöchstettenau bis Heimberg mit ganz wenigen Ausnahmen durch das neu geschaffene Naturschutzgebiet. Über die Anlage der Strasse gab es seinerzeit heftige Kontroversen, indem Verschiedene die Ansicht vertraten, die Nationalstrasse sollte oben dem Hang entlang geführt werden, weil sich dann über den Naturschutz keine Meinungsverschiedenheiten mehr ergäben. Was diese Strasse gekostet hätte und ob deren Bau angesichts der topographischen Verhältnisse überhaupt möglich gewesen wäre, hat diese Leute damals wenig interessiert. Man bekannte sich schliesslich zur jetzt festgelegten Führung. Bei Kiesen, ausserhalb des Naturschutzgebietes, ist ein Parkplatz mit Tankstelle technisch wegen des Grundwassers und aus räumlichen Gründen nicht möglich.Das Grundwasser spielt im Aaretal bei Festlegung des Standortes der Tankstelle eine mindest so grosse Rolle wie der Naturschutz.

Auch bei Heimberg, wo die Nationalstrasse das Naturschutzgebiet verlässt, findet eine Tankstelle keinen Platz, weil sie zu nahe an das komplizierte Anschlussgebilde von Heimberg–Thun anstossen würde. Infolge Platzmangels kann sie auch nicht auf dem Parkplatz Allmendingen untergebracht werden. Diese Zwangslage ergibt sich aus den Verhältnissen. Sie hat uns zur Ueberzeugung gebracht, dass für die Raststätte einzig der vorgesehene Raum bei Münsingen in Frage kommen kann. Dieser Standort ist umsomehr gegeben, als die Unberührbarkeit der Aaretallandschaft in jener Gegend ohnehin geschmälert wird durch die sich im Bau befindliche grosse Abwasserreinigungsanstalt für Münsingen und Umgebung. Ist es wirklich ein so fürchterlicher Eingriff in die Aarelandschaft, wenn in die Nähe der Abwasserreinigungsanlage eine Tankstelle gebaut wird? Ich mache dort oft Wanderungen und kenne die Gegend, welche durch die Tankstelle nicht stark verändert wird. Daher scheint es mir richtig, sie dort zu erstellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Parkplatz an einer Nationalstrasse als verhältnismässig grosse Grünfläche konzipiert ist. Parkplätze an Nationalstrassen sind wichtig, die Fahrer müssen sich dort erholen können. Das ist bei den Verhältnissen, wie wir sie bei Münsingen vorfinden, möglich und es wird ein einladender Platz werden. Hier wie überall beim Autobahnbau schont man den Wald, indem nur das Unterholz beseitigt wird. Ich kann mit Ueberzeugung sagen, dass dem Landschaftsschutz Rechnung getragen wird.

Von der Erwägung ausgehend, dass der gewählte Standort keine unnötige Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes darstellt, hat auch die kantonale Naturschutzverwaltung zugestimmt. Das darf man nicht bagatellisieren, denn diesen Leuten steht der Schutz der Natur wirklich nahe. Ich freue mich darüber, dass die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Baudirektion und dem Naturschutzamt ausserordentlich eng ist. Wir bemühen uns, durch diese Zusammenarbeit dem Naturschutzgedanken möglichst gerecht zu werden. In unserem technischen Zeitalter müssen wir nebeneinander leben können, obschon nicht jeder Eingriff verhindert werden kann. Wichtig ist, dass man sich gedanklich mit dem Problem auseinandersetzt und versucht, die praktischen Nutzanwendungen zu ziehen. – Nachdem das kantonale Naturschutzamt und der Präsident des Schweizerischen Naturschutzbundes, den Standort gutheissen, haben wir keine Veranlassung, etwas zu ändern. – Das Naturschutzinspektorat hat auch deshalb zugestimmt, weil aus unseren Projekten hervorgeht, dass der Baumbestand auf dem Parkplatz so weit wie möglich geschont, und dass rund um den Parkplatz der Wald unberührt bleibt. Gegen die Aare hin bleibt ein 30 bis 40 m breiter Waldstreifen erhalten. Der Parkplatz wird abgeschrankt, so dass die Autobahnbenützer nicht ins anstossende Naturschutzgebiet eindringen können. Herr Bärtschi, eine Abschrankung kann auch aus Pflanzen erstellt werden, wodurch nicht der Eindruck, entsteht man sei vom Wald fern gehalten.

Die Forstdirektion wurde ebenfalls begrüsst. Sie hätte es vorgezogen, wenn zwischen Bern und Thun keine Raststätte erstellt, oder wenn sie wenigstens ausserhalb des Naturschutzgebietes geplant worden wäre. Dafür habe ich Verständnis. Schlussendlich hat aber auch die Forstdirektion zugestimmt. Der Entscheid über die Notwendigkeit dieser Anlage liegt nicht bei der Forstdirektion, sondern bei der für den Bau und Betrieb der Nationalstrassen zuständigen Stelle. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im weitern darüber zu wachen, dass, wie es in der Verordnung über den Schutz der Aarelandschaft Thun–Bern heisst, das Naturschutzgebiet durch den Strassenbau nicht unnötig beeinträchtigt wird.

Aus diesen Erwägungen heraus hat schlussendlich der Präsident des Schweizerischen Naturschutzes in einem an die Stiftung Aaretal gerichteten Brief vom 24. Juni 1968 die Auffassung vertreten, dass auch vom Standpunkt des Schweizerischen Naturschutzes aus gegen die Anordnung der Tankstelle mit Rastplatz im Prinzip nichts mehr einzuwenden sei. Er hat dabei erwartet, dass das Kantonale Autobahnamt wenn immer möglich zur Verbesserung des Naturschutzes Hand bietet, z. B. durch Schaffung gewisser Baggerseen usw. In Tat und Wahrheit hat unser Autobahnamt diesen Belangen des Naturschutzes immer grösstes Verständnis entgegengebracht. Dass das geschieht, ist auch mein persönliches Anliegen als Baudirektor. In meiner Funktion als Zentralpräsident der Schweizerischen Naturschutzfreunde und Präsident der betreffenden internationalen Vereinigung habe ich mich sehr viel mit Naturschutzfragen zu beschäftigen. Ich lege Wert darauf – da sage ich vielleicht etwas anderes als mein Kollege Buri –, dass meine Chefbeamten, meine engsten Mitarbeiter, diese Belange ebenso beachten. Und dass sie das tun, ist wichtig. Ich bin persönlich sehr stolz darauf, dass heute zwischen den kantonalen Naturschutzstellen und unserer Baudirektion und damit auch dem Autobahnamt ein sehr enger Kontakt besteht. Das ist mit ein Grund, warum die Naturschutzkreise, die

für uns in Frage kamen, für die Belange, die sich dort ergeben haben, Verständnis zeigten. Diese Zusammenarbeit ist unbedingt nötig, wenn die Landschaft möglichst wenig tangiert werden soll. Wir sorgen dafür, dass die Beeinträchtigung nicht grösser ausfällt als unbedingt nötig ist.

Eine Bemerkung zur rechtlichen Seite: Der Artikel 36 bis der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, auf dem Wege der Gesetzgebung die Errichtung und Benützung eines Netzes von Nationalstrassen sicherzustellen. Nach Artikel 24sexier der Bundesverfassung hat der Bund in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten, sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und hat, wo das allgemeine Interesse überwiegt, dafür zu sorgen, dass es ungeschmälert erhalten bleibt. Dieser Grundsatz wird in Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz wiederholt, wobei expressis verbis festgestellt wird, dass der Nationalstrassenbau eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 24sexier der Bundesverfassung ist. Das Nationalstrassengesetz sieht in Artikel 5 vor, dass die Nationalstrassen hohen technischen Anforderungen genügen müssen. Sie müssen insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten. Stehen diesen Anforderungen aber andere schutzwürdige Interessen, wie unter anderem insbesondere die Belange von Natur- und Heimatschutz entgegen, dann sind die Interessen gegeneinader abzuwägen. Das hat man wirklich gemacht. Deshalb kann die Frage, ob im Gebiet von Münsingen die vorgesehene Raststätte errichtet werden soll ob deren Standort verschoben werden müsse, oder ob auf die Anlage überhaupt verzichtet werden könne, nur in Abwägung all der Interessen, die sich gegenüberstehen, gelöst werden. Die Verordnung über den Schutz der Landschaft Thun–Bern vom 21. Januar 1964, führt in Ziffer 8 aus, dass die Autobahn Bern–Thun durch die Verordnung nicht berührt wird. Die Aufsichtsorgane und die Unternehmer haben aber dafür zu sorgen, dass das Naturschutzgebiet durch den Strassenbau nicht unnötig beeinträchtigt wird.

Die Baudirektion hat das hier Dargelegte Herrn Grossrat Bärtschi schon im Juli dieses Jahres zur Kenntnis gebracht. – Nun ersucht Herr Grossrat Bärtschi um Prüfung der Frage, ob nicht versetzte Tankstellen gebaut werden können. Er beruft sich dabei auf die Verfügung des eidgenössischen Departementes des Innern, vom 15. April 1964, lautend: «Die Tankstellen und allfällige Nebenanlagen sind beidseits der Nationalstrassen und je nach den örtlichen Verhältnissen gegenüberliegend oder versetzt anzuordnen.» Der Motionär glaubt, es wäre möglich, zwischen Bern und Thun zwei versetzte Stellen zu finden, die entweder ganz ausserhalb des Naturschutzgebietes liegen oder die sich mindestens ausserhalb der Zone A (d. h. ausserhalb des Auenwaldes) befänden. Durch das Pflanzen von Bäumen könnte auch ausserhalb des Waldes für die Raststätten Schatten erzielt werden; diese Methode wäre der weiteren Beeinträchtigung des Auenwaldes bestimmt vorzuziehen. Herr Bärtschi meint, dass eventuell auch, zwei versetzte Raststätten irgendeiner ARA angeschlossen werden könnten. – Die zitierte Verordnung über den Schutz des Aaretales vom 21. Januar 1964 erwähnt, nur die Autobahn Bern–Thun, nicht aber die Nebenanlagen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sind diese Bestandteil der Strasse. Sie werden somit vom Vorbehalt des Artikel 8 dieser Verordnung ebenfalls erfasst. Der Standort Münsingen befindet sich tatsächlich in der Zone A; dort befindet sich aber auch die Kläranlage, die ca. 80 m davon entfernt ist. Es handelt sich also nicht um eine unvernünftige Lösung. Die Nebenanlage Münsingen ist mitten im dichten Wald, nach allen Seiten hin getarnt. Sie bildet für Münsingen keine Beeinträchtigung, schadet jedenfalls dort weniger als anderswo. Wir sind überzeugt, dass die Nebenanlage bei Münsingen, welche die ohnehin entstehende Waldschneise der Autobahn beidseitig um ca. 30 m verbreitert, keine zusätzlichen Immissionen verursacht. Sie wird weder die Spaziergänger noch das fahrende Publikum längs der Aare stören, indem zwischen Aareweg und Rastplatz etwa 30 m Wald bestehen bleiben. Als Kompensation des Waldverlustes in der Münsingen-Au ist die Zusamenlegung des stark parzellierten Waldes vorgesehen, und zwar gänzlich zu Lasten des Nationalstrassenbaus. Der Eingriff, der durch die Nebenanlagen ins Waldareal entsteht, darf auch vom waldwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus als durch die Zusammenlegung weitgehend kompensiert bezeichnet werden. Wie die kantonale Forstdirektion in ihrem Mitbericht geschrieben hat, würde das Eintreten von Herrn Grossrat Bärtschi für den Auenwald an sich volle Unterstützung verdienen. Nach sorgfältiger Prüfung gelangt aber auch die Forstdirektion zur Auffassung, dass sie im vorliegenden Fall um dieses Opfer nicht herumkommt. Sie bezeichnet es aus folgenden Gründen als zumutbar: Der Teil des Auenwaldes, der für die Raststätte beansprucht wird, ist nach forstmännischer Auffassung nicht als besonders wertvoll zu bezeichnen. Man findet im Naturschutzgebiet glücklicherweise viele Waldpartien, die uns mehr reuen müssten. Die Raststätte kommt in die Nähe der ARA Münsingen, und damit in ein Gebiet zu liegen, das bereits angetastet ist, sodass eine weitere öffentliche Beanspruchung, abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen hinsichtlich Leitungen, hier am ehesten verantwortet werden kann. Dank der Tatsache, dass die Abschrankung des Raststättenareals zur Bedingung gemacht wird und der Aare-Reckweg bestehen bleibt und damit ein freier Abstand gewährleistet ist, wird die erholungsuchende Bevölkerung durch die Raststätte nicht wesentlich gestört.

Nun zum Wunsch des Motionärs, versetzte Tankstellen zu bauen: Auf dem ganzen Nationalstrassennetz sind nur doppelseitige Anlagen vorgesehen. Dadurch wird die Versorgung mit Wasser und die Abwasserbeseitigung billiger. Eine grosse Anlage erfordert zudem einen viel geringeren Betriebsaufwand als zwei Einzelanlagen. – Auch inbezug auf den Landschaftsschutz ist eine Grossanlage zwei Einzelanlagen vorzuziehen; es entsteht dabei nur ein einziger Eingriff ins Landschaftsbild.

Die Standortfrage ist bei der Regelung mit den Vertretern der Stiftung Pro Aare eingehend besprochen worden. Es hat nur eine Meinung bestanden, nämlich dass, falls eine Tankstelle gebaut wer-

den muss, die Münsingenau der einzig richtige Standort sei. Die Verlegung ins offene Gelände wäre vom landschaftsgestalterischen Standunkt aus schlechter.

Eine Alternativlösung wäre die Anlage des Platzes in der Au bei Kiesen. Diese Au ist und war so wertvoll wie die von Münsingen, aber inbezug auf die Versorgungsmöglichkeiten liegt sie bedeutend schlechter als die von Münsingen.

Das ist das Wesentliche, das in diesem Zusammenhange gesagt werden muss. Im übrigen liegen die Pläne der N 6 seit dem 21. August öffentlich auf und jedermann, der sich dazu veranlasst sieht, kann dagegen Einspruch erheben. Die Einsprachen werden dann vom Regierungsrat behandelt. Anschliessend müssen die Pläne dem eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau und dem eidgenössischen Departement des Innern zugestellt werden. Das letztere ist sowohl für die Nationalstrassen als auch für Naturschutzfragen in oberster Instanz zuständig. – Wenn die Pläne nicht noch in diesem Jahr genehmigt werden, kann das Bauprogramm des Bundes, das für nächstes Jahr den Baubeginn an dieser Stelle vorsieht, nicht innegehalten werden.

Das sind die wesentlichsten Entgegnungen auf die Motion Bärtschi. Ich unterstreiche noch einmal, dass wir die Angelegenheit sehr gründlich geprüft, die nötigen Verbindungen hergestellt und uns von der Situation selber ein genaues Bild gemacht haben. Wir wissen, dass an den Aareufern sich die schönsten Spazierwege befinden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zwölfte Sitzung

Dienstag, den 17. September 1968, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 164 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Baumberger, Bircher, Blaser (Uebeschi), Borter, Braunschweig, Christen, Dürig, Fafri, Fuhrer, Graf, Grimm, Gullotti, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Hügi, Jenni, Kiener, Marchand, Marti, Nahrath, Nikles, Oesch, Péquignot, Pieren, Räz, Schürch, Schwander, Stähli, Steffen, Thomann, Winzenried, Würsten; unentschuldigt abwesend sind die Herren Gassmann, Geiser, Wisard.

Motion Bärtschi (Heiligenschwendi) — Raststätte an der N 6 bei Münsingen

(Fortsetzung, siehe Seite 516 hievor)

Schorer. Man ist fast etwas bewegt, wenn man hierher kommt und sich vorstellt, dass man im Jahre 1968 in einem kantonalen Parlament über den Standort einer Raststätte diskutieren kann. Wir können das hier ausgiebig tun, zum Teil sogar mit lauten Worten, die man begründet mit verletzenden Bemerkungen, die vom Motionär aus gefallen sein sollen. Wenn wir aber die Sache näher betrachten und uns an das erinnern,was Herr Grossrat Bärtschi und Herr Regierungsrat Schneider gesagt haben, so können wir doch feststellen, dass sie im Grunde genommen weitgehend gleicher Meinung sind. Beide vertreten die Auffassung, die Natur müsse geschont werden. Es geht hier darum, wo die Grenze liegt, wo ein Naturschutzgebiet preisgegeben werden muss. Es geht, wie in den meisten derartigen Fällen und wie schon seinerzeit Prof. Burckhardt erklärt hat, immer um ein Gegenüberstellen zweier Werte und dann um ein Abwägen, um die Feststellung des Uebergewichts.

Ich unterstütze die Motion Bärtschi und bitte Sie, sie erheblich zu erklären. Herr Bärtschi hat seinen Antrag eingehend begründet. Noch selten hat die Begründung zu einem Antrag alle Fragen und alle Seiten berührt, wie dies hier der Fall war. Einige von uns haben sich seinerzeit dagegen gewehrt, dass man überhaupt die Autobahn so nahe an das Aareufer legt; wir hätten eine Hangführung bevorzugt. Der Entscheid ist gefallen. Es gibt nichts anderes, als sich diesem zu fügen. Ich glaube, es ist nicht möglich zu sagen, welche Lösung teurer zu stehen gekommen wäre. Schon damals hatten wir erklärt, jetzt habe man 10 Jahre lang an diesem Projekt gearbeitet, jetzt müsse es realisiert werden. Als man die Autobahn so nahe an das Aareufer verlegt hat, mussten eine Reihe Naturschönheiten geopfert werden. Man hat den zusammenhängenden Fluss dieser natürlichen Er-

scheinungen durchbrochen. Ich darf hier auf das Reservat in Kleinhöchstetten verweisen, das dadurch an Wert verliert. Es wurde mit Recht gesagt, was auch vom Herrn Motionär anerkannt wurde, dass die Autobahn erstellt werden muss und deshalb die Eingriffe unvermeidlich sind. Auf der andern Seite geht es hier allerdings um nichts anderes als um die Raststätte. Wie wir neulich gehört haben, will man sich auf einige Tanksäulen beschränken und den Bau des Restaurants preisgeben. Ich vermag mich nicht zu erinnern, dass der Regierungsrat zu dieser Frage eindeutig Stellung bezogen hätte. Vielleicht habe ich es überhört. Jedenfalls wollen wir froh sein, dass man nicht noch mehr verlangt, als was wir für notwendig erachten. Ich gebe zu, dass Tankstellen an Autobahnen unerlässlich sind, aber nicht unbedingt dort. Es wird argumentiert, es entstünden nun schon die Autobahn und die ARA Münsingen, so dass ein weiterer Eingriff nicht mehr viel Schaden könnte. Ich muss betonen, dass man die Sache doch nicht derart bagatellisieren darf. Es soll sich um die Ausrodung zweier Streifen von 300 m Länge und 30 m Breite handeln, also rund 200 ha, die vom Auenwald gerodet werden sollen. Mit Recht hat der Herr Motionär darauf hingewiesen, dass sich der Naturschutzverband des Kantons Bern einstimmig und mit Nachdruck gegen die Anlage wehrt, und zwar aus der Ueberlegung heraus, sie sei nicht notwendig. Wenn man sie trotzdem haben will, so soll das Naturschutzgebiet in vermehrtem Masse geschont werden. Der Entscheid liegt beim Kanton. Wenn Sie beim Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau vorsprechen, erklärt man Ihnen: Wir richten uns nach den Wünschen der Kantone, wenn sie nicht gerade etwas vorschlagen, das wir nicht verantworten können. Es liegt somit viel in der Motion und hängt viel von unserer Stellungnahme. ab.

Was beanstandet die Motion, und was will sie? Sie beanstandet, dass die Raststätte ausgerechnet in die Naturschutzzone A zu stehen kommen soll, und sie verlangt, dass die Anlage, wenn sie gebaut werden soll, verlegt wird. Nun beschränkt sich die Motion nicht etwa darauf zu sagen, die Raststätte dürfe dort nicht errichtet werden. Der Herr Motionär hat uns einen Vorschlag für die Verlegung der Anlage unterbreitet. Wie wir gestern vom Sprecher des Regierungsrates gehört haben, kommt Heimberg nicht in Frage. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass es nicht um Heimberg geht. Die Vorschläge des Motionärs lauteten: in der Nähe der ARA Münsingen für die eine Richtung und südlich von Niederwichtrach für die andere Richtung. Das wären Lösungen, die keinen Eingriff in die Auenwälder notwendig machten. Dabei muss man sich fragen, warum man diesen Schritt nicht tun will, auch auf das Risiko hin, dass es vielleicht etwas längere Wasser- und Stromleitungen erfordern wird, als wenn man das Naturschutzgebiet verletzen würde. Gerade weil der Herr Motionär uns andere Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, besteht umso mehr ein Grund, eine Neuüberprüfung zu verlangen und das Begehren zu unterstützen, dass die Raststätte aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion Bärtschi erheblich zu erklären.

Linder. Die gestrige gründliche Beantwortung der Motion durch Herrn Baudirektor Schneider beweist eindeutig, dass die Motion Bärtschi etwas an sich hat. Wie wir vom Vorredner gehört haben, geht es um eine nochmalige Ueberprüfung der Angelegenheit. Gemäss den Normen des Bundes in bezug auf Uebermüdungsdistanzen, Dringlichkeit und Bedürfnis müssen die Landparzellen rechtzeitig und planmässig erworben werden. Darüber sind wir uns alle einig. Ob nun die erforderlichen Anlagen gerade in diesem geschützten Gebiet realisiert werden müssen, ist fraglich. Es muss erneut gründlich abgeklärt werden, ob im Raume Bern–Thun das Bedürfnis für eine Autobahnraststätte mit angegliederter Tankstelle überhaupt besteht. Ich wenigstens bin davon noch nicht überzeugt. Deshalb stehe ich zur Motion und hoffe, dass sie angenommen wird.

Moser. Ich muss die Motion Bärtschi ablehnen. Der Motionär hat Bedenken wegen des Naturschutzgebietes. Wenn man aber die Autobahn durch ein Siedlungsgebiet führt, so sollte man auch konsequent sein und dort einen Rastplatz errichten. Wir wollen doch den Automobilisten Gelegenheit geben, die schöne Aarelandschaft zu sehen. Eine Raststätte zwischen Bern und Thun wäre hier bestimmt am Platze.

Der Hauptgrund, weshalb ich die Motion bekämpfe, liegt aber in folgendem: An der betreffenden Stelle haben wir Wald, vorwiegend Stauden, und unproduktives, sehr flachgründiges Land mit viel Kies. Es wäre nun falsch, den Rastplatz in gutes Ackerland zu verlegen. Ich glaube, dass wir zu unserem guten Ackerland Sorge tragen müssen. Ich unterstütze deshalb den Antrag der Regierung und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Ast. Ich bin nicht gegen den Natur- und Heimatschutz eingestellt. Ich wohne in einem Haus, das man seinerzeit unter Anleitung des Heimatschutzes restauriert hat. Ich unterstütze somit die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes. Was nun allerdings die Motion Bärtschi anbelangt, so geht sie meiner Ansicht nach zu weit. Wir haben gestern bei der Begründung gehört, dass man die geplante Anlage aus dem Naturschutzgebiet herausnehmen sollte. Es bleibt dann keine andere Möglichkeit, als sie in gutes Ackerland zu verlegen. Der Motionär hat von einer Wiese gesprochen, die durch die Autobahn abgeschnitten würde, weil sie zwischen Aare und Autobahn zu liegen käme. Als ich letzte Woche über die Grimsel ins Wallis fuhr, sah ich in Guttannen, wie die Bauern dort ihr Emd in Tüchern zusammentrugen. Ich musste mir dann sagen: Es ist doch merkwürdig in unserem Kanton, dass man in einer verhältnismässig kurzen Entfernung von einander auf der einen Seite gutes Ackerland preisgeben will, das man nicht absolut preisgeben müsste, während man auf der andern Seite die Bergbauern unterstützt, damit sie ihr Emd zwischen Steinhaufen zusammentragen können. Ich vertrete die Auffassung von Herrn Kollege Moser und möchte Ihnen beantragen, die Motion Bärtschi abzulehnen, vor allem im Hinblick auf das Kulturland, das dort verloren ginge. Ich begreife den Herrn Motionär. Er hat die Kriegszeit nicht erlebt, wie wir sie er-

lebt haben, wo wir zu jedem Quadratmeter Land Sorge tragen mussten. In einer Zeit, wo Tag für Tag Flüchtlinge in unser Land hereinströmen, sind wir nicht sicher, ob nicht doch wieder einmal die Zeit anbrechen könnte, wo wir über jedes Stück Land froh wären, das man bewirtschaften könnte.

Reber. Ich möchte dieser Diskussion einige Worte im Namen der kantonalen Naturschutzkommission beifügen. Diese Kommission hat eine beratende und antragstellende Funktion. Sie hat die vorstehende Angelegenheit mit aller Gründlichkeit geprüft. Es standen die beiden Varianten «Hanglage» und «längs der Aare» in Diskussion. Dabei sagte man sich, wenn es einmal soweit sein wird, dass die Baulose vergeben sind und Trax und Bagger zum Einsatz gelangen, sollte jemand mit der näheren Überwachung betraut werden. Wir sind der Auffassung, Herr Forstmeister Arni könnte diese Überwachungsaufgabe übernehmen. Er könnte bestimmt wesentlich dazu beitragen, dass mit Bagger und Trax etwas schonender vorgegangen würde, als das sonst der Fall wäre. Im übrigen möchte ich bestätigen, dass die Naturschutzkommission und die Baukommission eng zusammenarbeiten.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Nur die Ausführungen von Herrn Grossrat Moser rufen mich nochmals auf den Plan. Er hat erklärt, man müsse die Konsequenzen aus dem Bau der Autobahn ziehen. Wenn schon ein Eingriff in Naturschutzgebiet erfolge, spiele es keine Rolle mehr, wie gross dieser Eingriff sei. Gegen eine solche Behauptung muss ich mich zur Wehr setzen. Wenn man schon einen Eingriff in ein Naturschutzgebiet zugestehen muss, so sollte man darnach trachten, diesen auf ein Minimum zu beschränken.

Auf die Argumente hinsichtlich des guten Ackerlandes möchte ich erwidern: Ich bin nicht gegen gutes Ackerland. Hier geht es aber nicht um solches Land. Es kann doch niemand behaupten, der Abschnitt bis zur Aare hinunter, der nachher zwischen Autobahn und Aare zu liegen kommt, sei ein Stück gutes Ackerland. Das Argument in bezug auf das Wild, das dort grasen könnte, stammt nicht von mir, sondern aus Kreisen, die erklärten, man könne aus diesem Grunde die Raststätte dort nicht errichten. Dass es sich dort auch nicht um eine ertragsreiche Waldparzelle handelt, hat schon die Forstdirektion bestätigt. Es ist aber ein Naturschutzgebiet, das vom Grossen Rat als schützenswert anerkannt worden ist und das durch eine Verordnung des Regierungsrates zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Ich glaube, wir sollten heute damit ernst machen. Wenn schon Eingriffe erfolgen müssen, so darf man sie nicht ins Uferlose gewähren lassen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe gestern den Standpunkt der Baudirektion sehr ausführlich dargelegt; von mir aus gesehen sogar etwas zu ausführlich. Es war dies jedoch notwendig, da der Herr Motionär zum Teil mit Argumenten focht, die wir ihm geliefert hatten. Wir hatten uns sehr ernsthaft mit der Motion Bärtschi auseinandergesetzt und dem Motionär mit der Einladung, die Motion zurückzuziehen, unseren Standpunkt schriftlich übermittelt. Damit kannte der Herr Motionär unsere Argumente bereits zum voraus. Dadurch befand er sich uns gegenüber ganz eindeutig im Vorteil. In Zukunft werde ich mir ein gleiches Entgegenkommen vorher gründlich überlegen müssen.

An sich ist es ein wichtiges Problem, bei dem es, wie Herr Dr. Schorer gesagt hat, um die Wertung geht. Ich gehöre selber zu jenen — ich habe es Ihnen gestern dargelegt –, die ernsthaft versuchen, die Notwendigkeiten unseres technischen Zeitalters in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen mit dem, was an Eingriffen erforderlich ist. Ich bin der Meinung, dass man sich gerade im Nationalstrassenbau von Überlegungen in Richtung des Naturschutzes leiten lassen muss, obwohl ich mich ebenfalls begeistern kann und Freude daran empfinde, wenn eine Autobahn durch eine schöne Gegend geführt wird. Es ist nämlich auch wichtig, dass wir die Schönheiten unseres Landes dem Einzelnen näherbringen und zeigen.

Heute wird die Auenlandschaft verteidigt. Wenn man aber untersucht, wieviele Leute diese schöne Landschaft besichtigen, so stellt man fest, dass es nur ein verschwindend kleiner Teil ist. Wenn ich beispielsweise an einem Sonntagmorgen vom Flugplatz aus in Richtung Münsingen wandere, begegnen mir nur sehr wenige Personen. Ich wage zu behaupten, dass, durch die Einrichtung einer Raststätte für Automobilisten an einer schöngelegenen Stelle wesentlich mehr Leute in den Genuss dieser Aarelandschaft kommen werden, als dies heute der Fall ist. Diese Behauptung gilt übrigens nicht nur für die Aarelandschaft, sondern noch für viele andere schöne Gegenden unseres Kantons und der ganzen Schweiz.

Ich muss nochmals unterstreichen, dass sich die Baudirektion um die Abklärung dieser Angelegenheit sehr bemüht hat. Ich wehre mich dagegen, wenn man die Argumente der Amtsstellen und Institutionen, welche von uns um ihre Stellungnahmen zu diesem Rastplatz angegangen wurden, deshalb in Frage stellt, weil Sie sich mit der Auffassung der Baudirektion decken. Weshalb besitzen wir denn eine kantonale Naturschutzkommission, und weshalb haben wir mit diesen Kreisen eng zusammengearbeitet? Warum sind wir einverstanden, dass man jemanden speziell mit der Beaufsichtigung der Bauarbeiten beim Rastplatz beauftragt, damit kein unnötiger Eingriff in die Natur erfolgt? Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auch die linksufrige Brienzerseestrasse unter der Aufsicht eines Vertrauensmannes des Naturschutzes gebaut wird. Wenn man nur das Unterholz fällt und die Bäume stehen lässt, wenn wir ferner dafür sorgen, dass zwischen Aare und Strasse ein anständiger Schutzstreifen besteht und wenn wir durch die Erstellung von Naturabschrankungen jeden Publikumsschaden verhindern, darf nicht behauptet werden, die Baudirektion habe sich nicht ernsthaft mit diesem Problem auseinandergesetzt und habe nicht versucht, eine Lösung zu finden, die verantwortet werden könne. Ich bin mir bewusst, dass jede Strasse, die gebaut wird, einem Eingriff in die Natur gleichkommt. Trotzdem müssen Strassen gebaut werden. Wir leben in einer Zeit, da durch die Überhandnahme der Motorisierung

an den Strassenbau ständig neue Forderungen gestellt werden. Wenn wir Rastplätze, bewusst so gestalten, dass sie auch vom Standpunkt des Naturschutzes aus verantwortet werden können, sollte man uns nicht in den Arm fallen.

Ich muss Sie somit bitten, den genannten Eingriff nicht zu dramatisieren. Wie bereits gesagt, bin ich überzeugt, dass mit diesem Rastplatz die schöne Aarelandschaft der Bevölkerung näher gebracht werden kann, als das heute der Fall ist.

Herr Grossrat Reber hat mit Recht ausgeführt, dass die kantonale Naturschutzkommission sich mit diesem Problem auseinandergesetzt habe. Dem Herrn Motionär pflichte ich bei, dass mit Eingriffen haushälterisch umzugehen ist und dass nichts getan werden soll, was vermieden werden kann. Im vorliegenden Fall ist aber die Standortfrage gründlich abgeklärt worden. Ich habe mich gestern darüber sehr ausführlich ausgesprochen. Eine bessere Lösung lässt sich nicht finden. Deshalb muss ich mich entschieden gegen die Anregung für eine Versetzung des Raststätte wehren, wie sie in der Motion Bärtschi versucht wird. Sollte man sich nämlich für eine Verlegung der Raststätte entscheiden, würde dies zu erheblichen Mehrkosten führen, und die Höhe der Aufwendungen – ich möchte das Herrn Schorer sagen – spielt doch auch eine gewisse Rolle. Das Parlament kann übrigens gegenüber der Regierung sehr streng sein, wenn es glaubt, die Kostenfrage sei nicht genügend abgeklärt worden.

Ich muss somit den Rat bitten, die Motion Bärtschi abzulehnen, weil von unserem Gesichtspunkt aus alles unternommen worden ist, um mit den Kreisen des Naturschutzes die entsprechende Verbindung herzustellen und die Schaffung dieses Rastplatzes seriös zu studieren. Ich möchte fast sagen, dass kaum je etwas derart gründlich geprüft worden ist, wie die durch den Herrn Motionär aufgeworfene Frage.

Abstimmung

Für Annahme der Motion: ..... 34 Stimmen
Dagegen: ..... 80 Stimmen

Motion des Herrn Grossrat Gobat — Bahnübergang in Bévilard

(Siehe Seite 351 hievor)

M. Gobat. Le texte de la motion que j'ai déposée le 13 mai dernier est suffisamment explicite par lui-même pour que je puisse me dispenser de longs développements.

La route N° 6, artère vitale du canton reliant le nord au sud, doit absolument être aménagée de façon moderne. Dans le Jura, le tronçon Bienne-Tavannes-Delémont-Boncourt garde une importance prioritaire. Son rôle de route de pénétration pour toute la circulation automobile convergeant, en France, vers Belfort, puis la Suisse, est indiscuté. Actuellement, la route n'est plus équipée pour jouer ce rôle avec le succès souhaitable. Il se mêle au trafic beaucoup de véhicules venant d'Allemagne, par Bâle, et y retournant. Je ne parle pas de ceux qui viennent d'ailleurs, de France et de Belgique notamment.

Le rôle économique de cette route est donc doublé d'un rôle touristique. Les passages à niveau disparaissent progressivement, mais à un rythme lent. Les derniers qui furent éliminés sont ceux de Reuchenette et de Tavannes, sur le réseau des Chemins de fer jurassiens.

Actuellement, entre Bienne et Delémont, il ne subsiste plus que le passage à niveau de Bévilard. Sa suppression est ardemment souhaitée par tous les usagers qui circulent en transit sur cette route; elle l'est aussi par les habitants de la vallée de Tavannes et tout particulièrement par ceux de Bévilard. Ce village, en développement rapide, est coupé en deux par la ligne de chemin de fer. Un quartier tout neuf s'édifie à la sortie du village en direction de Sorvilier. Une fabrique importante, en expansion elle aussi, y a été construite il y a relativement peu de temps. Ainsi, pour le village lui-même, ce passage constitue une entrave sérieuse aux déplacements journaliers de ses habitants dans leurs activités habituelles.

Un grand nombre d'ouvriers et d'employés qui travaillent dans les usines et fabriques de Bévilard et de Malleray, localités contiguës, se rendent chaque jour à leur travail au moyen de leur véhicule privé. Ils préfèrent ce mode de déplacement au train, pour des raisons d'horaire, de gain de temps, de commodité et de domicile. Beaucoup d'entre eux habitent en effet dans les villages de la vallée de Tavannes et même au-delà. Les barrières fermées — souvent à des heures inopportunes — constituent un handicap certain.

Je pourrais ajouter que toutes proportions gardées, Bévilard verse à la caisse de l'Etat, sous forme de contributions directes, un montant appréciable, mais je n'ignore pas que cet argument ne saurait constituer une justification. Je n'insiste donc pas.

Je sais qu'un projet complet de suppression de ce passage à niveau a été établi. Il apportera une solution satisfaisante tant pour Bévilard même que pour tous les usagers de la route. Je sais aussi que sa réalisation entraînera des dépenses assez élevées, mais il y a tant d'années qu'on parle de cette réalisation que le moment est venu de passer aux actes.

J'ai été déçu de lire que mon intervention n'est acceptée par le Conseil exécutif que sous forme de postulat. Avant de prendre une décision à ce sujet, j'attends de savoir quand la suppression de ce passage à niveau sera réalisée. En attendant, je vous prie, Messieurs et chers collègues, de bien vouloir appuyer mon intervention sous la forme qui lui sera donnée. Je rappelle que la suppression du passage à niveau en question répond au vœu des communes de la vallée de Tavannes groupées en association. Elles ont appuyé cette revendication par un vote unanime de leurs délégués lors de leur assemblée annuelle du 26 avril dernier.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motion Gobat könnte ich in ihrer Begründung ohne weiteres zustimmen; ich kann sie aber trotzdem nur als Postulat entgegennehmen.

Ich weiss, dass die Aufhebung des Bahnüberganges in Bévilard einem unbestrittenen Bedürfnis entspricht; wir verfügen denn auch über Projektstudien. Die Kosten wurden auf 5,2 Millionen Franken geschätzt; leider fehlen uns im Moment die Mittel. Bevor wir an die Ausführung dieser Arbeiten herantreten können, müssen wir nämlich die vor einigen Jahren begonnenen Korrektionen an der Hauptstrasse T 6, die Herr Grossrat Gobat in seiner Motion als sehr wertvoll bezeichnet hat, fortsetzen. Neben den notwendigen Korrektionen und Verstärkungen stehen die Beseitigung des Bahnüberganges St-Germain in Porrentruy und die eventuelle Umfahrung von Courrendlin im Vordergrund. Herr Grossrat Gobat kennt in seiner Eigenschaft als Mitglied der grossrätlichen Strassenkommission auch die anderen Strassenbaubegehren, wie sie sich im Kanton stellen, insbesondere im Jura. Er weiss, dass wir an sich den Auftrag hätten, die Transjuralinie in Angriff zu nehmen. Der Sprechende hat als Mitglied der Kommission Hürlimann versucht, diese Strasse ins Nationalstrassennetz aufnehmen zu lassen, allerdings mit wenig Erfolg, was zu erwarten war. Wenigstens ist aber mit der Aufnahme dieser Strasse ins Hauptstrassennetz zu rechnen, das der Bund in vermehrtem Masse zu subventionieren denkt.

Ich bedaure, dass ich Herrn Grossrat Gobat keine bessere Auskunft geben kann und bitte ihn, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Postulat könnte ich entgegennehmen.

Präsident: M. Gobat, êtes-vous d'accord avec la transformation de la motion en postulat?

M. Gobat. Je comprends dans une certaine mesure les raisons pour lesquelles le directeur des travaux publics me demande de transformer ma motion en postulat. Il est vrai que de grands travaux vont commencer, en particulier dans le Taubenloch, et que d'autres sont en cours dans le Jura sur la route N° 6, mais il faut reconnaître que ces travaux, qui semblent s'accumuler, ont été ou sont entrepris très tard. Nous sommes intervenus il y a déjà plusieurs années pour demander la réfection de la route du Taubenloch et c'est maintenant seulement que les travaux sont entrepris. D'autres projets de correction sont en voie de réalisation dans le Jura et sur la route N° 6.

D'autre part, je regrette que le directeur des travaux publics n'ait pas répondu à la question que je lui posais dans ma motion. J'aurais voulu savoir quand le passage à niveau de Bévilard sera supprimé. Je suis bien conscient du fait que même si ma motion est acceptée comme telle, il ne pourra pas y être donné suite l'année prochaine déjà. Cependant, il appert de la réponse du directeur des travaux publics que cet aménagement a été reporté à une date indéterminée. Les communes intéressées ayant manifesté expressément le désir de voir cet aménagement réalisé, je me vois dans l'obligation de maintenir mon intervention sous forme de motion.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mir vollständig bewusst, dass ich die Frage des Baubeginns nicht beantwortet habe. Ich muss Ihnen aber offen gestehen, dass mir eine Erklärung, wann dieses Projekt in Angriff genommen werden kann, nicht möglich ist. Wir müssen vorerst abwarten, wie sich die finanzielle Situation in bezug auf den Strassenbau entwickelt. Sie können sich gar nicht vorstellen, in welcher Situation wir uns befinden. Ich mache darauf aufmerksam, dass allein im Autobahnbau in den nächsten Jahren, d. h. bis ungefähr 1974/75, mit einer Spitze von 30 Millionen Franken zu rechnen ist, die aus kantonseigenen Mitteln bereitzustellen sind. Auf der andern Seite können wir für unsere Kantonsstrassen im Maximum mit 33 bis 35 Millionen Franken pro Jahr rechnen. Wenn wir diesen Betrag den vorliegenden Begehren gegenüberstellen, so können einfach keine Versprechungen gemacht werden. Es ist mir natürlich bekannt, dass man schon in früheren Jahren von einer Sanierung dieses Überganges gesprochen hat. Aber ich muss heute trotzdem erklären, dass ich mich zeitlich nicht festlegen kann. Es geht nämlich nicht nur um eine kleine Korrektion, sondern um ein Projekt von 5,2 Millionen Franken, was im Rahmen unseres Strassenbaubudgets zur Zeit einfach nicht untergebracht werden kann. Deshalb muss ich die Motion ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion: ..... 33 Stimmen
Dagegen: ..... 35 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Haegeli (Tramelan) — Strassenkreuzung in Mont-Tramelan

(Siehe Seite 259 hievor)

M. Haegeli (Tramelan). La «solution satisfaisante» demandée par notre postulat du 8 mai a été trouvée grâce aux bons offices du gouvernement et en particulier de la Direction des travaux publics. L'entrevue sollicitée a eu lieu et ses résultats sont positifs.

Le carrefour de Mont-Tramelan, où se croisent les routes de Tramelan-Les Breleux et de Tramelan-St-Imier, a subi quelques améliorations, qui donnent partiellement satisfaction. La section de Tramelan de l'Automobile-Club de Suisse, qui a demandé ces corrections, est heureuse de la bonne volonté qu'ont manifestée les services de l'Etat à cette occasion. A l'avis de la section de l'ACS, qui a procédé à quatre visites des lieux, ils ont fait le maximum de ce qui pouvait être fait. Les modifications intervenues sont acceptables pour le moment. D'autres améliorations seront apportées à ce carrefour lors de la correction de la route Tramelan–Les Breuleux, qui deviendra route principale. Au vu des résultats obtenus, nous ne pouvons que remercier très sincèrement les services de l'Etat de la compréhension qu'ils ont témoignée à cette occasion et des travaux effectués.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Haegeli bezieht

sich auf eine Eingabe der Gruppe Tramelan des ACS, Sektion Seeland-Jura, an die Baudirektion vom 4. April 1968. In dieser wird auf den genehmigten Strassenplan Bezug genommen, d. h. auf die sanierte Einmündung der Strasse von St-Imier in die Strasse Tramelan-Les Breuleux, welche beanstandet und eine Änderung gefordert wird. Die durchgeführten Besprechungen ergaben keine Einigung, so dass man beschloss, im Frühjahr 1968 eine weitere Aussprache abzuhalten. Eine solche hat am 6. Juni 1968 stattgefunden. Es hat sich dabei gezeigt, dass die beanstandete Verkehrsinsel für den Sommer nicht so schlecht ist, wie die Automobilisten aus Tramelan anfänglich glaubhaft machen wollten. Man hat aber auf der andern Seite auch festgestellt, dass dieses Strassenkreuz für den Winterverkehr tatsächlich nicht genügt. Das bernische Strassennetz weist übrigens verschiedene Einmündungen auf, die im Winter weniger flüssig befahren werden können als im Sommer, wenn trockene Strassen zur Verfügung stehen.

An der erwähnten Konferenz vom 6. Juni wurde folgende Einigung erzielt: Das kantonale Tiefbauamt hat sich bereit erklärt, die Verkehrsinsel auszugraben, anders zu legen und provisorisch in Zementstein zu erstellen. Durch eine Verschiebung in östlicher Richtung soll der Radius der Abzweigung Tramelan–St-Imier vergrössert werden. Sodann wurde eine Änderung der Trommel auf dem Leuchtsockel vorgesehen. Am 3. Juli 1968 hat der Kreisoberingenieur von Biel der Gruppe Tramelan des ACS, die am 6. Juni beschlossene Änderung bestätigt.

Meine Ausführungen zeigen Herrn Grossrat Haegeli, dass die Baudirektion sich bemüht, eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Soweit das Postulat nicht schon gegenstandslos geworden ist, ist die Regierung bereit, es entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates: ... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Hänzi — Verbindung zwischen Häftli und Nidau-Büren-Kanal

(Siehe Seite 354 hievor)

Hänzi. Ich habe in der Maisession eine Interpellation eingereicht und möchte damit erwirken, dass vom Nidau-Büren-Kanal in der Gegend von Meienried eine Verbindung mit der alten Aare, dem sogenannten Häftli, geschaffen wird. Das sollte möglich sein, indem ein Rohrdurchlass eingebaut würde, wodurch dem Häftli frisches Wasser zugeführt werden könnte. Für diejenigen Ratskollegen, die nicht genau wissen, wo das Häftli liegt und was es ist, möchte ich sagen, dass es sich um ein grosses Stück der alten Aare handelt, das seinerzeit, anlässlich der ersten Juragewässerkorrektion, abgeschnitten wurde. Das Häftli ist einige Kilometer lang und zieht sich von Büren in einem grossen Bogen Richtung Meinisberg–Safnern. Vor Jahrzehnten war es noch ein sauberes Gewässer, in dem jeweils viel gebadet wurde. Das ist leider heute ganz anders geworden. Das Gewässer hat sich in den letzten Jahren immer mehr und mehr vermoort und ist heute ein richtiges Schmutzwasser geworden, und zwar nicht nur, weil es ein stilles Gewässer ohne Zulauf ist, sondern auch, weil seit einigen Jahren die Kanalisationsstränge der angrenzenden Gemeinden ohne Klärung zugeleitet wurden. Es wäre nach meiner Auffassung höchste Zeit, etwas zu unternehmen, um das landschaftlich und auch botanisch schöne Häftli mit etwas frischem Wasser zu versorgen.

Wenn ich gerade heute diesen Wunsch anbringe, so deshalb, weil zur Zeit die Arbeiten der zweiten Juragewässerkorrektion im Nidau-Büren-Kanal in vollem Gange sind und demzufolge die Baumaschinen an Ort und Stelle wären, um einen solchen Durchlass einzubauen. Ich weiss, dass ich nicht der einzige bin, der von diesem Begehren spricht. Es sind bereits aus Kreisen des Naturschutzes und der Fischerei diesbezügliche Forderungen gestellt worden. Ich wollte jetzt nur noch etwas nachdoppeln, damit die Sache nicht vergessen wird.

Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie von der Bauleitung der zweiten Juragewässerkorrektion die Zusicherung erhalten könnte, dass im Zuge der Arbeiten, die gegenwärtig dort im Gange sind, eine Verbindung des Nidau-Büren-Kanals mit dem Häftli zustande käme.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Beantwortung dieser Interpellation möchte ich darauf aufmerksam machen, dass gegenüber der Leitung der Zweiten Juragewässerkorrektion schon verschiedentlich, auch in früheren Jahren, aus Kreisen des Naturschutzes und der Fischerei Wünsche geäussert worden sind, eine Verbindung zwischen der alten Aare, dem sogenannten Häftli, und dem Nidau-Büren-Kanal mittels Rohrdurchlass zu erstellen, um dadurch eine Frischwasser-Zufuhr zu ermöglichen. Herr Grossrat Hänzi weiss, dass sich die Organe der Juragewässerkorrektion bemühen, diesem Wunsche entgegenzukommen, worüber ich Herrn Hänzi bereits orientierte. Bekanntlich ist das Häftli ein Laichgebiet für Barschen, Schleien, Karpfen, Brachsmen und Hechte, weshalb wir den Wunsch nach Zufuhr frischen Wassers begründet finden. Ich möchte in diesem Zusamenhang auch darauf aufmerksam machen, dass Herr Dr. Hunziker, der Beauftragte des Bundes für Naturschutz, schon in seinem Landschaftsgestaltungs-Gutachten aus dem Jahre 1960 ähnliche Begehren gestellt hat.

Ich kann Ihnen nun mitteilen, dass die Instanzen der Zweiten Juragewässerkorrektion zur Speisung des Häftlis aus dem Nidau-Büren-Kanal einen gedeckten Rohrdurchlass von 3 m Durchmesser vorgesehen haben mit einem Wasserdurchfluss von 6 Sek/m3. Damit kann das Wasser im Häftli ungefähr alle vier Tage erneuert werden. In diesem Sinne hat auch schon Herr Prof. Müller im Februar 1962 den interessierten Kreisen eine schriftliche Zustimmungserklärung unterbreitet, die auch von allen Interessenten akzeptiert wurde. Ich muss allerdings beifügen, dass es der Direk-

tion der Zweiten Juragewässerkorrektion nicht möglich ist, jetzt schon den genauen Zeitpunkt der Ausführung festzulegen; diesen müssen wir uns vorbehalten, weil die Korrektion des Nidau-Büren-Kanals von der Safnern-Brücke abwärts bis Büren erst in den Jahren 1971/72 beendigt werden kann. In den Jahren 1969 bis 1970 werden die Installationen auf der Strecke Solothurn–Emmemündung eingesetzt.

Zusammengefasst lautet unsere Antwort, dass die Verbindung zwischen der alten Aare und dem Nidau-Büren-Kanal geschaffen wird, und dass lediglich der Zeitpunkt der Ausführung noch nicht genau angegeben werden kann. Wir brauchen somit nicht mehr weiter zu intervenieren, denn praktisch ist die Sache unter Dach.

Präsident: Der Herr Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er befriedigt ist oder nicht.

Hänzi. Ich bin befriedigt.

Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime

(Siehe Nr. 30 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Wir kommen zur Beratung eines weiteren Dekretes, das sich auf das Gesetz stützt, das am 29. September zur Abstimmung gelangt.

Im Artikel 36 des Fürsorgegesetzes von 1961 wird die Regierung beauftragt, in einer Verordnung zu bestimmen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfange Aufwendungen der Gemeinden für Heime zur Subventionierung zugelassen werden. Diese Verordnung soll ebenfalls das Verfahren regeln. Sie wurde vom Regierungsrat am 15. Juni 1962 erlassen und am 17. April 1964 in den Artikeln 7 bis 9 abgeändert. Offenbar besass man damals, als das Gesetz und die Verordnung erlassen wurden, keinen genügenden Überblick über die finanzielle Tragweite dieser Bestimmungen; denn wir müssen heute feststellen, dass in sechs Jahren unter diesem Titel ca. 90 Millionen Franken ausgegeben worden sind, davon sieben Zehntel (63 Millionen Franken) zulasten des Staates. Dafür war nach der Verordnung lediglich die Zustimmung der Fürsorgedirektion erforderlich. Deshalb sieht man jetzt im Artikel 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften eine Neufassung vor, wonach eine Kompetenzverschiebung zugunsten der Regierung und des Grossen Rates erfolgen soll.

Ich beantrage Ihnen, auf den Dekretsentwurf einzutreten. Die Kommission hat ihm mit 15:0 Stimmen beigepflichtet.

Kunz (Oey-Diemtigen). Die BGB-Fraktion stimmt für Eintreten auf den vorliegenden Dekretsentwurf. Sie begrüsst es, dass nach Artikel 18 Aufwendungen, sofern sie über den Lastenausgleich verbucht werden und im Rahmen von 50 000 bis zu einer Million Franken liegen, nun der Zustimmung des Regierungsrates bedürfen und Ausgaben von über einer Million Franken derjenigen des Grossen Rates. Es ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Fürsorgedirektion und der Fürsorgekommission; wir wollen damit vielmehr die Mitverantwortung für die grossen Ausgabeposten tragen.

Unsere Fraktion wird zum Artikel 21 einen kleinen Abänderungsantrag stellen, der auf das Dekret aber keinen materiellen Einfluss hat.

Schädelin. Zu den Prinzipien dieses Dekrets habe ich mich bereits in der ersten Lesung des Gesetzes über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften geäussert. Ich möchte hier nun eine Interpretationsfrage stellen: Das Dekret ersetzt die Verordnung vom 15. Juni 1963 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden zugunsten der Fürsorgeheime. Daneben besteht, unter dem gleichen Datum, noch eine andere Verordnung, nämlich die Verordnung über die Aufwendungen des Staates für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Blaser zur Sicherheit fragen, ob die letztgenannte Verordnung weiterhin in Kraft bleibt. Ich muss diese Frage stellen, weil im Artikel 2 dieses Dekrets eine abschliessende Aufzählung der Institutionen, die unter den Lastenausgleich fallen, enthalten ist. Sollte die zweite Verordnung wider Erwarten nicht in Kraft bleiben, müsste nämlich der Artikel 2 des vorliegenden Dekretes noch wesentlich erweitert werden. Nicht erwähnt sind hier beispielsweise Kinderheime, Kinderkrippen, Tagesheime usw., die in der Verordnung II aufgeführt sind.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst einige grundsätzliche Bemerkungen zum neuen Dekret. Sie haben aus dem Vortrag zum Dekret wie auch aus den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten vernommen, wie die bisherige Praxis war. Ich muss Ihnen gestehen, dass die Fürsorgedirektion sehr froh war, dass sie in dieser Sache bisher allein entscheiden konnte. Dank dieser Kompetenz hat die Fürsorgedirektion innert nützlicher Frist einen sehr grossen Nachholbedarf an staatseigenen Heimen, an nichtstaatlichen Erziehungs- und Versorgungsheimen sowie an neuen Wohn- und Pflegeheimen für Betagte bewältigen können. Gerade in bezug auf den letzten Sektor (Wohn- und Pflegeheime für Betagte) musste in den letzten Jahren grosse Eile an den Tag gelegt werden. In Zukunft wird der Instanzenweg länger, denn es werden neu eingeschaltet der Regierungsrat und, wenn es um Beträge von über 1 Million Franken geht, auch der Grosse Rat. Das Aufgabenvolumen des Staates und der Gemeinden wird aber auf diesem Gebiet in Zukunft nicht abnehmen, sondern eher noch wachsen. Jede Woche lesen wir von der Ueberalterung und ihren Folgen. Die Gemeindepräsidenten

wissen, dass es an Alterssiedlungen, Altersheimen und Pflegeheimen überall mangelt. Die Fürsorgedirektion ist ebenfalls durch den Grossen Rat beauftragt worden, für dieses Problem eine Planung auf längere Sicht auszuarbeiten. Es versteht sich von selbst, dass dies finanzielle Mittel in einem wesentlich höheren Ausmass erfordern wird, als dies bis heute der Fall war. Wir hoffen deshalb, dass man auch in Zukunft für die Lösung dieser Probleme Verständnis zeigen wird, namentlich auch dann, wenn wesentliche finanzielle Leistungen erbracht werden müssen. Soviel zur grundsätzlichen Seite.

Nun zur Frage von Herrn Grossrat Schädelin: Die Verordnung vom 15. Juni 1963 über die Aufwendungen des Staates für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen nennt unter anderem die Kranken- und Hauspflege, die Polikliniken, Zuschüsse für Betagte, die Schulzahnpflege und die Bekämpfung des Alkoholismus. Sie umfasst einen ziemlich grossen Problemkreis zusätzlicher Aufgaben, die innerhalb der Fürsorgedirektion gelöst werden müssen. Diese Verordnung bleibt weiterhin in Kraft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Im Artikel 2 sind neu aufgeführt: Unterkunftsheime für Jugendliche und Heilstätten für Alkoholkranke. Diese waren im bisherigen Artikel 4 der Verordnung nicht enthalten.

Schädelin. Zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten habe ich eine Interpretationsfrage zu stellen. Ich nehme an, dass man unter dem Begriff «Unterkunftsheime für Jugendliche» Jugendheime versteht, wie wir sie in der Stadt Bern kennen, z. B. Durchgangsheime. Ich möchte nur wissen, ob die Lehrlingsheime auch unter diesen Begriff fallen. Es wäre gut, wenn hierüber Klarheit bestünde, um spätere Diskussionen auszuschliessen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Lehrlingsheime fallen ebenfalls unter diesen Begriff.

Angenommen.

Art. 3—5

Angenommen.

Art. 6

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Hier haben wir als Neuerung die administrative Vereinfachung, die bereits Herr Kunz (Oey-Diemtigen) in seinem Eintretensvotum angetönt hat. Es können Beträge bis zu Fr. 50 000.— als Betriebsaufwendungen verbucht werden. Die bisherige Limite betrug Fr. 10 000.—.

Angenommen.

Art. 7—17

Angenommen.

Art. 18

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Im Artikel 18 ist die wesentlichste Aenderung gegenüber der bisherigen Verordnung enthalten. Für Aufwendungen von mehr als Fr. 50 000.— wird in Zukunft die Zustimmung des Regierungsrates eingeholt werden müssen und für Aufwendungen von voraussichtlich mehr als einer Million Franken die Zustimmung des Grossen Rates. In diesem Zusammenhang ist ferner festzuhalten, dass diese Behörden in Zukunft auch den jährlichen Abschreibungssatz festlegen werden, der bisher von der Fürsorgedirektion in eigener Kompetenz bestimmt wurde.

Angenommen.

Art. 19 und 20

Angenommen.

Art. 21

Stauffer (Gampelen). Im Artikel 21 steht, dass die Fürsorgedirektion in der Regel das Gesuch der Baudirektion und der kantonalen Fürsorgekommission einzuholen habe. Ich möchte Ihnen nun den Antrag stellen, die Worte «in der Regel» zu streichen. Der Artikel 21 würde dann lauten: «Die Fürsorgedirektion holt zu dem Gesuch das Gutachten der Baudirektion und der kantonalen Fürsorgekommission ein und stellt dem Regierungsrat Antrag.» Mit diesem Antrag soll nicht etwa ein Misstrauen gegenüber der Fürsorgedirektion zum Ausdruck kommen. Der Artikel 21 steht in engem Zusammenhang mit dem Artikel 20, worin aufgezählt wird, was alles erforderlich ist, um ein solches Gesuch anhängig zu machen. In Artikel 20, Absatz 3 beispielsweise, sind aufgeführt: Baubeschreibung, Situationspläne, Baupläne im Massstab 1:100 oder 1:50 mit Angabe der Zweckbestimmung der Räume sowie detaillierte Kostenvoranschläge. Daraus muss man schliessen, dass sich der Artikel 21 auf wesentliche bauliche Veränderungen bezieht. In der Fürsorgekommission war es bisher üblich, kleinere Gesuche in Zirkulation zu setzen, worauf die einzelnen Mitglieder dazu Stellung nehmen konnten. Nachdem nun schon eine wesentliche Kompetenzverschiebung zugunsten des Regierungsrates und des Grossen Rates in bezug auf die Bewilligung der Gesuche erfolgt, glaube ich, dürfte man auch den Artikel 21 in der Weise fassen, dass die Baudirektion und die kantonale Fürsorgekommission begrüsst werden müssen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Man hat uns unterrichtet, dass gelegentlich Gesuche für relativ kleine bauliche Veränderungen eintreffen, die auch kostenmässig unbedeutend sind.

Wir glauben deshalb, man könnte eine gewisse administrative Vereinfachung erzielen, wenn man die Worte «in der Regel» stehen liesse. Ich nehme an, Herr Regierungsrat Blaser werde uns noch eine diesbezügliche Erklärung abgeben. Namens der Kommission ersuche ich Sie, den Artikel 21 in der Fassung anzunehmen, wie er vorliegt.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es mag formalistisch tönen, aber ich muss Sie doch ersuchen, die Worte «in der Regel» stehen zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Fürsorgedirektion unterbreitet alle wesentlichen Gesuche der kantonalen Fürsorgekommission und der Baudirektion. Das ist für sie praktisch. Daneben gibt es aber noch eine Reihe kleiner Geschäfte, wie z. B. die Abänderung einer Treppe oder der Einbau eines Waren- oder Aktenaufzugs. Es wäre nun umständlich, wenn wir auch alle diese kleinen Gesuche des langen und breiten der Fürsorgekommission unterbreiten müssten. Wenn es sich um wesentliche Ausgaben handelt, werden natürlich die Geschäfte in der Fürsorgkommission in Zirkulation gegeben, und Gesuche, die einen wesentlichen baulichen Aufwand bedingen, werden automatisch dem Hochbauamt unterbreitet. Um in kleinsten Geschäften unter Umständen rasch handeln zu können, ist jedoch die vorgeschlagene Formulierung mit den Worten «in der Regel» unerlässlich. Ich bitte Sie deshalb, an der Fassung der vorberatenden Behörden festzuhalten.

Stauffer (Gampelen). Nach diesen Erklärungen des Regierungsrates ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich nehme davon Kenntnis, dass die bisherige Praxis beibehalten wird.

Angenommen.

Art. 22—25

Angenommen.

Art. 26

Krauchthaler, Präsident der Kommission. In Artikel 26, Absatz 1, zweiter Satz steht, dass die gemäss Artikel 7 des Dekrets zuständige Behörde die jährlichen Abschreibungsbeträge ändern könne. Damit Klarheit besteht, möchte ich hier unterstreichen, dass bereits erledigte Geschäfte erledigt bleiben. Die Abschreibungssätze werden in der Folge nach dem neuen Dekret festgelegt. Der Absatz ist nachher eine logische Folge des Artikels 6. Kapitalaufwendungen von ursprünglich über Fr. 50 000.— werden in Zukunft unter die Betriebskosten fallen und deshalb voll ausgebucht werden müssen.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: . . 87 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schriftliche Anfrage des Herrn Grossrat Braunschweig — Unfälle auf der Autostrasse Lyss-Biel

(Siehe Seite 442 hievor)

Präsident. Herr Baudirektor Schneider wird die schriftliche Anfrage Braunschweig mündlich beantworten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Braunschweig bezieht sich in seiner schriftlichen Anfrage auf Pressemeldungen, wonach durch einen regennassen Betonschutzbelag auf der Autostrasse Lyss–Biel am Morgen des 28. August, drei Autos ins Rutschen kamen und verunfallten. Ich bin froh, dass durch diese Unfälle nur Sachschaden entstanden ist.

Kürzlich wurde den Kreisoberingenieuren ein Empfehlungsschreiben der Firma Paul Meier, Fugenabdichtungen und Kunstharzbeschichtungen, Schaffhausen, zur Imprägnierung von Betonstrassen zur Kenntnis gebracht. Der Oberingenieur des Kreises III setzte sich Ende Mai mit der Firma Meier in Verbindung weil zwischen Biel und Lyss eine reine Motorfahrzeugstrasse mit Betonbelag besteht. Die Oberfläche dieser Betonstrasse ist in den letzten Jahren vor allem durch das Streuen von Tausalz zur Glatteisbekämpfung verhältnismässig rauh geworden. Der Kreisoberingenieur wollte wissen, ob das von der Firma Meier offerierte Produkt zur Instandstellung dieser Betonstrasse ohne allzu grosse Kosten überhaupt in Frage käme. Gleichzeitig erkundigte er sich bei der Betonstrassen AG in Wildegg, der Erbauerin der Strasse Lyss–Biel, ob sie in bezug auf das von der Firma Meier angebotene Mittel Erfahrungen besitze. Die Betonstrassen AG antwortete, sie habe mit diesem Mittel Versuche durchgeführt, die voll befriedigt hätten. Ein grösserer Versuch wurde z. B. auf der Strasse Riedholz–Solothurn gemacht. Von der Firma Meier erfahren wir dann, dass im Fall der Betonstrasse Biel–Lyss, wo die oberste Schicht durch die Einwirkungen des Streusalzes angegriffen wurde, die Oberflächenstruktur immer gröber werde. Bei ihrem Betonimprägnierungsmaterial handle es sich um ein Zweikomponentenprodukt, das nicht etwa nur auf die Betonoberfläche aufgeklebt werde, sondern tief in die Kapillare eindringe und so den Beton staubfrei, abriebfester und gegen Benzin, Wasser, Oel und insbesondere auch gegen die Salzlauge, die Ursache der Schwierigkeiten, beständiger mache. Bei der Behandlung beschädigter Betonflächen könne das Imprägnierungsmaterial daher optimal eingesetzt werden. Die Oberflächenstruktur wird dabei nicht geändert; es wird vielmehr verhindert, dass eine weitere rasche Abnutzung eintritt, was schliesslich auch der Zweck dieses Imprägnierungsmittels ist.

Aufgrund der eingeholten Offerte und der Auskünfte haben wir dann einen entsprechenden Versuch unternommen. Zufolge der schlechten Witterung im Juli und August konnten die Arbeiten allerdings erst am 20. August durchgeführt werden, da für die Behandlung eine vollkommen trokkene Strasse Voraussetzung ist. Die Strasse wurde in der Folge für den Verkehr gesperrt, damit die

Arbeit mit aller Sorgfalt durchgeführt werden konnte. Erst nach vollständigem Abtrocknen wurde die Strasse wieder dem Verkehr übergeben. Am Tag der Ausführung der Arbeiten sah der Kreisoberingenieur, dass das Versuchsstück gegenüber der übrigen Betonstrasse ziemlich dunkler geworden war. Eine Überprüfung der Oberflächenstruktur ergab, dass vor allem die abgeschliffenen Steinköpfe mit einem glänzigen Lack überzogen waren, ohne dass die behandelte Strecke einen Unterschied zum anschliessenden Betonbelag aufgewiesen hätte. In der ersten Woche sind denn auch keine Klagen über eine verminderte Strassenhaftung oder über Gleitgefahren laut geworden. In der Nacht vom 27. auf den 28. August setzte Regen ein und am frühen Morgen des 28. August kamen auf der nassen Strasse drei Fahrzeuge ins Rutschen. Sie wurden teilweise erheblich beschädigt. Glücklicherweise wurde dabei niemand verletzt. Die Polizeiorgane, welche sofort die notwendigen Unfallaufnahmen machten, konnten, auf der behandelten nassen Strecke nur mit Mühe stehen. Nach ihrer Auffassung sind die drei Unfälle auf den erwähnten Imprägnierungsversuch zurückzuführen. In der Folge wurde der Strassenunterhaltsdienst avisiert. Er sandete die Strecke ab und signalisierte sie mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Durch das Sanden der Strasse wurde eine gute Wirkung erzielt. Damit die Strasse sobald als möglich wieder normal befahren werden konnte, wurden vom kantonalen Autobahnamt und von der Betonstrassen AG drei Maschinen zum Aufrauhen des Betons eingesetzt. Die dadurch wieder zum Vorschein gelangte frühere scharfe und kantige Steinstruktur erlaubte den Fahrzeugen mit voller Geschwindigkeit zu fahren. Gleichzeitig wurde mit einem Gebläse ein Versuchsstück sandbestrahlt zur Entfernung der Lackschicht. Die Strasse war am Abend des 30. August (Freitag) wieder verkehrssicher gemacht und konnte ohne Beschränkungen freigegeben werden.

Die geschädigten Automobilisten haben sich selbstverständlich zum Teil telefonisch, zum Teil persönlich beim Kreisoberingenieur gemeldet. Sobald die Schadensumme bekannt ist, wird die Haftpflichtversicherung der kantonalen Baudirektion einspringen müssen; sie ist auf jeden Fall avisiert worden. Auch die Firma Meier in Schaffhausen, die über das Vorkommnis sofort orientiert wurde, meldete den Fall ihrer Haftplichtversicherung an, so dass den Automobilisten in bezug auf die Vergütung des Schadens keine Schwierigkeiten entstehen sollten.

Ich möchte hier erklären, dass wir dieses Vorkommnis natürlich ausserordentlich bedauern; eine genaue Abklärung der eigentlichen Ursache war aber praktisch nicht möglich. Man vermutet, dass die verwendete Masse durch den Regen zusammengesackt ist, worauf sich auf den erhöhten Steinköpfen eine Lackschicht gebildet haben muss, die zur Gleitgefahr und zu den erwähnten Unfällen geführt hat. Nachdem sich die Organe der Baudirektion nach allen Seiten über die Wirksamkeit des verwendeten Imprägnierungsmittels erkundigt haben, kann man ihnen jedenfalls nicht den Vorwurf machen, sie hätten fahrlässig gehandelt.

Herr Braunschweig ist befriedigt.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1967

Schorer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Delegation, welche die Staatswirtschaftskommission beauftragt hatte, mit der Fürsorgedirektion Rücksprache zu nehmen, bestand aus Herrn Parietti und mir. Wir wurden am 7. August 1968 empfangen und konnten uns mit Herrn Regierungsrat Blaser und seinen engsten Mitarbeitern unterhalten. Aus dem Gespräch erhielten wir einen guten Einblick in die Aufgaben und die Tätigkeit der Fürsorgedirektion. Wir versuchten, über gewisse Fragen, die uns besonders interessierten, Aufschluss zu erhalten. Ich will hier auf einige dieser Fragen näher eintreten.

Unsere erste Frage ging dahin, ob die Eidgenossenschaft sich an der sozialen Fürsorge auch beteilige. Wir konnten erfahren, dass sich die Mithilfe des Bundes auf zwei Gebiete beschränkt, auf die Invalidenversicherung, wofür die Eidgenossenschaft gewaltige Leistungen erbringt, namentlich für die Eingliederung Invalider ins Wirtschaftsleben, und auf den Alkoholzehntel, welchen Beitrag aus dem Ueberschuss der Alkoholverwaltung die Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus verwenden müssen. Mit dieser Aufgabe ist im Kanton Bern die Fürsorgedirektion betraut. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob im Kanton Bern der Alkoholismus zurückgeht oder ob er zunimmt. Leider muss eine Zunahme festgestellt werden, die auf die Hochkonjunktur zurückzuführen ist. Es können sich heute viel mehr Leute Wein und Spirituosen leisten als früher. Auch in Fernsehdiskussionen wird mit Vorliebe ein Glas Wein oder Bier getrunken. Es kann sich dies auf die Fernsehzuschauer anregend auswirken, was zu einer Erhöhung des Alkoholkonsums führt, ohne dass dadurch die Zahl der sog. Trinker zugenommen haben muss. Wir fragten uns auch, ob nicht gerade durch die Sportbegeisterung der Jugend der Alkoholkonsum eigentlich zurückgehen sollte. Leider ist das nicht der Fall, da die andern Faktoren stärker sind als der Einfluss des Sportes oder auch die strengen Strafandrohungen gegen das Autofahren in angetrunkenem Zustand.

Des weiteren stellten wir die Frage, ob der Alkoholismus nicht noch vermehrt bekämpft werden könnte, wenn in den Gaststätten die Mineralwasserpreise niedriger angesetzt würden. Wenn eine ganze Familie in einer Gaststätte etwas trinkt, kommt es sie nämlich bei Mineralwasser teurer als bei einer Flasche Wein oder einem Glas Bier. Auch diese Seite der Angelegenheit sollte einmal überprüft werden.

Wir haben auch Aufklärung verlangt darüber, ob auf dem Wege der Vormundschaft, die schliesslich eine familienrechtliche Fürsorge ist, der Armut entgegengewirkt werden könnte. Dabei konnten wir vernehmen, dass Beamte der kantonalen Fürsorgedirektion in Vormundschaftsfragen als Vormünder, Beiräte und Beistände mitwirken. Im übrigen bemüht man sich, die Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden noch vermehrt über ihre Aufgaben und Möglichkeiten zu unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass man zwar diejenigen Personen bevormunden kann, die wegen Trunksucht sich oder ihre Fa-

milie in Gefahr bringen; im Falle von Tablettensucht, die heute ebenso gefährlich ist wie die Trunksucht, besteht aber noch keine gesetzliche Handhabe.

Hinsichtlich der Verwandtenbeiträge konnten Sie aus dem Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion entnehmen, dass sie nur geltend gemacht werden gegenüber Leuten, die finanziell gut stehen. Man geht also Eltern und Kinder Bedürftiger nicht von Staates wegen um Beiträge an, wenn es ihnen selber finanziell nicht gut geht. Von Gesetzes wegen wäre diese Voraussetzung nur für Geschwister gegeben. Dagegen ist man schonungslos, wenn es um Unterstützungsbeiträge des Vaters oder des Ehemannes geht. Im Berichtsjahr sind rund Fr. 800 000.— aus Verwandtenbeiträgen und Unterstützungsbeiträgen eingegangen. Weitere Fr. 400 000.— wurden von Leuten, die früher unterstützt worden waren, zurückerstattet.

Es wäre nicht möglich, einen Bericht über die Fürsorgedirektion vorzutragen, ohne das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung zu erwähnen. Letztes Jahr ist als letzter Kanton der Kanton Thurgau dem Konkordat beigetreten. Somit gilt nun der Grundsatz der wohnörtlichen Unterstützung für die ganze Schweiz. Hält sich jemand bereits seit drei Jahren in einem andern als dem Heimatkanton auf und wird er dort bedürftig, so hat der Wohnsitzkanton für ihn aufzukommen mit Regressrecht gegenüber dem Heimatkanton. Wenn jemand aber vorher bedürftig wird, so gehen zwei Monate zulasten des Wohnsitzkantons und vier Monate zulasten des Heimatkantons, worauf dieser entscheiden muss, ob der Bedürftige weiterhin am Wohnort zu belassen sei oder in den Heimatkanton zurückgeschafft werden soll. Aus den Zahlen des Verwaltungsberichtes können Sie ersehen, dass sich dieses Konkordat für den Kanton Bern sehr vorteilhaft ausgewirkt hat. Wir stellen fest, dass in andern Kantonen 6000 bedürftige Berner unterstützt wurden, während der Kanton Bern 1700 Personen aus anderen Kantonen unterstützen musste. Darf ich hier noch auf zwei extreme Beispiele verweisen, nämlich auf Genf und Neuenburg: Der Kanton Genf unterstützt 665 Berner und der Kanton Bern 10 Genfer. Zwischen Neuenburg und Bern lautet das Verhältnis 1000:100.

Ich habe Ihnen bereits erwähnt, auf welchen Sektoren der Bund bei der sozialen Fürsorge mithilft. Es gibt noch ein weiteres Gebiet, auf dem die Kantone Anstrengungen unternehmen, vom Bund ebenfalls Rückerstattungsbeiträge zu erhalten, nämlich bei der Unterstützung von Ausländern. Die Eidgenossenschaft hat diesbezüglich nur wenige internationale Abkommen geschlossen. Es besteht eines mit Deutschland und eines mit Frankreich, während das dritte, das mit Italien getroffen wurde, sich auf die Gastarbeiter beschränkt. Die Kantone sind nun mit Recht der Ansicht, wenn sie durch einen internationalen Vertrag zur Unterstützung der Ausländer verpflichtet seien, wäre es am Platze, wenn der Bund diese Aufwendungen wenigstens teilweise zurückerstatten würde.

Die Zahl der Unterstützungsfälle und die Aufwendungen sind in der Berichtsperiode zurückgegangen. Es ist dies zum Teil zurückzuführen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Diese unterstehen administrativ der Volkswirtschaftsdirektion und tragen nicht den Charakter einer Unterstützung oder Fürsorge. Gerade mit diesen Leistungen will man die Fürsorgebedürftigkeit umgehen.

Nun drängt sich die Frage auf, woher es rührt, dass, abgesehen von den Hilflosen, denen man bei jeder Wirtschaftslage helfen muss, immer noch soviele Fälle von Bedürftigkeit vorkommen, trotz Hochkonjunktur, AHV, IV und Ergänzungsleistungen. Namentlich zwei Faktoren spielen hier mit, einmal die hohen Lebenshaltungskosten, und hier vor allem die Mietzinse. Grosse Kreise der Bevölkerung mit einem anständigen Einkommen sind wegen der hohen Lebenshaltungskosten nicht in der Lage, Ersparnisse anzulegen. Wenn dann unverhofft Krankheit oder Unfall an sie herantreten, stehen sie plötzlich vor der Bedürftigkeit. Heute kosten Spitalbehandlungen und Medikamente in vielen Fällen nicht mehr bloss einen schönen Teil des Einkommens, wie einige Monatslöhne, sondern bald einmal ein kleines oder grösseres Vermögen. Ich sah gerade gestern eine Rechnung für einen Spitalaufenthalt, wobei der Tarif mit Fr. 20.— bzw. Fr. 35.— in der Intensivstation noch recht gnädig war. Trotzdem belief sich die Rechnung für einen Mann, der sich während 42 Tagen im Spital aufhalten musste auf Fr. 21 542.20. Es ist dies ein Krankheitsfall, wie er jeden treffen könnte. Allein die Medikamente kosteten über Fr. 9000.— und rund Fr. 7000.— die Bluttransfusionen. Wenn jemand meint, er stehe noch auf eigenen Füssen, so kann er, wenn so etwas an ihn herantritt, plötzlich in finanzielle Bedrängnis geraten.

Es ist erfreulich, dass im Bericht auch menschliche Aspekte berührt werden. Ich verweise auf die Empfehlung, alte, alleinstehende Leute, die keinen Kontakt mit der Gesellschaft mehr haben, vermehrt zu betreuen. In dieser Hinsicht ist ein Aufruf erlassen worden, mit den alten Leuten vermehrten Kontakt zu suchen und sich mit ihnen über ihre Probleme zu unterhalten. Ich hoffe, dass diesem Appell Folge geleistet wird.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere interessante Feststellung zu machen: Der Kontakt der Bevölkerung mit den Altersheimen ist leider noch nicht so eng wie der Kontakt der Bevölkerung mit ihrem Spital. Wenn es einem Spital schlecht geht, stehen die Gemeinden zusammen, und die gesamte Bevölkerung hilft mit. Dagegen herrscht in der Bevölkerung noch nicht das Gefühl, jede Gegend sollte für ihre alten Leute ein eigenes Altersheim errichten, damit die alten Leute, die ein solches Heim aufsuchen müssen, nicht gezwungen werden, ihre ganze Umgebung zu verlassen.

Es zeigt dies auch, wie eng Fürsorge und Gesundheitspflege zusammenhängen. Es war deshalb auch folgerichtig, die Fürsorgedirektion und die Gesundheitsdirektion bei einem Regierungsmitglied zu vereinigen. Ich hoffe, man werde auch die Büroräumlichkeiten der beiden Direktionen vermehrt zentralisieren können, um den Kontakt zu fördern und unnütze Gänge zu vermeiden.

Am Nachmittag besuchten wir das Kinderheim Mätteli in Münchenbuchsee. Es nennt sich «Sonderschulheim für praktisch bildungsfähige Kinder». Es sind cerebralgelähmte Kinder, die dort mit grosser Hingabe und auch dank entsprechender

Einrichtungen betreut und geschult werden. Man hat den Eindruck, diese Kinder fühlten sich dort zuhause. Erfreulich für uns war auch die Mitteilung, dass sich immer wieder Gymnasiasten und Seminaristen bereitfinden, zu gewissen Zeiten einzuspringen, um dort Hand anzulegen, namentlich wenn für das Hilfs- und Pflegepersonal, das nur schwer zu finden ist, die Ferienzeit heranrückt. Es erfüllt uns mit Genugtuung, dass die heutige Jugend nicht nur protestiert, wenn die Freiheit angegriffen ist, sondern dass sie auch da ist, wenn es darum geht, den Armen und Hilflosen beizustehen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir den Eindruck bekamen, die kantonale Fürsorgedirektion werde von Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Mitarbeitern in vorbildlicher Weise geführt. Es gilt dies nicht nur für die Tätigkeit, die man von aussen verfolgen und sehen kann. Es gilt dies auch für die Zusammenarbeit auf der Direktion selber. Wenn man sich mit dem Fürsorgewesen auseinandersetzt, erkennt man, dass es nicht genügt, nur die vielen Vorschriften zu kennen und zu wissen, wo das Geld zu holen ist; es gehört vielmehr auch das Herz dazu, was bei unserer Fürsorgedirektion in schönster Weise zutrifft. Ich beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, den Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1967 gutzuheissen und gleichzeitig Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Mitarbeitern unsern besten Dank abzustatten.

Gerber. Ich habe eine Bemerkung anzubringen und eine Frage an die Regierung zu richten.

Unter dem Abschnitt B, Personal, lesen wir, dass die beiden Chefbeamten Dr. Ernst Brägger und Dr. Max Kiener aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind. Es gebührt sich, diesen beiden Herren, die dem Staate Bern grosse Dienste geleistet haben, hier den Dank der Republik abzustatten. Ich hatte die Gelegenheit, während zehn Jahren mit Herrn Dr. Kiener zusammenzuarbeiten. Ich konnte dabei feststellen, dass er mit grosser Weitsicht das Fürsorgewesen im Kanton Bern gefördert hat. Dafür müssen wir ihm dankbar sein.

Nun habe ich noch eine Frage zum Abschnitt Fürsorgeheime und Sonderschulen. Dort lesen wir, dass gegenwärtig grosse Anstrengungen unternommen werden, um Pflegepersonal für Akutkranke und Chronischkranke auszubilden. In der praktischen Fürsorge hat man, gerade was die Chronischkrankenpflege anbelangt, gelegentlich die Auffassung, es harze auf dem Gebiet der Rekrutierung dieses Personals. Ich wäre nun Herrn Regierungsrat Blaser dankbar, wenn er hier Auskunft geben könnte, wo zur Zeit das Pflegepersonal für die Chronischkranken ausgebildet wird und welche Anstrengungen gegebenenfalls vom Staate unternommen werden, damit das Personal nachher auch der praktischen Fürsorge dienstbar gemacht werden kann.

Kopp. Ich nehme das Stichwort «Alkoholbekämpfung» auf, das der Referent der Fürsorgedirektion in seinem Votum ebenfalls aufgegriffen hat. Ich habe den Bericht der Fürsorgedirektion, aber auch die andern Berichte gründlich gelesen und bin dabei in verschiedenen Kapiteln dem Problem der Alkoholschäden begegnet. Im Bericht über die Anstalt Witzwil steht z. B., in bezug auf den ständig zunehmenden Alkoholmissbrauch habe eine Erhebung ergeben, dass von 493 befragten Anstaltsinsassen 266, also weit mehr als die Hälfte, zugegeben hätten, dass der Alkohol bei ihrem Vergehen im Spiele gestanden habe. 115 davon gaben zu, dass das von ihnen begangene Verbrechen ausschliesslich dem Alkohol zuzuschreiben war. Der Eschenhof meldet, dass die Einweisungen in die Trinkerheilanstalt prozentual stark zunahmen. Die Unfallstatistik des Strassenverkehrs, die ebenfalls vom Alkohol beeinflusst ist, kennen wir. Wie bereits der Herr Referent angetönt hat, ist leider der Alkoholkonsum im Zunehmen begriffen. Man muss sich daher fragen, ob die konventionelle Abwehr gegen den Alkoholismus durch Vereine, Institutionen und Fürsorger genügend ist, die alles nur mögliche tun, um der Gefahr Einhalt zu gebieten. Dass der Alkoholkonsum zunimmt, wird erkannt, aber die Schlussfolgerungen daraus werden nicht gezogen. Man bedenkt auch nicht, dass der Alkoholiker ein Patient ist. In diesem Zusammenhang habe ich nun eine ernsthafte Frage an den Herrn Fürsorgedirektor und an den Grossen Rat zu richten. Auf Seite 238 des Berichtes der Fürsorgedirektion lese ich folgende erstaunliche Sätze: «Schwebend ist immer noch die schwierig zu lösende Frage der Errichtung einer Spitalstation für Alkoholkranke. Trotz mannigfacher Bemühungen konnte immer noch kein Spital gefunden werden, das ohne einschränkende Bedingungen dazu Hand geboten hätte, obwohl die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion sich dafür verwendeten». Diese Stelle im Verwaltungsbericht ist mir unverständlich. Es kann hier etwas nicht stimmen. Die Regierung und der Grosse Rat haben für die Spitäler immer grosses Verständnis gezeigt. Wir haben die Baubeiträge erhöht und zusätzliche Betriebsbeiträge ins Auge gefasst, aber wenn der Kanton ruft und eine Sonderstation für Alkoholkranke fordert, vernimmt er kein Echo. Ich bin mir bewusst, dass die Errichtung einer solchen Spezialstation in einem Spital keine einfache Sache ist. Es müssen dazu gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, einmal medizinische, dann aber auch hinsichtlich der Überwachung und der Kontrolle. Auch eine intensive psychiatrische Behandlung sowie eine Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sind erforderlich, was Spezialeinrichtungen bedingt. Um bei den Alkoholpatienten einen dauerhaften Erfolg zu erzielen, sind nicht selten sogar Berufsumstellungen notwendig, was wiederum die Frage der Berufsberatung aufwirft.

Ich möchte nun den Herrn Regierungsrat anfragen, ob sich unter den vielen bernischen Spitalstationen nicht doch eine zur Errichtung einer Abteilung für Alkoholkranke zur Verfügung stellen sollte. Ich warne allerdings davor, eine solche Abteilung in einer Nervenheil- und Pflegeanstalt unterzubringen; denn zum Odium des Alkoholismus käme nachher bei den Angehörigen noch das Odium der Geisteskrankheit hinzu, was vermieden werden sollte.

Wüthrich. Im Namen der Unwettergeschädigten möchte ich Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Mitarbeitern den besten Dank für die Betreuung des Elementarschadenfonds aussprechen. Sie hel-

fen dadurch mit, die grossen Verluste, die einzelne erleiden, zu lindern.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bevor ich auf die konkreten Fragen eintrete, will ich einige allgemeine, aktuelle Bemerkungen vorausschicken.

Man ist immer wieder erstaunt — es ist dies in der Berichterstattung durch Herrn Dr. Schorer ebenfalls zum Ausdruck gekommen —, dass trotz AHV, IV und zahlreicher anderer Sozialinstitutionen es immer noch «Arme» gibt. Man verweist dann gerne auf den Bericht der kantonalen Fürsorgedirektion und erklärt, es seien pro 1967 (gestützt auf die Rechnung 1966) 53 Millionen Franken für die Armen ausgegeben worden. Ich muss nun hier doch einmal klarstellen, dass eine solche Annahme nicht stimmt. Für den Begriff der «Armen» nach dem alten Armen- und Niederlassungsgesetz, also an eigentlichen Armenunterstützungen, sind nicht 53 Millionen, sondern 17,4 Millionen Franken ausgegeben worden. Der zweitgrösste Posten, nämlich 15,1 Millionen Franken, wurde ausgegeben für Kranken- und Hauspflege, Notstandsfürsorge, Schulzahnpflege, Polikliniken usw. Es sind dies die Institutionen, die in der Verordnung enthalten sind, die in der Diskussion zum Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime genannt wurden und die noch in Kraft bleibt. Der drittgrösste Posten (12,1 Millionen Franken) wurde ausgegeben für AHV und IV, und 8 Millionen Franken endlich entfielen auf Bau- und Betriebskosten von Fürsorgeheimen, worüber wir ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen Dekret diskutiert haben. Dabei möchte ich auf folgendes hinweisen: Im Bericht der Fürsorgedirektion umfasst der Gesamtbegriff der Fürsorgeheime u. a. 9 staatliche Heime, 32 vom Staat subventionierte Heime, 15 Pflegeheime und 2 Trinkerheilstätten, total also 58 Heime, was für einen Kanton eine ausserordentlich grosse Zahl darstellt. Hinzu kommt noch ein kleinerer Posten von 680 000 Franken für die Ausbildung von Fürsorgerinnen und Fürsorgern. Das ergibt dann das Gesamttotal von 53,4 Millionen Franken, wobei ich nochmals betonen muss, dass an eigentlichen Armenunterstützungen nur 17,4 Millionen Franken bezahlt wurden. Es ist erstaunlich, dass der Kanton Bern auf eine ausserordentlich grosse Zahl von Heimen und Institutionen angewiesen ist. An Bauvorhaben haben wir im abgelaufenen Jahr behandelt: Altersheim Schüpfen, Altersheim Alexandraweg, Pflegeheim Frienisberg, Altersheime Unterseen, Eriswil und Nidau, Invalidenwerkstätte Biel und Schulheim Steffisburg. Beim kantonalen Hochbauamt sind gegenwärtig 5 weitere Projekte für derartige Heime in Prüfung. Für Erziehungs- und andere Heime werden gegenwärtig 10 Projekte bearbeitet. Die Fürsorgedirektion hat auch Erhebungen über die Bauvorhaben in den Jahren 1970 bis 1975 durchgeführt. Dabei kamen wir für diesen Fünfjahresplan, allein für den Kanton Bern, auf 45 Projekte für Umbauten, Vergrösserungen und Modernisierungen an Kinderheimen, Erziehungsheimen, Pflegeheimen, Heilstätten, Schulheimen, Säuglingsheimen und Lehrlingsheimen. Es wäre interessant, einmal den Ursachen nachzugehen, warum unser Kanton im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl eine weit grössere Zahl derartiger Institutionen benötigt als andere Kantone. Lediglich ein knapper Hinweis: Unser Kanton ist ein Auswanderungskanton. Diese Tatsache wird durch das Eidgenössische Statistische Jahrbuch belegt. Der Kanton Zürich dagegen ist ein Einwanderungskanton, und zwar ist es jeweils ein schönes Kontingent Berner, die in den Kanton Zürich einwandern. Wir vermuten, dass unter den Ausgewanderten des Kantons Bern eine grosse Zahl gelernter Arbeitskräfte, vor allem Facharbeiter und Spezialisten figurieren. Diesen Ursachen nachzugehen, wäre eine Dissertation wert. Ich habe auch die Statistik über die Invalidenrenten untersucht, um dem Problem etwas auf den Grund zu kommen, und habe folgendes festgestellt: Die Statistik über die Bezüger von Invalidenrenten zeigt, dass der Kanton Bern im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl bedeutend mehr IV-Bezüger aufweist als der volksreichere Kanton Zürich. Der Kanton Zürich zählt eine Wohnbevölkerung von 1 048 000 Personen, der Kanton Bern von 958 000 Personen. Der Kanton Zürich hat aber 12 200 Bezüger von IV-Renten, der Kanton Bern 18 176 bei weniger Einwohnern als der Kanton Zürich.

Herr Dr. Schorer hat einen weiteren interessanten Hinweis gegeben in bezug auf das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Wir unterstützen 6000 Berner in andern Kantonen gegenüber 1740 unterstützungsbedürftige Angehörige anderer Kantone, die sich bei uns aufhalten. Es gehörte dies in das Kapitel «Industrialisierung des Kantons Bern» und zur Diskussion um den Bericht Stocker/Risch. Dies sind Begleiterscheinungen, welche die Volkswirtschaft des Kantons Bern ganz erheblich beeinflussen.

Unter den Aufwendungen der Fürsorgedirektion pro 1966 von 53 Millionen Franken — das müssen wir zur Rechtfertigung der Fürsorgedirektion noch sagen — sind auch 3,3 Millionen Franken enthalten, die durch andere Direktionen ausgegeben wurden, nämlich die Volkswirtschaft-, die Gesundheits-, die Justiz-, die Polizei-, die Erziehungs- und die Baudirektion.

Zum Kommentar von Herrn Dr. Schorer will ich mich nicht äussern. Ich möchte lediglich bestens danken für die Anerkennung, die er dem Fürsorgedirektor und seinen Mitarbeitern ausgesprochen hat.

Die Antwort auf die Frage von Herrn Grossrat Gerber nach der Ausbildung von Pflegepersonal für Chronischkranke werde ich bei der Beratung des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion erteilen. Es wird mir dies Gelegenheit geben, inzwischen noch die Details abzuklären.

Auf die Anfrage von Herrn Grossrat Kopp betreffend Bekämpfung des Alkoholismus und die Errichtung einer Spitalstation für Alkoholkranke möchte ich folgendes antworten: Die Schweiz gibt je Tag für alkoholische Getränke 4,4 Millionen Franken aus, für Brot und Milch aber nur je 1,8 Millionen. Sie gibt für alkoholische Getränke auch mehr aus als für das Erziehungswesen und die Armee. Man schätzt den geldmässigen jährlichen Ausfall durch die Folgen des Alkoholismus wegen Herabsetzung der Arbeitsleistung, Krankheit,

frühzeitigem Tod, Unfällen, Verbrechen und Verarmung auf eine Milliarde Franken. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat der Konsum alkoholischer Getränke um 50 Prozent zugenommen. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir auf unserer Direktion einen Fürsorger, der sich mit diesen Problemen befasst. Hier ein kleiner Auszug aus seinem Pflichtenheft: Förderung der Aufklärung mit andern Organisationen, Vortragsdienst in den Schulen (inklusive Seminarien, Gymnasien und Universität), Spezialkurse für landwirtschaftliche Lehrlinge, Hörfolgen, Diapositive, Tonfilme, Eingaben gegen Alkoholplakate usw. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass nicht nur der Alkoholismus eine Sucht ist, sondern neuerdings auch der Medikamentenmissbrauch. Herr Prof Kielholz von Basel hat im Auftrag der Sanitätsdirektorenkonferenz darüber eine umfassende Studie ausgearbeitet, deren Ergebnis wir gestern erhalten haben. Nicht nur bei den Uhrenarbeiterinnen im Jura, sondern auch noch in anderen Betrieben werden gewisse stimulierende Medikamente wie Butter aufs Brot gestrichen. Immer mehr Leute, vor allem Frauen, nehmen regelmässig Beruhigungsmittel zum Einschlafen und am Morgen Medikamente zum Stimulieren. Es gibt sogar Personen, die beides miteinander einnehmen. Herr Prof. Kielholz kommt in seiner Arbeit zu folgenden Schlussfolgerungen: «Der anscheinende Alkoholismus, die Verbreitung neuer Trinksitten sowie der sich erhöhende Prozentsatz von Jugendlichen und von Frauen unter den Alkoholkranken stellen weit schwerwiegendere sozialmedizinische Probleme unseres Landes dar. Das Anwachsen der Medikamente und der Alkoholabhängigkeit fällt zusammen mit einem sozialen und strukturellen Wandel der Gesellschaft. Die zunehmende Industrialisierung und Urbarisierung wie auch die grösstenteils damit zusammenhängende, immer mehr ins Gewicht fallende Bindungslosigkeit des modernen Menschen sowohl in bezug auf die höheren Werte als auch in bezug auf den Mitmenschen dürften am Ursprung dieses verstärkten Wunsches nach Korrektur der Realität und nach Flucht vor den Umweltforderungen mittels Medikamenten und Alkohol stehen. Aufgabe der Kommission war lediglich eine Bestandesaufnahme. Den Ärzten und den üblichen Verantwortlichen in unserem Lande obliegt es, unserer Bevölkerung immer wieder die Gefahren, die mit dem Medikamentenabusus und dem übermässigen Alkoholgenuss verbunden sind, eindrücklich vorzudemonstrieren».

Nun noch einige Angaben zur Frage der Errichtung einer Station für Alkoholkranke, wie sie von Herrn Grossrat Kopp angeregt wurde. Wir haben sämtliche 33 Bezirksspitäler des Kantons Bern und das Inselspital angefragt, ob sie bereit wären, eine derartige Station einzurichten. Alle 33 Bezirksspitäler haben es abgelehnt und das Inselspital hat, mit einigen Ausflüchten, ungefähr dasselbe geantwortet. Warum? In den Spitälern befürchtet man, beim Einrichten einer Entwöhnungsstation für Alkoholiker, wie sie beispielsweise in vorbildlicher Weise im Kanton Luzern, unter der Leitung der Sanitätsdirektion, existiert, würde das Spital mit dem Namen dieser Station abgestempelt. So, wie man heute sagt, jemand müsse zu einer Entwöhnungskur in die Waldau, würde nachher auch das Spital mit einer Entwöhnungsabteilung als Trinkerheilspital bezeichnet werden. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, dass die Gesundheitsdirektion mit der Direktion des Zieglerspitals in Bern zur zur Errichtung einer derartigen Station in Verhandlungen steht. Die Direktion des Zieglerspitals ist bereit, eine Art Station für Alkoholkranke einzurichten. Man denkt dabei aber lediglich an eine Station für Patienten mit organischen Nierenschäden, die man in einem andern Akutspital ebenfalls aufnimmt, nur nicht in einer Abteilung zusammengefasst. Was aber einer derartigen Station das Gepräge geben und was unbedingt verlangt werden müsste, damit die Betriebskosten unter die Fürsorgegesetzgebung fallen könnten, wäre eine psychiatrische Leitung. Diese Frage ist noch nicht abgeklärt. Bis jetzt haben die Verantwortlichen des Zieglerspitals erklärt, es sei unmöglich, eine derartige Station mit einer psychiatrischen Leitung im Zusammenhang mit den Neubauten einzurichten. Das Problem wird jedoch in Verbindung mit dem Zieglerspital weiter verfolgt.

Wir denken aber noch an eine weitere Möglichkeit. Als die Räumlichkeiten des alten Lindenhofspitals frei wurden, konnte die Gesundheitsdirektion in Verbindung mit der Finanzdirektion fast über Nacht zwei Stockwerke für die psychiatrische Poliklinik, die sich vorher unter ganz unmöglichen Umständen an der Laupenstrasse befand, mieten. Die Dauer des Mietvertrages ist auf etwa 5 bis 6 Jahre beschränkt. Nachher muss die psychiatrische Poliklinik unter dem Zwang der Verhältnisse an einem andern Ort untergebracht werden. Wir denken in diesem Zusammenhang wenn nicht an eine Eingliederung, so doch an eine Angliederung der psychiatrischen Poliklinik an das Inselspital, wobei wir dann die Gelegenheit hätten, in der neuen psychiatrischen Poliklinik eine derartige Station einzurichten, die allen Vorschriften, die an eine solche Station gestellt werden müssen, entsprechen würde.

Genehmigt.

Sonderschulheim für körperbehinderte Kinder in La Chaux-de-Fonds; Beitrag

(Beilage Nr. 20, Seiten 29 und 30; französische Beilage Seite 30)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekret über Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler

(Siehe Nr. 31 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Dieses Dekret stützt sich auf den Artikel 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich und den Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an das Inselspital und die Bezirksspitäler.

Im Artikel 1 des vorliegenden Dekretsentwurfes wird festgehalten, dass die Staatsbeiträge gemäss bisheriger Ordnung Artikel 6 bis 8 des Gesetzes vom 22. Mai 1949) beibehalten werden. Da wir uns seit längerer Zeit mit diesen Beiträgen nicht mehr zurechtfinden, sind im Finanzgesetz, das demnächst vor die Volksabstimmung kommt, weitere Möglichkeiten vorgesehen, um den Bezirksspitälern Staats- und Gemeindebeiträge gewähren zu können. Nach Annahme des Beitragsgesetzes werden somit die alte und die neue Ordnung nebeneinander bestehen. Die Beiträge nach bisheriger Ordnung werden aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung ausgerichtet. Es macht dies pro 1967 einen Betrag von Fr. 2 950 738.— aus. Im Artikel 3 wird nachher umschrieben, wie man die neuen Beiträge nach dem Beitragsgesetz verteilen will. In das Dekret soll der gleiche Verteilungsmodus aufgenommen werden, wie er für das Jahr 1967 Geltung hatte. Für das Jahr 1967 ist ein Betrag von Fr. 2.— als zusätzlicher Beitrag vorgesehen, gestützt auf die Verpflegungstage und als Teuerungsausgleich zur bisherigen Regelung. Das würde nach 1967 einen Betrag von Fr. 1 365 916.— ausmachen. Der Restbetrag von Fr. 3 183 346.— würde halbiert, wobei die eine Hälfte nach einem Punktsystem entsprechend der Bedeutung der einzelnen Spitäler aufgeteilt würde und die andere Hälfte nach der Finanzkraft der einzelnen Spitalgemeinden. Das ist, kurz gesagt, der Verteilungsmodus, wie er im neuen Dekret verankert ist. Ich will mich dazu nicht weiter äussern.

Über die neue Ordnung nach dem Punktsystem wird uns vielleicht Herr Gesundheitsdirektor Blaser noch einige Ausführungen machen.

Ich bitte Sie, auf den Dekretsentwurf einzutreten. Die Kommission hat ihm mit 16 Stimmen ohne Gegenstimme beigepflichtet.

Blaser (Zäziwil). Ich möchte Ihnen im Namen der BGB -Fraktion beantragen, auf das Dekret einzutreten. Die Beratung dieses wichtigen Dekrets hat neuerdings gezeigt, wie schade es ist, dass es nicht möglich war, das Gesetz über die Betriebsbeiträge an das Inselspital und die Bezirksspitäler vom Jahre 1949 nicht schon früher der Entwicklung anzupassen. Der Kanton Bern hat im Jahre 1967 für 7,5 Millionen Franken Betriebsbeiträge gesprochen. Davon sind bekanntlich gesetzlich nicht einmal ganz 3 Millionen Franken fundiert. Für die restlichen 4,5 Millionen Franken tragen die Regierung und der Grosse Rat die Verantwortung. Wenn gegen diese Beiträge eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht würde, hätten wir Mühe, uns zu rechtfertigen. Daher ist es ausserordentlich wichtig, die Situation aufgrund des neuen Beitragsgesetzes zu legalisieren.

Das vorliegende Dekret ordnet auch die Finanzierung des Restbetrages (4,5 Millionen Franken pro 1967). Unsere Fraktion erachtet es als richtig, dass davon der Kanton drei Siebentel und die Gemeinden vier Siebentel tragen. Auch der Verteilungsmodus gegenüber den Spitälern ist zweifellos gerecht. Der zusätzliche Beitrag von Fr. 2.— je Pflegetag kann mit der Teuerung begründet werden. Der Rest wird bekanntlich halbiert, wobei die eine Hälfte nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden aufgeteilt wird. Nach unserer Auffassung entspricht es einem Gebot der Gerechtigkeit, dass in Zukunft auch jene Gemeinden zum Handkuss kommen sollen, die sich bisher um ihre Verpflichtungen gedrückt haben. Die andere Hälfte soll nach der Bedeutung der Spitäler aufgeteilt werden. Eine Bewertung der Bezirksspitäler, wie sie die Gesundheitsdirektion bereits für das Jahr 1967 vorgenommen hat, verdient auch in unserer Sicht volle Anerkennung. Wir erachten diese Lösung als sehr gerecht. Nach diesem Kriterium werden aber nur rund 20 Prozent des Gesamtbeitrages verteilt. Das ist nach unserem Dafürhalten ein Minimum, auch wenn man berücksichtigt, dass die Leistungen nach dem Gesetz von 1949 nach ähnlichen Kriterien ausgerichtet wurden. Immerhin möchte ich den Herrn Gesundheitsdirektor bitten, diesen Modus auch bei der kommenden Gesetzesrevision beizubehalten und nicht etwa zum System der Defizitdeckung zurückzukehren. In dieser Beziehung haben wir nämlich unrühmliche Zeiten hinter uns, die wir nicht wieder herbeiwünschen. Es ist auch festzuhalten, dass die Spitäler selber die neue Taxierung nach der fachlichen Gliederung, den Pflegetagen und der Patientenzahl begrüssen.

Ich beantrage Ihnen nochmals, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Geissbühler (Spiegel). Ich möchte Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion ebenfalls beantragen, auf den Dekretsentwurf einzutreten. Unsere Fraktion hat das Geschäft eingehend diskutiert. Wir haben namentlich auch den neuen Verteilungsmodus, der uns von der Gesundheitsdirektion unterbreitet worden war, mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Man hat hier, wie vorhin Herr Kollega Blaser gesagt hat, neue Wege beschritten. Der neue Verteilungsmodus ist unserer Ansicht nach gerecht, so dass wir ihn in jeder Beziehung billigen können. Für die Arbeit, die hier von der Gesundheitsdirektion geleistet worden ist, gebührt ihr Dank und Anerkennung.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben die Ungeduld in den Parteien und in der Bevölkerung in bezug auf das Erscheinen dieses Dekretes zur Kenntnis genommen. Wir sind es nicht gewohnt, Entschuldigungsgründe zu suchen, wenn keine vorhanden sind. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf folgendes hinweisen: Wenn wir die neuen Berechnungen aufgestellt hätten, ohne das revidierte KUVG abzuwarten und ohne Spitalplanung, müssten wir das Dekret bestimmt heute schon wieder ändern. Ich bin überzeugt, dass es richtig war, drei Jahre bis zum Erlass dieses Dekretes zu warten. Die

Grundzüge werden wir im neuen Spitalgesetz verankern können. Darauf werde ich noch kurz zu sprechen kommen.

Da der vorliegende Dekretsentwurf sehr viel zu reden gab, will ich an einem Beispiel erläutern, wie man die Berechnungen vornehmen wird. Ich glaube, dadurch wird eine Diskussion in der Detailberatung vermieden werden können. Nach der bisherigen Ordnung, d. h. nach dem Gesetz aus dem Jahre 1949, leistete der Staat Betriebsbeiträge an das Inselspital, an die Bezirksspitäler und an die sogenannten gemeinnützigen Krankenanstalten, wie die Anstalt in Tschugg, das Säuglingsheim Elfenau, das Kinderspital Wildermeth und die 7 Asyle Gottesgnad. Wie Sie bereits gehört haben, entrichtet der Staat nach dem alten Gesetz Fr. 4.— je Pflegetag. Früher erfolgte noch eine Abstufung nach den finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen. Man ist dann aber zu einem Einheitsansatz von Fr. 4.— übergegangen. Dieser Umstand wird bei der späteren Diskussion noch sehr wichtig sein. Ferner wurde eine Abstufung des Beitrages nach der Entfernung vom Inselspital vorgenommen. Dafür würden nach Gesetz 150 000 Franken zur Verfügung stehen. Wie wurde dieser Betrag verteilt? Bezirksspitäler, die weniger als 30 km vom Inselspital entfernt sind, erhielten von diesen Fr. 150 000.— keinen Beitrag, während für die anderen die Beitragshöhe abgestuft war, und zwar stieg die Beitragshöhe mit zunehmender Entfernung. Dabei fielen die topographischen Verhältnisse, beispielsweise im Oberland oder im Jura, nicht in Betracht. Des weiteren wird seit 1949, vielleicht auch schon früher, Fr. 1.— je sogenannten Armengenössigen ausgerichtet. Das war die bisherige Regelung aufgrund der Gesetzgebung von 1949. Diese Ordnung reichte nun in den letzten Jahren, wie Sie wissen, bei weitem nicht mehr aus. Diese drei Kriterien zusammengezählt hätten pro 1966 einen Staatsbeitrag von Fr. 2 950 000.— ergeben. Das Gesamtdefizit der Spitäler betrug aber 12,5 Millionen Franken. Sie werden begreifen, dass wir gezwungen waren, diese Ordnung zu verlassen, um den Spitälern in vermehrter Weise helfen zu können. In den Jahren 1966 und 1967 fehlten je 9,5 Millionen Franken. Deshalb haben wir dem Grossen Rat für das Jahr 1967 eine Übergangsordnung beantragt, die schon durch den Kommissionspräsidenten erläutert worden ist. Diese Übergangsordnung bildet das Rückgrat des vorliegenden Dekrets. Gemäss Gesetz von 1949 entrichten wir die Beiträge zur Defizitdeckung, wie ich Ihnen dies skizziert habe, was Fr. 2 950 000.— ausmacht. Zusätzlich vergüten wir Fr. 2.— je Pflegetag, die wir als Indexausgleich betrachten. Berechnet wurde ein Indexausgleich von 15 Prozent. Das ergibt dann die hier erläuterte Beitragsregelung.

Sodann werden die Beiträge nach der Bedeutung der einzelnen Spitäler aufgeteilt. Das ist ein neuer Begriff. Wie wird die Bedeutung eines Spitals ermittelt? Bis jetzt bezog jedes Spital, ob klein oder gross, spezialisiert oder nicht, Fr. 4.— je Pflegetag. Darin lag ein grosser Fehler. Es versteht sich von selbst, dass die medizinische Leistung z. B. des Tiefenauspitals ganz anders ist als diejenige eines kleinen Bezirksspitals wie in Saanen, wo nur Abteilungen für Chirurgie, innere Medizin und Geburtshilfe bestehen. Die medizinische Leistung oder die sogenannte fachliche Gliederung, wie wir sie auch nennen, wurde also bisher nicht mitberücksichtigt. Nach der neuen Ordnung, wie schon in der Übergangsordnung pro 1967, soll nun die fachliche Gliederung mitberücksichtigt, also honoriert werden. Sie werden sagen, es sei dies eine Ermessensfrage. Das trifft aber keineswegs zu. Die Berechnungen lassen sich frankenmässig genau, sozusagen mit dem Rechenschieber, vornehmen. Es ginge aber viel zu weit, wollte ich jetzt in diese Details eintreten.

Es kommt noch ein weiterer, letzter Faktor hinzu. Bis jetzt wurde die Finanzkraft der Spitalgemeinden auch nicht berücksichtigt. Noch bis zum Jahre 1966 hatten wir an alle Spitäler Betriebsbeiträge gewährt, wobei es Spitäler gab, die dank dieser Betriebsbeiträge gewaltige Überschüsse erzielen konnten. Ich denke an ein Spital, das weit über Fr. 100 000.— Überschuss realisieren konnte. Diese Überschüsse wurden dann in einen Fonds gelegt. Bei zukünftigen Bauaufwendungen wurde dieser Fonds nicht berücksichtigt, so dass das betreffende Spital doppelt finanziert wurde, einmal durch den ordentlichen Baubeitrag und dann durch die Betriebsbeiträge. Wird die Finanzkraft der Gemeinden bei der Berechnung der Betriebsbeiträge zugrundegelegt, läuft man diese Gefahr nicht mehr.

Diese verschiedenen Kriterien zusammengezählt, ergaben den pro 1967 errechneten Globalkredit von 7,5 Millionen Franken, der vom Grossen Rat beschlossen wurde. Dieser Betrag entsprach jedoch nicht der gesamten Defizitdeckung. Nun haben wir aber nicht erst in den Jahren 1966 oder 1967 über das alte Gesetz hinausgehende Betriebsbeiträge gewährt, sondern schon früher. Vor vier Jahren, als ich die Leitung der Gesundheitsdirektion übernahm, legte mir der Direktionssekretär die «berühmte» Tabelle vor, die wir im Grossen Rat einmal gezeigt haben, mit der Bitte, sie zu unterschreiben. Auf dieser Tabelle wurden je nach Laune gewisse Spitäler gestrichen und dafür andere eingesetzt, namentlich solche mit einem scharfen Verwalter, von dem man wusste, dass er bei einer Streichung seines Spitals auf der Gesundheitsdirektion reklamieren würde.

Nun soll die Übergangslösung, wie ich sie skizziert habe, im Dekret verankert werden. Wie sieht das praktisch aus? Die Rechnung lautet: Defizit pro 1966 12,4 Millionen Franken, Staatsbeiträge nach altem Gesetz Fr. 2 900 000.—, somit ungedeckt Fr. 9 500 000.—. An diese Fr. 9 500 000.— — das ist neu — zahlen nun der Staat und die Gesamtheit der 492 bernischen Gemeinden, also auch diejenigen, die keinem Spitalverband angehören, 70 Prozent, was 6,7 Millionen Franken ausmacht. Die verbleibenden 30 Prozent gelten als Restdefizit der Bezirksspitäler, das sie selber zu decken haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgende Finesse aufmerksam machen: Wenn der Staat und die 492 bernischen Gemeinden gesamthaft 70 Prozent des verbleibenden Defizits übernehmen, haben alle Gemeinden ihren Anteil nach ihrer Finanzkraft daran zu entrichten. Die restlichen 30 Prozent, die den bernischen Bezirksspitälern verbleiben, werden aber nach wie vor allein

durch die Verbandsgemeinden aufgebracht und die 35 oder 40 Gemeinden, die keinem Spitalverband angeschlossen sind, werden hiefür wiederum nicht belangt werden können. Das soll dann im neuen Spitalgesetz anders geregelt werden. Die 70 Prozent des Defizits, die übernommen werden, sollen aufgeteilt werden auf die Gesamtheit der Gemeinden und auf den Staat in einem Verhältnis von drei Siebenteln zulasten des Staates und vier Siebenteln zulasten der Gemeinden, abgestuft nach ihrer Steuerkraft. Das ergibt dann zusammen wiederum den Betrag von 6,7 Millionen Franken oder die erwähnten 70 Prozent.

Nun wird es Sie natürlich interessieren, was der Staat und die Gemeinden schlussendlich gesamthaft zu zahlen haben, denn was ich Ihnen bis jetzt erläutert habe, waren nur Einzelfaktoren. Das Gesamtdefizit pro 1966 betrug 12,5 Millionen Franken. Der Staat übernimmt seinen Anteil nach altem Gesetz von 2,9 Millionen Franken, dazu drei Siebentel der 70 Prozent Defizitdeckung, was 2,8 Millionen Franken ausmacht. Das ergibt zusammen 5,7 Millionen Franken oder 46,5 Prozent. Die Gemeinden haben somit für das Jahr 1966 53,5 Prozent oder 6,7 Millionen Franken zu übernehmen.

Wie werden nun die 70 Prozent, die man im Verhältnis von 4:3 zwischen dem Staat und den Gemeinden aufteilt, auf die Bezirksspitäler verteilt? Es soll dies nach dem Punktsystem erfolgen, das der Herr Kommissionspräsident bereits angetönt hat. Gestatten Sie mir, zu diesem Punktsystem noch einige Ausführungen zu machen. Die 70 Prozent werden wie folgt aufgeteilt: Fr. 2.— je beitragsberechtigten Pflegetag, wie ich eingangs erwähnt habe, und die Hälfte des Restbetrages nach der Bedeutung des Spitals. Die Bedeutung des Spitals liegt, wie gesagt, in der fachlichen Gliederung. Hinzu kommt noch ein zweiter Faktor. Berechnet wird auch das Verhältnis der Einwohner des Bezirksspitalverbandes zur gesamten Einwohnerzahl des Kanton sowie das Verhältnis der Zahl der Pflegetage des betreffenden Spitals gemessen an der Gesamtzahl sämtlicher Pflegetage aller 33 Bezirksspitäler. Das ergibt zusammen die Bedeutung des Spitals, wobei zuletzt auch noch die Finanzkraft der Spitalgemeinden berücksichtigt wird.

Nun bin ich gefragt worden, ob man im neuen Spitalgesetz diese Grundzüge übernehme. Ich kann diese Frage bejahen, möchte aber noch folgendes beifügen: Nach dem Dekret muss der Grosse Rat alle Jahre seinen Globalkredit von 70 Prozent neu beschliessen, da er im Rahmen des Voranschlages liegt. Es handelt sich dabei nicht um eine gebundene Ausgabe. Es ist dies ein gewisser Nachteil angesichts der Finanzknappheit des Staates, da doch mit der Zeit ein Seilziehen entstehen könnte über die Frage, ob wir es uns leisten können, für den Betrieb der Bezirksspitäler soviel aufzuwenden. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir im neuen Spitalgesetz, an dem wir arbeiten — wir haben bereits die dritte Arbeitsgruppensitzung hinter uns —, den Finanzaufwand für den Betrieb der Bezirksspitäler auf dem Prinzip der Lastenverteilung berechnen müssen, wie dies im Fürsorgewesen schon der Fall ist, damit wir dann zu gebundenen Beiträgen kommen. Wir können aber dieses Prinzip nicht unverändert vom Fürsorgewesen übernehmen, denn damit würden der Staat und die Gemeinden, wie bei den Armenrechnungen, 100 Prozent der Spitaldefizite übernehmen. Gerade das wollen wir aber nicht, weil ich überzeugt bin, dass die private Initiative, die in unseren Spitalverbänden zum Ausdruck kommt, nicht durch eine staatliche Finanzintervention abgewürgt werden darf. Die private Initiative, die in unseren 33 Bezirksspitalverbänden zum Ausdruck kommt, ist nicht nur eine platonische, sondern eine sehr reale, frankenmässige Angelegenheit. Ich möchte nur erwähnen, dass für das Bezirksspital Thun durch einen Basar 5 Millionen Franken zusammengebracht worden sind und für das Bezirksspital Sumiswald über eine Million Franken. Letzthin war ich an der Einweihungsfeier für das neue Schwesternhaus Münsingen. Dort wurde die ganze Badeanlage mit der Wasseraufbereitungsanlage von den Unternehmern geschenkt. Es macht einen Betrag von weit über 10 Millionen Franken aus, der in den letzten Jahren auf diese Weise durch die Bevölkerung für ihr Bezirksspital aufgebracht worden ist. Selbstverständlich hat die private Initiative auf allen Gebieten auch ihre Grenzen, namentlich in finanzieller Hinsicht, die man nicht überschreiten kann. Die private Initiative in unseren Spitalverbänden kann überdies auch nicht soweit gehen, eine Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Spitälern der Region anzustreben, beispielsweise im Hinblick auf den Pflegepersonalaustausch, um Ferienablösungen zu ermöglichen, oder im Hinblick auf den Austausch des Anästhesiedienstes, der heute ausserordentlich wichtig ist. Das ginge über die private Initiative hinaus. Ich bin der Meinung, dass der Staat mit seiner Spitalplanung dort eingreifen muss, wo die private Initiative ihren Plafond erreicht hat. Wo die private Initiative nicht mehr weiterkommt, muss der Staat mit seinen rechtlichen (Gesetze, Dekrete, Verordnungen) und materiellen Mitteln den Spitälern weiterhelfen, damit die Entwicklung fortschreiten kann. Der Staat muss aber so vorgehen, dass die private Initiative durch sein Eingreifen nicht gelähmt wird. Beim Studium dieses ganzen Fragenkomplexes sind wir zur Überzeugung gekommen, dass in einer Verbindung dieser beiden Faktoren sich das Leistungsmaximum erzielen lässt, auf alle Fälle mehr, als die private Initiative allein oder ein staatlicher Gesundheitsdienst allein erreichen könnten. Auf dem Boden der Demokratie müssen diese beiden Kräfte zusammenspannen. Dieser Grundsatz soll im neuen Spitalgesetz verankert werden. Ob die Regierung und der Grosse Rat ihm zustimmen werden, ist allerdings noch eine offene Frage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, den 17. September 1968, 15.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 160 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Blaser (Uebeschi), Braunschweig, Burri (Schliern), Christen, Dürig, Fafri, Gasser (Münchenwiler), Geissbühler (Bern), Graf, Gullotti, Hirsbrunner, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Hügi, Ischi, Jaggi, Kautz, Klopfenstein, Kressig, Kunz (Thun), Lädrach, Ludwig, Marchand, Marti, Mischler, Morand, Nahrath, Nikles, Oesch, Räz, Roth (Münsingen), Schürch, Schwander, Stähli, Thomann, Winzenried, Würsten; unentschuldigt abwesend sind die Herren Guggenheim, Wisard.

Dekret über Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler

(Fortsetzung)

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Strahm. Seit wir das Berufsbildungsgesetz beraten haben, weiss ich nicht recht, was in ein Gesetz und was in ein Dekret und was in eine Verordnung gehört. Sollte man in das vorliegende Dekret nicht eine Bestimmung aufnehmen, die die Spitalgemeinden ein wenig bevorzugt, die Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen haben? Der Staat hat alles Interesse daran, den Abschluss solcher Verträge zu fördern. Wir hörten heute morgen von Herrn Dr. Schorer, wo jemand für 42 Tage Spitalaufenthalt Fr. 21 000.— bezahlen musste. Die letzten noch bestehenden Verträge wurden gekündigt. Man muss nun schauen, wie man da und dort zu einem Spitalvertrag kommt. Ich habe letzte Woche von einer Spitalrechnung erzählt, aus der sich Tageskosten von Fr. 158.— ergaben. Würde ein Vertrag vorliegen, so wären nur Fr. 42.— pro Tag zu bezahlen. – Sollte man nicht in diesem Dekret wenigstens den Abschluss von Spitalverträgen fördern?

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Beurteilung des Problems der Verhandlungen zwischen Spitälern und Krankenkassen muss man vielleicht die Interessen der Vertragspartner anschauen. Interessiert am Abschluss von Verträgen zwischen Spitälern und Krankenkassen ist wohl in erster Linie der Patient. Aber dieser ist bei der Verhandlung nicht dabei. Die, welche miteinander diskutieren, haben nicht die genau gleichen Interessen wie der Versicherte. Im Kanton Bern sind die Arbeitsgemeinschaft Bernischer Krankenkassen und der Verband Bernischer Krankenanstalten die Vertragspartner. Sicher sollten vom Standpunkt des Patienten aus gesehen Verträge vorhanden sein. Vermutlich wird bei der Diskussion über den Staatsverwaltungsbericht die Diskussion hierüber losbrechen. Ich sage trotzdem: Vor Inkrafttreten des revidierten KUVG hatten im Kanton von den 33 öffentlichen Spitälern nur 4 einen Vertrag. Einige Jahre vorher waren es deren 7. Mutmasslich hatten die 33 Bezirksspitäler überhaupt nie alle einen Vertrag mit den Krankenkassen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass sich die Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Spitälern schleppend hinziehen, denn rein kaufmännisch betrachtet haben die Spitäler an einem Vertrag gar kein Interesse. Das Tiefenauspital Bern ist dafür ein sprechendes Beispiel. Meines Wissens ist im Budget für das Tiefenauspital jetzt Jahr für Jahr, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, eine halbe Million Franken für den Fall vorgesehen, dass der Vertrag zustande käme. Diese halbe Million musste nicht ausgegeben werden, eben weil der Vertrag nicht zustande kam. Damit will ich nur auf die verschiedenartig gelagerten Interessen aufmerksam machen. Wenn Verträge zustande kommen, belastet das den Staat stärker. Damit will ich nicht sagen, dass nicht Verträge zustande kommen sollten. Hingegen gehört eine Bestimmung, wonach die Spitäler Verträge abgeschlossen haben sollen, nicht ins Dekret. Ich bin überzeugt, dass wir die Bestimmung auf jeden Fall zu Handen des neuen Spitalgesetzes diskutieren müssen. Wir müssen uns fragen, ob der Staatsbeitrag für den Betrieb eines Spitals davon abhängig gemacht werden soll, dass das Spital einen Vertrag abgeschlossen hat. Dieses Problem muss mit dem neuen Spitalgesetz diskutiert werden. Ich bitte, die Bestimmungen nicht ins Dekret aufzunehmen.

Angenommen.

Art. 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Bemessung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten

(Siehe Nr. 32 der Beilagen)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Dieses Dekret stützt sich auf das Gesetz vom 27. Mai 1964 Artikel 5 Absatz 2, und auf das vorliegende Beitragsgesetz, Artikel 9. Ich mache auf den Artikel 3 des Dekretes aufmerksam. Die Grundlagen der Subvention bleiben die gleichen. Ich bin überzeugt, dass es nicht nötig ist, Ihnen darzulegen, wie die Spitalbaubeiträge bisher berechnet wurden; das weiss jedes Mitglied des Grossen Rates. In Artikel 3 wird bestimmt, dass die Bestimmungen der Artikel 12 und 13 des Dekretes über den direkten und indirekten Finanzausgleich betreffend die Kürzung der Staatsbeiträge vorbehalten bleiben. Wie die Sache weiter spielt, wird im Finanzausgleichsdekret behandelt. Ich ersuche, auf das Dekret einzutreten. Die Kommission hat ihm mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, der im bisherigen Dekret enthalten , aber im neuen nicht mehr aufgenommen ist. Er ist ziemlich wichtig. Es geht um folgendes: Sie wissen, nach geltendem Gesetz erhalten die Spitäler für den Bau und die Einrichtung 40 bis 70 Prozent Beitrag. Aber es können zusätzlich zum normalen Prozentsatz noch 10 Prozent ausgehändigt werden, sofern besondere Bedingungen erfüllt sind. Das traf bisher in keinem einzigen Fall zu. Das ist mit ein Grund, warum man jene Bestimmung gestrichen hat; man hat von den zusätzlichen 10 Prozent nie Gebrauch machen können. Im neuen Dekret ist das also nicht mehr enthalten. Immerhin wird es den Rat interessieren zu vernehmen, wie gross die Summe ist, die die kantonale Spitalkommission der Regierung und dem Grossen Rat allein für die Jahre 1965 bis 1967, also seit das Dekret in Kraft ist, beantragt hat. Die Beitragssumme, die durch die Regierung und den Grossen Rat für die bernischen Bezirksspitäler beschlossen wurde. betrug in den drei Jahren 45 Millionen Franken. Damit wurde ein Bauvolumen von 74,6 Millionen Franken ausgelöst.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1967

Stauffer (Büren), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion könnte man verschiedene Vergleiche anstellen. Man könnte sich fragen: Ist unsere Spitalplanung wichtiger als z. B. wissenschaftliche Tierversuche? Kommt der Ausbildung von Pflegepersonal heute eine grössere Bedeutung zu als dem Problem der Schwangerschaftsunterbrechung? Wäre es nicht vielleicht sehr dringend, unsere Pockenschutzimpfungen vermehrt zu fördern? Soll die Lösung des Krankenversicherungsproblems Vorrang haben gegenüber der Schaffung eines neuen Spitalgesetzes? Soll die Heilmittelkontrolle wichtiger sein als die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in abgelegenen Kantonsgebieten? — Sicher sind Sie alle mit mir einig, dass solche Vergleichsgegenüberstellungen, kurz gesagt, ein Unsinn wären. Trotzdem zeigen sie, dass all die Aufgaben — es handelt sich bei den aufgezählten Aufgaben nur um einen kleinen Teil dessen, was der Gesundheitsdirektion obliegt — sehr dringend sind und in absehbarer Zeit gelöst werden müssen. Bei vielen Aufgaben handelt es sich natürlich um blosse Routinegeschäfte; aber deswegen sind sie nicht weniger bedeutungsvoll. Andere sind harte Brocken, die grossen Zeitaufwand erfordern. Alle aber dürfen für sich in Anspruch nehmen, für den Sachbearbeiter interessant und für jeden einzelnen Menschen wichtig zu sein.

Ende Mai 1967 ist der über 300 Seiten umfassende Bericht über die Spitalplanung in unserem Kanton von der Gesundheitsdirektion vorgelegt worden. Er ist in der Folge wegen seines Umfanges als «Bibel der bernischen Gesundheitsdirektion» bezeichnet worden. Er enthält eine Unzahl von Grundlagen und Zahlenmaterial, die für unsere gesamte Spitalplanung und auch für das ganze bernische Spitalwesen wegleitend sein müssen. Die Regierung hat den Bericht im September genehmigt und gleichzeitig die Gesundheitsdirektion ermächtigt, sofort regional im Kanton die Spitalplanung an die Hand zu nehmen und in nützlicher Frist in einem zusammenfassenden Bericht Anträge über die Konzeption, die Dringlichkeitsordnung, den Finanzplan und über Sofortmassnahmen zu stellen. Die Arbeiten wurden von der Gesundheitsdirektion sofort aufgenommen. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen, weil sie mehr Zeit brauchen als der Aussenstehende annehmen würde.

Zum neuen Spitalgesetz kann ich erklären, dass alle Vorarbeiten hiefür in engstem Zusammenhang mit der Grundlagenforschung und der Spitalplanung gefördert werden. Verbindlich kann aber nicht gesagt werden, wann das Gesetz vorgelegt wird.

Wie in andern Kantonen stösst auch bei uns die Anwendung des KUVG auf erhebliche Schwierigkeiten. Sie sind in erster Linie finanzieller Natur. Die Vertragsverhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Spitälern sind noch nicht überall abgeschlossen. So sind die Verhandlungen mit dem Bezirksspital Biel nach langen Auseinandersetzungen gescheitert. Die Folge des negativen Ausganges der Verhandlungen, vor allem beim Be-

zirksspital Biel, hat Kollege Ischi, der mit mir und dem Gesundheitsdirektor das Bezirksspital Biel besuchte festgestellt. Man hat in Biel ganze Spitalabteilungen schliessen müssen.

Eine Lösung, die von den gesetzlich bestimmten Mindestleistungen der Krankenkassen abweicht und vermehrt soziale Aspekte berücksichtigen wollte, würde den Spitälern Mindereinnahmen verursachen, die aber irgendwie gedeckt werden müssen. Das Problem bedeutet für unsere Gesundheitsdirektion eine enorme Belastung. In nächster Zeit wird sie dem Regierungsrat konkrete Anträge für alle Bezirksspitäler unterbreiten können.

Die Förderung der Krankenpflege, die Modernisierung, Technisierung, die Fortschritte auf medizinisch-wissenschaftlichem Gebiet müssen immer wieder verkraftet werden, d. h. man hat finanzielle Aufwendungen und muss das nötige Personal beschaffen. Unsere Gesundheitsdirektion nimmt die Ausbildung von Pflegepersonal sehr ernst, was auch aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht. So ist die Konferenz mit den Oberinnen der Pflegerinnenschulen in unserem Kanton zu einer permanenten Institution geworden. Die regelmässigen Aussprachen bieten der Gesundheitsdirektion im Zusammenhang mit der Rekrutierung, der Ausbildung und dem Einsatz von Pflegepersonal sichere Grundlagen und Erfahrungen aus erster Hand. Der allgemeine Mangel an Pflegepersonal hat unseren Kanton als ersten bewogen, sogenannte Vorkurse für ehemalige Primarschülerinnen einzuführen. Ohne diese Kurse in der Frauenschule Bern wären verschiedene Plätze in den Schwesternschulen heute nicht besetzt. Nach den Erfahrungen dürfen diese Kurse als grosser Erfolg gewertet werden.

Dass das Problem der Rekrutierung von Pflegepersonal eine gesamtschweizerische Angelegenheit ist, zeigt der Auftrag der Sanitätsdirektorenkonferenz an unsere Gesundheitsdirektion, eine Studie über das Pflegewesen in der ganzen Schweiz auszuarbeiten. Diese Studie bezweckt eine Erhebung über den Einsatz von Pflegepersonal auf allen Krankenabteilungen in verschiedenen Spitälern und eine Untersuchung über Angebot und Nachfrage von Pflegepersonal.

Der Ärztemangel macht sich in unserem Kanton ebenfalls weiter bemerkbar. Die Gesundheitsdirektion hat im Berichtsjahr für Mürren und St. Immer zwei ausländischen Ärzten die Bewilligung für die Praxis erteilen müssen. Der Berufsverband für Ärzte war mit den zwei Ausnahmebewilligungen einverstanden.

Weiter sind dank der Verordnung vom Dezember 1965 über die Zahnheilkunde 8 Berufsbewilligungen an ausländische Zahnärzte erteilt worden. Diese praktizieren hauptsächlich in Gebieten mangelhafter Betreuung durch Zahnärzte. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Ausländern waren sehr gut.

Ich wäre dem Gesundheitsdirektor sehr dankbar, wenn er zum Problem des Kantonsarztes persönliche Ausführungen machen würde.

Die Impfungen sind nicht populär. Nach wie vor erfolgen am meisten Impfungen gegen Kinderlähmung, während die Pockenschutzimpfung trotz Kreisschreiben an Ärzte und Gemeindebehörden weiterhin sehr wenig vollzogen wird.

Die durch die Kantone geschaffene interkantonale Heilmittelkontrollstelle besorgt die Untersuchung, Begutachtung und Registratur von neuen Heilmitteln. Unser Gesundheitsdirektor ist im Vorstand vertreten. Gegenwärtig steht die Einführung der Herstellungskontrolle für die Heilmittel im Vordergrund. Die Kontrolle sieht eine Bewilligungspflicht vor. Daraus erwachsen auch der Gesundheitsdirektion beträchtliche neue Aufgaben.

Beim Kapitel Schwangerschaftsunterbrechungen dürfen wir feststellen, dass sowohl die Gesuche wie auch die Empfehlungen für eine straflose Durchführung zurückgegangen sind. Das ist sehr erfreulich. Im Jahre 1966 wurde durch Regierungsratsbeschluss eine Beratungsstelle für werdende Mütter geschaffen, die die Aufgabe hat, den Frauen zu helfen, die durch unerwünschte Schwangerschaft in Not geraten sind. Diese Stelle muss mithelfen, die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen zu senken. Das wurde schon im ersten Jahr erreicht. Der neue Dienst am notleidenden Mitmenschen hat sich bewährt. Dessen Einführung war dringend nötig. Die Anstellung der betreffenden Fürsorgerinnen kann als Glücksfall bezeichnet werden.

Zum Schluss möchte ich dem Gesundheitsdirektor und dem ganzen Personal auf der Direktion herzlich für die grosse Arbeit danken, die jahraus jahrein im Dienste unserer Bevölkerung geleistet wird. Herzlich danke ich auch denen, die sich im Dienst der kranken und gebrechlichen Mitmenschen einsetzen. Gross müsste das Elend auf der Welt sein, wenn nicht solche Idealisten ihr Leben lang ihre Kraft und ihr Können dem Mitmenschen zur Verfügung stellen würden.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion zu genehmigen.

Martignoni. Ich möchte über die Verträge der Spitäler mit den Krankenkassen nähere Auskunft haben. Im Verwaltungsbericht steht: «Die Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Spitälern sind im Gange. Diejenigen mit dem Bezirksspital Biel scheiterten nach langwierigen Auseinandersetzungen. Gemäss Artikel 22^{quater} Absatz 3 und 4 KUVG hätte nun der Regierungsrat in diesem Fall die Tarife festzusetzen. Auf die diesbezüglichen Anträge der Gesundheitsdirektion wurde jedoch nicht eingetreten». Dieser Passus ist etwas unklar. Wer ist darauf nicht eingetreten und warum geschah das nicht? Der Kommissionsreferent hat die Verhältnisse im Bezirksspital Biel geschildert. Er sagte, man habe ganze Abteilungen stillegen müssen. Das wird im Jahresbericht 1967 des Bezirksspitals Biel bestätigt. Dort steht: «Vom 1. Mai 1967 an waren wir aus all diesen Gründen gezwungen, den Patienten der Allgemeinen Abteilung neben einer Tagestaxe von Fr. 27.— auch noch alle Nebenkosten zu fakturieren, was leider zu einer fühlbaren Mehrbelastung der Patienten führte, die sich ihrerseits recht bald in einem starken Rückgang von Patienten und Pflegetaxen auswirkte». Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Streit zwischen Krankenkassen und Spitälern (Vertragslosigkeit) nicht in erster Linie die Spitäler und Krankenkassen berührt, sondern in erster Linie den Patienten. Wenn man nicht einig

wird, wird nämlich in erster Linie der Patient belastet. In der Stadt Bern hat man endlich einen Vertrag zustande gebracht. Es waren verdankenswerte Bemühungen im Gang. Das ist ein Anfang. Ich hoffe, dass das Beispiel, das die Stadt Bern gab, auf weitere Spitäler im Kanton übergreife. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie sich dafür einsetzen würde.

Der Referent hat auch die Frage des Kantonsarztes erwähnt. Wir wissen, dass das eine leidige Geschichte ist und dass mit der Anstellung eines Kantonsarztes sehr grosse Schwierigkeiten verbunden sind. Ich möchte hier nicht grübeln, aber wünschen, dass die Regierung alles vorkehre, damit endlich ein Kantonsarzt angestellt werden kann, denn wir haben mit dessen Fehlen eine grosse Verantwortung übernommen. Das könnte sich eines Tages schlecht auszahlen.

Aegerter. Kann uns der Gesundheitsdirektor sagen, wann ungefähr das neue Spitalgesetz vorgelegt wird und wann mit dem Abschluss der Studien über das Pflegewesen in der Schweiz gerechnet werden kann?

Auf Seite 65 des Verwaltungsberichtes ist die Rede von den Frauenschulen der Stadt Bern. Als Vertreter von Spitälern unterstreiche ich die Wichtigkeit dieser Schulen, dies im Blick auf die Schwesternschulen. Junge Töchter, die die Absicht haben, in eine Schwesternschule einzutreten, können in einem sogenannten Vorkurs von einem halben oder einem Jahr Lücken der Schulbildung schliessen, damit sie nachher den Anforderungen genügen. Daher können mehr Töchter als früher in eine Schwesternlehre eintreten. Ich danke der Regierung für die Unterstützung der Frauenschule und danke dem Direktor der Schule für das, was sie den Spitälern durch ihre Vorkurse leistet.

Auf Seite 67 ist die Rede von den Impfungen gegen die Kinderlähmung. Wir wissen, wie wirkungsvoll die Impfung gegen diese grässliche Krankheit ist. Der Impfstoff wurde gratis abgegeben. Was wendet der Staat im Interesse der Gesundheit seiner Bevölkerung dafür auf?

Boss. Die Multiple Sklerose nimmt leider zu. Ganze Sippschaften werden davon ergriffen. Kann auf den Stationen der Krankheit wirksamer begegnet werden? Wissen die Ärzte, dass man die Patienten dort einweisen kann? Denkt man daran, mit der Zeit ein eigenes Spital für Multiple Sklerosekranke einzurichten, wie es in Deutschland schon besteht? Ein Problem hängt mit dieser Krankheit zusammen. Ich schicke voraus, dass ich den Arzt, von dem ich jetzt rede, nicht kenne und für ihn nicht Reklame mache. Von Leuten, die an Multiple Sklerose erkrankt sind, wird immer wieder der Name Dr. Schneider, Zug, genannt. Jede Woche fahren aus dem Amt Interlaken 8 bis 10 Personen zu diesem Arzt nach Zug. Die Patienten werden mit Einspritzungen behandelt. Ich weiss nicht, welcher Art sie sind. In meinem Bekanntenkreis hatte eine Reihe von Leuten Erfolg. Ob er andauert, weiss ich nicht. Gesuche um einen Beitrag an eine solche Behandlung werden jeweilen mit der Erklärung abgelehnt, der genannte Arzt sei aus der Ärztegesellschaft ausgeschlossen. Welches ist die Meinung des Gesundheitsdirektors über jenen Arzt?

Die Invalidenversicherung lehnt es ab, Leute, die nur dank künstlicher Niere am Leben erhalten bleiben, unter die Invaliden einzureihen. Ein solcher Fall wurde vom «Blick» aufgebauscht. Es betraf einen Bergführer aus Lauterbrunnen. Das ist doch eigentlich ein Kuriosum.

Ein Wort zu den psychiatrischen Kliniken. Leute, die nach längerer Behandlung in einer solchen Klinik wieder ins Erwerbsleben eintreten, werden nicht oder nur ganz mangelhaft betreut.

Die Anstalten Münsingen und Waldau können bald baulich verbessert werden. Ich bitte, bei der Gelegenheit dann die furchtbare Atmosphäre der grossen Säle abzuschaffen und die Leute in kleineren Gruppen unterzubringen. Das kasernenhafte der Bauten sollte verschwinden und es sollte eine familiäre Atmosphäre eintreten. Aus einem halbtägigen Aufenthalt in der Waldau, bei einer Untersuchung an mir selber, habe ich gesehen, wie in den kurzen Stunden alle Persönlichkeit des Menschen ausgelöscht wird. Er figuriert nur als X. Dem zu begegnen wäre ebenso erstrebenswert wie die Fortschritte inbezug auf das Personal.

Ueltschi. Wir hörten, dass im Kanton Bern 396 Zahnärzte praktizieren, wovon 8 Ausländer. Man hörte da und dort, diese 8 Ausländer würden gelegentlich einem schweizerischen Zahnarzt ein gutes Gebiet wegnehmen. Man ging in der Übertreibung so weit, von der Wegnahme des Brotkorbes zu reden. Nach welchen Kriterien handhabt die Gesundheitsdirektion die Bewilligungspraxis? Die Antwort auf diese Frage dürfte verschiedene Gemüter beruhigen.

Villard. J'ai renoncé l'autre jour à faire une déclaration personnelle car elle n'aurait pas eu d'influence sur la votation par laquelle le Grand Conseil allait se prononcer sur mon postulat.

J'ai écouté avec intérêt les considérations émises par M. Martignoni; je les approuve pleinement, de même que les questions qu'il a posées et qui sont tout à fait pertinentes.

L'échec des pourparlers entre les hôpitaux et les caisses-maladie est un fait inquiétant. Comme on l'a dit, le Conseil d'Etat aurait pu fixer des tarifs forfaitaires, comme cela se pratique dans d'autres cantons. Il ne l'a pas fait. Je désirerais savoir pourquoi, de même que j'aimerais connaître les raisons pour lesquelles on a fermé plusieurs salles à l'hôpital de district de Bienne.

Un député a dénoncé des faits angoissants. Nous aurions désiré que la facture d'hôpital dont il a fait état ce matin et qui s'élève à 21 500 francs pût être projetée sur une des parois de cette salle à l'aide d'un épidiascope afin que nous puissions l'examiner en détail. Cette projection aurait fait ressortir le caractère angoissant du problème et nous aurions peut-être eu une pensée pour cette famille qui a dû payer cette facture après avoir perdu son chef, un homme jeune encore puisqu'il était né en 1925. On aura beau dire, au cimetière, comme l'a fait certain pasteur de ma connaissance dans une belle envolée: «Dieu prendra soin de la veuve et des orphelins». Une note de 21 500 francs et une assurance qui n'en couvre qu'une très faible

partie. Voilà ce qui reste à une veuve avec cinq enfants!

Dans cette facture, nous voyons des frais de transfusion sanguine. Il a été facturé 30 francs pour chaque dose nécessaire à une transfusion, sans compter les autres frais. Or, si je ne me trompe, les donneurs de sang ne reçoivent pas de cachets. Il me semble qu'il y a là de l'abus et je ne parle que de celui-là.

Nous devons nous interroger sérieusement devant le grave problème posé par les frais de traitement médical et d'hospitalisation. J'aurais désiré pouvoir vous présenter, l'autre jour, mais la lampe s'allumait constamment à la tribune, quelques-uns des cas les plus criants et qui donnent réellement à réfléchir. Je pense au cas de cette femme gravement malade qu'on a évacuée de l'hôpital parce qu'elle n'était au bénéfice d'aucune assurance et que le salaire de son mari était insuffisant pour que l'hôpital puisse espérer recouvrer le montant de la facture, déjà élevé. On a retiré littéralement le lit d'hôpital sous elle pour la renvoyer à la maison, devant quel avenir ...

D'autres problèmes encore se posent. Il y a le grave problème des médicaments, au sujet duquel le célèbre biologiste Jean Rostand disait: «Notre époque m'étonne!» Il existe à l'heure actuelle 20 à 30 000 médicaments, et ce nombre ne cesse de croître. Il ne s'agit pas de 30 000 sortes différentes; bien souvent, seules les marques diffèrent. Et cette augmentation est accompagnée d'une autre tout aussi malheureuse: de celle des prix.

Il est de notre devoir de définir une fois notre politique face à la maladie, et par mon postulat, je demandais au gouvernement de développer en particulier toutes les mesures de caractère préventif. Certaines devront être instituées dans le canton. Je pense à celles qui concernent la médecine du travail, et que le canton de Neuchâtel a prises récemment. J'aurais voulu que le gouvernement apporte une définition claire de la politique générale face à la maladie et à ses conséquences économiques.

La réponse de M. le conseiller d'Etat Tschumi me paraît très insuffisante, et je le regrette d'autant plus qu'il a présenté la première partie de mon postulat comme étant l'expression de ma volonté de voir le gouvernement introduire immédiatement l'assurance-maladie obligatoire. Il est des nécessités auxquelles nous n'échapperons pas et auxquelles il nous faut faire face avant qu'il ne soit trop tard.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Probleme, die von den Vertretern der Staatswirtschaftskommission und von einzelnen Herren Grossräten aufgeworfen wurden, gehören in das Gebiet der stürmischen Kostenexplosion im Spitalwesen. Herr Grossrat Stauffer hat die einzelnen Probleme aufgezählt, die heute alle schon gelöst sein sollten. Ich habe letzthin in der «Technischen Rundschau» einen sehr interessanten Vergleich gelesen über die technische Entwicklung der heutigen Zeit, gemessen an früheren Jahrzehnten oder Jahrhunderten. Er hat mich ausserordentlich beeindruckt, weil das Gesundheitswesen auch in jenen Vergleich passt. Ich möchte das dem Rat nicht vorenthalten. Wenn jemand auf den Gedanken käme, den zeitlichen Ablauf der Menschheitsgeschichte, die man auf ca. 600 000 Jahre schätzt, in einem 6-stündigen Film getreu dem zeitlichen Massstab abzurollen, würde das folgendermassen aussehen: Der Film würde uns während ungefähr 5 Stunden und 54 Minuten mit allerlei spekulativen Mutmassungen unterhalten, weil wir über jene Zeit der Menschheitsgeschichte nichts wissen. Erst 6 Minuten vor Schluss des Filmes könnte man die ersten primitiven Akkerbaugeräte und Waffen sehen, als Hilfe für friedliche und kriegerische Betätigung. Erst in der 18. Sekunde vor Schluss des Filmes würde das Gesicht von Martin Luther erscheinen, und in den letzten zwei Sekunden müsste die ungeheure technische Entwicklung von der Dampfmaschine über den Elektromotor bis zur Atomkraft zusammengedrängt werden. In dieser Zeitepoche stehen wir heute. Das will wohl heissen, dass auch im Spitalwesen und in der Medizin der Schritt von einer Generation zur andern viel grösser ist als je einmal in der Menschheitsgeschichte. Wenn noch vor kurzer Zeit zwei oder drei Generationen ihr Spital haben amortisieren können, verhält es sich heute so, dass jede Generation ihr Spital bauen und amortisieren muss. Das ist keine leere Behauptung. Wir haben den praktischen Beweis beim Bezirksspital Münsingen. Es ist etwas über 30 Jahre alt und müsste vollständig neu gebaut werden, weil die Pflegeräume und Operationssäle den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Herr Dr. Martignoni hat sich über den Vertrag des Spitals Biel erkundigt. Das gleiche Thema hat nachher Herr Grossrat Villard angeschnitten. In bezug auf das Bezirksspital Biel haben wir eine betriebswirtschaftliche Expertise durch das Deutsche Krankenhausinstitut durchführen lassen. Dieses Institut ist ein Begriff in Europa. Wir haben in der Schweiz innerhalb der VESKA keine Organisation, die man mit der Testung eines schweizerischen Spitals beauftragen könnte. Die VESKA ist daran, eine Forschungsstätte oder Koordinationsstätte zu schaffen. Aber damit harzt es. Im Kreise der schweizerischen Sanitätsdirektoren ist die Begeisterung für die Schaffung einer solchen Stelle nicht gross. Wir wären aber bei unserer Spitalplanung sehr froh gewesen, wenn wir uns auf schweizerische Grundlagen hätten stützen können. Diese haben wir nun anderweitig mühsam zusammentragen müssen. — Wir erwarten den Expertenbericht des Deutschen Krankenhausinstitutes in den nächsten Tagen. Auf jeden Fall ist Herr Dr. Eichhorn, der Spezialist auf diesem Gebiet, in der nächsten Woche bei uns zur mündlichen Berichterstattung angemeldet. Wir werden dem Grossen Rat die Ergebnisse in einer späteren Session mitteilen; ich will dem Bericht nicht vorgreifen. — In bezug auf die Genehmigung des Vertrages mit dem Bezirksspital Biel haben wir den Rat bei früherer Gelegenheit darüber orientiert, dass die Gesundheitsdirektion zu Handen der Vertragsverhandlungen ihre guten Dienste angeboten und die Verhandlungen während 8 Konferenzen präsidiert hat, die negativ verlaufen sind. Man warf uns sogar vor, wir hätten uns nicht einmischen sollen, dies trotzdem zu Beginn beide Vertragspartner unsere Mitarbeit verlangt hatten. — Nachdem die Verhandlungen gescheitert sind, hatten wir, gemäss Artikel

22quinquies des KUVG die Tarife festzusetzen. Die Gesundheitsdirektion hat der Regierung im August 1967 zwei Tarifvarianten vorgeschlagen. Beide trugen genau den Kosten Rechnung, mit dem Unterschied, dass bei der zweiten Variante angenommen wurde, Bau und Einrichtung eines Spitals sei in Zukunft Sache der Öffentlichkeit. Entsprechend wurden in der Variante 2 die Tarife anders ausgerechnet als bei der ersten Variante, bei der man annahm, dass Bau und Einrichtung eines Spitals nicht Sache der Öffentlichkeit, sondern der Spitäler sei und diese Kosten daher durch den Tarif zu decken wären. Ich kann jetzt nicht im Detail darlegen, wie die Varianten zusammengesetzt sind; die Rechnung ist sehr kompliziert. Das Endergebnis ist folgendes: Die Mindestleistungen betragen für Variante 1 Fr. 35.92, für Variante 2 Fr. 31.31. Demgegenüber hat das Bezirksspital Fr. 36.— verlangt. Dieser Betrag würde also der ersten Variante entsprechen. Die Regierung hat diese Variante abgelehnt, mit der Begründung, sie sei für die Krankenkassen nicht zumutbar. Ich gestehe, dass ich mich letzten Endes der Auffassung der Regierung angeschlossen habe, weil folgende Begründung gegeben wurde: Wenn wir jetzt mit dem Vertrag, mit Fr. 36.—, hinausgehen und die Krankenkassen derart stark belasten, wird das mutmasslich das Abstimmungsklima für das neue Beitragsgesetz sehr stark negativ beeinflussen. Die Krankenkassen würden ihren politischen Einfluss, der im Kanton Bern nicht klein ist, geltend machen. Ich habe der Auffassung beigepflichtet, es sei bis nach der Abstimmung über das Gesetz zu warten, nachher habe die Gesundheitsdirektion der Regierung für das Spital Biel neue Tarife vorzuschlagen. Diese werden wesentlich höher als Franken 36.— sein, davon haben wir uns anhand der Buchhaltung des Bezirksspitals Biel überzeugen können. Wir haben die Tarife neu berechnet. Wir hoffen, dass der Vertragsabschluss des Tiefenauspitals mit Fr. 42.— für das Bezirksspital Biel wegleitend sein könne. Wichtig wird für uns der Expertenbericht sein, den ich eingangs erwähnt habe. Wir wissen, dass Vertragsverhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Bernischer Krankenkassen und dem Verband Bernischer Krankenanstalten stattfinden, aber diese verlaufen harzig. Es ist anzunehmen, dass sie ergebnislos ablaufen, und dass nacher die Gesundheitsdirektion der Regierung Tarife für alle bernischen Bezirksspitäler vorschlagen muss. Dieser Zustand ergab sich bisher im Kanton Bern noch nie. Man hat merkwürdigerweise immer wieder die Auffassung, die Regierung hätte die Pflicht, hier einen vermeintlich gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Das stimmt nicht, denn dieser Zustand war nie vorhanden. Grundsätzlich dürfte sich die Regierung vor dem Abschluss der Verhandlungen der beiden Partner nicht einschalten, denn es steht im KUVG, beim Scheitern der Verhandlungen habe die Regierung die Tarife aufzustellen, unter Anhörung der Parteien. — Die Vertragsverhandlungen müssen also zuerst klar gescheitert sein, bevor die Regierung mit einem Diktat dreinfahren darf. Die Regierung darf aber nicht einen Zustand herstellen und den als gesetzlich bezeichnen, indem sie für alle Krankenanstalten Verträge erzwingt. Ob das Bestehen von Verträgen als Voraussetzung für einen Staatsbeitrag ins neue Spitalgesetz aufgenommen werden könnte, ist eine andere Frage. — Es ist also anzunehmen, dass die Verhandlungen scheitern. Die Krankenkassen möchten Tarife nach Pauschalen festsetzen, aber die Bezirksspitäler möchten die Tarife nach Spezialitäten festlegen, eventuell einen Tarif als Mischung aus Pauschalen und Spezialitäten. Uns scheint, dass ein gemischter Tarif für den Kanton Bern das richtige wäre.

Ich komme zur Beantwortung der Frage von Herrn Grossrat Villard. Ich gestehe, es wäre mir lieber gewesen, weder Herr Stauffer, noch Herr Dr. Martignoni hätte mich über den Kantonsarzt gefragt. Ich möchte lieber keine Auskunft geben. Aber dann weiss der Grosse Rat nicht, woran er ist und die Presse weiss es noch weniger. Das ist ein ganz unangenehmer Handel geworden, und zwar tangiert er die Person des Gesundheitsdirektors. Bevor das erledigt ist, können wir keinen Kantonsarzt wählen. Das wäre angesichts der gegenwärtigen, verfuhrwerkten Situation ganz unmöglich. Mitschuld ist daran auch noch, dass ich während zwei Monaten, gerade während den Verhandlungen krankheitshalber weg war, sonst wären die Verhandlungen vielleicht eher zu einem Abschluss gekommen. Wenn die beiden Herren oder andere Mitglieder des Grossen Rates über Einzelheiten der Situation orientiert sein wollen, bin ich gerne bereit, ihnen Auskunft zu geben.

Herr Grossrat Aegerter fragt, wann das Spitalgesetz vorgelegt werde. Das weiss ich nicht. Die Gruppe, die an der Arbeit ist, um die Grundlagen für das neue Spitalgesetz zusammenzustellen (ich habe Ihnen daraus am Vormittag einige Grundsätze entwickelt) wird vom Gesundheitsdirektor präsidiert, weil er die politische Verantwortung für die Grundsätze übernehmen muss. Wir hoffen, dass bis Ende dieses Jahres die Grundlagen beisammen sein werden, wobei ich unter Grundlagen nicht nur zwei bis drei Grundgedanken verstehe, sondern folgendes: Wir haben eine Bestandesliste über alle Kriterien aufgenommen, die im Zusammenhang mit einem zu schaffenden Spitalgesetz überhaupt diskutiert werden müssen. Alle Momente, welche die Spitalpolitik tangieren, hat man in einer umfangreichen Bestandesliste zusammengefasst, gleichgültig, ob die einzelnen Punkte dann ins Gesetz aufzunehmen sind oder nicht. Nun wird das Ganze durchgekämmt, um zu schauen, was ins Gesetz aufzunehmen ist und in welcher Form das zu geschehen hat. Ein Jurist wird anschliessend das Spitalgesetz ausarbeiten. Wir hoffen bis Ende dieses Jahres alle Kriterien durchgearbeitet zu haben. Wir sind der Meinung, es handle sich beim neuen Spitalgesetz nicht nur um ein Beitragsgesetz, sondern die neue Konzeption für Bauten und Einrichtungen gehört dazu (die bisherigen Bestimmungen sind zwar erst 3½ Jahre alt), ferner gehört das Problem der Krankenkassen, inklusive die Normen für die Spitäler, hinein, ferner die Ausbildung des Pflegepersonals usw. Wir hoffen, wie gesagt, bis Ende dieses Jahres einem Juristen den Auftrag für die Formulierung des Gesetzesentwurfes erteilen zu können.

Zum Pflegewesen: Das Schweizerische Rote Kreuz führt eine Studie über das Pflegewesen in

der ganzen Schweiz durch. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern ist glücklicherweise mit einem Mitarbeiter in der Studienkommission vertreten. Die Untersuchung bezweckt zu prüfen, ob überhaupt das gesamte Pflegepersonal in der Schweiz richtig eingesetzt ist. Wir erwarten in nächster Zeit hierüber einen Zwischenbericht.

Die Kosten der Impfung gegen Kinderlähmung: Wenn ich richtig orientiert bin — ich habe die Zahlen nicht hier —, wurden pro 1967 für diese Impfungen Fr. 75 000.— ausgegeben.

Herr Grossrat Boss erkundigt sich über die Multiple Sklerose. Der Staat Bern hat die erste Station in Europa für Patienten eingerichtet, die an Multipler Sklerose erkrankt sind, nämlich in Montana, wo seit Eröffnung dieser Station eine Chefärztin tätig ist. Ich habe mich persönlich der Station sehr angenommen und weiss, dass sie grosse Erfolge zu verzeichnen hat. Die Fälle von Erkrankung an Multipler Sklerose sind nicht hoffnungslos; es kommt darauf an, in welchem Stadium die Behandlung beginnt. Wir möchten die Station gerne erweitern. Das wäre in Montana möglich, trotzdem die Mehrzweckabteilung mehr Betten beansprucht, denn die Tuberkulose-Abteilung wird verkleinert. Aber es fehlt im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz an Ärzten für die Spezialbehandlung der Multiplen Sklerose, weil das keine interessante Krankheit ist. Es fehlt auch an Pflegepersonal. Die Krankheit bleibt monatelang und jahrelang stationär, verbessert oder verschlimmert sich von Zeit zu Zeit ein wenig. Man kann auf dem Gebiet keine Wissenschaft treiben. Die Behandlung ist furchtbar langweilig. Daher also haben wir die grösste Mühe, für diese Station genügend Personal zu erhalten. Glücklicherweise konnten wir letztes Jahr zusätzlich eine Ärztin anstellen. — Das Problem eines Spitals für Multiple Sklerose im Kanton Bern haben wir noch nicht angeschaut. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir angesichts der geschilderten Situation überhaupt ein Spital für Multiple Sklerose-Kranke einrichten könnten.

Herr Dr. Schneider aus Zug ist mir nicht bekannt. Ich weiss nur, dass mein Vorgänger sich für ihn eingesetzt hat, aber erfolglos, weil er in einem andern Kanton praktiziert. Er wird von der Krankenkasse nicht anerkannt, weil er unkonventionelle Heilmittel braucht, die zudem ausserordentlich teuer sind. Das ist alles, was ich über den Arzt erfahren habe. Wenn Herr Boss es wünscht, will ich gerne weitere Auskunft beschaffen und sie ihm zukommen lassen.

Nierenerkrankungen: Die Invalidenversicherung lehnt Beiträge ab. Darauf hat die Gesundheitsdirektion keinen Einfluss.

Psychiatrische Kliniken: Wir haben bei einer früheren Diskussion dargelegt, wie es im Kanton Bern mit den psychiatrischen Kliniken steht. Wir wissen, dass die Verhältnisse unhaltbar sind. In einem Saal sind 25 bis 30 Betten sehr nahe beieinander. Man sollte viele, kleinere Räume haben. Die jetzigen Zustände sind ein wenig das Ergebnis der Spitalpolitik des Kantons Bern für die Psychiatrie. Es wurden Mammutkliniken geschaffen. Man war immer zu sehr der Auffassung — ich habe das auch schon gesagt —, das Hauptmittel in der Psychiatrie sei die stationäre Behandlung, etwas anderes gebe es nicht. Dabei ist nach unserer heutigen Auffassung die ambulante Behandlung in der Psychiatrie ebenso wichtig wie die stationäre Behandlung. Sie wissen, dass wegen unserer grossen Kliniken einige anerkannte Spezialisten der Psychiatrie aus dem Kanton Bern weggezogen sind, vor allem in einen benachbarten Kanton. Bei der neuen Konzeption für die Kliniken Waldau und Münsingen wird darauf Bedacht genommen, dass die Raumeinheiten kleiner werden.

Herr Grossrat Dr. Ueltschi sagt, es sei 8 ausländischen Zahnärzten die Bewilligung für die Praxis erteilt worden. — Das sind aber nur die, welche die Bewilligung in letzter Zeit erhielten. Im ganzen haben wir 25 ausländische Zahnärzte. Allemal wenn eine Gemeinde sich meldet, sie benötige dringend einen Zahnarzt, schon im Blick auf die Schulzahnpflege, die leider an vielen Orten aus den verschiedensten Gründen nicht spielt, haben wir, gemäss Verordnung, mit der Zahnärztegesellschaft des Kantons Bern Verhandlungen aufzunehmen, um zu erfahren, ob sie einverstanden sei, dass wir im Mangelgebiet einen ausländischen Zahnarzt praktizieren lassen. Wir hatten bisher mit der Zahnärztegesellschaft ein gutes Klima. Der Wille zu Lösungen ist beidseits vorhanden. Anfangs glaubte man, Mangelgebiete seien z. B. Gsteig oder Mürren oder andere abgelegene Orte. Heute sind auch Orte wie Trubschachen, Steffisburg usw. Mangelgebiete. Durch solche Bewilligungen werden unsere bernischen oder schweizerischen Zahnärzte nicht konkurrenziert. Manchmal genieren wir uns geradezu, dass wir den ausländischen Zahnärzten bedeuten müssen, sie seien gerade dort gut genug, wo aus ökonomischen Gründen bernische Zahnärzte nicht hinwollen. Die bernischen Zahnärzte wollen sich nämlich in erster Linie in Bern und einigen andern grossen Agglomerationen niederlassen. Schon Gebiete wie Trubschachen sind für schweizerische Zahnärzte nicht interessant.. — Bisher haben wir mit den ausländischen Zahnärzten gute Erfahrungen gemacht. Es sind keine Klagen eingelangt. Durch solche Bewilligungen wird niemandem der Brotkorb weggenommen. Die Zahnärztegesellschaft hat mehrmals erklärt, es liege ihr sehr daran, das Problem zu lösen. Wenn der Zahnärztenachwuchs genügend gross wäre, würde dieses nicht existieren.

Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Villard: Wir haben überall Kostenexplosionen, was sich eben auf die Tarife auswirkt. Ich will Ihnen zwei bis drei Gedanken zur Kostenexplosion entwickeln, die wir zurzeit mit dem neuen Spitalgesetz einzudämmen suchen. Wir haben Mangel an Pflegepersonal. Wir suchen ihn zu beheben. In Vorkursen der Frauenschule werden gegen 150 Kandidatinnen unterrichtet, nämlich in Jahreskursen 4 Parallelklassen zu 25 Schülerinnen und in Halbjahreskursen zwei Parallelklassen zu je 25 Schülerinnen. In den letzteren Klassen ist der Stundenplan stärker belastet. — Schon jetzt ist in der Schweiz gut ein Viertel des diplomierten Pflegepersonals nicht mehr am Krankenbett tätig, sondern funktioniert an Stellen medizinischer oder technischer Natur als Oberschwester, Narkosenschwester, Röntgenschwester, oder für physikalische Therapie, oder in Spitalapotheken usw. Das

Verhältnis verschiebt sich immer mehr vom Krankenbett auf die Spezialitäten, wo das diplomierte Pflegepersonal nicht mehr praktisch mit dem Kranken zu tun hat, sondern mit dem Apparat.

Dazu kommt noch folgende Erscheinung: Nach einem Bericht von Prof. Leupi, Gerichtsmediziner des Kantons Bern, ist es so, dass in den chirurgischen Abteilungen der bernischen Spitäler 40 Prozent Patienten aus Strassenunfällen sind. Das ist eine unerhört grosse Zahl und bedeutet eine unerhört starke volkswirtschaftliche Belastung. Man überlege sich, dass diese 40 Prozent für kürzere oder längere Zeit dem Arbeitsprozess entzogen sind, den Staat, die Gemeinden, die Krankenkassen, die Ärzte, das Pflegepersonal usw. belasten. Sie absorbieren einen entsprechenden Anteil an Untersuchungs- und Behandlungsräumen. Volkswirtschaftlich gesehen ist daher nach der Auffassung von Ärzten die Unfallchirurgie wichtiger als die Herzchirurgie, wobei allerdings die letztere mit grossem Aufwand betrieben wird. Die Unfallchirurgie ist natürlich weniger spektakulär als die Herzchirurgie. Nach Aussagen von Herrn Dr. Büchel aus Zürich sind wegen der steigenden Unfallgefährdung Spezialabteilungen mit leistungsfähigen Notfallstationen und Einrichtungen eine dringende Forderung unserer Zeit, und zwar auch für kleinere Spitalzentren, nicht nur für die Universitätskliniken.

Es ist ganz klar, dass die Kriterien, von denen ich einige aufgezählt habe, die Kostenexplosion erneut massiv verstärken werden. — Man bedenke, dass beim Neubau eines gewöhnlichen Landspitals für Chirurgie, innere Medizin und Geburtshilfe die Kosten pro Spitalbett Fr. 80 000.— bis Fr. 85 000.— betragen, für Spezialabteilungen aber über Franken 200 000.—. Damit wird natürlich das Kranksein teurer. Dazu kommen Begleiterscheinungen. Das Tiefenauspital erstellt täglich 16 bis 18 verschiedene Menus, dies infolge der Spezialisierung in bezug auf die Ernährung der Kranken, die immer weiter fortschreitet.

Wir haben mit den Krankenkassen über das Problem diskutiert, ob nicht der Bund, der durch das revidierte KUVG den Krankenkassen ein bedeutend umfangreicheres Pflichtenheft gegeben hat, auch dafür zu sorgen hätte, dass für die Erfüllung der Aufgabe die Finanzen vorhanden sind. Nun haben aber die Krankenkassen — ich entnehme das der bekannten Broschüre des Kantonalverbandes Bernischer Krankenkassen — unter anderem wörtlich folgendes gesagt: «Im Zusammenhang mit der Revision des KUVG sind die Bundesbeiträge erhöht worden; in näherer Zukunft dürfte kaum eine weitere Erhöhung realisierbar sein. Sie wäre zudem aller Voraussicht nach, entsprechend dem Grundsatz «wer zahlt befiehlt» mit noch stärkeren Eingriffen in das heutige System, unter Umständen sogar mit einer Verstaatlichung verbunden». Das bedeutet, dass der Bund, der die Vorschriften erlassen hat, die die Krankenkassen wesentlich stärker als bisher belasten, gar nicht um grössere Beiträge an die Krankenkassen angegangen werden soll, sondern der Ausweg soll über die Finanzen des Staates gesucht werden, der das Pflichtenheft der Krankenkassen aber nicht erstellt hat.

Man operiert etwas leichtfertig mit gewissen Zahlen. Beispielsweise sagt man, rund 80 Prozent der schweizerischen Bevölkerung sei gegen Krankheit versichert. Das stimmt nicht. Im Kanton Bern sind 24 Prozent der Leute nicht gegen Krankheit versichert. Nun wird behauptet, dieser Rest von 20 oder 24 Prozent werde von selber auch noch kommen und sich versichern lassen. Wie verhält es sich mit dieser Auffassung? Die Fürsorgedirektion des Kantons Bern leitet bekanntlich das bernische Hilfswerk. Diese Institution wurde bei der Jahrhundertfeier des Staates Bern mit einer Million Stiftungskapital geschaffen. Die Stiftung behandelt Gesuche von Leuten, die zu den Ärmsten der Armen gehören, die aus irgendwelchen Gründen bei allen sozialen Institutionen abgewiesen wurden und zuletzt eben ans Hilfswerk gelangen. Durch solche Kontakte stellen wir folgendes fest: Die Bevölkerungskategorie, die den Ersten Weltkrieg mitgemacht hat, sei es an der Grenze oder als Junge, die auch die Krisenzeit und den Zweiten Weltkrieg mitgemacht hat und deshalb keine Reserven hat äufnen können, verarmt hoffnungslos, wenn sie längere Zeit ins Spitalbett kommt. Diese Verarmung reicht heute nicht nur in weite Kreise der Unselbständigerwerbenden hinein, sondern auch in weite Kreise der Selbständigerwerbenden. Darüber könnte man Spitalrechnungen vorlegen. — Es gibt noch eine weitere Kategorie von Nichtversicherten, das sind Leute aus der jungen Generation, die angesichts der Hochkonjunktur von Versicherung gegen Alter oder Unfall oder Krankheit nichts wissen wollen. Sie haben dafür kein Verständnis, weil sie in gesicherten Verhältnissen aufwachsen und sich nicht vorstellen können, dass andere Verhältnisse eintreten könnten. Das ist wohl die interessanteste Kategorie für die Krankenkassen, nämlich die, welche am längsten Prämie bezahlt und das geringste Kranken- und Unfallrisiko hat. — Die dritte Kategorie sind die Begüterten, die es nicht nötig haben, sich einer Krankenkasse anzuschliessen. — Wir haben also bei den Nichtversicherten die Kategorie, die den Schutz am nötigsten hätte, und zwei Kategorien, die für die Krankenkassen finanziell interessant wären. — Ich will damit nicht sagen, dass das Kassenobligatorium kommen müsse, aber man muss doch untersuchen, ob es kommen soll oder nicht. Sicher verhält es sich nicht so, dass der Grossteil der Nichtversicherten von selber in die Krankenversicherung rutschen werde. Dieses Problem wird uns wahrscheinlich später noch beschäftigen.

Ich habe noch die Anfrage von Herrn Grossrat Gerber von heute morgen zu beantworten. Wir haben das Heim Schönegg in Bern für chronisch Kranke. Der Betrieb der Schule erfolgt durch das Diakonissenhaus Bern. Es sind 7 Schülerinnen in Ausbildung, dann haben wir die Schule für Alters- und chronisch Kranke im Inselspital.

Eine weitere Schule ist in Heiligenschwendi geplant, weil jenes Sanatorium erkannt hat, dass, wenn es neben TB-Kranken auch chronisch Kranke (Asthma usw.) aufnehmen muss, auch für die Ausbildung des nötigen Pflegepersonals selber gesorgt werden muss, denn von anderer Seite wird es nicht kommen. Die Gesundheitsdirektion ist dem Sana-

torium Heiligenschwendi für diese Massnahme ausserordentlich dankbar.

Präsident. Herr Bircher möchte etwas in bezug auf die Spitaltaxen klarstellen.

Bircher. Ich möchte verhindern, dass in der Presse falsche Zahlenvergleiche angestellt werden. Es war in bezug auf das Bezirksspital Biel von Fr. 36.— die Rede. Man könnte nun fragen, warum die Krankenkassen mit Biel nicht mit Fr. 36.— abgeschlossen haben, wenn doch das Tiefenauspital Fr. 42.— im Vertrag aufgenommen hat? Dazu ist zu sagen, dass die Fr. 36.— den Beitrag des Patienten für die Verpflegung nicht einschliessen. Dieser Betrag macht auch noch Fr. 16.— oder Fr. 18.—, so dass sich dann für Biel insgesamt Fr. 52.— oder Fr. 54.— ergäben. Darum sind die Verhandlungen gescheitert. In den Fr. 42.—, die das Tiefenauspital erhebt, sind Fr. 13.— Beitrag des Patienten für Verpflegung inbegriffen. Der Regierungsrat hat das wahrscheinlich im Moment übersehen. Wenn Biel auf ähnlicher Basis wie das Tiefenauspital abschliessen würde, ergäben sich weniger als Fr. 36.—. Es wäre gut, wenn man sich bald einigen könnte.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nachdoppeln, entschuldigen Sie, dass ich das nicht sagte. Die Rechnungen, die das Bezirksspital Biel den Patienten für Kost und Unterkunft stellte — das entspricht dem Vertrag — hat im August 1967 Fr. 18.— pro Tag betragen, und zwar für beide Varianten. Die Regierung hat in ihrer Tariffestsetzung die Kosten für Verköstigung und Unterkunft nicht eingeschlossen, sondern gemäss KUVG nur die Pflegeleistungen der Krankenkassen, sowie den Mindestbeitrag an die übrigen Kosten der Krankenpflege, was die vorhin erwähnten Fr. 36.— ergeben hätte. Die zusätzlichen Fr. 18.— hat die Regierung nicht festzusetzen.

Genehmigt.

Betriebsbeiträge an Pflegerinnenschulen

(Beilage 19, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern; Baubeitrag

(Beilage 19, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bezirksspital Huttwil; Baubeitrag

(Beilage 20, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bezirksspital Delémont; Baubeitrag

(Beilage 20, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 18. September 1968
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 161 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Berger, Blaser (Übeschi), Braunschweig, Dürig, Eggenberger, Fafri, Favre, Freiburghaus (Laupen), Fuhrer, Gobat, Graf, Grimm, Gullotti, Hächler, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Hügi, Klopfenstein, Marchand, Marti, Moser, Nahrath, Péquignot, Riesen, Reber, Roth (Münsingen), Schürch, Schwander, Stähli, Thomann, Voisin (Corgémont), Wiedmer, Winzenried, Wirz, Würsten; unentschuldigt abwesend sind die Herren Gassmann, Geiser, Wisard.

Berner Erdölkonsortium; Ausnahmebewilligung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hirt, Präsident der Spezialkommission. Ferner spricht dazu Grossrat Stauffer (Gampelen). Ihm antwortet Regierungsrat Buri, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Gestützt auf Artikel 40, Absatz 5 des Gesetzes vom 4. November 1962 über die Gewinnung mineralischer Rohstoffe (Bergwerk-Gesetz) wird die in Gründung begriffene Firma «Pétorles d'Aquitaine (Suisse) SA» mit Sitz in Biel, Tochtergesellschaft der Société nationale des pétroles d'Aquitaine, Aktiengesellschaft mit Sitz in Paris, von der Verpflichtung befreit, dass das Aktienkapital mehrheitlich in schweizerischem Eigentum sein müsse.
2. Diese Ausnahmebewilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die zu gründende Aktiengesellschaft den Statutenentwurf in den wesentlichen Bestimmungen mit der Formulierung, wie er dem Grossen Rat vorgelegt wurde, annimmt.

Postulat des Herrn Grossrat Strahm — Schulgelder der Vorbereitungsklasse auf die Pflegerinnenschulen

(Siehe Seite 258 hievor)

Strahm. Gestern ist die Bernische Frauenschule von verschiedenen Rednern lobend erwähnt worden, weil sie Vorkurse durchführt, um junge Töchter sinnvoll für den Besuch der Pflegerinnenschule vorzubereiten. Das geschieht seit dem Jahre 1963. Wir sind dem Direktor der Schule, Herrn Otto Michel, dankbar, dass er junge Töchter, vorwiegend Primarschülerinnen, in Kursen auf die Pflegerinnenschule vorbereitet. Sie wissen, dass der Mangel an Pflegerinnen sehr gross ist. Man hat in den letzten zwei Jahren während des Sommers in vielen Bezirksspitälern ganze Abteilungen schliessen müssen, damit das Stammpersonal Ferien machen konnte. Wir sind daran interessiert, dass sich viele Töchter für den Pflegerinnenberuf zur Verfügung stellen. Seit dem Jahre 1963 sind in den Vorbereitungsschulen etwa 500 Töchter ausgebildet worden. Gestern hörten wir von Regierungsrat Blaser, dass zurzeit 150 Töchter in diesen Kursen sind.

Diese Töchter stammen meist aus ganz bescheidenen Verhältnissen. Sie bringen grosse Opfer, denn sie könnten in einem andern Beruf sofort Geld verdienen, stellen sich jedoch für den Pflegerinnenberuf zur Verfügung. Es ist nicht in Ordnung, dass einzig noch von diesen ein Schulgeld erhoben wird. Letzte Woche haben wir im Berufsbildungsgesetz festgelegt, dass an den Berufsschulen keine Schulgelder mehr erhoben werden. Für die Gymnasien gilt das schon lange. Nur von den Töchtern, die den Pflegerinnenberuf ergreifen wollen, verlangt man ein Schulgeld, und zwar Fr. 350.— pro Jahr. Vier Fünftel davon kassiert der Kanton, ein Fünftel die Stadt Bern. – Mein Postulat geht dahin, die Töchter, die die Pflegerinnenschule besuchen, von den Schulgeldern zu befreien, wie es für Lehrtöchter und Lehrlinge sowie Schüler dieses Alters, die sich andern Berufen zuwenden, selbstverständlich ist.

Ich bin der Regierung dankbar, dass sie das Postulat entgegennehmen will und bitte den Rat, ihm zuzustimmen.

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates.

Mit den Vorkursen an den Frauenschulen reduzieren wir den katastrophalen Mangel an Pflegepersonal. Der Verdienst vor Eintritt in die Jahreskurse variiert bei den Kandidatinnen zwischen Fr. 100.— und Fr. 650.— pro Monat. Zum Schulgeld von Fr. 300.— kommen noch Unterkunft und Verpflegung als weitere Kosten. Die Kursteilnehmerinnen bringen durch den Verlust an Verdienst und gleichzeitige Bezahlung des Schulgeldes ein wesentliches Opfer. Wenn man bedenkt, dass der Betrieb aller Spitalabteilungen im Kanton Bern von der Möglichkeit abhängt, Personal zu rekrutieren, sieht man, dass die Erhebung eines Schulgeldes stossend ist. Im Voranschlag für das Jahr 1969 ist der Einnahmen-Ausfall durch die Abschaffung des Schulgeldes mit Fr. 25 000.— berücksichtigt. Das Postulat wird entgegengenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Sutermeister — Staatliches Aufsichtsrecht über private Pflegeheime

(Siehe Seite 259 hievor)

Sutermeister. Von einem Kollegen, einem Mitglied der Kantonalen Gesundheitskommission, habe ich in letzter Zeit eine Klage erhalten über ein Altersheim in der Nähe von Bern. Er hat mich gebeten, ich möge im Grossen Rrat einen generellen Vorstoss unternehmen, damit die privaten Alters- und Pflegeheime besser überwacht werden. Ich will nicht auf die Details eingehen, nur darauf hinweisen, dass in letzter Zeit solche Klagen zunehmen. Diese Institute werden leider ziemlich oft rein kommerziell geführt, sodass die alten Leute nicht einmal körperlich richtig betreut werden, von der seelischen Betreuung nicht zu reden, die bekanntlich auch sehr wichtig ist. Bisher wurden diese Heime nur sehr indirekt beaufsichtigt, nämlich durch die Wohnungs- und die Lebensmittelinspektoren, und diese haben nur einschreiten können, wenn sehr schwere Schäden vorhanden waren. Anderseits muss man billigerweise sagen, dass die Insassen oft leicht dement sind, sodass man den Klagen nicht unbedingt Glauben schenken kann. Wenn man den Heimen eine Subvention aufzwingen könnte, so könnte man sie kontrollieren, denn wer zahlt, befiehlt. Aber so weit kann man nicht gehen, denn wir haben die Handels- und Gewerbefreiheit. Es käme eine Aufsichtskommission im Rahmen der Gesundheits- oder der Fürsorgedirektion, oder die Konzessionierung der Institute in Frage. Aber es ist schwer, die Pensionen von den Heimen abzugrenzen.

Angesichts der wachsenden Überalterung unserer Gesellschaft werden die Unterkunftsprobleme usw. immer grösser. Die staatlichen Altersheime können nicht alle Leute aufnehmen. Immer mehr private Heime aller Schattierungen schiessen aus dem Boden. Wir wollen nicht warten, bis der «Blick» dahintergeht und versucht, die Führung dieser Heime anzuprangern. Es ist ein Problem, das uns alle angeht. Der Fürsorgedirektor der Stadt hat gesagt, ich solle überhaupt von den privaten Fürsorgeinstituten reden. Es gibt tatsächlich auch noch andere Institute, die der Kanton besser kontrollieren sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das beanstandete Heim hat ermittelt werden können. Die Gesundheitsdirektion hat an Ort und Stelle durch den Kantonsarzt eine Kontrolle vornehmen lassen. Sie ist ohne Voranmeldung, in Gegenwart des Fürsorgeinspektors des Kreises und eines Mitgliedes des Gemeinderates durchgeführt worden. Das Ergebnis war folgendes: Das Heim ist eine privatrechtliche Institution, seit 1966 in Betrieb und wird von einer Heimleiterin geführt. Sie und auch das übrige Pflegepersonal haben keine Ausbildung in Krankenpflege. Diese wird von der Gemeindeschwester besorgt. Die medizinische Betreuung erfolgt durch den Hausarzt. Die Räume sind in gutem Zustand, sauber, zweckmässig eingerichtet, und die meisten sind sonnig. Es stehen sechs Patientenzimmer für total acht Pfleglinge zur Verfügung. Im Zeitpunkt der Kontrolle waren die Zimmer gefüllt. Das Durchschnittsalter der Pfleglinge betrug 83½ Jahre. Alle leiden an fortgeschrittener Erkrankung und können nicht als verhandlungsfähig betrachtet werden. Nach Angaben der Heimleiterin erfolgt die Zuweisung durch Ärzte, Seelsorger und durch Empfehlung von Angehörigen ehemaliger Pfleglinge. Weder der Fürsorgeinspektor des Kreises noch der Hausarzt haben bisher unhaltbare Zustände festgestellt. Das Kostgeld beträgt Fr. 25.— bis Fr. 30.— pro Tag. Eine Kontrolle ist bis heute darüber durch die Heimleiterin nicht geführt worden. Es fragt sich, ob man es mit einem Pflegeheim im Sinne des Fürsorgegesetzes oder mit einer Krankenanstalt nach Gesundheitsgesetz zu tun hat. Die Gesundheitsdirektion klärt diese Frage weiter ab. Sie hat damit den Direktor des Lorispitals, den kantonalen Inspektor und den Kantonsarzt ad interim beauftragt. Sollte es sich um eine Krankenanstalt handeln, untersteht sie der Oberaufsicht der Gesundheitsdirektion, handelt es sich um ein Pflegeheim, untersteht es der Aufsicht der Fürsorgedirektion.

In dem Zusammenhang stellt sich eine weitere Frage. Wir haben im Kanton Bern mutmasslich – wir wissen es nicht genau – Dutzende von derartigen kleinen Pensionen, Pflegeheimen und Altersheimen, die bisher nicht klar der Oberaufsicht entweder der Gesundheits- oder der Fürsorgedirektion unterstehen. Im Zusammenhang mit den Arbeiten für das neue Spitalgesetz prüfen wir die Frage, ob die Heime der Oberaufsicht einer der beiden Direktionen unterstellt werden sollen, dies aus folgenden Gründen: Sie erinnern sich, dass seinerzeit, im Waadtland oder im Berner Oberland, ein altes Kinderferienheim abgebrannt ist, wobei viele Kinder umkamen. In der ganzen Schweiz wurde mit Schrecken festgestellt, dass für solche Kindererholungs- und Ferienheime überhaupt keine Vorschriften inbezug auf bauliche Einrichtung, Gesuchsverfahren, baupolizeiliches Verfahren usw. bestehen. Wenn einmal etwas in einem privaten Alters- oder Pflegeheim passieren würde, so würde der Ruf nach Unterstellung all dieser privaten Institutionen unter eine Aufsicht sofort ertönen. Wir sind daran, abzuklären, ob derartige Heime eine Oberaufsicht erhalten sollen, damit man die Kontrolle über Bau-, Einrichtung und Führung hat. In diesem Sinne wird das Postulat entgegengenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 64 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Interpellation des Herrn Grossrat Kopp — Verwendung der Clinique Manufacture in Leysin

(Siehe Seite 353 hievor)

Kopp. Wie ein roter Faden hat sich durch die ganze Session hindurch die Sorge um die Finanzen des Kantons gezogen. Ich verlange heute keine

neuen Mittel, sondern mache Einsparungsvorschläge.

In der Zeit der ärgsten Tuberkulose-Not gründete der Sonnendoktor von Leysin, Professor Rollier, neben andern Heilstätten die Klinik Manufacture. Rollier wendete die Heliotherapie an, erzielte ans Wunderbare grenzende Heilerfolge und trat als einer der ersten dafür ein, dass Patienten während ihrer langen Kurzeit die vorhandenen gesunden Kräfte ihres Körpers nicht brachliegen lassen, sondern sinngemäss üben sollten. Er unterhielt in seinen Kliniken für die Behandlung chirurgischer Tuberkulose (Wirbelsäule, Gelenke, Haut) Pfadfindergruppen «Trotz allem», betrieb Heilgymnastik und führte, sehr im Gegensatz zu seinen Kollegen zur Behandlung der Lungentuberkulose, früh schon die Beschäftigungs- und die Arbeitstherapie ein. In den weiten Sälen der Klinik Manufacture wurde von den ans Bett gefesselten Patienten an kleinen Maschinen Metalbearbeitung betrieben. In einer Werkstatt wurden von Patienten Puzzle-Spiele hergestellt. Der Einbau der Arbeitstherapie war ein grosser Fortschritt. Professor Rollier hielt eben darauf, dass die Patienten moralisch gesund blieben und Auftriebskräfte für das Leben nach der Kur bildeten. Seine Klinik war weltweit bekannt und erhielt des öftern internationalen Besuch. Später übernahm der Kanton Bern die für die chirurgische Tuberkulose spezialisierte Klinik als bernische Heilstätte und kleidete sie in die Form der Stiftung. Unter Chefarzt Dr. M. Wasserfallen und dem Leiter der Technischen Abteilung Ing. Theo Chevalley wurde die Arbeit im Sinne des Gründers weitergeführt.

Nun ist aber in den letzten Jahren die Tuberkulose stark zurückgegangen. Der Rückgang begann insbesondere bei den Fällen chirurgischer Tuberkulose, nicht zuletzt wegen dem Verschwinden der Rindertuberkulose. Jahr für Jahr sinkt die Zahl der Patienten. Die Bettenbelegung betrug im Jahre 1967 bei 102 Betten noch 67 Prozent. Verpflegt wurden im ganzen Jahr noch 254 Patienten, mit 25 000 Pflegetagen; davon waren nur noch 83 Tuberkulosepatienten, mit 7458 Pflegetagen. Die erste Feststellung geht also dahin, dass die Bernische Klinik Manufacture nicht mehr ganz zu einem Drittel von Tuberkulosepatienten besetzt wird und somit keine eigentliche Tuberkulose-Heilstätte mehr ist.

Aber wir brauchen uns nicht länger mit dieser Feststellung zu beschäftigen. Meine Interpellation möchte auf andere für die Spitalplanung und für die Finanzen des Kantons Bern wichtigere Tatsachen hinweisen: Die Bernische Klinik Manufacture in Leysin ist nicht nur schlecht belegt, sondern wird von den Berner Patienten kaum noch benützt. Unser Ratskollege René Bärtschi weist in einer eingehenden statistischen Analyse, die ein ganz anderes Ziel verfolgte, ganz nebenbei auch darauf hin, dass in der Klinik Manufacture in Leysin volle 87 Prozent kantonsfremde Patienten verpflegt werden und die Kantonsberner nur 13 Prozent des Gesamtbestandes ausmachen. Aus dem Jahresbericht der Klinik Manufacture pro 1967 entnehme ich, dass in ihrem Technischen Dienst 34 Prozent Ausländer, 26 Prozent Waadtländer, 20 Prozent übrige Schweizer und nur 20 Prozent Berner mitarbeiten.

Der Kanton Bern verfügt heute in seinen Heilstätten Heiligenschwendi, Bellevue Montana und einigen Spitalabteilungen über mehr als genug Tuberkulose-Betten. Sodann kuren viele Berner nicht gerne im fremden Sprachgebiet, wenn in der Nähe von Bern ein Sanatorium zur Verfügung steht. Viele Tuberkulöse lassen sich zu Hause behandeln, was weniger gut kontrollierbar ist. Ein weiterer Grund dürfte sein, dass die Klinik sich nicht wie andere Heilstätten total auf Mehrzweckbehandlung eingestellt hat. Es sind weder die Einrichtungen noch die Spezialärzte vorhanden, die den Mehrzweckbetrieb und damit die volle Belegung der Klinik ermöglichen würden. Leysin kann im übrigen nicht mehr als eigentliche Patienten-Kurstation gelten. Der Sozialtourismus ist dort heimisch geworden. Aber mögen die Gründe liegen wie sie wollen, eines steht fest: Der Kanton Bern bezahlte 1967 für seine Klinik in Leysin, die infolge Unterwanderung durch andere Patientenkategorien keine «bernische» Klinik mehr ist (ca. 30 bis 40 Berner, werden dort verpflegt), eine Subvention von Fr. 524 000.—, was wir hier im Grossen Rat anstandslos bewilligt haben. Dazu kommen von Fall zu Fall Zuwendungen des Bernischen Hilfsbundes für chirurgische Tuberkulosekranke für einzelne Bedürfnisse, wie Bibliothekdienst, Fernsehapparate, Freizeitgestaltung usw. Mir war damals schon nicht mehr wohl bei der Bewilligung des genannten Betrages, aber ich wollte mich vor einer Intervention noch genau informieren. Anhand der drei letzten Jahresberichte und im Gespräch mit Fachleuten habe ich mir nun ein Bild machen können. Das Bild ist katastrophal. Kann es sich der Kanton Bern noch weiter leisten, für eine so geringe Zahl von Patienten, die geradesogut in irgendeiner anderen bernischen Heilstätte gepflegt werden könnten, eine so grosse Summe für die Defizitdeckung auszulegen? Wäre es nicht am Platze, die andern Partner, die den Hauptteil der Patienten stellen (z. B. den Kanton Waadt, mit rund doppelt so vielen Patienten) zur Defizitdeckung heranzuziehen? Ich glaube, die Situation ist so alarmierend, dass auch nicht ein weiteres Jahr abgewartet werden kann, um das Steuer herumzureissen.

Wie konnte es zu dieser Lage kommen? Es ist anzunehmen, dass die zuständigen Organe, vor allem der Stiftungsrat, seit längerer Zeit über die unbefriedigende Lage orientiert waren. Erstmals im Jahresbericht für 1966 lesen wir lapidar, dass die Belegung der Klinik und der Anteil der untergebrachten Berner Patienten zur Sprache kam. Was beschlossen wurde, wissen wir nicht. Aber sonst wird vom ärztlichen Dienst und vom Verwaltungsdienst mit keinem Wort im ganzen Bericht auf diesen Umstand hingewiesen. Einzig Ing. Th. Chevalley gibt im Jahresbericht von 1967 erstmals über das Verhältnis der Berner Patienten zu den übrigen Schweizern und den Ausländern Aufschluss, aber nur für seinen Technischen Dienst in der Eingliederungs- oder Wiedereingliederungsstätte. Die Zahlen werden das Bild auch für den Behandlungstrakt der Klinik widerspiegeln. Die Frage an die Regierung, ob nicht eine Neuplanung für die Klinik vorzusehen sei, ist deswegen wohl berechtigt, umsomehr als in den Berichten darauf hingewiesen wird, dass, nach-

dem die Klinik 40 Jahre alt geworden ist, Um- und Renovationsarbeiten unumgänglich sind. Die Betten müssen zum grossen Teil ersetzt und eine eigentliche Apotheke soll eingerichtet werden. Der Technische Dienst einerseits sieht Investitionen im Betrage von mehreren 100 000 Franken vor, die wohl kaum allein auf dem Wege der Selbstfinanzierung aufgebracht werden können, obschon es sich um ein gesundes, wirtschaftlich organisiertes und produktiv arbeitendes Unternehmen handelt.

Der Regierungsrat darf vom Interpellanten auch irgendeine Anregung erwarten. Man könnte sich z. B. vorstellen, dass der technische Betrieb der Klinik Manufacture zu einer eigentlichen bernischen Eingliederungsstätte mit Lehrwerkstätten für behinderte Berner umgestaltet wird. Die Klinik muss in vermehrtem Masse Mehrzweckheilsstätte werden und in Verbindung mit bernischen Spitälern stehen und Rekonvaleszenten zur Nachbehandlung aufnehmen. Sinnvoll wäre es, wenn die spezialisierte Heilstätte vermehrt Gelenkkranken zur Nachbehandlung und Heilung dienen könnte. Keinesfalls denke ich an den Verkauf dieser Höhenklinik. Sie kann uns, im Rahmen der Spitalplanung einer neuen Zweckbestimmung zugeführt, noch wertvolle Dienste leisten.

Sollte allerdings die jetzige Struktur beibehalten werden und noch auf Jahre hinaus wenig Berner dort oben gepflegt werden, müssten die Kantone mit grösserer Patientenzahl zur Defizitdeckung beigezogen werden, sei es in Form einer interkantonalen Stiftung, sei es durch entsprechende Tarifgestaltung.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es stimmt, dass die Tuberkulose sehr stark zurückgegangen ist. Wir laufen aber Gefahr, dass bei einer eventuellen zukünftigen Zunahme der Alterstuberkulose, bedingt durch die rasche Zunahme der Überalterung, zu wenig Ärzte für den Sektor zur Verfügung stehen, denn die Ausbildung auf dem Gebiet der Tuberkulose ist heute nicht mehr interessant. Junge Ärzte interessieren sich nach den Ausführungen des Chefs der TB-Station im Tiefenauspital kaum mehr für dieses Studium.

Es stimmt, dass der Prozentsatz an kantonsfremden Patienten in Leysin sehr hoch ist. Wir haben anderseits Berner, Erwachsene und Kinder, in ausserkantonalen Institutionen, weil bei uns die betreffende Einrichtung fehlt. Ich zitiere nur Lavigny im Kanton Waadt, wohin wir die französisch sprechenden Kranken, eben aus sprachlichen Gründen, schicken. Die deutschsprachigen Patienten dieser Kategorie kommen nach Zug.

Nun sind wir vor einem Wechsel des Chefarztes der Clinique Manufacture. Wir sind der Meinung, dass damit diese Klinik eine andere Zweckbestimmung erhalten werde. Ob man dort eine Eingliederungswerkstätte, mit Lehrwerkstätten für behinderte Berner schaffen will, d. h. den bestehenden technischen Dienst, der sehr gut ausgebaut ist, umformen könne, bezweifeln wir, denn es ist gerade die Sprache — der Interpellant sagte es —, die die Berner Patienten davon abhält, für einen längeren Kuraufenthalt nach Leysin zu gehen. Wir bezweifeln daher auch, dass die Clinique als Erholungsstation für postoperative Patienten bezeichnet werden könnte, denn gerade die Erholungsaufenthalte dieser Patienten dauern sehr lange.

Bei der Abklärung dieses Problems kamen wir zur Auffassung, dass in Leysin ein Krankengut behandelt werden sollte, das erstens eine kurze Behandlungsdauer hat, wodurch der Wechsel des Sprachgebietes weniger störend wirkt, zweitens das bei uns lange warten müsste, bis es behandelt würde. Drittens sollte ein Krankengut ausgewählt werden, bei welchem durch den Höhenaufenthalt der Heilungsprozess beschleunigt wird, wobei wiederum kurze Aufenthaltsdauer die Voraussetzung ist.

In der Orthopädischen Klinik des Inselspitals haben wir gegenwärtig eine Warteliste, die ungefähr 250 Männer und Frauen umfasst. Weil pro Monat höchstens 15 Patienten operiert werden können, ergibt das Wartezeiten bis 1 1/2 Jahren. Die Patienten, die Schmerzen haben und sich operieren lassen möchten, erkundigen sich bei der Gesundheitsdirektion, ob es keine andere Möglichkeit gebe, um die Wartezeit abzukürzen. Es gibt aber auch bei den Bezirksspitälern sehr grosse Wartezeiten. In Grosshöchstetten haben wir ungefähr 110 Anmeldungen, die Wartefrist beträgt 8 bis 12 Monate. Daher gingen im Jahr 1967 55 Berner in die Orthopädische Klinik Balgrist in Zürich zur Behandlung.

Beim Bezug des Bettenhochhauses in der Insel werden für die Orthopädie 80 Betten zur Verfügung stehen. Es fragt sich, wie viele Patienten dann zusätzlich zu den jetzt 15 Patienten werden behandelt werden können. Das wird gegenwärtig abgeklärt.

Nun ist es nicht etwa so, dass die ausserkantonalen Patienten gleich viel bezahlen würden wie die Berner. Weil wir die Verlagerung der Patienten vor allem in den Kanton Waadt sahen, hat die Gesundheitsdirektion im Dezember 1966 eine neue Taxordnung für öffentliche Heilstätten, Sanatorien, Spitäler und Anstalten mit TB-Abteilungen aufgestellt. Darnach liegt die Tagespauschale für Bürger anderer Kantone und für Ausländer mit Wohnsitz in andern Kantonen um mindestens Fr. 3.— bis Fr. 5.— pro Tag höher, für Ausländer mit Wohnsitz im Ausland ist sie um Fr. 6.— bis Fr. 10.— zu erhöhen.

Wir werden das dringende Problem der ungeheuer grossen Wartezeiten in der Orthopädie im Inselspital und in andern Spitälern mit der Rheuma-Liga besprechen und werden zu gegebener Zeit den Grossen Rat über die Umwandlung und die neue Zweckbestimmung der Clinique Manufacture orientieren.

Kopp. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Einreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Lehrerbesoldungen; Abänderung des Dekretes vom 15. Februar 1968

(Siehe Nr. 33 der Beilagen)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Bei diesem Dekret handelt es sich um die Neueinreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Bestimmung der Staatsanteile bei den Lehrerbesoldungen. Das geltende Dekret haben wir im Februar beschlossen.

Von den Änderungen, die durch das Beitragsgesetz veranlasst werden, ist insbesondere festzuhalten, dass bei den finanzstärksten Gemeinden der Anteil der Gemeinde der Anfangsbesoldung entsprechen würde; der Staat würde nichts mehr geben. Das bedingt, dass man die Klassenzahl von 38 auf 40 erhöht.

Im weiteren ist bestimmt, dass das Dekret nicht wie bisher alle 6 Jahre zur neuen Klasseneinteilung überholt wird, sondern alle 4 Jahre.

Die Inkraftsetzung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Vorbehalten bleibt die Annahme des Gesetzes am 29. September.

Ich beantrage Ihnen, auf das Dekret einzutreten.

Trachsel. In vielen Gemeinden schauen heute die Gemeinderäte mit Bangen auf den 29. September, weil sie wissen, dass dann über das Beitragsgesetz abgestimmt wird, das viele Gemeinden gegenüber andern benachteiligt. Es wäre nicht ganz richtig, wenn nicht vor dem Rat kurz diese Stimme zur Geltung käme. Ich will mich nicht speziell zu den 5 Dekreten äussern; diese sind ja die Folge des Gesetzes. Die andern dazu gehörenden Dekrete wurden in ausgesprochen lauer Stimmung beraten. Das ist nicht verwunderlich, stellen sich doch in bezug auf das Beitragsgesetz viele Fragen. Den Schuldekreten mache ich keine Opposition. Aber das Dekret über die Baubeiträge wird dem heutigen Tarif unterstellt. Dort ist die Härte gegenüber den mittleren Gemeinden vorhanden. Es verhält sich wie im ganzen Gesetz: Bei näherem Zusehen ergibt sich, dass viele Ungerechtigkeiten vorhanden sind und dass der verbreitete Argwohn berechtigt ist. Sie hörten gestern von Regierungsrat Blaser, in der Beantwortung der Frage über die Tarifansätze bei den Krankenanstalten, dass man den Vertrag noch nicht abschliessen durfte, weil sonst das Beitragsgesetz gefährdet würde. Es ist nicht das erstemal, dass man solche Äusserungen hört, andere Regierungsräte haben auch schon so gesprochen. Vieles ist verborgen, das erst nach der Abstimmung zum Vorschein kommt.

Ich hätte zwei Bitten an die Herren Grossräte, die jetzt im Lande herum für das Beitragsgesetz reden müssen. Diese Herren sind ja nicht zu beneiden, denn sie dürfen verschiedenes nicht sagen, sonst wäre das Schicksal der Vorlage besiegelt. Das verstehe ich. Aber ich bitte, nicht zu sagen, dass es keine Alternativen gäbe. Solche gibt es nämlich. Man hat keine entsprechenden Vorschläge entgegennehmen wollen, sonst hätte man im Frühjahr die Beratung verschieben müssen. Heute aber wären die Vorschläge bestimmt da. Sagen Sie also nicht im Lande herum, es hätte keine Alternativen gegeben. – Wahrscheinlich wird das Gesetz angenommen. Von mir aus braucht es nicht angenommen zu werden. Es wäre wertvoll, wenn die Annahme nicht allzu stark würde. Ich bitte, nicht zu sagen, es sei ein Unglück, wenn es verworfen wird. Das ist kein Unglück, aber es ist auch keines, wenn es angenommen wird.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Ce décret découle de la nouvelle loi sur les redevances de l'Etat. En vertu de ce décret, les communes seront désormais réparties en 40 classes, et non plus en 38 classes comme jusqu'ici. Le classement de la commune est déterminé par sa force contributive et sa capacité financière. La quarantième classe comprendra les communes à capacité financière forte, qui devront prendre à leur charge le traitement de base. Il en résultera pour chaque classe une dépense supplémentaire de 180 francs par instituteur. Comme cette modification dépendra des lois actuellement soumises au souverain, je pense que le Conseil peut sans autre entrer en matière.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Abschnitte I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der Präsident begrüsst die auf der Tribüne weilende Delegation der Republik Botsuana. Im Namen des Grossen Rates wünscht er ihr in der Schweiz einen angenehmen Aufenthalt.

Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen; Abänderung des Dekretes vom 20. September 1965

(Siehe Nr. 34 der Beilagen)

Eintretensfrage

Krauchhalter, Präsident der Kommission. Der Beitrag des Staates an den zusätzlichen Unterricht ist bisher auf die mittlere Besoldung ausbezahlt worden. Neu würde das auf die Anfangs-

besoldung berechnet. Das ist eine Einsparung für den Staat, besonders bei der 40. Besoldungsklasse, die nichts mehr erhält.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Abschnitte I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 89 Stimmen (Einstimmigkeit)

Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen; Abänderung des Dekretes vom 20. September 1965 zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965

(Siehe Nr. 35 der Beilagen)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Hier geht es um die Streichung von Artikel 8, und zwar betrifft das die Gemeindezulagen von schwerbelasteten Gemeinden nach Artikel 30 des Lehrerbesoldungsgesetzes, wonach der Staat einen Beitrag gibt. Diese Beitragsskala ist in 11 Beitragsklassen abgestuft. Sie ist in Artikel 8 des Dekretes enthalten. Nachdem man im Beitragsgesetz das Alinea f von Artikel 30 streicht, wäre nachher auch der Artikel 8 des Dekretes hinfällig. Die Kommission empfiehlt Eintreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Abschnitte I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 85 Stimmen (Einstimmigkeit)

Finanzielle Leistungen des Staates an die Kindergärten und Versicherung der Kindergärtnerinnen; Abänderung des Dekretes vom 20. September 1965

(Siehe Nr. 36 der Beilagen)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Auch hier wird in der 40. Besoldungsklasse kein Staatsbeitrag mehr ausgerichtet. In Artikel 17 wurde die Regierung beauftragt, für Kindergärten, die subventioniert werden, ein Reglement auszuarbeiten. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Aus dem Beitragsgesetz können sich tatsächlich Fragezeichen ergeben. Aber wenn das Gesetz verworfen wird, werden all die kleinen Fragezeichen zu einem sehr grossen Fragezeichen: Was nachher? Ich bin gespannt, welche Alternativlösung die Herren im Falle der Verwerfung des Gesetzes vorbringen würden. Die Ausrede, man hätte keine Zeit gehabt, gilt dann nicht mehr. Wenn das, was sie vorschlagen würden, dann besser ist, als was jetzt vorgeschlagen ist, sind wir glücklich. Ich hoffe, wir müssen den Herren diese Mühe nicht machen, sondern das Gesetz werde angenommen. Wir werden uns dafür einsetzen.

Das Eintreten wird stillschwiegend beschlossen.

Detailberatung

Abschnitte I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 81 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Weiterbildungsklassen

(Siehe Nr. 37 der Beilagen)

Eintretensfrage

Kiener, Präsident der Kommission. Das umfangmässig bescheidene Ausführungsdekret zu Artikel 28bis des Primarschulgesetzes verdient etwelche Beachtung. Damit wird ein neuer Schultyp verwirklicht. Das ist das freiwillige 10. Schuljahr für fähige und willige Primarschülerinnen und Primarschüler, die eben nicht Gelegenheit hatten, in eine Sekundarschule zu gehen oder seinerzeit noch nicht ganz entwickelt waren.

Der Zweck ist im Gesetz enthalten. Die Weiterbildungsklasse vermittelt erweiterte Fertigkeiten und Kenntnisse, vor allem in der Muttersprache,

in Fremdsprachen und Mathematik, und es werden musische Fächer gepflegt. Damit stehen den Jünglingen und Töchtern nachher Berufe mit höheren Anforderungen offen.

Der Staat hat an diesen Klassen offensichtlich ein Interesse. Er zahlt den Trägergemeinden oder den Gemeindeverbänden neben den Baubeiträgen Betriebsbeiträge von 70 bis 90 Prozent. Er unterstützt aber auch die Eltern, indem er an fähige Schüler Stipendien ausrichtet.

Seit 1 1/2 Jahren wird in Spiez eine solche Klasse mit gutem Erfolg geführt. Man kann die ersten Erfahrungen auswerten. Aber man weiss nicht, wie sich der neue Schultyp entwickeln wird. Darum ist die Kommission einverstanden, dass die Erziehungsdirektion wichtige Einzelheiten noch selber regelt, z. B. die Ausbildung der Lehrer, die Kurse, die sie besuchen müssen, allfällige Lehrausweise, Lehrpläne, Minimal- und Maximalbestand der Klassen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Dekret einzutreten und es zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

M. Jardin. L'article premier dispose ce qui suit in fine: « ... donner aux adolescents les connaissances et les aptitudes qui leur permettront d'acquérir une formation professionnelle plus poussée». Le mot «professionnelle» me paraît un peu dangereux car il laisse entendre que cette disposition s'applique uniquement aux élèves qui ont l'intention de faire un apprentissage. Or, elle ne vise pas seulement les jeunes gens qui veulent entrer dans une école d'arts et métiers ou une école professionnelle; elle vise aussi ceux qui se préparent à entrer au gymnase ou à l'école normale. Dans ces conditions, il me paraît indiqué de supprimer le mot «professionnelle» et de dire simplement: « ... qui leur permettront d'acquérir une formation plus poussée».

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. J'abonde dans le sens des considérations que vient d'émettre M. Jardin, tout au moins pour ce qui concerne le texte français. Le mot «professionnelle» prête à confusion dans le cas particulier, et je suis d'accord avec sa suppression.

Präsident. Die Kommission und die Regierung sind einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Die Weiterbildungsklassen haben im Rahmen von Artikel 1 des Primarschulgesetzes den Heranwachsenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die ihnen eine Ausbildung mit erhöhten Ansprüchen ermöglichen.

Art. 2

Angenommen.

Art. 3

Boss. Hier steht: «Die Schüler haben sich vor dem Eintritt über ihre Fähigkeit auszuweisen.» Handelt es sich um eine Aufnahmeprüfung? Wenn ja, wäre ich dagegen. Gerade hier haben wir es zum Teil mit Kindern zu tun, die in ganz neue Verhältnisse kommen oder die ausgesprochen nicht Examentypen sind, und darum schon bei der Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule trotz guten Fähigkeiten versagt haben. Denen sollte man auf keinen Fall den Eintritt in die Weiterbildungsklasse durch eine Aufnahmeprüfung vermauern.

Kiener, Präsident der Kommission. Das ist eine wichtige Frage. Die Schüler kommen aus verschiedenen Verhältnissen, können aus einer Gesamtschule oder einer andern Schule kommen. Ich glaube, dass man eine schematische Eintrittsprüfung ablehnen müsste. Aber es ist klar, dass der Lehrer, der die Klasse führt, mit dem vorbereitenden Lehrer in Kontakt tritt und sich über die Gaben des eintretenden Kindes informiert.

M. Kohler, conseiller d'Etat; rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Il serait dangereux de fixer dans la loi les conditions d'admission dans le détail. Il faut laisser aux maîtres la compétence de proposer l'admission au cours de perfectionnement des élèves qu'ils jugent capables, et cela sans examen préalable. Nous leur faisons confiance et nous entendons leur laisser le maximum de liberté dans ce domaine. C'est pourquoi nous vous invitons à adopter l'article 3 dans la teneur que nous lui avons donnée.

Boss. Ich möchte in diesem Fall den vorliegenden Wortlaut bekämpfen. Ich weiss, dass, sobald bei einer solchen Klasse die Anmeldungen zunehmen und daraus ein gewisser Druck entsteht, der vorliegende Text zu einer Aufnahmeprüfung führen wird. Ich bitte daher, im letzten Satz zu sagen:

«Die Schüler werden auf Grund der Empfehlung ihres Lehrers für ein Semester provisorisch aufgenommen.»

Dann haben die Kinder ein halbes Jahr Zeit, sich einzuleben, und der neue Lehrer hat Zeit, die Fähigkeiten des Kindes kennen zu lernen; er kann auch mit dem früheren Lehrer Kontakt aufnehmen. Nur in Einzelfällen wird eine Rückweisung beschlossen werden.

Kiener, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Boss legt es vollständig dem Primarlehrer in die Hand, ob er ein solches Kind in die Weiterbildungsklasse bringen will oder nicht. Das ist gefährlich. Ein Primarlehrer kennt vielleicht die Anforderungen nicht genau. In der Folge kommen vielleicht Kinder in diese Klasse, die einfach dem Unterricht nicht folgen können. Das ist dann ein Verlust für das Kind – es verliert ein halbes Jahr – und für die Klasse ist es eine grosse Belastung. Mir scheint, es sollte genügen, dass, wie der Erziehungsdirektor es darlegte, der Lehrer, der die Klasse führt, mit dem Primarlehrer Kontakt hat. Aus diesen Überlegungen muss ich den Antrag Boss ablehnen.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Il serait dangereux d'introduire dans cette loi une notion aussi exclusive et discriminatoire que celle qui est proposée par M. Boss. Je comprends d'autant moins cette proposition qu'elle émane d'un membre du corps enseignant, auquel nous entendons faire confiance sans arrière-pensée. A noter que l'adoption d'un tel amendement créerait un précédent qui pourrait être invoqué à d'autres occasions. C'est pourquoi je vous invite à adopter l'article 3 tel qu'il figure dans le texte imprimé.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 57 Stimmen
Für den Antrag Boss ..... 34 Stimmen

Art. 4 bis 10

Angenommen.

Art. 11

Achermann. Ich habe nicht für den Antrag Boss gestimmt. Aber Herr Boss hat doch ein Problem von Bedeutung aufgeworfen. Es ist immer sehr ärgerlich, wenn über solche Aufnahmen keine Klarheit besteht. Kollege Boss hatte eine Formulierung, die diese Klarheit gebracht hätte. Mir schien aber, es sei keine gute Lösung. Ich überlegte mir, ob es eine andere Lösung gebe, habe aber keine gefunden. Anderseits ist es wichtig, dass jemand da ist, der Zweifelsfälle beurteilt, wie es der Kommissionspräsident erörtert hat. Das muss in Verbindung mit dem Primarlehrer, eventuell Sekundarlehrer und mit dem Schulinspektor geschehen. Meine Ergänzung zu Artikel 11 würde dem entgegenkommen, was Herr Boss wünscht. Im Antrag der Regierung könnte man unter «Organisation» auch die Aufnahme subsummieren. Das ist also eindeutig. Ich empfehle daher zu sagen:

«Die Erziehungsdirektion ist befugt, das Nähere über Errichtung, Organisation und Führung der Weiterbildungsklassen sowie die Aufnahme der Schüler in diese Klassen zu ordnen.»

Kiener, Präsident der Kommission. Ich glaube, wir können den Antrag Achermann annehmen.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. J'accepte la proposition de M. Achermann. J'attire cependant votre attention sur le fait que l'expérience n'en est qu'à ses débuts et il serait par conséquent dangereux d'introduire dans la loi des règles trop rigides. C'est pourquoi nous nous sommes opposés tout à l'heure à la proposition de M. Boss. Les disposition d'exécution devront probablement être complétées par la suite, au vu des expériences faites.

Präsident. Der Antrag Achermann ist nicht bestritten.

Angenommen.

Beschluss:

Die Erziehungsdirektion ist befugt, das Nähere über Errichtung, Organisation und Führung der Weiterbildungsklassen sowie die Aufnahme der Schüler in diese Klassen zu ordnen.

Art. 12

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 102 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1967

Iseli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Wüthrich und der Sprechende waren am 27. Juni auf der Erziehungsdirektion und haben das Physiologische Institut der Universität besucht. Ich danke bei dieser Gelegenheit dem Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern für die Jahresarbeit und den Bericht. Regierungsrat Kohler hat sich, obschon er nicht vom pädagogischen Fach kommt, gründlich in die Probleme seiner Direktion eingearbeitet.

Der Bericht enthält viele Tabellen. Entsprechend einem seinerzeit geäusserten Wunsche ist der Text kurz gehalten. Die Statistiken veranlassen zu Überlegungen und Folgerungen. Ich will aber zeigen, dass es trotz Statistik nicht immer leicht ist zu planen. Sie finden im Bericht eine Tabelle, in der die Zahl der Lehrkräfte und der Schüler seit dem Jahr 1900 angegeben ist. Heute haben wir den höchsten Stand an Lehrkräften, während die höchste Schülerzahl im Jahre 1910 vorhanden war. Im Jahre 1960 ergab sich ein neuer Höchststand, 1964 ein schwacher Rückgang und seither wieder ein kleiner Anstieg. Wie geht die Entwicklung wohl weiter? Die Zahlen auf der gleichen Seite geben einen Hinweis, aber der ist problematisch. Obschon im Jahre 1967 die Zahl der Geburten von 1902 noch nicht erreicht war und seit 1964 ein Rückgang zu verzeichnen ist, hat die Zahl der Lehrkräfte, aus bekannten Gründen, stark zugenommen. Die Erziehungsdirektion rechnet damit, dass 96 Prozent der Geborenen sieben Jahre später ins erste Schuljahr eintreten. Aber man weiss nicht, wo sie eintreten. Die Streuung der Bevölkerung, die heutige starke Wanderbewegung, bedingt durch die Wirtschaftslage (auch hier wird der Bericht Stocker mitveranlassen, gewisse Überlegungen anzustellen), geben keine Garantie, dass bei einem Rückgang der Geburten die Zahl der Schulklassen reduziert werden könnte. Sogar wenn wir Zusammenstellungen für die einzelnen Schulgemeinden hätten, könnte man keine endgültigen Schlüsse ziehen, weil man die Wanderbewegung nicht einrechnen kann. Daher kann die Er-

ziehungsdirektion nicht genau wissen, wann und wo neue Klassen errichtet werden müssen.

Wir haben uns nach der Regelung für die Fortbildungsschule erkundigt. Wir hatten noch keine Kenntnis vom Vorstoss, den die Kommission gemacht hat, die das Berufsbildungsgesetz vorzuberaten hatte. Wir sind aber mit dem Vorstoss einverstanden und werden sehen, was daraus entsteht.

In diesem Zusammenhang steigen ein paar Bedenken auf. Wie steht es mit der Koordination? Während der Beratung des Berufsbildungsgesetzes wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Schulen für Schulentlassene verschiedenen Direktionen unterstellt sind. Das Berufsbildungsgesetz und die entsprechenden Schulen unterstehen der Volkswirtschaftsdirektion, die allgemeinen Fortbildungsschulen will man durch die gleiche Direktion betreuen lassen, während man die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen durch die Landwirtschaftsdirektion betreuen lassen will. Es sind Vorbereitungen getroffen worden, für beide Schulen gesetzliche Grundlagen zu schaffen. – Über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen läuft bei den Verbänden das Vernehmlassungsverfahren. Das gilt aber nicht für die allgemeine Fortbildungsschule. Das wird die Behandlung des Postulates der Kommission zeigen. – Noch andere Direktionen befassen sich mit den Schulen, nämlich auch die Gesundheitsdirektion, die die Schwesternschulen betreut. – Man kann sich in diesem Zusammenhang ernsthaft fragen, ob es möglich sei, die nötige Koordination herbeizuführen, wenn sich vier Direktionen mit der Bildung von Schulentlassenen befassen. Zum Beispiel stellt sich da auch die Stipendienfrage. Dass die Gymnasien, Seminarien, Mittelschulen und die Universität der Erziehungsdirektion unterstellt sind, darüber wird man nicht diskutieren.

Wir haben in unserer Besprechung auch das Lehrerbildungsgesetz erwähnt. Die Artikel 14 bis 16 respektive der Artikel 18 (Vikariat) haben im Lehrerverein und im Rat Opposition erfahren. Sie sind noch nicht in Kraft, weil die Seminaristen, die unter den neuen Bedingungen ins Seminar eingetreten sind, erst in ein bis anderthalb Jahren das Seminar verlassen werden. Wir haben mit Befriedigung gehört, dass man auf der Erziehungsdirektion das Vikariat vor dem Inkrafttreten fahren lassen wolle. An seine Stelle will man klare Weisungen über die Weiterbildung der Lehrkräfte setzen. Der Entwurf liegt vor. Er wird dem Lehrerverein und den Inspektoren zur Vernehmlassung unterbreitet.

Wir haben auch über einige allgemeine erzieherische Fragen gesprochen und haben kurz die Emanzipationsbestrebungen der Mittelschüler gestreift, die in der Presse ein ziemlich weites Echo gefunden haben. Ich will nicht sagen, an unseren Schulen sei nichts reformbedürftig, bin aber der Meinung, der Nebelspalter habe die ganze Frage auf das richtige Mass reduziert. Er hat nämlich in einer Glosse geschrieben, an der Hochschule X sei folgendes passiert: 80 Prozent der Studenten haben die Hochschule von den 20 Prozent, von denen sie besetzt war, wieder gesäubert, haben sie ihrerseits besetzt, damit sie studieren können. – Bei aller Anerkennung der Forderungen unserer Jungen – wir haben es bei den Mittelschülern überwiegend mit Unmündigen zu tun – wollen wir nicht mithelfen, jegliche Autorität zu untergraben, sonst untergraben wir letzten Endes unsere Demokratie, das heisst die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft. Es ist das Privileg der Jugend, zu kritisieren; hingegen ist die Tendenz, die Autorität überhaupt zu negieren, gefährlich geworden. Es ist schlimm genug, dass das Elternhaus immer weniger Verantwortung auszuüben imstande ist.

Die Erziehungsdirektion hiess früher Unterrichtsdirektion. Ich habe mir erlaubt, einige allgemeine erzieherische Fragen einzuflechten.

Ich komme nun zu den Hochschulproblemen. Sie haben nicht nur die Delegation bei der Erziehungsdirektion, sondern die ganze Staatswirtschaftskommission recht intensiv beschäftigt und haben eine ausgiebige Diskussion ausgelöst. Ich komme mit der nun anschliessenden Bemerkung zum Teil auf die Direktionsgeschäfte zu sprechen, welche die Hochschule berühren. Bei unserem Besuch im Physiologischen Institut machten wir erfreuliche, aber auch schlimme Feststellungen. Wir haben gesehen, dass dort ein tüchtiger Professor nach 33jähriger Tätigkeit zurücktritt. Wir haben zugleich gesehen, welch gutes Verhältnis Professor von Muralt mit seinen Studenten und Assistenten gepflogen hat. Wir konnten es an praktischen Beispielen erkennen. Ihm danken wir herzlich für sein Wirken an der Universität, danken ihm für die Atmosphäre, die er in seiner Fakultät zustandegebracht hat.

Unser Besuch hat die Studenten bei der Arbeit getroffen. Wir konnten uns überzeugen, wie eng gedrängt in den Laboratorien gearbeitet werden muss. Der numerus clausus stellt sich automatisch ein, wenn wir nicht Raum schaffen. Dabei wissen wir alle um den Ärztemangel. Der Grosse Rat hat im Mai verschiedene Fakultäten besucht und konnte sich auch von der Notwendigkeit des Ausbaus überzeugen. Es muss nicht für die heute immatrikulierten Studenten, sondern für die kommende erhöhte Zahl Raum geschaffen werden. Gleichzeitig stellt sich das Problem der praktischen Arbeit im Spital. Die Insel wird bei ihrer jetzigen Zahl von Krankenbetten für die künftigen Medizinstudenten nicht mehr genügen. Das sich daraus ergebende Problem ist in Prüfung.

In der Staatswirtschaftskommission hat Regierungsrat Jaberg Erziehungsdirektor Kohler vertreten und erklärt, es sei ihm im Augenblick nicht möglich, eine Gesamtkonzeption über die Universität vorzulegen. Wir begreifen das; man wird überrumpelt und muss provisorische Massnahmen ins Auge fassen. Zu diesen gehören auch die Direktionsgeschäfte, die heute noch behandelt werden. Man kann leider im Augenblick nicht sehr planmässig vorgehen. Die kommende Bundeshilfe wird nicht weiter reichen als die Mehrbelastung des Kantons etwas zu mildern.

Wir haben in der Staatswirtschaftskommission auch gefragt, wie die Studenten bei der Lösung der Probleme mitwirken könnten und wie weit man sie anhören wolle. Als Delegierte der Kommission konnten wir bei Herrn Professor von Muralt feststellen, dass man die Studenten schon früher nicht überfahren, sondern sich mit ihnen an einen Tisch gesetzt hat.

Etwas zur Nachfolge von Professor von Muralt. Unter Mitwirkung des Zurücktretenden hat man eine Kapazität, Professor Weidmann aus den USA, gewinnen können. Es ist mitgeteilt worden, dass Professor Weidmann Nobelpreisanwärter sei. Er hat Forderungen gestellt. Einen Niederschlag davon haben wir in den Direktionsgeschäften. Die Forderungen gehen aber nicht etwa in der Richtung, dass das Salär nicht befriedigt hätte, sondern seine Forderungen lauten auf Ausbau der Medizinischen Fakultät, Erhöhung des Institutskredites, Erhöhung der Zahl der Angestellten, inklusive die Assistenten, und auf bessere Einrichtungen. Wir können uns dem kaum verschliessen. Neben diesen Verbesserungen geht es auch um das Ansehen unserer Universität. Wir haben alles Interesse daran, Leute zu gewinnen, die international einen Namen haben.

Ein paar Worte zur Erziehungsdirektion: Der Grosse Rat hatte sich in den letzten Jahren um die Primarschulen und die Mittelschulen zu kümmern. Jetzt kommt die Hochschule an die Reihe. Das beschäftigt die Erziehungsdirektion sehr stark. Sie hat aber kaum eine Personalerweiterung erfahren, hat zu wenig Leute und zu wenig Platz. In nächster Zeit sollte eine Koordinationsstelle für die Universitätsfragen geschaffen werden. Die Direktion sollte auch einen Juristen haben. Ich will nicht im einzelnen darlegen, warum. Ich glaube, Sie begreifen das ohne weiteres. Man wäre auf der Direktion zufrieden, einen Juristen wenigstens zeitweise zur Verfügung zu haben. – Wenn man die Koordinationsstelle für die Universität bei der Erziehungsdirektion nicht schaffen wollte – was dann? Das wünscht wahrscheinlich niemand. Es würde unserer staatsbürgerlichen Einstellung zuwiderlaufen. Unsere Universität ist eine Angelegenheit des Volkes. Wir wünschen alle, dass ihre Rekrutierungsbasis vergrössert wird.

Nach diesen Ausführungen ist es mir ein Bedürfnis, der Erziehungsdirektion zu danken. Ich hoffe, dass ihren berechtigten Anliegen entsprochen werde. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, den Bericht zu genehmigen.

Graber. Zur Ausbildung tschechischer Kinder: Die Demonstrationen und Kundgebungen sind vorbei, allgemein geht man wieder zur Tagesordnung über. Die Schlagzeilen in den Zeitungen sind verschwunden. Das gleiche Bild zeigt sich wie vor zwölf Jahren bei der Ungarnkrise. Das will nicht heissen, dass die Sympathie schwächer geworden sei, im Gegenteil, den Leuten, die im Stillen die Tschechen betreuen, steht eine Riesenarbeit bevor (Wohnung, Möbel, Berufseingliederung, usw.). Ich hoffe, die gleiche Bereitschaft und Sympathie, wie sie im August unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehens zum Ausdruck kam, werde andauern.

Es geht um die grosse Aufgabe der Schulung der Kinder. In Burgdorf haben wir unter den 50 Tschechen etwa 15 Kinder. Diese können nicht in den normalen Unterricht aufgenommen werden; denn sie verstehen kein Wort deutsch, und die ganze Klasse würde durch ihre Anwesenheit gestört. Darum haben wir mit den Tschechenkindern eine Klasse gebildet, in der sie Deutschunterricht erhalten. Der Unterricht erfolgt durch eine Tschechin. Später wird man die Kinder, wenn um Asyl nachgesucht wird, in den ordentlichen Unterricht eingliedern.

Auch für die Erwachsenen haben wir sofort Sprachkurse eingeführt. Nun geht es darum, dieses Suchen nach einem guten Weg zu legalisieren. Wird die Ausbildung der tschechischen Schulkinder in der Sonderklasse, die wir vorläufig bis Frühjahr 1969 führen, von der Erziehungsdirektion gebilligt, und wird das Problem der Schulung für die tschechischen Kinder studiert? Wird die Entschädigung der Schulkräfte, die das Tschechische und das Deutsche beherrschen müssen, durch die Erziehungsdirektion geregelt? Nicht nur Burgdorf, auch andere Gemeinden werden vor diesem Problem stehen. Ich bin für die Antwort dankbar.

Fankhauser. Meine Frage beschlägt die Schwimm-Lehrgelegenheit im Seminar Hofwil. Die Seminarkommission hat im Jahr 1967 gewünscht, dass sie ermöglicht werde. Das bestehende Schwimmbecken ist beschädigt. Viele Seminaristen kommen aus abgelegenen Gebieten, können noch nicht richtig schwimmen. Das gehört aber zur Lehrerausbildung. Die Erstellung von Schwimmbecken war im letzten Jahrhundert für unsern Kanton eine grosse Pionierleistung. Kann man die Verhältnisse im Seminar Hofwil sofort verbessern?

Schindler. Zwischen Bern und Biel ist anscheinend eine Seminaristin «verloren gegangen». Auf Seite 159 des Berichtes wird ausgeführt, das Seminar Marzili habe 3 Schülerinnen an das Seminar Biel abgegeben. Auf der vorhergehenden Seite wird gesagt, 2 Seminaristinnen seien vom Marzili in Biel eingetreten. Das ist kein Druckfehler, es zeigt, dass die Aufnahmeprüfungen zwischen den Seminarien nicht koordiniert werden. Hin und wieder ist in einem Seminar eine Klasse nicht ganz aufgefüllt, während in einem andern Seminar zu viele Schüler berücksichtigt werden mussten. Dann wird die Umteilung nicht nach geographischen Gesichtspunkten (Wohnort) vorgenommen, sondern man nimmt diejenigen wieder auf, die die geringste Punktzahl aufgewiesen hatten. Das führt zu ganz ungleichen Schulwegen und verhindert hie und da einen Kandidaten am Eintritt ins Seminar. Da sollte die Erziehungsdirektion koordinierend wirken. Es ist stossend, wenn zwischen staatlichen Schulen mit dem gleichen Abschluss und offensichtlich nicht gleichen Aufnahmebedingungen nicht eine Beweglichkeit hergebracht wird, so dass alle Interessenten für den Lehrerberuf gewonnen werden.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Patentierung. Man hat vernommen, dass die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat zwei Sofortmassnahmen beantragt, nämlich die Schaffung einer kantonalen Stellvertretungsreserve sowie Weiterbildungskurse für Lehrer, damit die Stellvertreter, die im Frühjahr überzählig sind, im ersten Quartal eingesetzt werden können. Die Situation war die, dass im Frühjahr 1968 – aus dem Bericht ist zu sehen, dass es im Jahr 1967 nicht viel anders war – rund 80 Patentierte im Kanton Bern keine Stelle gefunden haben. Die Leute sind nachher weg-

gegangen. 11 davon gingen ins Ausland, 10 an die Hochschule, 27 bernische Lehrer halten in andern Kantonen Schule, und 6 Lehrerinnen haben sofort den Beruf gewechselt. Wahrscheinlich haben sie geheiratet. 29 weitere, die im Kanton Bern blieben, haben im Frühjahr keine definitive Stelle gefunden. Im kommenden Herbst und Winter haben wir aber rund 80 Lehrer an bernischen Schulen zu wenig. Wir müssen wieder den Landeinsatz machen. Das ist unbefriedigend. Aus dem Bericht wurde uns klar, dass man Mühe hat, qualifizierte Leute für die Seminarien zu finden. In den kommenden Jahren werden wir über 400 Patentierungen haben. Wann treten die beiden Massnahmen in Kraft? Sind sie schon in Kraft gesetzt worden? Muss man sich nicht überlegen, ob das Pensionierungsalter der Lehrer einheitlich auf das Frühjahr festzulegen sei? Die Lücke, die zwischen Frühjahr und Herbst besteht, rührt daher, dass sich ein grosser Teil der Lehrer im Herbst pensionieren lässt. Deswegen haben die im Frühjahr Patentierten auf ihren Abschluss hin zum Teil keine Stelle zur Verfügung.

Staender. Im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion sehen wir, dass im abgelaufenen Jahr rund 21 Millionen Franken an Schulhausbau-Subventionen ausgerichtet worden sind und dass, aufgeschoben als Überhang ins nächste Jahr, noch etwas über 70 Millionen Franken anstehen. Wer schon längere Zeit dem Rat angehört, weiss, dass wir jahraus jahrein Millionen von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten bewilligen müssen. Auch der Anteil der Gemeinden, der in vielen Gemeinden grösser ist als der Staatsanteil, geht in viele Millionen. Unbefriedigend im Schulhausbau bleibt der Umstand, dass man den Eindruck hat, die Baukosten seien unangemessen hoch und die Belastung daraus sei übersetzt. Es sind hier verschiedene Voten für die Revision der Schulhausbau-Normalien abgegeben worden. Ich habe im Zusammenhang mit der Diskussion über das Beitragsgesetz gelesen, es sei vorgesehen, die Normalien für Schulhausbauten etwas zu lockern. In welcher Richtung soll das geschehen? Ist beabsichtigt, unter andrem die zwingende Vorschrift aufzuheben, wonach die Klassenzimmer unbedingt nach Südosten orientiert sein müssen? Ich nehme an dem Anstoss, weil ich unlängst bei einem Architektenwettbewerb feststellen musste, dass ein Architekt mit ausgezeichneter Eingabe, die aber die Zimmerorientierung nach Nordosten und Südwesten vorgesehen hat, aus der Konkurrenz ausgeschieden wurde, weil er die Schulhausbau-Normalien des Staates nicht erfüllte. Jenes Projekt wäre bei gleichem Raumprogramm etwa ein Drittel billiger gewesen. Da liegt eine grosse Einsparungsreserve. Man sollte die Normalien ändern.

Angeregt durch das Votum von Kollege Graber, möchte ich über die Tschechen etwas sagen. Wir haben in Bern Angehörige von Botschaftspersonal, die in der Schweiz durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei überrascht wurden und nicht heimgereist sind. Die Eltern von Tschechenkindern haben mit den Schulen Fühlung genommen, um sie zu plazieren. Ich habe in meiner Schule 10 Tschechenkinder aufgenommen. Wir haben sie unverzüglich ins Sprachlabor gesteckt und angefangen, sie während 3 Stunden in der Woche im Deutschen zu schulen. Ich danke der städtischen Schuldirektion von Bern dafür, dass sie bereit ist, den zusätzlichen Unterricht mitzufinanzieren. Dadurch ist es möglich, die Schüler in kurzer Zeit ins Deutsche einzuführen, und nachher werden sie dem hiesigen Unterricht folgen können. Nun weiss man aber nicht, wie lange diese Tschechenkinder hier bleiben. Die Appelle der Gesandtschaft auf Rückreise hallen an ihren Ohren. 2 sind bereits zurückgereist; einer davon kam wieder hieher. Da besteht eine Unstetigkeit. Man weiss nicht, wer bleibt. Daher ist es nicht einfach zu disponieren.

Kiener. Das grosse statistische Material ist da, damit man sich Überlegungen mache. Auf den Seiten 151 bis 156 sieht man, dass an allen Primarschulen, Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien bis zur Quarta, im deutschen und im welschen Kantonsteil, total 127 625 Kinder sind. Davon sind 1671 mehr Buben als Mädchen. In den Sekundarschulen aber sind 943 Mädchen mehr als Knaben. Wenn man Buben und Mädchen gleichmässig in die Sekundarschule aufnähme, müssten wir 536 Buben mehr haben, weil es in diesem Alter mehr Buben gibt. Tatsächlich haben wir aber 943 Mädchen mehr, so dass ein Minderbestand von 1479 Buben registriert ist. In Klassen umgerechnet sind das rund 60 Klassen zu 25 Schülern. Das ist ein schwieriges Problem. Ich werde es in einem Vorstoss behandeln.

Seminare: Die statistischen Angaben zeigen, dass unsere Seminare in bezug auf Klassenzahl und Schülerzahl in den letzten Jahren eine gewisse Stagnation aufweisen. Wir wissen aber, dass in den siebziger Jahren erneut eine grosse Schülerwelle kommen und dass sich dann der Lehrermangel verschärfen wird. Das Hauptproblem ist nicht das bauliche, sondern das Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber unserer Volksschule. Wir haben uns in den letzten Jahren hauptsächlich auf das Gymnasium konzentriert und diese Schule gefördert. Dabei müssen wir festhalten, dass die Primarschule die Grundlage unserer Volksbildung ist. Es ist sehr wichtig, dass man den Seminaren genügend geeignete Jünglinge und Töchter zuführt. – Der Bau von Seminaren gehört zur Infrastruktur des Kantons. Ich danke dem Erziehungsdirektor, dass er über das Bauprogramm eine Konzeption ausgearbeitet hat. Wir wünschen ihm, dass er sie rasch verwirkliche. Wie sieht die Regierung den zeitlichen Ablauf des Programms? Es wird sicher nicht so gehen, wie es im interessanten Bericht von Herrn Aerni steht, den wir erhalten haben und der zuerst im «Bund» von Ratskollege Schindler kommentiert wurde. Die Zeitungen, die weiter von Bern weg sind, haben die Angaben von Herrn Aerni über die weitere Dezentralisation der Seminare realistischer aufgenommen. In Bündner Zeitungen konnte man lesen, dass die neu vorgesehenen Seminare verwirklicht worden seien. Man sieht darin einen interessanten Zerrspiegel der Presse.

Grob. Herr Iseli hat darauf hingewiesen, dass der Erziehungsdirektion einige Schulen nicht zugeteilt sind, die ihr eigentlich unterstehen sollten.

Ich habe vor einem Jahr bei der Begründung einer Motion, die Sie angenommen haben, vorgeschlagen, man möge untersuchen, ob die Archäologie nicht von der Erziehungsdirektion zur Baudirektion umzuteilen sei. Ein Teil dessen, was damals in der Motion in bezug auf archäologische Forschungen vorgeschlagen wurde, ist erfreulicherweise in Angriff genommen worden; ein anderer Teil harrt noch der Verwirklichung. Ich habe mich erkundigt, ob in bezug auf die Umteilung etwas geschehen sei. Offenbar hat man sich noch gar nicht damit befasst. Ein Jahr ist allerdings schnell vorbei. Um meiner Idee Nachachtung zu verschaffen, möchte ich schildern, um was es geht. Bei Fragen der Denkmalpflege erscheint ein Mann mit einer Mappe unter dem Arm, um die Angelegenheit zu beurteilen. Der Archäologe aber kommt in Überkleidern, mit Trax, Förderband, Generatoren, Wasserpumpe, kurz mit dem Rüstzeug, das er bei den Bauleuten entlehnen muss. Er ist mit den Leuten des Bauamtes in Beziehung. Vor Beginn seiner Arbeiten muss er mit dem Vermessungsamt verkehren. Das alles ginge viel rascher vor sich, wenn die Archäologie bei der Baudirektion wäre. Vielleicht kann das ernster geprüft werden, wenn die bald vierzigjährige Denkmalschutzverordnung revidiert wird. Auf dem Gebiet ist in den letzten vierzig Jahren ungeheuer viel geschehen.

Buchs (Stechelberg). Auf Seite 150 sind die Beiträge an Schulhausbauten erwähnt. In der Februarsession habe ich bei der ersten Lesung des Beitragsgesetzes angeregt, man solle auch die Anzahl der Schulhäuser, die sich in einer Gemeinde befinden, berücksichtigen. Der Finanzdirektor hat die Anregung zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen. Im Mai hat man mir gesagt, man könne in einer Gemeinde im Oberland, die viele Schulbezirke aufweist, die Anzahl der Schulhäuser nicht berücksichtigen, sonst müsste man alle Tabellen neu berechnen. Man hat mich aber auf das Dekret über die Einreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Lehrerbesoldungen verwiesen, das auch grosse Auswirkungen auf die Subventionsbeiträge für Schulhausbauten hat. In Paragraph 9 steht: «Wo im Hinblick auf besondere Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse die Einreihung einer Gemeinde in Besoldungs-Beitragsklassen nicht als zutreffend erscheint, kann der Regierungsrat die Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Klasse versetzen.» Man hat mir geraten – es betrifft Lauterbrunnen – die Gemeinde solle ein Gesuch einreichen, denn der Paragraph 9 sei für diese besonderen Fälle vorgesehen. Wir haben in der Folge um die Versetzung in eine andere Beitragsklasse nachgesucht, haben die besonderen Lebens- und Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde Lauterbrunnen geschildert und unter andrem erwähnt, dass wir nur 2,7 Kilometer Staatsstrassen haben, ferner dass wir durch unsere Bahn 8 Prozent höhere Transportkosten haben als Dörfer, die mit Strassen erschlossen sind, ferner dass wir infolge der topographischen Gliederung der Gemeinde alles dezentralisiert haben und dass der Personalaufwand erhöhte Kosten bringe. Wir haben im ausführlichen Gesuch darauf hingewiesen, dass wir allein schon für Schneeräumungsmaschinen hohe Auslagen haben. An der letzten Gemeindeversammlung haben wir 200 000 Franken für die Anschaffung von Schneeräumungsmaschinen beschlossen. Wir haben auch darauf hingewiesen, wie die Naturgewalten in unserem Tal (Föhn, Wildbäche, Lawinen) unsere Wirtschaftsstruktur beeinflussen. Wir hofften, auf Grund des Paragraphen 9 werde dem Gesuch entsprochen. Es ging im August an die Erziehungsdirektion. Am 2. September erhielten wir den kurzen Bescheid: «Die Zahl der Schulorte oder die topographischen Verhältnisse einer Gemeinde können nicht berücksichtigt werden.» Mir scheint, der Satz in diesem Brief widerspreche dem Paragraphen 9, wo steht: «Die besonderen Verkehrs- und Lebensverhältnisse sollen berücksichtigt werden.» Ist das Gesuch dem Gesamtregierungsrat vorgelegt worden, wie es der Paragraph 9 verlangt, oder wurde es irgendwo husch abgewiesen?

Villard. Les nombreux cas de non-réélection de membres du corps enseignant ont laissé au sein de ce dernier une impression de malaise réel. Certains de ces cas ont même suscité une véritable indignation. Je pense en particulier à celui de ce vieux serviteur de l'école, blanchi sous le harnais et qui a été en quelque sorte jeté carrément à la rue pour raison de maladie.

Un autre cas qui a fait couler beaucoup d'encre est celui de ces quatre professeurs du gymnase de Bienne qui n'ont pas été réélus pour le printemps 1971. Malgré une issue que l'on peut qualifier d'heureuse, puisque les quatre professeurs ont été réélus par la suite, cette affaire a suscité un grave malaise. Un grand scandale et même une explosion certaine ont ainsi pu être évités. Je n'entrerai pas dans le détail de cette affaire, puisque, après huit mois de tractations, la réélection a été prononcée. Un grave malaise n'en subsiste pas moins du fait qu'on a renvoyé des enseignants par ailleurs qualifiés et appréciés, et cela sans motifs valables et sans les avoir entendus au préalable. Leur non-réélection leur a été notifiée le 31 décembre de l'année dernière – ils auront apprécié comme il se doit ce cadeau de fin d'année! – et il leur a fallu attendre la fin de l'été pour voir leur cas réglé.

On s'est acharné sur ces professeurs parce qu'ils ne se sont pas toujours montrés conformistes à cent pour cent. La loi permet, paraît-il, de prononcer une non-réélection sans que l'autorité responsable soit obligée d'en indiquer les motifs, ce qui n'est pas le cas pour une mise à pied. C'est là une anomalie qui devrait être corrigée, et je serais heureux que le directeur de l'instruction publique nous dise ce qu'il pense du système qui nous régit actuellement et qui nous vaut parfois la perte d'enseignants de valeur. Le gymnase de Bienne a déjà perdu des enseignants de valeur, et cela avant que n'éclate l'affaire que je viens d'évoquer. La position de la commission du gymnase me paraît particulièrement faible en l'occurrence. Elle a de plus porté atteinte à l'école en se mêlant à une polémique de presse fort désagréable où force mensonges ont été publiés. Je ne m'étendrai pas sur les faits graves qui se sont produits, ni sur les accusations de favoritisme qui

ont été portées contre cet établissement. Je me bornerai simplement à souligner que les membres de cette commission auraient dû être plus conséquents et faire montre d'un peu plus de tolérance sur le plan pédagogique et peut-être aussi sur le plan politique.

Or, le cas des quatre professeurs du gymnase de Bienne vient à peine de trouver son dénouement qu'on parle déjà d'un nouveau cas qui concerne deux professeurs. J'espère que ce n'est pas une nouvelle charretée qu'on s'apprête à envoyer à la guillotine.

Le rapporteur de la commission a condamné l'attitude de certains jeunes. Nous condamnons également les graves excès qui ont été commis, mais ils sont fort heureusement le fait d'une petite minorité, et aux autres, à ceux qui remuent pour secouer la léthargie qui a gagné certaines institutions, je dis bravo, car au lieu d'accepter passivement l'avenir qu'on veut leur préparer, ils se préoccupent de ce qui sera. C'est une constatation réjouissante à une époque où l'on assiste à une baisse graduelle du civisme. Ce n'est pas en renforçant l'autoritarisme – qui n'est que trop en honneur au gymnase de Bienne – que l'on résoudra les problèmes que pose l'avenir de notre jeunesse. A Zurich, pour ne citer que ce cas, on a recouru à la matraque et même exclu un assistant. Au lieu de recourir à la répression, il faut passer aux réformes urgentes qui s'imposent et ouvrir la voie à une participation plus active des jeunes.

Pour terminer, je voudrais poser une question au directeur de l'instruction publique. Dans un article paru récemment dans la presse, M. Ory, chef de l'Office des relations publiques, est présenté comme étant vice-recteur du gymnase de Bienne. Cette indication est-elle exacte? M. Ory revêt-il encore cette fonction? Je désirerais aussi que le chef de la Direction de l'instruction publique nous dise ce qu'il pense de la situation de l'école dans la région biennoise, en particulier à Nidau. C'est fort bien de s'occuper des enfants tchèques. Je souhaite qu'ils puissent poursuivre leurs études dans notre pays, mais je souhaite encore plus ardemment qu'ils puissent rentrer chez eux une fois que la situation sera redevenue acceptable pour leurs parents. Si nous devons nous préoccuper de leur sort, nous n'en devons pas pour autant nous désintéresser de celui des enfants de notre canton, en particulier des enfants romands habitant la région biennoise. Ces enfants, et ce handicap est particulièrement lourd pour les plus jeunes d'entre eux, doivent effectuer un trajet fort long et fort dangereux pour se rendre à l'école à Bienne. Inversément, les enfants de langue allemande de Bienne doivent se rendre à l'école à Nidau. Il ne doit pas être difficile de remédier à cette situation cocasse. Ne serait-il pas plus simple d'ouvrir une classe de langue allemande à Nidau? Ce problème est devenu aigu à la suite de l'augmentation de la population romande, et il préoccupe beaucoup de parents habitant les environs de Bienne.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Tout d'abord, je voudrais exprimer ma reconnaissance la plus vive à M. Iseli. Je lui sais particulièrement gré d'avoir, en sa qualité de rapporteur de la Commission de l'économie publique, passé en revue les nombreuses tâches qui incombent à notre direction. Je lui suis également reconnaissant d'avoir souligné l'allant et le dévouement de notre personnel qui, jour après jour, accomplit sa tâche en travaillant bien au-delà des heures prescrites.

Comme l'a relevé fort opportunément le rapporteur de la commission, le moment est venu de réorganiser notre direction afin de la doter des moyens rationnels et efficaces et du personnel spécialisé dont elle a encore besoin pour assumer ses tâches, qui prennent toujours plus d'ampleur.

Pour rédiger notre rapport de gestion, nous nous sommes conformés aux directives du Conseil exécutif et du Grand Conseil, qui l'ont voulu à la fois concis, clair et aussi «parlant» que possible. Nous avons également tenu compte des vœux émis par la délégation de la commission d'économie publique. Notre rapport est bien davantage un «digest» chiffré qu'un long mémoire explicatif. Particulièrement intéressant nous paraît être le tableau comparatif relatif à l'évolution des effectifs du corps enseignant et des élèves au cours de la période qui s'étend de 1900 à nos jours.

Comme nous l'avons relevé dans le préambule de notre rapport, on ne saurait prétendre régler une fois pour toutes les questions touchant à la formation. Ceux auxquels en incombe le soin se doivent de veiller en permanence à sa promotion, aux adaptations et aux compléments qu'elle postule.

En ce qui concerne l'université, j'aurai l'occasion de faire le point lorsque la motion de M. Schindler et le postulat de M. Grob viendront en discussion. Je puis donc me dispenser pour l'heure de m'y arrêter longument.

Si l'université exige des prestations plus considérables que jamais aussi bien dans l'ordre établi que pour les transformations structurelles qui sont envisagées, il en va de même, toutes proportions gardées, des autres degrés de la formation, et nous n'avons pas le droit d'en négliger un seul.

Je m'efforcerai de répondre aux divers orateurs qui ont pris la parole au cours de ce débat.

Tout d'abord, je ferai, à l'intention de M. Kiener en particulier, un bref inventaire de nos besoins, de nos obligations et de nos intentions.

Au niveau gymnasial, le nombre et la qualité des candidats à la maturité justifient largement la création du nouveau gymnase de Langental, dont la construction est actuellement terminée, et de celui d'Interlaken, dont la construction est en cours. Une admirable collaboration existe entre ces établissements et les gymnases de Berthoud et de Thoune, dont ils dépendent, mais l'autonomie doit leur être accordée à brève échéance.

A Bienne, la construction de nouveaux locaux est indispensable, et à notre connaissance, la ville de Bienne a pris toutes les dispositions à cet effet. Nous attendons qu'elle nous adresse la demande de subvention y relative afin que les travaux puissent commencer.

La création de nouveaux gymnases dans l'agglomération bernoise est désormais un fait acquis. Les pourparlers sont en bonne voie et la Direction des finances a déjà donné son accord de principe

à l'achat des terrains nécessaires à Köniz. Cependant, il apparaît de plus en plus que les communes, et cela concerne aussi celles de Bienne et de Berne, ne sont plus en mesure de faire face aux charges que leur imposent leur gymnase ou leurs gymnases. Si donc on veut éviter une stagnation, voire un recul dans ce domaine, il faudra à plus ou moins brève échéance «cantonaliser» l'ensemble des gymnases du canton. Ce n'est que par cette mesure qu'il sera possible d'atteindre les objectifs que nous nous sommes fixés aussi bien en ce qui concerne le corps enseignant que la coordination et le financement, sans pour autant porter atteinte à l'autonomie de ces établissements.

Une nouvelle classe parallèle au gymnase de Thoune est indispensable et elle doit être ouverte le plus tôt possible. Une solution proche est en vue. A Porrentruy, la situation de l'Ecole cantonale est également très précaire. L'enseignement est rendu difficile du fait de la pénurie de locaux. Là aussi, une solution doit intervenir sans délai. Dès que la construction du nouveau bâtiment de l'Ecole normale sera terminée, les locaux qu'elle occupe actuellement seront mis à la disposition de l'Ecole cantonale mais, comme leur surface se révèle d'ores et déjà insuffisante, il importe de prévoir de nouvelles constructions.

Nous espérons être en mesure d'aborder à brève échéance l'étude des projets que nous avons l'intention de soumettre au Grand Conseil. Nous nous attacherons à résoudre en premier lieu le problème posé par la pénurie d'enseignants primaires, puis ceux de la formation, du recrutement et de la formation continue. Le Grand Conseil est maintenant au courant de notre intention d'abolir les dispositions de la loi relative au «vicariat». Nous lui donnerons des indications détaillées à ce sujet lorsque nous répondrons au postulat de M. Dübi. Je me bornerai à relever que quoi qu'en pense M. Schindler, la pénurie d'enseignants demeure aiguë et pose un problème à tel point lancinant que de nouveau cette année, il a été nécessaire de libérer prématurément plusieurs classes des écoles normales. Nous ne pouvons plus nous contenter de supputations approximatives si nous voulons doter nos écoles du personnel enseignant suffisant à tout le moins pour ces quinze prochaines années. C'est la raison pour laquelle nous avons ordonné une vaste enquête, qui est actuellement en voie d'achèvement pour ce qui concerne l'ancien canton et encore en cours pour le Jura.

Nous pouvons d'ores et déjà tirer des conclusions utiles des nombreux rapports qui nous sont parvenus. Le rapport Aerni préconise l'ouverture de nouvelles écoles normales dans l'ancien canton. Nous estimons néanmoins que pour l'heure, il importe avant tout d'utiliser rationnellement les écoles existantes en les transformant et en les agrandissant au besoin. La séparation des deux établissements de Berne-Hofwil s'impose. La construction de la nouvelle école normale à Berne ne peut être renvoyée plus longtemps. Le projet d'implantation au Landdorf, retenu antérieurement, a été abandonné pour des raisons pratiques qui nous paraissent déterminantes. L'implantation de la nouvelle école sur le domaine de Morillon, au sujet de laquelle la Direction des finances s'est prononcée favorablement, nous paraît infiniment préférable. Nous soumettrons très prochainement un projet dans ce sens au Grand Conseil.

L'école normale de Thoune sera dotée de pavillons, mais ce n'est là qu'une solution provisoire. Les directions des finances et des travaux publics ont donné leur accord de principe. Parallèlement, nous poursuivrons les études relatives aux constructions nouvelles.

Nous sommes prêts à soumettre au Grand Conseil des propositions définitives quant à l'implantation de la nouvelle école normale du Seeland. D'aucuns désireraient en voir la réalisation à Lyss, mais la solution de Bienne nous paraît incontestable; les écoles normales de langue allemande et de langue française seraient réunies, sans préjudice pour leur autonomie respective. Cette solution comporte de nombreux avantages et entraînerait une économie certaine, car une seule construction coûte forcément moins que deux constructions, sans oublier l'avantage que constitue la proximité du gymnase de Bienne. Le programme des locaux est maintenant au point; quant à l'emplacement, nous penchons de plus en plus en faveur du quartier des Tilleuls, qui est particulièrement propice en raison de la proximité de l'école primaire, la ville de Bienne s'étant déclarée prête à mettre les classes à notre disposition comme classes d'application.

La construction de la nouvelle école normale de Porrentruy débutera en octobre. Pour ce qui est de l'Ecole normale des jeunes filles à Delémont, des solutions provisoires sont à l'étude pour parer aux besoins immédiats, mais de nouvelles contructions doivent être envisagées pour l'avenir. Le recrutement des futurs enseignants dépend dans une grande mesure du nombre des locaux disponibles. Leur augmentation permettra de résoudre en même temps le problème de la formation générale des enseignants et de leur formation continue, mais elle ne suffira pas à elle seule à aplanir toutes les difficultés qui ont surgi ces derniers temps. L'enquête en cours permettra d'analyser tous les aspects du problème, à partir de l'école secondaire et des cours préparatoires, des examens d'entrée, etc. La question des examens est actuellement à l'étude et nous sommes même allés jusqu'à envisager, à titre d'expérience, l'admission d'élèves sans examen dans une de nos écoles normales. Nous espérons aboutir à une solution harmonieuse pour l'ensemble des écoles normales. Nous étudierons tous les facteurs d'ordre sociologique et pédagogique et au besoin, nous ferons appel aux instances universitaires compétentes en matière de sociologie et de pédagogie. Nous espérons pouvoir par là parer aux difficultés actuelles de recrutement et être en mesure de soumettre incessamment au Grand Conseil le résultat de notre enquête, que nous étendrons également aux gymnases, de façon que la situation soit absolument claire et nette.

Avant de quitter le domaine de la formation des futurs instituteurs, je tiens à informer le Grand Conseil que nous avons pris des mesures afin de limiter en principe l'accès au brevet aux seuls candidats ayant suivi la voie normale. Nous ne ferons désormais des exceptions que dans des cas tout à fait spéciaux, sur préavis des représentants du corps enseignant, et dans ceux pour lesquels – M.

Villard nous le pardonnera – des engagements ont déjà été pris, c'est-à-dire ceux auxquels des classes ont déjà été confiées. C'est là pour la Direction de l'instruction publique une obligation morale à laquelle elle ne peut se soustraire. Pour le reste, nous nous en tiendrons strictement aux déclarations que nous venons de faire, et nous mettrons sur pied des directives à ce sujet à l'intention des commissions du brevet.

Je voudrais aussi préciser que nous sommes disposés à accorder des indemnités et à prendre à notre charge les frais de remplacement des membres du corps enseignant qui suivent les cours de perfectionnement, cela en vue de la formation continue. Enfin, la commission chargée d'étudier la refonte complète des dispositions régissant l'octroi des bourses est à l'œuvre. Je rappelle qu'à l'heure actuelle, le montant des bourses octroyées est de l'ordre de 4,5 millions alors qu'il y a dix ans seulement, il n'était que de 150 000 francs.

J'en viens maintenant aux autres questions posées au cours de la discussion, et réponds tout d'abord à M. Graber. Le problème des élèves immigrés tchécoslovaques doit être réglé, là où ils sont en nombre et où ils ont pris un domicile plus ou moins durable, par l'ouverture d'une classe spéciale. Nous sommes prêts à assurer la participation de l'Etat au même titre que pour une classe normale. Nous envisageons d'édicter des directives concernant l'organisation, la tenue et aussi la durée des classes – car il ne peut s'agir d'une mesure définitive – qu'il s'agisse des maîtres et de leur formation, du plan d'études, du nombre des heures d'enseignement, etc. La durée de ces classes sera fonction de l'adaptation des élèves. Il semble, d'après M. Staender, que cette adaptation soit assez rapide. J'ajoute que nous avons pris des mesures en vue de l'octroi immédiat de bourses et de prêts aux étudiants tchèques. Une somme de 100 000 francs a été mise à disposition à cet effet; en cas de besoin, un crédit supplémentaire pourra être alloué. Je relève en passant que la Confédération participe à la dépense à raison de 45 %, le montant des bourses ne devant toutefois pas dépasser 6000 francs par cas. La liste de ces mesures n'est pas exhaustive et nous sommes prêts à étudier dans le meilleur esprit les solutions qu'il convient d'apporter aux problèmes qui ne manqueront pas de surgir encore. Nous faisons nôtres les remarques judicieuses émises par M. Staender.

Un député a parlé des cours complémentaires agricoles. Je rappelle que l'année dernière, nous avions, en accord avec les Directions de l'agriculture et de l'économie publique, fait des propositions en vue de l'élaboration d'une loi-cadre prévoyant l'attribution des écoles complémentaires à la Direction de l'économie publique, les questions relatives à la formation professionnelle étant de son ressort, principe que vous avez confirmé récemment en adoptant la nouvelle loi sur la formation professionnelle. A la demande pressante des milieux agricoles, vous avez décidé de subordonner à la Direction de l'agriculture tous les problèmes concernant la formation des agriculteurs et celle des jeunes filles à notre Direction.

Notre projet n'a pas trouvé grâce devant les milieux intéressés, qui souhaitent que l'école professionnelle agricole soit régie conformément à la législation fédérale sur l'agriculture. La Direction de l'instruction publique ne se considérant pas, par la force majeure, compétente pour légiférer en la matière, elle a approuvé l'intention de la Direction de l'agriculture d'élaborer un projet de loi. Récemment encore, nous nous sommes préoccupés de cette question et nous sommes intervenus auprès de ladite Direction, qui nous a informés qu'elle poursuit ses études. Nous sommes donc pour notre part condamnés à attendre et nous espérons que des solutions satisfaisantes pourront être trouvées, dont nous appuierons la réalisation dans toute la mesure du possible.

M. Fankhauser a insisté sur l'utilité de l'enseignement de la natation dans les écoles normales. Je parlerai même de la «natation professionnelle», puisque les maîtres devront par la suite enseigner cette discipline à leurs élèves. Je suis entièrement d'accord avec M. Fankhauser et nous étudions du reste un projet de décret portant octroi de subventions aux communes – je pense en premier lieu aux communes scolaires – qui ont l'intention de construire une piscine. En ce qui concerne la piscine de Hofwil, nous sommes prêts, dans le cadre de la planification, à l'intégrer au plan d'aménagement des constructions à l'étude.

J'ai déjà répondu en partie aux questions posées par M. Schindler. Je suis très étonné d'entendre dire que des instituteurs et des institutrices de notre canton se sont trouvés sans travail. C'est la première fois que j'entends une telle affirmation, et si elle correspond aux faits, je me demande comment nous pourrions continuer à justifier la libération prématurée d'élèves de dernière année de l'école normale. Je ne conteste pas l'affirmation de M. Schindler, mais je le prie instamment de bien vouloir me donner des précisions de manière qu'un remède puisse, le cas échéant, être apporté à la situation. Il serait véritablement décevant que 51 instituteurs sur 80 ne trouvent pas de poste dans le canton et ce serait un nouveau problème qui s'ajouterait à tous ceux auxquels nous devons faire face actuellement.

M. Staender a relevé que 70 millions des subventions promises par le canton n'ont pas encore été versés aux communes. Je voudrais bien pouvoir lui déclarer que nous avons la possibilité de les verser immédiatement; j'en serais le premier heureux, je puis lui en donner l'assurance.

Quant aux directives concernant la construction de bâtiments scolaires, il appartient au Grand Conseil d'y revenir s'il le juge opportun, mais je rappelle que c'est précisément pour éviter les abus dénoncés par M. Staender que nous avons fixé des plafonds et des normes et subordonné l'octroi des subventions à certaines conditions. On a fait état au cours de la discussion d'un projet dont le coût était inférieur de 30 % à celui du projet retenu. A ce sujet également, nous désirons des précisions afin que nous puissions ordonner l'enquête nécessaire. Nous sommes prêts à étudier le projet de l'architecte en question et qui a été refusé, mais nous sommes obligés de rappeler que la question des constructions scolaires est du ressort de la Direction des travaux publics.

M. Kiener nous a promis d'intervenir prochainement au sujet des effectifs des classes secondaires et de la répartition des garçons et des filles.

Il va sans dire que le problème nous préoccupe au premier chef et que nous étudierons ses propositions. Nous sommes aussi entièrement d'accord avec lui lorsqu'il dit qu'il faut lutter contre un certain esprit préjudiciable au recrutement du corps enseignant. Nous examinerons les remèdes suggérés par M. Kiener dans le cadre de l'étude d'ensemble des problèmes scolaires et dont le rapport est en voie d'achèvement.

Nous sommes également tout à fait d'accord avce M. Grob. Il sait que si nous nous sommes opposés à sa motion, c'est uniquement pour des considérations d'ordre financier, mais nous sommes également conscients de la nécessité de sauvegarder les vestiges de la Préhistoire. Dès que sa motion a été acceptée par le Grand Conseil, nous avons immédiatement introduit une procédure adéquate et lorsque nous disposerons des crédits nécessaires, nous pourrons aller de l'avant, je dirai même au-devant des revendications de M. Grob.

M. Fuchs a fait allusion au paragraphe 9 de la loi prévoyant un traitement exceptionnel pour les localités qui se trouvent dans une situation particulière en raison des incidences touristiques, topographiques, géographiques et autres, et il s'en est pris au texte même de notre lettre. Il désire aussi savoir si nous avons soumis la question au Gouvernement. Je lui réponds que nous ne la lui avons pas soumise parce qu'à ce stade, elle est de notre compétence. Nous avons préalablement requis l'avis de la Direction des finances qui nous a révélé que M. Fuchs a oublié de dire que la commune de Lauterbrunnen est une de celles dont la capacité financière s'est améliorée de la façon la plus spectaculaire au cours de ces dernières années. Ses recettes se sont accrues dans des proportions considérables, et M. Fuchs ne le contestera pas. C'est en raison de cette amélioration remarquable que nous avons opposé une fin de non recevoir à la commune de Lauterbrunnen, les clauses d'exception devenant caduques. Néanmoins, nous sommes prêts à reprendre l'affaire en mains et surtout à examiner les termes de la lettre qui a, peut-être à bon droit, vexé M. Fuchs.

M. Villard quant à lui est intervenu au sujet de la non-réélection d'un instituteur d'une localité campagnarde qui accomplissait sa quarantième année d'enseignement. Je connais parfaitement bien cette affaire et je suis le premier à la regretter profondément. Cependant, elle est de la compétence exclusive de la commune intéressée. Nous ne pouvons pas intervenir dans des cas de ce genre, à moins que le Grand Conseil ne décide de modifier la loi afin que de telles anomalies ne puissent pas se reproduire. Pourtant, nous considérons qu'il ne serait pas indiqué d'envoyer dans cette commune de jeunes candidats au diplôme, libérés prématurément de l'école normale, en raison des difficultés qui ont été évoquées et que nous ne voudrions pas voir se répéter. J'espère que là aussi, une solution sera trouvée, le cas échéant en prenant contact avec les autorités communales intéressées, mais encore une fois, cette affaire n'est pas de notre ressort.

En ce qui concerne l'affaire du gymnase de Bienne soulevée par M. le député Villard, je tiens à préciser que, répondant à une demande de renseignements, M. le Président de la commission nous a fait savoir par lettre, en juin dernier, que sa commission envisageait, moyennant des conditions en voie de règlement, l'élection définitive des quatre maîtres réélus provisoirement. Fort de cette déclaration, nous n'avons pas donné suite aux sollicitations dont nous avons été l'objet. Or l'affaire était du ressort de la commission et du gymnase. Cela ne veut pas dire que nous nous en sommes désintéressé.

Par souci d'objectivité, force nous est bien de reconnaître que le litige tel que nous le connaissons est bien loin de correspondre à tout ce qu'on en a écrit dans la presse. Quant à la responsabilité de la commission en l'occurrence et qui a donné lieu à différentes interprétations, elle ne saurait justifier des sanctions au sens de la loi. Ses membres ont été régulièrement élus pour quatre ans. Seule une procédure de révocation – qui n'a d'ailleurs pas été demandée et qui n'aurait aucune chance de succès – pourrait être mise en question.

Dès lors il n'est pas indiqué de revenir au fond même de cette affaire que j'espère définitivement classée. Conséquemment, je souhaite que les difficultés étant désormais aplanies, l'avenir du gymnase de Bienne n'en sera que plus fécond et harmonieux.

En ce qui concerne le cas des nombreux élèves de langue française de Nidau, je puis dire que le maire de cette localité nous a exposé son point de vue. Les élèves dont la mère est de langue maternelle française reçoivent une indemnité assez substantielle de la commune s'ils fréquentent l'école de Bienne. La question de l'ouverture par la commune de Nidau d'une école de langue française reste cependant posée. Il lui appartient d'en décider. Il se pose une question de territorialité que le maire de Nidau, qui est aussi conseiller national, a soumis par voie d'intervention parlementaire au Conseil fédéral. Nous attendons avec intérêt la réponse du Conseil fédéral.

Je voudrais conclure en attirant votre attention sur le fait que la réalisation des projets dont je viens de faire état impliquera des dépenses considérables, dont le montant ne peut encore être chiffré, mais dont j'espère pouvoir vous indiquer l'ordre de grandeur prochainement. Indépendemment des investissements, il faut considérer les facteurs d'ordre humain. Il se pose aussi un problème de gouvernement et de collaboration entre le Parlement et le Conseil-exécutif. Comme dans d'autres domaines, nous devrons nous adapter rapidement aux nécessités de la vie moderne, qu'il s'agisse d'école ou de toute autre question ressortissant à un exécutif ou à un parlement.

Vertagungsfrage

Präsident. Wir werden am Montag weitertagen müssen; denn wir werden mit unsern Traktanden offenbar in dieser Woche nicht fertig.

Michel (Meiringen). Ich beantrage, am Donnerstagnachmittag anderthalb bis zwei Stunden Sitzung abzuhalten, damit wir in dieser Woche die Session schliessen können.

Präsident. Die meisten Ratsmitglieder haben wahrscheinlich über den Donnerstagnachmittag schon disponiert.

Tschannen. Wir sollten über die Vertagung erst am Donnerstagmittag entscheiden. Bis dann wissen wir, wie weit die Traktandenliste aufgearbeitet ist. Die Situation sieht allerdings so aus, dass man annehmen muss, wir würden mit drei Sessionswochen nicht durchkommen.

Präsident. Herr Michel ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, den 18. Sepember 1968, 14.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Abbühl, Aegerter, Baumberger, Berger, Blaser (Uebeschi), Braunschweig, Dürig, Eggenberg, Eggenberger, Fafri, Fankhauser, Favre, Frutiger, Fuhrer, Geissbühler (Madiswil), Graber, Graf, Gullotti, Hächler, Hadorn, Hänzi, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Büren), Hofmann (Burgdorf), Horst, Hügi, Krähenbühl, Kunz (Oey-Diemtigen), Leuenberger, Marchand, Marti, Mischler, Moser, Nahrath, Pieren, Schürch, Schwander, Stähli, Stoller, Thomann, Voisin (Corgémont), Winzenried, Würsten; unentschuldigt abwesend sind die Herren Guggenheim, Oeuvray, Wisard.

Schulhausbauten in Niederstocken, Cornol und Meikirch; Beiträge

(Beilage Nr. 19, Seiten 3 bis 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Iseli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Abteilung für Hochenergiephysik der Universität Bern; Kredit

(Beilage Nr. 19, Seite 6)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Physiologisches Institut der Universität Bern; Kredit

(Beilage Nr. 19, Seite 6)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Institut für Tierpathologie der Universität Bern; Kredit

(Beilage Nr. 20, Seite 9)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Pathophysiologisches Institut der Universität Bern; Kredit

(Beilage Nr. 20, Seite 9)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Medizinische Fakultät der Universität Bern; Ausbaubedürfnisse

(Beilage Nr. 20, Seite 9)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Primarschulanlage in Langenthal; Beitrag

(Beilage Nr. 20, Seiten 9 und 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Iseli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Ischi, worauf das Geschäft oppositionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Schindler — Ausbau der Universität

(Siehe Seiten 178 / 179 hievor)

Schindler. Spätestens seit den Studentenunruhen vom Mai und Juni dieses Jahres hat die breite Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, dass es ein Problem «Hochschule» gibt. Man könnte fast sagen, dass die eingeschlagenen Fensterscheiben und die aufgebrochenen Pflaster in einer Reihe ausländischer Städte eine Art «Dünger» waren, auf dem eine ganze Anzahl mögliche und weniger mögliche Reformvorschläge gewachsen sind.

Wenn ich die Liste der Vorstösse durchgehe, die in den letzten Jahren in bezug auf die Universität eingegangen sind, können wir sagen, dass der bernische Grosse Rat nicht auf solche Aktionen gewartet hat. Die beiden Vorstösse, die jetzt begründet werden, meine Motion und das Postulat des Kollegen Dr. Grob, sind nicht auf diese Ereignisse zurückzuführen. Die beiden Vorstösse wurden nämlich schon vorher, im Februar dieses Jahres, eingereicht.

Wenn wir das Problem «Hochschule» näher betrachten, stellen wir fest, dass es sich aus einer ganzen Reihe von Teilaufgaben zusammensetzt, die zweifellos im Laufe der nächsten Jahre gelöst werden müssen. Da ist einmal die Diskussion um die Studienreform im Gange. Es geht darum, dass man die heutige Art des Studiums wahrscheinlich nicht mehr beibehalten kann, weil der Andrang der Studenten, aber auch die Umschichtung, die neue Herkunft der Studenten, berücksichtigt und andere Studienformen eingeführt werden müssen. Sodann ist beispielsweise die Dozentenhierarchie zu überprüfen, die im Universitätsgesetz vom Jahre 1954 noch abschliessend umschrieben ist. Ferner ist ein weiteres Stichwort, die «Universitätspädagogik», gefallen. Auch hier zeigt es sich, dass man wahrscheinlich nicht mehr so grosse Vorlesungsräume in der gleichen Zahl wie bisher bauen kann, sondern man wird eine Reihe kleinerer Räume planen müssen. Im weiteren ist die sogenannte Horizontalgliederung, die Gliederung der Universität in Fakultäten, zu überprüfen. Diese ist in der heutigen Zeit auch nicht mehr zweckmässig. Schliesslich ist die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Studenten zu lösen.

Es sind aber nicht diese Fragen, die ich hier zur Diskussion stellen möchte. Zwar berühren sie das Verhältnis der Öffentlichkeit zur Hochschule, aber die Lösung muss im engsten Kontakt und vor allem nach den Wünschen der Hochschule selbst gesucht werden. Es gibt eine ganze Reihe anderer Fragen, wo sich die Probleme «Hochschule/Öffentlichkeit» berühren. Ich nenne hier das Problem der Brücke zwischen Hochschulspitze und der Verwaltung und das Problem der Hochschulspitze selber. Diese Probleme werden von meiner Motion angeschnitten.

Im Laufe der nächsten Jahre wird die Hochschule riesige Kredite benötigen, und wir wissen, dass auch die Eidgenossenschaft bereit ist zu helfen. Ein grosses Vertrauen der Öffentlichkeit in die Hochschule wird erforderlich sein. Dieses Vertrauen ist absolut notwendig. Die Verbindung zwischen der Öffentlichkeit und der Hochschule muss besser klappen, als es bis jetzt der Fall war. Im Gegensatz zu anderen Hochschulkantonen ist unsere Universität im Bewusstsein des Volkes nicht so tief verwurzelt. Die Universität Basel beispielsweise wird ganz deutlich von der ganzen Gesellschaft getragen. Hier gilt es einzugreifen. Ein Vorwurf, den man immer wieder hört, ist der, dass die Hochschulführung zu wenig kontinuierlich garantiert sei. Wir wissen, dass heute ein Rektor drei Jahre im Amt ist; nachher scheidet er aus dem Rektorat aus. In einer dreijährigen Frist, das weiss jeder von uns, der irgendeinmal mit einer Bauaufgabe zu tun hatte, bringt man niemals die Planung eines grösseren Objektes durch, geschweige

denn eine Folge von Objekten und deren Realisierung, wie das bei einem Neubau der Hochschule zweifellos der Fall sein wird. Somit sollten wir ein Gremium an der Hochschulspitze haben, das uns allen, auch dem Bernervolk, die Gewähr bietet, dass die Kontinuität gewährleistet ist. Das Organ hätte aber nicht nur die neuen Investitionen planmässig und sinnvoll einzusetzen, sondern auch die eigentliche Hochschulpolitik, die heute weiteste Kreise interessiert, zu führen. Es hätte mit den Behörden zu verhandeln, die Administration zu besorgen und sollte über Jahre unverändert vorhanden sein.

Das will nun nicht heissen, dass das heutige Rektorat, sozusagen die wissenschaftliche Autorität, welche die Hochschule nach aussen repräsentiert, abgeschafft werden sollte; es geht vielmehr darum, das Rektorat von einer Reihe von Aufgaben, wie ich sie hier aufgeführt habe, zu entlasten.

Der erste Punkt meiner Motion umfasst deshalb die Reorganisation der Hochschule und verlangt eine Form, bei welcher die Geschäftsleitung auf eine längere Zeit garantiert wird. Dabei liesse ich die Form durchaus offen. Es gibt viele Möglichkeiten. Man kann eine einzelne Person mit einer grossen Machtfülle ausstatten, oder man kann eine kollegiale Lösung der Hochschulspitze, der administrativen und der hochschulpolitischen, wählen. Wichtig scheint mir, dass der Grundsatz der Kontinuität geschaffen wird. Diesen Grundsatz muss man zuhanden einer Revision des Universitätsgesetzes verbindlich fordern.

Die zweite Forderung meiner Motion geht noch weiter. Zwischen der Hochschulspitze und der Verwaltung sollte ein Hochschulrat geschaffen werden, dem Vertreter aus allen Kreisen angehören sollten, d. h. Vertreter der Universität selbst, aber auch des öffentlichen und politischen Lebens, der Wirtschaft, der Behörden usw. Dieser Hochschulrat hätte, ähnlich wie die Schulkommissionen in den übrigen Schulen, die Verantwortung für das Gedeihen und Funktionieren der Hochschule zu übernehmen. Es genügt nicht, wenn alle paar Jahre dem Volke ein Kreditbegehren unterbreitet wird. Wichtiger ist, dass die Behörden und die Bevölkerung frühzeitig eingeschaltet werden. Nur so kann das Interesse der Öffentlichkeit an Hochschulfragen, die über einzelne Objekte hinausgehen, geweckt werden, und nur so kann das Vertrauen zwischen der Universität und dem Stimmbürger, der dieses Vertrauen mit dem Stimmzettel beweisen muss, geschaffen werden. Selbstverständlich würde diese Kommission die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung in keiner Weise beeinträchtigen dürfen. Das jetzige Hochschulgesetz schränkt übrigens die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung ein. Das klassische Beispiel ist die medizinische Fakultät, die man mit ihrer strengen Reglementierung vielleicht zu stark «verschult» hat.

Der Hochschulrat (oder wie man dieses Gremium nennen will) hätte nicht in Fachfragen hineinzureden. Er wäre auch nicht kompetent für die Lösung von Berufsfragen, dagegen käme er namentlich bei Investitionsfragen zum Zuge. Bis jetzt bot die Kreditkommission der Hochschule eine Garantie für die richtige Anlage kleinerer Investitionen auch über die Fachgrenzen hinaus, z. B. für teure Geräte. Die Aufgaben, die sich jetzt beim Ausbau der Universität stellen – ich erinnere nur an unseren Besuch im Chemischen Institut während der letzten Session – und die sich über Jahre und Jahrzehnte hinaus ziehen werden, kann eine hochschulinterne Kommission unmöglich ganz allein bewältigen, so dass die Behörden und die Öffentlichkeit jederzeit von der Richtigkeit der getroffenen Entscheide überzeugt sind.

Dank der Vertretung aus der Wirtschaft könnte die Kommission sodann eine wichtige Funktion ausüben, nämlich sozusagen eine direkte Beziehung zwischen reiner Forschung und angewandter Forschung institutionalisieren. Auch das läge im Interesse einer Rationalisierung der Hochschulfragen. Eine solche Kommission würde zweifellos auch bewirken, dass über das Fachliche hinaus die Kontakte innerhalb der Universität verstärkt oder, negativ formuliert, nicht schaden würden.

Seit der Einreichung meiner Motion habe ich vernommen, dass mindestens zwei andere Universitäten versuchen, ähnliche Probleme zu lösen. Die Universität Basel will dem Vernehmen nach die beiden Forderungen, die ich in meiner Motion stelle, nämlich eine straffere und kontinuierliche Organisation der Hochschulspitze und die Schaffung eines Hochschulrates, ebenfalls verwirklichen. Es ist uns zwar bekannt, dass die Universität Bern gegen beide Forderungen etliche Bedenken hat. Das dürfte davon herrühren, dass sich Basel schon bis jetzt mit ähnlichen Forderungen zu befassen hatte, so dass die Neuerung dort nicht mehr so stark empfunden wird wie in Bern.

Wir haben ferner gehört, dass in den letzten Monaten in Lausanne die Universitätsspitze vollständig reorganisiert wurde. Die Revision des Hochschulgesetzes wurde nicht abgewartet, sondern als Notlösung wurde der betreffende Teil des Gesetzes ausser Kraft erklärt und eine andere Universitätsspitze eingesetzt. In Bern drängt die Zeit zweifellos auch. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir uns, wie es in Lausanne geschah, über das Hochschulgesetz hinwegsetzen sollten. Dagegen bin ich der Ansicht, dass das neue Hochschulgesetz, das rasch kommen muss, diese beiden Faktoren wird enthalten müssen. Das will allerdings nicht heissen, dass alle andern Forderungen, die ich eingangs erwähnt habe, nicht auch wichtig wären. An den beiden Forderungen, die ich formuliert habe, müssen wir aber vom Parlament aus festhalten, da sie mehr als nur interne Bedeutung besitzen; sie berühren das Vertrauen zwischen der Öffentlichkeit und der Hochschule.

Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ich bin ihr dafür dankbar und ersuche den Rat, meiner Motion ebenfalls zuzustimmen.

Präsident. Die Motion des Herrn Grossrat Schindler wird nach der Begründung des Postulates von Herrn Dr. Grob beantwortet.

Postulat des Herrn Grossrat Grob — Ausbau der Universität

(Siehe Seite 179 hievor)

Grob. Sie haben soeben durch Herrn Kollega Schindler von den Studentenunruhen in Ost und West gehört. Herr Rektor Mercier hat allerdings den Berner Studenten bezeugt, dass sie brav, vernünftig und mässig seien. Das ist erfreulich. Der Schein trügt jedoch. Wenn ich bedenke, wie z. B. Studenten einer bestimmten Abteilung – es dürften etwa 300 gewesen sein – ein von Professoren aufgestelltes neues Prüfungsreglement radikal zurückgewiesen haben, bekommt man den Eindruck, dass nicht alles so still ist, wie es aussieht. Ich war auch erstaunt über die Nachricht aus Freiburg, wonach die Farben tragenden katholischen Studentenverbindungen Aktionsgruppen schaffen wollen, um die von ihnen gewünschten Ziele durchzusetzen. Man kann nicht behaupten, dass diese Strömung stark von links komme.

Studenten können also auch andere Wege beschreiten, eventuell auch hier in Bern. Wir müssen uns gefasst machen, dass manches sich auch bei uns zutragen könnte, wie das im letzten Vierteljahr anderswo der Fall war.

Wenn ich jetzt ganz konkrete Vorschläge machen soll, so bin ich mir der Schwierigkeiten bewusst, und ich weiss auch, dass ich manchem als ungerecht erscheinen werde. Erstens: Mit äusseren Änderungen an der Form der Universität ist nichts erreicht. Die Studenten sind heute anders als noch vor Jahrzehnten, ja sogar noch vor verhältnismässig kurzer Zeit. Wir müssen uns deshalb bewusst sein, dass äussere Formen noch nicht alles ändern können.

Zweitens: Herr Iseli hat heute morgen gesagt, bei Professor von Muralt hätte seinerzeit eine wundervolle Atmosphäre geherrscht. Es stimmt, dass einzelne Professoren sich voll für die Studenten einsetzten. Ich denke mit Bewunderung an einige meiner eigenen Professoren zurück. Aber anderseits verwundere ich mich, dass wir andere Professoren stillschweigend und brav hingenommen und uns nicht aufgelehnt haben, wenn sie so dozierten, wie es heute vielfach der Fall ist.

Drittens weiss ich, dass die Universität ein kompliziertes, heterogenes Gebilde ist, für das allgemeine Regeln sehr schwer aufzustellen sind. Immerhin stelle ich mit den Worten von Professor Imboden, dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates, also der höchsten wissenschaftlichen Autorität fest, dass die Schweiz das konservativste Bildungswesen aller industrialisierten Staaten aufweist.

Man fragt sich, was eigentlich zu den Studentenunruhen geführt habe und wo und über was am meisten reklamiert wurde. Ich glaube, am meisten wurde beanstandet, dass man mit den Professoren, mit den Lehrern nicht diskutiert, dass keine Gespräche stattfinden. Man möchte miteinander reden, man will den Menschen im Gesprächspartner finden, man will nicht nur Mitteilungsobjekt sein. Wo das Gespräch von Mensch zu Mensch nicht stattfindet, wird etwas abgeschnitten. Die technisierte Welt hat da Grenzen aufgestellt, was zu Explosionen geführt hat. Wenn man sieht, wie die Vorlesungen oft erfolgen, bekommt man das Gefühl, die Professoren wüssten noch nicht, dass die Buchdruckerkunst bereits erfunden ist. Sie lesen genau das ab, was in jedem Buch oder in einer Vervielfältigung steht. Was sie vorlesen, könnten die Studenten viel besser daheim in aller Ruhe und konzentriert durchlesen, als den Vortrag mühsam und gewissenhaft nachzuschreiben. Es ist ein rein rezeptives Aufnehmen, das die Studenten am Examen nachher genau nachsagen. Der Professor sollte das Abgelesene im Gespräch erweitern und ordnen und im Kontakt mit den Studenten die Grund- und Wertfragen besprechen, die Zusammenhänge aufzeigen usw. Ich weiss, dass gewisse Professoren dies bis zu einem gewissen Grade bereits tun. Es gibt Professoren, die in der einen Stunde eine Vorlesung halten, während sie in der nächsten Stunde die Studenten in Gruppen zu Diskussionsgemeinschaften aufteilen. Die Studenten wollen ja mit den Professoren zusammen die Sache erarbeiten, mit einer Persönlichkeit, von der etwas ausstrahlt. An der medizinischen Fakultät beispielsweise plant man ein verstärktes Blocksystem, einen viel besseren Kontakt zwischen Professoren und Studenten. Der sogenannte Mittelbau, d. h. die Assistenten, Privatdozenten und ausserordentlichen Professoren sollten fester eingespannt werden zu einer grösseren und besseren Zusammenarbeit mit den Studenten. Wir wollen zur Selbständigkeit erziehen. Die Studenten sind vielfach nicht selbständig, und sie gehen ihre eigenen Wege, wobei sie nicht wissen, ob diese immer richtig sind. Die Studenten befinden sich in einer zwiespältigen Situation. Sie sind grundsätzlich über 20jährig, sind im Militär Unteroffizier oder Offizier, als Stimmbürger stimmen sie über Vorlagen des Staates ab, man mutet ihnen also eine grosse Verantwortung zu, aber an der Universität haben sie eigentlich fast nichts zu sagen. Der Gerechtigkeit willen muss ich allerdings beifügen, dass die Universität Bern als eine der ersten zwei Studenten mit Stimmrecht und dem Recht zur Einsichtnahme in den Senat aufgenommen hat. Wir anerkennen dies; es sind aber nur vereinzelte Erscheinungen.

Der Student ist auch in bezug auf seine finanziellen Mittel in einer merkwürdigen Situation. Die Studenten verfügen nicht, wie ihre Altersgenossen, über die Geldsummen, die man zum Leben braucht. Darf ich noch beifügen, was die Farbe tragenden katholischen Studentenverbindungen in einer Resolution gefordert haben: «Um einem Stipendium den Almosencharakter zu nehmen, hat der Staat dem Erziehungsberechtigten von sich aus Mitteilung zu machen über die Studienunterstützung, die ihm zusteht.» Weiter verlangen sie, dass die Studenten überhaupt nichts zu zahlen hätten, auch keine Studiengelder mehr.

Ich will noch an die Genfer Ordnung erinnern. Dort muss jeder Student ein «examen automatique» bestehen, wenn er an die Universität geht. Er wird nämlich finanziell «durchleuchtet», ganz gleichgültig, woher er kommt. Je nach seiner finanziellen Stellung bekommt er ein Stipendium, ob er darum bittet oder nicht, so dass er sich nicht als Almosenempfänger vorkommt. Er ist in einer ganz bestimmten rechtlichen Situation, auch als Geldbezüger.

Nun zur Universitätsstruktur, bei welcher Herr Schindler namentlich die Spitze unterstrichen hat. Zunächst einmal das Institut «Vorsteher». Das sind Leute, die auf der Spitze ihres wissenschaftlichen Könnens, ihrer Lehrtätigkeit stehen. Wir erwarten sehr viel von ihnen. Wenn wir mit einem Vorsteher über seine Arbeit sprechen, wird er sagen: «Ich möchte gerne auf meinem Gebiet arbeiten, komme aber gar nicht dazu. Wenigstens zwei Tage in der Woche muss ich administrative Arbeiten verrichten.» Das ist bei den meisten so. Es scheint mir, dass die Besoldung eines solchen bedeutenden Mannes, der uns sehr viel zu geben hat, nicht verschwendet werden sollte für administrative Arbeiten, die jedes Tippfräulein viel billiger, besser und speditiver machen könnte. Man sollte die administrative Arbeit durch administrative Leute ausführen lassen, die klar wissen, was sie wollen.

Herr Schindler sagte, der Rektor wechsle alle drei Jahre. Ich weiss nicht, wie er das aufgefasst hat, denn der Rektor wechselt jedes Jahr. Allerdings ist er vorher, und das ist richtig, Rektor designatus und nachher Prorektor. Aber fragen Sie den Rektor designatus, ob er dem Prorektor oder dem Rektor etwas dreinreden würde. Als entscheidende «Spitze» ist der Rektor nur ein Jahr im Amt, obwohl er vorher und nachher auch etwas mit dem Rektorat zu tun hat und dem Gremium angehört. Es ist selbstverständlich, dass sich der Rektor, bevor er wieder zurücktritt, gar nicht in all den Planungsgremien und den vielen Kommissionen einarbeiten kann. Trotzdem wird jeder sagen, er sei froh gewesen, einmal in den ganzen Betrieb hineingesehen zu haben.

Ich bin nun der Meinung, dass an die Spitze der Universität ein Wissenschafter gehört, der das Gebiet beherrscht; dort muss er aber seinen Platz haben und sein Wissen einsetzen können und nicht auch noch in allen Fachkommissionen und Verwaltungskommissionen sein, um Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, für die er weder geschult ist noch im Grunde genommen Interesse hat; denn bei fast allen Professoren ist das Interesse doch auf ihr Fach gerichtet und nicht auf das Institutionelle. Es scheint mir wichtig, dass die Administration von der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit getrennt wird. Da gehe ich mit Herrn Schindler einig, dass zur Abwicklung der gewaltigen, komplizierten Administration selbstverständlich Leute hingehören, die davon etwas verstehen und die dafür geschult sind. Die ganze Arbeit muss koordiniert werden. In den grossen Industrieunternehmen hat man Leute, die den ganzen Tag rationell arbeiten. Ich sehe nicht ein, warum nicht Leute hingestellt werden sollten, welche die ganze Verwaltung und Administration wirklich beherrschen. Wie man die Spitze eines solchen Teams nennen will, ob «Universitätskanzler» oder «Direktor», ist weniger wichtig.

Sodann muss man auch in einer Universität planen, sogar auf Jahrzehnte hinaus. Das ist für eine Kommission nicht leicht. Es sollte nicht vorkommen, dass man heute Bauten vergrössert, wenn man weiss, dass man in den nächsten 10 oder 20 Jahren das ganze Institut verlegt. Man muss eine ganz klare Vorstellung haben von dem, was kommt. Ich glaube, dazu muss von aussen – also nicht von der Universität selber – ein Delegierter für die Planung gewählt werden. Herr Schindler hat bereits ein Koordinationsorgan gefordert, das zwischen Öffentlichkeit, Universität, Wirtschaft und Regierung eingeschaltet würde. Dieses Organ sollte auch verantwortlich sein für das rasche Arbeiten der einzelnen Kommissionen. Herr Schindler hat darüber bereits Ausführungen gemacht, so dass ich auf diesen Punkt nicht weiter eintreten will.

Nun noch zu den andern Punkten meines Postulates: Ich bin der Meinung, dass der Universität ein Globalkredit eingeräumt werden sollte. Heute verhält es sich so, dass der Regierungsrat Ausgaben von über 2000 Franken genehmigen muss.

In bezug auf die hierarchische Ordnung in den einzelnen Instituten ist zu sagen, dass die Institutsvorsteher heute alle Rechte besitzen. Wenn der Institutsvorsteher tüchtig ist, funktioniert das Institut gut. Aber seine Assistenten und die weiteren Dozenten sind darauf angewiesen, mit dem Institutsvorsteher gut zu stehen, wenn sie weiterkommen wollen. Das führt, krass ausgedrückt, zu einer Liebedienerei dem Chef gegenüber. Ein Professor hat mir erklärt, sein Chef behandle ihn so, wie man heute keinen Neger behandeln dürfte. Die hierarchische Ordnung ist offenbar nicht überall so, wie sie es sein sollte. Heute sollte an der Universität wirklich zusammengearbeitet werden. Zum Dozententeam, das als Gesamtheit gleichberechtigt vor der Universität steht, gehörten als Ergänzung, wenigstens zur Vernehmlassung, auch die Studenten, namentlich für die Behandlung der Stoffpläne, der Studienpläne, der Organisation usw. Heute ist es so, dass der eine Professor nur montags und donnerstags kommt, der andere vielleicht mittwochs und donnerstags, wobei sich die Vorlesungen oft überschneiden, so dass der Student nicht beide Vorlesungen besuchen kann und deshalb seine Studien verlängern muss, abgesehen davon, dass der einzelne Professor bei der Ablegung der Prüfung allein mit dem Studenten zusammen ist, was dem Professor ein gewisses Druckmittel in die Hand gibt, von dem er auch Gebrauch macht.

Ich bitte auch zu prüfen, ob nicht gelegentlich die historischen Fakultätsordnungen neu zu gliedern seien. Verschiedene Institute sind heute viel grösser als ganze Fakultäten. Die Volkswirtschaftliche Fakultät z. B. ist nur ein kleiner Teil der Juristischen Fakultät. Man muss also untersuchen, wie man hier die administrativen Einheiten zusammenlegen will, wobei man die Querverbindungen möglichst behalten sollte.

Ein weiteres Postulat: Sehr viele Studenten erreichen ihr Ziel nicht; sie müssen nach vier, fünf oder sechs Semestern austreten. Am bittersten ist es, wenn das Studium aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden kann. Deshalb bin ich der Meinung, dass an bestimmten Instituten Zwischenprüfungen eingeschaltet werden sollten in dem Sinne, dass der Student einen Ausweis bekommt, wenn er vorzeitig austreten muss; denn an vielen Orten erhält er vor dem akademischen Abschluss keinen Ausweis. Ein Student kostet immerhin gegen Fr. 10 000.— pro Jahr. Ich glaube, auch dieser Umstand verlangt, dass man auch eine kürzere Studienzeit irgendwie mit einem Dokument versehen, also den Studenten nicht einfach

auf der Strecke lassen sollte. Die Industrie kann sehr viele Leute gebrauchen, die nur ein gewisses Grundstudium absolviert haben. Die verschiedenen Berufe in den Fabriken sind so, dass man sich dort ohnehin neu einarbeiten und das Wissen über den Beruf neu erarbeiten muss.

Eine grosse Hilfe für die Studenten wäre auch, wenn die akademische Berufsberatung besser ausgebaut würde. Man sollte nicht nur erfahren, welche akademischen Berufe es gibt und wie das Studium ist. Man sollte auch Auskunft geben über die persönliche Eignung des Kandidaten. An vielen Orten ist es sogar so, dass die Studenten bis kurze Zeit vor dem Schlussexamen keine Auskunft erhalten, wie es mit ihnen steht, so dass sie dann unter Umständen das Examen nicht bestehen und mit leeren Händen da sind. Im Gesetz heisst es nämlich, die Fakultäten wachten über die Pflege des akademischen Nachwuchses. Diese Pflege sollte durch ein Organ erfolgen, sagen wir einmal die akademische Berufsberatung. Dieses Organ sollte auch die Möglichkeit haben zu planen und die Veränderungen in der Struktur der akademischen Berufe zu verfolgen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass die Universität ein ungeheurer Machtfaktor geworden ist insofern, als unsere Gesellschaft in fast allen Situationen die Universität um Gutachten und Auskunft angeht. Wir verfügen ja über die Möglichkeit, gewisse Fragen an den Universitätsinstituten wissenschaftlich bearbeiten zu lassen. Von dieser Möglichkeit wird sehr oft Gebrauch gemacht, weil man weiss, dass einer wissenschaftlichen Untersuchung grundsätzlich nichts entgegengehalten werden kann. Ich bin auch der Meinung des Herrn Schindler, dass ein neues Universitätsgesetz unbedingt erforderlich ist, dass man aber nicht allzu rasch damit kommen sollte; man sollte sich vielmehr vorerst die Zeit zum Experimentieren nehmen, um Erfahrungen in bezug auf die anderen Formen des Universitätsunterrichts und der Universitätsorganisation zu sammeln.

Kohler, conseiller d'Etat; rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Les interventions parlementaires de MM. Schindler et Grob couvrent le même domaine et les questions qu'ils posent l'un et l'autre sont, dans une grande mesure, les mêmes. Il nous a donc paru opportun de leur répondre en même temps pour définir l'attitude de la Direction de l'instruction publique et du gouvernement.

En septembre 1965, la Direction de l'instruction publique avait déjà présenté, au Conseil-exécutif et au Grand Conseil, un rapport sur les problèmes de l'université de Berne, en réponse au postulat présenté par M. Winzenried le 8 mai 1963 et à la motion déposée par le groupe PAB le 15 septembre 1964 et développée par M. F. Hoffmann.

Le rapport signalait les besoins futurs de l'université dans la mesure où l'on pouvait les évaluer à ce moment-là (page 13 et ss.). Nous disposions alors de trois dossiers: d'une part, celui qu'avait constitué la commission fédérale pour les problèmes de la relève dans les sciences morales et les professions médicales; d'autre part, celui du corps enseignant du degré secondaire (rapport Schultz); enfin, celui de la commission fédérale d'experts pour la relève universitaire (rapport Labhardt). Nous appuyant sur cette documentation, nous avions tenté de porter un pronostic sur le développement de la situation, que nous rappelons brièvement en la complétant par l'indication des données relatives au semestre d'été 1968. En 1960-1963, la Faculté de théologie évangélique comptait 74 étudiants et en 1968 103 étudiants. Nous supputons à 100 le nombre des étudiants qui suivront les cours de cette faculté en 1975. Pour la Faculté de théologie catholique-chrétienne, ces chiffres sont respectivement de 9,9 et 10. La Faculté de droit a reçu 410 étudiants en 1960-1963. On prévoit que leur nombre s'élèvera à 800 environ en 1975. A la Faculté des sciences économiques et sociales, il y a actuellement 376 étudiants. On en attend un millier en 1975. Actuellement, ces deux dernières facultés sont fréquentées par 1238 étudiants. D'autre part, 636 étudiants étaient inscrits en 1960/63 à la Faculté de médecine (y compris pharmacie et odontologie). On en compte actuellement 1184 et l'on prévoit que leur nombre sera de quelque 1200 en 1975. Pour la Faculté de médecine vétérinaire, ces chiffres sont respectivement de 54, 126, 80; pour la Faculté des lettres de 513, 998 et 900, et pour la Faculté des lettres, de 567, 900 et 950. Actuellement, 4558 étudiants suivent les cours de l'université. On prévoit qu'il y en aura au moins 5040 en 1975.

De tous les étudiants inscrits pour le semestre 1968, 84,6 % sont des Suisses, 8,4 % des étrangers et 7 % des auditeurs.

Des 3854 étudiants suisses, 2598 (soit le 67,4 %) habitent le canton de Berne. En ce qui concerne les cantons sans université, les effectifs les plus importants sont fournis par Soleure (282), Lucerne (174), Argovie (118), le Tessin (91) et le Valais (73). Les étudiants étrangers viennent des pays suivants: Allemagne (102), Finlande (64), Grèce (26), Etats-Unis (22), Norvège (18), Iran (16), Israël (14) et Italie (12). Les autres pays ne sont représentés que par des étudiants isolés. Au total, les étrangers viennent de 46 pays différents. Ce tableau illustre la difficulté que présente tout essai de pronostic. On ne peut dire que les évaluations auxquelles nous avions procédé aient été artificiellement gonflées. Bien au contraire, la situation a évolué plus rapidement qu'on ne le prévoyait. Certaines facultés ont déjà atteint, voire dépassé, les effectifs prévus pour 1975.

Une expansion aussi rapide pose de graves proplèmes tant à l'université qu'à la Direction de l'instruction publique; dans bien des domaines, ces dernières doivent recourir à des expédients qui ne peuvent satisfaire ni les étudiants ni les enseignants. Mais nous sommes heureux de relever que les uns et les autres admettent cette aggravation des conditions de travail, parce qu'ils savent dans quelle situation difficile l'Etat se trouve à cause de cette expansion rapide et de la situation financière actuelle. Toutes les discussions auxquelles nous avons participé nous ont convaincu de la bonne volonté des parties en cause et de leur désir de coopérer dans un esprit confiant et positif.

Si l'on n'augmente pas sensiblement l'effectif du corps enseignant, il ne sera plus possible d'assurer l'enseignement et encore moins de l'adapter aux exigences actuelles. Avec beaucoup de compréhension, le gouvernement a accueilli les propo-

sitions de la Direction de l'instruction publique et approuvé, malgré l'état précaire de nos finances, des mesures d'extension. Pour la seule période du 1er janvier 1967 au 30 juin 1968, 191 nouveaux postes ont été créés: 5 postes de professeur ordinaire, 1 poste de professeur honoraire, 18 de professeur extraordinaire (dont 4 à temps partiel et 14 à plein temps), 54 chargés de cours et lecteurs et 36 auxiliaires administratifs. 93 de ces postes concernent la faculté de médecine.

L'afflux des étudiants persiste et ne manquera pas de créer très tôt de nouveaux besoins, qu'il faudra satisfaire à bref délai. Certaines des mesures qui doivent être prises font l'objet de propositions que la Direction de l'instruction publique ou celle des travaux publics ont soumis au Grand Conseil au cours de la présente session.

Lors des débats concernant la loi sur les subventions et redevances, le Conseil-exécutif a proposé d'agir, pendant une période limitée et avec prudence, sur le nombre des immatriculations, surtout pour avoir le temps d'élever la capacité de recrutement des différentes facultés. Cette proposition fut faussement interprétée comme étant l'application d'un «numerus clausus», et l'on n'a pas mieux compris l'évolution qu'on envisageait de mettre en route. Dès lors, l'université et l'administration sont dans l'obligation d'agir immédiatement et sans considération des frais qui résulteront de cette action.

Bien entendu, l'augmentation du nombre des étudiants n'affecte pas toutes les facultés avec le même degré d'acuité. Aussi, pour le profane, les difficultés apparaissent-elles comme très inégalement réparties. Il n'en reste pas moins évident que les conditions de l'enseignement et des études se sont aggravées dans toutes les facultés.

Pour résoudre ces problèmes, il a bien fallu établir un ordre des priorités. Vous voudrez bien ne pas y voir un jugement de valeur. Nous avons essuyé certaines critiques à cet égard. C'est ainsi qu'on nous a reproché entre autres de n'avoir pas accordé assez d'attention à la planification. Or, nous ne pouvions procéder autrement que nous l'avons fait, car il fallait parer au plus pressé.

L'ordre des priorités a été dicté par les exigences du cours des études dans les différentes disciplines. La médecine représente un cas à part: d'abord, en raison de la réglementation fédérale, à laquelle nous devons nous conformer, puis à cause du caractère onéreux de ces études.

La situation particulière des études médicales.

Les lieux de formation médicale ont été conçus pour accueillir 60 à 80 étudiants. Bon nombre de ces institutions remontent à la fin du siècle dernier (cf. rapport de 1965).

Sans doute, des mesures ont été prises qui ont notablement augmenté la capacité de la faculté: on a doublé ou triplé certains cours, agrandi des locaux et des bâtiments, acquis des installations supplémentaires, renforcé le corps enseignant, adopté le système des cours annuels. Mais, même dans ces conditions, la faculté de médecine tablait sur un effectif maximal de 160 à 180 étudiants par an. Ici aussi, l'évolution a été beaucoup plus rapide qu'on ne le prévoyait. Voici quelques faits qui permettent de se rendre compte de ce phénomène:

– Le développement des écoles moyennes (sections de maturité) ne s'est pas limité au seul canton de Berne. Tous les cantons sans université ont déployé des efforts dans ce sens. Conséquence: le nombre de bacheliers a augmenté à un rythme et dans des proportions également imprévisibles.

– Tant le rapport Labhardt, qui a fait autorité, que le rapport final de la commission Gsell (sur la formation médicale) ont insisté sur la pénurie de médecins et encouragé les élèves de nos gymnases à étudier la médecine.

– La nouvelle ordonnance fédérale sur la maturité, applicable dès cette année, ouvre les études médicales aux porteurs du certificat de maturité du type C.

La situation aujourd'hui se présente ainsi: cet automne, 350 à 370 futurs médecins s'immatriculeront à Berne pour le premier semestre, alors que la Faculté prévoyait qu'il y en aurait 160 à 180. Il nous faut donc très vite fournir des locaux supplémentaires pour les cours et l'enseignement et engager des enseignants et du personnel auxiliaire en plus grand nombre. Mais les investissements les plus importants devront se faire lorsque commencera la formation clinique de cette masse d'étudiants, c'est-à-dire à partir du 7e semestre. En dehors des hôpitaux de la ville de Berne (Tiefenau et Ziegler), il faudra faire appel, pour la formation de ces étudiants, aux hôpitaux de district de quelque importance. Qu'il faille en outre augmenter sensiblement les crédits des différents instituts (pathologie, anatomie), cela devrait aller de soi.

Il est pour le moins paradoxal que nous ne disposions pas d'un nombre suffisant de malades pour assurer la formation des futurs médecins. C'est là une situation à laquelle il faudra remédier et pour cela, une collaboration avec les hôpitaux de district, en particulier l'hôpital de Bienne, est nécessaire. Nous avons d'ailleurs déjà fait état de cette nécessité dans ce Conseil.

Comme il est facile de critiquer après coup, on pourrait être tenté de reprocher au gouvernement, à la Direction de l'instruction publique et à la faculté de médecine de n'avoir pas su prévoir les événements. Mais, avant de succomber à un tel penchant, il est bon de se rappeler que, sur les 1200 étudiants en médecine inscrits au semestre d'été 1968, on ne dénombrait que 600 ressortissants du canton de Berne. Près de 400 venaient d'autres cantons et 170 de l'étranger. On a eu beau se livrer à des enquêtes auprès des écoles préparant à la maturité pour connaître l'orientation et le lieu des études choisis par les élèves, il n'a guère été possible d'aboutir à des données claires. Seuls les chiffres fournis par le gymnase de Berne correspondent assez exactement à la réalité. Il est donc compréhensible que le Conseil de la science en arrive à conclure que, si l'introduction du «numerus clausus» n'est pas souhaitable, il n'en est pas moins devenu impossible de garantir à chaque étudiant la liberté de choisir le lieu de ses études; autrement dit, il faudra envisager une répartition des étudiants entre les diverses facultés de médecine du pays.

Nous n'avons pareillement insisté sur la situation de la faculté de médecine que pour montrer que ces problèmes ne peuvent plus – ou ne peuvent pas seulement – être résolus sur le plan cantonal. Il

s'agit d'un problème national, à la solution duquel nous devrons collaborer. Aussi, mettant à profit l'existence de l'organe de coordination des universités suisses (la future Conférence des universités), nous déploierons tous nos efforts pour:

– déterminer le nombre de médecins nécessaires, pour autant que les chiffres dont nous disposons ne soient pas concluants;

– définir et déterminer le capacité d'admission de chacune des facultés de médecine suisses;

– créer de nouveaux centres de formation médicale, qui recevront le nom d'«académies». Il est question d'en ouvrir dans les cantons de St-Gall, de Lucerne et d'Argovie, mais aucune décision n'a encore été prise à ce sujet;

– examiner dans quelle mesure la participation actuelle de la Confédération tient compte de la situation réelle.

Cette dernière question se justifie d'autant plus que de larges milieux pensent que la législation fédérale portant aide financière aux universités cantonales lèvera d'un coup toutes les difficultés financières des cantons possédant une université. Il n'en est rien, bien au contraire: la charge continuera à s'accroître, nous devons en être bien conscients; tout au plus peut-on dire que l'aide fédérale constitue une subvention à ces charges supplémentaires qui ne cessent de croître. Les frais bruts d'exploitation (donc sans les constructions) s'élevaient, pour le canton de Berne, en 1963, à 26 100 000 francs (annexe 15 du rapport de septembre 1965); ils dépassent 40 millions dans le budget de l'année 1969. Si l'on compare à ces sommes les subventions fédérales (6 millions en 1966; 9 millions en 1967 et 12 millions en 1968), il saute aux yeux que, comme par le passé, le canton assumera la charge principale. Les textes légaux votés par les Chambres fédérales n'incitent pas à un optimisme excessif. La somme mise à disposition pour les six prochaines années est de 1 milliard 150 millions de francs, dont à peu près la moitié sera affectée aux subventions d'exploitation. Bien que nous ne connaissions pas encore l'ordonnance fédérale d'exécution, on peut s'attendre au maximum à une subvention de 15 à 18 % des frais d'exploitation; pour préciser l'ordre de grandeur, ce taux correspond approximativement à celui des subventions qui seront versées à la fin de la période de transition 1966/1968. Cependant, nous pouvons tenir pour assuré que la Confédération subventionnera à 50 % les frais d'investissement entrant en ligne de compte (constructions et équipement). Une partie de ce montant (env. 30 %) sera destinée aux dépenses en faveur des hôpitaux universitaires de l'Ile, de la clinique pédiatrique et de l'aménagement de l'hôpital Tiefenau pour la clinique propédeutique. La charge du canton qui, comme nous l'avons montré, n'est due que dans une certaine mesure aux Bernois (bien entendu, il y a des Bernois qui vont étudier dans d'autres universités) reste considérable. Pour ne prendre que les quatre prochaines années (jusqu'en 1972), on prévoit les travaux suivants, qui sont tous urgents:

(Les chiffres entre parenthèse représentent le montant de la subvention fédérale estimée).

Extension de l'hôpital de l'Ile, 40 millions (6 millions); Clinique pédiatrique, 50 millions (7,5 millions); Institut de chimie, 40 millions (20 millions); Institut des sciences exactes, 7 millions (3,5 millions); immeubles polyvalents, 5 millions (2,5 millions); Développement de la formation médicale – anatomie, physiologie, etc.: 11 millions (5,5 millions). Le coût total des travaux envisagés s'élèvera donc à quelque 153 millions, dont 45 millions seront pris en charge par la Confédération.

Dans quelle mesure la Confédération sera-t-elle à même de verser ses subventions dans les délais? Cela dépendra des investissements auxquels devront procéder les autres cantons universitaires. J'espère que la Confédération ne se verra pas dans l'obligation de faire ce qu'a dû faire notre canton en matière de subventions en faveur des constructions scolaires communales.

Il était nécessaire de rappeler ces faits pour aborder utilement la discussion des problèmes liés à la structure de l'Université et qui ont été agités par MM. Schindler et Grob.

J'en viens maintenant aux problèmes de structure proprement dits, qui comportent une série de questions capitales. Il importe de ne pas perdre de vue l'interdépendance des parties si l'on veut aboutir à une solution harmonieuse et fonctionnelle.

L'énumération qui suit, loin de définir un ordre hiérarchique, ne fait que refléter les vues du rapporteur de la Direction de l'hygiène publique, qui s'exprime en tant que représentant des autorités politiques.

Les questions capitales auxquelles il fait allusion plus haut sont les suivantes: rapports entre l'université et l'Etat; organes universitaires; répartition en facultés ou départements; hiérarchie du corps enseignant; participation des étudiants; réorganisation de l'enseignement (par exemple cours manuels); administration de l'Université.

On nous permettra quelques observations sur chacun de ces points.

Rapports entre l'université et l'Etat. En ce qui concerne le problème des rapports entre l'université et l'Etat, il faut se garder de toute généralisation en partant de l'exemple de l'université de Berne. Ces rapports sont liés dans une très grande mesure aux problèmes financiers, mais ils n'en dépendent pas exclusivement. Pratiquement, les universités suisses sont des universités cantonales ou d'Etat (celles de Fribourg et de St-Gall le sont à un degré bien moindre); cela revient à dire que les frais d'investissement et d'exploitation sont couverts en majeure partie à l'aide des deniers publics. Cela suffit à expliquer qu'elles sont étroitement liées à l'Etat cantonal et que ce dernier éprouve le besoin d'intervenir de façon décisive dans la conception de l'université. Et nous ne sommes pas tout à fait d'accord avec M. Grob lorsqu'il dit que l'Université doit avoir la compétence de disposer des sommes qu'elle a inscrites à son budget. En principe, ce droit de regard se limite toutefois à définir les besoins financiers; dès lors, une intervention dans l'enseignement même ne saurait être que très indirecte. Il est entendu que l'université doit garder une liberté d'enseignement absolue. En d'autres termes, dans les limites des ressources que l'Etat cantonal met à sa disposition, l'université jouit d'une autonomie appréciable: l'enseignement et la recherche sont, en particulier, à l'abri de toute pression venant de l'extérieur. Cette liberté n'est pas même limitée par le fait que les enseignants

sont nommés par les autorités (chez nous, par le Conseil-exécutif): en effet, dans un Etat démocratique, ces nominations ne sont pas dictées par des considérations politiques, mais se fondent, en général, sur les candidatures proposées par la faculté: le gouvernement reste toutefois libre de désigner, parmi les candidats proposés, celui qui lui paraît le plus apte sur la base des références qui lui sont fournies.

A ce système, on pourrait opposer celui de l'université libre, qui adopte en général la forme d'une fondation. Ces universités ne reçoivent de l'Etat que des subventions modestes (quand elles en reçoivent), et se procurent leurs autres ressources par leurs propres moyens. C'est la solution adoptée par différentes universités des Etats-Unis. Entre ces deux solutions extrêmes, on peut concevoir toute une série de variantes, mais ce n'est pas ici le lieu d'entrer dans le détail de ce problème particulier.

Nous ne croyons pas que le principe de l'université d'Etat puisse être remis en cause dans notre ordre social et économique. Aussi est-ce faire preuve de réalisme que de tenir compte de ce fait dans les conversations qui vont s'engager.

Organes universitaires. Les organes qui règlent la vie de l'université de Berne sont le Sénat, le bureau du Sénat et le recteur.

Le recteur est nommé pour un an par le Sénat – contrairement à ce qu'a déclaré M. Schindler – sur la proposition d'une des facultés. Au bureau du Sénat siégent les doyens, en qualité de représentants des facultés, et un délégué par faculté. En revanche, les facultés soumettent directement à la Direction de l'instruction publique les affaires qui ne concernent pas l'université dans son ensemble. On peut dès lors se demander si, dans les circonstances actuelles, marquées par le nombre extraordinairement élevé des étudiants, par l'effectif sensiblement plus grand du corps enseignant et par le gonflement des crédits nécessaires, on peut se demander, dis-je, si une telle organisation est encore fonctionnelle. D'autre part, l'administration est-elle encore en mesure de traiter directement avec les facultés ou avec les divisions de leurs besoins? Pratiquement, il s'agit de savoir s'il convient ou non de donner à l'université un organe dirigeant qui assurerait l'indispensable liaison avec les autorités cantonales. Peu importe, pour le moment, qu'il s'agisse d'une personne (président ou chancelier), d'un collège, d'une commission ou d'un conseil universitaire. En tout état de cause, il s'agirait d'un organe interne de l'université, qui serait appelé à coordonner les besoins de cette institution, à en faire la synthèse et à soumettre à l'Etat des propositions définitivement mises au point.

Facultés. La spécialisation de plus en plus poussée aboutit à la création de nouvelles disciplines scientifiques autonomes. Parallèlement, le nombre croissant des étudiants appelle le développement du corps enseignant. Ces deux faits concourent à une sorte d'hypertrophie des facultés et, à bon droit, on doit se demander dans quelle mesure un organe comme la faculté est encore capable d'action rapide et efficace. Il n'est pas interdit d'imaginer par exemple qu'à côté de l'assemblée de faculté, on institue une commission ou parlement de faculté, qui serait chargé d'expédier les affaires courantes. Autre problème encore: est-il indiqué de changer si fréquemment de doyen? Ne vaudrait-il pas mieux que le doyen reste en fonctions pendant plusieurs années ou que l'on institue un poste de doyen permanent? Manifestement, l'administration des facultés, dans sa forme actuelle (un secrétariat), est insuffisante et il faudra la développer notablement. Mais on pourrait aussi trancher ce problème en supprimant les facultés pour les remplacer par des départements bien distincts tout en étant en étroit rapport entre eux. Ceux-ci se grouperaient suivant les secteurs d'enseignement et de recherche; ils feraient la synthèse et assureraient la défense des intérêts communs aux disciplines apparentées ou voisines.

Le corps enseignant. Il règne aujourd'hui un ordre bien établi dans le corps enseignant. En règle générale, seuls les professeurs ordinaires et les professeurs extraordinaires à plein temps siègent et votent au sein de la faculté. Dans une très grande mesure, les professeurs extraordinaires à temps partiel, les chargés de cours, lecteurs et assistants sont pratiquement exclus de toute participation directe. On doit se demander très sérieusement jusqu'à quel point une telle hiérarchie répond à l'esprit de notre temps et quelles autres formes il conviendrait de rechercher et de trouver. Quoi qu'il en soit, à Bâle, le nouveau projet de loi sur l'université abandonne l'ancien régime et jette les bases d'une nouvelle organisation propre à assurer une véritable et féconde coopération.

Participation des étudiants. La participation des étudiants est-elle souhaitable? Nous répondons à cette question par l'affirmative, à condition que soient nettement délimités les tâches et les domaines dans lesquels les étudiants pourront apporter leur collaboration et exercer leur influence. En d'autres termes, il faut s'entendre sur la forme et l'étendue de la participation, et ce problème est à l'étude.

Les études. Au cours des dernières décennies, et bien plus encore au cours de ces dernières années, l'enseignement et les études ont subi des mutations profondes. Ici aussi, il faut se demander si les formes actuelles répondent à la situation et si d'autres formes d'enseignement ne donneraient pas de meilleurs résultats. Le nombre élevé des échecs (10 à 25 % dans certaines facultés) et la durée parfois très et même trop longue des études invitent à la réflexion; il est de notre devoir de tout mettre en oeuvre pour améliorer la situation. A la longue, on ne saurait ni justifier ni admettre les pertes qu'enregistrent ainsi non seulement l'économie du pays, mais les intéressés eux-mêmes. C'est dans cet ordre d'idées qu'il faut examiner le passage de cours semestriels à des cours annuels divisés en trimestres.

La Direction de l'instruction publique sait fort bien depuis longtemps que toutes ces questions doivent être discutées et qu'il faut s'acheminer vers une solution. Mais elle ne veut soumettre ni au parlement, ni au gouvernement des propositions avant que l'université elle-même – et, donc, tous ceux qui y travaillent – ne se soit prononcée: n'est-elle pas la première intéressée et sa contribution à toute discussion ne revêt-elle pas une importance capitale?

Pour provoquer une aussi vaste consultation, la Direction de l'instruction publique a pris une première mesure: à fin 1966 – début 1967, elle a remis au recteur alors en charge un questionnaire, qui constitue l'annexe I du présent rapport. Le recteur avait accueilli très favorablement cette initiative et s'était déclaré prêt à envoyer le questionnaire à tous les milieux universitaires intéressés. Toutefois, le questionnaire a été modifié par l'université (voir annexe II). Nous disposons maintenant des résultats de cette enquête; de plus, le 10 juillet 1968, le recteur Mercier nous a informé de l'attitude prise par le Sénat touchant ce questionnaire. Grâce à ce questionnaire, il a été possible de désamorcer dans une certaine mesure les affrontements qui étaient en gestation déjà à cette époque.

La réponse de l'université. Contrairement à l'attente de notre Direction, les réponses, de l'avis même de l'université, ont un caractère plutôt conservateur et tendent, en principe, au maintien du statu quo. Il semble évident qu'on s'est surtout efforcé de promouvoir des réformes dans le cadre de la légalité. De toute évidence aussi, on hésite à mettre en branle la procédure législative et à légiférer en une matière dont les transformations au cours des prochaines années sont difficilement prévisibles. Or, certaines des réformes proposées ne peuvent être réalisées dans le cadre de la loi actuelle sur l'université: je ne citerai qu'un exemple, celui de la participation des étudiants. La loi actuelle est trop strictement conçue en ce qui concerne la composition des organes universitaires. De plus, la loi fédérale portant aide aux universités cantonales appellera un certain nombre d'ajustements qui ne pourront être opérés que par une révision de la loi.

Recommandations de la commission universitaire chargée d'étudier les problèmes de structure. Le bureau du Sénat n'a pas pu non plus négliger de telles considérations. Aussi ne tient-il pas les réponses au questionnaire comme l'expression d'une opinion définitive et il a renoncé à dégager des réponses reçues une prise de position de l'université dans son ensemble. Après en avoir informé la Direction de l'instruction publique et recueilli son assentiment, il a décidé de créer une commission pour l'étude des problèmes de structure. Cette commission rassemblait des délégués de toutes les facultés, comme aussi des assistants et des étudiants. Le recommandations auxquelles elle a abouti peuvent se résumer de la façon suivante:

1° On envisage la création d'un pouvoir qui déciderait de façon autonome de l'utilisation des crédits votés par le Grand Conseil, dès le moment où ils seraient débloqués. Il faudrait donc rapporter l'accord, aujourd'hui nécessaire, du Conseil-exécutif pour toute dépense excédant 2000 francs. Quant à savoir si ce pouvoir de décision doit être rattaché à l'université elle-même ou à la Direction de l'instruction publique, la question est laissée pendante. Nous concédons à M. Grob que le montant de 2000 francs ne correspond plus du tout aux conditions actuelles, ce qui nous a déjà mis dans des situations très difficiles. Quoi qu'il en soit, le législatif comme l'exécutif auront toujours le souci de se procurer les fonds nécessaires à l'exploitation de l'université et aux investissements qu'elle nécessite.

2° La commission rejette toute proposition tendant à intercaler un organe entre le gouvernement et l'université. Elle rappelle que, partout où une telle expérience a été tentée (conseils de l'éducation nationale, curatelle, commission ou conseil universitaires), les résultats n'ont pas été satisfaisants, alors – affirme-t-elle – que les expériences faites avec notre système ont été concluantes. Tant à Bâle qu'à Zurich, on vise à éliminer un des deux corps intermédiaires.

3° La commission estime en outre qu'à l'avenir, le corps enseignant doit être considéré comme formant une unité: les différences actuelles entre professeurs titulaires de chaire et le corps enseignant intermédiaire doivent disparaître. Nous saluons avec satisfaction ce changement de conception. Du même coup, tous les membres du corps enseignant feraient partie d'une conférence plénière de l'institution et, de ce fait, participeraient directement à la conception de l'enseignement et de la recherche.

4° En ce qui concerne la définition et le rôle de la faculté, la commission, tout en réservant son attitude définitive, penche pour le maintien de cet organe.

5° La majorité de la commission propose d'accorder le droit de vote aux étudiants partout où ils sont admis à siéger et à faire des propositions.

6° Les organes universitaires proposés sont les suivants: le Grand Sénat, le Sénat et le recteur. Le Grand Sénat jouerait le rôle d'un parlement; les étudiants y seraient représentés et formeraient le tiers de cette assemblée. De la sorte, le Grand Sénat grouperait 120 à 140 membres, une délégation minimale étant garantie aux petites facultés. Sa tâche consisterait à établir les directives générales d'une politique universitaire, alors que le Sénat (l'actuel bureau du Sénat) expédierait tout le travail de détail. Dans ce dernier organe, deux étudiants siégeraient à côté de tous les doyens.

7° A l'unanimité, la commission estime que l'université doit continuer à avoir à sa tête un recteur en sa double qualité de représentant de la science et de professeur expérimenté. Mais, au lieu d'être responsable devant l'Etat, ce recteur ne doit plus l'être que devant l'autorité qui le nomme, à savoir le Grand Sénat. On continuera à observer la règle qui veut que chaque faculté puisse proposer un candidat tour à tour, mais on ôtera à cette règle toute rigidité. De même, le privilège non écrit de l'ancienneté sera supprimé. Comme par le passé, le rectorat comprendrait, outre le recteur lui-même, le vice-recteur et le recteur désigné; ce dernier devient recteur au bout d'une année et pour deux ans. Les propositions négligent de définir les obligations du rectorat, pas plus qu'elles ne précisent le rôle de l'Intendant de l'université. Sur ce dernier point, on se borne à recommander une extension de l'Intendance.

8° L'étude préparatoire des affaires universitaires ne doit toutefois pas être confiée aux seuls organes administratifs. La commission recommande à cet effet l'institution de commissions permanentes, dont M. Grob vient de faire le procès, et dites grandes commissions, qui seraient des organes préconsultatifs pour tout ce qui touche l'université dans son ensemble. On prévoit notamment:

– la commission des crédits (qui existe déjà et a fait la preuve de son utilité),
– la commission des bâtiments (chargée de coordonner l'étude de tous les problèmes de construction),
– une commission des activités sociales (bourses, logements, réfectoires, etc.),
– une commission du personnel (la création d'emplois, l'extension des postes et les appels resteraient de la compétence des facultés).

En ce qui concerne les bourses, M. Grob me permettra de lui dire que les expériences faites à Genève ne sont pas aussi concluantes qu'il veut bien le dire. Elles ont provoqué des remous considérables dans les milieux estudiantins, à tel point qu'un ou deux ans après son entrée en vigueur, l'actuel système des bourses fait l'objet d'un réexamen et il est à peu près certain qu'il sera remplacé ces tout prochains temps par un nouveau système. Le système que nous sommes en train de mettre sur pied est infiniment meilleur.

Seraient appelés à faire partie de ces commissions: les membres du corps enseignant, les directeurs des centres de recherche, les assistants et des délégués des étudiants. La commission pense qu'il serait utile de faire entrer, dans chacune de ces commissions, un représentant hautement qualifié de la vie publique. C'est précisément ce que demande M. Schindler. En revanche, elle juge inutile tout concours de l'administration dans ces organes; à son avis, il conviendrait de rechercher d'autres voies pour établir la coordination entre université et gouvernement.

Toujours d'après la commission chargée d'étudier les problèmes de structure, c'est au Sénat qu'il appartiendrait de coordonner les travaux de ces différentes commissions, de même qu'il se chargerait des relations avec les gymnases, les autres universités et les autorités fédérales.

Après avoir pris connaissance de ce rapport et des recommandations qui y figurent, le Sénat a informé, le 10 juillet, la Direction de l'instruction publique des vues qui s'y exprimaient. Dans sa conclusion, le Sénat déclare qu'il ne souhaite pas voir s'engager immédiatement une procédure législative: il préconise plutôt la création d'une commission extraparlementaire d'experts qui étudierait l'ensemble de ces problèmes. Cette commission grouperait des délégués de l'université, des étudiants, de l'administration, du Grand Conseil et de l'économie; après avoir discuté ces problèmes, les délégués présenteraient un exposé de leurs conceptions.

Propositions des étudiants. Nous sommes heureux que, par l'entremise de leur comité, les étudiants de l'université de Berne nous aient également fait connaître par écrit leurs vues sur la réforme de l'université. Les réformes qu'ils proposent vont plus loin, et les problèmes sont traités de manière plus radicale. Il serait prématuré d'entrer dans le détail; nous nous bornerons à relever que les étudiants préconisent de placer à la tête de l'université une autorité permanente et qu'ils verraient d'un oeil favorable l'institution d'un président, flanqué de tous les organes nécessaires. Par souci de justice, nous devons relever que le point de vue des étudiants se rapproche à tout le moins autant des conceptions de la Direction de l'instruction publique que les recommandations de la commission d'étude des structures.

Il est temps de conclure. Pendant des années, les discussions sur les problèmes universitaires n'ont suscité qu'un faible écho. C'est ce que n'a pas manqué de constater aussi le Conseil de la science. Il est donc bon que le dialogue se soit enfin engagé. Nous sommes heureux de relever que, chez nous, la discussion des problèmes universitaires se déroule dans le calme et dans un esprit objectif. Les pourparlers entre la délégation de l'université et la Direction de l'instruction publique ont pratiquement évolué dans le sens d'un dialogue entre le rectorat et l'administration. Par ailleurs, rectorat et étudiants sont en contact permanent et, circonstance particulièrement favorable, les rapports entre étudiants et Direction de l'instruction publique sont empreints de confiance. Nous l'espérons du moins; c'est en tout cas vrai pour ce qui nous concerne. De ce fait, les conditions sont réunies pour une discussion féconde et pour des réalisations rapides. La Direction de l'instruction publique tient tout particulièrement à ce que, d'entrée de cause, tous les milieux directement ou indirectement intéressés à notre université participent aux entretiens. C'est dans ce sens qu'elle a proposé au rectorat l'institution d'une commission extraparlementaire et, comme vous venez de l'apprendre, cette proposition a été agréée. Mais il faudra aussi non seulement maintenir, mais encore approfondir les contacts qui se sont établis en dehors des limites cantonales: nous pensons surtout à ceux, très étroits, qui nous lient au Conseil suisse de la science et aux autres cantons possédant une université. Nous ne devons pas céder à l'illusion de croire que le canton ou l'université de Berne puissent aujourd'hui s'atteler à une révision de la loi en faisant fi des intérêts suisses dans le domaine universitaire. Nous estimons que, tout en préservant l'autonomie des universités, il faut, à l'avenir, accorder la primauté à ce qui leur est commun et les lie. Dès lors, nous ne croyons pas qu'il soit possible de procéder à une révision générale de la loi sur l'université et qui soit valable pour les 30 à 50 prochaines années. Nous penchons plutôt pour l'institution aussi prochaine que possible d'une loi-cadre qui pose les principes, abandonnant les modalités d'application aux décrets et ordonnances. C'est ainsi seulement qu'il nous sera possible de nous adapter sans cesse à une évolution vertigineuse et dont on ne saurait embrasser d'un coup d'oeil tous les aspects. Cette manière de faire permettra aux représentants du peuple bernois, donc au Grand Conseil, de se pronocer à chaque occasion sur les problèmes que pose l'expansion et le développement de notre université.

Nous avons le ferme propos d'activer énergiquement les travaux de la commission extraparlementaire et, en aucun cas, nous ne tolérerons que ces problèmes soient renvoyés aux calendes grecques. Des réformes sont urgentes: de toute nécessité, des changements s'imposent, mais nous devons rester dans le cadre de la légalité: en d'autres termes, des réformes ne pourront être réalisées que dans le cadre d'une nouvelle loi. Entretemps, il s'agit d'affronter les difficultés présentes et futures, – et elles seront très graves. Cette entreprise exige, de notre part, de l'université, de ses

professeurs et de ses étudiants, une somme énorme de bonne volonté et de confiance en vue d'une coopération positive; mais elle implique tout autant que l'on accorde à la Direction de l'instruction publique tous les moyens matériels de résoudre les problèmes universitaires au cours de cette période de transition. Dans une des prochaines sessions du Grand Conseil, nous vous soumettrons donc un texte modifiant le décret sur l'organisation de la Direction de l'instruction publique: l'un des points essentiels en sera la création d'une section des problèmes universitaires qui travaillera sous les ordres d'un chef d'office responsable.

Nous sommes parfaitement conscients du fait que des mutations s'imposent et qu'il est de notre devoir d'examiner les revendications légitimes et raisonnables de la jeunesse en rapport avec les nécessités du pays.

Nous sommes également persuadés de la nécessité d'établir une collaboration entre professeurs, corps intermédiaires et étudiants, mais il ne suffit pas pour cela de modifier la loi et les structures de l'université et de doter cette dernière des locaux et des équipements nécessaires. Les objectifs que j'ai énumérés tout à l'heure ne pourront être atteints que si les rapports de tous les intéressés sont empreints d'esprit de collaboration et de chaleur. Nous nous employons, quant à nous, à les faire régner dans la mesure du possible en vue d'une éventuelle discussion.

Pour votre information, nous avons jugé utile de vous remettre un exemplaire de notre réponse à la motion de M. Schindler et au postulat de M. Grob, que nous déclarons, au nom du gouvernement, accepter l'un et l'autre.

Präsident. Herr Dr. Martignoni beantragt namens der BGB-Fraktion die Diskussion. Ist der Rat mit diesem Antrag einverstanden? – Das ist der Fall.

Martignoni. Ich weiss, dass es fast an eine Zumutung grenzt, dem Rat am Ende einer ermüdenden Session zu zwei unbestrittenen Geschäften noch eine Diskussion aufzubürden. Es scheint aber unserer Fraktion, dass gerade das Universitätsproblem für die Zukunft des Staates Bern von entscheidender Bedeutung ist. Aus diesem Grunde möchten wir uns ebenfalls dazu äussern. Wir hätten dies schon bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes tun können, doch schien es uns richtig zu sein, zuerst den Motionär, den Postulanten und den Sprecher der Regierung zu Worte kommen zu lassen.

Kollege Schindler hat bereits gesagt, dass die Frage der Universitätsreform den Rat schon verschiedentlich beschäftigt habe. Die Regierung hat sich dazu beispielsweise schon vor einem Jahr vernehmen lassen. Aus der heutigen Antwort des Erziehungsdirektors geht aber meines Erachtens doch eine deutliche neue Tendenz hervor, nämlich die, die Frage nun ganz konkret anzupacken und sie einer Lösung entgegenzuführen. Früher hatte man eher das Gefühl, die Regierung höre nur die verschiedenen Leute und Instanzen an, ohne die Sache selber an die Hand nehmen zu wollen.

Sinn und Zweck meines Votums ist, die Regierung in ihren Bestrebungen nachhaltig zu unterstützen. Aus der Antwort des Erziehungsdirektors geht hervor, dass in bezug auf die künftige Organisation der Universität, namentlich innerhalb der Universität selbst, ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Herr Regierungsrat Kohler hat auf den sogenannten Strukturbericht verwiesen. Ich habe diesen Bericht ebenfalls gelesen und muss gestehen, dass er mir nicht recht gefallen wollte. Der Strukturbericht ist nämlich allzu sehr ein Spiegelbild heterogener Meinungen und daraus resultierender Kompromisse, als dass er eine konkrete Grundlage für ein weiteres Vorgehen geben könnte. Bei der ganzen Frage der Reorganisation der Universität gibt es meines Erachtens zwei wichtige Angelpunkte: auf der einen Seite die finanzielle Kompetenz der Universität und auf der andern Seite das Mitbestimmungsrecht der Studenten. Was die Frage der Verwaltung der Finanzen betrifft, möchte ich daran erinnern, dass unser Fraktionskollege Dr. Hofmann in seinem seinerzeitigen Vorstoss auf die Organisation der ETH mit einer festen Spitze und einem Verwaltungsorgan verwiesen hat. Die Motion Schindler will nun in ähnlicher Richtung vorgehen, weshalb wir sie unterstützen. Herr Schindler hat betont, dass grössere Finanzkompetenzen unweigerlich eine Spitze erfordern, die Gewicht, Durchschlagskraft und Konstanz aufweist. Ich möchte beifügen, dass die gesamte Reorganisation der Universität namentlich auch riesige finanzielle Konsequenzen für den ganzen Kanton Bern haben wird.

Die Forderung nach einer Stärkung der Spitze wird sicher auch dann gestellt werden müssen, wenn man das Mitbestimmungsrecht der Studenten bejaht, wie dies der Herr Erziehungsdirektor in seiner Antwort ausgeführt hat. Die BGB-Fraktion stellt sich zum Mitbestimmungsrecht der Studenten positiv ein, und zwar nicht nur etwa, weil das heute zufälligerweise populär ist, weil es im Zuge der Zeit liegt, sondern weil wir uns damit doch eine ganz nachhaltige und massgebliche Belebung in allen Schichten der Universität versprechen. Es hat uns, namentlich mich persönlich, sehr beeindruckt, auf welche Art und Weise die Studenten die Frage der Strukturreform der Universität angepackt haben. Es ist nicht von ungefähr, dass vorhin Herr Regierungsrat Kohler erklärt hat, dass die Vorschläge der Studenten in diesem Zusammenhang eigentlich näher bei den Absichten der Erziehungsdirektion lägen als die Vorschläge aus der Universität selbst. Ich kann nur darauf hinweisen, dass beispielsweise die medizinische Fakultät, die grösste aller Fakultäten, in dieser Hinsicht bahnbrechend vorausgegangen ist. Gerade bei der Medizinischen Fakultät hat sich gezeigt, dass eine Verbreiterung der Basis durch eine aktive Mitverantwortung der Studenten gleichzeitig eine hauptamtliche Führung bedingt. Wir unterstützen die Regierung in ihren Bestrebungen, für die Gesamtuniversität eine moderne, bewegliche Organisation zu schaffen. Wir sind auch bereit, nötigenfalls die politische Verantwortung vor dem Stimmbürger zu übernehmen für den Fall, dass sich Widerstände und Schwierigkeiten ergeben sollten. Der Erziehungsdirektor hat dargelegt, dass die Regierung ein neues Universitätsgesetz ausarbeiten will. Wir betrachten dies bereits heute als einen Auftrag, den die Erziehungsdirektion entge-

gengenommen hat, ungeachtet der Vorstösse, die in der Vergangenheit unternommen wurden und die offenbar auch für die Zukunft angekündigt sind. Wir sind mit der Regierung der Auffassung, dass auch daher an ein Rahmengesetz zu denken ist, das die gesamte Organisation auf eine bewegliche Art und Weise lösen kann. Die Vorbereitungen brauchen aber Zeit und Geld. Und weil es Zeit braucht, möchte ich doch auch an die Studenten appellieren, Geduld zu haben mit der Form der Demokratie. Es ist nicht dasselbe, ob ein Gesetz durch ein Parlament oder sogar durch eine Regierung allein dekretiert wird, oder ob es, wie bei uns in der direkten Demokratie, alle Vorinstanzen passieren muss, bis man es dem Volke zur Abstimmung unterbreiten kann.

In diesem Sinne möchte unsere Fraktion die Motion und das Postulat unterstützen.

Bircher. Wir haben in unserer Fraktion einen Ausschuss für Erziehungs- und Universitätsfragen eingesetzt, der sich auch mit diesen Problemen befasst. Das Postulat des Herrn Dr. Grob ist ja unter anderem ein Ausdruck der Arbeit dieses Ausschusses. Deshalb möchte ich einige kurze Ausführungen im Namen unserer Fraktion machen.

Wir haben bei uns – und das gilt wohl für alle Parteien – eine Anzahl junge Stürmer unter den Studenten, die im Grunde am liebsten mehr oder weniger alles in Frage stellen möchten, um wieder vom Nullpunkt aufzubauen. Wir wissen, dass man das nicht tun kann. Auf der andern Seite sehen wir aber, dass eine unerhörte Kraft, ein wirklicher Wille da ist, einiges zu ändern, das geändert werden kann und geändert werden muss. Dort treffen wir uns mit diesen Jungen. Wir sind der Meinung, dass wenn der Most etwas vergoren ist, sich manches klären wird und wir dann sehen werden, dass doch etliches endlich angepackt werden muss.

Ich möchte nun nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Wir sehen die Probleme ähnlich, und ich glaube, es ist gut, wenn angesichts der Aufgaben, die wir jetzt an die Hand zu nehmen haben, wir in wesentlichen Fragen über die Parteien hinaus in die gleiche Richtung zielen. Die Frage der Universitätsspitze ist für uns jedenfalls sehr ernsthaft erwogen worden. Wir sind nicht sicher, ob sich die Strukturkommission nicht vielleicht doch von einer zu konservativen Ängstlichkeit leiten liess, wenn sie nicht vom bisherigen System abweichen will. Diese Frage müsste sehr gründlich untersucht werden.

In bezug auf die Frage des Mitspracherechtes der Studenten ist es selbstverständlich, dass wir ebenfalls der Meinung sind, dieses Mitspracherecht sollte gewährt werden. Es freut uns, dass selbst die Strukturkommission hinsichtlich der Zusammensetzung nun doch mit fühlbarer Mehrheit dazu gekommen ist, der Studentenschaft im grossen Senat einen Drittel der Sitze einzuräumen; man will der Studentenschaft also nicht nur bloss «Zuhörer am Rande» geben, sondern man will sie beim ganzen Aufbau dabei haben. Natürlich bedeutet das Verantwortung, und das sehen die gescheiteren unter den Studenten ein. Die Mitsprache bewirkt dann auch, dass man die Verantwortung mitübernehmen und mittragen muss. Aber das ist ja das, was wir suchen. Wir können nicht sagen: «Ihr wollt euch um die Verantwortung drücken», wenn wir ihnen nicht verständlich machen, dass sie diese Verantwortung wirklich übernehmen können.

Ich glaube, es ist gut, wenn wir in diesem Punkt einen Schritt weitergehen. Man wird das Dozentensystem überprüfen müssen. Man sollte davon loskommen, dass Dozenten den Studenten hintenherum ihre Manuskripte für teures Geld «anhängen». Es wäre besser, die Manuskripte vorher in die Hand zu geben; die Probleme könnten nachher umso besser diskutiert werden. Die Fakultätsstruktur sollte man unserer Meinung nach überprüfen.

In einem letzten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass es unsere Fraktion als wichtig ansieht, von der Bestimmung abzukommen, wonach nur das Doktorat als Abschluss des Universitätsstudiums gilt. Es gibt viele Stellen in der Wirtschaft, für die man gebildete Leute brauchen kann, ähnlich wie bei den Ingenieuren und Technikern. Wir sollten eine neue Stufe schaffen für Leute, die ein verkürztes Universitätsstudium hinter sich haben, damit sie nicht als gescheiterte Existenzen angesehen werden, wenn sie es nicht bis zur Dissertation und zum Doktorat gebracht haben. Der Ausweis über ein solches abgekürztes Studium würde genügen für Stellen, wie wir sie auch im Kanton Bern zu vergeben haben. Ich denke z. B. an die Gerichtsschreiberstellen usw. Die Zahl solcher «Zwischenglieder», die uns gegenwärtig fehlen, könnten wir damit erweitern, ohne sie mit einem vier- oder fünfjährigen Studium belasten zu müssen.

Ich danke Herrn Regierungsrat Kohler für seine sehr ausführlichen Darlegungen, die nun wirklich einmal das Problem umrissen haben. Er hat recht, wenn er sagt: ein Rahmengesetz, und nachher auf dem Dekretsweg jeweilen das festlegen, was bei sich ändernden Verhältnissen rasch wieder abgeändert werden kann.

Ich bestätige, was Herr Dr. Martignoni betreffend die Geduld gesagt hat. Wir predigen sie auch immer wieder. Die Jungen werden mit der Zeit auch geduldiger, wenn sie durch das Mitspracherecht die tatsächlichen Schwierigkeiten näher kennenlernen. Wir wollen die ausserparlamentarische Kommission rasch einsetzen und an die Arbeit gehen, um zu zeigen, dass das Problem ernsthaft in Angriff genommen wird. In diesem Sinne werden wir der Regierung jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen.

Haltiner. Ich möchte zunächst dem Herrn Erziehungsdirektor danken für die umfassende Art, mit der er das Problem studiert und angepackt hat. Beides gehört nämlich zusammen. Er hat Lösungen in Aussicht gestellt. In seinem Referat ist zum Ausdruck gebracht worden, dass die Antwort des Senats auf den berühmten Fragebogen im Juni 1968 eher konservative Züge aufweise und darauf hinausgehe, den Status quo zu behalten. Das erlaubt auch einem Nichtakademiker, sich zu der Universitätsfrage zu äussern, denn man verlangt von uns politische Entscheide. Politische Entscheide sind nötig bei der Reorganisation der Spitze, dem Neugestalten des Verhältnisses der Universitätshierarchie unter sich bis zum letzten Assisten-

ten. Damit muss auch das Mitspracherecht verankert werden, nicht nur für die Studenten, sondern für die ersten, zweiten, dritten und vierten Mitarbeiter an der Universität. Die Universität Bern – das muss man dem Herrn Erziehungsdirektor hoch anrechnen – ist auf den Boden der Realität gestellt worden. Er hat sich von der Vision der Pflastersteine in der Einleitung der Motion Schindler nicht beeindrucken lassen; Gott sei Dank, denn dort, wo Pflastersteine flogen, handelte es sich um gigantische Universitäten. Die Sorbonne hat 170 000 Studenten, was an sich schon ein Problem ist.

Wir haben das Glück in Bern geordnete Verhältnisse zu besitzen, und zwar auch in der Zusammensetzung der Studenten. Das kann man nicht genug unterstreichen. Ich glaube, zirka 60 Prozent der Studierenden sind Berner, der Rest Schweizer und einige Ausländer. Das muss man sich immer wieder vor Augen halten, wenn man aufgerufen wird, Opfer zu bringen. Dass man Opfer bringen und das Mitspracherecht wahren muss, möchte ich hier doppelt unterstreichen. Wenn wir im Jahre 1963 noch 26 Millionen benötigten, im Jahre 1969 bereits 40 Millionen erforderlich sind, und wenn im Projekt von einem Daueraufwand von 100 Millionen Franken gesprochen wird, sollte der Grosse Rat in Kenntnis der Dinge seine Verantwortung übernehmen können, namentlich auch im Hinblick auf die Ausbaupläne, die in den nächsten vier Jahren netto 100 Millionen Franken erfordern werden, wenn nicht mehr. Deshalb muss die Frage der Universitätsspitze, die in Gottes Namen ein Organ haben muss, sei es ähnlich wie an der ETH oder anders, mit möglichster Beförderung gelöst werden. Wir haben das in der Fraktion und in der Partei gründlich studiert. Für die Verwendung der Mittel, die angefordert werden, braucht es ein stabiles Organ, das nicht jedes Jahr wechselt, ein Organ, auf das man greifen kann. Wie das im einzelnen gelöst wird, müssen wir den Dekreten und Verordnungen überlassen. In diesem Sinne plädiere ich für die Unterstützung der Motion Schindler und des Postulates Grob.

Achermann. Ich gehöre selbst der Vereinigung an, die durch Hern Kollega Grob als avantgardistisch bezeichnet worden ist. Ob ich nun rechts stehe oder links, den Entscheid möchte ich Ihnen überlassen. Wenn ich mich aber in diesem Zusammenhang zum Worte melde, so deshalb, weil ich die Forderungen der jungen Kommilitonen mit allem Nachdruck unterstützen möchte. Es beeindruckt mich immer wieder, wenn man mit den jungen Leuten diskutiert. Den Eindruck, dass die jungen Studenten die Universitätsprobleme seriös behandeln, habe ich auch von einer Diskussion an der Universität mitheimgenommen. Das verlangt von uns, dass wir die Angelegenheit ebenso ernst nehmen, wie das in dieser Diskussion in unserem Rate geschehen ist und das mich sehr gefreut hat. Ich will nicht auf Einzelprobleme eingehen. Ich möchte nur dafür danken, dass wir von seiten der Regierung eine Darlegung erhalten haben, die in ihrer Konzeption durchaus klar ist. Ich hätte nur einen Wunsch, nämlich dass man das, was man sich vornimmt, nicht hinausschiebt, dass man es wahrmacht und möglichst so rasch vorgeht, wie das jetzt geschehen ist. Ich glaube, es ist das wichtigste, den jungen Leuten glaubwürdig zu machen, dass unsere Demokratie lebens- und handlungsfähig ist und auch rasch handeln kann. Wenn die Erziehungsdirektion auf dem Wege weitergeht, wie sie es beabsichtigt, glaube ich, kommen wir rasch zu einem Universitätsgesetz, wie das hier verlangt worden ist. Auch ich möchte die beiden Vorstösse wärmstens unterstützen.

Abstimmungen

Für Annahme
der Motion Schindler ..... Grosse Mehrheit

Für Annahme
des Postulates Grob ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Dübi — Lehrerbildungsgesetz

(Siehe Seite 257 hievor)

Dübi. Nach dem akademischen Höhenflug möchte ich die Aufmerksamkeit wieder auf ein mehr handgreifliches Problem lenken, nämlich auf die Frage der Lehrerausbildung.

Sie können sich erinnern, dass wir hier bei der Beratung des Gesetzes über die Lehrerbildung darüber gestritten haben, ob man die im alten Lehrerbildungsgesetz verankerte und zeitlich begrenzte Lehrverpflichtung auf Antrag der Regierung beibehalten oder ob man sie als überlebte Einrichtung, wie es mehrere Grossräte gemeint hatten, völlig fahrenlassen soll. In diesem Streit der Meinungen hat schliesslich der Kompromiss herausgeschaut, der in den Artikeln 15 und 16 dieses neuen Erlasses festgehalten ist. Nach diesen Bestimmungen bekommen die Schüler des Seminars nach Abschluss ihrer Ausbildung bekanntlich einen Wahlfähigkeitsausweis, der auf zwei Jahre befristet ist und gestützt darauf sie auch provisorisch wählbar sind. Das bernische Lehrerpatent wird ihnen aber erst ausgehändigt, wenn sie sich während einer Mindestzeit von 36 Wochen im Schuldienst bewährt haben, und zwar haben sie diese 36 Wochen Schulzeit innerhalb von zwei Bewährungsjahren zu absolvieren. Im Volksmund sagt man dieser Bewährungszeit «Gesellenzeit». Wie diese zwei Jahre gestaltet werden sollen und wie die Bewährung im einzelnen genau erbracht werden muss, sollte in einem Dekret festgelegt werden, das aber bis heute noch nicht erlassen wurde.

Dadurch, dass die provisorische Wählbarkeit und die Patentierung oder definitive Wählbarkeit auseinanderklaffen, bekommt die Bewährungszeit eine ganz andere Bedeutung. Sie gehört nämlich zur vollständigen Ausbildung der Primarlehrer und kann nicht etwa umgangen werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers hat man nicht einfach diese befristete Lehrverpflichtung durch eine andere ablösen wollen, sondern man muss eine Bewährung bestehen, wenn man soll patentiert wer-

den können. Darum müssen die jungen Lehrer in dieser Vikariatszeit auch betreut werden. Man hat eigentlich die Unterrichtsverpflichtung, wie sie das alte Lehrerbildungsgesetz kennt, nicht ganz aufgeben wollen und hat gehofft, dass man die Absolventen des Seminars durch die Bewährung stärker an die Schule binden könne und dass man über die Bewährungszeit zu einer besseren und vertieften Ausbildung kommen würde.

Trotzdem man zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine Session übersprungen hat, sieht man heute, dass die Kompromisslösung, die wir bei der Gesetzesberatung 1966 getroffen haben, zu wenig durchdacht war. Ich glaube, man darf es freimütig eingestehen, dass diese auch praktisch undurchführbar ist; denn wenn die Patentierung von der Bewährung abhängig gemacht werden und dafür der Unterricht massgebend sein soll, muss dieser Unterricht überwacht und besucht werden, und dann muss man die jungen Lehrer betreuen und beraten. Dafür braucht es Lehrkräfte und Organe, die uns ganz einfach fehlen. Jedes Jahr kommen 400 neue Lehrerinnen und Lehrer aus dem Seminar, das macht in 2 Jahren 800. Um diese richtig zu betreuen und zu beobachten, fehlen uns die Leute. Man muss also gestehen, dass diejenigen, die seinerzeit ihre Bedenken gegen die praktische Ausbildung in der Vikariatszeit geäussert hatten, recht bekommen haben, und dass der Versuch, für die Lehrerbildung einen neuen Weg einzuschlagen, gescheitert ist.

Was soll man nun in dieser Situation tun? Das Dekret, das nach meinem Dafürhalten eine untaugliche Materie ordnen sollte, muss nächstes Jahr erlassen werden, weil das Lehrerbildungsgesetz 1971 in Kraft treten wird und von da an die «Gesellenzeit» laufen wird. Ich habe in meiner Motion bereits im Text angedeutet, wo und wie ich den Ausweg aus der verfahrenen Situation sehe, nämlich darin, dass man die beiden Artikel 15 und 16 des Lehrerbildungsgesetzes vom Februar 1966 (oder vom April, wenn man den Abstimmungstermin nimmt), die noch gar nicht in Kraft getreten sind, aufhebt und durch neue Bestimmungen ersetzt.

Man hatte in den letzten zwei Jahren, die seit der Abstimmung über das Gesetz verstrichen sind, Zeit, sich die Sache näher durch den Kopf gehen zu lassen, genährt durch die Opposition gegen die Lösung, die der Gesetzgeber sozusagen durchgezwängt hatte. Dabei hat sich nun folgende Lösung herausgeschält, der sowohl unsere Seminare als auch die Erziehungsdirektion und die Lehrerschaft zustimmen: Man sollte, wie es bis jetzt der Fall war, nach Abschluss der Seminarausbildung das bernische Lehrerpatent ausstellen und damit den ausgebildeten Lehrkräften eine definitive Wahl zusichern. Auf den Wahlfähigkeitsausweis, wie wir ihn jetzt in Artikel 15 eigentlich gewollt hatten, sowie auf die Bewährungszeit sollte man ganz verzichten. Damit wären die Patentierung und die unbeschränkte Wählbarkeit wieder beieinander. Mit diesem Vorschlag möchten wir aber nicht gerade, wie man so schön sagt, das Kind mit dem Bade ausschütten; denn es ist unbestritten, dass ein Bedürfnis, ja sogar eine Notwendigkeit besteht, unsere Primarlehrer besser und vertiefter auszubilden. Das wollten wir ja mit der Vikariatszeit. Da sehe ich nun den Weg darin, dass man das Institut, das wir bereits im Lehrerbildungsgesetz haben, ausbaut, nämlich die Weiterbildung, die im Artikel 18 verankert ist, und zwar in enger Verbindung mit dem Seminar, der Lehrerschaft und gegebenenfalls auch der Universität. Ich gehe sogar so weit, dass ich in meiner Motion die Prüfung anrege, ob nicht ein Delegierter für die Lehrerbildung eingesetzt oder vielleicht sogar eine Zentralstelle oder ein besonderes bernisches Institut für die Lehrerweiterbildung geschaffen werden könnte. Man ist übrigens so weit gegangen, einen Unterschied zwischen Fortbildung und Weiterbildung zu machen. Die Fortbildung wäre ein Fortsetzen, ein Sich-immer-wieder-auf-der-Höhe-Halten der Aufgabe – in der schnellebigen Zeit, in der wir leben, hat das seinen Sinn –, und die Weiterbildung wäre eine eigentliche Weiterbildung der Lehrer, die sie befähigen würde, andere, höhergestellte Aufgaben zu übernehmen.

Die Weiterbildung, mit der ich die untaugliche «Gesellenzeit» abgelöst wissen möchte, kann obligatorisch oder freiewillig ausgestaltet werden. Sie wäre auch geeignet, die Diskrepanz, auf die Herr Schindler im Verwaltungsbericht hingewiesen hat, zu überbrücken, nämlich die Diskrepanz, die besteht zwischen den Frühlingspatentierungen und den Herbstrücktritten, weil wir nur im Frühling patentieren. Diese könnte man sinnvoll überbrükken, und dazu müsste natürlich auch das Seminar durch die Führung eines Weiterbildungskurses Hand bieten.

Wenn wir das unglückliche Bewährungsexperiment, das wir im Lehrerbildungsgesetz versucht haben, ersetzen würden durch das sinnvolle Institut einer verbesserten Ausbildung, könnte man das Ziel, das wir im ersten Anlauf wegen ungenügender Abklärung oder Zeitmangels nicht erreichen konnten, doch noch erreichen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, meine Motion anzunehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

W. Bosshard

Der Redaktor:

Sechzehnte Sitzung

Donnerstag, 19. September 1968, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Baumberger, Bircher, Blaser (Uebeschi), Braunschweig, Dürig, Fafri, Fuhrer, Graber, Grimm, Gueissaz, Gullotti, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Hügi, Krähenbühl, Ludwig, Marchand, Marti, Nahrath, Rychen, Schürch, Schwander, Stähli, Thomann, Winzenried, Würsten; unentschuldigt abwesend sind die Herren Jacot des Combes, Schädelin, Wisard.

Präsident. Auf Ihren Plätzen finden Sie eine Schrift der Studentenschaft der Universität Bern über den Notstand der Medizinerausbildung an der Berner Universität. Es bestand die Absicht, den Bericht bereits gestern austeilen zu lassen, doch war die französische Übersetzung noch nicht vervielfältigt. Ich möchte Ihnen diese Schrift zum Studium sehr empfehlen. Dazu ist noch zu sagen, dass die auf Seite 10 geforderten neuen Stellen gestern vom Grossen Rat nebst einer ganzen Anzahl anderer bewilligt worden sind. Damit wäre dieser Punkt auf der Forderungsliste der Studentenschaft erfüllt.

Sodann muss ich Ihnen mitteilen, dass die Vorlage über die Privatbahnhilfe, die wir in der kommenden Novembersession beraten wollten, noch nicht spruchreif ist, da die Zusicherung der Bundesbeiträge noch aussteht. Die Kommission für die Priatbahnhilfe wäre dagegen bereit, das Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen jetzt an die Hand zu nehmen, so dass wir dann dieses Gesetz in der Novembersession in unserem Rate behandeln könnten. Ich frage den Rat an, ob er damit einverstanden ist. – Das ist der Fall. Herr Haltiner als Kommissionspräsident kann somit seine Arbeit aufnehmen.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I

Der Bau von Abwasser-Reinigungsanlagen (ARA) stellt einen wesentlichen Schritt zur Lösung unseres Gewässerschutzes dar. Heute sind verschiedene Anlagen bereits gebaut oder doch im Bau begriffen. Andere harren noch der Ausführung oder Projektierung. Es zeigt sich dabei immer deutlicher, dass ernsthafte Meinungsverschiedenheiten in der Konzeption von ARA's auftreten. Technik, Finanzen und politische Überlegungen sind nicht leicht zu koordinieren, weil die möglichen Lösungen objektiv nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Der Regierungsrat wird ersucht, eine aus Kreisen der Technik, der Finanzen und der Politk zusammengesetzte Fachkommission zu schaffen, die über die Konzeption und allfällige Etappenausbaufragen sowie ähnliche Fragen von Fall zu Fall berät und Anträge stellt. Sie soll die Fachinstanzen des Kantons unterstützen und verhindern, dass Fehldispositionen getroffen werden. Ziel der Fachkommission ist es somit, zu beraten, zu koordinieren und mitzuhelfen, dass finanziell tragbare und möglichst zweckmässige Lösungen gefunden werden.

18. September 1968

Frankhauser
und 55 Mitunterzeichner

II

Die bauliche Erweiterung der Universität erfordert neben der raschen Beseitigung der Raumnot eine Planung auf weite Sicht. Die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption erfordert die Mitarbeit von qualifizierten Fachleuten.

Je rascher sie in Angriff genommen wird, desto kleiner ist das Risiko, dass durch Provisorien und Sofortmassnahmen Fehlinvestitionen gemacht werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die langfristige Planung der Universität in Angriff zu nehmen und dem Grossen Rat über das Vorgehen Bericht zu erstatten.

18. September 1968

Frutiger
und 14 Mitunterzeichner

III

Dans sa conférence de presse du 17 mars 1967, le gouvernement déclarait: «Le Conseil-exécutif est résolu à envisager dans ses propositions toutes les mesures juridiquement possibles et politiquement réalisables qui pourront aider à résoudre le problème jurassien».

Dans le cadre de ces mesures, le gouvernement est chargé d'étudier, avec les communes intéressées, la transformation progressive des écoles allemandes du Jura romand en écoles françaises.

18 septembre 1968

Grimm

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat

I

Gestützt auf das Gesetz über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer vom 3. 4. 1857 lastet die Pflicht zur Ufersicherung und zum Schutze gegen Überschwemmung auf dem beteiligten Eigentum.

Die Gemeinden haften dem Staate gegenüber für die Erfüllung der Schwellen- und Dammpflicht in ihren Bezirken unter Vorbehalt ihres Rückgriffes gegen die Schwellenbezirke und die wirklich Pflichtigen.

Der Kanton seinerseits wird gemäss Bundesgesetz betr. die Wasserbaupolizei vom 22. 6. 1877 verpflichtet, an Gewässern, welche unter die Oberaufsicht des Bundes fallen, mit tunlicher Beförderung die im öffentlichen Interesse verlangten Verbauungen, Eindämmungen und Korrektionen auszuführen.

Um den Schwellengemeinden zu ermöglichen, ihrer gesetzlichen Pflicht innert nützlicher Frist nachzukommen, sollte seitens des Kantons der Kredit entsprechend erhöht werden.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird ersucht, zu prüfen, ob der bisher bewilligte Kredit in Form von Beiträgen an Wasserbauten, der seit 1960 ungeachtet der Teuerung konstant geblieben ist, erhöht werden kann.

18. September 1968

Ueltschi

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I

Zur Förderung des Fremdenverkehrs hat in den letzten Jahren die Zahl der Skilifte besonders im Berner Oberland stark zugenommen. Die diesbezüglichen Bewilligungen (Konzessionen) werden vom Regierungsrat auf Antrag der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft erteilt. – In letzter Zeit sind in einzelnen Fällen Zweifel darüber aufgetreten, in welchem Ausmasse das Bundes-Konzessionsrecht auch auf das kantonale Bewilligungsverfahren anzuwenden sei.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob die bundesrätliche Verordnung vom 1. 8. 1961 über die Luftseilbahnen mit Personenbeförderung ohne Bundeskonzession sinngemäss auch für Skilifte anzuwenden ist und zwar bezüglich:

a. der Abklärung der Bedürfnisfrage,

b. der Konkurrenzierung von benachbarten Unternehmungen mit Bundeskonzessionen oder kantonalen Bewilligungen.

18. September 1968

Ueltschi

II

On parle beaucoup, sur le plan suisse surtout, de coordination en matière scolaire à tous les degrés. Il faut souhaiter que les travaux actuellement en cours atteignent rapidement leur terme et aboutissent à des solutions valables. Dans le canton de Berne, il importe aussi d'assurer les adaptations nécessaires. En plus de la coordination, il faut également rechercher des solutions nouvelles. Par exemple, le passage d'une école à l'autre devrait être facilité et les conditions d'admission à l'école secondaire revues, car les exigences de l'examen d'entrée varient considérablement selon les régions et créent des injustices flagrantes.

Le gouvernement n'est-il pas d'avis que cette importante question mérite une étude approfondie dans le sens d'une amélioration de la situation actuelle?

18 septembre 1968

Parietti

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I

Laut einer Pressemeldung hat der Regierungsrat des Kantons Bern zusammen mit andern interessierten Kantonsregierungen und Schiffahrts-Organisationen kürzlich eine Aussprache mit dem Bundesrat gepflogen in der Absicht, die Projekte eines transhelvetischen Kanals voranzutreiben. Weite Kreise der seeländischen Bevölkerung sind über dieses Vorgehen beunruhigt.

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft:

a. in wessen Auftrag er beim Bundesrat vorgesprochen hat,

b. welche Interessen hat er dabei vertreten?

18. September 1968

Hirt (Biel)

II

In der sehr wertvollen und aufschlussreichen «Untersuchung über die Rekrutierung der deutschbernischen Primarlehrkräfte von 1957–1966» wird auch eingehend zur Frage neuer Ausbildungsmöglichkeiten für Seminaristen Stellung genommen.

Einmal wird (. 21 des Berichtes) angeregt «zu prüfen, ob in den Seminarien Biel und Thun nicht vorübergehend auch je eine Klasse Seminaristen ausgebildet werden könnten». Im weitern wird (. 28 des Berichtes) als dringliche Massnahme vorgeschlagen, es sei auf Frühjahr 1971 in Thun die Eröffnung eines zweireihigen Lehrerseminars und in Biel die Führung einer Seminaristenklasse vorzubereiten. Nach überzeugenden und gründ-

lichen Untersuchungen wird festgestellt, dass sich Thun als Seminarstandort für ein Lehrerseminar sehr gut eignen würde. Dabei wurden die Rekrutierungsmöglichkeiten, der Ausbildungsbedarf und die Struktur der bisherigen Seminarien besonders berücksichtigt.

1. Kann sich der Regierungsrat den Vorschlägen anschliessen,

a. in Thun vorübergehend wieder Seminaristen ausbilden zu lassen,

b. in Thun die Eröffnung eines zweiteiligen Lehrerseminars vorzubereiten?

2. Da diesen Fragen bestimmt grosse Bedeutung zukommt und weitere Ausbildungsmöglichkeiten dringend notwendig sind, sollte sobald als möglich gehandelt werden können. Besteht die Möglichkeit,

a. ab Frühjahr 1969 wieder eine Klasse Seminaristen in Thun auszubilden,

b. auf Frühjahr 1971 ein zweireihiges Seminar in Thun zu eröffnen?

3. Wie weit sind allfällige Vorarbeiten gediehen und was gedenkt der Regierungsrat in dieser Frage in nächster Zeit zu unternehmen?

18. September 1968

Bärtschi (Heiligenschwendi)

III

De plus en plus, il faut constater que les deux ponts de chemin de fer sur les lignes Moutier–Delémont et Moutier–Soleure enjambant l'importante route Moutier–Oensingen, à la rue de Soleure, à Moutier, sont une sérieuse entrave au trafic routier, en particulier aux gros véhicules (camions de bois, de foin, de paille, transports de voitures automobiles ainsi que les grandes machines agricoles).

Les ponts en question ne sont pas suffisamment élevés pour permettre à ces véhicules de passer. Les conducteurs ne disposent dès lors que de deux solutions, soit: faire le détour par Bienne ou alors décharger leur marchandise.

Etant donné la grande circulation régnant sur cette artère reliant le Jura-Nord à la Suisse orientale, il s'agit d'un inconvénient auquel il devrait être remédié dans un très proche avenir.

Le Conseil-exécutif est-il en mesure de faire le nécessaire pour pallier cette situation?

18 septembre 1968

Houriet

IV

Vendredi 20 septembre, les élèves – dont la plupart ont 16 ans – d'une classe de l'école professionnelle de Delémont, devront remettre à leur maître le texte d'une composition intitulée: «Le problème jurassien».

En introduisant dans nos programmes scolaires un problème politique qui nous divise et nous déchire, ne court-on pas le risque de semer la passion et l'agitation dans nos classes d'apprentis? Nous ne croyons pas qu'un tel sujet de composition puisse être, actuellement, imposé aux élèves sans une secrète et néfaste intention.

Qu'en pense le Gouvernement?

18 septembre 1968

Urgence accordée (19 9 68) Peter

Gehen an die Regierung.

Motion des Herrn Grossrat Dübi — Lehrerbildungsgesetz

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 576 hievor)

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la direction de l'instruction publique. Ma réponse à la motion déposée par M. le député Dübi sera courte, puisque ses objectifs sont pratiquement réalisés, étant donné qu'en mai dernier, la Direction de l'instruction publique a proposé au Conseil-exécutif, qui en a ainsi décidé, de modifier la loi du 17 avril 1966 sur la formation du corps enseignant. A cela s'ajoute le fait que durant la présente session, une commission parlementaire a été nommée pour examiner le projet. Les modifications que nous avons proposées concordent avec les revendications de M. le motionnaire. D'une part, le brevet sera délivré à la fin des études – dans la mesure où le candidat aura réussi les examens prescrits – d'autre part, nous entendons institutionaliser la formation continue du corps enseignant.

Lors de la discussion sur la loi actuelle, notre Direction était alors d'avis que l'obligation d'enseigner durant quatre ans après le diplôme, condition contenue dans la loi du 18 juillet 1875, devait être supprimée, ne serait-ce que pour prévenir des inégalités vis-à-vis des autres professions et pour éluder aussi les difficultés d'application pratique, souvent en contradiction avec les termes légaux. Hélas, eu égard à la pénurie persistante du corps enseignant, ni le Conseil-exécutif, ni le Grand Conseil ne purent partager l'avis pourtant fondé de la Direction de l'instruction publique. C'est alors que fut introduit le délai de deux ans prévu à l'article 16 qui était censé permettre aux écoles défavorisées de recruter le corps enseignant dont elles avaient besoin.

Mais il s'avéra très vite que l'application de l'article 16 de la loi sur la formation du corps enseignant se heurtait à des difficultés pratiques insurmontables. Ce ne sont en effet pas moins de 200 mentors qui auraient dû être engagés pour conseiller 750 à 800 jeunes instituteurs et institutrices pendant la période probatoire de deux ans.

On se rendit bien vite à l'évidence qu'il n'était pas possible de trouver les conseillers nécessaires qui seraient prêts à prendre en charge 3 ou 4 jeunes maîtres, parallèlement à leur activité professionnelle. D'autres difficultés surgirent également; nous mentionnerons la procédure et les critères

d'élection pour la période probatoire de deux ans, qui aurait nécessité une modification de la loi sur l'école primaire, car elle ne prévoit pas l'élection pour deux ans, entraînant des conséquences défavorables sur le recrutement des écoles normales.

Aussi bien les directeurs des écoles normales que la Commission des examens du brevet et la Conférence des inspecteurs se sont penchés attentivement sur ce problème et ont fini par partager nos conclusions.

Ainsi que je l'ai déjà dit, les propositions que nous avons faites concernant les articles 15, 16 et 18 correspondent pour l'essentiel aux vues du motionnaire. Je tiens cependant à souligner que nous n'avons pas visé seulement la suppression de l'obligation d'enseigner durant deux ans après l'obtention du brevet, mais nous nous sommes avant tout préoccupés du problème important de la formation continue du corps enseignant. Nous sommes convaincus que les instituteurs et les institutrices accueilleront favorablement la possibilité d'adapter continuellement leurs connaissances. C'est d'ailleurs l'avis de la Société des instituteurs bernois. Les questions pratiques relatives au perfectionnement seront réglées par voie de décret, de telle sorte que le Grand Conseil aura l'occasion d'en délibérer. Nous entendons également nous entourer des conseils des écoles normales, de la Société des instituteurs bernois et aussi de l'université, dont les appréciables services seront mis en valeur.

J'accepte donc, au nom du Conseil-exécutif, la motion présentée par M. le député Dübi, qui avait du reste participé activement à la rédaction de cette loi et qui a reconnu que les articles 15, 16 et 18 doivent être supprimés, et je vous prie de faire vôtres ses conclusions.

Achermann. Sie werden erstaunt sein, dass ich hier eine an und für sich klare Angelegenheit bestreite. Ich möchte vorausschicken, dass ich sachlich mit den Formulierungen des Motionärs und des Regierungsrates einverstanden bin. Die Sache hat aber meines Erachtens noch eine politische Seite. Ich kann die Motion unterschreiben, allerdings mit Ausnahme des Passus, wonach die Regierung schon heute formell verpflichtet werden soll, die Artikel 15 und 16 des Lehrerbildungsgesetzes von 1966 abzuändern. Einem solchen Begehren könnte ich vorderhand nur in der Form eines Postulates zustimmen. Warum? Ich möchte Sie zurückführen in die Situation, wie wir sie hier vor zwei Jahren hatten anlässlich der Diskussion um dieses Gesetz. Ich war damals auch Mitglied der vorberatenden Kommission, die sich mehrheitlich gegen die Lehrverpflichtung ausgesprochen hatte. In unserem Rate wurde nach einer langen Diskussion die Lehrverpflichtung dann in dem Sinne entschärft, dass die Lehrer nicht auch noch verpflichtet wurden, die Kosten zurückzuerstatten, wenn sie sich nach der Ausbildung nicht für den Lehrberuf zur Verfügung stellten. Ausgerechnet der Herr Motionär hat sodann damals eine «Patentlösung» vorgeschlagen, die jetzt diesem Gesetz zugrunde liegt. Die Kommission und der Rat haben sich dieser Lösung gebeugt.

Der Herr Motionär hat argumentiert, der Artikel 16, um den es jetzt geht, sei schwer durchführbar. Er hat aber nicht gesagt, er sei überhaupt nicht durchführbar. Wenn erklärt wurde, es müsse nach zwei Jahren wieder ein Examen abgelegt werden, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass diese Auffassung bei der Gesetzesberatung nicht bestand. Der Kommissionspräsident sagte damals: «Der junge Lehrer muss sich nun während zwei Jahren im Schuldienst bewähren. Er soll wissen, dass er das, was er im Seminar gelernt hat, ergänzen soll. Nach den ersten zwei Jahren wird auf Empfehlung der Schulkommission oder eines älteren Kollegen das Patent verabfolgt.» Der Sinn war auch nicht in erster Linie die Weiterbildung; man sagte sich vielmehr, wenn jemand zum Lehrer ausgebildet werde, dürfe der Staat ihn verpflichten, zwei Jahre Schule zu halten, bevor das Patent abgegeben wird.

Sodann möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, mit welchen Worten uns vor zwei Jahren die Gesetzesvorlage angepriesen worden ist. Der Herr Kommissionspräsident führte aus: «Die Meinungen gingen auseinander. Die Frage der Lehrverpflichtung oder des Vikariates ist gründlich geprüft worden. Es fanden lange Diskussionen statt.» Der Herr Motionär sagte damals: «Ich hätte nicht erwartet, dass mein Antrag vom September nun plötzlich Gnade finde.» Ferner ist zu lesen: «Das Gesetz ist gut überlegt, trägt der heutigen Ausbildung der Lehrer und der jetzigen Situation Rechnung.» Nun geht es mir politisch einfach wider den Strich, nachdem vor zwei Jahren solche Erklärungen abgegeben wurden, der Regierung heute schon wieder einen formellen Auftrag zur Abänderung des Gesetzes zu erteilen, das wir zum Teil mühsam vor dem Volke durchgekämpft haben. Damit würden wir uns lächerlich machen. Ich gebe zu, dass man sich irren kann. Man sagt ja auch etwas despektierlich: «Nur ein Esel ändert seine Meinung nie». Es ist selbstverständlich richtig, Erkenntnissen, die man gewonnen hat, Rechnung zu tragen. Man darf es aber nicht in der Form tun, wie man das jetzt beabsichtigt. Ich möchte vielmehr die Regierung ohne verpflichtenden Auftrag arbeiten lassen, bis sie uns einen Antrag auf Gesetzesänderung vorlegt. Dann möchte ich mir alle Freiheit zur gründlichen Prüfung der Angelegenheit vorbehalten, bevor ich dem Volke Rechtsumkehrtwendung zumute. In diesem Sinne muss ich die Motion bekämpfen.

Sutermeister. Gestatten Sie mir auch noch einige Bemerkungen, nachdem Herr Dr. Achermann beantragt hat, die Motion Dübi abzulehnen. Ich möchte vor allem eine rein praktische Fortbildungspflicht im Vikariat bekämpfen. Es ist ein Glück, dass das Vikariatsjahr mit dem Mentor bis jetzt noch nicht eingeführt worden ist. Es hätte dies sonst den Lehrermangel noch verstärkt. Es hätte eine abschreckende Wirkung gehabt, vor allem weil der provisorisch gewählte Junglehrer der Willkür der Schulkommission ausgeliefert gewesen wäre. Übrigens hätte er, wenn er die 36 Wochen innerhalb eines Jahres absolviert hätte, trotzdem noch ein weiteres Jahr zuwarten müssen, bis er das Patent bekommen hätte, was sicher als Schikane empfunden worden wäre. Zudem wäre das Verfahren zur Wahl des Mentors ausserordentlich kompliziert (Antrag des Inspektors der Kommis-

sion, nachher Wahl durch den Erziehungsdirektor). Der Junglehrer hätte sich praktisch zwei Jahre lang durch den Mentor bevormunden lassen müssen. Das wäre ein autoritäres Denken, das in die heutige Zeit nicht mehr passt. Seinerzeit hatte Herr Erziehungsdirektor Moine gemeint, es wäre eine billige Lösung, um die Lehrer zur Fortbildung zu zwingen. Er hatte aber nicht einmal die Lehrervereine konsultiert. Herr Moine meinte, es seien 30 Lehrer im Grossen Rat, die sich hätten melden können. Man kann ein solches Vorgehen aber nicht als Mitspracherecht der Lehrer bezeichnen. Der Lehrerverein hatte schon 1938 als bessere Lösung das fünfte Seminarjahr vorgeschlagen, wie es in fast allen Kantonen üblich ist. Was die jungen Leute oft davon abhält, ins Seminar einzutreten, ist das oft muffige Internatsleben in den ersten zwei Seminarjahren. Viele ziehen es vor, ins Gymnasium einzutreten, um über das Gymnasium und die Universität sich zum Sekundarlehrer ausbilden zu lassen. Ich finde also, das Seminar sollte aufgewertet werden durch die Einführung eines fünften Seminarjahres, das vor allem allgemeinbildend wäre, und zwar auf der Universitätsstufe, wie dies für die Sekundarlehrer auf der Lehramtsschule an der Universität der Fall ist. Jedenfalls wäre eine Fortbildung in der Praxis nicht zu empfehlen.

Ein weiterer Vorschlag könnte dahingehen, z. B. alle fünf Jahre zur weiteren Fortbildung der Lehrer ein «Sabbathalbjahr» einzuführen, wie dies in Amerika der Fall ist, wo alle fünf Jahre die Lehrer ein halbes Jahr Urlaub bekommen, um sich selber weiterzubilden.

Ich stelle keinen Antrag. Es sind nur einige Suggestionen.

Iseli. Herr Dr. Achermann hat mit Recht darauf hingewiesen, wie intensiv vor zwei Jahren gearbeitet wurde. Er mag sich sicher auch daran erinnern, dass das, war er hier angezogen hat, damals eine Verlegenheitslösung war, die man im letzten Augenblick akzeptierte, um sich aus einer schwierigen Situation zu retten. Es ist dann mit dieser Verlegenheitslösung so herausgekommen, wie dies schon oft der Fall war: Man sieht die Nachteile erst hintendrein. Ich kann daher nicht begreifen, dass Herr Dr. Achermann die Motion bekämpft umso weniger, als man auf der Erziehungsdirektion schon lange an einer besseren Lösung arbeitet.

Dübi. Dass meine Motion nicht von vorneherein Begeisterung in den Reihen der Grossräte ausgelöst hat, habe ich gemerkt, als ich sie letzten Frühling einreichte. Sie weist deshalb auch wenig Mitunterzeichner auf. Ich bin nun hier in den ganz zweifelhaften Ruhm gekommen, der Vater dieser «Patentlösung» zu sein, wie sich Herr Dr. Achermann ausgedrückt hat. Ich muss aber gestehen, dass ich gar nicht etwa stolz darauf war und mich dieser Vaterschaft nicht rühmen wollte. Es ist Ihnen sicher noch in Erinnerung, wie hier vor zwei Jahren die Meinungen aufeinandergeprallt sind. Die Regierung wollte, entgegen der Kommission, die das Gesetz vorberaten hatte, ausdrücklich an der Lehrverpflichtung festhalten. Sie stellte dann auch in diesem Sinne Antrag. Aus der Mitte unseres Rates vernahm man dann aber viele Stimmen, die mit dem alten Zopf, der überhaupt nie angewandt werden konnte, abfahren wollten. Es gab früher eine Zeit des Lehrerüberflusses. Damals konnte die Lehrverpflichtung nicht eingehalten werden, weil keine offenen Lehrerstellen zur Verfügung standen. Ich habe nachher erklärt, der Sinn der Lehrerverpflichtung sei der, die Ausbildung zu vertiefen. Es wurde dann ein Kompromiss angeregt, der in den Artikeln 15 und 16 seinen Niederschlag fand. Nun muss ich aber Herrn Dr. Achermann mitteilen, dass ich nicht Mitglied der Kommission war und deshalb auch nicht verantwortlich bin für den Wortlaut, den die Kommission in ihrem Schosse ausgearbeitet hat. Ich hatte etwas anderes vorgeschlagen als die Bestimmung, die schliesslich vorgebracht wurde. Ich schlug in der vorhergegangenen Session vor, den Absolventen des Seminars nach Abschluss ihrer Ausbildung das Patent zu erteilen und sie für zwei Jahre provisorisch wählbar zu erklären. Das ist etwas anderes als die Lösung, die man dann in den Artikeln 15 und 16 gefunden hat.

Herr Dr. Achermann hat im weiteren erklärt, ich hätte gestern gesagt, die Bestimmung der Artikel 15 und 16 sei nur schwer durchführbar. Ich habe behauptet, die Bestimmung der Artikel 15 und 16 bzw. diese Bewährung sei undurchführbar. Der Herr Erziehungsdirektor hat dies heute morgen in seiner Antwort bestätigt. Es geht nicht nur darum, 36 Wochen zu absolvieren, sondern es heisst ausdrücklich, das Patent werde nur erteilt, wenn sich der Kandidat in dieser Zeit bewährt habe. Somit muss doch jemand da sein, der die Tätigkeit des Junglehrers beurteilt. Man kann ihn nicht einfach in eine Schule schicken und nachher denken, er werde sich bewähren. Zur Beurteilung sind daher Fachleute erforderlich. Wie der Herr Erziehungsdirektor ausgeführt hat, verlassen jedes Jahr mindestens 400 Seminaristinnen und Seminaristen das Seminar, was in zwei Jahren 800 Junglehrerinnen und Junglehrer ausmachen würde, die betreut werden müssten. Dazu wäre ein Heer von Pädagogen notwendig, seien es Inspektoren oder Lehrer. Die 12 oder 15 Inspektoren könnten diese Aufgabe nebst ihrer laufenden Arbeit nicht übernehmen. Diese Pädagogen würden wir nicht finden, denn wir besitzen keine gesetzliche Bestimmung, die uns ermöglichen würde, irgendeinen Lehrer im Kanton Bern zu verpflichten, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Man wäre restlos auf die Freiwilligkeit angewiesen, und auf freiwilliger Grundlage liesse sich das Vorhaben nicht verwirklichen; somit ist die Lösung undurchführbar. Das hat die Erziehungsdirektion erkannt. Deshalb hat sie sich bis jetzt auch gesträubt, uns das betreffende Dekret vorzulegen. Das Dekret wäre unsinnig, weil es eine Materie ordnen sollte, die nicht geordnet werden kann. Was bleibt in einer solchen Situation zu tun übrig? Doch bestimmt nichts anderes als die beiden Artikel 15 und 16 aufzuheben und durch eine andere Bestimmung zu ersetzen.

Nun kommt noch der Umstand hinzu, dass sich unter der Seminarlehrerschaft und mehr oder weniger unter der ganzen bernischen Lehrerschaft eine gewisse Opposition zeigt. Es will sich niemand aus der Lehrerschaft als Mentor zur Verfügung stellen. Es hat sich dies bereits negativ ausgewirkt

in der Rekrutierung der neuen Lehramtskandidaten. Deshalb ist es sicher angezeigt, eine andere Lösung zu suchen. Es hat mich nun gefreut zu vernehmen, dass mein Vorschlag auch der Lösung entsprechen würde, die man bereits in der Verwaltung nach Rücksprache mit den interessierten Kreisen ventiliert hat. Der Herr Erziehungsdirektor wollte nicht weiter ausholen, da schon die Kommission bestellt ist, die in den nächsten Wochen die neue Vorlage beraten muss, mit der die Artikel 15 und 16 ausser Kraft gesetzt werden sollen. Ich glaube, den guten Kern, d. h. den Ausbau der Weiterbildung, will man übernehmen. Herr Schindler hat Ihnen gestern dargelegt, was es heisst, wenn 50 bis 60 Junglehrer und Junglehrerinnen im Frühling keine Stelle finden, nachdem sie mit grossem finanziellem Aufwand für den Staat ausgebildet worden sind. Viele dieser Junglehrerinnen und Junglehrer gehen uns verloren, weil sie nicht bis im Herbst auf eine Stelle warten können. Es verhält sich nämlich so, dass für die Lehrer nach dem Gesetz sowohl auf den Frühling wie auf den Herbst die Pensionierungsmöglichkeit besteht, während wir die Seminaristen, die ihr Studium abgeschlossen haben, nur im Frühjahr patentieren. Es wäre daher angezeigt, den jungen Lehrern in der Zeit vom Frühling bis zum Herbst eine Weiterbildungsmöglichkeit zu verschaffen, in der sie sich zusätzliche Ausweise zur Übernahme weiterer Aufgaben erwerben könnten. Eine solche Lösung wäre bestimmt sinnvoll.

Ich möchte Ihnen beantragen, meiner Motion zuzustimmen, dies umso mehr, als ja auch die Regierung bereit ist, sie entgegenzunehmen.

Kiener. In der seinerzeitigen Gesetzesberatung trat ich für eine Betreuung ein, und ich erachte sie heute noch als notwendig. Sie ist aber in dieser Form nicht durchführbar. Nachdem bereits eine Kommission bestellt ist, welche die Gesetzesrevision beraten soll, ist es nach der Ansicht unserer Fraktion bedeutungslos, ob der Vorstoss von Herrn Dübi als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Eine Änderung muss aber erfolgen.

Dr. Achermann. Ich war von Anfang an gegen die Lehrverpflichtung, und ich will mich auch nicht gegen eine gute Sache stemmen. Ich gebe deshalb meine Opposition auf, werde mich aber der Stimme enthalten, da ich noch die ganze Angelegenheit näher abgeklärt haben möchte; denn mit der gleichen Vehemenz, mit der man jetzt die neue Lösung vertritt, hat man seinerzeit auch die andere Lösung verfochten.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Une adaptation des articles en question est absolument impossible. Il faudrait non seulement définir le critère du choix, c'est-à-dire la base sur laquelle on choisira les mentors, mais encore délimiter les cercles, puis appliquer ces dispositions. Or, il est démontré que la chose est pratiquement irréalisable.

Je voudrais d'autre part attirer l'attention de M. Achermann sur le fait que non seulement toutes les instances consultatives compétentes se sont prononcées en faveur de la modification de la loi, mais encore et surtout que les partisans les plus convaincus du vicariat, qui en avaient fait presque une affaire d'Etat à l'époque, ont été obligés de reconnaître finalement que c'était une erreur. Je ne pense pas qu'on se déjuge en reconnaissant une erreur. Par ailleurs, une motion a été déposée tendant à porter la durée des études à cinq ans. Quelle décision predrait le Grand Conseil si cette motion devait être adoptée? Maintiendrait-il le vicariat?

M. Achermann ayant retiré son postulat, je vous saurais gré d'accepter la motion de M. Dübi.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 89 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Motion des Herrn Grossrat Hirt (Biel) — Fünftagewoche in den Schulen

(Siehe Seite 350 hievor)

Hirt (Biel). Was will ich mit meiner Motion? Ich verlange mit meiner Motion, dass so wichtige Entscheide wie die Einführung der Fünftagewoche in einer Schule künftighin nicht mehr durch eine Schulkommission gefällt werden können, sondern dass dafür die Schulgemeinde zuständig sein soll.

Im bernischen Primar- und Mittelschulgesetz ist in Artikel 56 bzw. Artikel 10 festgehalten, dass die betreffenden Schulkommissionen zuständig sind, in ihrer Schule die Fünftagewoche einzuführen. Von diesem Recht haben die französischen Schulkommissionen der Stadt Biel Gebrauch gemacht. Im April 1968 wurde in den französischen Schulen der Stadt Biel versuchsweise – ich betone: versuchsweise – die Fünftagewoche eingeführt. Bis zur Einführung der Fünftagewoche war das Verhältnis zwischen der französischsprachigen und der deutschsprachigen Bevölkerung, welche letztere zirka zwei Drittel der Stadtbürger ausmacht, ein ausgezeichnetes. Von diesem Zeitpunkt an besteht zwischen Deutsch und Welsch ein kleiner Graben, der kaum wieder zugedeckt werden kann.

Ich erlaube mir, hier die Vorgeschichte zur Einführung der Fünftagewoche bekanntzugeben. Anlässlich einer Befragung im Jahre 1961 über eine Strukturänderung der bisherigen Schulordnung stand einem klaren Nein deutschschweizerischer Eltern ein ebenso unmissverständliches Ja der Eltern welscher Zunge gegenüber. Im Jahre 1966 wurden die Eltern und die Lehrerschaft ein zweites Mal zur Frage der Fünftagewoche interpelliert. 64,4 Prozent der welschen Eltern befürworteten eine Verkürzung der Schulwoche, während sich 58,1 Prozent der deutschsprachigen Eltern erneut gegen diesen Plan aussprachen. Auch die deutschsprachigen Lehrer haben die Verkürzung abgelehnt, während sie von den welschen Lehrern mehrheitlich gutgeheissen wurde.

Auch die Bieler Ärzteschaft hat sich grundsätzlich gegen eine Verkürzung der Schulwoche ausgesprochen. In einem Schreiben vom 22. November 1966 an den Gemeinderat der Stadt Biel gab sie unmissverständlich ihre Besorgnis über die

abgezeichnete Tendenz zur Einführung der Fünftagewoche in den Bielerschulen kund. Es wurde festgestellt, die Anforderungen an die Schüler seien in den letzten Jahren grösser geworden. Anderseits dürfe mit einer Reduktion des Lehrplanes in nächster Zukunft nicht zu rechnen sein. In diesem Brief wurde des weiteren geschrieben, die Konzentration des Lehrstoffes auf fünf Tage bedeute für den Grossteil der Schüler eine untragbare Überforderung, da dadurch die effektive Arbeitszeit (Schulstunden und Zeitaufwand für die Hausaufgaben) 9 oder sogar mehr Stunden pro Tag betragen dürfte. Die Bieler Ärzteschaft befürchtet sogar, dass bei einer Einführung der Fünftagewoche bei den Kindern seelische und körperliche Schäden auftreten könnten.

Aber auch der bernische Lehrerverein, Sektion Biel, hat sich mit ganz grossem Mehr gegen die Einführung der Fünftagewoche in der Schule ausgesprochen. Die vier deutschsprachigen Schulkommissionen haben den Versuch der Einführung der Fünftagewoche einer scharfen Kritik unterzogen. Sie schrieben dazu, beim Versuch der Einführung der Fünftagewoche stehe nicht mehr, wie es sein sollte, das Kind im Vordergrund. Eine egoistische Einstellung veranlasse einige Behördemitglieder, Eltern und Lehrer, sich über alle Vernunft hinwegzusetzen. Wenn einige Eltern wünschten, ein verlängertes Wochenende auswärts zu verbringen, so rechtfertige dies noch lange nicht, die besonderen Bedürfnisse des Kindes hintanzustellen. Eine Konzentration des Unterrichtes auf fünf Tage mit den heute gesetzlich gültigen Lehrplänen könne dem Kinde gegenüber nicht verantwortet werden.

So wichtige Entscheide wie die Einführung der Fünftagewoche in einer Schule – ich betone ausdrücklich «in einer Schule», um nicht missverstanden zu werden, denn ich bin sonst grundsätzlich für die Fünftagewoche – sollten künftig nicht durch die Schulkommission, sondern durch die Schulgemeinde getroffen werden. In der Demokratie ist das Volk der Souverän. Wichtige Entscheide werden vor eine Volksabstimmung gebracht, damit die Durchführung von einer Mehrheit getragen werden kann. Selbstverständlich sind auch die Fachleute zur Angelegenheit einzuladen und anzuhören. Entscheide, die das Zusammenleben der Gemeinschaft tief beeinflussen und die für die Zukunft unseres Landes von enormer Bedeutung sind, sollen und müssen vom Stimmbürger gefällt werden.

In diesem Sinne schliesse ich meine Ausführungen und bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen, damit die beiden erwähnten Artikel des bernischen Primar- und des Mittelschulgesetzes wie folgt abgeändert werden können: «Die Einführung der Fünftagewoche wird auf Antrag der Schulkommission durch die Schulgemeinde beschlossen.»

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Nous convenons volontiers avec M. le député Hirt que l'introduction à Bienne de la semaine de cinq jours dans les seules écoles de langue française a provoqué certains remous. La mesure est admise désormais à titre expérimental et ne semble pas présenter un caractère de gravité comme l'affirme M. le député Hirt lorsqu'il prétend qu'un «fossé s'est creusé – entre Romands et Alémaniques – qu'il ne sera plus guère possible de combler.» C'est tout de même aller trop loin. Tout en reconnaissant qu'une réglementation différente de l'horaire hebdomadaire reporté sur 6 jours pour les uns et 5 pour les autres ne saurait échapper à certains mouvements d'opinions, il faut espérer que l'esprit biennois, reconnu unique au monde pour ses ferments de tolérance et de compréhension réciproques, saura aplanir ce différend sans gros dommage.

Cela dit, examinons la situation dénoncée par M. le député Hirt au plan du droit d'abord, de ses conséquences ensuite.

Constatons d'entrée de cause que la notion de commune scolaire n'est pas clairement définie. Elle peut être interprétée de différentes façons:
- une commune politique peut comprendre plusieurs communes scolaires;
- dans le cas d'une commune politique, une commune scolaire peut être constituée pour l'élection des membres du corps enseignant, l'administration des fonds scolaires, l'établissement des comptes scolaires, etc.;
- la commune scolaire peut comprendre des parties de plusieurs communes politiques.

Ne serait-ce que pour ces seules raisons, nous ne saurions nous déclarer d'accord avec la formulation de la motion, qui ne tient pas compte des facteurs essentiels réglant la composante même de la commune scolaire.

Sans recourir à la raison d'Etat elle-même, on ne saurait, lorsque surgissent des difficultés – même d'une certaine gravité – retirer sans autre à une institution les compétences à elle imparties par le législateur, car c'est en fait ce que demande le motionnaire: retirer les compétences des communes en la matière. Les communes et le corps enseignant l'accepteraient-ils? Le problème est infiniment plus grave que ne le laisse supposer l'examen du seul litige biennois, cela d'autant moins que les dispositions légales existantes permettent de le régler. La solution peut intervenir sans le recours au législatif communal ou au système des urnes puisque la question semble être de la compétence de la commission scolaire. La lui enlever constituerait une grave dérogation au dispositif légal existant.

Il convient toutefois de faire la distinction entre les diverses situations qui peuvent se présenter.

C'est ainsi que dans le cas d'une commune qui ne dispose que d'une circonscription scolaire, par conséquent d'une seule commission d'école, rien ne justifie le transfert de ses compétences à un autre organe.

Là où il existe plusieurs commissions scolaires pour une seule commune politique, l'unité peut se faire, s'agissant de la durée de l'enseignement et de la semaine de cinq jours, par la délégation de leur compétence en la matière à une commission scolaire centrale déjà existante ou à créer. Une telle opération implique simplement la modification du règlement communal. Les bases légales sont données aux articles 77 de la loi sur les écoles moyennes et 56, alinéa 7 et 82, alinéa 2 de la loi sur l'école primaire.

Dans une commune où existent plusieurs commissions scolaires et où une commission centrale

fait défaut, il paraît indiqué de la prévoir dans l'intérêt de l'application uniforme des décisions, de leur coordination ou de leur conciliation éventuelle. Dès lors que l'on ne saurait obliger une commission scolaire à se soumettre à une autre commission scolaire, cette solution apparaît comme étant la seule de nature à assurer une certaine unité. Elle nous dispense de modifier la loi en discussion et l'ensemble du système sur lequel repose notre dispositif légal, concernant de nombreux autres domaines.

Pour être complet, remarquons au passage que les articles 77 de la loi sur les écoles moyennes et 82 sur l'école primaire prévoient, pour les communes d'une certaine importance – dans le cas de Bienne par exemple – la délégation du pouvoir de fixer la semaine de 5 jours à la Direction des écoles de la ville. La loi prévoit qu'en pareil cas, la Direction des écoles de la localité intéressée peut être compétente, à condition bien entendu que les commissions lui aient délégué ce pouvoir. Je vous laisse le soin d'apprécier le caractère plus ou moins théorique ou pratique de cette disposition. Evidemment, la mise en place d'un tel dispositif se conçoit avant des décisions importantes, telles que celle qui a été prise par la Commission scolaire de langue française de la ville de Bienne; si elle avait pu être prévue, nous n'aurions pas eu toutes ces difficultés. Or, il semble peu probable qu'elle revienne sur sa décision. Par ailleurs, on ne saurait exiger dans une démocratie, même par gain de paix, que l'une des commissions sœurs se plie spontanément à la décision de l'autre. En d'autres termes, indépendamment des ressources institutionnelles qui s'offrent à la ville de Bienne demeurent les ressources de la décision et de l'entente communes, qui se vérifieront beaucoup plus facilement à la faveur de l'expérience en cours.

Nous sommes prêts – et je crois que c'est tout ce que nous pouvons faire pour le moment – à participer à une telle action et à mettre les bons offices de la Direction de l'instruction publique à la disposition des intéressés, comme nous sommes décidés à faire connaître, par le truchement de la Feuille officielle scolaire, les possibilités de solutions légales dont pourraient faire profit les communes où existent deux ou plusieurs commissions scolaires, c'est-à-dire une commission centrale.

Quoique le gouvernement ne puisse pas faire sienne la motion de M. le député Hirt, pour les raisons que je viens d'exposer, je veux espérer que les considérations que je viens d'émettre seront de nature à clarifier la situation, à l'apaiser et à susciter les solutions qui s'imposent.

Flückiger. Ich möche hier nicht diskutieren über die Frage: Fünftagewoche – ja oder nein? Das ist nämlich weitgehend eine pädagogische Frage, aber auch eine medizinische, sogar eine ernsthafte. In Biel hat die Ärztegesellschaft einstimmig gegen die Einführung der Fünftagewoche in der Schule Stellung bezogen. Ich bin nun überrascht, wie leichtfertig man über eine solche Empfehlung hinweggeht.

Mit den Ausführungen des Herrn Regierungsrates kann ich mich nicht in allen Teilen einverstanden erklären. Die Regelung betrifft nicht nur Biel, sondern auch die Gemeinde Leubringen. In Leubringen werden sogar deutsch- und französischsprechende Kinder im gleichen Schulhaus untergebracht, und die deutsche wie die französische Schule unterstehen der gleichen Schulkommission. Nun hat die Schulkommission der Gemeinde Leubringen ebenfalls versuchsweise die Fünftagewoche in der Schule eingeführt, und zwar bis hinunter zum Kindergarten. Ich frage mich, was man in dieser Sache überhaupt prüfen will. Die Behörden müssen aufpassen, damit sie sich nicht lächerlich machen. Die Gemeindeversammlung von Leubringen wünschte die Absetzung der Fünftagewoche. Die Schulkommission wollte auf diesen Entscheid nicht eintreten und erklärte, nach Gesetz sei sie allein dafür zuständig. Der Versuch läuft somit noch weiter. Merkwürdigerweise gibt es jetzt aber Fälle, wo in der gleichen Familie ein Kind die Fünftagewoche kennt und das andere nicht, z. B. wenn das eine in Leubringen die Primarschule besucht und das andere die Sekundarschule in Biel. Es gibt sogar Familien, bei denen ein Kind in die welsche Schule geht und das andere in die deutschsprachige Schule. Es kann dies zu sehr merkwürdigen Situationen führen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass unsere Erziehungsdirektion das Problem eingehend prüfen muss und dass es auch im Grossen Rat zur Sprache gebracht werden sollte. Ich bedaure nun allerdings, dass Herr Hirt seine Motion sehr eng gefasst hat. Ich glaube, er sollte sie in ein Postulat umwandeln, da wir mit dem Satz «Die Einführung der Fünftagewoche wird auf Antrag der Schulkommission durch die Schulgemeinde beschlossen» in Form einer Motion kaum durchkommen. Auf der andern Seite ist die Angelegenheit so wichtig, dass die Frage in Form eines Postulates der Regierung zur Prüfung überwiesen werden sollte.

Villard. Comme j'ai abusé quelque peu de votre patience au cours de cette session, j'espérais ne plus avoir à revenir à cette tribune. Cependant, certaines déclarations de M. Hirt m'y obligent.

Il serait faux de faire de la question de la semaine de cinq jours dans les écoles une affaire d'Etat. Des expériences ont été tentées. Elles ont été concluantes dans le Jura. Certaines écoles ont introduit la semaine de cinq jours il y a plusieurs années déjà et personne ne s'en est jamais plaint.

Les avantages et les inconvénients de la semaine de cinq jours sur le plan pédagogique et médical sont très controversés. On a cité l'avis unanime des médecins biennois. Or, ils sont les seuls à être unanimes sur ce point, et je pourrais vous lire de longues déclarations de médecins qui se sont prononcés de façon catégorique en faveur de la semaine de cinq jours. Je m'élève avec vigueur contre l'affirmation selon laquelle un fossé s'est creusé entre Romands et Suisses alémaniques. M. Hirt a même parlé d'irréversabilité. Je m'élève énergiquement contre de tels termes, qui sont parfaitement déplacés en l'occurrence, car ce n'est pas ainsi qu'on doit envisager le problème. Je ne qualifierai pas la manière dont on a attaqué les enseignants biennois de langue française dans la

polémique de presse qui s'est engagée à propos de l'introduction de la semaine de cinq jours dans certaines écoles biennoises. J'espère que cette polémique ne se ranimera pas, car c'est alors qu'un fossé se creusera, mais non par la faute des enseignants de langue française. Preuve en est qu'à cette polémique, qui a été parfois méchante et calomniatrice – et je pèse mes termes – les enseignants romands n'ont pas participé. Nous avons écrit à nos collègues que nous répondrions plus tard parce qu'il s'agissait d'une expérience et que nous tenions à nous déterminer en connaissance de cause. Il faut vivre et laisser vivre, et comprendre que dans une ville ouvrière comme celle de Bienne, les gens veulent marcher avec leur temps. Or, la grande majorité des ouvriers ne travaillent pas le samedi et il semble assez normal que les enfants aient aussi congé ce jour-là.

Qu'on ne prétende surtout pas que l'introduction de la semaine de cinq jours rend impossible l'accomplissement des programmes scolaires. On se plaint de tous côtés de la surcharge des programmes, et s'il est un postulat qui doit retenir toute notre attention, c'est bien celui qui tend à l'allègement des programmes scolaires. Le philosophe Alain disait: «L'école primaire offre parfois encore malheureusement le spectacle d'un homme qui fait des cours. Je hais ces petites Sorbonnes». Trop nombreux encore sont ceux qui croient qu'un programme doit être rempli coûte que coûte dans ses moindres détails. Ce qui importe avant tout, c'est de donner soif à l'enfant, de faire en sorte qu'il aille à l'école avec joie, et alors, tout est gain.

Personnellement, je suis opposé à la motion de M. Hirt. Je profite de l'occasion pour remercier le Grand Conseil d'avoir accepté tout à l'heure la motion relative au vicariat. Je ne m'étais pas prononcé à ce sujet de crainte de l'influencer. Je suis très heurex de cette décision, qui répare une grave injustice qui frappait le corps enseignant du premier degré, et en remercie encore le Grand Conseil au nom de tous mes collègues du canton. Lors de chaque session, j'avais demandé la suppression du vicariat, et je remercie M. le Directeur de l'instruction publique d'avoir accepté la motion de M. Dübi. Il nous restera, pour être logiques, à abroger le décret du 4 novembre 1964, dont l'article 5 permet l'accès à la profession d'instituteur de personnes insuffisamment formées.

Walter. La proposition de M. Hirt me paraît à la fois inutile et dangereuse. Elle est inutile parce qu'en fait, il existe à Bienne une commission dite de coordination qui a précisément pour tâche de décider de toutes les matières d'intérêt général et dont une des compétences, d'après le nouveau règlement scolaire dont l'élaboration vient d'être terminée, sera de fixer la durée de la semaine d'école. Il est donc inutile de transférer la compétence des commissions à la commune puisqu'à Bienne, la commission de coordination, qui comprend des représentants de toutes les commissions d'école, a la compétence de fixer la durée de la semaine d'école. Parmi les dispositions du règlement concernant la commission de coordination, il en est une qui me paraît très importante. C'est celle qui dit que dans ses décisions, ladite commission tiendra compte des désirs légitimes des minorités. Il est donc inutile de modifier la loi sur ce point.

La modification proposée par M. Hirt serait aussi dangereuse, car elle pourrait être considérée comme une mesure vexatoire à l'égard des Romands. Supposez – ce n'est pas encore certain puisque la semaine de cinq jours est controversée – que les commissions romandes de Bienne dans leur très grande majorité et les parents dans leur très grande majorité également demandent l'introduction de la semaine de cinq jours dans les écoles, en vertu de programmes un peu différents de ceux des écoles de langue allemande. Si ces commissions, satisfaites de l'expérience en cours, demandent l'introduction à titre définitif de la semaine de cinq jours, il se pourrait que la majorité de langue allemande opposât son veto. Ce serait extrêmement dangereux, car à Bienne, la majorité a toujours témoigné d'une grande compréhension à l'égard de la minorité, et une telle compréhension pourrait aussi se manifester au cas où une grande majorité de Romands demanderait l'introduction de la semaine de cinq jours dans les écoles. Ce n'est pas très compliqué ni très terrible d'avoir côte à côte des enfants qui vont à l'école six jours par semaine et d'autres qui ne la fréquentent que durant cinq jours. Quand la ville de Bienne a adopté le principe de la co-éducation, c'est-à-dire des classes mixtes comprenant des garçons et des filles, les écoles de langue allemande, le pro-gymnase allemand et l'école secondaire allemande s'y étaient opposés, d'abord parce qu'il n'y avait pas de cabinets pour les filles, respectivement pour les garçons! Et pendant plus de dix ans, on a pu voir des classes mixtes coexister avec des classes ne comprenant que des garçons ou des filles, et jamais personne ne s'en est formalisé. On peut parfaitement imaginer que dans certaines écoles biennoises, la semaine scolaire soit de cinq jours et que dans les autres, on maintienne la semaine de six jours. L'essentiel est d'éviter un affrontement entre Romands et Alémaniques, et un tel affrontement est à craindre si on enlève aux commissions la compétence d'introduire la semaine de cinq jours.

M. Hirt a dit que les Romands ont creusé un fossé à Bienne et qu'ils ont troublé la bonne entente qui régnait entre Romands et Alémaniques. On creuserait un fossé beaucoup plus profond et difficile à combler en interdisant à priori aux écoles romandes de Bienne de faire leurs expériences sur le plan pédagogique simplement parce qu'elles appartiennent à la minorité linguistique. C'est pourquoi j'invite le Grand Conseil à suivre le gouvernement et à rejeter la motion de M. Hirt. Je ne crois pas qu'elle puisse être transformée en postulat.

Kohler (Bienne). J'ai aussi été sensibilisé par les considérations introductives de la motion de notre collègue M. Hirt. C'est aller un peu loin que de parler en l'occurrence d'un fossé qui, de surcroît, risque de ne pouvoir être comblé. Si telle est vraiment l'opinion de M. Hirt, c'est à désespérer de l'avenir de la «ville de l'avenir»!

M. Hirt demande en fait à l'Etat de modifier sa législation parce que les autorités scolaires se trouvent en face d'un problème au sujet duquel

les avis sont partagés. Or, il s'agit en l'occurrence d'un problème strictement communal, qui ne pourra être résolu d'une manière satisfaisante que par la confrontation des opinions, et non en portant le débat brusquement devant le corps électoral. Le moyen préconisé par M. Hirt pour le résoudre me paraît être le plus mauvais de ceux qui peuvent être envisagés, car c'est précisément en recourant à de tels moyens que l'on risque de creuser un fossé entre Romands et Alémaniques.

M. Hirt a peut-être le sentiment que dans ce domaine, les Romands tirent un peu sur la corde. Je puis lui donner l'assurance que s'ils le font, ce n'est pas pour que la corde se rompe; au contraire, c'est pour resserrer le nœud, et je serais heureux que dans le même esprit, M. Hirt retire sa motion et laisse aux Biennois le soin de résoudre leurs problèmes chez eux et entre eux.

Graf. Il est assez normal que le directeur des écoles de Bienne prenne la parole et participe à ce festival scolaire biennois. Je serai bref, car l'essentiel a déjà été dit.

Il serait indiqué que M. Hirt retire sa motion, qui est inutile, probablement irréalisable et certainement dangereuse. Comme l'a dit notre collègue M. Kohler, et malgré les bonnes intentions qui sont à la base de l'intervention de M. Hirt, il s'agit d'un problème biennois qui doit être résolu dans le cadre communal. Le Grand Conseil serait mal venu de modifier la loi simplement parce que des difficultés se sont présentées dans une commune, difficultés qui ne sont du reste pas insurmontables. Je ne crois pas qu'un fossé difficile à combler se soit creusé et que l'évolution dénoncée par M. Hirt soit irréversible. Il serait regrettable qu'un problème purement communal fût porté sur le terrain cantonal et que la compétence fût retirée à toutes les commissions d'école du canton de fixer la durée de la semaine scolaire alors que la grande majorité d'entre elles ont fait leur travail. Pourquoi dès lors exprimer un vote de méfiance à leur égard qu'elles n'ont nullement mérité? Ainsi que cela a été dit, l'expérience est en cours; attendons ses résultats.

M. Flückiger a parlé des difficultés qui se sont présentées dans les classes enfantines et les jardins d'enfants. Il y en a peut-être eu à Evilard, mais non à Bienne, et les problèmes qu'a posés l'introduction de la semaine de cinq jours dans certaines classes sont actuellement à l'étude. Un rapport sera dressé qui permettra à chacun des intéressés de se prononcer en connaissance de cause.

En conclusion, je demande à M. Hirt de retirer sa motion. Laissez la ville de Bienne résoudre seule ses problèmes et ne demandez pas au Grand Conseil de prendre des décisions qui ne lui appartiennent pas.

Kiener. Die Motion Hirt hat in unserer Fraktion zu verschiedenen Diskussionsvoten Anlass gegeben. Im Grunde genommen geht es um die Einführung der Fünftagewoche an und für sich und nicht mehr um das Gemeindeorganisatorische von Biel, wie Herr Graf die Situation dargestellt hat. Unsere Fraktion hat mit grosser Mehrheit beschlossen, die Motion Hirt abzulehnen. Wir möchten den Entscheid weiterhin den Schulkommissionen überlassen, da sie die Probleme am besten kennen und auch den Kontakt mit den Eltern zu pflegen in der Lage sind. Wir möchten uns also in dieser Frage nicht durch eine Motion binden lassen, doch wären einzelne Herren bereit, einem Postulat zuzustimmen.

Hirt (Biel). Ich habe nicht geglaubt, dass ich mit meiner Motion einer derartigen Diskussion rufen würde. Ich habe eingangs erwähnt, dass ich meine Motion für die Schulgemeinden des ganzen Kantons stelle und nicht nur für diejenigen der Gemeinde Biel. Das Bieler Problem war jetzt aktuell, da man in Biel mit der Einführung der Fünftagewoche in der Schule begonnen hatte. Deshalb musste ich das Beispiel von Biel anführen.

Nun muss ich aber doch vor dem Grossen Rat erklären, dass ich unsere welschen Mitbürger sehr schätze und immer ein gutes Verhältnis zu ihnen hatte. Ich verkehre sehr oft in den welschen Kreisen von Biel, daran soll sich nichts ändern.

Die Antwort des Regierungsrates hat mich etwas enttäuscht. Ich hätte geglaubt, die Regierung könnte meine Motion wenigstens in der Form eines Postulates entgegennehmen. Die Regierung lehnt jedoch auch ein Postulat konsequent ab. Dagegen wäre Herr Kollega Flückiger bereit, einem Postulat zuzustimmen, und er hat mich aufgefordert, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Mit einer solchen Umwandlung könnte ich mich einverstanden erklären.

Herr Villard hat gesagt, es gäbe Ärzte in Biel, welche die Fünftagewoche befürworteten. Das kann möglich sein. Es gibt überall Aussenseiter, auch in der Politik, sogar im Grossen Rate. Herr Walter hat von einer Koordinationskommission gesprochen. Meines Wissens besteht eine solche in Biel, aber so wie ich orientiert bin, wurde sie nicht angegangen, als es darum ging, diesen wichtigen Entscheid zu fällen. Den Herren Raoul Kohler und Graf kann ich nur sagen, was ich schon zu Beginn ausgesprochen habe: Ich bin absolut nicht gegen die welsche Bevölkerung eingestellt. Das Problem betrifft nicht allein Biel, sondern den ganzen Kanton. Ich möchte daher den Grossen Rat bitten, wenigstens einem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Diesen Ausführungen kann ich entnehmen, dass Herr Hirt seine Motion in ein Postulat umwandelt. Nun hat Herr Hirt die Ausführungen von Herrn Villard falsch interpretiert. Herr Villard hat nicht gesagt, in Biel habe es Ärzte gegeben, welche für die Fünftagewoche plädierten, sondern andernorts. In Biel war die Ärzteschaft einstimmig.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Je dois rappeler, car on semble l'avoir oublié, que la loi autorise les communes à introduire la semaine de cinq jours dans les écoles. Voulez-vous enlever cette compétence aux communes, comme le propose M. Hirt? En suivant M. Hirt, le Grand Conseil prendrait une décision lourde de conséquences, et je le dis au nom du gouvernement, car il ouvrirait la porte à quantité d'autres retraits de compétences communales.

Deux lois financières vont être prochainement soumises au peuple, et vous savez comment il réagit chaque fois qu'il s'agit d'enlever la moindre parcelle de compétences aux communes. Il faut éviter de creuser une brêche dans les compétences communales. Il s'agit d'une question de principe, d'une question fondamentale. Que diriez-vous si demain, on vous enlevait la compétence d'élire le corps enseignant? La motion de M. Hirt pose un principe tellement grave que je ne puis l'accepter. Je pourrais dire avec quelque lâcheté que je l'accepte sous forme de postulat, sachant d'ores et déjà que je ne pourrais pas l'honorer, mais je préfère repousser cette proposition aussi bien sous forme de motion que sous forme de postulat.

J'ai omis de répondre hier à la question posée par M. Villard dans le cadre de la discussion du rapport de gestion de ma direction. Il s'est étonné de ce que la presse ait salué M. Ory comme étant le vice-directeur du gymnase de Bienne. Il s'agit d'une erreur de la part d'un journaliste, qui a confondu la qualité de vice-recteur avec celle de vice-président du Conseil communal de la ville de Bienne. Depuis avril 1965, soit dès le moment où M. Ory a été nommé à la tête de l'Office des relations publiques, il n'a plus occupé aucun poste de commande dans les gymnases ou les écoles normales de Bienne.

Präsident. Die Regierung lehnt den Vorstoss Hirt auch als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 40 Stimmen
Dagegen ..... 70 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Sutermeister — Schaffung eines Erziehungsrates

(Siehe Seite 258 hievor)

Sutermeister. Ich muss leider die Reihe der abgelehnten Postulate weiterführen; das Thema ist aber so wichtig, dass ich mein Postulat trotzdem begründen muss.

Auf Hochschulebene besitzt der Bund bereits ein Instrument für Koordination und Strukturreformen, wie sie heute imperativ gefordert werden: den «Wissenschaftsrat». Auf Kantonsebene kennen seit der Helvetik alle Deutschschweizer Kantone ausser Bern und Thurgau etwas Ähnliches, nämlich den «Erziehungsrat», ein konsultatives Gremium aus Schulfachleuten, zum Teil aber aus Laien, unter dem Präsidium des Erziehungsdirektors, das die kantonale Bildungspolitik im Sinne jener «permanenten Schulreform» treiben kann, die schon Pestalozzi verlangte. Auch Bern hatte einst ein sog. «Schulsynode», wie sie der Kanton Thurgau noch heute besitzt, eine von den Lehrern selbst gewählte Fachkommission mit vorberatender Funktion, die bei uns schon ab 1846 in modernster Weise das Mitspracherecht der Lehrer garantierte. Leider meinte Erziehungsdirektor Gobat 1883, diese Fachkommission durch Volkswahl noch mit Laien auffüllen zu müssen. Er war erbost über die schlechten Ergebnisse bei der ersten Rekrutenprüfung im Jahre 1874 und fand, die Lehrer seien schuld daran, man müsse ihnen Laien beigeben. Diese Fachkommission wurde dadurch zu einem schwerfälligen, nutzlosen Anhängsel der Erziehungsdirektion. Sie wurde schliesslich 1937 aus Spargründen aufgehoben, nach Seminardirektor Dr. Kleinerts «Studie über die schweizerischen Schulgesetze» mindestens ein Jahr zu früh, da so das fünfte Seminarjahr 1938 nicht mehr durchgesetzt werden konnte. 1947, also schon nach zehn Jahren, verlangte dieser bekannte Schulfachmann daher auch die Wiedereinführung der Schulsynode oder dann eines Erziehungsrates, um den Lehrern bei den Schulreformen wieder ein Mitbestimmungsrecht zu geben; denn leider begnügte sich Bern seither mit der nicht sehr grossen Reformfreudigkeit der Lehrmittelkomission und der Inspektorenkonferenz im Sektor Primar- und Sekundarschulen, auf Gymnasialebene behalf man sich mit ad hoc-Fachkommissionen. Dass es dadurch in der Berner Bildungspolitik nicht selten zu Flaschenhälsen kam, indem z. B. der Geburtenüberschuss nach dem Kriege durch keine langfristige Planung aufgefangen wurde, war kaum zu vermeiden. Der von uns vorgeschlagene Erziehungsrat nach Zürcher oder Basler Muster, zu dem z. B. ex officio unter dem Präsidium des Erziehungsdirektors natürlich die Inspektoren gehörten, nebst Vertretern der verschiedenen Lehrerschaften (je ein Oberlehrer, ein Vorsteher und ein Rektor), wäre in allen Schulfragen, ausgenommen in baulichen, vorberatend und mitantragstellend, vor allem was die Lehrpläne, die Stundenpläne, die Patenterteilung, die Wahlfähigkeitsatteste und die Stipendien betrifft, im letzteren Falle eventuell, wie in Zürich, sogar mit abschliessender Kompetenz. Ist dies aber nicht wieder eine neue Missgeburt der sog. «Kommissionitis»? Ich habe den Zürcher Erziehungsdirektor konsultiert. Er ist anderer Meinung. Er sagte mir, der Erziehungsrat stärke sichtlich seinen Rücken und gebe überhaupt den Schulfragen im Regierungsrat mehr Gewicht. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht übrigens für die Berufsschulen in der sog. Schulleiterkonferenz neben der Inspektorenkonferenz etwas Ähnliches vor. In Zürich hat im Erziehungsrat auch der Rektor der Universität eine beratende Stimme, sind doch die Hochschulprobleme zum Teil bereits Mittelschulprobleme. Hier käme bei uns also der Anschluss an den von den Postulanten Schindler und Dr. Grob vorgeschlagenen Hochschulrat. Der Erziehungsrat wäre zusammen mit denjenigen der übrigen Kantone auch das richtige Organ für die interkantonale Koordination der Lehrpläne und Schulsysteme, somit auch ein Fortschrittinstrument auf Bundesebene, wie es Prof. Hans Fischer 1967 zur Vereinheitlichung der Maturitätsordnungen forderte. Es wäre eine Ergänzung der seit 1898, also seit genau 70 Jahren, tagenden Konferenz der Erziehungsdirektoren, die bis heute wohl nicht sehr viel Fortschritt gebracht hat. Der Erziehungsrat könnte übrigens auch die von Herrn Dübi vorgeschlagene Zentrale für die Lehrerfortbildung übernehmen. Ich habe auch von einem Postulat des

Lehrervereins, vertreten durch Herrn Kopp, gehört. Er schlägt ein pädagogisches Forschungsinstitut vor. Auch das wäre etwas, das im Rahmen dieses Erziehungsrates läge.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, da wir nur durch ein verbrieftes Mitspracherecht der Lehrer der bernischen Bildungspolitik wieder frischen Wind geben können. Es wäre dies vielleicht auch ein Weg, um den Missgriff der politischen Schulkommissionen, wenn sie sich auf pädagogisches Gebiet wagen, wie in Biel beim Gymnasiastenstreit oder beim Streit um die Fünftagewoche, etwas zu steuern. Mein Postulat verlangt nichts anderes als eine unverbindliche, allgemeine Prüfung des ganzen Fragenkomplexes. Die Ablehnung scheint mir auf einem Missverständnis zu beruhen. Das Postulat hat allerdings einen Schönheitsfehler: es kommt vom Landesring! Ich muss Sie aber bitten, sich die Sache nochmals zu überlegen.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Nous tenons à préciser d'emblée que nous partageons quant au principe les préoccupations de M. le député Sutermeister s'agissant des problèmes urgents que soulève la coordination scolaire intercantonale. Il nous a été donné à plusieurs reprises de nous expliquer sur notre collaboration active en cette matière. Toutefois, il convient de faire une distinction et d'exercer la plus grande prudence lorsque l'on compare le Conseil suisse de la science avec les conseils cantonaux de l'enseignement réunis. Dès lors que la Confédération s'est engagée pour les six ans à venir au paiement de 150 millions de francs par année en tant que subventions aux universités, il va de soi que le Conseil suisse de la science, en vertu des tâches que lui assigne la loi récemment promulguée, s'occupe tout comme la conférence universitaire de la politique universitaire suisse.

Dans le domaine de l'école publique, abstraction faite des maigres subsides de la Confédération aux écoles primaires, ce sont les cantons qui en assument exclusivement les charges de tous ordres. C'est assez dire que l'intervention directe et déterminante de la Confédération et au même titre que le Conseil de la science ne saurait être envisagée.

Cela dit, constatons que des efforts considérables en matière de coordination intercantonale sont actuellement activement menés. Le canton de Berne ne prend pas seulement part à la Conférence suisse des directeurs de l'instruction publique – dont les décisions ne sont pas très spectaculaires, mais elles n'en sont pas moins réalistes et efficaces – mais encore aux activités des organisations régionales. Sur le plan alémanique, nous participons aux travaux de la Suisse nord-ouest, formée des cantons d'Argovie, de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne, de Berne, de Soleure. Sur le plan romand, nous collaborons à tous les niveaux aux travaux des cantons romands et du Tessin. Sont actuellement à l'ordre du jour: le début de l'année scolaire, la réglementation des passages, l'harmonisation des plans d'études et l'édition commune des moyens d'enseignement, de même que tous les autres problèmes, dont les conclusions serviront de base aux propositions concrètes qui seront incessamment soumises aux organes compétents, tout particulièrement au Grand Conseil.

De nombreuses réalisations ont déjà abouti, au nombre desquelles je citerai la décision qui veut que les cantons s'interdisent désormais l'élaboration de tous manuels d'enseignement sans qu'au préalable ils se soient réciproquement consultés. Cet exemple démontre qu'il serait difficile en l'état actuel des choses d'envisager une collaboration plus efficace.

Seule une appréciation théorique et superficielle de la situation actuelle pourrait conduire à l'édification d'un organe exécutif supracantonal. Il est d'ailleurs désavoué par les progrès déjà réalisés et qui auraient été jugés impossibles il y a quelques années encore. Loin de nous l'idée de défendre à tout prix l'«établissement» des contestateurs du moment. Mais le fait est que l'organisation actuelle fonctionne et fournit toutes les garanties de réalisations imminentes et efficaces. L'abandonner équivaudrait au congédiement en pleine opération du chirurgien pour en appeler un autre indisponible...

Pour de nombreuses raisons objectives et reposant sur des appréciations autorisées, nous faisons pour l'heure toutes les réserves sur l'efficacité d'un Conseil suisse de l'enseignement formé de l'ensemble des conseils cantonaux de l'enseignement. La conception de sa composition exclusivement formée d'experts en matière scolaire est, entre autres, contestée dans les faits par le canton de Zurich, qui a fait appel, aux côtés de pédagogues émérites, de personnalités du monde de la politique et de l'économie. Ce n'est pas notre propos de faire le procès des expériences faites dans les cantons au bénéfice d'un Conseil de l'enseignement. Nous ne saurions toutefois ignorer leurs propres critiques et leurs conclusions souvent bien loin d'être positives. Tout comme, de l'enquête à laquelle nous avons procédé, il ressort que le canton de Berne n'a pas fait que de bonnes expériences au cours des années 1920 à 1930 avec son synode scolaire et la conférence élargie des inspecteurs, abandonnés depuis.

Nous n'en étudions pas moins actuellement l'opportunité de la création d'une organisation cantonale dans laquelle collaboreraient des représentants de l'école à tous les degrés, qui tiendrait compte des contingences linguistiques des deux parties du canton et dont la tâche serait de coordonner les problèmes scolaires dans un contexte «à la verticale». Mais l'organe à l'étude, s'il se révèle réalisable, marquerait un progrès considérable par rapport à ce qui existe et dans le sens d'une adaptation rationnelle et fonctionnelle de tous les problèmes scolaires et de coordination. Nous sommes persuadés que cette solution serait infiniment préférable à celle qui a été adoptée dans certains des cantons auxquels a fait allusion M. Sutermeister. Nous aurons sans doute l'occasion de vous faire part en temps et lieu de nos conclusions à ce propos.

Cela dit, il convient d'examiner les conséquences d'ordre institutionnel et juridique qu'implique le postulat de M. le Dr Sutermeister. Elles appellent forcément la modification de la Constitution. Elles

entraîneraient inéluctablement un nouveau partage de l'autorité. Et la question se pose, au moment où l'on ne cesse de parler crises d'autorité, s'il est opportun de la limiter en affaiblissant encore l'exécutif et, dans l'affirmative, de se prononcer sur la rentabilité de l'opération. En tout état de cause, quelles que puissent être les préliminaires et les analyses qui précèdent les décisions importantes, elles finissent par peser sur la seule responsabilité du gouvernement. C'est pourquoi, tout en faisant le plus large usage de la procédure consultative, il faut lui laisser la possibilité de gouverner.

J'ajoute pour être complet que la Direction de l'instruction publique dispose, en tant qu'organes consultatifs, en plus de la Conférence des inspecteurs scolaires déjà citée, de la Conférence des directeurs des écoles normales et de la Conférence des recteurs de gymnases.

Deux commissions permanentes des écoles normales jouent également un rôle important. Elles comprennent, aux côtés de personnalités expertes en matière scolaire, des représentants des milieux politiques et économiques, au nombre desquels figurent également des femmes. A noter qu'en tout temps, nous avons la possibilité – et nous ne nous en faisons pas faute – de mettre sur pied des commissions chargées d'examiner des questions concrètes. Je rappelle à ce propos l'excellent travail concentré dans un rapport intitulé «Rapport de la commission chargée de l'étude des questions scolaires sur les résultats de ses consultations relatives aux années 1960 à 1962.»

Le Conseil de l'enseignement tel que préconisé par M. le député Sutermeister ne saurait suppléer avantageusement à ce qui existe. Il ne concorde pas avec les études actuellement en cours en vue de la création d'un organisme cantonal de coordination, mais insuffisamment avancées pour nous permettre de nous prononcer, si bien que le gouvernement se voit contraint de s'opposer au postulat de M. Sutermeister.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat Sutermeister ab. Ich stelle allerdings fest, dass wir nicht abstimmen können, da das Quorum nicht erreicht ist. Ich appelliere an die Fraktionschefs, für etwas mehr Disziplin in ihren Fraktionen zu sorgen. Wir können nicht während einer Session mehrmals die Sitzungen unterbrechen, weil nicht genügend Mitglieder des Grossen Rates anwesend sind. Zurzeit sind noch 81 Mitglieder im Saal. Bis genügend Mitglieder hier sind, muss ich die Sitzung unterbrechen. (Sitzungsunterbruch während 20 Minuten.)

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Sutermeister — Aufnahme der Gesundheitserziehung in den Schulplan

(Siehe Seite 258 hievor)

Sutermeister. Ich bedaure lebhaft, dass ich Sie bei Ihrem «Stundenhalt» stören musste. Es handelt sich diesmal um ein politisch harmloseres Thema, das mir aber doch wichtig genug scheint, um hier im Rate zur Sprache gebracht zu werden.

Im Frühjahr 1968 wurde auf einer Studientagung über Gesundheitserziehung in Biel wieder einmal die Forderung nach Aufnahme der Gesundheitserziehung in den kantonalen Lehrplan auf allen Stufen gestellt. Neben Unterricht in Sexualethik und Erster Hilfe sei vor allem Aufklärung über die seit dem Zweiten Weltkrieg rasch zunehmende Alkohol- und Nikotinsucht unter der Jugend vonnöten. Die kantonale Erziehungsdirektion führte ja kürzlich in Bern einen Gesundheitserziehungs- und Suchtproblem-Kurs durch, sozusagen in Beantwortung dieses Appells. Auch wurde im Primarschulgesetz von 1964 in Artikel 26, Absatz 5, neben «Staatskunde» und «Verkehrsunterricht» auch «Gesundheitslehre auf allen Stufen» vorgeschrieben, aber im Lehrplan 1966 finden wir zwar zwei Seiten (69/70) ausführliche Vorschriften für den Verkehrsunterricht, aber auf den Seiten 10, 45, 46, 47 und 48 nur sehr dürftige Anweisungen, was die Gesundheitserziehung betrifft, wie z. B. «in allen Schuljahren bei sich bietender Unterrichtsgelegenheit» oder «Menschenkunde soll helfen, den Schüler zu einer gesunden Lebensführung zu erziehen» oder «an die Erfüllung elementarster Forderungen der Gesundheitspflege zu gewöhnen». Dabei wird die Menschenkunde nur dem 8. Schuljahr zugewiesen und hier unter Gesundheitspflege aufgezählt: Arbeit, Entspannung, Schlaf, Sport und Erholung, Hautpflege, Gefahren von Alkohol und Nikotin, Tablettensucht. Unter Verkehrserziehung finden wir für die Oberstufe die Rubrik «Das Verhalten bei Unfällen» als leisen Hinweis für einen Erste-Hilfe-Kurs, wie ihn z. B. der Kanton Aargau, der Kulturkanton, aufgrund der Empfehlungen der «Schweizerischen Ärztekommission für Nothilfe und Rettungswesen» als Pflichtfach eingeführt hat, nehmen doch die Gefahren des wachsenden Verkehrs täglich zu, wobei richtiges Verhalten oft in Sekunden über Leben und Tod entscheidet. Wie wir gestern hörten, sind 40 Prozent der Patienten in den chirurgischen Abteilungen Verkehrsverunfallte. Man sollte unbedingt unterscheiden können zwischen Schock und Ohnmacht, die ganz verschiedene Massnahmen erfordern. In ganz Skandinavien werden die Turnlehrer z. B. für Erste Hilfe trainiert, die wieder alle 12jährigen Schüler unterrichten. Deshalb hat Nationalrat Suter soeben ein Postulat eingereicht, das Erste-Hilfe-Kurse in allen höheren Schulklassen verlangt. Bei uns hat das Bümplizer Höheschulhaus auf eigene Faust mit dem Schularztamt und dem Samariterverein solche Kurse eingeführt. Eine entsprechende Eingabe der drei Bümplizer Lehrer Chapuis, Aebischer und Hofmänner an die kantonale Erziehungsdirektion wurde, soviel ich weiss, bisher noch nicht definitiv beantwortet, dagegen das Postulat Him-

melberger vom Mai 1967 im Berner Stadtrat erheblich erklärt, das den Nothelferkurs für das 9.-Primarschuljahr obligatorisch erklären wollte. Mangels kantonaler Grundlage konnten wir aber wiederum nichts vorkehren, obwohl die schweizerische Ärztekommission bereits einen Lehrplan als «Richtlinien» für einen solchen Kurs mit 5 doppelstündigen Lektionen und einer Schlussprüfung herausgab, wobei man bei den 14jährigen Schülern beginnen müsste und dann in jedem folgenden Jahr mit 4 Übungsstunden repetieren sollte. Der Versuch von Stadtrat Brändli, dem Verkehrsunterricht die Erste Hilfe einzubauen, wurde ebenfalls abgelehnt, da die kantonale Grundlage fehle.

Auf der Mittelstufe fehlt diese kantonale Grundlage noch mehr, indem hier im Mittelschulgesetz von 1961 in Artikel 23 überhaupt nur die Verkehrserziehung erwähnt ist. Nur unter Menschenkunde für die 7. bis 9. Stufe finden wir den Satz: «Dadurch wird die Grundlage für die Gesundheitspflege und die Erste Hilfe bei Unfällen gelegt.» Ebenso dürftig sind die Hinweise auf Gesundheitserziehung und Erste Hilfe in den verschiedenen Gymnasiallehrplänen. Übrigens sucht man auch hier wie bei den Primar- und Mittelschullehrplänen vergeblich nach einer Rubrik «sexuelle Aufklärung». Weder in Naturkunde oder Biologie, noch in Menschenkunde ist z. B. das Wort «Fortplanzung» zu finden. Nach unseren Schulbüchern pflanzen wir uns offenbar durch Sprossung fort! Auch von «Lebenskunde» im Sinne von Pfarrer Hofmanns «Vorbereitung auf die Ehe» liest man nichts. In dieser Beziehung sind uns die Schweden wiederum weit voraus. Sie lehren bereits Familienplanung. Wir wollen allerdings nicht soweit gehen.

Besonders schlimm steht es jedoch mit dem Entwurf zum neuen Einheitslehrplan für die Seminarien, den man nach der Motion Kiener durch Koordination aufstellte, als ob Koordination bereits Reform darstellen würde. Im Gegenteil kommt ja durch eine solche Synopsis nur ein Mini-Lehrplan heraus, so dass er z. B. in Bern einen schweren Rückschritt darstellt, indem die vier Turnstunden für die Lehrerinnen wieder auf zwei zusammengestrichen werden, und der bisherige Hygiene-Unterricht wird wieder ein blosses Anhängsel der Naturkunde. Dabei sollten ja diese Lehrerinnen später die Hygiene im Rahmen der Menschenkunde weitergeben.

Während also auf Bundesebene Gesundheitslehre für alle Stufen obligatorisch erklärt wurde, wovon bei uns z. B. die Berufsschulen profitieren, finden wir beim Kanton allerlei Ausflüchte, wobei sicher auch finanzielles mitspielt, da z. B. auf der Mittelschulstufe «Hygiene», wie alle andern Fächer, durch Fachleute gegeben werden müsste. Man müsste dazu einen Arzt anstellen, was zu teuer zu stehen käme. Dabei kann aber über die Alkohol- und Nikotinschäden nur ein Arzt genügend Auskunft geben. Es ist eigenartig, wie auf der einen Seite bei öffentlichen Anlässen überall der Staatswein offeriert und Trinksitten gefördert werden, während auf der andern Seite eine Person, die einmal süchtig wird, sofort sozial völlig geächtet wird. Das ist eine Doppelmoral, welche die jungen Leute verwirren muss.

Ich möchte es an sich nicht bedauern, dass unsere Lehrpläne ziemlich rudimentär und konservativ sind. Ihr Wortlaut ist grösstenteils noch derselbe wie 1883, da sie ja nur Rahmen- und Minimalvorschriften enthalten; aber hinsichtlich der Gesundheitspflege besteht nach heutiger Auffassung eine bedenkliche Lücke, denn es ist ein Fach, von dem die Volksgesundheit in den kommenden Generationen abhängt.

Im Namen der Schweizerischen Ärztekommission für Nothilfe und Rettungswesen und der Gesellschaft für Präventivmedizin möchte ich also den Regierungsrat und den Grossen Rat bitten, das Postulat doch erheblich zu erklären, da es völlig konform mit den Plänen von Inspektor Staub und der kantonalen Lehrplan- und Lehrmittelkommission selber ist und von Herrn Staub auch an der kommenden Tagung der Gertrud-Stiftung auf dem Gurten vertreten wird. Ich möchte nochmals festhalten, dass es sich nur um eine sehr allgemein formulierte Forderung, nach besserer Verankerung der Gesundheitserziehung und der Ersten Hilfe im Lehrplan aller Stufen, handelt. Ich bin daher überzeugt, dass die Ablehnung durch den Regierungsrat auf einer Art Missverständnis beruht.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Par voie de postulat, M. le député Sutermeister requiert l'intégration de l'enseignement de l'hygiène dans le plan scolaire (Schulplan). Il me permettra de lui faire remarquer que le canton de Berne ne connaît pas de «plans scolaires», mais seulement des «plan d'études» (Lehrpläne). Il en existe quatre pour la scolarité obligatoire, à savoir 1 plan d'études pour les écoles primaires de langue allemande, 1 plan d'études pour les écoles primaires de langue française, 1 plan d'études pour les écoles secondaires de langue allemande, 1 plan d'études pour les écoles secondaires de langue française.

Cela dit, quelle est la situation dans le canton de Berne eu égard aux revendications précises de l'interpellateur en matière d'enseignement de l'hygiène?

Rappelons d'abord que les bases légales sont, d'une part, l'article 26, alinéa 5 de la loi sur l'école primaire, qui a la teneur suivante: «L'enseignement des règles de la circulation routière et de l'hygiène sera donné aux élèves de tous les degrés.» et, d'autre part, le plan d'études pour les écoles primaires de langue allemande, qui dit: «Die Schüler sind während der ganzen Schulzeit an die Erfüllung elementarster Forderungen der Gesundheitspflege zu gewöhnen.»

Il faut souligner que le plan d'études pour les écoles primaires de langue française est plus détaillé et plus précis en ce sens qu'il comprend, outre un préambule, un plan de développement pour l'enseignement de l'hygiène, dont voici la teneur:

Préambule: L'enseignement de l'hygiène sera donné tout au long de la scolarité obligatoire, chaque fois que les circonstances s'y prêteront. Il apportera un complément aux leçons d'anthropologie.

Au cours des entretiens, on ne manquera pas d'attirer l'attention des élèves sur le comportement

des bien-portants à l'égard des infirmes et des malades.

Plan de développement. Degré inférieur: Propreté corporelle: soins de la peau, des mains, des pieds, des cheveux, des dents. Toilette journalière, bains, douches. Soins des vêtements et des chaussures. Propreté à la maison, en classe, sur la place de jeux, dans la rue, au jardin public et à la campagne, dans une salle de spectacles, en promenade.

Degré moyen: Reprendre, en les complétant, les sujets étudiés au degré inférieur, puis traiter les chapitres suivants: Education de la tenue en classe; alimentation; vie au grand air; jeux et sports; travail (devoirs à domicile), repos et sommeil.

Degré supérieur: Notions d'hygiène en rapport avec les leçons d'anthropologie (cf. «Plan d'études des sciences). Secourisme: premiers soins à donner aux blessés et aux malades. Hygiène mentale. Information sexuelle donnée par un médecin.

C'est dire que si toutes ces directives étaient appliquées à la lettre, on répondrait et on irait même bien au-delà des vœux émis par M. Sutermeister. Par ailleurs, le plan d'études prévoit, dans le cadre de l'enseignement des sciences, aussi bien en allemand qu'en français, l'étude du corps humain, de sa tenue, de ses articulations, de sa nourriture et de ses organes, du système nerveux, du sang et de la circulation sanguine et de l'hygiène en général. Dans le cadre de l'enseignement de la gymnastique, le plan d'études prévoit l'épanouissement corporel de l'enfant et la pratique des soins corporels. Ces dispositions ne constituent pas pour autant la garantie absolue que l'enseignement en question est diffusé comme nous le souhaitons et de la manière la plus adéquate. C'est évidemment l'affaire du corps enseignant et des autorités scolaires directement en contact avec l'école d'en assurer le bon fonctionnement. C'est pourquoi, pour des raisons essentiellement pratiques, nous ne pouvons pas envisager de faire de l'hygiène une discipline exclusive. Il faut faire confiance au maître. C'est d'ailleurs la base fondamentale de notre système. Toutes les mesures institutionnelles ou légales ne sauront jamais supplanter les prestations et les initiatives ressortissant à la liberté consciencieuse de l'enseignement.

Pour être complet, il nous paraît d'un certain intérêt de concrétiser les tâches incombant à l'enseignement de l'hygiène:

Généralités. L'école a pris ses responsabilités en matière d'hygiène de l'enfant par l'institution du service médical scolaire, du service de traitement dentaire et des soins dentaires à l'école et l'application du fluor.

La portée pratique des directives de base se vérifie surtout dans la pratique à l'occasion des courses scolaires, des camps scolaires, lors de l'enseignement des sciences naturelles et de la gymnastique. L'introduction du manuel «Menschenkunde – Gesundheitslehre» (Connaissance de l'homme et enseignement de l'hygiène), que l'on peut se procurer à la Librairie de l'Etat, contribue pour une grande part à cette discipline.

Premiers secours. L'enseignement des premiers secours et des premiers soins aux blessés et aux malades, les exercices s'y rapportant nous paraissent de plus en plus répondre à une nécessité. C'est pourquoi, d'entente avec la Direction de l'hygiène publique, nous étudions l'introduction éventuelle de cours de secourisme. Les premiers essais tentés à Bümpliz à titre d'expérience ont été couronnés de succès, ce qui nous engage à persévérer.

Information sexuelle. Il va sans dire que l'information sexuelle incombe avant tout aux parents. Nous savons malheureusement que, dans bien des cas, les parents éludent cette obligation. Le médecin scolaire, qui remplirait le mieux les conditions d'une telle information, ne dispose malheureusement pas du temps nécessaire, à quelques rares exceptions près. C'est ainsi que l'école demeure confrontée avec cet important problème, sans pour autant disposer des moyens suffisants. Outre ces difficultés fondamentales, précisons que l'enseignement portant sur les problèmes sexuels doit, pour être possible, préalablement bénéficier de l'accord des parents des élèves, et faire l'objet d'une demande de la part de la commission d'école. En pratique, l'information atteint les meilleurs résultats lorsqu'elle est assurée par le médecin scolaire et le corps enseignant à l'occasion de la réunion des parents, au cours de laquelle on introduit la question, et lorsqu'on prépare les enfants à recevoir cet enseignement. D'heureux résultats ont été obtenus dans certaines écoles. Ils sont dus surtout à une organisation scrupuleuse et à un enseignement particulièrement consciencieux, notamment par le truchement de l'enseignement de la biologie et de la connaissance de l'homme. Mais l'information sexuelle est surtout fonction de la personnalité de l'enseignant, du climat de confiance qu'il aura su introduire entre l'élève et lui. Ces quelques considérations trop sommaires auront permis, je l'espère, de démontrer que si l'information sexuelle se révèle souhaitable, moyennant certaines conditions, il serait faux de l'imposer d'une manière systématique, généralisée et draconienne.

Dangers de l'alcoolisme pour la jeunesse. Ce n'est pas d'aujourd'hui que le problème du danger de l'alcoolisme fait partie du pensum quotidien de l'enseignant. Il existe même une association très active des instituteurs et institutrices abstinents. C'est dire que la lutte contre l'alcoolisme est effective dans nos écoles, qui disposent d'ailleurs d'un matériel de démonstration assez impressionnant à cet effet. Depuis des décennies, on organise des expositions spécialement conçues dont bénéficient les élèves en général en marge d'un cours ad hoc. Récemment, nous avons mis à la disposition de tous les élèves de 8^{e}et 9^{e} années une brochure «An allem Schuld» d'Erwin Heimann, destinée à ceux de langue allemande, et «L'Alcool aujourd'hui», de J. Odermatt, destinée à ceux de langue française. Enfin, signalons pour terminer que nous avons organisé, en collaboration avec l'Association des offices sociaux bernois et les établissements spécialisés pour le traitement des alcooliques, un cours destiné aux maîtres de biologie des écoles moyennes supérieures et dont le thème était «Suchtprobleme» («Problèmes de l'intoxication»).

Le postulat de M. le Dr. Sutermeister aura eu le mérite de provoquer une enquête précieuse qui,

si elle nous permet de constater que les revendications qu'il postule deviennent sans objet parce que déjà réalisées, en tout cas pour ce qui nous concerne, l'application des mesures prises dépendant évidemment du corps enseignant, elles n'en demeurent pas moins une préoccupation constante à laquelle cette intervention donnera un nouvel élan.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat Sutermeister, weil gegenstandslos, ab. Die Diskussion ist offen.

Kopp. Wenn der Vorstoss Sutermeister in Form einer Motion eingereicht worden wäre, hätte man ihn ablehnen müssen. Die Einführung des Faches «Gesundheitspflege» in der Lehrplan der bernischen Volksschule wäre nicht leicht, da der Lehrplan jetzt schon überladen ist und Bestrebungen im Gange sind, ihn wenn möglich zu entlasten. Da aber der Vorstoss in der Form eines Postulates unternommen worden ist und die Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors eigentlich auf eine weitere Begründung für die Notwendigkeit des Faches Gesundheitserziehung hinausliefen, kann ich nicht recht begreifen, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt. Bis vor kurzem lief das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für den neuen Lehrplan, wobei die Lehrervereine und auch jeder einzelne Lehrer Wünsche bekanntgeben konnten. Als Forderung stand in diesen Eingaben sehr oft: Einbau der Gesundheitslehre in den Lehrplan. Persönlich kann und muss ich deshalb dem Postulat zustimmen. Wird das Fach «Gesundheitspflege» nicht fest in den Lehrplan eingebaut, so bleibt es zu sehr dem Ermessen jedes einzelnen Lehrers überlassen, in dieser Beziehung etwas zu tun oder nicht.

Ich glaube auch nicht, dass das Postulat, wie es Herrn Dr. Sutermeister vorschwebt, von den Lehrern allein erfüllt werden könnte. Es gibt Lehrer, die unter dem Eindruck stehen, eine Aufklärungsaktion über den Nikotin- und Alkoholgenuss sei nutzlos angesichts der ständigen Versuchung, die durch die Reklame an die Schüler herantritt. Meiner Ansicht nach sollten für diesen Unterricht die Ärzte nach Möglichkeit beigezogen werden.

Nun werden Sie vielleicht ungläubig den Kopf schütteln und sagen, die Ärzte hätten doch keine Zeit. Ich glaube aber, dass es bestimmt noch Ärzte gibt, die sich für eine solche Aufgabe gewinnen liessen. Sie wären auf alle Fälle in der Lage, den Schülern die Schädigungen durch Alkohol und Nikotin eindrücklich vor Augen zu führen. Mit Rücksicht auf die heute leichte Zugänglichkeit zu den verschiedensten Genussmitteln ist eine richtige Aufklärung vonnöten.

Ich bitte Sie, das Postulat Sutermeister zu überweisen, das die Regierung ersucht, auf dem Gebiete der Gesundheitserziehung ein mehreres zu tun.

Geissbühler (Spiegel). Die Antwort des Herrn Erziehungsdirektors auf das Postulat Sutermeister hat mich direkt herausgefordert, meine Stellungnahme auch noch bekanntzugeben. Es ging mir wie Herrn Kopp. Die Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors waren sozusagen ein Plädoyer für die Idee, die Herr Dr. Sutermeister hier entwickelt hat. Nach diesem Plädoyer der Regierung für das Postulat, machte sie dann eine Kehrtwendung, indem sie das Postulat ablehnt. Ich muss Sie deshalb bitten, das Postulat Sutermeister anzunehmen. Es handelt sich ja nicht um eine Motion, sondern es geht nur um eine unverbindliche Prüfung der Frage, wie der Gesundheitserziehung im Rahmen des Lehrplanes unserer Volksschule vermehrte Bedeutung beigemessen werden könnte. Ich will die zutreffenden Ausführungen von Herrn Kollega Kopp nicht wiederholen, möchte aber noch auf das folgende wichtige Problem aufmerksam machen:

In letzter Zeit haben sich auch in der Schweiz die Fälle von Rauschgiftkonsum sehr stark vermehrt. Kürzlich wurde in Winterthur ein Rauschgiftring aufgedeckt, dem ausschliesslich Jugendliche angehörten. Ich glaube, es wäre Pflicht der Eltern und Erzieher, dafür zu sorgen, dass die jungen Leute rechtzeitig über diese Gefahren unterrichtet werden. Wie dies im einzelnen geschehen soll, wollen wir hier nicht untersuchen. Ich muss aber die Regierung bitten, die Frage nicht leichtfertig beseite zu schieben.

Noch eine zweite Bemerkung: Ich hatte letzthin Gelegenheit, mit einem sehr angesehenen bernischen Gerichtspräsidenten zu sprechen. Er hat jeweils sehr viele Delikte wegen Autofahrens in angetrunkenem Zustand zu beurteilen. In diesem kurzen Gespräch erklärte er mir, er müsse sich manchmal an den Kopf greifen, dass es immer noch Leute gebe, die jeweils vor Gericht aussagten, sie hätten noch nie etwas davon gehört, dass der Alkoholkonsum die Reaktionsfähigkeit des Körpers und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtige. Es ist bedenklich, wenn ein bernischer Gerichtspräsident eine solche Feststellung machen muss. Ich muss noch erwähnen, dass diese Äusserung nicht etwa gemacht worden ist im Zusammenhang mit einer Diskussion um das Postulat Sutermeister, sondern ganz unabhängig davon und nur so im Vorbeigehen. Dieser Gerichtspräsident stellte mir auch die Frage: Was kann man tun, um die Leute noch vermehrt über die Gefahren des Alkohols, namentlich beim Autofahren, aufmerksam zu machen? Es wäre dies auch ein Gebiet, das man bearbeiten sollte, und es gehörte auch zur Gesundheitserziehung. Es geht hier sogar um die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft.

Ich bitte Sie. das Postulat Sutermeister zu überweisen.

Dübi. Das Postulat des Herrn Kollegen Sutermeister ermangelt leider der Klarheit, und die von ihm vorgetragene Begründung hat auch nichts zur Klärung beigetragen. Ich verstehe den Herrn Erziehungsdirektor, dass er auch nicht recht weiss, was mit dem Postulat anzufangen ist. Ich möchte nun versuchen, die Geister etwas zu scheiden, damit man weiss, woran man ist. Herr Dr. Sutermeister zitierte eine Stimme aus Biel, die das Fach «Gesundheitserziehung» im Lehrplan aufnehmen möchte. Der Postulant hat es aber nachher unterlassen, genau zu präzisieren, was er mit seinem Vorstoss anstrebt. Es gibt nämlich zwei

Möglichkeiten: Entweder macht man aus der Gesundheitserziehung ein obligatorisches oder fakultatives Lehrfach, oder man betreibt die Gesundheitserziehung in der Schule allgemein. Es sind dies nämlich zwei verschiedene Sachen. Der Herr Erziehungsdirektor erklärte, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen im Primar- und Mittelschulgesetz könne die Gesundheitserziehung schon jetzt im angemessenen Alter während der ganzen obligatorischen Schulzeit erteilt werden. Die Gesundheitserziehung sei auf die gleiche Stufe gestellt wie die Verkehrserziehung. Im bernischen Lehrmittelverlag ist im Frühling dieses Jahres ein neues Lehrmittel über die Gesundheitserziehung zuhanden der Lehrer erschienen, das auch Sie, Herr Dr. Sutermeister, beziehen können. Die Regierung lehnt es nun allerdings ab, aus der Gesundheitserziehung ein obligatorisches oder fakultatives Lehrfach zu machen, das man auf einer ganz bestimmten Stufe und nach einem festen Plan unterrichten muss. In bezug auf die andere Möglichkeit sei das Notwendige aber bereits vorgekehrt, weshalb sich das Postulat als überflüssig erweise. Der Herr Erziehungsdirektor hat diesbezüglich viele Beispiele zitiert.

Damit wir genau wissen, worüber wir abstimmen, möchte ich nun Herrn Kollega Dr. Sutermeister fragen, ob er wünscht, dass die Gesundheitserziehung als Schulfach in den Lehrplan aufgenommen werde. Wenn nämlich nur das, was soeben von meinen beiden Vorrednern gefordert wurde, angestrebt werden sollte, wäre das Postulat überflüssig.

Sutermeister. Ich habe des langen und breiten ausgeführt, was ich will. Ich fordere eine bessere Verankerung der Gesundheitspflege in den Lehrplänen, und zwar expressis verbis, weil nur dies die Lehrer veranlassen kann, dieses Fach überhaupt zu lehren. Ich habe auch ausgeführt, wo das Fach Gesundheitserziehung im Lehrplan untergebracht werden könnte. Die Gesundheitserziehung gehört zur Naturkunde oder zur Biologie oder zur Menschenkunde. Von einem Hauptfach «Hygiene» habe ich nur für die Seminarausbildung gesprochen. An den Seminarien gehört das Fach «Hygiene» als Hauptfach in den Lehrplan, da die Seminaristen später das Fach «Gesundheitspflege» an der Volksschule lehren müssten.

Ich stehe mit meiner Auffassung nicht allein da. Es gibt Lehrervereinigungen, die mich gedrängt haben, einen solchen Vorstoss zu unternehmen. Es besteht diesbezüglich in unseren Lehrplänen eine Lücke. Was bis heute im Fach «Menschenkunde» unterrichtet wird, ist nicht Gesundheitspflege, und im Mittelschulgesetz ist neu nur von der Verkehrserziehung die Rede. Als Aide-mémoire sollte man somit expressis verbis die Gesundheitspflege bzw. die Hygiene und Kurse in Erster Hilfe in den Lehrplänen verankern. Es scheint mir dies keine grosse Forderung, sondern mehr oder weniger eine formale Sache zu sein.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'hygiène publique. Je crois que quant au fond, nous parlons tous le même langage. Nous sommes tous conscients de la nécessité d'intensifier les mesures capables de sauvegarder l'hygiène publique lutte contre l'alcoolisme, éducation sexuelle, etc). Nous l'avons du reste admis dans notre réponse, mais la question est de savoir dans quelle mesure nous devons modifier ce que M. Sutermeister a appelé les «Schulpläne». Veut-on en faire une branche obligatoire ou une branche facultative. Je demande aux députés qui sont intervenus dans la discussion, en particulier à M. Kopp, de répondre à cette question. S'il s'agit de cela, je ne puis accepter le postulat.

Il faut également faire une distinction, dans l'application, entre les grandes agglomérations, les petites localités et la campagne. La réalisation pratique du postulat de M. Sutermeister posera des problèmes, car une telle mesure ne pourra pas être appliquée d'une manière uniforme partout. Telle est la raison pour laquelle, tout en ayant la plus grande compréhension pour les intentions de M. Sutermeister, dont nous ne combattons pas du tout l'idée, nous ne pouvons pas nous y rallier s'il s'agit d'introduire dans le plan d'étude l'enseignement de l'hygiène à titre de branche obligatoire ou même facultative.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Minderheit
Dagegen ..... Offensichtliche Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Walter — Gymnasium Biel

(Siehe Seite 260 hievor)

Walter. Vous voudrez bien m'excuser si j'attire votre attention sur une affaire mineure et déjà relativement ancienne, puisqu'elle remonte au début de cette année. Mais elle pose une question de principe, sur laquelle j'aimerais connaître l'avis du Gouvernement.

Depuis de longues années, Bienne a besoin d'un nouveau gymnase. Les autorités avaient fini par se mettre d'accord sur l'emplacement du futur bâtiment, qui devait être construit au «Strandboden», au bord du lac.

Une opposition assez vive s'était manifestée dès le début contre cette amputation de la seule grande et belle promenade dont disposent les Biennois. Cette opposition s'accentua encore quand il devint évident que le comblement de la baie du lac, qui devait compenser le terrain perdu, ne serait pas réalisé avant quelques années. Dans divers milieux, on se demanda s'il n'y avait pas lieu d'envisager une autre solution.

En janvier 1967, l'Alliance des Indépendants lança une initiative populaire par laquelle elle demandait que dans un délai échéant à la fin de l'année, le Conseil municipal soumît à la votation populaire le projet d'un gymnase à construire sur le terrain de La Champagne. En trois semaines, cette initiative recueillit environ deux mille signatures, qui furent dûment déposées à la Chancellerie.

L'exécutif biennois fit lamentablement traîner cette affaire: au lieu de tenir compte du désir des deux mille signataires, il attendit une année entière avant de demander aux citoyens s'ils voulaient qu'on leur présentât un tel projet. La votation fut fixée aux 16, 17 et 18 février 1968, donc douze mois après le dépôt de l'initiative.

Depuis longtemps, on avait abandonné le terrain de l'objectivité pour celui de la politique et de la polémique: évidemment, l'initiative émanait de l'Alliance des Indépendants, et elle était appuyée par M. Hans Kern, conseiller municipal dissident, que les grands partis ne portent pas dans leur cœur.

C'est pourquoi, à côté d'hommes sincèrement convaincus que seule la solution d'un gymnase au bord du lac était la bonne, d'autres virent simplement dans cette confrontation la possibilité d'infliger une défaite aux empêcheurs de tourner en rond.

Cependant, malgré l'unanimité des instances officielles, malgré la mobilisation spectaculaire des sociétés sportives craignant d'être privées de leurs terrains de sport à La Champagne, l'issue du scrutin n'était pas absolument certaine.

Pour s'assurer la victoire, les présidents des commissions d'école de Bienne, à l'instigation des présidents des commissions du gymnase, décidèrent de recourir à un moyen parfaitement incorrect: la veille de la votation, ils firent distribuer par la Direction des écoles, à tous les élèves de tous les établissements scolaires, une «Résolution» destinée aux parents et les invitant à voter contre l'initiative de l'Alliance des Indépendants.

Ce texte disait qu'un gymnase à La Champagne serait une «usine scolaire», que par contre un gymnase au «Strandboden» «mettrait en valeur le terrain sur les deux berges de la Suze» et que «les travaux pourraient commencer sans tarder» – affirmations en partie discutables et en partie fausses. Il se terminait par ces mots: «La construction du gymnase est urgente. Donc NON à l'initiative de la Champagne.

Avec beaucoup de roublardise, les rédacteurs du texte lui avaient donné un titre permettant de supposer qu'il s'agissait d'une communication officielle: «Problèmes scolaires biennois», au pluriel, bien qu'il portât uniquement sur l'initiative des Indépendants.

Certains maîtres zélés, respectueux des hiérarchies, contrôlèrent consciencieusement la distribution de ce document de caractère officiel, exigeant même que les parents le signent. D'autres, plus clairvoyants, refusèrent carrément de distribuer ce texte et protestèrent même contre cet abus. Une interpellation fut déposée au Conseil de ville, à laquelle il fut répondu, et les journaux se firent l'écho de ces protestations.

Mais le but de l'exercice était atteint. L'initiative fut repoussée à une majorité des deux tiers. Il est probable qu'elle l'aurait été même sans cette manœuvre de dernière heure, la solution de rechange d'un gymnase à La Champagne n'étant pas assez convaincante. Il est bien évident que, dans cette affaire, les commissions scolaires se sont départies de la neutralité dont elles auraient dû faire preuve et qu'elles ont cherché à exercer une influence politique sur les citoyens par l'intermédiaire de leurs enfants.

On pourrait à la rigueur comprendre et admettre une recommandation aux électeurs dans le cas d'un objet qui ne serait pas controversé, une invitation à se rendre aux urnes pour assurer sa réalisation dans l'intérêt de la jeunesse.

Mais il s'agissait d'une affaire politisée au plus haut point, qui avait provoqué de vives polémiques. Pouvait-on dès lors, par un document d'un caractère ambigu, chercher à influencer les citoyens?

Ce qu'il y a aussi de fâcheux, c'est la distribution de cette propagande par l'intermédiaire de la Direction des écoles, qui lui a ainsi conféré un caractère pour ainsi dire officiel. Des maîtres, des parents d'élèves ont ainsi pu croire qu'il s'agissait d'un ordre supérieur, d'une vérité officielle sans même se rendre compte de l'irrégularité du procédé.

Je me garderai bien de dramatiser, mais je voudrais tout de même demander au Conseil-exécutif s'il n'estime pas que ces présidents de commissions scolaires ont outrepassé leurs compétences, et s'il n'y aurait pas lieu de leur rappeler qu'ils n'ont pas été nommés pour faire de la propagande politique à l'intention des parents d'élèves par l'intermédiaire de ces élèves.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Le problème de la participation active des autorités communales aux campagnes électorales ou à l'un ou l'autre projet soumis au souverain est loin d'être simple et il est sujet à d'innombrables controverses. C'est pourquoi il n'est pas facile de répondre à la question posée par M. Walter.

En matière cantonale, les projets soumis aux ayants-droit de vote sont accompagnés d'un message circonstancié du Grand Conseil. Les communes ont toute latitude de recourir à une information écrite ou verbale objective par le truchement, notamment, de l'assemblée communale, et de conclure à l'acceptation ou au rejet des objets débattus.

Nous ne disposons d'aucun jugement de tribunal à même de faire jurisprudence quant à la question de savoir quel organe collégial légal est autorisé comme tel à s'engager dans une campagne électorale. Dans le canton de Berne, l'usage veut que l'exécutif cantonal ou communal s'abstienne de toute participation à une telle campagne. Il va sans dire que les membres de ces autorités ont tout loisir d'intervenir, mais sous leur stricte responsabilité personnelle.

Dans le cas précis soulevé par M. le député Walter, il convient de constater que les présidents des commissions scolaires de la ville de Bienne avaient sans aucun doute le droit d'exprimer leur avis personnel, s'agissant du choix de l'emplacement du gymnase. Il faut toutefois constater qu'ils sont intervenus en l'occurrence par le moyen de tracts non plus en leur qualité de libres citoyens de la ville de Bienne, mais en leur qualité de présidents de conseils scolaires. Or, le Conseil de ville dont ils sont les élus s'étant prononcé par un message officiel, force est de reconnaître qu'en émettant leur avis au nom de la conférence des présidents des commissions scolaires, en donnant des direc-

tives écrites par lettre du 9 février 1968 aux recteurs, directeurs, administrateurs, jardinières d'enfants, tous à eux subordonnés, en faisant distribuer des tracts aux élèves à l'intention de leurs parents, ils ont fait un usage pour le moins discutable de leurs prérogatives. Je pense qu'ils seront les premiers à l'admettre. Les partisans de l'initiative en cause, convaincus de l'influence abusive exercée par les présidents des commissions scolaires dans son résultat, n'ont pas jugé bon de faire usage des moyens de droit à leur disposition, en portant plainte à qui de droit conformément à l'article 63 de la loi sur l'organisation communale. C'est ainsi que les choses en sont restées là, le résultat de la votation étant acquis.

Quant à nous, déférant au vœu de M. l'interpellateur, nous ferons parvenir à toutes fins utiles le texte de la réponse que nous venons de formuler.

Le président. L'interpellateur est invité à déclarer s'il est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Walter. Je suis partiellement satisfait.

Interpellation des Herrn Grossrat Buchs (Stechelberg) — Studienordnung für Sekundarlehrer

(Siehe Seite 260 hievor)

Buchs (Stechelberg). Ich möchte vorausschikken, dass ich meine Interpellation im Auftrag der Vereinigung der ehemaligen Staatsseminaristen eingereicht habe; ich hätte mich sonst nicht kompetent gefühlt, hier über die Sekundarlehrerprüfungen zu sprechen.

Meine Interpellation bezieht sich auf die Sekundarlehrerprüfungen und vor allem die Aufnahmebedingungen in die Lehramtsschule. Seit kurzem besteht hiefür ein neues Reglement. Zusätzlich zum Primarlehrerpatent wird neuerdings für die Zulassung zur Lehramtsschule der Besuch eines wissenschaftlichen Anschlusskurses mit einer Abschlussprüfung verlangt. In Seminarkreisen ist man nun der Ansicht, dass die neue Hürde, die dadurch zwischen Seminar und Lehramtsschule errichtet wird, den Anreiz zur Weiterausbildung dämpfen werde. Sekundarlehrer haben mir bestätigt, dass wenn sie seinerzeit als Primarlehrer noch eine solche Prüfung hätten bestehen müssen, sie sich nicht zum Sekundarlehrerstudium hätten entschliessen können. Die Seminarien haben heute schon genügend Rekrutierungsschwierigkeiten, namentlich in den Gymnasialgegenden, so dass man diese Schwierigkeiten nicht noch künstlich erhöhen sollte. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang auf den Bericht von Herrn Seminarlehrer Aerni verweisen, in dem er das ganze Problem gründlich behandelt.

Des weiteren möchte ich anfragen, ob ehemalige Primarlehrer mit ihrer Berufserfahrung auf der Sekundarschulstufe nicht mehr befriedigt haben? Bis jetzt vertrat man nämlich immer die Ansicht, Berufserfahrung und methodisches Geschick seien mindestens so wichtig wie eine wissenschaftliche Ausbildung. Die Anschlusskurse an und für sich möchte ich nicht zur Diskussion stellen und sie auch nicht bekämpfen. Was ich aber kritisieren muss ist der Umstand, dass das Primarlehrerpatent nicht mehr genügen soll, um an die Lehramtsschule zugelassen zu werden. Vielleicht kennen Sie auch den Spruch, den man gelegentlich hört, wonach ein Ausländer einmal gesagt haben soll, wenn man die Schweizer beobachte, stelle man fest, dass die eine Hälfte der Schweizer jeweils die andere Hälfte prüfe.

Unter den Primarlehrern besteht heute der Eindruck, die Gymnasiasten seien jetzt gegenüber den Seminaristen ganz eindeutig im Vorteil. Wer den Weg über das Gymnasium wählt, kann heute in sieben Jahren zum Sekundarlehrer ausgebildet werden, während der Seminarist mit 8 1/2 Jahren rechnen muss, da er nach der Seminarausbildung noch anderthalb Jahre Schuldienst leisten muss. Früher war es umgekehrt. Früher mussten die Gymnasiasten nach bestandener Maturitätsprüfung einen pädagogisch-methodischen Vorkurs mit Praktikum von einem halben Jahr absolvieren. Sie wurden als Stellvertreter eingesetzt, um feststellen zu können, ob sie sich wirklich für den Lehrerberuf eignen und ob sie selber daran Freude haben. Heute hat man nun die Sache umgekehrt. Jetzt muss der Primarlehrer, bevor er zur Lehramtsschule zugelassen wird, den Vorkurs mit Abschlussprüfung bestehen, während man den pädagogisch-methodischen Vorkurs der Gymnasiasten aufgehoben bzw. in einen Nachkurs umgewandelt hat, der am Schluss des Studiums an der Lehramtsschule steht. Ich frage: Ist eine solche Benachteiligung der Primarlehrer gegenüber den Gymnasiasten gerechtfertigt, und würde man es wagen, einen Kandidaten, der das Studium an der Lehramtsschule absolviert hat, nicht zu patentieren, wenn er im pädagogisch-methodischen Nachkurs versagen sollte?

In diesem Zusammenhang stellt sich überhaupt noch die grundsätzliche Frage: Was ist eigentlich der Sekundarlehrer, ist er ein Wissenschafter oder ein Volksschullehrer. Nach meiner Ansicht ist er immer noch in erster Linie ein Volksschullehrer. Ich bitte, sich ernsthaft zu überlegen, ob man nicht auf die zusätzliche Prüfung für Inhaber des Primarlehrerpatents verzichten könnte, um dadurch die Ausgangslage für die Seminaristen und Primarlehrer zu verbessern und gleichzeitig eine Hürde zwischen Seminar und Lehramtsschule zu beseitigen.

Für die Beantwortung der von mir gestellten Fragen danke ich dem Herrn Erziehungsdirektor zum voraus bestens.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Monsieur le député Buchs se réfère au changement intervenu dans le règlement concernant la formation des maîtres secondaires et pose les quatre questions suivantes :

1° Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas que le fait d'imposer aux titulaires du brevet d'institu-

teur un examen supplémentaire risque de les décourager dans leur volonté de promotion?

2° Ce faisant, n'aggravera-t-on pas les difficultés de recrutement actuelles?

3° D'anciens instituteurs n'ont-ils pas fait profiter l'enseignement secondaire de leur expérience pédagogique et méthodologique?

4° Ce ne sont pas les cours de raccordement que l'on met ici en cause, mais ne devrait-on pas renoncer à l'examen final?

Les préoccupations de M. le député Buchs, dont nous comprenons les soucis légitimes, appellent les considérations suivantes:

Sont prévus des cours de raccordement en italien, en anglais et en mathématiques. Ils doivent être suivis par les normaliens et les gymnasiens qui ont choisi ces branches particulières tout en n'ayant suivi que leur enseignement facultatif au gymnase ou à l'école cantonale. L'expérience a démontré que les candidats dépourvus de connaissances suffisantes dans ces trois disciplines éprouvent d'énormes difficultés dans la poursuite de leurs études.

Selon la nouvelle réglementation, le cours de raccordement en mathématiques est obligatoire pour les instituteurs qui ont choisi d'enseigner les branches scientifiques au degré secondaire. Il a pour objet l'étude du calcul différentiel et du calcul intégral exigées pour l'accès au brevet, mais qui ne font pas partie des disciplines enseignées dans les écoles normales. Il s'agit donc par là de venir en aide aux candidats, de favoriser leur préparation et non pas de la compliquer, comme M. le député Buchs en émet la crainte. Ce sont les exigences subséquentes qui ont motivé l'institution de ces cours.

Le Conseil-exécutif répond comme il suit aux questions posées.

1° Les cours en italien et en anglais sont exigés des normaliens et des gymnasiens, le cours en mathématiques l'est exclusivement pour les normaliens qui envisagent d'entreprendre des études scientifiques.

Les inscriptions provisoires et l'intérêt manifeste qu'ont témoigné les instituteurs lors de l'orientation qui eut lieu le mardi 7 mai écoulé, permettent de penser que l'examen prévu au terme des cours ne freine nullement les légitimes ambitions des candidats. Le canton de Berne entend que le corps enseignant secondaire soit – comme par le passé – composé d'anciens normaliens et d'anciens gymnasiens dans des proportions si possible égales. Celui d'entre eux qui a décidé d'entreprendre des études secondaires n'y renoncera pas en raison de l'examen prévu à la fin des cours de raccordement dont il sera le bénéficiaire.

2° Le recrutement des écoles normales ne s'en ressentira pas. Si les écoles normales, comme le prévoit le nouveau plan d'études des écoles normales, garantissent les raccordements nécessaires par des cours facultatifs en mathématiques par exemple, la commission responsable pour la formation de maîtres secondaires en tiendra compte.

3° L'école secondaire, comme par le passé, compte beaucoup sur les anciens instituteurs, dont elle apprécie l'excellente préparation pédagogique et méthodologique. Il en est tenu compte en ce sens que les instituteurs ne sont soumis qu'à un semestre de formation professionnelle pratique, alors que les gymnasiens sont astreints à deux semestres.

4° Les examens qui interviennent à la fin des cours de raccordement sont organisés par les maîtres de cours. Ils se recrutent parmi les maîtres de l'école normale et du gymnase dont les candidats leur sont soumis. Les garanties contre des anomalies entraînant des échecs fâcheux sont ainsi données.

Ces examens ne constituent d'aucune manière une charge excessive pour le candidat. Il s'agit d'un examen simple sans caractère éliminatoire. L'expérience a démontré que les cours du genre non soumis aux examens finals, et cela jusqu'au palier universitaire, ne donnent pas les résultats qu'on en attend et qu'on atteint seulement en leur conférant un caractère astreignant. Dans le pire des cas, l'échec aux examens démontrerait aux candidats l'utilité de renoncer suffisamment tôt à une voie qui, vraisemblablement, ne serait pas la meilleure qui puisse être choisie.

Pour tous ces motifs, l'examen doit être maintenu.

A l'issue de ces premiers cours, la Direction de l'instruction publique et la Commission pour la formation du corps enseignant secondaire tiendront largement compte des expériences faites. Elles aviseront ensuite quant aux modifications qui s'imposeront alors.

Nous voulons espérer que M. l'interpellateur conviendra que ces dispositions n'ont d'autre but que celui d'apporter toutes les facilités nécessaires aux intéressés et non pas de contrecarrer leurs projets et leurs légitimes ambitions, et c'est en cela seulement que réside leur légitimation.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Buchs (Stechelberg). Ich bin teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebzehnte Sitzung

Montag, den 23. September 1968, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nobel

Anwesend sind 161 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Annen, Barben, Berger, Braunschweig, Dürig, Eggenberger, Fafri, Frutiger, Fuhrer, Geiser, Guggenheim, Hächler, Hänsenberger, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Hügi, Iseli, Kästli (Bolligen), Kiener, Kohler (Bümpliz), Krähenbühl, Marchand, Michel (Brienz), Mischler, Nahrath, Nikles, Räz, Rindlisbacher, Roth (Münsingen), Schnyder, Schorer, Schürch, Schwander, Stähli, Thomann, Winzenried, Würsten, Zybach; unentschuldigt abwesend ist Herr Gassmann.

Präsident. Wir haben das schwärzeste Wochenende der letzten paar Jahre hinter uns. Besonders das Bernbiet wurde von schwerem Unwetter heimgesucht, das 8 Todesopfer gefordert hat. Unwetterkatastrophen ereigneten sich besonders auch im Welschland. Ich spreche den betroffenen Familien die Sympathie des Rates aus.

Ich nehme an, wir werden uns mit der Angelegenheit noch zu befassen haben, wenn es um die Deckung der Schäden geht.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1967

Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Schorer und der Sprechende haben die Finanzdirektion besucht und sich dort mit der Steuerverwaltung, dem Personalamt und der Datenverarbeitung befasst.

Über die Steuerverwaltung konnten wir mit Herrn Steuerverwalter Häsler sprechen. Meine Berichterstattung im Rat hierüber kann nur stichwortartig erfolgen. – In die Augen springt die Zunahme der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Im Jahre 1957 wurden rund 100 Millionen Franken vereinnahmt, im Jahr 1967 dagegen über 300 Millionen Franken. Die Zunahme geht weit über die Geldentwertung hinaus. Darin spiegelt sich die ungeheure Entwicklung der Wirtschaft und in der Folge auch der staatlichen Tätigkeit.

Es ist die Frage aufgeworfen, ob allenfalls die Vermögensgewinnsteuer zu Gunsten der allgemeinen Einkommenssteuer aufgehoben werden könnte. Der Herr Steuerverwalter ist dagegen, hat uns nachgewiesen, dass das für den Steuerpflichtigen nicht vorteilhaft wäre.

Bei den Aktiengesellschaften stellt sich immer wieder das Problem der Doppelbesteuerung.

Die Holding-Gesellschaften, die bekanntlich nur vom Kapital Steuern bezahlen, nehmen im Kanton zu. Das freut uns natürlich. Unter den Kantonen besteht eine Rivalität; sie überbieten sich im Gewähren günstiger Steuerbedingungen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang der Ausführungen, die Herr Bundesrat Celio am Samstag an der Schweizerischen Bankier-Tagung über den Finanzausgleich unter den Kantonen gemacht hat. Der Finanzausgleich, sagt er, müsse verbessert werden, wobei die Kantone durch Vereinbarungen ihre Steuersysteme einigermassen koordinieren sollten.

Der Betrag der Steuervorauszahlungen betrug ca. 64 Millionen Franken, also 12 Millionen mehr als im Vorjahr. Diese Vorauszahlungen sind dem Staat immer noch willkommen, dies im Blick auf die grossen schwebenden Schulden. Der Staat muss so oder so Zinsen bezahlen.

Die Zahl der Steuererlassgesuche nimmt zu, dies als Auswirkung der neuen Verordnung über die Berücksichtigung von Krankheitskosten im Steuererlassverfahren vom 1. Dezember 1964. Dieser Erlass wirkt sich sozial günstig aus.

Hingegen verhält es sich nicht so – das ist ein Hinweis auf eine unglückliche Formulierung im Bericht –, dass die ganz grossen Steuerzahler (juristische Personen) ihre Steuern nicht bezahlt hätten. Man hätte nicht schreiben sollen «sie schuldeten an Steuern», sondern «sie wurden so und so hoch eingeschätzt». Eine UP-Meldung hat nämlich gefolgert, die Steuermoral sei schlecht.

Die Räumlichkeiten der Steuerverwaltung werden nun verbessert, vor allem die Heizung. Man kriegt keine Hauswarte mehr, um Holzöfen zu bedienen.

Mit Herrn Dr. Kupper und Herrn Fürsprech Kohli haben wir Personalfragen besprochen. Sämtliche Personalausgaben des Kantons, inklusive Leistungen an die Rentner und inklusive Versicherungsbeiträge, machen fast 200 Millionen Franken aus. Das scheint im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von rund 700 Millionen Franken sehr viel zu sein. Die Gehälter für die allgemeine Verwaltung belaufen sich aber nur auf 23 Millionen Franken. Das sind 3,3 Prozent der Gesamtausgaben des Kantons. Die grossen Posten beschlagen Erziehung, Bildung, Kirche, Verkehr, Rechts- und Staatssicherheit (Justiz). – Auch im Staat besteht der sogenannte Lohndruck von aussen. Immer häufiger muss der Paragraph 12 des Besoldungsdekretes angewendet werden, der die Möglichkeit bietet, die Einreihung in die Besoldungsklasse zu Gunsten der Angestellten zu ändern. Das trifft besonders beim leitenden Personal zu. Gut ausgebildete Leute für führende Positionen sind nicht leicht zu finden. Wahrscheinlich ist das auch eine Folge der Lohnnivellierung. Bessere Ausbildung und vor allem die Bereitschaft, mehr Verantwortung zu tragen, wird zu wenig honoriert. Hierauf wird man gelegentlich zurückkommen müssen. – Es hat uns sehr interessiert, dass auch der Weiterbildung der Beamten auf mittlerer Stufe besondere Aufmerk-

samkeit geschenkt wird. – Die Personalkommission arbeitet sehr gut. Man kann sie als ein nützliches Instrument zur Wahrung des guten Verhältnisses zwischen dem Staat und dem Personal bezeichnen. – Zum Schluss dieses Kapitels halte ich fest, dass das Personal nicht etwa im Sinne des Parkinson' schen Gesetzes zugenommen hat, wie es in den Zeitungen behauptet wurde, die schrieben, der Kanton habe jetzt 2354 Angestellte mehr als 1961. Das ist ein Druckfehler, es sollte heissen 1354. Aber auch das ist viel. Beispielsweise bei der Universität entfällt auf 4 Studenten ein Angestellter. In den letzten zwei Monaten wurde das Personal des Staates um 61 Männer und 19 Frauen vermehrt. Die Bedürfnisse haben das erfordert, und wir müssen das einfach tragen. Es werden nicht so von ungefähr neue Stellen geschaffen. In der Hinsicht ergeben sich oft Spannungen zwischen dem Personalamt und den fordernden Stellen. Auch hier gilt, dass in der Beschränkung der Meister liegt.

Wir haben die Datenverarbeitung besichtigt und uns durch den Leiter der Abteilung, Herrn Dr. Hüsser, orientieren lassen. Sie untersteht der Finanzdirektion, weil sie Staatsfunktionen erfüllt. Sie berät die Verwaltungsabteilungen über Angelegenheiten der Datenverarbeitung und Automation, koordiniert den Einsatz der Datenverarbeitung in der Verwaltung, erstellt Programme auf neuen Arbeitsgebieten, wertet schliesslich auch die Maschinen aus. Die Abteilung ist sehr stark beschäftigt; gelegentlich ist Schichtbetrieb nötig. So können die teuren Maschinen gut genutzt werden. Es wurden Fr. 128 000.— Einnahmen budgetiert, aber effektiv über Fr. 400 000.— eingenommen. Die Anlage wird also auch von Dritten benutzt. Intern wird sie gebraucht von der Ausgleichskasse, dem Autobahnamt, der Insel, dem Personalamt, dem Statistischen Büro, der Steuerverwaltung, dem Strassenverkehrsamt, der Versicherungskasse und selbstverständlich auch von der Universität. – Man sagt, die Anlage, eine Bull, Gamma 30, sei in zwei Jahren bereits veraltet. Man kann das kaum fassen, denn zwei Stationen schreiben unabhängig voneinander (und lesen natürlich) mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 33 000 Zeichen in der Sekunde. Wir sind zum Schluss gekommen, die Datenverarbeitung sei für unsere Verwaltung nötig. Sie hilft Personal sparen, die Universität braucht diese Anlage auf jeden Fall, und sie bringt die Staatsverwaltung auf einen neuzeitlichen Stand, den wir und besonders auch das junge Personal von ihr verlangen. – Eine ständige Kommission, unter dem Präsidium von Herrn Professor Nef, verfolgt die rasche Entwicklung auf diesem Gebiet; in ihr ist auch Herr Mischler, der Präsident der Staatswirtschaftskommission, vertreten.

Ich danke dem Personal der Finanzdirektion recht herzlich für seinen Einsatz im Berichtsjahr. Besonders die leitenden Herren dieser Direktion hatten keine leichte Arbeit, besteht doch bei den andern Direktionen gelegentlich die Tendenz, die Verantwortung für Krediterteilungen auf die Finanzdirektion abzuschieben, statt selber nein zu sagen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, den Bericht zu genehmigen.

Anliker. Auf Seite 138 finden Sie einige Ausführungen über den Finanzausgleich. Der Finanzausgleichsfonds hatte am 31. Dezember einen Bestand von 23 Millionen. Der Bedarf betrug im Jahre 1967 7,4 Millionen. Wir lesen dort: «78 Fälle mussten um fast eine halbe Million Franken gekürzt werden. Aus dem Sonderfonds hat eine Gemeinde einen Beitrag von Fr. 15 000.— erhalten.» – Der Gemeindeunterstützungsfonds basiert auf einem Dekret. Man hat viele Dekrete abgeändert. Ich vermisse, dass man nicht auch das Dekret über den kantonalen Ausgleichsfonds abgeändert hat. Gemäss diesem Dekret soll der Fonds 15 Millionen Franken nicht übersteigen. Ich habe mir erlaubt, einen Antrag einzureichen, dahin lautend, dass der Regierungsrat zu ermächtigen sei, den Mehrbetrag zur Aufbesserung von Beiträgen zu verwenden. Wir haben vernommen, dass der Regierungsrat seit Bestehen des Fonds nie von der Ermächtigung Gebrauch gemacht hat, weiterzugehen. Die Beiträge des Ausgleichfonds wurden nur zur Hälfte verwendet. Ich sehe nicht ein, warum man dieses Kässeli äufnen soll, während doch die Gemeinden dringend Geld nötig hätten und der Staat die Subventionen abstottert. Im Vortrag der Finanzdirektion wird geschätzt, wie viel in den nächsten vier Jahren gebraucht wird. Für 1969 rechnet man mit ca. 10 Millionen Franken, in weiteren vier Jahren werde der Bedarf auf ca. 14 Millionen Franken steigen. – Es wäre nur recht, wenn die Gemeinden den Fonds nützen könnten, indem man den Mehrbetrag den Gemeinden zukommen lässt. Ich stelle daher folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Ziffer 2 von § 12 des Dekretes über den kantonalen Finanzausgleichfonds, vom 25. Februar 1954, wie folgt abzuändern: Überschreitet der Ausgleichsfonds den Betrag von 15 Millionen Franken, so wird der Mehrbetrag zu Gunsten der Staatsbeiträge an die Gemeinden verwendet.»

Es ist nicht der Sinn des Dekretes, Geld zu horten. Der Fonds soll lediglich genügend gross sein. 15 Millionen Franken genügen. In der Hinsicht hat schon letztes Jahr Kollege Zingg, leider ohne Erfolg, einen Vorstoss gemacht. Im Hinblick auf das Beitragsgesetz ist jetzt der Moment gekommen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Arni. Im November 1966 hat der Grosse Rat auf Grund einer Motion unseres Kollegen Tschannen beschlossen, eine parlamentarische Kommission zur Prüfung der Steuerveranlagung einzusetzen. Das war eine der Massnahmen, um der gespannten Finanzlage unseres Staates begegnen zu können. Die Kommission hat ihre Arbeit weitgehend beendet. Von den Gegnern des Gesetzes über den Finanzausgleich und die Abänderung der Beitragsvorschriften wird immer wieder behauptet, das Gesetz wäre nicht dringend nötig, wenn die Steuerveranlagung überall richtig erfolgen würde. Dieser Vorwurf richtet sich hauptsächlich gegen die Landwirtschaft. Daher hätte ich von Regierungsrat Blaser gerne vernommen, welches Ergebnis die Kommissionsarbeit gezeitigt hat. Das interessiert mich auch, weil ich in unserem Amt während vier

Veranlagungsperioden Staatsvertreter war und dort die Veranlagung der Selbständigerwerbenden sehen konnte. Ich kam zur Überzeugung, dass die Steuerkommissionen in den meisten Gemeinden ihre Aufgabe ernst nehmen. Auch Vertreter aus andern politischen Parteien sagten mir, sie würden die Veranlagung speziell der Landwirtschaft als richtig erachten.

Staender. Dem Dank unserer Fraktion an die Direktion schliesse ich ein paar Bemerkungen über den Verwaltungsbericht an. Auf Seite 135 finden wir im letzten Absatz geschrieben, dass ein besonderer Bericht über die Hauptrevision der amtlichen Werte auf den Herbst 1968 zu erwarten sei. Heute hat der Herbst begonnen, somit sollten wir jetzt etwas über das Ergebnis der amtlichen Bewertungen erfahren.

Ich anerkenne dankbar, dass die Datenverarbeitungsanlage den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Der Staat sollte rechtzeitig die Vorbereitungen treffen, dass die Gemeinden diese Anlage wirklich benützen können, wenn sie zum quartalsweisen Steuerbezug übergehen. Als im Frühjahr der Verwaltungsbericht erschien, schrieben einige Zeitungen von sehr schlechter Steuermoral der juristischen Personen. Es seien nämlich noch zwei Steuerplichtige mit über 2 Millionen Schulden, 5 mit über einer Million Schulden usw. Ich verweise auf die Tabelle auf Seite 136. Ich glaube, man wollte sagen, das seien die grössten Steuerzahler im Kanton, sie seien so und so hoch veranlagt worden. Es handelt sich also nicht um unbezahlte Steuern. Ich legte Wert darauf, das im Blick auf die Volksabstimmung über das Beitragsgesetz zu sagen. Ich bitte, das in künftigen Berichten klarer zu schreiben.

Offenbar ist die Aktion zur Aufforstung des Bestandes unserer Veranlagungsbehörden noch nicht abgeschlossen, sonst wäre es nicht passiert, dass die Veranlagungbehörde Mittelland mit den Arbeiten so stark in Rückstand geraten ist, dass die Fälligkeit der Staats- und Gemeindesteuern um 3 Monate hinausgeschoben werden müssen. Dieses Hinausschieben von Millionenbeträgen bringt dem Staat und den Gemeinden bedeutende Zinsverluste. Für die Gemeinde Köniz beträgt dieser Verlust etwa Fr. 75 000.—. In ähnlicher Weise sind die Gemeinden Worb und andere in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Staat hat uns den Zins nicht vergütet; die Regierung wies darauf hin, dass sie nach Gesetz den Fälligkeitstermin festsetze. So ist aber meines Erachtens das Gesetz nicht gemeint, dass man wegen des Ungenügens in einem Teil der Verwaltung die Gemeinden derart schädigen dürfe. Ich hoffe, es werde gelingen, für die nächste Veranlagung die Scharte auszuwetzen.

Auf Seite 134 ist das Datum meines Postulates unrichtig eingesetzt; denn es wurde ja schon am 15. September 1965 vom Grossen Rat gutgeheissen.

Zingg (Bern). Ich möchte der Finanzdirektion einen Dank abstatten. Eine Delegation der Sozialdemokratischen Partei, verstärkt durch Herrn Dr. Achermann, hat im letzten Jahr beim Finanzdirektor vorgesprochen, um sich dafür einzusetzen, dass die Ergänzungsleistungen nicht besteuert werden. Sie sind eigentlich die Ablösung der früheren Altersbeihilfe, die fast armenrechtlichen Charakter hatten. Auf die Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Beim Bezügerkreis hat sich deswegen jedoch nichts geändert. Die Finanzdirektion war nicht sicher, ob sie die Ergänzungsleistungen besteuern soll oder nicht. Wir waren dagegen. Nun hat die Finanzdirektion sich unserer Meinung angeschlossen, und dafür danke ich bestens. Letztes Jahr habe ich schriftlich angefragt, wie sich die Ziffer IV, lit. b, des Artikels 39 des Steuergesetzes auswirke. Man hat durch jene Bestimmung die AHV-Bezüger mit geringem Einkommen steuerlich entlasten wollen. Ich war schon bei der Beratung des Gesetzes in der Kommission und im Rate der Auffassung, dass die gültige Formulierung die AHV-Bezüger und die Invalidenrentner nicht stark entlasten werde. Es hat sich gezeigt, dass meine Prognose richtig ist, dass es also richtig sein wird, in Zukunft Bestimmungen ins Steuergesetz aufzunehmen, wonach die AHV/IV-Rentner mit nur geringem anderseitigem Einkommen steuerlich entlastet werden.

Das Postulat von Herrn Dr. Anliker, das heute eingereicht wurde, unterstütze ich freudig, denn es ist jetzt an der Zeit, unsere Fonds auszunützen. Unsere Gemeinden werden durch den Aufschub in der Bezahlung der Subventionen stark belastet. Es wäre paradox, Anleihen aufzunehmen, um Schulden zu bezahlen, während man Fonds hat, die man ausnützen könnte, um die Schulden zu bezahlen. Mit diesen Fonds könnte man allen Gemeinden entgegenkommen, indem die Bezahlung der Subventionsbeträge weniger weit hinausgeschoben werden müsste. Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Tschannen. Wir wurden in den Fraktionen orientiert, dass der Stellvertreter des Finanzdirektors wünsche, erst die Diskussion anzuhören, um nachher zu untersuchen, welche Auswirkung die Verwirklichung allfällig geäusserter Wünsche hätte. – Nun hat Kollege Arni eine Frage gestellt, die der stellvertretende Finanzdirektor schon heute beantworten könnte. Es beschlägt die Arbeit der Steuerveranlagungsbehörde. Darüber könnte man einiges sagen, aber es widerspricht parlamentarischer Gepflogenheit, die Resultate einer Kommission bekanntzugeben, bevor sie ihren Bericht endgültig abgefasst hat. Diese Kommission wird am nächsten Mittwoch im Plenum zusammentreten. Auch über die Anfrage von Kollege Staender über die amtliche Bewertung kann nicht zum voraus Auskunft gegeben werden.

Das Postulat Anliker unterstütze ich lebhaft. Es ist wenig sinnvoll, bei der jetzigen Geldentwertung die Fonds mehr zu äufnen als nötig ist. Der Finanzausgleichsfonds ist höher geworden als vorausgesehen wurde; man kann sehr wohl den Gemeinden mit dem, was die 15 Millionengrenze übersteigt, helfen, beispielsweise indem man Zinsverluste vergütet. – Ich bin eigentlich erstaunt, dass Herr Anliker nicht eine Motion eingereicht hat.

Leuenberger. Auf Seite 142 ist die Liste der Liegenschaftskäufe gedruckt. Dort ist das Amt Biel nicht aufgeführt. Ich bin der Meinung, Biel brauche Landreserven für den Ausbau des Kantonalen Technikums. Hat die Regierung dieses Problem im

Auge? Die Angelegenheit ist anscheinend in ein akutes Stadium eingetreten. Ich will der Spekulation nicht Vorschub leisten, bin aber dankbar, wenn man zusichert, das Problem werde weiter verfolgt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Staatsrechnung für 1967

Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Beurteilung einer Rechnung werden immer zuerst Vergleiche mit früheren Rechnungen angestellt. Dabei könnte man zum Schluss kommen, mit unserer Finanzrechnung und der Vermögensrechnung sei es nicht schlecht bestellt. Das wäre aber eine Täuschung. Ich werde hierauf zurückkommen.

Wir haben in der Finanzrechnung einen Ausgabenüberschuss von 3,7 Millionen Franken. Budgetiert waren rund Fr. 70 000.—.

Wir hatten Mehrausgaben von 59,3 Millionen Franken. Dazu kommen Mindereinnahmen im Betrag von 14,9 Millionen Franken. Das ergibt eine Schlechterstellung um 74,2 Millionen Franken. Demgegenüber hatten wir Mehreinnahmen von 43,6 Millionen Franken, sowie Minderausgaben von 27,0 Millionen Franken, ergibt zusammen eine Verbesserung um 70,6 Millionen Franken, so dass die effektive Schlechterstellung nur 3,6 Millionen Franken beträgt, gegenüber 81 Millionen im Vorjahr. Uns interessieren die 60 Millionen Mehrausgaben. Einen Betrag von rund 17 Millionen muss man gewissermassen dem Bernervolk anrechnen, nämlich 15 Millionen, die man nach dem Gesetz zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft aus der Rechnung herausgenommen und in einen zweckbestimmten Fonds gelegt hat, sowie ca. 2 Millionen Franken Anleihenskosten, die auf Grund von zwei Volksbeschlüssen betreffend Aufnahme von Anleihen entstanden. – Für den Rest von 43 Millionen Franken muss sich der Grosse Rat selber an der Nase nehmen. Ungefähr 2 Millionen Franken sind Nachkredite der Regierung, die wir in der Maisession genehmigt haben.

Die Nachkredite sind auf ein tragbares Mass zurückgegangen. Im Jahr 1963 betrugen sie 6,7 Millionen Franken, 1964 5,2 Millionen, 1965 3,1 Millionen, 1966 2,3 Millionen, 1967 2 Millionen, welch letzterer Betrag angesichts des Umfangs der Rechnung verantwortet werden darf.

Von den restlichen 40 Millionen Franken sind etwa 20 Millionen nicht echte Mehrausgaben, denn es ist die Hälfte eines Anleihens von 40 Millionen Franken, das wir im Berichtsjahr aufnehmen konnten. Damals sagten wir, 50 Prozent seien zur Tilgung von Beitragsverpflichtungen und 50 Prozent zur Rückzahlung schwebender Schulden zu verwenden.

Weitere Posten von einer Million Franken oder mehr sind: die Teuerungszulagen (5,7 Millionen), ein Betriebsbeitrag an die Spitäler (1 Million), Verzinsung laufender Schulden (5 Millionen), Zins auf vorausbezahlten Steuern (1,3 Millionen).

Die Mindereinnahmen sind weniger bedeutend. Hier ist vor allem ein Betrag von 19,2 Millionen Franken Einkommenssteuern von natürlichen Personen zu erwähnen, sowie der Mehranteil am Ertrag der eidgenössischen Wehrsteuer von 2,4 Millionen, nebst einigen kleinen Posten.

Die Minderausgaben von 27 Millionen Franken sind, buchhalterisch gesehen, echt gespart und setzen sich ebenfalls aus vielen kleinen und grösseren Posten zusammen. Man hat also verhältnismässig vorsichtig budgetiert.

Ein Blick auf die Finanzrechung: Wir hatten am 1. Januar 1967 einen Fehlbetrag von 98,4 Millionen Franken. Davon können wir diesen Saldo der Rechnung über die Vermögensveränderungen von 38,5 Millionen abziehen, müssen aber das Defizit der Finanzrechnung von 3,7 Millionen dazuschlagen, so dass sich ein Fehlbetrag von 63,6 Millionen Franken ergibt. – Dabei enthält die Bilanz keine aktivierten Ausgaben mehr. Das ist die kleine Sensation. Die viel besprochene Sonderrechnung ist nun ausgebucht. Dieses Kunststück hat man durch die Aktivierung des erhöhten amtlichen Wertes unseres Grundbesitzes von ca. 90 Millionen Franken fertig gebracht. Man hat die Sonderrechnung stark kritisiert. In normalen Zeiten, wenn grosse Ausgaben nur selten in der Rechnung auftauchen, hat sie bestimmt ihre Berechtigung. Man verteilt dann grosse Ausgaben auf verschiedene Jahre. Wenn aber die grossen Posten die Regel sind, wie wir es nun erleben, hat die Sonderrechnung keinen Sinn mehr und muss verschwinden.

Eine einfachere Darstellung der Vermögenslage haben wir auf Seite 18, wonach auf Ende 1967 einem Kapitalvermögen von rund 700 Millionen Franken feste Schulden von 540 Millionen gegenüberstehen; dem Betriebsvermögen von 260 Millionen stehen schwebende Schulden von rund 300 Millionen gegenüber. Im laufenden Jahr werden 100 Millionen Franken schwebende Schulden in feste umgewandelt, so dass wir bei einem Kapitalvermögen von 700 Millionen etwa 640 Millionen feste Schulden haben werden. Dem Betriebsvermögen von 260 Millionen werden etwa 200 Millionen schwebende Schulden gegenüberstehen.

Eine Bemerkung zu den Abschreibungen: Man hat im Berichtsjahr rund 3,5 Millionen auf unabträgliche Liegenschaften abgeschrieben. Das entspricht einem jährlichen Satz von 2 Prozent. Man hat überlegt, dass nach 50 Jahren die ertragslosen Liegenschaften vollständig abgeschrieben sein sollten, denn dann setzen jeweilen die grossen Erneuerungskosten ein.

Ein wichtiger Posten, der leider in der Bilanz nicht enthalten ist, beschlägt die Verpflichtungen. Sie haben auf Ende 1967 536,7 Millionen Franken betragen, gegenüber 516,4 Millionen Franken Ende 1966. Man hat im Berichtsjahr 113,2 Millionen Franken abgetragen. Für 1968 sind 98,2 Millionen in den ausgeglichenen Voranschlag aufgenommen worden.

Ich sagte einleitend, man könnte auf den ersten Blick zum Schluss kommen, wir hätten nach den vorliegenden Zahlen, verglichen mit früheren Jahren, keinen schlechten Abschluss. Das ist aber trü-

gerisch. Beispielsweise ist der verringerte Ausgabenüberschuss gegenüber dem vorletzten Jahr nicht nur das Resultat von Ersparnissen. Man vertiefe sich nur gründlich in die Zahlen auf Seiten IV bis IX. Besonders darf man sich nicht durch den verminderten Fehlbetrag in der Vermögensrechnung und durch das Verschwinden der Sonderrechnung täuschen lassen. Beides ist nur durch eine Buchung möglich geworden, die man innert Jahrzehnten wohl nur ein einziges Mal vornehmen kann. Stille Reserven sind wohl vorhanden sowohl in den Liegenschaften wie in den Beteiligungen. Aber der Staat kann und will sie nicht flüssig machen. Er kann seine Anstalten, Schulen und Spitäler nicht verkaufen. Auch Land und Wald sind ihm nicht feil. Gerade hier müssen Reserven vorhanden sein. Wenn wir in der Bilanz doch noch ein paar wenige Aktiven hätten, die ohne Schaden für den Staat liquidiert werden könnten, so würde das die Jahresrechnung nicht entscheidend beeinflussen.

Der wichtige Punkt sind jedoch die Verpflichtungen. Wir haben davon über eine halbe Milliarde. In einer privaten Bilanz müssten sie unter den Kreditoren figurieren. Entsprechend grösser wäre die Unterbilanz.

Wir müssen die Bilanz schliesslich auch noch im Rahmen der allgemeinen Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben des Staates beurteilen. Wir haben wachsende Aufgaben, haben die Infrastruktur zu verbessern. Wesentlich mehr Schulden können wir nicht machen. Das Volk hat auf die letzte Ermächtigung, 300 Millionen Anleihen aufzunehmen, sauer reagiert. Die Steuern dürfen wir auch nicht erhöhen, es sei denn, wir gehen den langsamen, aber auf die Dauer gangbaren Weg der Erhöhung und Verbesserung des Steuersubstrats. Seit wir den Bericht Stocker / Risch gelesen haben, wissen wir, was das bedeutet. Gelegentlich wird übersehen, dass die finanzielle Leistungskraft eines Gemeinwesens weitgehend von der Leistungsfähigkeit seiner Wirtschaft abhängig ist. Diese wiederum hängt von der Leistungskraft und vom Leistungswillen des Einzelnen ab. Bis wir wieder erstarken, müssen wir den sofort nötigen Aufwand besser verteilen, dazu helfen uns die beiden Gesetze, über die am Ende dieser Woche abgestimmt wird.

In diesem Sinne beantragt die Staatswirtschaftskommission, die Rechnung 1967 zu genehmigen.

Messer. Auf Seite III ist vermerkt, dass die Steuern erfreulicherweise um gegen 18 Millionen höher waren. – Das ist aber der Ausdruck der kalten Progression. Nun hat in der Diskussion über das Beitragsgesetz eine bürgerliche Tageszeitung vermerkt, die Sozialdemokratische Partei verzichte auf die sofortige Beseitigung der kalten Progression, wenn man bei der Steuerprogression von Fr. 120 500.— auf Fr. 140 500.— hinaufgehe. – Das bestreite ich. Im Beitragsgesetz hat man durch die Progressionserhöhung eine Mehrbelastung von 3,8 Prozent, die nun auf Fr. 140 500.— geht. Ich habe ausgerechnet, dass die kalte Progression, die bis Fr. 50 000.— Einkommen ausgeglichen werden sollte, gegen 8 Prozent beträgt, also fast das Doppelte als die Mehrbelastung, die oben durch Ausbau der Progression besteht. In einer Sitzung der Kommission für Wirtschaftsförderung sagte Prof. Stocker, man könnte die kalte Progression bestehen lassen, sollte aber die Progression bis auf Fr. 200 000.— weiterführen. Infolge der politischen Machtkonstellation im Rat ist das aber nicht möglich. – Tarifmässig ist man infolge der Steuergesetzrevision inbezug auf die Beseitigung der kalten Progression blockiert. Das verschärft sich noch, wenn das Beitragsgesetz abgelehnt werden sollte, denn dann bleibt auch die Progression bei Franken 120 500.— Einkommen stehen.

Was inbezug auf die Abschreibungen ins Auge gefasst wird, ist wirtschaftspolitisch richtig. – Beim Liegenschaftsbesitz will man gewisse Erleichterungen durchführen, die auf den 1. Januar 1969 wirksam sein könnten.

Sie sehen, dass durch die kalte Progression speziell der Lohnempfänger ein Opfer bringt. Er wird mehr belastet. Es geht nicht in erster Linie um die Staatsfinanzen, sondern darum, dass die steuerliche Ungerechtigkeit ausgemerzt wird.

Auf Seite IX sind die Sachgruppen aufgegliedert. Dort sind interessanterweise die Indexzahlen angemerkt. Bei den Nach- und Strafsteuern haben wir, gegenüber einem Index von 100 für 1961, im Jahr 1965 den Index von 291. Offenbar ist da einer ganz gross ins Garn gegangen. Die Indexzahl für 1967 beträgt 140.

Ich habe seinerzeit verlangt, dass man die qualifizierten Steuerbetrüger mit Namen bekannt gebe (Art. 174 Absatz 2 des Steuergesetzes). Warum geschieht das nicht? Man schont da die Steuerbetrüger. – Sodann hat man versprochen, man werde die Bestimmung in die Submissionsordnung aufnehmen, wonach qualifizierte Steuerbetrüger keine Staatsaufträge mehr erhalten werden. Auch das ist nicht geschehen.

Zur Finanzlage des Staates: Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat angetönt, man könne wegen der Steuerkonkurrenz anderer Kantone die Steuern bei uns nicht erhöhen; man könne auch die Anleihen nicht erhöhen, weil das letzte Mal das Volk sauer reagiert habe. – Das ist nur zum Teil richtig. Wir müssen uns vom Gedanken lösen, der staatliche Haushalt sei genau gleich wie der private zu beurteilen. Der Kanton Bern ist der zweitreichste Kanton der Schweiz. Er ist nicht nur auf dem Papier reicher geworden, sondern durch seine Domäne von fast 90 Millionen und jetzt durch die Staatswaldungen von 12 Millionen, was erst in der Rechnung 1968 zum Ausdruck kommt. In den Domänen ist schon wieder eine stille Reserve von ungefähr 20 Prozent enthalten. – Ich sehe die Lösung so, dass man die Kreditschöpfung der Kantonalbank in Verbindung mit den andern Banken in die Wege leitet. Man würde eine Entwicklungsbank schaffen. Ich bin überzeugt, dass man so billigeres Geld bekäme als wenn man an die Öffentlichkeit gelangt. Allerdings gelangen wir dann wieder zur Sonderrechnung, die zum Beispiel Kollege Tschannen nicht will.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1967

Achermann, Berichterstatter der Justizkommission. Ich habe am 8. August 1968 mit Herrn Kollege Graf bei der Justizdirektion vorgesprochen und mit Herrn Justizdirektor Dr. Jaberg und seinen engsten Mitarbeitern den Verwaltungsbericht 1967 behandelt.

Wir haben uns zunächst mit Herrn Regierungsrat Jaberg über das Arbeitsprogramm der Direktion auf dem Gebiete der Gesetzgebung unterhalten. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass klare Zielsetzungen bestehen.

Im Vordergrund steht die Neuordnung der Rechtspflege auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Man werweisst schon lange um dieses Problem herum, das durch das Postulat Bühler anhängig gemacht wurde. Es ist jetzt vordringlich geworden. Anderseits muss man Verständnis dafür aufbringen, dass durch die laufende Überprüfung der Verwaltungsjustiz, von der ich bei der Berichterstattung über die Präsidialabteilung gesprochen habe, neue Zusammenhänge geschaffen worden sind, die noch in die Prüfung einbezogen werden müssen. Die angestrebte Entlastung beim Regierungsrat könnte eine zusätzliche Belastung beim Verwaltungsgericht bringen. Da die Rechtsprechung in der Sozialversicherung, soweit sie nicht beim Obergericht liegt, dem Verwaltungsgericht übertragen ist, muss die Gesamtorganisation dieses Gerichtes überprüft werden. Die Justizdirektion möchte ausser den «Fachgelehrten» auch noch die interessierten Kreise anhören, was sehr zu begrüssen ist. Meines Erachtens sollte von der Schaffung eines selbständigen Sozialversicherungsgerichtes abgesehen werden; denn eine solche Organisation würde zu einer Rechtszersplitterung führen. Genau das Gegenteil tut Not. Man muss darauf bedacht sein, die Zusammenhänge zu wahren. Die Sozialversicherung hat enge Berührungspunkte mit dem allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht und dem Steuerrecht. Auch das Verfahrensrecht sollte möglichst zusammengefasst bleiben und nicht wieder in zwei Gebiete aufgesplittert werden.

Die Justizdirektion beschäftigt sich noch mit weiteren Gesetzgebungsarbeiten. Wie sie dem Verwaltungsbericht entnehmen können, kommt die neue Zivilprozessordnung bald in das Stadium der parlamentarischen Beratung. Überholt wird auch das Jugendstrafverfahren. Nach der Revision des Strafgesetzbuches, soll auch die Strafprozessordnung überholt werden.

Der zweite Punkt, dem Herr Graf und ich besondere Aufmerksamkeit schenkten, war das Funktionieren der Bezirksverwaltung. In den Aufgabenbereich der Justizdirektion gehört nämlich u. a. die Aufsicht über die verschiedenen Zweige der Bezirksverwaltung (Regierungsstatthalterämter, Betreibungs- und Konkursämter, Grundbuch, Handelsregister und Güterrechtsregister sowie Gerichtsschreibereien). Wir haben uns davon überzeugt, dass die Justizdirektion diese Verwaltungen gewissenhaft überwacht. Es wird für eine geordnete Geschäftsführung gesorgt und auch der Rationalisierung im Rahmen des möglichen die nötige Beachtung geschenkt. In verschiedenen Regierungsstatthalterämtern muss mit der Rationalisierung, wenn sie durchschlagend sein soll, die Sanierung der Verwaltungsgebäude Hand in Hand gehen. Die Situation konnten wir bei einem Besuch der Regierungsstatthalterämter Frutigen und Wimmis selber feststellen. Im alten Amtshaus Frutigen muss unter erschwerten Verhältnissen gearbeitet werden, weshalb sich ein Neubau oder eine Renovation aufdrängt. In Wimmis, wo ein Altbau mit einer gefälligen Aussenarchitektur zu einem gediegenen Amthaus umgebaut wurde, konnten wir uns davon überzeugen, wie sich die Arbeit und der Publikumsverkehr durch zweckmässige räumliche Disposition vereinfachen und erleichtern lässt. Es ist daher zu begrüssen, dass die Justizdirektion planmässig für die Erneuerung der Amtshäuser sorgt, soweit dies notwendig ist. Als Stadtberner erinnerte ich mich natürlich daran, dass schon zur Zeit, als mein Sohn auf die Welt gekommen ist, hoffnungsvolle Versprechen für ein neues Amthaus in der Stadt Bern gemacht worden sind. Ich bin in der Zwischenzeit Grossvater geworden, ohne dass sich für die nächste Zeit eine greifbare Lösung abzeichnen würde. Wie Regierungsrat Jaberg uns mitteilte, denkt man nicht mehr an eine Standortverlegung, weil das Land zu einem Fünftel des Verkehrswertes der PTT abgetreten werden müsste. So «weitsichtig» wurden früher Verträge abgeschlossen. Könnte man nicht durch Verhandeln den Vertrag ändern? Auch für die PTT dürften doch Interessen mit im Spiel sein. Nun will man am alten Ort renovieren. Zunächst soll das Gefängnis daran kommen. Ein Gesamtplan liege vor. Ich möchte mich zu dieser Projektidee heute nicht aussprechen, kann auf alle Fälle für diese Lösung zur Zeit noch keine Begeisterung aufbringen.

Gestatten Sie, dass ich im Zusammenhang mit den Amtshäusern noch zu einer erfreulicheren Seite komme. Bei unseren Besuchen in Frutigen und Wimmis wurde uns wieder einmal in Erinnerung gerufen, welch verantwortungsvolle Aufgaben die Bezirksverwaltung zu erfüllen hat. Sie ist es, die den Bürger im täglichen Leben in direkte Berührung mit dem Recht bringt und wichtigstes Sprechzimer des Staates ist. Eine gutfunktionierende Bezirksverwaltung, die zur Bevölkerung ihres Amtsbezirkes in einem aufgeschlossenen und helfenden Verhältnis steht, kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich möchte daher allen Bezirksbeamten, die jahraus jahrein in aller Stille einsatzfreudig und pflichtbewusst ihre Arbeit leisten, im Namen des Grossen Rates den wohlverdienten Dank aussprechen.

Und wenn ich nun beim Danken angelangt bin, bleibt mir noch die angenehme Pflicht, auch dem Justizdirektor und allen seinen Beamten für die im vergangenen Amtsjahr geleistete Arbeit zu danken. Sie werden es verstehen, wenn ich als Jurist die grossen Bemühungen von Regierungsrat Dr. Jaberg für eine geordnete Rechtssetzung und Rechtsanwendung noch besonders hervorhebe. Unsere Besprechung bestätigte, dass er sich mit grossem Verantwortungsbewusstsein und mit Beharrlichkeit für die Grundlagen des Rechtsstaates einsetzt, wobei ihm in der Jurafrage noch eine spezielle Aufgabe zufällt. Seine Arbeit verdient un-

sere volle Anerkennung. Abschliessend beantrage ich namens der Staatswirtschaftskommission den Verwaltungsbericht der Justizdirektion zu genehmigen.

Strahm. Wenn ich Herrn Dr. Achermann recht verstanden habe, hat er sich gegen die Schaffung eines selbständigen Sozialversicherungsgerichtes ausgesprochen. Wir sind anderer Meinung. Ich erlaube mir, Justizdirektor Jaberg zu fragen, wie weit die Vorarbeiten für die Schaffung eines solchen Gerichtes, das uns grundsätzlich zugesichert wurde, vorangeschritten sind. Ich habe gelesen, was hierüber im Verwaltungsbericht steht und hoffe, man sei seither einen Schritt weiter gekommen. – Bei der Behandlung einer Motion, die ich letztes Jahr hier begründet habe, hiess es, eine Kommission werde den Fragenkomplex behandeln. Ich hoffe, Justizdirektor Jaberg könne uns antworten, die Angelegenheit werde bis zum November so weit gediehen sein.

Abbühl. Auf Seite 80 steht unter dem Abschnitt «Betreibungs- und Konkursämter»: Keine Bemerkung. – Ich bin Gegner eines aufgeblasenen Verwaltungsberichtes, aber die zwei Worte «keine Bemerkung» sind meines Erachtens doch etwas wenig. Es würde doch interessieren, wie viele Betreibungen und wie viel Konkurse durchgeführt wurden.

Villard. Je voudrais poser une question au sujet des détentions préventives, question que j'avais du reste déjà posée dans une demande écrite concernant un prévenu détenu à la prison de district de Berne. Il y était déjà détenu depuis une année et demie sans jugement et on lui avait refusé l'usage d'une machine à écrire. Il semble qu'il y ait là un abus.

Nous connaissons le cas d'un autre détenu également emprisonné pendant dix-huit mois et que l'on a réussi à condamner à onze mois d'emprisonnement. Une autre affaire a fait couler beaucoup d'encre, et je serais heureux que M. le conseiller d'Etat nous donne son opinion à ce sujet.

Une importante réforme s'impose dans le domaine des détentions préventives. Nous savons combien les tribunaux sont surchargés, mais cela ne justifie pas la longueur de certaines détentions préventives. Je rappelle que dans un cas précis, un prévenu a été condamné à onze mois d'emprisonnement alors qu'il avait subi une détention préventive de dix-huit mois. De tels cas ne doivent pas se reproduire.

Je serais également heureux qu'on nous renseigne sur le cas de M. Fankhauser, de Bienne, au sujet duquel une importante documentation a été remise à tous les membres du Grand Conseil. Il arrive que des citoyens s'adressent à nous lorsqu'ils sont persuadés que les tribunaux ne leur ont pas rendu justice. De graves accusations ont été portées par l'intéressé contre certaines instances; j'aimerais que le directeur de justice se prononce à leur sujet et qu'on nous donne des explications au sujet de cette grave affaire.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In einer früheren Session sagte ich, man könne damit rechnen, dass im Mai 1968 die Parlamentarische Kommission für die Neuordnung des Versicherungsgerichtes eingesetzt werden könne. Wir sind wiederholt mit den Herren Oberrichter Schweingruber und Verwaltungsgerichtspräsident Roos zusammengekommen, um die Lösungen zu prüfen und sie in einem Entwurf festzuhalten. Wir sind dann aber zu folgendem Schluss gekommen: Bevor die Justizdirektion die Reform für die Entlastung des Regierungsrates durch vermehrte Zuweisung von Geschäften an die Direktionen ausgearbeitet hat, können wir nicht sagen, wie gross die Belastung des Verwaltungsgerichtes sein wird, und solange können wir auch nicht eine Lösung für das Verwaltungsgericht und das Versicherungsgericht treffen, die dann für längere Zeit genügen könnte. Die gleiche Meinung äusserten an einer Plenarsitzung des Verwaltungsgerichtes die Versicherungsrichter und die Verwaltungsrichter im engeren Sinne. In diesem Sinne haben wir unser Programm festgelegt. Wir werden den Entwurf für die Entlastung des Regierungsrates bis Ende des laufenden Jahres bereit haben. Dann werden wir prüfen, ob eine kleinere ausserparlamentarische Kommission einzusetzen sei, oder ob man die Vorlage direkt an den Grossen Rat weiterleiten wolle. Diese Vorlage wird zahlreiche Änderungen von Gesetzen zur Folge haben. Man wird alle Gesetze durchsehen und schauen müssen, wo an Stelle des Regierungsrates eine Direktion oder eine andere Behörde eingesetzt werden kann, ohne dass dem Bürger ein Nachteil erwächst oder andere unerwünschte Folgen eintreten. Auch viele Dekrete und Verordnungen werden geändert werden müssen. – Ob wir das Verwaltungsgericht und das Versicherungsgericht trennen oder nicht, müssen wir wahrscheinlich in jedem Fall die Zahl der Richter vermehren und gewisse organisatorische Änderungen vornehmen, damit die Geschäfte möglichst rasch und rationell erledigt werden können.

Die Frage, die Herr Grossrat Strahm stellt, ob ein separates Versicherungsgericht geschaffen werde, oder ob dieses Bestandteil eines Verwaltungsgerichtes sein solle, unter weitgehender Autonomie des Versicherungsgerichtes, ist noch offen; sie kann erst entschieden werden, wenn die Konzeption endgültig vorhanden ist. Diese Frage wäre gegebenenfalls in einer ausserparlamentarischen Kommission zu diskutieren.

Für die Sanierung der Bezirksgebäude haben wir ein Programm, das wir durchführen werden, soweit wir das nötige Geld erhalten. Herr Grossrat Achermann hat mit Recht festgestellt, dass in Frutigen die Räumlichkeiten und damit die Arbeitsverhältnisse ungenügend sind. – Wimmis ist fertig; es ist ein Umbau, der einem Neubau gleichkommt. – In Schlosswil und Belp sind die Umarbeiten fertig. – In Aarberg kann man, nachdem das Volk den Kredit bewilligt hat, daran gehen, den Umbau und teilweisen Neubau auszuführen. – Für Delsberg hat der Grosse Rat den Kredit bewilligt. – Weitgehend projektiert ist der Umbau in Wangen an der Aare. – Die weiteren Vorhaben (Frutigen, Fraubrunnen, Interlaken – es handelt sich zum Teil um Umbauten, zum Teil um Renovationen) sind in Vorbereitung.

Die Frage der Sanierung des Amtshauses Bern ist besonders aufgeworfen worden. In unserem

Plan haben wir zusammen mit der Baudirektion und der Finanzdirektion vorgesehen, in den Jahren 1970 bis 1973 10 Millionen zu reservieren, um am bestehenden Ort das Gefängnis neu erstellen zu können. Selbstverständlich ist vorerst die Frage geprüft worden, ob dieser Neubau in eine Gesamtlösung eingegliedert werden könne. Man hat schon in früheren Jahren ein Projekt ausarbeiten lassen. Die Baudirektion hat die Frage einer etappenweisen Durchführung geprüft und als realisierbar erklärt. – Der Bund wurde vor einigen Jahren angefragt, ob er bereit sei, auf sein bedingtes Recht auf das Amthaus Bern zu verzichten. Die Antwort war negativ. Ich glaube, es besteht keine Aussicht, dass er die Meinung ändert. – Die Beibehaltung des heutigen Standortes hat den grossen Vorteil der zentralen Lage. Darum ist die geplante Lösung nicht schlecht. Im Amthaus würden nur das Gericht, das Statthalteramt und das Bezirksgefängnis bleiben; alles andere würde andernorts untergebracht.

Herrn Grossrat Achermann danke ich für die anerkennenden Worte, die er den Bezirksbeamten gezollt hat. Ihre Tätigkeit ist tatsächlich in unserem Staat sehr wichtig. Wenn die Bezirksbeamten ihre Aufgabe gut erfüllen, dient das dem Staat und dem Bürger, und mancher Weiterzug an Oberinstanzen kann vermieden werden.

Was die Bemerkung von Herrn Grossrat Abbühl betreffend die «mutze» Erwähnung der Betreibungsämter auf Seite 80 des Verwaltungsberichtes betrifft, so weise ich darauf hin, dass verlangt worden ist, den Verwaltungsbericht möglichst zu kürzen. Wir haben uns daher auf die kurze Bemerkung beschränkt, um wenigstens zu zeigen, dass wir die Betreibungsämter nicht vergessen haben. Die Zahl der Betreibungen ist anderswo zu erfahren. Ich werde prüfen, ob die Praxis der Berichterstattung zu ändern sei.

Herrn Grossrat Villard muss ich auf den ersten Punkt seiner Anfrage, betreffend Untersuchungshaft, antworten, dass die Justizdirektion nicht zuständig ist, sich darüber zu äussern. Wir haben auf diesem Gebiet lediglich die Gesetzgebung zu betreuen; die Anwendung der Vorschriften über die Untersuchungshaft, den Vollzug, die Dauer usw. ist eine Angelegenheit der Gerichte. Wir müssen die Gewaltentrennung beachten. Der Grosse Rat kann als oberste Aufsichts- und Disziplinarbehörde nur intervenieren, wenn er die Auffassung hat, das Obergericht oder die betreffenden Kammern würden ihre Aufgabe nicht pflichtgemäss erfüllen. – Ich kann aus meiner früheren Tätigkeit bestätigen, dass die lange Dauer der Untersuchungshaft immer ein Sorgenkind der Aklagekammer war. Wir haben verschiedenes unternommen, um Verbesserungen herbeizuführen. Den Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten wurde die Weisung erteilt, bei Verhaftungen die Untersuchungshandlungen ohne Unterbruch durchzuführen, und diesen Geschäften überhaupt die Priorität einzuräumen. – Es wurde auf die disziplinarische Verantwortung hingewiesen, wenn in den Dossiers festgestellt werde, dass die Behandlung von Haftgeschäften lange unterbrochen war. Immerhin, an langer Untersuchungshaft ist mitunter der Angeklagte selber schuld, z. B. weil er alles bestreitet und in der Folge eine umfangreiche Beweisführung nötig ist. Sodann können auch die Anwälte die Fristen nicht immer einhalten. Schliesslich gehen die Akten an die Staatsanwaltschaft und dann ans urteilende Gericht. Es ist in Geschworenengerichtsfällen die Klageschrift auszufertigen und der Gerichtstermin festzusetzen. Im Prinzip muss man alles daran setzen, Straffälle, in welche verhaftete Angeschuldigte einbezogen sind, rasch zu erledigen, weil sonst für den Angeschuldigten Nachteile eintreten können.

Was den Fall Fankhauser betrifft, so ist er Gegenstand eines Geschäftes, das unter einem speziellen Traktandum zu behandeln ist. Ich habe gehört, Herr Fankhauser habe den Grossräten einen Brief geschickt. Ich kenne den Inhalt nicht und kann daher dazu nicht Stellung nehmen.

Abschliessend möchte ich den Herren Grossräten Dr. Achermann und Graf für die Art und Weise danken, wie sie unsere Direktion inspiziert haben. Ich danke ihnen, dass sie uns Gelegenheit gaben, ihnen in alles Einblick zu gewähren, worüber sie Aufschluss haben wollten. Wir freuen uns sehr über das positive Urteil, das wir aus dem Munde von Herrn Dr. Achermann heute erfahren konnten. Ich danke ihm dafür, für mich persönlich, und ich werde den Dank gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Obergerichts für 1967

Wirz, Berichterstatter der Justizkommission. In vielen Tagen der jetzigen Session haben viele Redner in vielen Voten manchmal relativ wenig gesagt, so dass ich mich verpflichtet fühle, in möglichst wenig Worten so viel wie möglich, aber doch das Wesentliche zu sagen.

Nach wie vor herrscht ein grosser Mangel an qualifiziertem Personal, hauptsächlich auf der Stufe der Gerichtsschreiber und der Kammerschreiber. Im Jahr 1967 sind allerdings erstmals wieder eine grosse Zahl von Fürsprech-Kandidaten, nämlich 30, patentiert worden, und noch mehr Kandidaten werden sich dieses Jahr melden, so dass eine Erleichterung in Aussicht steht.

Die grösste Belastung unserer Gerichtsbehörde bilden nach wie vor die Verkehrsdelikte. Wir warten sehnlichst darauf, dass von den eidgenössischen Behörden endlich das Gesetz erlassen wird, wonach die Polizeiorgane Polizeibussen an Ort und Stelle einkassieren dürfen.

Die Fremdarbeiter sind natürlich auch Kunden der Justizbehörden. Da ergeben sich manchmal Erschwerungen infolge der Sprachschwierigkeiten.

Bei den Vaterschaftsprozessen besteht eine neue Bundesgerichtspraxis, wonach die biologisch-genetischen Untersuchungen zugelassen sind. Das hat zur Folge, dass die Vaterschaftsprozesse manchmal 4 bis 5 Jahre dauern. In der Zwischenzeit hat dann die Vormundschaftsbehörde für das Kind aufzukommen.

Zur Gewaltentrennung: Unsere Richter in unteren Stufen und im Obergericht werden nach dem politischen Kräfteverhältnis gewählt, auf Vor-

schlag der Parteien. Sie sind trotzdem keine politischen Richter. Wir haben wohl gute Richter und weniger gute Richter, wie es überall der Fall ist, aber eines dürfen wir feststellen: Sie sind von der Regierung und vom Grossen Rat in ihrer Rechtsprechung unabhängig. Das ist das Prinzip der Gewaltentrennung, das in diktatorisch geleiteten Staaten nicht besteht. Wir dürfen auf unser System und auf unsere Grundsätze stolz sein.

Unsere Justiz erfüllt ihre Pflicht nach Verfassung, Gesetz und Gewissen, ohne grosse Publizität, im Stillen, und sie verdient im Rat und in der Öffentlichkeit einmal dankend Anerkennung. Diese Feststellung ist einmal nötig, einerseits zu Ehren unserer bernischen Justizbehörden, aber auch gegenüber gewissen Kreisen, auch des Grossen Rates, die ihre Hauptaufgabe offenbar darin sehen, bei allen möglichen Gelegenheiten, durch Aufbauschung von Einzelfällen, unsere Rechtsprechung, die Justiz und die Polizei in Misskredit zu bringen.

Namens der Justizkommision beantrage ich Zustimmung zum Bericht.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichtes für 1967

Zuber, Berichterstatter der Justizkommission. Kollege Hans Eichenberger hat gemeinsam mit mir dem Verwaltungsgericht den üblichen Besuch abgestattet. Der Präsident des Gerichtes, Herr Prof. Roos, gab uns Einblick in einige Probleme, die das Gericht gegenwärtig beschäftigen. Wir danken ihm und seinen Mitarbeitern, deren Zahl sich recht bescheiden ausnimmt, für die Bewältigung der grossen Arbeitslast.

Es hat sich bereits deutlich gezeigt, dass die Schaffung der 2. hauptamtlichen Richterstelle, nämlich des Amtes eines ständigen Vizepräsidenten vollauf gerechtfertigt war. Herr Vizepräsident Lüthi präsidiert bekanntlich die Versicherungsgerichts-Abteilung; die Zahl seiner Fälle blieb im Berichtsjahre ungefähr konstant, ist aber seither auch sehr stark angestiegen. Aber auch der Verwaltungsgerichtspräsident selbst ist überlastet. Dieser Umstand wird vor allem der Tatsache zugeschrieben, dass mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Enteignungsgesetzes auf 1. Januar 1966 Schätzungskommissionen ernannt wurden, deren Entscheide nunmehr an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Früher war Enteignungsrichter der ordentliche Gerichtspräsident eines Amtsbezirkes, dessen Entscheide an das Obergericht weitergezogen werden konnten. Diese Fälle sind durchwegs recht kompliziert, bedingen oft Oberexpertisen und Augenscheine und belasten das Verwaltungsgericht zeitlich sehr stark.

Der Kürze halber verzichtete ich darauf, Zahlen anzuführen, möchte lediglich darauf hinweisen, dass früher oder später dem Grossen Rat eine Neuorganisation des Verwaltungsgerichtes unterbreitet werden muss. Dies wird unter anderem auch bedingen, dass die schon heute nicht besonders erfreulichen Raumverhältnisse besser gelöst werden. Der Herr Justizdirektor wird in diesem Zusammenhang, wie er dies der Justizkommission bereits in Aussicht gestellt hat, den ganzen Fragenkomplex neu überprüfen, so namentlich auch die Frage, ob die heute noch vom Obergericht behandelten Suva- und Militärversicherungsfälle nicht auch dem Versicherungsgericht angegliedert werden können. Dies hätte den grossen Vorteil, dass sich im Kanton nur noch eine einzige Rekursinstanz mit Versicherungsstreitigkeiten zu befassen hätte.

Abschliessend beantrage ich namens der Justizkommission Genehmigung des Berichtes.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Rekurskommission für 1967

Salzmann, Berichterstatter der Justizkommission. Am Vormittag des 19. August haben Kollege Voisin und der Sprechende den jährlichen Besuch beim Präsidenten der Kantonalen Rekurskommission gemacht. Wir haben die sich dort stellenden Probleme mit Fürsprech Gruber diskutiert. Die Geschäftslast ist ungefähr gleich gross wie im Vorjahr, aber es sind mehr Geschäfte hängig, weil sie komplizierter sind und daher mehr Zeit beanspruchen. Rekurse über einen kleinen Betrag müssen ebenso gründlich untersucht werden wie Fälle, in denen es um hohe Beträge geht. – Verglichen zur Arbeitslast ist die Rekurskommission mit Personal knapp dotiert. – Bis zum Besuchstag lagen nicht weniger als 110 Rekurse über die neuen amtlichen Bewertungen vor. Seither sind sicher noch mehr eingegangen.

In bezug auf die medizinischen Gutachten bei der Militärpflichtersatzsteuer hat die Ärzteschaft des Inselspitals zugesichert, dass dort die Gutachten gemacht werden könnten, aber aus standesmässigen Überlegungen würden die gleichen Preise gemacht wie von der übrigen Ärzteschaft. Diese Antwort befriedigt nicht, weil in andern Kantonen diese Gutachten zu wesentlich günstigeren Bedingungen erstellt werden.

Kollege Voisin und der Sprechende haben von der Arbeit der Rekurskommission einen guten Eindruck erhalten. Ich bitte Justizdirektor Jaberg, dem Personal und den Mitgliedern der Kantonalen Rekurskommission unseren Dank zu übermitteln.

Ich bitte Sie namens der Justizkommission, dem Bericht zuzustimmen.

Tschannen. Der Referent sagte, wegen amtlichen Bewertungen seien 110 Rekurse eingereicht worden. Das ist eigentlich wenig. Man nahm an, die Zahl werde höher sein.

Ich möchte bei der Gelegenheit der Kommission für die amtliche Bewertung ein Kompliment für die gründliche Arbeit machen. Die Kommission hat unter Zeitnot gearbeitet. Man sagte ihr, bis zum 1. Januar 1967 müssten die amtlichen Werte vorliegen. Der Sprecher der Justizkommission hätte ein Kompliment anbringen dürfen, statt

fast noch einen Vorwurf durchschimmern zu lassen. Ich mache den Gemeindeschätzern ein Kompliment für die flotte Arbeit, die im grossen und ganzen Anerkennung verdient.

Christen. Die Justizdirektion hat das von einer ganz andern Seite angeschaut als Herr Tschannen. Herr Salzmann hat es offenbar auch nicht so gemeint, wie es eben ausgelegt wurde, sondern er hat von der Seite der Belastung der Rekurskommission geurteilt, hat nicht sagen wollen, die Einschätzungen seien schlecht oder gut erfolgt. Selbstverständlich verdient die Arbeit der Gemeindeschätzer Anerkennung.

Genehmigt.

Disziplinarbeschwerde des E. Sutter gegen den Präsidenten der Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Bern

(Beilage 20, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Ferner spricht dazu Justizdirektor Jaberg, worauf das Geschäft gutgeheissen wird.

Bildung eines ausserordentlichen Gerichtes (Artikel 37, Ziffer 14 StrV) und Beschwerde gegen das Betreibungsamt Biel

(Beilage 20, Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Ferner spricht dazu Justizdirektor Jaberg, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Postulat des Herrn Grossrat Linder — Gebühren bei Adoptionen und Namensänderungen

(Siehe Seite 353)

Linder. Durch das Postulat wird gewünscht, dass die Gebührenordnung bei Adoptionen und Namensänderungen überprüft werde. Insbesondere muss veranlasst werden, dass übersetzte Forderungen, auch wenn es nur Einzelfälle sind, nicht mehr vorkommen. Die Regierung will das Postulat annehmen, ich muss es daher nur kurz begründen.

Adoption heisst Annahme an Kindesstatt. Für das Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt und für die Adoptiveltern eine schöne Aufgabe, die aber mit moralischen und finanziellen Verpflichtungen verbunden ist. Für alle Beteiligten ist es immer erfreulich, wenn ein verwaistes Kind einem Elternhaus und Heim zugeführt werden kann.

Weniger erfreulich sind die übersetzten Gebührenrechnungen. Ich zitiere einen Fall: Ein Ehepaar hat ein Kind adoptiert. Nachdem diese Leute 13 Jahre lang für das Kind gesorgt und grosse Spitalkosten übernommen haben, wurde die unerwartet hohe Gebühr von Fr. 2000.— berechnet. Das ist hart und muss vermieden werden. Die Zeiten sind vorbei, wo Pflegekinder an Kindesstatt angenommen werden, um sie als billige Arbeitskraft auszunützen. Nebenbei bemerkt, wäre auch das eidgenössische Adoptionsgesetz revisionsbedürftig. Ich will mangels Zeit nicht darauf eingehen, das aber den Nationalräten mit auf den Weg ins Bundeshaus geben.

Ich danke der Regierung für die Annahme des Postulates und bitte sie, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist schade, dass Herr Grossrat Linder uns den Fall, wo für eine Adoption Franken 2000.— Kosten verlangt worden sein sollen, nicht unter Angabe der Personen mitgeteilt hat; wenn allein für eine Adoption eine solche Rechnung ein solcher Betrag verlangt worden ist, würde die Justizdirektion reduzieren und sie würde den Notar disziplinarisch bestrafen. Ich bitte Herrn Grossrat Linder, uns den Fall zu unterbreiten.

Wir hatten in letzter Zeit im Zusammenhang mit Adoptionen einen einzigen Fall zu beurteilen. In diesem wurden zwei Kinder adoptiert. Der Notar hatte gleichzeitig eine Reihe anderer Verträge zu verurkunden, nämlich einen Ehevertrag, einen Erbvertrag usw. Für alles zusammen hat der Notar Fr. 1200.— verlangt. Die Notariatskammer hat die Rechnung begutachtet und sie für angemessen befunden, weil nicht nur die Adoption, sondern auch andere Sachen zu verurkunden waren.

Herr Grossrat Linder verlangt, man solle die Gebührenordnung der Notare überprüfen, um Überforderungen zu verhindern. Wir haben die Angelegenheit mit dem Notariatsverein und der Notariatskammer besprochen. Es existiert kein staatlicher Tarif. Die Adoption muss öffentlich beurkundet werden, und dies darf im Kanton Bern nur durch einen Notar erfolgen. Die Notare haben einen Gebührentarif aufgestellt. Der Rahmen beträgt seit einigen Jahren für Adoptionen Fr. 100.— bis Fr. 300.—, vorher Fr. 50.— bis Fr. 300.—. Damit, dass nur das Minimum erhöht wurde, wollte man dokumentieren, dass es sich um einen Sozialtarif handelt. Man nimmt auf die finanziellen Verhältnisse der Beteiligten und überhaupt auf den sozialen Charakter der Adoption Rücksicht. Ich glaube feststellen zu können, dass die Notare sich bisher an diesen Tarif gehalten haben. Wenn Übermarchungen vorkommen, ist daran nicht der Tarif schuld, sondern der Notar. In einem solchen Fall muss bei der Justizdirektion das Begehren um Herabsetzung der Gebühr gestellt werden. Solange wir im konkreten Fall die Grundlagen nicht haben, wissen wir nicht, ob nicht noch andere Leistungen erbracht wurden.

Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen, in der Meinung, der Notariatsverein sei einzuladen, seinen Mitgliedern den sozialen Charakter des Tarifs für die Beurkundung von Adoptionen in Erinnerung zu rufen. Man soll nicht an die oberste Grenze gehen, wenn die Umstände das nicht rechtfertigen. Dieser Hinweis ist vielleicht im Blick auf die jüngeren Mitglieder des Notariatsvereins wünschbar.

Wir sind nicht der Auffassung, der heutige Rahmentarif werde den Verhältnissen nicht gerecht. Zwar gibt es Kantone, in denen solche Beurkundungen gegen geringere Gebühr durch Amtsstellen vorgenommen werden. Aber diese beurkunden dann nur gerade das, was die Parteien fertig herbringen. In komplizierten Fällen müssen die Beteiligten von einem Rechtskundigen den Vertrag aufsetzen lassen und diesem natürlich ein Honorar bezahlen. – Demgegenüber beraten unsere Notariate die Parteien, entwerfen die Verträge und besorgen die Verurkundung. Wir glauben, dass dieses System und auch der Gebührentarif, wenn er richtig angewendet wird, nicht zu beanstanden sind. Nötigenfalls steht der Weg der Anfechtung offen. Nach meinen Feststellungen ist in den letzten 5 bis 6 Jahren nur in einem einzigen Fall eine Beanstandung erfolgt.

Der Rahmen von maximal Fr. 300.— darf auch dann, wenn bei den Parteien ausserordentlich günstige Verhältnisse vorliegen, nicht überschritten werden. In der Regel sollte der Betrag weniger als Fr. 300.— ausmachen. Das sollte der Notariatsverein den Mitgliedern in Erinnerung rufen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Schwander — Menschenrechtskonvention des Europarates

(Siehe Seite 354 hievor)

Präsident. Der Interpellant hat den Rücktritt aus dem Rat erklärt. Die Interpellation wird daher durch den ersten Mitunterzeichner, Herrn Gyger, begründet.

Gyger. Der Interpellant ist leider verhindert, an der Sitzung teilzunehmen und hat mich beauftragt, zu erklären, dass der Vorstoss keiner weitern Begründung bedürfe. Im Auftrag des Interpellanten danke ich der Regierung zum voraus bestens für die Antwort.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wurde gefragt, ob bernische Gesetze bestünden, die mit der Menschenrechtskonvention des Europarates in Widerspruch stehen. Die Regierung hatte auf Ersuchen des Bundesrates im vergangenen Jahr diese Frage zu Handen der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe zu beantworten. Die Regierung hat die Staatskanzlei, das Obergericht, die Erziehungsdirektion und die Polizeidirektion angefragt, ob in ihrem Geschäftsbereicht gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien (insbesondere in bezug auf das Wahlverfahren, die Zivil- und Strafjustiz, die Administrativversorgung), die gegen die Menschenrechtskonvention (Römerkonvention) verstossen. Die Staatskanzlei hat mitgeteilt, dass das Wahlverfahren in allen Teilen mit einer Ausnahme wegen des fehlenden Frauenstimmrechts – der Konvention entspreche ja deren Anforderungen übertreffe. – Das Obergericht hat geantwortet, dass die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung in keinem Punkte gegen die Menschenrechtskonvention verstossen, im Gegenteil, die Rechte des Bürgers seien weitergehend gewahrt als es in jener Konvention gefordert werde. – Die Polizeidirektion, die in bezug auf das Versorgungsgesetz zu antworten hatte, hat mitgeteilt, sie sei der Überzeugung, dass auch dieses Gesetz allen Anforderungen der Konvention entspreche. Die Polizeidirektion hat in ihrem Verwaltungsbericht die wesentlichen Punkte dargelegt, die sie zu dieser Auffassung geführt hat. Wir teilen diese Argumentation und können feststellen, dass unsere Gesetzgebung, mit der Ausnahme, dass das Frauenstimmrecht fehlt, in allen Teilen mit der Menschenrechtskonvention übereinstimmt, ja deren Mindestanforderungen zum Teil weit übertrifft.

Dann wurde gefragt, was vorgekehrt worden sei, um im Kanton Bern das Weltjahr der Menschenrechte 1968 würdig zu begehen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, das sei eine eidgenössische Angelegenheit. Die eidgenössischen Behörden haben zu beschliessen, ob die Schweiz dieser Konvention beitreten wolle oder nicht. Gewisse Vorentscheide werden demnächst zur Diskussion gestellt. Darum scheint es der Regierung nicht nötig, dass der Kanton auch etwas vorkehre.

Die Frage, ob und allenfalls welche unserer rechtlichen Einrichtungen nicht mit den Menschenrechten, wie sie in der Römerkonvention niedergelegt sind, übereinstimmen, müsste, wenn die Schweiz einmal beitritt und damit auch den Gerichtshof der Menschenrechtskonvention anerkennt, im Streitfall letzten Endes dort entschieden werden. Wir halten mit guten Gründen dafür, dass die bernischen Gesetze nichts der Römerkonvention Widersprechendes enthalten. Das schliesst aber nicht aus, immer wieder neu zu prüfen, ob unsere Institutionen über die Menschenrechtskonvention hinaus verbessert werden können.

Gyger. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Vertagungsfrage

Präsident. Wenn wir heute bis ca. 17.30 Uhr tagen, könnten wir die Session am Abend schliessen. Ich beantrage dies.

Abstimmung

Für den Antrag des Präsidenten Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1967

Graf, rapporteur. La Direction des communes n'est pas une de ces directions qui occupent le Grand Conseil durant de longues heures, voire des journées entières. Elle est en relation directe avec des personnes et occupe un personnel relativement peu nombreux. Elle ne pose généralement pas de problèmes de très grande importance à notre Conseil.

M. Achermann et moi-même avons été reçus par M. le conseiller d'Etat Jaberg, qui nous a très aimablement conduits à travers ses bureaux et nous a donné tous les renseignements voulus. Nous tenons à lui adresser nos remerciements, ainsi qu'à son personnel.

L'importance de la Direction des communes ne se mesure pas tellement et seulement au travail qu'elle accomplit sur le plan du canton, mais aussi, comme nous avons pu le constater, aux contacts qu'elle entretient avec les communes. Le nombre des demandes adressées par les conseils communaux ou les fonctionnaires communaux à cette direction est toujours assez considérable. Elles sont l'occasion de contacts utiles entre l'administration cantonale, le Conseil d'Etat et les diverses communes du canton. Les communes se trouvent très souvent confrontées à des problèmes qu'elles ne peuvent résoudre sans l'appui d'une autorité supérieure. Un des problèmes qui les préoccupent est celui posé par la mise en vigueur des nouvelles dispositions sur l'organisation des communes. Au moment où nous avons visité la Direction des communes, 48 communes du Jura, 10 communes de l'Ancien canton et 3 communes bourgeoises avaient fait usage de la faculté qui leur a été donnée récemment d'accorder le droit de vote aux femmes. Ces chiffres ont probablement été modifiés depuis lors ou le seront bientôt.

La planification financière est aussi un sujet de préoccupation pour les communes, et nombreuses sont celles qui ont demandé des renseignements à ce sujet à l'autorité cantonale. S'il y a encore dans le canton 28 heureuses communes franches de dettes, 464 ont plus ou moins de peine à tourner, si bien qu'elles doivent envisager une réorganisation et une planification financières à plus ou moins brève échéance. L'aide que peut leur apporter l'Etat grâce à son expérience dans ce domaine sera bienvenue.

Parmi les tâches propres à la Direction des communes figure l'étude de la revision générale de la loi sur l'organisation communale. Cette revision a été retardée par l'adoption des dispositions légales relatives au droit de vote des femmes, mais elle peut maintenant être entreprise et elle constituera ces prochains temps l'activité principale de cette direction.

Le temps est incontestablement venu de modifier la loi sur l'organisation communale et de l'élargir. On constate en effet de plus en plus que les dispositions légales en la matière doivent être complétées par des dispositions permettant une planification rationnelle dans le cadre des groupements d'intérêts communaux. L'étude de ce problème est une tâche complexe et urgente, et elle doit être entreprise avec beaucoup de soin. La Direction des communes doit s'y atteler avec toute l'énergie que nous lui connaissons si l'on veut que le développement général du canton soit assuré.

Quant à la marche de la Direction des affaires communales, elle a paru normale à M. Achermann et à votre rapporteur. Nous tenons à en remercier le personnel de cette direction. En conclusion, nous vous invitons à approuver le rapport de gestion qui vous est présenté.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein paar Erklärungen über den Fahrplan für die Revision des Gemeindegesetzes: Wir hoffen, bis Ende des nächsten Jahres den Entwurf so weit fertig zu haben, dass man ihn einer ausserparlamentarischen Kommission vorlegen kann. Das Vernehmlassungsverfahren mit den Gemeinden und mit den Verbänden, die sich mit Gemeindefragen befassen, ist abgeschlossen. Wir haben selber noch einige Punkte aufgegriffen, z. B. ob und wie die Region im Gemeindegesetz zu verankern sei und wie diese neue Erscheinung gesetzgeberisch gelöst werden könnte. Die Regierung hat vorgesehen, eine kleine Expertenkommission von Professoren der Universität einzusetzen, damit sie die grossen Linien für künftige Lösungen aufzeige.

Die Gemeindedirektion ist klein, hat aber gewichtige Aufgaben zu erfüllen. Ich danke Herrn Grossrat Graf für die Anerkennung der von dieser Direktion geleisteten Arbeit. Oft fragen uns die Gemeinden um Auskunft. Unter Umständen sind wir in der gleichen Angelegenheit später in einem Rekurs- oder Beschwerdeverfahren antragstellende Direktion. Dann könnten uns gelegentlich die Auskünfte vorgehalten werden, die wir in einem früheren Stadium gegeben haben. Das ist in einem Fall geschehen und wurde auch in der Presse verbreitet. Wir möchten deswegen die Auskunftserteilung nicht einstellen, bitten aber um Verständnis dafür, dass wir die Auskunft stets ohne Garantie geben. Wir bringen von nun an immer einen Vorbehalt für den Fall an, dass wir uns später mit der Angelegenheit auf dem Rechtsweg zu befassen haben. Wenn man lediglich gestützt auf die Anfrage einer Partei eine Auskunft erteilt, kann es leicht vorkommen, dass die Sache anders aussieht, nachdem beide Seiten angehört worden sind und das Beweisverfahren durchgeführt ist. Wir bitten, in der Hinsicht aufklärend zu wirken.

Genehmigt.

Staatsrechnung für das Jahr 1967

(Siehe Seite 601 hievor)

(Fortsetzung)

Blaser, Regierungsrat, Stellvertreter des Finanzdirektors. Bei der Behandlung der Staatsrechnung hat Herr Grossrat Messer unter anderem gewünscht, man möge im Zuge der Gesamtrevision des Budgets in bezug auf den Liegenschaftsbesitz eine stärkere Liberalisierung einführen. Herr

Grossrat Messer hat schon früher einen ähnlichen Vorschlag gemacht. – Nach Auffassung der Finanzdirektion ist das Problem der grösseren Liberalisierung im Liegenschaftsbesitz im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem der Revision des Staatssteuergesetzes zu betrachten. Es ergäben sich dann auch Berührungspunkte mit dem Bericht Stocker/Risch.

Sodann hat Herr Grossrat Messer gewünscht, dass man die Namen der grossen Steuerbetrüger veröffentliche. In Artikel 174 des Staatssteuergesetzes ist nur die «Kann-Formel» enthalten. Die Finanzdirektion ist der Auffassung, dass für die Veröffentlichung gewisse Schwierigkeiten bestehen, indem man sich fragen müsse, mit welchem Namen man beginnen solle. Die Finanzdirektion hat gewisse Hemmungen, nach den und den Kriterien gewisse Namen zu veröffentlichen, weil wir gegenwärtig im Vorfeld der Steueramnestie sind. Ich vertrete hier nicht meinen persönlichen Standpunkt, sondern den der Finanzdirektion. Ich werde aber die Forderung, die Herr Grossrat Messer aufgestellt hat, mit dem Finanzdirektor besprechen.

Er sagte weiter, dass die Steuerbetrüger trotz seinerzeitiger Erklärung, die bei der Neufassung der Submissionsordnung abgegeben wurde, weiterhin Staatsaufträge erhalten würden. – In Artikel 16 der Submissionsordnung vom 7. November 1967 steht tatsächlich, dass in derartigen Fällen – die Massnahme bezieht sich auf weitere Kreise als nur auf Steuerbetrüger – der Staat bei der Vergebung von Arbeiten entsprechende Massnahmen ergreifen kann. Ich weiss nicht, warum diese Bestimmung nicht angewendet wurde. Ich könnte mir vorstellen, dass es ein Mangel an Kontakt zwischen der Finanzdirektion und dem Arbeit vergebenden Hochbauamt oder andern Behörden liegt, dass trotzdem solche Leute berücksichtigt werden. Ich kann auch nicht sagen, wie viele berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Messer sagt, die Staatsdomäne sei auf 90 Millionen angewachsen, wobei immer noch eine stille Reserve von mindestens 20 Prozent bestehe. – Nachdem der Durchschnitt der amtlichen Werte der Staatsdomänen 70 Prozent ausmacht, betrüge die stille Reserve ungefähr 30 Prozent. Ich mache Herrn Grossrat Messer auf Seite 18 der Staatsrechnung aufmerksam, wo das Staatsvermögen mit der festen und schwebenden Schuld der Jahre 1954 bis 1967 verglichen wird. Darnach hat das Kapitalvermögen pro 1967 687,8 Millionen Franken betragen. Was Herr Grossrat Messer offensichtlich nicht in Rechnung gestellt hat, sind die festen Schulden, die man dem Kapitalvermögen gegenüberstellen muss. Diese betragen 542 Millionen Franken. Wenn man hier Schulden und Aktivvermögen einander gegenüberstellt, ergibt sich nachher eine Differenz von ungefähr 145 Millionen Franken, die uns noch für Belehnungen dienen könnte. Davon haben wir pro 1968 (also nicht 1967) bereits 100 Millionen Franken abgeschöpft, so dass faktisch nur noch 45 Millionen Franken übrig bleiben würden.

Genehmigt.

Dekret über die Organisation der Finanzdirektion

(Siehe Nr. 38 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bühler, Präsident der Kommission. Das Dekret über den Finanzhaushalt, das über das Wochenende zur Abstimmung gelangt, bringt die Finanzplanung und die Finanzkontrolle. Daneben war das Dekret von 1959 in einzelnen Punkten der Entwicklung anzupassen. Man hat es vollständig revidiert. Das Finanzinspektorat wird aufgehoben; die Leute werden in der Finanzkontrolle eingesetzt. Ebenso kommen die Revisoren, die zur Kantonsbuchhalterei gehört haben, in die Finanzkontrolle. Demgegenüber wird die Kantonsbuchhalterei von der Anweisungskontrolle entlastet, weil das künftig zu den Aufgaben der Finanzkontrolle gehören wird. Dafür werden der Kantonsbuchhalterei neue Aufgaben zugeteilt, so die Aufsicht über die Bezirksstellen, wie Amtsschaffnerei usw.

Das Direktionsekretariat erhält neu die Aufgabe, die Finanzpläne vorzubereiten.

In bezug auf das Personal – das interessiert am meisten – ergibt sich, dass auf der Finanzkontrolle eine neue Adjunktenstelle geschaffen werden muss. Sodann wird dort ein Fachbeamter für den Salzhandel eingesetzt, der das Salzregal verwaltet.

In der Steuerverwaltung ist ein neuer Sekretär nötig, dies im Hinblick auf die Gesetzesrevision. Es ist ein neuer Fachbeamter für die Aufgaben vorgesehen, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben.

Man hat in der Kommission diskutiert, ob die Beamtenstellen einzeln im Dekret festgesetzt werden können. Aus der Verfassung ergibt sich, dass der Grosse Rat die Stellen zu bestimmen hat. Man macht aber eine Ausnahme in bezug auf die Experten der Steuerverwaltung und die Revisoren der Finanzkontrolle. In Artikel 7 ist von den Experten und in Artikel 13 von den Revisoren die Rede, denn die Verwaltung muss eine gewisse Bewegungsfreiheit haben. Dem hat die Kommission beigepflichtet. Man hat diskutiert, ob nicht namentlich die Zahl der Experten der Steuerverwaltung so festgesetzt werden kann, dass sie sich nach der Anzahl der Steuerpflichtigen richtet. Man will aber, auf Anraten von Finanzdirektor Moser, abwarten, was der Bericht der Kommission Tschannen ergibt.

Die Kommission hat dem Dekret einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen. Zu den einzelnen Artikeln habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 29

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1967

(Siehe Seite 598 hievor)

Blaser, Regierungsrat, Stellvertreter des Finanzdirektors. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und weil ich in den Details zu wenig beschlagen bin, will ich die Anfragen nur kurz beantworten.

Zum Postulat Anliker: Wenn das Finanzgesetz angenommen wird, tritt automatisch das Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich in Kraft, das Sie zu Beginn dieser Session beschlossen haben. Darnach beträgt der obere Plafond des Finanzausgleichsfonds nicht 15 Millionen Franken, wie es im bestehenden Dekret der Fall ist, auf das sich Herr Grossrat Anliker bezieht, sondern 20 Millionen Franken. Es ist noch eine Bestimmung enthalten, die sich mit einem Betrag befasst, der über 20 Millionen Franken hinausgeht; das geschieht aber nicht in dem Sinne, wie es Herr Grossrat Anliker dargestellt hat. – Wenn das Gesetz angenommen wird und also das Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich in Kraft tritt, fällt das Postulat dahin. Wird das Gesetz nicht angenommen, so fragt es sich, ob das Postulat angenommen werden soll oder nicht. Die Regierung hat erst morgen Sitzung. Ich kann heute daher nicht sagen, ob sie das Postulat annehme oder nicht. Ich werde der Regierung morgen die Annahme des Postulates beantragen, aber nur für den Fall, dass das Beitragsgesetz abgelehnt wird und also das Dekret nicht in Kraft tritt. Das Postulat sollte noch etwas anders formuliert werden. Es müsste heissen: «Überschreitet der Finanzausgleichsfonds den Betrag von 15 Millionen Franken, so wird der Mehrbetrag zu Gunsten der Staatsbeiträge an die finanzschwächsten Gemeinden verwendet.»

Herr Grossrat Arni hat sich nach dem Ergebnis der Arbeit der Kommission Tschannen erkundigt. Herr Grossrat Tschannen hat ihm schon geantwortet.

Herr Grossrat Staender hat beanstandet, dass der versprochene Bericht über die amtliche Bewertung, der im Herbst hätte abgegeben werden sollen, noch nicht vorliegt. – Im ganzen sind rund 275 000 amtliche Bewertungen erfolgt. Bei rund 6000 davon sind Einsprachen erfolgt, was ein verhältnismässig kleiner Prozentsatz ist. Davon sind 4800 erledigt, 1200 pendent. Dazu ergaben sich seit der Festsetzung der amtlichen Werte (1. Januar 1967) zahlreiche Berichtigungen, Veränderungen auf bestehenden Liegenschaften und die Aufnahme neuer amtlicher Werte für neue Liegenschaften. Der Bericht kann abgegeben werden, wenn der Grossteil der 1200 unerledigten Einsprachen erledigt ist. Das wird ungefähr im 1. Quartal 1969 der Fall sein.

Herr Grossrat Staender fragt weiter, ob bei Einführung des quartalsweisen Steuerbezugs durch die bernischen Gemeinden der Staat zur Berechnung der Steuern und für den Bezug den Computer zur Verfügung stellen werde. – Die Gemeinden sind darüber informiert, denn es besteht eine ausserparlamentarische Kommission für Steuerbezugsfragen. Diese hat am 11. Oktober 1965 und am 14. August 1967 getagt, und am 6. Mai 1968 hat eine Besprechung stattgefunden, an der auch die Herren Grossräte Staender und Tschannen und Finanzverwalter Bürki aus Köniz teilnahmen. Dort hat Finanzdirektor Moser die Gemeindevertreter dahin orientiert, dass man nach Annahme des Finanzgesetzes ein Dekret über den quartalsweisen Steuerbezug ausarbeiten werde. Dieses Dekret liegt heute selbstverständlich noch nicht vor. – Ob der Computer den Gemeinden zur Verfügung stehen werde, hängt von der Belastung durch den quartalsweisen Steuerbezug ab, ferner vom neuen Standort der Apparaturen und schliesslich von der Anschaffung einer neuen Apparatur. Die Gemeindeverwaltungen werden hierüber jedenfalls orientiert werden.

Herr Grossrat Staender hat beanstandet, dass man im Bericht sage, die juristischen Personen würden so und so viel an Steuern schulden. Der Ausdruck «schulden» ist auch in unseren Steuerrechnungen gebräuchlich. Ich habe gegenüber dem Chefbeamten der Finanzdirektion die Auffassung vertreten, dieser Ausdruck könne falsch ausgelegt werden und deshalb sollte man sagen, es seien so und so viele Steuern «veranlagt» worden.

Herr Grossrat Staender hat gesagt, die Veranlagungsbehörde Bern-Mittelland sei bei der letzten Veranlagung in Verzug gewesen, die Fälligkeiten hätten 3 Monate hinausgesetzt werden müssen, was allein für die Gemeinde Köniz Fr. 75 000.— Zinsverlust verursacht habe. Es sei nicht richtig, dass die Regierung den Fälligkeitstermin für die Steuern so weit hinauslege. – Der Chef der Steuerveranlagungsbehörde hat aus Gesundheitsgründen sehr lange Zeit seine Arbeiten aussetzen müssen. Sodann ist im Kreis Bern-Mittelland von allen Kreisen des Kantons Bern in den letzten Jahren der stärkste Zuwachs von Steuerpflichtigen zu verzeichnen, was auch Mehrarbeit verursacht. Ausserdem besteht in den Agglomerationen eine starke Wanderung von Steuerpflichtigen von einer Gemeinde zur andern oder von einem Kanton zum andern. Das hat die Arbeiten ebenfalls verzögert. Sodann hat die amtliche Bewertung hineingespielt. Bei 62 Gemeinden hat die Veranlagung hinausgeschoben werden müssen. Die Behörden von Köniz sind über die Gründe der Verschiebung des Fälligkeitstermins um drei Monate orientiert worden.

Herr Grossrat Zingg erkundigt sich über die Besteuerung der Ergänzungsleistungen. Diese werden bekanntlich seit Mitte 1966 ausgerichtet. Pro 1967 sind noch nicht alle Gesuche, behandelt worden. Man hat daher Vorschussleistungen ausgerichtet. Das ist im Rat diskutiert worden und man hat Sie darüber orientiert.

12 Kantone besteuern die Ergänzungsleistungen, 12 nicht. Nach Auffassung von Finanzdirektor Moser sollen die Ergänzungsleistungen nicht besteuert werden. Diese Auffassung sei juristisch haltbar, abgesehen davon, dass sozialpolitische Überlegungen dafür sprechen.

Herr Grossrat Tschannen hat sich zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Arni und zum Postulat Anliker geäussert. Ich habe dem nichts beizufügen.

Herr Grossrat Leuenberger hat gefragt, ob man für das kantonale Technikum in Biel rechtzeitig Land kaufe. – In nächster Nähe des Technikums

hat der Staat Grundbesitz, aus dem sich gewisse Möglichkeiten ergeben. Um den Liegenschaftshandel nicht zu beeinflussen, möchte ich mich dazu nicht weiter äussern. Die Finanzdirektion wird das Problem weiter verfolgen.

Genehmigt.

Präsident. Das Wort erhält Herr Anliker zu einer Erklärung in bezug auf sein Postulat.

Anliker. Die Abstimmung vom nächsten Sonntag wird über mein Postulat bestimmen. Sollte das Gesetz abgelehnt werden, hoffe ich, das Postulat werde von der Regierung und von Ihnen angenommen werden. Im Text des Postulates ist ein Fehler enthalten. Gemeint ist, der Fonds soll «zugunsten der Staatsbeiträge an finanzschwache und finanzschwächste Gemeinden» gebraucht werden. In diesem Sinne bin ich bereit, das Postulat und die Diskussion darüber auf die nächste Session zu verschieben.

Bernische Kreditkasse, Jahresrechnung 1967

(Beilage Nr. 19, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landabtausch in Münsingen

(Beilage Nr. 20, Seite 9)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1967

Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Schorer und ich haben uns am 9. August mit dem Sekretär der Kirchendirektion, Herrn Notar Pierre Gygax, besprochen und zahlreiche ergänzende Angaben erhalten.

Wie sich aus dem Bericht ergibt, ist die Frage der Mittelbeschaffung für die Aufgabe der Kirchgemeinden im letzten Jahr besonders geprüft worden. Ausschlaggebend war daher die Feststellung, dass die Erhebung der Kirchensteuern nicht überall gemäss Gesetz und Dekret erfolgt ist.

Der Grosse Rat hat am 13. November 1967 das Dekret über die Kirchensteuern neu gefasst und dabei namentlich das alte Zuschuss-System abgeschafft. Nach diesem System leisteten einzelne Einwohnergemeinden den auf ihrem Gebiete bestehenden Kirchgemeinden aus ihrem Steuerertrag jährlich einen festen Betrag. Von der Erhebung einer Kirchensteuer wurde dabei abgesehen. Das System hat nicht befriedigt und wurde daher beseitigt. Nach dem neuen Dekret haben sämtliche Kirchgemeinden soweit nötig Steuern zu erheben, deren Ansatz durch die Kirchgemeindeversammlung festgesetzt wird. Die Einziehung erfolgt durch die Einwohnergemeinde, sofern die Kirchendirektion nicht einzelne Kirchgemeinden zum selbständigen Bezug ermächtigt.

Es war auch vorgesehen, dass die Kirchgemeinde der Einwohnergemeinde für den Steuerbezug eine Vergütung von 5 Prozent zu entrichten habe. Diese Bestimmung haben wir in der Mai-Session in dem Sinne abgeändert, dass die Vergütung zwischen Einwohner- und Kirchgemeinde vertraglich zu vereinbaren ist; gegebenenfalls kommt der Kirchendirektion der Entscheid zu. Die Vergütung darf 5 Prozent der abgelieferten Kirchensteuern nicht übersteigen.

Im Bericht wird ausgeführt, dass gegebenenfalls im Gesetz über die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften ein kirchlicher Finanzausgleich vorgesehen werde. Die Lösung geht nun dahin, dass gemäss Artikel 21 dieses Gesetzes der Grosse Rat, auf Begehren einer Landeskirche, durch Dekret den Finanzausgleich unter Kirchgemeinden einführen kann, die der gleichen Landeskirche angehören.

Der Pfarrermangel ist nicht zurückgegangen; im August 1968 waren immer noch 28 Pfarrstellen unbesetzt. Von einem neuen Sonderkurs für Pfarrer soll abgesehen werden. Dagegen nennt der Bericht andere Möglichkeiten zur Beseitigung des Pfarrermangels: Vorübergehende Zusammenlegung kleiner Kirchgemeinden, ohne dass diese selber aufgehoben werden; Ausbau des zweiten Bildungsweges, wobei auf das Studienprogramm der kirchlich-theologischen Schule Basel verwiesen wird. Es handelt sich dabei um eine Ausbildung, bei der neben dem Unterricht in den theologischen Fächern die alten Sprachen gelehrt werden, so dass praktisch die A-Maturität nachgeholt wird. Dabei würde der Staat die Ausbildung durch Stipendien erleichtern.

Der Bericht weist auf eine Eingabe der französischen Kirche der Stadt Bern hin, die die Einordnung der französisch sprechenden Reformierten in ihre Kirchgemeinde wünscht. Dadurch würde das Wohnsitzprinzip durchbrochen. Die Kirchendirektion stellt es den einzelnen Kirchgemeinden frei, ob sie auf die französisch sprechenden Angehörigen verzichten und diese der französischen Kirchgemeinde Bern überlassen wollen. Sie würden dann dieser gegenüber steuerpflichtig. Eine Anzahl Kirchgemeinden aus der Umgebung Berns haben zugestimmt.

Die Organisation des bernischen Kirchenwesens soll in den nächsten Jahren wesentliche Neuerungen erfahren. Neben dem Erlass eines Dekretes zur Anpassung der Kirchensynode an die bestehende Gesetzgebung sind neue Erlasse in Aus-

sicht genommen, nach denen ein neues Pfarrerbild entstehen soll. Insbesondere wird beabsichtigt, die Pfarrer von verschiedenen Kleinarbeiten zu entlasten, um ihnen die nötige Zeit zur eigentlichen Seelsorge frei zu machen.

Die Unterredung mit dem Sekretär der Kirchendirektion hat ergeben, dass auch dieser Zweig der Verwaltung dauernd vor neuen Aufgaben steht, nicht zuletzt bedingt durch die Bevölkerungsbewegung.

Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, es sei der Bericht der Direktion des Kirchenwesens zu genehmigen, und es sei dem Kirchendirektor und dessen Mitarbeitern der beste Dank auszusprechen.

Jenzer. In früheren Diskussionen über die Verwaltungsberichte haben sich nur wenige Redner zum Pfarrermangel geäussert. Im Jahr 1966 wurde darüber nicht gesprochen. Im Jahr 1967 äusserte sich ein Ratsmitglied aus der BGB-Fraktion, neben dem Berichterstatter. Dieses Gebiet scheint sich wenig zu eignen, Politik zu machen. Mich aber beschäftigt die Zahl der Pfarrvakanzen sehr, und das beschäftigt auch die Gemeinden, die keinen Hirten im Pfarrhaus wissen.

Auf Grund der Berichte des Synodalrates und der Kirchendirektion gelangt man zur Überzeugung, dass auf kirchlichem Gebiet viel Arbeit geleistet wird. Die Kirche ist beweglich genug, um sich der Neuzeit anzupassen, was ihr ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Alle ihre Tätigkeit spielt sich in der herben Wirklichkeit der heutigen Zeit ab. Es hat eine Zeit gegeben, in der die Glaubenstradition und sichtbare Dinge aus dem Glauben auch im öffentlichen Empfinden besondere Schwergewichte ausgelöst haben. Sehr vieles davon ist aber in der Begeisterung über die wirtschaftliche Blüte untergegangen, und die Kirche von heute ist gefragt, ob sie eine Wirklichkeit vertrete. Was blosse Gedankengrösse ist, nur ideell existiert, ist nicht mehr gefragt. Unverkennbar ist leider das eine deutlich: Die Welt reagiert mit jedem Jahr weniger auf institutionelles Kirchentum. – Die Frage nach der Vollmacht der Kirche wird darum laut, und es muss uns als Politiker ein Anliegen sein, dass die Kirche von heute im Staat noch eine solche besitzt, denn wenn sie noch mitreden kann, haben wir mehr Ruhe und Ordnung als dort, wo man sich gegen Kirche und Staat auflehnt.

Hat der Staat versagt, dass man von Abnahme der Begeisterung für den Kirchendienst reden muss? Ist das Theologiestudium nicht mehr ansprechend, das schon vor langer Zeit so war, wie es noch heute ist? Oder erkennt der Mensch von heute einen gewissen Schein in der Kirche besser als früher?

Ich danke der Regierung, dass Ansätze zur Reorganisation des Theologiestudiums vorhanden sind, aber die jungen Pfarrer sollten dann mit grösserer Begeisterung ihren Dienst antreten können. Nachdem jedem jungen Menschen heute das Theologiestudium finanziell leicht gemacht wird, sollte vermehrt auf diesen Beruf aufmerksam gemacht werden. Ob das über die Akademische Berufsberatung geschehen kann, weiss ich nicht. Ich kenne einen Pfarrer, aus dessen Tätigkeit in der Jungen Kirche heraus kürzlich zwei Jünglinge in das Theologiestudium in Basel eingetreten sind. Man gelangt zum Schluss, es sollten sich genügend Studenten zum Theologiestudium melden, ohne dass noch mehr die Werbetrommel gerührt wird.

Kohler, conseiller d'Etat, rapporteur de la Direction de l'instruction publique. Je remercie M. Michel pour son excellent rapport et prends acte de ses remarques concernant l'impôt paroissial. Je lui sais surtout gré d'avoir soulevé la question de l'institution éventuelle d'une compensation financière en matière d'impôt paroissial. Je ferai part de ses suggestions à M. le directeur des cultes qui, je l'espère, apportera à M. Michel les réponses voulues. Je prends également note du vœu émis quant à l'organisation du Synode et à ses relations avec l'administration.

A M. Jenzer, je puis donner l'assurance que nous partageons entièrement ses préoccupations au sujet des difficultés de recrutement des étudiants en théologie évangélique. La Faculté de théologie catholique connaît les mêmes difficultés. L'interpellation de M. Blaser nous donnera l'occasion de procéder à une étude complète du problème et de rechercher des solutions qui soient de nature à donner satisfaction à M. Jenzer. Avec lui, je forme le vœu que le clergé mette tout en œuvre pour susciter des vocations grâce à son rayonnement.

Genehmigt.

Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht; Oberdiessbach

(Beilage Nr. 19, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Stelle eines Inspektors für Hilfsschulen im Kanton Bern zu schaffen.

17. September 1968

Dr. Grob
und 26 Mitunterzeichner

II

Dans sa conférence de presse du 17 mars 1967, le gouvernement déclarait: «Le Conseil-exécutif est résolu à envisager dans ses propositions toutes les

mesures juridiquement possibles et politiquement réalisables qui pourront aider à résoudre le problème jurassien».

Dans le cadre de ces mesures, le gouvernement est chargé d'étudier, avec les communes intéressées, la transformation progressive des écoles allemandes du Jura romand en écoles françaises.

18 september 1968

Grimm

III

Im volksschulpflichtigen Alter (Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasien) gibt es mehr Knaben als Mädchen. In den Sekundarschulen und Progymnasien zusammen werden dagegen erheblich mehr Mädchen als Knaben ausgebildet. Diese Tatsache ist unbefriedigend und könnte sich auf die Dauer nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch für andere Lebensbereiche negativ auswirken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dieses Problem zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Benachteiligung der Knaben möglichst zu verhindern, ohne dabei die erzieherisch wertvolle Koedukation zu gefährden.

19. September 1968

Kiener
und 27 Mitunterzeichner

IV

Das neue Gesetz über den Finanzausgleich und Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften sieht die Erhöhung der Beiträge der Gemeinden an das Inselspital Bern vor.

Die Statistik beweist, dass das Inselspital wie auch das Kant. Frauenspital in Bern von Laufentaler Patienten kaum in Anspruch genommen werden.

Aus begreiflichen Gründen ziehen es unsere Leute vor, in dringenden Fällen in eine näher gelegene Spezialklinik in Basel eingeliefert zu werden. Dies bringt aber für die Betroffenen erhöhte Auslagen, weil für sie der Tarif für Ausserkantonale zur Anwendung gelangt.

Dieser Umstand kann auf die Dauer nicht befriedigen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, eine Lösung anzustreben, welche es Laufentaler Patienten ermöglicht, unter den gleichen finanziellen Voraussetzungen eine Spezialklinik von Basel aufzusuchen, wie dies für die übrigen Kantonsbürger in den kantonalen Spitälern Berns möglich ist.

23. September 1968

Kressig
und 1 Mitunterzeichner

Werden auf der Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I

La route cantonale N° 98 partant de Moutier en direction de Balsthal connaît un trafic toujours plus intense en raison de sa liaison directe à Oensingen avec le réseau des routes nationales.

Cette route, à la sortie même de Moutier, est un véritable engorgement, alors que deux passages sous voie provoquent quotidiennement des difficultés aux trains routiers. Depuis plusieurs années, on parle de modifier le tracé de cette route; des projets ont été établis, tenant compte de la construction d'une route «Transjurane», mais à ce jour rien n'a été entrepris.

Nous prions le Conseil-exécutif de charger la Direction des Travaux publics de mettre en chantier dans un délai assez rapproché la correction de ce tronçon de route, pour l'adapter aux besoins de la circulation actuelle et future.

16 septembre 1968

Wisard
et 1 cosignataire

II

Dadurch, dass die Aare den Bielersee zwischen Nidau und Ipsach verlässt, hat die Seebucht bei der Stadt Biel keinen Wasserabfluss, was die Wasserverschmutzung in diesem Teil des Bielersees besonders augenfällig werden lässt.

Durch den Wind und die Strömung wird verschiedenes Material wie Holz, Gras, Laub, Büchsen, Tierkadaver usw. angeschwemmt. Auch die Schüss bringt aus ihrem Einzugsgebiet allerlei Unrat und Geschiebe in den Bielersee.

Der Einwohnergemeinde Biel fällt es zu, dieses Material alltäglich aus dem See fischen zu lassen und alljährlich den abgesetzten Schlamm auszubaggern, was beträchtliche Kosten verursacht.

Ein minimer Teil dieser Verschmutzung kommt aus der Stadt Biel. Die Seeufergemeinden, die Aareanstösser oberhalb Hagneck sowie die Schüssanwohner im Südjura haben den grössten Anteil an dieser Verschmutzung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob sich nicht der Kanton Bern in irgendeiner Form an dieser Seereinigung in der Bieler Bucht beteiligen könnte, besonders da ja der Staat die Fischerei- und Schiffahrtsgebühren einkassiert.

12. September 1968

Gyger

III

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle Hoch- und Tiefbauvorhaben, die unter sein Mitspracherecht fallen oder vom Kanton Bern subventioniert werden, in einen Koordinationsplan einzubeziehen, womit bemerkenswerte Einsparungen erzielt werden könnten.

Zugleich wird der Regierungsrat ersucht, bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden, damit auch die öffentlichen Dienstleistungsbetriebe des Bundes, vor allem die PTT, ihre Bauprojekte frühzeitig bekanntgeben. Durch diese Art des Vorgehens und der Zusammenarbeit wird eine Koordination und Rationalisation mit dem Ziel verwirklicht, Kosteneinsparungen zu erreichen.

17. September 1968

Dr. Berger
und 7 Mitunterzeichner

IV.

L'agglomération biennoise a pris une forte extension et bon nombre de familles romandes habitant les localités proches de la ville doivent envoyer leurs enfants en classe à Bienne. Des situations difficiles sont nées qui préoccupent nombre de parents. L'article 17 de la Constitution permet d'édicter des prescriptions spéciales pour le district bilingue de Bienne, et l'ouverture de deux classes de langue allemande à Evilard n'a pas suscité de difficultés. Il n'en va pas de même pour les communes limitrophes appartenant à un autre district et notamment pour la ville de Nidau.

En attendant la réponse que le Conseil fédéral donnera au postulat déposé par M. le maire de Nidau, le Conseil-exécutif est prié d'étudier, afin de favoriser la bonne entente entre les groupes linguistiques, de quelle manière il pourrait contribuer à la solution des litiges les plus aigus ayant abouti à une situation qu'on peut qualifier de grotesque.

23 septembre 1968

Villard

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Bien que le drapeau jurassien soit l'emblème officiellement reconnu d'un des deux peuples formant le canton de Berne, son emploi est singulièrement limité.

En effet, selon l'arrêté du Conseil-exécutif du 12 septembre 1951, seules les communes jurassiennes sont autorisées à le hisser – si elles le veulent bien – et cela dans des conditions déterminées.

On ne voit donc ce drapeau ni dans l'ancienne partie du canton, ni dans la capitale, ni même dans certaines localités du Jura, notamment parce qu'on le considère comme le symbole du séparatisme. On pourrait cependant lui rendre sa signification d'emblème de la partie française du canton en l'utilisant plus largement que jusqu'ici. Pourquoi ne flotterait-il pas à côté du drapeau bernois lors des fêtes et cérémonies, et même au Grand Conseil?

Depuis 1951, l'attitude du gouvernement face au problème jurassien est devenue plus souple et plus conciliante. Dans cet esprit, ne pourrait-il pas apporter à l'arrêté de 1951 une modification prévoyant un usage plus généralisé du drapeau jurassien?

16 septembre 1968

Walter

II.

Der Pfarrermangel an der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern beschäftigt seit Jahren sowohl die weltlichen wie die kirchlichen Behörden. Synodalrat und Synode haben kürzlich ein Konzept erarbeitet, das eine Gesundung der Verhältnisse bringen soll.

Ist der Regierungsrat bereit, über die verschiedenen Massnahmen Auskunft zu erteilen? Ist er überdies der Meinung, dass die Vorkehren genügen oder sieht er sich zu weitern Schritten veranlasst, um dem Pfarrermangel wirksam und längerfristig zu steuern?

19. September 1968

Blaser (Zäziwil)
und 19 Mitunterzeichner

III.

Bei Güterzusammenlegungen und Meliorationen werden die für die landwirtschaftliche Nutzung sehr wichtigen Strassenstücke mit einem Hartbelag versehen. Solche Strassen erleichtern die Bewirtschaftung und verringern den Gemeinden die Unterhaltskosten.

Bei der Festlegung der Belagsart werden aber die Gemeinden zur Mitbestimmung leider nicht begrüsst. Nach dem neuen Meliorationsgesetz sind sie dagegen verpflichtet, einen Beitrag von 5 Prozent an die Kosten zu leisten.

Wäre es unter diesen Umständen nicht angezeigt, die Gemeinden bei der Festlegung der Bauart frühzeitig beizuziehen? Der Regierungsrat wird höflich ersucht, sich darüber zu äussern.

19. September 1968

Jenni
und 1 Mitunterzeichner

IV.

Leider sah sich der Präsident in dieser Session zweimal genötigt, die Sitzung zu unterbrechen, da der Rat nicht beschlussfähig war.

Dies ist nicht etwa ein Zeichen der Interesselosigkeit der einzelnen Ratsmitglieder, sondern der Grund liegt anderswo, nämlich in der allzu langen Sessionszeit. Die Sitzung wird immer wieder durch unnötige Vorstösse, die zum Teil nur regionales Geschehen betreffen, in die Länge gezogen. Die Sitzung erleidet z. B. auch eine Verzögerung, wenn Ratsherren zweimal nacheinander mit Geschäften aufwarten, die nicht interessant sind und von der

Regierung wie vom Rat ohne weiteres abgelehnt werden müssen.

Ist die Regierung bereit, diese Angelegenheit genau zu prüfen, um eine Kürzung der Sessionszeit zu erlangen?

23. September 1968

Hofmann (Büren)

V.

Im Kreisschreiben der Justizdirektion Nr. 84 vom 20. April 1964 wurde den Ämtern mitgeteilt, welche Gebiete durch eine Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes für «Ausländerkäufe in der Nähe militärischer Anlagen» gesperrt seien.

Diese Verfügung trifft einige Gebiete ausserordentlich stark und hat zu Schwierigkeiten und Ungleichheiten geführt.

Ist der Regierungsrat bereit, die aufgeworfene Frage zu prüfen und allenfalls notwendige Schritte zu unternehmen?

23. September 1968

Borter

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Im Gebiet des Auenwaldes von Kiesen, längs dem Spazierweg an der Aare, werden Standplätze für Autos, Wohnwagen und Zelte vermietet. Mit einem Metalltäfelchen «reserviert», das an Bäumen angebracht ist, sind diese bezahlten Plätze bezeichnet. Erholung suchende Familien können sich dort nicht niederlassen, um den Samstag oder Sonntag in freier Natur zu verbringen. Sie werden weggewiesen.

Dieser Auwald ist Teil der zum Naturschutzgebiet erklärten Auwälder längs des Aarelaufes und damit ein der Allgemeinheit dienendes Erholungsgebiet.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Darf dieses Erholungsgebiet gebührenpflichtig sein?
2. Dürfen Autos, Wohnwagen und Zelte dort aufgestellt werden wie auf einem Campingplatz?
3. Ist der Staat Bern bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um dieses Naturschutzgebiet wirklich in seiner ursprünglichen Art der Allgemeinheit – und nicht nur einigen Wenigen – als Erholungsgebiet zu erhalten?

17. September 1968

Ludwig

II.

Dans le rapport de gestion, année 1967, de la Direction de l'Instruction publique, à la page 165, rubrique Université, il est mentionné le nombre d'étudiants bernois, Suisses d'autres cantons et étrangers.

Le Conseil-exécutif est prié:

a) de me renseigner quant au nombre d'étudiants jurassiens immatriculés à l'Université de Berne, chaque année, depuis 1947 (non compris les futurs maîtres secondaires);

b) de m'indiquer le nombre d'étudiants jurassiens, futurs maîtres secondaires, qui suivent obligatoirement quelques semestres à l'Université de Berne;

c) de déclarer s'il est prêt à prévoir, dans les futurs rapports de gestion, une nouvelle colonne intitulée: étudiants jurassiens.

19 septembre 1968

Jardin

III.

Der Naturschadenfonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Schäden leistet Beiträge an Verluste, verursacht durch Elementarschäden. Die Leistung nimmt Rücksicht auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Geschädigten.

Der Vermögens- und Einkommensabzug wird in Artikel 8, Dekret vom 20. November 1956 geregelt.

Hat der Regierungsrat nicht auch die Auffassung, dass diese Abzüge überprüft werden sollten unter Berücksichtigung der Geldentwertung seit dem Jahre 1956.

19. September 1968

Horst

IV.

Die alte Holzbrücke aus dem Jahre 1760 über die Aare in Wangen an der Aare ist in den letzten 10 Jahren unter 2 Malen in den Holzteilen renoviert worden. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Kraftwerk Bannwil sind neue Betonpfeiler an Stelle der Holzpfahljoche erstellt worden.

Nun wird aber diese Brücke seit Eröffnung der Autobahn (die in einer Entfernung von ca. 400 m vorbeiführt) und der Kiesgrube mit Asphaltaufbereitung in Walliswil übermässig stark und meistens noch in übersetztem Tempo befahren.

Dadurch wird die Holzkonstruktion, hauptsächlich wegen den übermässig schrägen Einfahrten von Wiedlisbach und Walliswil her (starke Quer- und Längsschübe) und durch grosse Lasten stark durcheinander geschüttelt, so dass seit der Renovation starke seitliche Verschiebungen im Oberbau festgestellt worden sind. Überdies werden der nördlichen schrägen Einfahrt wegen durch hohe und breite Lastwagen laufend Façonbüge, Streben, Spannschrauben etc. weggerissen. Durch die vielen Reparaturen wird die ganze Konstruktion immer weniger widerstandsfähig.

Ist der Regierungsrat bereit, die im Projekt genehmigte Umfahrung von Wangen an der Aare so zu fördern, dass der Schwerverkehr umgeleitet und die alte ehrwürdige Holzbrücke der Nachwelt im heutigen Zustand erhalten werden kann?

19. September 1968

Kunz (Wiedlisbach)

V.

In der Maisession des letzten Jahres hat der Unterzeichnete ein Postulat über die Organisation der Bezirksverwaltungen und insbesondere über die Bedeutung der Regionen mit ihren wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Schwerpunkten eingereicht. Der Grosse Rat hat das Postulat gutgeheissen, nachdem von seiten der Regierung die Abklärung wichtiger Vorfragen in Aussicht gestellt worden ist. Die Frage der Einsetzung einer Kommission könne erst nach Eingang verschiedener Berichte beantwortet werden, wurde vom Regierungstisch aus erklärt.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage, was der Regierungsrat bis jetzt vorgekehrt hat, um die im Postulat aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

23. September 1968

Leuenberger

VI.

Le règlement actuellement en vigueur concernant les principes à appliquer pour la construction et la transformation des bâtiments scolaires et des logements du corps enseignant prévoit à l'article 38 qu'une salle de classe normale doit avoir une surface d'au moins 60 m² et, à l'article 39, que des classes de dimensions inférieures sont autorisées dans les écoles situées à l'écart et fréquentées régulièrement par un petit nombre d'élèves seulement. D'après les indications qui m'ont été données, la surface précitée serait portée à 65 m² pour les classes normales et à 75 m² pour les classes uniques, et l'article 39 serait supprimé.

Vu la situation financière du canton et des communes, la tendance est aux économies. Ne devrait-on pas dès lors prévoir, dans le nouveau règlement, une disposition qui permette aux communes de construire des classes plus petites lorsqu'il est à prévoir que le nombre des élèves sera peu élevé dans ces prochaines années?

23 septembre 1968

Favre

VII.

A nos frontières, les travaux pour la construction du Grand Canal d'Alsace et du port de Bourogne sont entrés dans une phase de grande envergure.

Il est à prévoir que du fait de la jonction des grands fleuves reliant la Méditerranée à la Mer du Nord, le trafic fluvial à grand gabarit sera considérable.

Pour des voix optimistes, Bourogne atteindra à longue échéance la catégorie des grands ports européens.

Il est incontestable que cette évolution économique réjouissante nécessitera l'ouverture d'une importante voie routière Nord-Sud.

A défaut de cette dernière, d'autres possibilités pourraient surgir au grand préjudice du Jura, qui serait placé au centre de cette artère européenne.

Par ailleurs, cette importante voie de communication répondrait à la fois aux vœux largement exprimés pour la réalisition de la Transjurane.

Le Conseil-exécutif peut-il donner l'assurance que les démarches nécessaires seront entreprises auprès des instances fédérales en vue de faire inscrire au programme de la construction des routes nationales cette indispensable liaison routière Nord-Sud.

23 septembre 1968

Fleury

Gehen an die Regierung.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kunz (Thun)

(Siehe Seite 261 hievor)

Grossrat Kunz (Thun) fragt an, ob die zuständigen kantonalen Instanzen bereit seien, unter Abklärung der Trägerschaft und Kosten mit der Gemeinde Thun und eventuell weiteren Interessenten bei der Erstellung eines gemeinsamen Hafens vor der Lindermatte in Thun mitzuwirken, um die Bootsanbindestellen von Privaten, Gemeinden, Kanton und der Gruppe für Rüstungsdienste zusammenzufassen und zu vermehren.

Eine solche Bereitschaft besteht grundsätzlich unter Vorbehalt des üblichen Vernehmlassungsverfahrens gegenüber den interessierten Amtsstellen und Gremien, insbesondere des Natur- und Heimatschutzes. Namentlich ist die kantonale Liegenschaftsverwaltung in der Lage, im Rahmen einer Gesamtplanung für Bootshäfen die Frage der pachtweisen Abtretung von Seegrund zur Erstellung des obengenannten Bootshafens mit der Gemeinde Thun zu besprechen und den erforderlichen Seegrund hiefür zu noch zu vereinbarenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Wir anerkennen die Dringlichkeit von Planung und Bau einer Anlage im vorgeschlagenen Sinne. Der Staat kann sich jedoch aus Gründen der Geldknappheit an einem solchen Projekt finanziell voraussichtlich nicht beteiligen. Hingegen ist das Verkehrsamt bereit, fachtechnisch seine guten Dienste anzubieten, damit das Projekt realisiert werden kann.

Herr Kunz ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Wisard

(Siehe Seite 356 hievor)

L'avant-projet d'un nouvel hôpital de district à Moutier, avec une maison pour les infirmières et le personnel, a été soumis pour la première fois le 28 septembre 1967 à la Direction de l'hygiène publique. Le 1er novembre 1967, la commission cantonale des hôpitaux a décidé d'attendre tout d'abord le résultat de la planification hospitalière pour cette région. A la mi-décembre, une délégation de l'hôpital de district a eu l'occasion d'expliquer le projet à la commission. Fin janvier 1968, cette dernière s'est de nouveau occupée de la requête. Le 19 mars 1968, une délégation de la Direction de l'hygiène publique a visité l'hôpital et s'est fait à nouveau expliquer le projet sur les lieux mêmes.

Entre-temps, la réalisation a commencé. Le 9 juillet 1968, un groupe de travail de la commission des hôpitaux s'est rendue à Moutier pour se faire une idée du projet. A cette occasion, il a fait, pour le projet définitif, un certain nombre de recommandations aux autorités de l'hôpital, qui en ont largement tenu compte dans le nouveau projet et les plans qu'elles ont présentés le 22 août 1968.

Le 29 août 1968, le commission des hôpitaux a traité l'avant-projet mis au point. La clause du besoin fut admise, ainsi que le nombre de lits prévu. L'avant-projet du nouvel hôpital a été en principe accepté, sous réserve de diverses modifications dont il sera facile de tenir compte dans le projet définitif.

En revanche, on n'a pas encore pu traiter définitivement l'avant-projet de la maison du personnel, parce qu'à maints égards, il déroge aux directives et aux normes applicables en la matière. Les études sont en cours. Dès qu'elles auront été faites et que les autorités de l'hôpital auront présenté les compléments nécessaires, tout l'avant-projet pourra être définitivement voté. Enfin, l'hôpital de district sera autorité à élaborer le projet définitif.

Herr Wisard ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander

(Siehe Seite 356 hievor)

Mit seiner schriftlichen Anfrage vom 15. Mai 1968 ersucht Grossrat Schwander den Regierungsrat um Auskunft darüber, ob bei der Geschäftsführung der Städtischen Versicherungskasse in Biel Mängel festgestellt wurden und ob in diesem Zusammenhang ein Ausabu der Verwaltungskontrolle und der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen sei.

Weder die Gemeindedirektion noch der Regierungsrat mussten sich bis heute mit diesem Fall befassen. Bei der Untersuchung durch Oberrichter Matter handelte es sich um eine gemeindeinterne Angelegenheit der Stadt Biel. Das Ergebnis der Untersuchung wurde weder der Gemeindedirektion noch dem Regierungsrat mitgeteilt. Dagegen erhielten anscheinend der Gemeinderat der Stadt Biel und der Stadtrat davon Kenntnis. Grossrat Schwander dürfte somit als Stadtrat von Biel ebenfalls orientiert sein.

Der Gemeinderat der Stadt Biel sah sich nicht veranlasst, den Fall der kantonalen Aufsichtsbehörde zu melden. Es besteht weder für die Gemeindedirektion noch für den Regierungsrat ein Anlass, eine Untersuchung von Amtes wegen durchzuführen. Ebensowenig besteht ein Anlass, die Verwaltungskontrolle, die auf dem Gebiete des Gemeindewesens durchaus gewährleistet ist, auszubauen. Mit dem Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat der vorliegende Fall nichts zu tun.

Herr Schwander ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Frauchiger

(Siehe Seite 356 hievor)

Gemäss Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 1964 über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe und zugehörigen Verordnung sind an öffentlichen Feiertagen – somit auch am Oster- und Pfingstmontag und am 2. Januar – Arbeiten und Verrichtungen untersagt, welche in der Öffentlichkeit durch Gebrauch von Maschinen oder auf andere Weise Lärm verursachen, den Gottesdienst oder sonst den Sonntagsfrieden ernstlich stören. Ebenso sind Arbeiten verboten, welche durch Entwicklung von Rauch und durchdringenden Gerüchen die Passanten oder Anwohner ernstlich stören. Demgegenüber steht die Bestimmung, dass Arbeiten in Feld, Wald, Garten und Haus am Ostermontag, Pfingstmontag und am 2. Januar gestattet sind.

Die Absicht, aus arbeitsrechtlichen Gründen auch den Ostermontag und Pfingstmontag zu öffentlichen Feiertagen zu stempeln, stiess seitens land- und forstwirtschaftlicher Kreise auf begreiflichen Widerstand. Es wurde geltend gemacht, dass die beiden Tage in eine Zeit fallen, in welcher in der Landwirtschaft vermehrter Einsatz notwendig sei. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass vielerorts Oster- und Pfingstmontag als traditioneller Pflanzertag gelten. Die Lösung wurde in einem Kompromiss gefunden, wonach am Grundsatz der Sonntagsruhe (Art. 3 des Gesetzes) an allen öffentlichen Feiertagen festgehalten, dagegen für Oster- und Pfingstmontag eine Lockerung des Arbeitsverbotes statuiert wurde. Sowohl Feld- und Waldarbeiten sind heute nicht mehr denkbar ohne Einsatz von Motoren, wie Traktoren, Motorspritzen, Motormäher usw. Bei Verwendung von solchen können jedoch gewisse Lärmeinwirkungen usw. nicht ganz ausgeschlossen werden, so dass die Sonntagsruhe nur in beschränktem Umfange gewährleistet werden kann; andernfalls würden die den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft gemachten Zugeständnisse illusorisch. Diese Toleranz lässt sich rechtfertigen, da die in Frage stehenden Feiertage hinsichtlich der Sonntagsheiligung nicht gleich zu bewerten sind wie hohe kirchliche Festtage und Sonntage. Bewusst hat man denn auch im Gesetz unterschieden zwischen ho-

hen Festtagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen.

Gestützt auf diese Situation werden Arbeiten in Feld, Wald, Garten und Haus an Oster- und Pfingstmontag und am 2. Januar gestattet, sofern dabei ein zumutbares Mindestmass an Rücksichtnahme auf Anwohner und Passanten eingehalten wird.

Eine schematische Katalogisierung dieser Arbeiten und eine allgemeingültige Umschreibung des zulässigen Ausmasses derselben ist nicht möglich, weil die Verhältnisse von Ort zu Ort und von Landesteil zu Landesteil sehr stark variieren.

Dagegen haben die Gemeinden laut Sonntagsruhegesetz die Möglichkeit, Sonntagsruhereglemente zu erlassen. In diesen Reglementen können sie Art und Umfang der an Sonn- und Feiertagen zulässigen Arbeiten genau umschreiben und so den Rahmen der Arbeits- und Sonntagsruhe ihren speziellen Verhältnissen anpassen. Es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn die Gemeinden von dieser Möglichkeit in vermehrtem Masse Gebrauch machen würden. Die auf diesem Gebiet mit Gemeindereglementen bisher gemachten Erfahrungen sind nämlich durchaus positiv.

Herr Frauchiger ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Klopfenstein

(Siehe Seite 356 hievor)

Es trifft zu, dass das dem Gastwirtschaftsgesetz vom 8. Mai 1938 unterstellte Mittelhandelspatent II für die Abgabe von nicht gebrannten geistigen Getränken (Wein und Bier) in Mengen von 2 bis 10 Litern den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht wird, welchem Umstand anlässlich der kommenden Gesetzesrevision Rechnung getragen werden soll. Solange jedoch die heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch ihre Gültigkeit haben, kann von ihnen nicht ohne weiteres abgewichen werden, beispielsweise durch Umtausch der Mittelhandelspatente in Kleinhandelspatente, und zwar umsoweniger als die Kleinhandelspatente gemäss Artikel 59 des Gastwirtschaftsgesetzes der Bedürfnisfrage unterstellt sind.

Hingegen hat die Direktion der Volkswirtschaft ihre bisherige strenge Praxis dahin gelockert, dass beispielsweise an Camping- und Zeltplätzen, sofern die gewerblichen Voraussetzungen (Art. 61 GWG) erfüllt sind, an Stelle von Mittelhandelspatenten Kleinhandelspatente I, für die Abgabe von Wein und Bier in Mengen von weniger als 2 Litern, abgegeben werden.

Herr Klopfenstein ist befriedigt.

Korrektur:

Seite 393, 1. Spalte, Titel:

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1967

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jörg

(Siehe Seite 356 hievor)

In seiner schriftlichen Anfrage ist Grossrat Jörg der Auffassung, die Entschädigungen der Brandversicherungsanstalt seien der sehr stark gestiegenen Baukosten wegen ungenügend, was sich sehr oft existenzgefährdend auswirke. Er lädt den Regierungsrat ein, zu prüfen, ob nicht die gesetzlichen Grundlagen den veränderten Verhältnissen anzupassen seien.

Nach den geltenden Versicherungsgrundlagen hat die Brandversicherungsanstalt die im Kanton Bern gelegenen Gebäude zu ihrem Zustandswert in die Versicherung aufzunehmen. Das bedeutet, dass die Schätzungskommissionen, denen die Ausmittlung dieser Werte obliegt, am Schätzungstag den geldmässigen Wert der Liegenschaften unter angemessener Berücksichtigung sämtlicher in Betracht fallender Entwertungsfaktoren, wie Alter, Zustand und Unterhalt, festzusetzen haben. Neubauten sind demnach, weil ein Minderwert infolge Alters oder Abnützung noch nicht eingetreten ist, zu ihren vollen Gestehungskosten einzuschätzen, während bei nicht mehr neuen Gebäuden je nach deren Lebensdauer die Entwerfungsfaktoren mehr oder weniger ins Gewicht fallen und die Schätzunden dementsprechend auch unter den Neubeschaffungskosten liegen. Dem auf dieses Weise ermittelten Schätzungsergebnis wird der am Schätzungstag geltende Baukostenindex beigefügt. Diesen Wert rechnet die BVA auf den Index 130 zurück. Das ergibt die sogenannte stabilisierte Brandversicherungssumme. Auf diesem Betrag erhebt die Brandversicherung ihre gesetzlichen Prämien. Diese Summe entspricht in der Regel der Entschädigung bei Nichtaufbau.

Entschliesst sich ein Eigentümer nach einem Schadenereignis zum Wiederaufbau des zerstörten Objektes, was meistens der Fall ist, so erhält er die stabilisierte Brandversicherungssumme als Nichtaufbauentschädigung; zudem wird ihm noch die Aufbauzulage ausgerichtet, deren Zweck es ist, die seit der letzten Schätzung eingetretene Baukostenteuerung auszugleichen. Eine derartige Indexbindung der Versicherungssumme und demzufolge auch der Entschädigung nennt man in der Fachsprache «gleitende Versicherung». Der Vorteil einer indexgebundenen Versicherungsentschädigung liegt darin, dass die Teuerung allein keine Unterversicherung verschulden kann; denn bei festen Versicherungssummen müsste der Versicherungsnehmer nach jeder Erhöhung der Baukosten eine Anpassung der Versicherungswerte an das neue Kostenniveau verlangen, was aber nach der Erfahrung der privaten und der öffentlichen Versicherungen in der Regel unterbleibt. Bei der gleitenden Versicherung wirkt sich höchstens der Umstand nachteilig aus, dass der Versicherte nicht jederzeit über die genaue Höhe der Versicherungssumme und des Ersatzwertes orientiert ist. Diesen Wert könnte er allenfalls bei der BVA erfragen.

Ein einfaches Beispiel möge das eben Gesagte noch erläutern, wobei bei dessen Berechnung ein bescheidener Wertabgang unberücksichtigt bleibt.

Schätzung eines Wohnhauses im Jahr 1952 Franken 400 000.— (Index 1952 200), Stabilisierter

BVA-Wert = Nichtaufbauentschädigung Franken 260 000.— (Index 130).

Totalschaden im Jahr 1962. Entschädigung bei Wiederaufbau total ca. Fr. 520 000.— (Index 1962 260), zerfallend in Nichtaufbau-Entschädigung Fr. 260 000.—, Aufbau-Teuerungszulage ca. Franken 260 000.—.

Totalschaden im Jahr 1968. Entschädigung bei Wiederaufbau total ca. Fr. 660 000.— (Index 1967 330), zerfallend in Nichtaufbau-Entschädigung Fr. 260 000.—, Aufbau-Teuerungszulage ca. Franken 400 000.—.

Jede künftige Baukostenteuerung wird eine weitere indexmässige Erhöhung der Entschädigung bei Wiederaufbau zur Folge haben.

Die BVA stellt bei der Schadenerledigung immer wieder fest, dass gerade in ländlichen Gegenden der Wiederaufbau eines Brandobjektes den Betrag der Entschädigung wesentlich übersteigt. Erhebungen ergaben, dass der Grund hiefür hauptsächlich in zwei Ursachen zu suchen ist: erstens unterlassen es leider viele Eigentümer, trotz periodischer Aufforderung wertvermehrende Aus- und Umbauten in einem Gebäude nachversichern zu lassen, was unfehlbar eine Unterversicherung zur Folge hat. Hiezu gesellt sich sehr oft noch eine ungenügende Versicherung der Fahrhabe. Zweitens werden in einem Schadenfall sehr oft Objekte zerstört, die lange vor dem Jahr 1900 erstellt worden sind. Nach einem Brandereignis werden diese Gebäude, die vorher kaum zeitgemäss ausgebaut waren, dem heutigen Komfort entsprechend eingerichtet, was selbstverständlich mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Diese zusätzlichen Aufwendungen gehen aber nicht zu Lasten der Versicherung, weil Gegenstand einer Versicherung überhaupt nur bestehende und feststellbare Werte sein können.

Abschliessend darf sicher festgestellt werden, dass ein Ungenügen von Brandentschädigungen nicht mit der Baukostenteuerung begründet werden darf. Dass es wünschbar wäre, von der gegenwärtigen Zeitwertversicherung zur Neuwertversicherung überzugehen, dürfte unbestritten sein. Doch wird jede Verbesserung der Versicherungsdeckung auch eine entsprechende Erhöhung der Versicherungsprämie zur Folge haben. Die Brandversicherungsanstalt wird demnächst im neuen Brandversicherungsgesetz die Neuwertversicherung anbieten.

Herr Jörg ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Marchand

(Siehe Seite 356 hievor)

L'Intendance cantonale des impôts livre chaque année un rapport sur les contributions que les communes versent à ce fonds sous forme d'impôts sur les banques et sur les prestations qui sont prélevées sur ce fonds en faveur des communes qui y ont droit. Ceux qui s'intéressent à ces problèmes peuvent se procurer ces rapports auprès de l'Intendance cantonale des impôts. Le Bureau cantonal de statistique a publié, pour la période de 1945 à 1959, le tableau des versements effectués par les communes et des prestations qu'elles ont touchées (Communications du Bureau de statistique du canton de Berne, n^{0} 42: «La compensation financière directe entre l'Etat et les communes dans le canton de Berne, de 1945 à 1959»). Il est aussi prévu de réunir et de publier les chiffres concernant la période de 1960 à 1974.

Herr Marchand ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Villard

(Siehe Seite 357 hievor)

Le 1er avril 1968, à la préfecture de Bienne, C. devait répondre, pour la deuxième fois, devant le tribunal de l'inculpation de dommage causé à la propriété. Il se comporta de façon si incorrecte tant à l'égard du tribunal qu'à celui du demandeur que le président du tribunal, appliquant l'article 47 du Code de procédure pénale, le condamna à 24 heures d'arrêts, peine qu'il devait purger immédiatement après l'audience. Le président du tribunal Haenssler déclare qu'il s'est agi là d'un des rares cas de sa carrière de juge où la conduite d'une partie a entravé à un tel point le déroulement normal de la procédure qu'en définitive, il ne restait pas d'autre solution que d'infliger une peine disciplinaire à l'inculpé.

Au moment de purger sa peine, C. a refusé de suivre le planton à la prison de district, si bien qu'il a fallu l'y mener de force. En traversant la cour de la préfecture, C. réussit à se libérer et tenta de s'enfuir, mais il fut arrêté par le caporal N. qui se trouvait passer par là; au cours de cet incident, la prothèse dentaire de C. fut abîmée. Pendant les formalités prescrites avant l'entrée en cellule, C. fit toutes sortes de difficultés; il insulta à plusieurs reprises et très grossièrement le geôlier de service, qui perdit patience et lui flanqua deux gifles.

Le lendemain matin, le geôlier apporta à C. du savon et ce qu'il lui fallait pour se raser. Tout en procédant à sa toilette, C. recommença à couvrir le geôlier d'injures, sans avoir été le moins du monde provoqué, sur quoi le geôlier l'empoigna par le col, mais sans lui donner de coups.

Il ne fait aucun doute qu'il est strictement interdit au personnel des prisons et des établissements de se livrer à des voies de fait sur les détenus. Il est non moins évident que le geôlier de Bienne a enfreint cette prescription: aussi a-t-il été puni disciplinairement, alors même que les provocations auxquelles il a été exposé auraient suscité la même réaction chez n'importe quelle personne. Au surplus, la Direction de la police a tenu à rappeler, avec toute la netteté nécessaire, les prescriptions que doit observer le personnel de surveillance; elle a aussi publié des instructions pour éviter le retour de pareils incidents.

Ce rapport serait incomplet si on ne rappelait qu'à l'heure actuelle, la Direction de la police a des difficultés insurmontables à recruter du personnel de surveillance qualifié. Ce que ces personnes sont appelées à supporter dans l'exercice de leurs ingrates fonctions défie souvent la description.

M. Villard est partiellement satisfait.

Präsident. Angesichts der vorgerückten Zeit verzichte ich auf das Schlusswort. Ich danke den Funktionären der Simultanübersetzung, die uns die Verhandlungen erleichtern, danke der Presse, der Regierung und allen Mitarbeitern.

Sitzung und Session ist geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 17.20 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard